

**Unterrichtung**  
durch die Bundesregierung

Auszahlung der zweiten Tranche im Anpassungsprogramm für Griechenland sowie Änderung der Garantieschlüssel

Übermittelt vom Bundesministerium der Finanzen am 28. November 2012 gemäß § 5 Absatz 1 StabMechG i.V.m. der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zum StabMechG, §§ 3 und 5 EUZBLG und § 45d GOBR.

EUROPÄISCHE KOMMISSION  
GENERALDIREKTION  
WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Das zweite wirtschaftliche  
Anpassungsprogramm für  
Griechenland – Erste Überprüfung

November 2012

ENTWURF 27/11/2012

DRAFT

## INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG	1
1. EINLEITUNG	1
2. MAKROÖKONOMISCHE UND FINANZIELLE ENTWICKLUNGEN	4
2.1. Makroökonomische Entwicklungen	4
2.2. Entwicklungen auf den Finanzmärkten	14
3. Programmumsetzung	17
3.1. Haushaltspolitische Entwicklungen	17
3.1.1. Haushaltsentwicklung im Rahmen des Programms	17
3.1.2. Haushaltsentwicklung 2012	17
3.1.3. Haushaltspolitischer Ausblick für 2013 und die folgenden Jahre	20
3.2. Haushaltsstrategie 2013-2016	24
3.3. Haushaltsrelevante Strukturreformen	38
3.3.1. Privatisierung zur Steigerung der Effizienz der Wirtschaft und zum Abbau der öffentlichen Verschuldung	38
3.3.2. Reform der Steuerpolitik	42
3.3.3. Reform der Steuerverwaltung	44
3.3.4. Reform des öffentlichen Finanzwesens	45
3.3.5. Effizientere und effektivere Gestaltung der öffentlichen Verwaltung	47
3.3.6. Abschluss der Rentenreform zur Sicherung der Nachhaltigkeit	49
3.3.7. Modernisierung des Gesundheitssystems	52
3.3.8. Verbesserung des Bildungssystems	54
3.4. Stabilisierung des Finanzsystems	55
3.5. Haushaltsfinanzierung und Vermögensverwaltung	56
3.6. Stärkung von Arbeitsmarktinstitutionen und Förderung der Beschäftigung	58
3.7. Schaffung günstiger Bedingungen für Wirtschaftsaktivität	60
3.7.1. Förderung eines effizienten und konkurrenzfähigen Geschäftsumfelds	61
3.7.2. Reform des Rechtssystems zur Förderung der Wirtschaftstätigkeit	61
3.8. Effiziente Vernetzung von Wirtschaftszweigen und Dienstleistungen	62
3.8.1. Energiepolitik	62
3.8.2. Elektronische Kommunikation	63
3.8.3. Transport	64
3.8.4. Der Einzelhandelssektor	64
3.8.5. Geregelter Berufe und berufliche Qualifikationen	65
3.9. Erhöhung der Auswirkung der Struktur- und Kohäsionsfonds	66
3.10. Technische Unterstützung und Überwachung	66

Anhang 1 Beurteilung der Einhaltung der Absichtserklärung für eine spezifische  
Wirtschaftspolitische Konditionalität  
(Siebte Aktualisierung, November 2012)

Anhang 2 Makroökonomische Prognose

Anhang 3 Aktualisierte Programmdokumente

## Tabellen

Tabelle 1 Auszahlungen im Rahmen der griechischen Anpassungsprogramme

Tabelle 2 Makroökonomisches Szenario: Wichtigste Kennzahlen 2010-2016

Tabelle 3 Quantitative haushaltspolitische Leistungskriterien

Tabelle 4 Primärsaldo und gesamtstaatlicher Saldo 2013-2016

Tabelle 5 Mittelfristige Defizitobergrenze

Tabelle 6 Reduzierung der Sozialleistungen

Tabelle 7 Fiskalische Maßnahmen im Rahmen der MTFS 2013-2016

Tabelle 8 Erwartete Privatisierungserlöse

Tabelle 9 Privatisierungsplan

Tabelle 10 Zahlungsrückstände gegenüber Lieferanten

## Kästen

- Kasten 1 Das wirtschaftliche Anpassungsprogramm für Griechenland: einige Erfolge
- Kasten 2 Die Dokumente für eine umfassende Anpassungsstrategie
- Kasten 3 Der Unsicherheitsfaktor und seine Folgen für die griechische Konjunktur
- Kasten 4 Die außenwirtschaftliche Anpassung setzt sich in hohem Tempo fort
- Kasten 5 Gegen den Strom schwimmen - Was uns ein konjunkturbereinigter Saldo über die Haushaltsanpassung in Griechenland verrät
- Kasten 6 Schuldentragfähigkeitsanalyse
- Kasten 7 Entwicklung der Lohn- und Gehaltskosten im öffentlichen Dienst vor und nach dem Anpassungsprogramm
- Kasten 8 Beitrag von Einsparungen im Verteidigungsbereich zur Haushaltskonsolidierung
- Kasten 9 Entwicklungen vor Beginn und nach Abschluss des Programms: Steigerungsraten bei den Sozialtransfers
- Kasten 10 Wie glaubwürdig ist die neue MTFs für 2013-2016

## Abbildungen innerhalb der Kästen

- Abb. 3.1. Unsicherheitsindex für Griechenland
- Abb. 3.2. Die Auswirkungen von Unsicherheiten
- Abb. 4.1. Außenwirtschaftliche Anpassungen
- Abb. 4.2. Wettbewerbsfähigkeitsindikatoren
- Abb. 6.1. Schuldenstandsquote
- Abb. 6.2. Schuldenstandsquote – Entwicklung vor und nach den Initiativen zur Schuldenreduzierung, die von der Eurogruppe am 26. November 2012 Beschlossen wurden
- Abb. 7.1: Lohn- u. Gehaltskosten Griechenland vs. EA17 (2000=100)
- Abb. 8.1. Verteidigungsausgaben in EU-Staaten (in % des BIP)
- Abb. 8.2 Verteidigungsausgaben in Griechenland (in % des BIP)
- Abb. 9.1. Sozialtransfers
- Abb. 12.1. Armutsindikatoren

Abbildungen

Abb. 1. Reales BIP-Wachstum

Abb. 2. BIP-Wachstum und Beiträge, Inflation

Abb. 3. Handels- und Leistungsbilanz

Abb. 4. Ausrüstungen

Abb. 5. Wohnungsbauinvestitionen

Abb. 6. Industrieproduktion und Kapazitätsauslastung

Abb. 7. Exporte und ausländische Industrieaufträge

Abb. 8. Beschäftigungs- und Arbeitslosenquote

Abb. 9. Nominale Lohnstückkosten (2000=100)

Abb. 10. Entwicklung der HVPI-Inflation (prozentuale Veränderung im Jahresvergleich)

Abb. 11. HVPI-Inflation: Hauptfaktoren

Abb. 12. Athener Börsenindizes

Abb. 13. CDS auf griechische Staatsanleihen

Abb. 14. Bankeinlagen

Abb. 15. Kreditvergabe an Privatsektor

Abb. 16. Verhältnis von Krediten zu Einlagen der einzelnen Banken

Abb. 17. Anteil notleidender Kredite

Abb. 18. Struktureller Haushaltssaldo – 2009–2014

Abb. 19. Verbesserung des strukturellen Haushaltssaldos – 2009–2014

Abb. 20. Primärzahlungen des Staates – 2012 (kumuliert, in Mio. EUR)

Abb. 21. Primärsaldo des Staates – 2012 (auf Kassenbasis, kumulativ, in Mio. EUR)

Abb. 22. Fiskalische Maßnahmen im Rahmen der mittelfristigen Finanzstrategie (MTFS) für 2013

Abb. 23. Fiskalische Maßnahmen im Rahmen der mittelfristigen Finanzstrategie (MTFS) bis 2016

Abb. 8. Außergewöhnlich hoher Bestand an T-Bills

Abb. 9. T-Bills-Auktionen seit Juli 2010



## ZUSAMMENFASSUNG

*Dieser Bericht liefert eine Bewertung der von Griechenland bei seinem zweiten wirtschaftlichen Anpassungsprogramm erzielten Fortschritte, gestützt auf die Feststellungen einer vierteiligen gemeinsamen Mission der Europäischen Kommission, EZB und des IWF in Athen in der Zeit vom 3. Juli bis 17. Oktober 2012. Bei der Überprüfungsmission wurde die Einhaltung der Bedingungen des im Februar 2012 vereinbarten zweiten wirtschaftlichen Anpassungsprogramms beurteilt und ein detailliertes wirtschaftspolitisches Programm bis 2016 erörtert mit dem Ziel, das Programm wieder auf Kurs zu bringen und seine wirksame Umsetzung sicherzustellen.*

---

**Nach der Einigung auf ein zweites wirtschaftliches Anpassungsprogramm im Februar 2012 und der umfassenden Umschuldungsaktion im März 2012 war die Umsetzung des Programms mit extremer Unsicherheit behaftet.** Die aufgeheizte Wahlkampagne und das unschlüssige Ergebnis der Parlamentswahlen vom 7. Mai führten sowohl in Griechenland als auch auf den internationalen Finanzmärkten zu extremen Spannungen. Es traten beträchtliche Zweifel zutage, ob das Land willens und fähig ist, die zur Rückgewinnung der Wettbewerbsfähigkeit und Sicherstellung tragfähiger öffentlicher Finanzen benötigten Strukturreformen und Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen umzusetzen. Die Bereitschaft Griechenlands zur Fortführung des Anpassungsprogramms wurde in den Gläubigerländern offen in Frage gestellt; dort schwand die Unterstützung der Öffentlichkeit angesichts der Anzeichen eines nachlassenden Engagements der griechischen Regierung, Verwaltung und Bevölkerung bei gleichzeitiger Bereitstellung umfangreicher Finanzhilfe an das Land. Mitte Juni fragten sich die meisten Beobachter, ob Griechenland einen Bankrott oder Hinauswurf aus dem Euro-Währungsgebiet noch verhindern könne oder sich gar selbst – zu äußerst hohen Kosten – für einen Austritt entscheiden würde. Die breite Diskussion über einen „Grexit“ auf den Märkten und sogar unter den Gläubigern hat Griechenland sehr geschadet.

**Griechenland stand vor einer schicksalsschweren Entscheidung und die Wahlen vom 17. Juni brachten letztendlich eine Drei-Parteien-Koalition hervor mit dem Mandat, Griechenlands Zukunft im Euroraum zu sichern und damit das wirtschaftliche Anpassungsprogramm konsequent umzusetzen.** Die neue Regierung und die Verwaltung machten sich unverzüglich daran, die zur Umsetzung des Programms erforderlichen Aufholmaßnahmen zu ermitteln und umzusetzen und haben den ganzen Sommer intensiv durchgearbeitet, um entsprechende Ergebnisse liefern zu können.

**Nach zwei Wahlgängen hatten sich jedoch beträchtliche Verzögerungen angehäuft, sodass die Umsetzung des zweiten Programms insgesamt lange Zeit bruchstückhaft blieb.** So war zum Amtsantritt der neuen Regierung nicht nur die Umsetzung der Zusagen unzureichend, die Beobachter hatten auch weiterhin Sorge, dass einige der zu Jahresbeginn als Voraussetzung für das zweite Anpassungsprogramm verabschiedeten Schlüsselreformen gar rückgängig gemacht würden. Insbesondere bei den Arbeitsmarktreformen, aber auch in vielen anderen wichtigen Bereichen wie z. B. der Privatisierung waren die politischen Signale und Aussagen während der beiden Wahlkampagnen und auch unmittelbar nach den Wahlen widersprüchlich und schädlich für das Vertrauen und die Wirtschaftsentwicklung. Die Schwierigkeit, unmittelbar nach den Wahlen die Auflagen zu erfüllen, hat die Auszahlung der nächsten Kredittranchen der

internationalen Kreditgeber beträchtlich verzögert und diese Verzögerung hat – wenngleich sie gerechtfertigt war – der Wirtschaft großen Schaden zugefügt.

**Dennoch hat in den letzten Monaten ein beachtlicher Aufholprozess stattgefunden.** Die Regierung hat klar Stellung bezogen und die Programmziele sowie die bereits verabschiedeten Hauptmaßnahmen bestätigt mit dem Ziel, das Programm wieder auf Kurs zu bringen. Dank ihres Vorgehens ist es gelungen, die Einhaltung der Programmauflagen insgesamt während des Sommers spürbar zu verbessern.

**Mit den jüngsten wichtigen Entscheidungen und den weitreichenden Zusagen im Rahmen der neuen Absichtserklärung (MoU) hat Griechenland seine Reformanstrengungen auf Vordermann gebracht und wichtige Bedingungen erfüllt.** So wurde eine Großzahl der bis Sommer fälligen Maßnahmen, aber auch neue, während der Überprüfung eingeforderte Maßnahmen bis Anfang November umgesetzt; dazu gehört insbesondere die Umsetzung des Omnibusgesetzes, der neuen mittelfristigen Fiskalstrategie (MTFS) 2013-16 sowie des Haushalts 2013 am 7. bzw. 11. November. Diese Schritte, die die Stärke und den Zusammenhalt der Regierungskoalition auf den Prüfstand gestellt und sicherlich auch einige Narben hinterlassen haben, haben die Programmerkfüllung insgesamt beachtlich verbessert, vorausgesetzt einige offene Punkte werden von der Regierung noch gelöst.

**Zur Bewältigung der Herausforderungen in Griechenland müssen die Reformbemühungen auch nach Abschluss dieser Überprüfung fortgesetzt werden.** Bei einer Reihe wichtiger Maßnahmen, die im MoU für das zweite Programm enthalten sind, waren die Verzögerungen zu groß, als dass sie im von dieser Überprüfung abgedeckten Zeithorizont hätten umgesetzt werden können. Die meisten davon werden jedoch voraussichtlich vor Jahresende 2012 abgeschlossen, was angesichts der bisherigen Fortschritte als machbar gilt, sofern die Anstrengungen konsequent fortgeführt werden; eine große Anzahl der im März aufgestellten Maßnahmen bedarf allerdings noch der Umsetzung. Zur Erfüllung des Anpassungsprogramms müssen die griechischen Behörden unbedingt und konsequent ein umfassendes Reformpaket umsetzen mit Reformen, die die Grundlagen für ein nachhaltiges Wachstum der Beschäftigung und Realeinkommen schaffen. Dabei muss die Anreizstruktur so gestaltet sein, dass nur die vollständige Umsetzung der Reformen und die Einhaltung der Zusagen belohnt werden. Dies ist eine unerlässliche Voraussetzung für den Erfolg des Programms.

**Die extreme Unsicherheit bezüglich der Entwicklungen in Griechenland hatte –auch außerhalb von Griechenland – Auswirkungen auf die Wirtschaft und wirkt noch auf den weiteren Programmverlauf nach.** So wird die griechische Wirtschaft 2012 im fünften Jahr in Folge schrumpfen mit einem Produktionsrückgang um voraussichtlich 6,0 % und auch 2013 wird die Produktion voraussichtlich um weitere 4,2 % zurückgehen. Der Wendepunkt der Rezession ist frühestens Ende 2013 zu erwarten mit einem mäßigen BIP-Wachstum von 0,6 % für 2014, gefolgt von einem stärkeren Wachstumsanstieg um 2,9 % und 3,7 % für 2015 bzw. 2016. Der wirtschaftliche Aufschwung hängt von der Erholung des Geschäftsklimas und der Investitionen ab und wird durch die Umsetzung der Reformen im Rahmen des wirtschaftlichen

Anpassungsprogramms und Fortschritte bei mit EU-Mitteln kofinanzierten Projekten angekurbelt werden.

**Die Programmstrategie hat weiterhin Gültigkeit, wobei ihr Schwerpunkt auf wachstums- und beschäftigungsfördernde Strukturreformen noch verstärkt wurde.** Die als Vorleistung für das zweite Programm umgesetzten weitreichenden Arbeitsmarktreformen haben hinsichtlich der Lohnstückkosten bereits zu einer nennenswerten Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und einer Verlangsamung der Inflation geführt. In diesem Zusammenhang ist zu begrüßen, dass die Kerninflation nun endlich im Negativbereich liegt. Es muss jedoch noch einiges getan werden um die Grundlagen für mehr Wachstum zu schaffen, das in Zukunft viel mehr als bisher von Privatinvestitionen und Exporten getragen sein muss. Unerlässlich dabei ist eine beschleunigte Umsetzung der Reformen auf den Waren- und Dienstleistungsmärkten, um für Investitionen, Innovationen und Wettbewerb zu sorgen. Daher gilt es, verstärkt mikroökonomische Reformen anzugehen, um dauerhafte Produktivitätssteigerungen sowie Preissenkungen, die das verfügbare Einkommen erhöhen, zu erzielen, während überzogene Gewinnspannen und Mieten gekürzt werden müssen. Dazu gehört auch die Liberalisierung des Energiesektors und Verkehrswesens sowie die Schaffung eines besseren Geschäftsumfelds. Positiv ist festzustellen, dass sich Griechenland 2012 im Weltbank-Ranking der unternehmerfreundlichen Geschäftsindikatoren um elf Plätze verbessert hat; allerdings immer noch relativ weit hinten rangiert.

**Griechenland hat seit Anfang 2010 eine sehr umfangreiche Haushaltssanierung vorgenommen.** Das Primärdefizit wird sich 2012 voraussichtlich um 9,0 Prozentpunkte des BIP verringern (im Vergleich zu 2009) Da diese Minderung jedoch während einer ausgeprägten Rezession erreicht wurde, ist die zugrunde liegende haushaltspolitische Leistung wesentlich höher. Erleichtert wurde die Sanierung durch die Einführung von Haushaltskontrollen, einen verbesserten Fiskalrahmen mit einer mittelfristigen Haushaltsplanung sowie wichtige Strukturreformen im Gesundheitssektor. Dennoch wird Griechenland das ursprüngliche Programmziel für das Primärdefizit in Höhe von 1,0 % des BIP voraussichtlich – wenngleich sehr knapp – verfehlen, was größtenteils auf die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, die schlechter als erwartet ausfielen, aber auch auf die verzögerte Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zurückzuführen ist.

**Die Bilanz bei Umsetzung der strukturellen Fiskalreformen ist durchwachsen.** Während bei den Haushaltskontrollen bemerkenswerte Fortschritte erzielt wurden, steht die Reform der Steuerverwaltung seit Herbst nahezu still. Die Ende 2011 eingeführte Gehaltstabelle wurde mittlerweile auf alle regulären Vergütungssysteme in der Zentral- und Lokalverwaltung ausgedehnt, die Umgestaltung der Sondervergütungssysteme wurde allerdings erst im November verabschiedet. Bei den geplanten Ausgabenüberprüfungen der Sozialleistungen und der öffentlichen Verwaltung kam es zu Verzögerungen. Die Kürzungen bei den Gesundheitsausgaben tragen langsam Früchte, wobei einige Elemente jedoch auf harten Widerstand der Interessengruppen stoßen.

**Die Haushaltsziele für 2013-16 mussten korrigiert werden, da die Rezession tiefgreifender und länger als erwartet war.** Die zur Erlangung der nominalen Ziele erforderliche jährliche

Haushaltskorrektur fiel aufgrund des schlechteren gesamtwirtschaftlichen Umfelds, der nachträglichen statistischen Korrekturen am BIP und an den Schuldenquoten sowie den o. g. Verzögerungen bei der Programmumsetzung wesentlich höher aus, als zu Beginn des zweiten Programms zu erwarten war. Ein Festhalten an dem ursprünglichen Anpassungszeitraum von zwei Jahren hätte eine unrealistisch hohe jährliche Konsolidierungsanstrengung bedeutet und die Rezession kurzfristig noch verschärft. Vor diesem Hintergrund wurde der Konsolidierungspfad um zwei Jahre verlängert mit einer Verringerung des Ziels für den Primärüberschuss für 2014 von 4,5 % auf 1,5 % des BIP und einer gleichmäßigen jährlichen Korrektur von 1,5 % des BIP bis zur Erlangung eines Primärüberschusses von 4,5 % des BIP im Jahr 2016.

**Der geänderte Konsolidierungspfad und die aktualisierten gesamtwirtschaftlichen Prognosen haben Auswirkungen auf Umfang und Zeitrahmen der Maßnahmen.** Die 2013-14 erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen belaufen sich auf ca. 13,5 Mrd. EUR (7,3 % des BIP). Danach zeigen die dem Programm zugrunde liegenden Prognosen einen weiteren Korrekturbedarf für 2015-16 in Höhe von bis zu 4,0 Mrd. EUR auf. In diesem Zeitraum dürften einige der bestehenden Maßnahmen auslaufen, während die EU-Strukturfondsmittel beim Übergang zur neuen Förderperiode zurückgehen. Die Prognosen für spätere Jahre sind per se unsicher und hängen in hohem Maße von der Stärke des Aufschwungs sowie den Erträgen aus den in den Vorjahren umgesetzten Programmmaßnahmen ab, wobei die Haushaltsentwicklung der Folgejahre mit einigen Aufwärtsrisiken behaftet ist.

**Um die korrigierten mittelfristigen Haushaltsziele erreichen zu können, sieht die mittelfristige Fiskalstrategie 2013-2016 eine sehr umfangreiche, überwiegend ausgabenbasierte und auf die Anfangsphase konzentrierte Konsolidierung vor.** Die Haushaltslücke für 2013 konnte durch die Ermittlung tragfähiger Maßnahmen im Wert von über 9,2 Mrd. EUR, das sind ca. 5 % des BIP, geschlossen werden. Die Haushaltskorrektur für 2013 macht 2/3 der gesamten Haushaltskonsolidierung für den Zeitraum 2013-2014 aus. Qualitativ gesehen besteht der Großteil der Korrekturen aus Maßnahmen auf der Ausgabenseite, die zu Beginn des von der mittelfristigen Fiskalstrategie abgedeckten Vier-Jahres-Zeitraum erfolgen werden. Für die Glaubwürdigkeit des Programms ist es unerlässlich, dass die Hauptmaßnahmen wie Kürzungen der Rentenausgaben und der Gehälter im öffentlichen Dienst unverzüglich vorgenommen werden, da dies die Bereiche sind, die in der Vergangenheit übermäßige Zuwächse verzeichnen konnten. Auf der Einnahmenseite greifen die Maßnahmen vor allen Dingen im Zusammenhang mit einem grundlegenden Steuerreformpaket, das bis Ende 2012 verabschiedet werden soll.

**Die MTFs-Strategie 2013-16 enthält wichtige Fiskalreformen zur Einsparung und Kürzung von Ausgaben.** Die Regierung hat auf der Ausgabenseite weitreichende Reformen eingeleitet, die die gesamte Aktivität des Staates betreffen. Dazu gehören beträchtliche Kürzungen bei den Renten, sonstigen Sozialleistungen, Verteidigungsausgaben und operativen Kosten. Die Reform des Gesundheitswesens wird durch zusätzliche Maßnahmen bei den Arzneimittelausgaben und Krankenhauskosten flankiert. Die Tragfähigkeit des Rentensystems wird durch eine Anhebung des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre und Vorziehen einiger

Elemente der Reform von 2010 untermauert. Auch die Kürzungen der Gehälter im öffentlichen Dienst spielen hier eine zentrale Rolle: So werden die Einsparungen und Kürzungen der öffentlichen Gehälter auf die Sektoren ausgedehnt, die von der Reform 2011 nicht erfasst wurden. Strenge Einstellungskontrollen und verstärkte Befugnisse zur Personalumsetzung werden durch das überarbeitete Mobilitätsprogramm ergänzt, in das ca. 27.000 Bedienstete 2013 schrittweise überführt werden, wobei diejenigen, die nach einem Jahr keinen anderen Arbeitsplatz finden, entlassen werden.

**Eine längst überfällige Steuerreform zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und Vereinfachung des Steuersystems wird zu Ende gebracht.** Die Reform soll einnahmewirksam sein und innerhalb von zwei Jahren Nettoeinnahmen in Höhe von nahezu 1 Mrd. EUR einbringen. Ziel der Steuerreform ist eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage durch Kürzung von Freibeträgen und Steuervergünstigungen sowie durch Stärkung der Besteuerung von Selbständigen und Mieteinkünften. Durch eine grundlegende Vereinfachung des Einkommensteuersystems und eine Umgestaltung der Körperschaftsteuer wird das System effizienter gemacht. Bei der Reform soll die Steuerprogression beibehalten und eine Erhöhung der effektiven Besteuerung von niedrigen und mittleren Einkommen vermieden werden. Flankiert wird die Reform durch eine Vereinfachung der steuerlichen Rechnungslegung, insbesondere durch Aufhebung des Buchführungsgesetzes. Die mittelfristige Fiskalstrategie enthält darüber hinaus wichtige Maßnahmen zur Harmonisierung der Kraftstoffbesteuerung sowie der Sozialabgabenvorschriften für sämtliche Arbeitnehmerkategorien.

**Bei den strukturellen Fiskalreformen hat die Regierung ihre Anstrengungen durch ein umfassendes Reformprogramm verstärkt.** So wird bei den Haushaltskontrollen das Meldesystem auf sämtliche Phasen des Haushaltskreislaufes ausgedehnt und die Überwachung durch zusätzliche Finanz- und Personalressourcen sowie eine strengere Durchsetzung mittels strikter Kontrollen und Prüfungen verschärft. Bei der Steuerverwaltung wird die politische Einmischung in die Steuerprüfungsaktivitäten begrenzt, indem der Steuerverwaltung und ihrem obersten Leiter mehr Autonomie gewährt wird. Die Sondereinheiten für Steuerpflichtige mit hohem Einkommen werden ihre Arbeit aufnehmen und die Effizienz der Verwaltung wird durch die Einführung und Umsetzung leistungsbasierter Beurteilungssysteme für Steuerprüfer und Amtsvorsteher verbessert. Die zeitnahe Ernennung eines hochqualifizierten Obersten Leiter der Steuerverwaltung, der höchsten ethischen Standards entspricht, ist entscheidend und wird vor Jahresende erwartet.

**Zur Reform des griechischen Arbeitsmarkts wurden bereits wichtige Maßnahmen ergriffen, weitere Anstrengungen sind im Gange.** Der spürbare Abwärtsdruck auf Löhne und Gehälter ist zum einen Ausdruck einer überfälligen Reaktion auf die hohe Arbeitslosigkeit, die wiederum auf die große Diskrepanz zwischen Löhnen und Produktivität der Arbeitnehmer zurückzuführen ist, und zum anderen durch die harte Rezession bedingt. Diese Korrektur wurde letztendlich durch die bereits 2012 durchgeführten weitreichenden Arbeitsmarktreformen möglich, die v. a. mehr Möglichkeiten für Tarifverträge auf Betriebsebene, eine Begrenzung der vergütungsrelevanten „Nachwirkungen“ nach Ablauf von Tarifvereinbarungen sowie die Kürzung von Mindestlöhnen beinhalteten. Das am 7. November verabschiedete Omnibusgesetz

sieht weitere Reformen vor. Vergütungsbezogene Tarifvereinbarungen gelten nur für die Unterzeichner, während der Mindestlohn als allgemeine Untergrenze für Löhne und Gehälter in der Wirtschaft künftig von der Regierung festgelegt wird. Abfindungszahlungen in Griechenland wurden gekürzt, wobei das Prinzip der Besitzstandswahrung gilt. Zur Steigerung der Effizienz und Förderung von Produktivitätszuwächsen wurde die Flexibilität der Arbeitszeit erhöht, indem sie leichter auf sektoren- und betriebsspezifische Bedürfnisse abgestimmt werden kann. Es bedarf jedoch weiterer Maßnahmen zur besseren Einhaltung von Arbeitsgesetzen und -verträgen sowie zur Bekämpfung von Schwarzarbeit. Des Weiteren besteht Handlungsbedarf zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit durch aktive Arbeitsmarktpolitik.

**Die Privatisierungserlöse sind bislang enttäuschend ausgefallen, der Privatisierungsprozess hat jedoch seit September 2012 etwas an Dynamik gewonnen.** Die Gesamteinnahmen dürften sich bis Ende 2012 auf lediglich ca. 1,7 Mrd. EUR belaufen; dabei werden jedoch verschiedene Vermögenswerte voraussichtlich in der ersten Hälfte 2013 zum Verkauf bereitstehen. Die Regierung hat vor Kurzem begrüßenswerter Weise ihren „golden share“ (25 % Anteil) an den Staatsunternehmen, die in den kommenden Jahren privatisiert werden sollen, aufgegeben. Bis Ende 2013 werden die gesamten Privatisierungserlöse voraussichtlich ca. 3,4 Mrd. EUR betragen, bis Ende 2016 werden sie auf 10,4 Mrd. EUR ansteigen. Es bestehen jedoch weiterhin Zweifel hinsichtlich der Handhabung des Privatisierungsprozesses, weshalb bessere Anreize zur Erzielung höherer Erlöse geschaffen und gleichzeitig Beiträge zu besseren Geschäftspraktiken, mehr Investitionen und Nettobeschäftigungszuwächsen geleistet werden müssen.

**Zwar wurden in vielerlei Hinsicht beachtliche Fortschritte erzielt, dennoch bleibt der Bankensektor anfällig.** Die Kernbanken haben im Mai 2012 aus dem Hellenischen Finanzstabilisierungsfonds einen Kapitalvorschuss erhalten, um ihre Kapitalbasis bis zur Einleitung des Rekapitalisierungsprozesses aufzustocken. Nach den wahlbedingten Verzögerungen sollte die Rekapitalisierung nun bis April 2012 abgeschlossen sein, möglicherweise mit einer Teilfinanzierung durch den Privatsektor. Darüber hinaus durchläuft der Bankensektor derzeit eine Umstrukturierungsphase mit einer Reihe von Fusionen und Abwicklungen. Eine von der griechischen Notenbank durchgeführte Studie hat den Betrag von 50 Mrd. EUR als Finanzrahmen für den bevorstehenden Rekapitalisierungs- und Abwicklungsbedarf bestätigt. Die Verwaltung des Hellenischen Finanzstabilisierungsfonds wird derzeit verbessert, um nach der Rekapitalisierung eine unabhängige Aufsicht der einzelnen Banken zu gewährleisten. Neben diesen Entwicklungen hat der Bankensektor mit einem schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld und einer angeschlagenen Rückzahlungskultur zu kämpfen.

**Die Aussichten für die Tragfähigkeit griechischer Staatsschulden haben sich gegenüber März 2012, als das zweite Programm beschlossen wurde, verschlechtert, was hauptsächlich auf eine Verschlechterung der makroökonomischen Lage und Verzögerungen bei der Umsetzung des Programms zurückzuführen war.** Die notwendige Revision der Haushaltsziele und die implizite Verschiebung der Erreichung eines primären Haushaltsüberschusses in Höhe von 4,5% vom Jahr 2014 auf das Jahr 2016 erfordern ein

breiteres Konzept für die Schuldentragfähigkeit mit niedrigeren Schuldniveaus auf mittlere Sicht, einer Glättung des aktuell vorhandenen "Finanzierungsbuckels" nach 2020 und einer Erleichterung seiner Finanzierung. Griechenland erwägt die Umsetzung bestimmter Maßnahmen zur Schuldensenkung in der nahen Zukunft, wozu auch öffentliche Angebote zum Schuldrückkauf für die verschiedenen Kategorien staatlicher Verbindlichkeiten gehören. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Versicherung, dass der Staat entschlossen ist, die haushaltspolitischen und Strukturreformen dynamisch voranzutreiben, und im Verbund mit einem positiven Ergebnis eines möglichen Schuldenrückkaufsprogramms, würden die durch die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets erwogenen Finanzhilfeinitiativen zur Stärkung der Schuldentragfähigkeit Griechenland schrittweise und vorbehaltlich einer effektiven Umsetzung der vereinbarten Reformmaßnahmen durch das Land während der Laufzeit des Programms und in der Überwachungsperiode nach Beendigung des Programms zukommen. Die Einzelheiten dieser Konditionalität werden durch die Euro-Gruppe auf Grundlage von Eingaben durch die Troika vereinbart.

---

**Die Griechenland bislang im Wege der internationalen Unterstützung gewährten Darlehen belaufen sich auf 148,6 Mrd. €.** Davon wurden 73,0 Mrd. € im Rahmen des ersten Programms ausgezahlt (52,9 Mrd. € wurden von den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets getragen und 20,1 Mrd. € vom IWF). Im Rahmen des zweiten Programms haben die EFSF und der IWF bereits 75,6 Mrd. € als Teil der ersten Auszahlung des zweiten Programms ausgezahlt (einschließlich 25 Mrd. € für die Bankenrekapitalisierung). Das Anpassungsprogramm wurde durch Finanzierung der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets und des IWFs unterstützt. Die Finanzierung durch die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets erfolgt über die EFSF, während die IWF-Finanzierung weiterhin über die erweiterte Fondsfazilität (EFF) läuft.

**Das Programm ist weiterhin mit sehr hohen Umsetzungsrisiken verbunden.** Sowohl beim gesamtwirtschaftlichen Szenario, das lediglich eine langsame Erholung des Geschäfts- und Verbraucherklimas vorsieht, als auch bei den Schätzungen der haushaltswirksamen Erträge einzelner einnahmen- und ausgabenseitiger Maßnahmen wurde ein konservativer Ansatz gewählt. Die größten Risiken betreffen die Umsetzung der Maßnahmen insgesamt, da die Regierungskoalition fragil erscheint und einige Punkte des Programms trotz der Entschlossenheit der Regierung auf politischen Widerstand stoßen. Außerdem könnte sich die umfassende Haushaltskonsolidierung 2013 möglicherweise stärker auf die ohnehin geschwächte Wirtschaft auswirken als derzeit prognostiziert, wenngleich diese Wirkung auch durch die Liquiditätszufuhr aufgrund der Begleichung der staatlichen Zahlungsrückstände abgedefert werden könnte. Wichtige Haushaltsmaßnahmen werden wahrscheinlich vor Gericht angefochten, die hieraus resultierenden Haushaltslücken müssten dann entsprechend geschlossen werden. Sollten die Reformen der Waren- und Dienstleistungsmärkte nicht wie vorhergesehen an Fahrt gewinnen, stellt sich 2014 entgegen der Prognose möglicherweise kein

positives Wachstum ein. Die Rückkehr zu nachhaltigem Wachstum ist nur bei einer vollständigen und zügigen Umsetzung der Strukturreformen möglich. Dies setzt voraus, dass der Widerstand der Besitzstandswahrer und die vorherrschende profitorientierte Mentalität mächtiger Interessengruppen überwunden werden. Darüber hinaus gibt es jedoch auch positive Anzeichen, die v. a. dann zum Tragen kommen, wenn die Unsicherheit hinsichtlich der Umsetzung des Maßnahmenpakets beseitigt wird. Sie hängen ab von einer verstärkten Wiederherstellung des Vertrauens, was wiederum zu einer besseren Entwicklung der Investitionen bei vollständiger Absorption der verfügbaren EU-Mittel führen würde, sowie von einer stärkeren Unterstützung der Wirtschaft durch den Bankensektor nach der Rekapitalisierung, die wiederum von der Rückkehr ausländischen Kapitals profitieren könnte, wenn das Risiko eines Austritts aus dem Euro-Währungsgebiet schwindet.

**Die Dienststellen der Kommission empfehlen eine Auszahlung der EFSF-Mittel ungefähr entsprechend der zweiten, dritten und vierten Tranche des zweiten Programms, abhängig von der weiteren Erfüllung der Zusagen des griechischen Staates entsprechend der geänderten MEFP und MoU.** Der von der EU zu deckende Finanzierungsbedarf wird für den Rest des Jahres und das kommende Quartal auf 42,1 Mrd. Euro geschätzt, wovon 23,8 Mrd. Euro auf die zweite Phase der Bankenrekapitalisierung und 18,3 Mrd. Euro auf den Liquiditätsbedarf des Staates entfallen, einschließlich für die Bezahlung von Rückständen gegenüber dem Privatsektor, was zur Revitalisierung der Wirtschaft beitragen wird. Die Auszahlung erfolgt in mehreren Tranchen. Die erste Tranche wird im Dezember 2012 ausgezahlt und beläuft sich auf 34,4 Mrd. Euro (23,8 + 10,6 Mrd. Euro). Die Auszahlung des verbleibenden Betrags erfolgt in drei Teiltranchen im ersten Quartals 2013, die an die Erreichung der -Zwischenziele aus der MoU geknüpft sind, die durch die Troika noch vereinbart werden.

---



# 1. EINLEITUNG

1. **Dieser Bericht liefert eine Bewertung der von Griechenland bei seinem zweiten wirtschaftlichen Anpassungsprogramm erzielten Fortschritte.** Er untersucht die gegenwärtigen makroökonomischen, finanziellen und haushaltspolitischen Entwicklungen, bewertet die Einhaltung des vorab vereinbarten Programms und enthält eine eingehende Bewertung des zwischen der griechischen Regierung und der Europäischen Kommission, EZB und IWF vereinbarten Maßnahmenprogramms für die Zeit bis 2016. Das vereinbarte wirtschaftliche Anpassungsprogramm wird in den beiden Anhängen, einer Absichtserklärung (Memorandum of Understanding) und einem Memorandum zur Wirtschafts- und Finanzpolitik (Memorandum of Economic and Financial Policies) dargelegt. Die Bewertungen und Vereinbarungen beruhen auf den Feststellungen einer vierteiligen gemeinsamen Mission der Europäischen Kommission, EZB und des IWF in Athen in der Zeit vom 3. Juli bis 17. Oktober 2012 und der fortwährenden Zusammenarbeit mit den Behörden, die sich auch auf die verstärkte Präsenz der Kommissionsmitarbeiter in Athen stützt.
2. **Obwohl es noch erheblicher weiterer Anstrengungen bedarf, hat Griechenland bereits wesentliche Fortschritte bei seiner wirtschafts- und haushaltspolitischen Anpassung im Rahmen des wirtschaftlichen Anpassungsprogramms erzielt** (siehe Kasten 1). Das gesamtstaatliche Defizit wurde von 15,6 % im Jahre 2009 auf 9,4 % im Jahre 2011 verringert, die zugrunde liegenden haushaltspolitischen Anstrengungen sind jedoch unter Berücksichtigung der tiefen Rezession noch viel größer. In verschiedenen Kategorien von öffentlichen Ausgaben, in denen es in den vergangenen Jahren beträchtliche Zunahmen zu verzeichnen gab, wurden erhebliche Verringerungen erzielt, insbesondere bei den Löhnen im öffentlichen Sektor, der Gesundheitsversorgung und den Renten. Die Arbeitsmarktreformen haben zusammen mit dem von der nationalen Rezession ausgehenden Druck in Bezug auf die Lohnstückkosten zu einer erheblichen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit geführt. Leider mangelt es am Produktivitätszuwachs und die Reformen des Dienstleistungsmarktes sind wesentlich langsamer vorangegangen. In diesem Bereich wurden seit der Annahme des zweiten Programms wegen der erhöhten politischen Unsicherheit im Zusammenhang mit den zwei Wahlen nur begrenzte Fortschritte erzielt.
3. **Das Anpassungsprogramm wird durch Finanzierung der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets und des IWFs unterstützt.** Die Finanzierung durch die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets erfolgt über die EFSF, während die IWF-Finanzierung über die erweiterte Fondsfazilität (Extended-Fund Facility – EFF) läuft. Die Griechenland im Wege der internationalen Unterstützung bislang gewährten Darlehen belaufen sich auf 148,6 Mrd. EUR. Davon wurden 73,0 Mrd. EUR im Rahmen des ersten Programms ausbezahlt (52,9 Mrd. EUR wurden von den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets getragen und 20,1 Mrd. EUR vom IWF). Im Rahmen des zweiten Programms haben die EFSF und der IWF bereits 75,6 Mrd. EUR als Teil der ersten Auszahlung des zweiten Programms ausbezahlt (einschließlich 25 Mrd. EUR für die Bankenrekapitalisierung). Tabelle 1 enthält eine ausführliche Darstellung der Griechenland bis zum jetzigen Zeitpunkt gewährten Finanzierung.
4. **Der Bericht ist wie folgt aufgebaut:** Der zweite Teil enthält eine eingehende Prüfung der makroökonomischen und finanziellen Entwicklungen in der griechischen Wirtschaft einschließlich eines detaillierten makroökonomischen Szenarios bis 2016. Der dritte Teil enthält eine Analyse der Einhaltung des Programms und legt die zwischen der griechischen Regierung und der Europäischen Kommission, EZB und IWF vereinbarten politischen Verpflichtungen bis

2016 dar. Eine umfangreiche Tabelle über die Einhaltung der Maßnahmen ist zusammen mit den Einzelheiten zur makroökonomischen Prognose und den wichtigsten Programmdokumenten als Anhang beigefügt (siehe Kasten 2).

### **Kasten 1: Das wirtschaftliche Anpassungsprogramm für Griechenland: einige Erfolge**

Die Medienberichte konzentrieren sich in der Regel auf die kontroversen Punkte bzw. die negativen Auswirkungen des Programms und vermitteln so eine etwas voreingenommene Sicht, die beträchtlichen Leistungen verbirgt. Es gibt jedoch eine Reihe von Reformen, die eindeutig Wirkung zeigen und grundlegende Änderungen der Schulden- und/oder Wettbewerbsfähigkeitsparameter Griechenlands darstellen. Während der Fortschritt in anderen Bereichen hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist, gibt es einige Erfolge, die bisher durch das Programm erzielt wurden.

Seit Beginn des Programms hat Griechenland vor dem Hintergrund eines erheblichen Rückgangs des BIP und sehr schwieriger wirtschaftlicher und politischer Bedingungen gewaltige **Haushaltskonsolidierungsanstrengungen** unternommen und zwar eine der umfassendsten Haushaltskonsolidierungen, die ein EU-Land in den letzten 30 Jahren unternommen hat (infolgedessen wurde seit Mai 2010 eine Verbesserung des maßgeblichen Haushaltssaldos von ca. 6 Prozentpunkten des BIP erzielt). Darüber hinaus hat Griechenland seine Überwachungs- und Haushaltskontrollverfahren erheblich verbessert.

Laut Prognosen der griechischen Zentralbank wird das Ziel des MoU, die **nominalen Lohnstückkosten** in der gewerblichen Wirtschaft zwischen 2012–2014 um 15 % zu **senken**, voraussichtlich erreicht. Die Zahlen lassen darauf schließen, dass sämtliche zwischen 2001–2009 erlittenen Verluste an Wettbewerbsfähigkeit bis Ende 2012 wieder wettgemacht sein werden. Bis Ende 2013 werden sämtliche Verluste wettgemacht worden sein und die Wettbewerbsfähigkeit wird sich verbessert haben.

Aufgrund einer Reihe von Maßnahmen zur Verringerung des Volumens (durch Kontrolle der übermäßigen Verschreibung von Arzneimitteln und des Betrugs) und der Preise wurden die öffentlichen Ausgaben im **Gesundheitssektor** um fast 1 Mrd. EUR (bzw. 25 %) im Jahre 2012 gesenkt und es wird davon ausgegangen, dass sie über die nächsten 2 Jahre noch weiter verringert werden (um mehr als 800 Mio. EUR). Das Buchführungssystem von Krankenhäusern wurde wesentlich verbessert, sodass sämtliche Krankenhäuser inzwischen Bilanzen auf periodengerechter Grundlage erstellen (dies war 2010 nicht der Fall). Eine webbasierte Anwendung ermöglicht die Echtzeit-Registrierung und -Kontrolle sämtlicher Haupttätigkeiten und Finanzierungsströme aller Krankenhäuser. Griechenland verfügt mittlerweile über eines der fortschrittlichsten Systeme zur elektronischen Verschreibung von Arzneimitteln in Europa. Das System sieht eine vollständige Echtzeit-Kontrolle des Arzneimittelverhaltens sämtlicher Ärzte und Apotheken vor (Arzneimittelmenge pro Patient und Pharmaunternehmen, Gesundheitszustand des Patienten) und ermöglicht somit die Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Ausgabenkontrolle, Verfolgung von Fehlverhalten und Ausarbeitung einer sichereren Gesundheitspolitik. Seit Anfang dieses Jahres wurden durch das System bereits Einsparungen in Höhe von ca. 30 Mio. EUR pro Monat erzielt.

Der umfassenden Reform des **Hauptrentensystems** im Jahre 2010, die die Lohnersatzleistungsquote verringert, eine Basisrente eingeführt, das gesetzliche Renteneintrittsalter für alle auf 65 Jahre erhöht und eine Kopplung des Renteneintrittsalters an eine längere Lebenserwartung eingeführt hat, folgten Rechtsvorschriften zur Reformierung des Zusatzaltersvorsorgesystems und eine weitere Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre. Die jüngste Reform impliziert eine Vereinheitlichung sämtlicher Fonds, individuelle Rentenkonto, eine strenge Verbindung zwischen Beiträgen und Leistungen und einen Nachhaltigkeitsfaktor, mit dem die Leistungen entsprechend den Beiträgen überprüft werden, um künftige Defizite im System zu vermeiden. Diese Reformen gewährleisten – wie durch die Rentenprognosen der unabhängigen nationalen Behörde für Versicherungsmathematik bestätigt und vom Ausschuss für Wirtschaftspolitik bekräftigt – mittel- und langfristige Tragfähigkeit des Rentensystems.

Obwohl der Fortschritt bei den **Strukturreformen** bisher langsam vonstatten ging, gibt es Verbesserungen beim Wettbewerb und die Verluste wichtiger öffentlicher Einrichtungen wurden begrenzt. Dank der Öffnung des gelegentlichen Personenkraftverkehrs (Lastkraftwagen) werden Lizenzen nun gegen eine minimale Gebühr verkauft (sie kosteten einst ca. 100.000 EUR). Nach einer erfolgreichen Umstrukturierung haben Staatsbetriebe, wie z. B. Trainose (Eisenbahnbetreiber) und OSE (Eisenbahninfrastrukturbetreiber), Anfang 2012 die Gewinnschwelle erreicht. Die Befugnisse der griechischen Wettbewerbsbehörde (Hellenic Competition Commission – HCC) und der Regulierungsbehörde für Energie (RAE) wurden gestärkt, außerdem hat die Regierung eine Aufsichtsbehörde zur Erhöhung der Transparenz und Einhaltung der rechtlichen Anforderungen öffentlicher Aufträge eingesetzt. Verschiedene unnötige Beschränkungen beim Zugang zu und der Ausübung von reglementierten Berufen wurden abgebaut. Der Güterkraftverkehr, das Autovermietungsgeschäft und der gelegentliche Personenkraftverkehr wurden liberalisiert.

Während der Laufzeit des Programms wurde die Stabilität des **Finanzsektors** gewahrt und gleichzeitig ein Konsolidierungsprozess vollzogen. Der Finanzsektor stand vor sehr großen Herausforderungen, die er gemeistert hat:

Privatsektorbeteiligung (PSI), sehr hohe notleidende Kredite gekoppelt mit dem Abfluss von Einlagen wegen der wirtschaftlichen und politischen Risiken. Mit der Unterstützung durch die Programmfinanzierung sind die Solvabilität und Liquidität des Sektors solide geblieben, das Kapital überlebensfähiger Banken wurde wiederhergestellt und Liquidität bereitgestellt. Die Einlagen haben sich nach den beiden Wahlen erheblich erholt, was ein erhöhtes Vertrauen in die Banken widerspiegelt.

**Tabelle 1. Auszahlungen im Rahmen der griechischen Anpassungsprogramme (Mrd. EUR)**

Bisherige Auszahlungen					
1. Programm	Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets		IWF		Gesamt
1. Auszahlung	18. Mai 2010	14,5	12. Mai 2010	5,5	20,0
2. Auszahlung	13. September 2010	6,5	14. September 2010	2,5	9,0
3. Auszahlung	19. Januar 2011	6,5	21. Dezember 2010	2,5	9,0
4. Auszahlung	16. März 2011	10,9	16. März 2011	4,1	15,0
5. Auszahlung	15. Juli 2011	8,7	13. Juli 2011	3,3	12,0
6. Auszahlung	14. Dezember 2011	5,8	7. Dezember 2011	2,2	8,0
1. Programm – Auszahlungen gesamt		52,9		20,1	73,0
2. Programm	EFSF <sup>1</sup>		IWF		Gesamt
1. Auszahlung	1. Tranche <sup>2</sup>	12. März, 10. April und 25. April 2012	29,7	19. März 2012	1,6
	2. Tranche <sup>3</sup>	12. März, 10. April und 25. April 2012	4,9		
	3. Tranche	19. März 2012	5,9		
	4. Tranche	10. April 2012	3,3		
	5. Tranche <sup>4</sup>	19. April 2012	25,0		
	6. Tranche	10. Mai 2012	4,2		
	7. Tranche	28. Juni 2012	1,0		
2. Programm – Auszahlungen gesamt bis Oktober 2012		74,0		1,6	75,6
1. Programm und 2. Programm – Auszahlungen gesamt bis Oktober 2012		126,9		21,7	148,6

Anm.:

<sup>1</sup>Diese Tabelle enthält nicht die 35,0 Mrd. EUR an EFSF-Schuldscheinen, die der EZB am 7. März 2012 als Sicherheit übergeben wurden, sodass die EZB weiterhin griechische Staatsanleihen mit der Ratingnote „Selective Default“ (teilweiser Zahlungsausfall) bei monetären Finanzierungstätigkeiten akzeptiert. EFSF-Schuldscheine wurden am 25. Juli 2012 von der EZB freigegeben.

<sup>2</sup>PSI-Bonbon, EFSF-Schuldscheine

<sup>3</sup>Angefallene Zinsen PSI, EFSF-Schuldscheine

<sup>4</sup>Bankenrekapitalisierung, EFSF-Schuldscheine

Quelle: Europäische Kommission und EFSF

### Kasten 2: Die Dokumente für eine umfassende Anpassungsstrategie

Das wirtschaftliche Anpassungsprogramm wird in einer Reihe von wichtigen Dokumenten dargelegt: (1) den Ratsbeschluss, (2) der Absichtserklärung (nachfolgend MoU) und (3) dem Memorandum zur Wirtschafts- und Finanzpolitik (nachfolgend MEFP). Diese Dokumente legen die wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen dar, zu deren Umsetzung sich Griechenland während der Laufzeit des Programms verpflichtet hat (mit einem besonderen Schwerpunkt auf dem Rest des Jahres und den zwei folgenden Jahren in Übereinstimmung mit dem Haushaushalt und den vereinbarten haushaltspolitischen Maßnahmen).

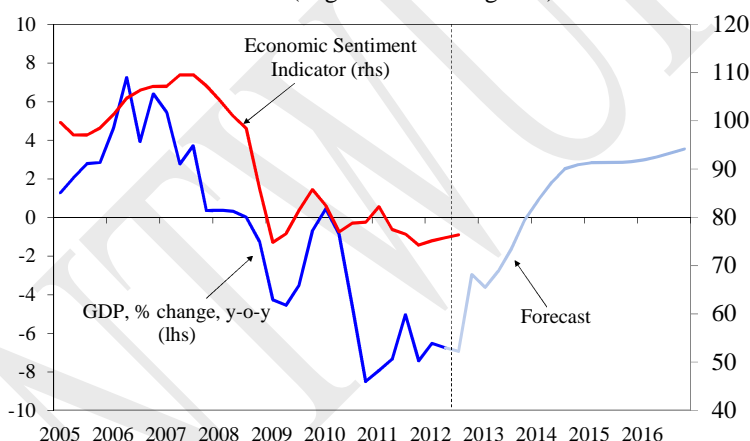
Der vom Rat der Europäischen Union auf der Grundlage einer Empfehlung der Europäischen Kommission angenommene Ratsbeschluss legt die Schritte und einzuhaltenden Fristen zur Berichtigung des übermäßigen Defizits fest. MoU und MEFP werden gemeinsam von den Troika-Institutionen (Europäische Kommission/EZB/IWF) und der griechischen Regierung erstellt. Anschließend werden sie durch Abstimmung im Parlament zu zwingendem Recht. Während das MEFP kürzer ist und die allgemeineren Maßnahmen darlegt, werden im MoU umfassend und mit großer Detailtiefe die zu ergreifenden spezifischen Maßnahmen ermittelt. Bei den Programmdokumenten handelt es sich um fortzuschreibende Dokumente, die bei jeder vierteljährlichen Überprüfungsmission vor dem Hintergrund der Umsetzung vorheriger Zusagen und der Ermittlung neuer Zusagen verändert werden. Die ersten Programmdokumente wurden im Mai 2010 erstellt. Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Dokumente stellen seitdem die siebte Fassung dar.

## 2. MAKROÖKONOMISCHE UND FINANZILLE ENTWICKLUNGEN

### 2.1 MAKROÖKONOMISCHE ENTWICKLUNGEN

5. **Die griechische Wirtschaft befindet sich das fünfte Jahr in Folge in der Rezession.** Die wirtschaftliche Anpassung, die das Land zur Bewältigung der über die letzten Jahrzehnte entstandenen haushaltspolitischen und außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte derzeit vollzieht, erfordert eine erhebliche Verlagerung von Ressourcen über Sektoren hinweg. Da Griechenland erst kürzlich damit begonnen hat, die wichtigsten starren Strukturen, die diese Anpassung behindert haben, abzubauen, erlebt die Wirtschaft eine erhebliche Konjunkturflaute und massive Arbeitslosigkeit. Der starke Rückgang der Inlandsnachfrage – verschärft durch die zur Rückführung des griechischen Haushalts auf ein tragfähiges Niveau erforderlichen haushaltspolitischen Maßnahmen – sowie ein schwacher Beitrag aus Nettoausfuhren haben eine sich überhitzende Wirtschaft in eine tiefe Rezession gestürzt und zu einem erheblichen Rückgang des Pro-Kopf-BIP geführt. Die Zweifel über die Fähigkeit und den Willen des Landes, in der Eurozone zu verbleiben, die durch die uneindeutigen Wahlergebnisse im Mai 2012 noch erheblich verstärkt wurden, haben das Vertrauen belastet und den Wiederanstieg von Investitionen und Ausfuhren verhindert.

**Abb. 10. Reales BIP-Wachstum**  
(Ergebnis und Prognose)



Quelle: EL.STAT und Dienststellen der Kommission.

6. **Der aktuellen Prognose zufolge soll es 2012 einen weiteren Produktionsrückgang um 6,0 % geben.** Im Vergleich zur Prognose zu Beginn des zweiten Programms stellt dies einen erheblich größeren und hartnäckigeren Konjunkturrückgang dar. Diese Änderung entspricht den im September veröffentlichten vorläufigen Daten zum BIP des zweiten Quartals, in denen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein Rückgang um 6,3 % verzeichnet wird – verglichen mit einem Rückgang von 6,5 % im ersten Quartal<sup>1</sup>. Diese Entwicklungen lassen sich durch verschiedene zugrunde liegende Faktoren erklären. Erstens wurde das Vertrauen in Bezug auf die politische Verantwortung für das Programm durch die starke Unsicherheit während der beiden Parlamentswahlen im Frühjahr untergraben, was die Umsetzung des Programms verzögerte und Spekulationen über Griechenlands Verbleib in der Eurozone verschärfte. Zweitens hat eine Abschwächung der Weltwirtschaft die Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen

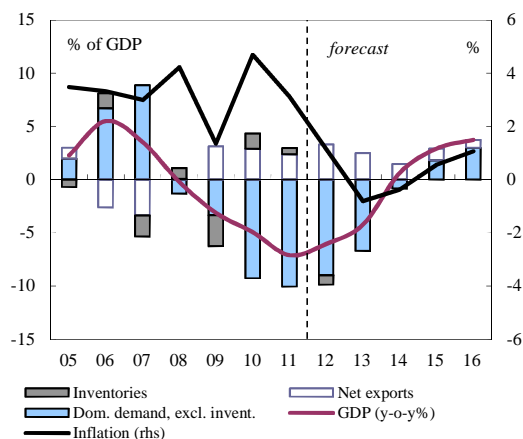
<sup>1</sup> Im Oktober 2012 hat die griechische Statistikbehörde (El.Stat) die Wachstumsraten des realen und nominalen BIP auf den Stand des Jahres 2006 nach unten korrigiert. Diese technische Änderung hat durch die Änderung der 2011-Wachstumsbasis auch die Überarbeitung der Prognose betroffen.

belastet. Drittens haben die kombinierte Wirkung der Verzögerungen bei der Umsetzung des Programms und der damit verbundenen Auszahlung und die verschärften Kreditkonditionen nach einem erheblichen Abfluss von Geld aus dem Bankensektor den Rückgang der realen Investitionen, die seit 2009 kumulativ um ca. 40 % zurückgegangen sind, verschärft.

- 7. Die aktuelle Prognose geht im Vergleich zur März-Überprüfung außerdem davon aus, dass sich die Erholung verzögert.** Von positivem Quartalswachstum geht man erst ab der zweiten Hälfte des Jahres 2013 aus. Daraus folgt ein weiterer Rückgang von insgesamt 4,2 % im Jahre 2013 und ein moderates jährliches Wachstum von 0,6 % im Jahre 2014. Dies setzt voraus, dass die Märkte infolge der erfolgreichen Umsetzung des Anpassungsprogramms Vertrauen zurückgewinnen und die Zahlungsrückstände des Staates im Anschluss an die zweite Auszahlung allmählich ausgeglichen werden und dadurch dazu beitragen, dem Liquiditätsengpass Einhalt zu gebieten. Die Prognose beruht auch auf der Annahme, dass sinkende Löhne und Preise infolge von Strukturreformen die Wettbewerbsfähigkeit zunehmend erhöhen und Griechenland zu einem attraktiveren Investitionsstandort machen. Außerdem geht man von einer Erleichterung des erneuten Kreditflusses an griechische Unternehmen durch die Bankenrekapitalisierung aus. Darüber hinaus wird der negative fiskalische Impuls auf das Wachstum 2014 im Vergleich zu vergangenen Jahren voraussichtlich moderater ausfallen.

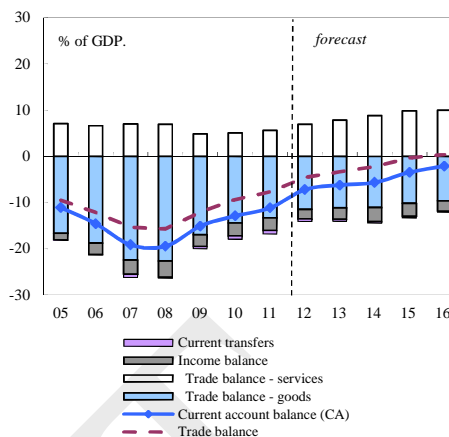
DRAFT

Abb. 11. BIP-Wachstum und Beiträge, Inflation



Quellen: Europäische Kommission

Abb. 12. Handels- und Leistungsbilanz



Quellen: Europäische Kommission

Tabelle 2. Makroökonomisches Szenario: Wichtigste Kennzahlen (2010-2016)

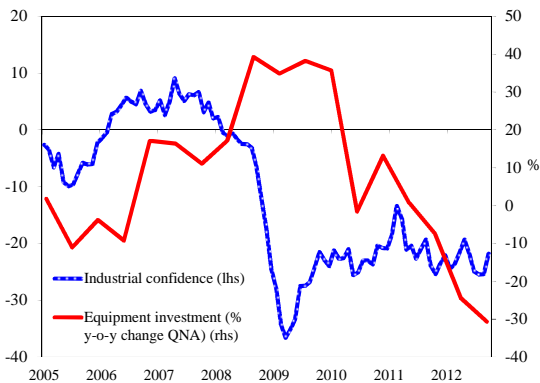
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Reales BIP (Wachstumsrate)	-7,1	-6,0	-4,2	0,6	2,9	3,7
Letzter Stand Beitrag Binnennachfrage*	-10,1	-9,0	-6,7	-0,8	1,8	3,0
Nettobeitrag Handel	2,4	3,3	2,5	1,5	1,1	0,8
Beschäftigung (Wachstumsrate)	-5,6	-7,9	-2,1	1,4	2,0	3,0
Arbeitslosenquote (in % der Erwerbsbevölkerung)	16,5	22,4	22,8	21,0	19,4	16,7
Einkommen aus unselbstständiger Arbeit, Privatsektor pro Kopf	3,9	-8,9	-9,5	1,9	2,2	2,5
Lohnstückkosten (Wachstumsrate)	-2,4	-8,7	-5,0	-0,4	-1,0	1,0
HVPI-Inflation	3,1	1,1	-0,8	-0,4	0,6	1,1
HVPI-Inflation zu konstanten Steuern	1,2	0,2	-1,3	-0,6	0,5	1,1
Leistungsbilanz (in Prozent des BIP)	-11,7	-8,3	-6,3	-5,2	-3,4	-2,1
Finanzierungsdefizit gegenüber der übrigen Welt (in Prozent des BIP)	-9,8	-6,1	-3,9	-2,7	-1,0	0,3
Nettoauslandsverbindlichkeiten (in Prozent des BIP)	-120,9	-94,4	-102,5	-105,6	-105,1	-102,5
Gesamtstaatliches Defizit (in Prozent des BIP)	-9,4	-6,9	-5,4	-4,5	-3,4	-2,0
Gesamtstaatlicher Primärüberschuss (in Prozent des BIP)	-2,3	-1,5	0,0	1,5	3,0	4,5
Gesamtstaatliche Verschuldung (in Prozent des BIP)	170,6	176,8	189,4	190,1	184,7	175,7

Quelle: Europäische Kommission

- 8. Der fortwährende Konjunkturrückgang in den Jahren 2012-2013 spiegelt die verhaltenen Entwicklungen bei sämtlichen Hauptkomponenten der Inlandsnachfrage wider.** Der starke Rückgang der Löhne, die steigende Arbeitslosigkeit und der Abbau von Sozialleistungen verringern das verfügbare Einkommen erheblich. Vor diesem Hintergrund wird Prognosen zufolge der private Konsum um 7,7 % im Jahre 2012 und 6,9 % im Jahre 2013 und die Einfuhren um 10 % im Jahre 2012 und 6 % im Jahre 2013 zurückgehen. Der öffentliche Verbrauch dürfte vor dem Hintergrund der prognostizierten Verringerung der Lohn- und Gehaltskosten im öffentlichen Sektor ebenfalls erheblich sinken (um 6,2 % im Jahre 2012 und 7,2 % im Jahre 2013). Investitionen und der Konsum dauerhafter Güter werden durch die weit verbreitete und zum Teil stark ausgeprägte wirtschaftliche Unsicherheit und die angespannte Finanzierungssituation eingeschränkt (siehe Kasten 3). Prognosen zufolge werden Investitionen und Ausfuhren mittelfristig wichtige Triebfedern für die Erholung darstellen.
- 9. Die Investitionen bleiben gering, allerdings wird gestützt durch verbesserte Möglichkeiten und die wiedererlangte Wettbewerbsfähigkeit eine Beschleunigung erwartet.** Im ersten Halbjahr 2012 fielen die Investitionen weiterhin in sämtlichen Kategorien von Vermögenswerten um insgesamt 20,3 %. Der stärkste Rückgang wurde bei den Investitionen in Ausrüstungen (35,1 %) und im Wohnungsbau (30,5 %) verzeichnet, während die Verluste bei Maschinen und beim

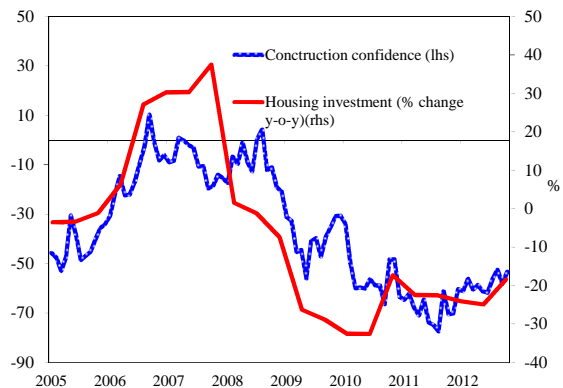
Nicht-Wohnungsbau moderater ausfielen (16,2 % bzw. 8,4 %). Der Rückgang der Kapazitätsauslastung im zweiten Quartal 2012 auf 64,9 % stellte einen starken Anreiz zum Investitionsabbau dar. Es wird davon ausgegangen, dass die Investitionen ab Ende 2013 infolge eines Umschwungs des wirtschaftlichen Klimas und einer Verbesserung des wirtschaftlichen Umfeldes, womit neue Möglichkeiten in Griechenland geschaffen werden, wieder ansteigen. Außerdem vermutet man einen beschleunigten Abruf von Mitteln aus den EU-Strukturfonds, sobald die bestehenden rechtlichen und finanziellen Hindernisse für wichtige Infrastrukturprojekte abgebaut wurden. Die Steigerung der Kostenwettbewerbsfähigkeit infolge von Lohnkürzungen in den vergangenen Jahren werden den Exportsektor voraussichtlich ebenfalls stützen, der seine Produktionskapazität zur Steigerung seines Marktanteils am Welthandel modernisieren und ausweiten kann.

Abb. 13. Ausrüstungen



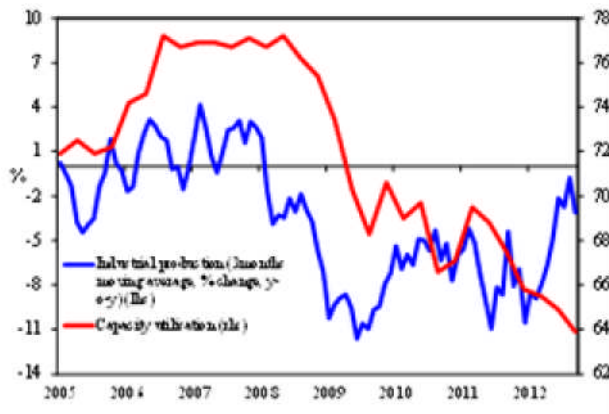
Quellen: EL.STAT und Europäische Kommission

Abb. 14. Wohnungsbauinvestitionen



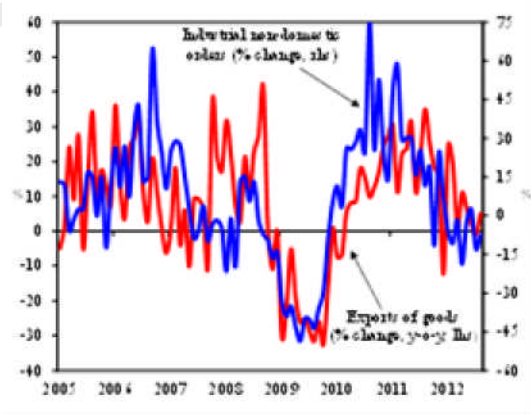
Quellen: Griechische Zentralbank und Eurostat.

Abb. 15. Industrieproduktion und Kapazitätsauslastung



Quellen: EL.STAT und griechische Zentralbank.

Abb. 16. Exporte und ausländische Industrienaufträge



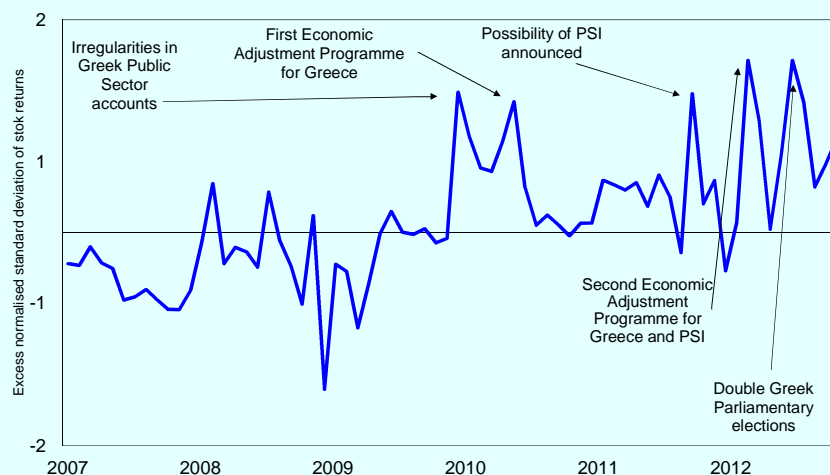
Quellen: EL.STAT und Europäische Kommission

### Kasten 3. Der Unsicherheitsfaktor und seine Folgen für die griechische Konjunktur

**Die Reduzierung der Unsicherheit durch eine gezielte Umsetzung von Stabilisierungsmaßnahmen ist ein Hauptziel des wirtschaftlichen Anpassungsprogramms.** Unsicherheiten können enorme negative Auswirkungen auf die Realwirtschaft haben. Sie können dazu führen, dass die Verbraucher insbesondere für langlebige Gebrauchsgüter weniger Geld ausgeben und vermehrt Vorsichtssparen betreiben. Unternehmen verschieben möglicherweise Investitionen, bis sie besser vorhersehen können, welche Wirtschaftslage sie morgen erwartet. Ursprünglich für ausländische Direktinvestitionen und Wertpapieranlagen eingeplante Gelder werden eventuell anderweitig verwendet oder entsprechende Geschäfte schleunigst rückgängig gemacht, sobald Spekulationen über zukünftige Wechselkurse zunehmen. Außerdem besteht die Gefahr, dass die Kreditvergabe durch das Bankensystem stark eingeschränkt wird, bis sich das makroökonomische Umfeld wieder eindeutiger beurteilen lässt. Empirische Studien des IWF (2012), von Bloom (2009) und Bloom et al. (2012) stützen die Einschätzung, dass dieser Mechanismus in den USA und im Euro-Währungsgebiet derzeit abläuft.

**Seit Beginn der Krise hat die griechische Wirtschaft eine Reihe von Unsicherheiten erlebt.** Zur Bestimmung griechenlandspezifischer Unsicherheiten betrachten wir die Volatilität am Aktienmarkt. Durch Berechnung einer Standardabweichung der Renditen am Athex-Aktienindex über ein fortlaufendes Zeitfenster von 30 Tagen wird ein Gesamtunsicherheitsindikator für Griechenland ermittelt. Um griechenlandspezifische Unsicherheitsfaktoren zu isolieren, berechnen wir mittels Regression den Zusammenhang zwischen dem Monatsdurchschnitt dieses griechischen Unsicherheitsindex und dem entsprechenden US-Index und bezeichnen die Restgröße als griechenlandspezifischen Unsicherheitsindex. Die Entwicklung dieser monatlich erhobenen Kennziffer (Abb. 1) zeigt, dass die wirtschaftliche Unsicherheit in Griechenland seit 2009 insgesamt zugenommen hat. Um die Zeitpunkte größerer politischer Turbulenzen herum steigert sich das Unsicherheitsklima zu griechenlandspezifischen Unsicherheitsspitzen.

**Abb. 3.1. Unsicherheitsindex für Griechenland**



Source: Athens Stock Exchange and European Commission calculations

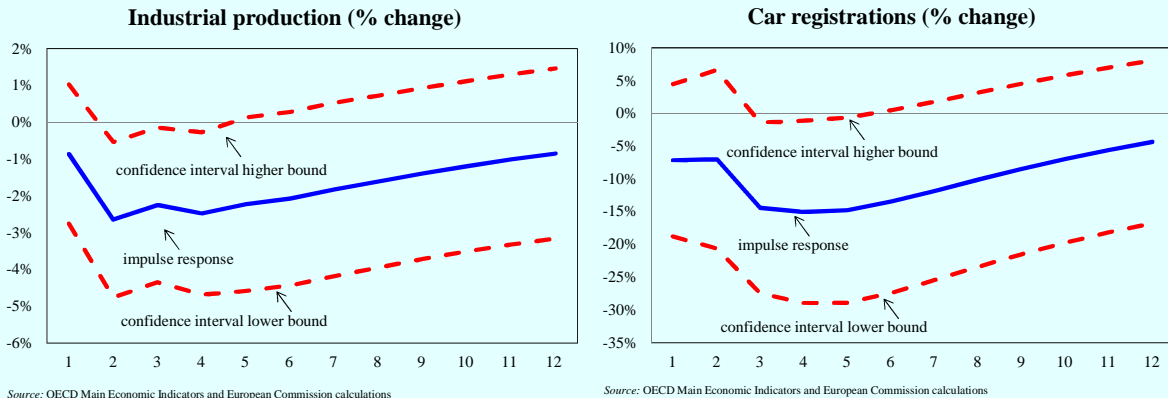
Anm.: Der Unsicherheitsindex wird berechnet als tägliche Standardabweichung der Renditen am griechischen Aktienmarkt über ein fortlaufendes Zeitfenster von 30 Tagen (normiert mittels Durchschnittswert 2000–2010).

**Die griechische Konjunktur wird durch die gestiegene Unsicherheit hinsichtlich der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung beeinträchtigt.** Zur Messung der Auswirkungen von Unsicherheiten auf die Gesamtkonjunktur in Griechenland erstellen wir ein vektorautoregressives Modell (VAR), in das die griechischen Börsenkurse, der Unsicherheitsindex, die europäischen Zinssätze, der griechische Verbraucherpreisindex und wahlweise entweder die Industrieproduktion oder die Kraftfahrzeugzulassungen in Griechenland einfließen. Wir stützen uns auf monatliche Daten aus dem Zeitraum Januar 1990 bis Juli 2012. Wir lassen sowohl die Börsenkurse als auch den Unsicherheitsindex einfließen, um den Effekt sich verändernder Erwartungen von der Unsicherheit an sich abzugrenzen. Bei den Variablen berücksichtigen wir lineare Entwicklungen. In Abbildung 2 ist die Reaktion von zwei Variablen der Gesamtkonjunktur (mit Zufallsstrebereichen) auf einen Unsicherheitsfaktor dargestellt, der dem Doppelten des langfristigen Durchschnitts der Variablen entspricht. Mit einem Rückgang von ca. 2,5 % bei der Industrieproduktion und 15 % bei den Kraftfahrzeugzulassungen über einen Zeitraum von vier Monaten sind die Reaktionen statistisch und wirtschaftlich signifikant.

**Aus der wichtigen Rolle, die Unsicherheiten in der griechischen Staatsschuldenkrise spielen, lassen sich mindestens zwei Lehren ziehen:** Erstens kann der makroökonomische Effekt des Haushaltskonsolidierungsprogramms nicht direkt aus der Schwere der aktuellen Rezession in Griechenland abgeleitet werden. Erst nach Herausrechnung des relativen Beitrags von Haushaltsschocks, Unsicherheitsschocks und eventuell Finanzschocks ließen sich Schlussfolgerungen zum Einfluss des Haushaltsfaktors ziehen. Zweitens hängt angesichts dessen, dass Unsicherheiten in der Dynamik der Griechenlandkrise bislang eine große Rolle gespielt und das Land in eine tiefere und längere Rezession als ursprünglich angenommen gedrängt haben, die zeitliche Entwicklung des Konjunkturaufschwungs im Jahr 2013 maßgeblich davon ab, ob sich die politischen Aussichten für Griechenland stabilisieren. Das Anpassungsprogramm setzt einen klaren Rahmen mit dem Ziel der Reduzierung der politischen Unsicherheit, und durch seine entschlossene, konsequente Umsetzung sollte in den kommenden Monat ein Beitrag dazu geleistet werden, die Unsicherheit und ihre negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft zu minimieren.



Abb. 3.2. Die Auswirkungen von Unsicherheiten

*Literaturhinweise*

Nicholas Bloom, 2009. „The Impact of Uncertainty Shocks“, *Econometrica*, Band 77(3), Seiten 623–685, 05.

Scott R. Baker & Nicholas Bloom & Steven J. Davis, 2012. „Policy uncertainty: a new indicator“, *CentrePiece – The Magazine for Economic Performance* 362, Centre for Economic Performance, LSE.

IWF-Weltwirtschaftsausblick (WEO), Kasten 1.3. „How does Uncertainty affect Economic Performance?“, Oktober 2012.

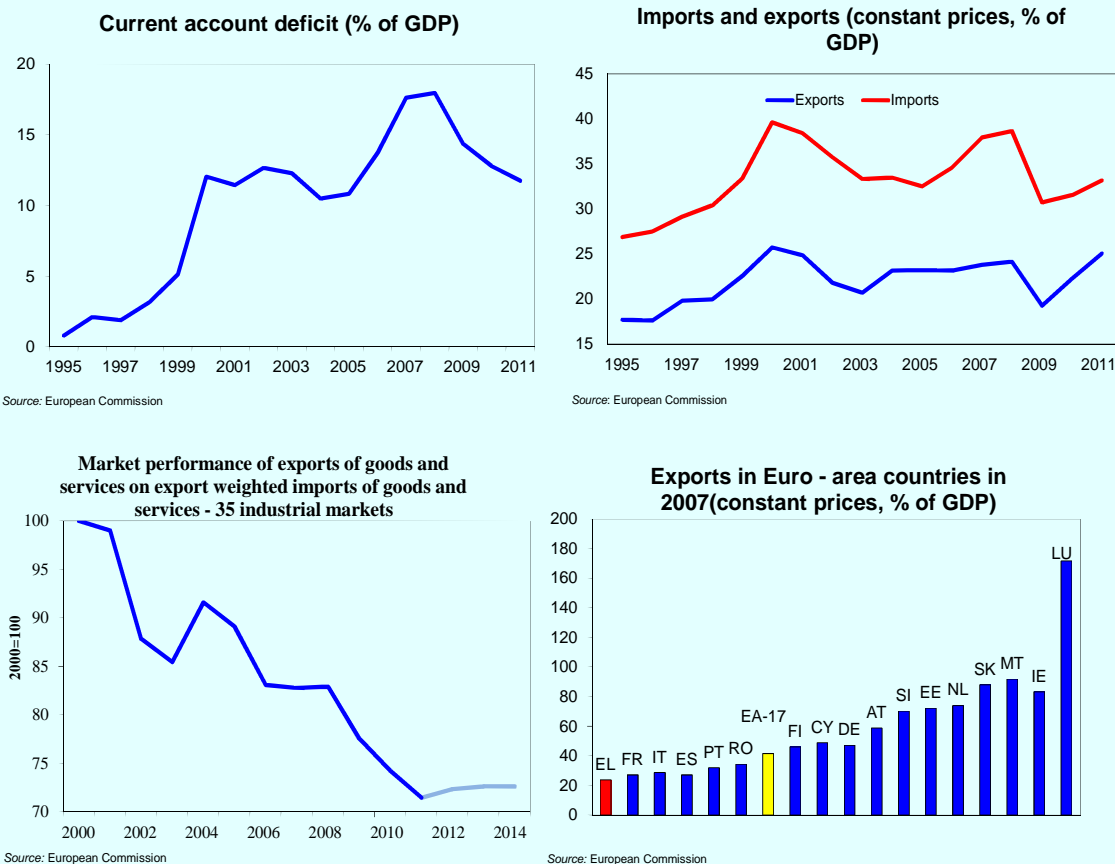
- 10. Eine Belebung der Exportaktivität wird zu weiteren Verbesserungen bei der Handelsbilanz führen, die bislang weitestgehend auf einen Zusammenbruch der Importe zurückzuführen war.** Der Grund für diese Erholung wird zunehmend eine erhebliche Steigerung der Gesamtexporte (mit Wachstumsraten von 2,7 % im Jahr 2013 und 4,8 % im Jahr 2014) sein und weniger ein Rückgang der Importe. In den Jahren 2011 und 2012 haben einzig die Nettoexporte positiv zum Wachstum des BIP beigetragen. Der drastische Rückgang der Importe spiegelte die Entwicklung der Inlandsnachfrage wider. Die Gesamtexporte sind aufgrund der schwachen Auslandsnachfrage sowie des eingeschränkten Zugangs zu Krediten hinter den Erwartungen zurückgeblieben (Wachstum von 0,3 % im Jahr 2011, prognostiziertes Wachstum von 0,8 % im Jahr 2012). Dennoch verzeichneten bestimmte Exportwaren 2011 erhebliche Wachstumsraten im Bereich von 10–30 %, darunter metallurgische Produkte, raffiniertes Öl und landwirtschaftliche Erzeugnisse, doch diese Zuwächse wurden durch einen Exportrückgang bei Dienstleistungen, insbesondere im Transportgewerbe, weitestgehend wieder aufgehoben. Im Zeitraum Januar bis August 2012 hat der Warenexport weiter angezogen, was auf Verbesserungen bei der zugrunde liegenden Wettbewerbsfähigkeit infolge sinkender Löhne, einer sich abschwächenden Inflationsentwicklung und voranschreitender Strukturreformen zurückzuführen ist (siehe Kasten 4). Allerdings ist damit zu rechnen, dass sich der Export von Dienstleistungen auch weiterhin im negativen Bereich bewegen wird – trotz der besseren Entwicklung des Tourismus in den Sommermonaten 2012, mit der der dramatische, aber letztlich temporäre Einbruch im vergangenen Frühjahr wieder umgekehrt werden konnte. Der Prognose für die Zukunft liegt die Annahme zugrunde, dass die Nettoexporte weiterhin positiv zum Wachstum beitragen werden. Langfristig werden diese Entwicklungen einen Beitrag zur weiteren Öffnung der griechischen Wirtschaft leisten.
- 11. Die Korrektur des Leistungsbilanzdefizits beschleunigt sich.** Zahlen der griechischen Zentralbank zufolge (unter Zugrundelegung der Zahlungsbilanz) ist das Leistungsbilanzdefizit in den ersten acht Monaten des Jahres 2012 um 9 Mrd. EUR zurückgegangen, was im Vergleich zum Vorjahr gemessen am BIP einer Verbesserung um etwa 4,5 % entspricht. Dies stellt gegenüber der Korrektur von 8,0 % im Jahresvergleich im selben Zeitraum des Jahres 2011 eine deutliche Beschleunigung dar. Diese Entwicklung ist in erster Linie auf einen erheblichen Rückgang des Handelsdefizits bei Nichtberücksichtigung von Ölgeschäften, weitere Verbesserungen bei der Dienstleistungsbilanz und eine beträchtliche Reduzierung der Nettozahlungen im Rahmen der Einkommensbilanz aufgrund der Beteiligung des privaten Sektors zurückzuführen. Bei Nichtberücksichtigung der Ölausgaben und der staatlichen Nettozinszahlungen ist für 2012 mit einem Leistungsbilanzüberschuss zu rechnen. Hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung liegen die Defizitschätzungen für 2012 bei 8,3 % des BIP – ein deutlicher Rückgang gegenüber 11,7 % im Jahr 2011 und 12,8 % im Jahr 2010.

Prognosen zufolge wird sich das Leistungsbilanzdefizit bis 2014 auf etwas über 5,0 % reduzieren, wozu auch die nach Griechenland fließenden laufenden Übertragungen im Zusammenhang mit dem beschleunigten Abruf von Mitteln aus den EU-Strukturfonds beitragen werden.

**Kasten 4. Die außenwirtschaftliche Anpassung setzt sich in hohem Tempo fort**

Durch den schuldenfinanzierten Boom der 2000er Jahre ist Griechenland in eine nicht mehr tragfähige Außenwirtschaftsposition geraten (Abb. 1). Das Leistungsbilanzdefizit stieg von 0,8 % des BIP im Jahr 1995 auf einen Höchststand von 18 % im Jahr 2008. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich der Anteil der Importe am BIP von 26,9 % auf 38,6 %, während der Anteil der Exporte am BIP bei 20–25 % stagnierte. Die griechische Exportbasis hat sich gemessen an ihrem Anteil an den Weltmärkten verringert und war 2007 im Verhältnis zur Größe der griechischen Volkswirtschaft die kleinste im Euro-Währungsgebiet.

**Grafik 3; Abb. 4.1. Außenwirtschaftliche Anpassungen**



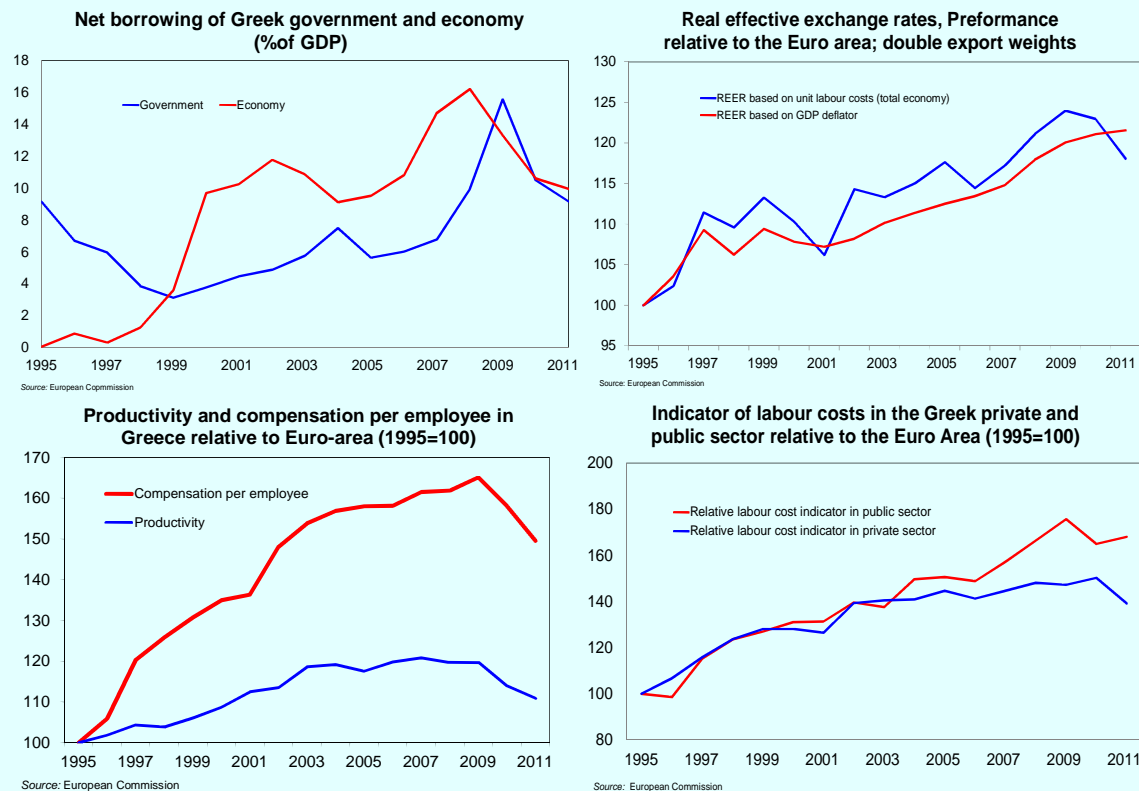
Der Hauptgrund für den Anstieg des Leistungsbilanzdefizits im Zeitraum 2005–2008 war der Importboom, dem keine Exporte in entsprechendem Umfang gegenüberstanden. Der Importboom spiegelte die starke allgemeine Inlandsnachfrage in diesem Zeitraum wider, die durch trotz der wachsenden Staats- und Auslandsverschuldung einfach zu beschaffende Kredite finanziert wurde. Dies wiederum verdeutlicht die außerordentlich lockeren internationalen Kreditbedingungen und die schwache Marktdisziplin in einzelnen Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets nach der Einführung des Euro. Da der private Sektor die öffentlichen Kreditaufnahmen nach 2005 nicht mehr ausglich, steuerte die Wirtschaft in ein nicht länger tragfähiges Ungleichgewicht.

Die Entwicklung einer stärkeren Exportbasis ist durch übertriebene Regulierungsmaßnahmen gegenüber Unternehmen, einen erheblichen Mangel an inländischem Wettbewerb und eine erhebliche Lohn- und Preisinflation in einer sich überhitzenden Wirtschaft seit langem behindert worden. Was die regulatorische Belastung für die Wirtschaft betraf, so schnitt Griechenland sehr schlecht ab. Laut dem Doing Business Report der Weltbank war Griechenland im Jahre 2009 von 181 untersuchten Ländern auf dem 96. Platz. Als die gravierendsten Probleme wurden die langatmigen Exportverfahren und die übermäßigen Lizenz-, Genehmigungs- und

Zulassungsanforderungen genannt. Weitere wesentliche Probleme waren die Hindernisse bei Unternehmensgründungen, das starre Arbeitsrecht und unzureichende Schutzmaßnahmen für Investoren. Mangelnder Wettbewerb im Inland und die weit verbreitete Praxis administrierter Preise hat die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Ausland zusätzlich geschwächt. Skaleneffekte und Verbundvorteile sind begrenzt, da die griechische Wirtschaft überwiegend von KMUs in Kombination mit einem kleinen Binnenmarkt beherrscht wird. Stark regulierte Dienstleistungsmärkte im Bereich des Einzelhandels, des Verkehrs und der professionellen Dienstleistungen haben gedämpften Wettbewerb und höhere Kosten für Exporteure zur Folge (s. Diskussionspapier Nr. 530 der OECD von Conway & Nicoletti, 2006). Darüber hinaus schneidet Griechenland, was die Korruptionswahrnehmung betrifft, laut einigen von Transparency International untersuchten Indikatoren im öffentlichen Sektor von den EU-Ländern mitunter am schlechtesten ab; so gaben 95% der befragten Haushalte an, im öffentlichen Sektor direkte Erfahrungen mit Korruption gemacht zu haben (Transparency International, Griechenland).

Auch griechische Exporte hatten in dieser überhitzten Wirtschaft unter einer beachtlichen Lohn- und Preisinflation zu leiden. Was die Wettbewerbsfähigkeit der Löhne und Preisentwicklungen betrifft, so stieg der reale effektive Wechselkurs im Verhältnis zum Euro-Währungsgebiet im Zeitraum von 2000 bis 2009 bei den Lohnstückkosten um 24,0 % und beim BIP-Deflator um 20,1 % an (s. Abb. 4.2). Bei näherer Betrachtung des Anstiegs der Lohnstückkosten wird deutlich, dass dieser hauptsächlich auf den übermäßigen Anstieg des Entgelts je Arbeitnehmer angesichts einer Verknappung auf dem Arbeitsmarkt und lockerer Finanzierungsbedingungen zurückzuführen war. Besonders ausgeprägt war die Erhöhung der Lohnkosten im Verhältnis zur allgemeinen Konjunktur im öffentlichen Dienst. Vor dem Hintergrund der strengen Regulierungsvorschriften für Unternehmen spielte diese Entwicklung der Lohnkosten bei der Behinderung des Entstehens eines stärkeren griechischen Exportsektors in den 2000er Jahren eine entscheidende Rolle.

Grafik 4; Abbildung 4.2. Wettbewerbsfähigkeitsindikatoren



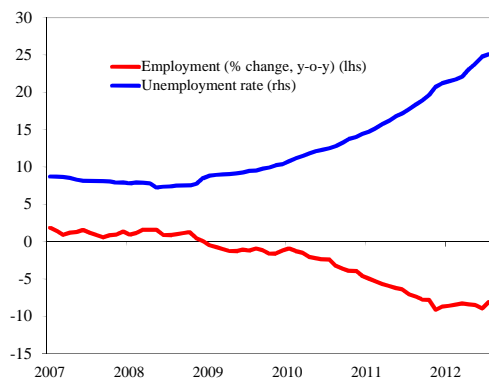
Das wirtschaftliche Anpassungsprogramm verfolgt das Ziel, zur Stärkung der Exportbasis die nötigen Konditionen zu schaffen. Die Auswirkungen bereits durchgeführter Reformen zur Verbesserung der Wirtschaft durch das Anpassungsprogramm sind bereits deutlich geworden; im internationalen Ranking des Berichts "Doing Business 2013" der Weltbank befindet sich Griechenland unter den 10 Ländern mit den meisten Verbesserungen und 11 Plätze weiter vorn als letztes Jahr. Somit liegt Griechenland nun auf Platz 78. Deregulierungsmaßnahmen in verschiedenen Dienstleistungsbranchen haben zu einer Senkung der Kosten beigetragen. Darüber hinaus haben Reformen im öffentlichen Sektor die Korruptionswahrnehmung im Jahr 2011 auf 7,4 % beachtlich senken können. Jedoch haben wir noch viel Arbeit vor uns. Arbeitsmarktreformen, wie z. B. die stärkere Verbreitung dezentral organisierter Tarifverhandlungen und eine Anpassung der Mindestlöhne, haben niedrigere Löhne verursacht. Unter anderem aufgrund der hohen Arbeitslosenraten sind die Lohnstückkosten im Jahr 2011 um 2,4 % gefallen (und werden Prognosen zufolge im Jahr 2012 um weitere 8,7 % und im Jahr 2013 um zusätzliche 5,0% fallen).

**Im Rahmen des Anpassungsprogramms wurden bei der Beseitigung dieser außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte erhebliche Fortschritte erzielt.** Der plötzliche Umschwung bei den Finanzierungsbedingungen seit 2009 hat bereits einen enormen Rückgang der Importe bewirkt und so eine schmerzvolle Korrektur der Ungleichgewichte eingeleitet. Die Importe sind im Zeitraum 2008–11 um insgesamt 30,6 % gesunken, was zu einem Rückgang des Leistungsbilanzdefizits auf 11,7 % des BIP bis 2011 geführt hat. Rechnet man die Ausgaben für Öl und staatliche Zinszahlungen heraus, wies die Leistungsbilanz (im Sinne der Zahlungsbilanz) sogar einen leichten Überschuss in Höhe von 0,2 % des BIP aus. Dass diese grundlegenden Verbesserungen bei der Wettbewerbsfähigkeit Früchte zu tragen beginnen, wird daran deutlich, dass die Einnahmen aus Warenexporten im Zeitraum Januar–August 2012 im Vergleich zum Vorjahr um 7,6 % gestiegen sind.

**Dennoch sind weitere Anpassungen notwendig, um die Lücke bei der Wettbewerbsfähigkeit zu schließen, u. a. durch eine Fortsetzung der Reformen zur Steigerung der Produktivität und der nichtpreislichen Wettbewerbsfähigkeit.** Der reale effektive Wechselkurs ist bei den Lohnstückkosten zwar gesunken, lag 2011 jedoch immer noch 18,0 % über dem Stand im Jahr 2000. Beim BIP-Deflator steht ein Rückgang des realen effektiven Wechselkurses noch aus (allerdings soll er Prognosen zufolge dieses Jahr einsetzen). Das Gros der Anpassungen entfällt bislang jedoch auf den Kosten- und Lohnbereich, während die nichtpreisliche Wettbewerbsfähigkeit noch verbessert werden muss. Es ist dringend eine stärkere Steigerung der Gesamtfaktor-, Arbeits- und Kapitalproduktivität notwendig, wozu Investitionen in Humankapital, FuE und Innovationen sowie Maßnahmen für eine bessere Ressourcenverteilung erforderlich sind. Weitere Strukturreformen mit Schwerpunkt auf den Produktmärkten sind unabdingbar. Und damit sich die grundlegenden Verbesserungen bei der Wettbewerbsfähigkeit auch vollständig im Exportwachstum niederschlagen, muss schließlich noch die lähmende Wirkung der politischen Unsicherheit beseitigt werden.

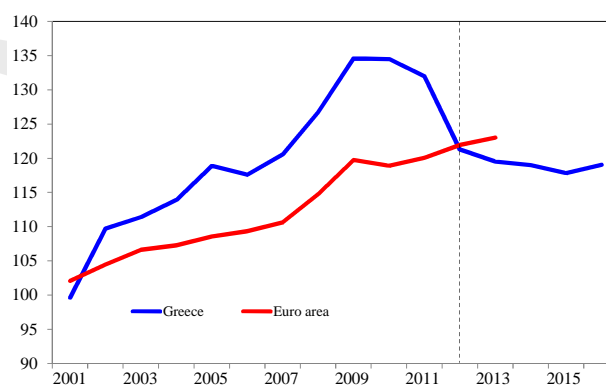
- 12. Die Arbeitslosigkeit dürfte angesichts der anhaltenden Rezession hoch bleiben.** Der Arbeitskräfteerhebung zufolge ist die Arbeitslosenquote im zweiten Quartal 2012 auf 23,6 % gestiegen (zweites Quartal 2011: 16,3 %) und die Beschäftigungsquote im Jahresvergleich um 8,7 % zurückgegangen. Das bedeutet, dass nur 53 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter erwerbstätig waren. Es wird damit gerechnet, dass die Beschäftigungsquote 2013 die Talsohle erreichen und sich danach nur langsam erholen wird. Mittelfristig ist eine Beschleunigung des Rückgangs wahrscheinlich, da die Strukturreformen am Arbeitsmarkt mit dem Ziel der Wirtschaftsförderung und Schaffung von Arbeitsplätzen, die Dezentralisierung der Tarifverhandlungen sowie flexible Beschäftigungsformen mit der Zeit vollständig greifen dürften und der allgemeine Wirtschaftsaufschwung voraussichtlich an Fahrt gewinnen wird. Der Prognose zufolge wird die Arbeitslosigkeit im Jahr 2015 gemäß der Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) auf ca. 19 % und 2016 auf 17 % sinken.

**Abb. 8. Beschäftigungs- und Arbeitslosenquote**



Quelle: EL-STAT (Arbeitskräfteerhebung; diese Daten können leicht abweichen von den Daten aus der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, die in anderen Tabellen dieses Berichts genannt werden).

**Abb. 9. Nominale Lohnstückkosten (2000=100)**

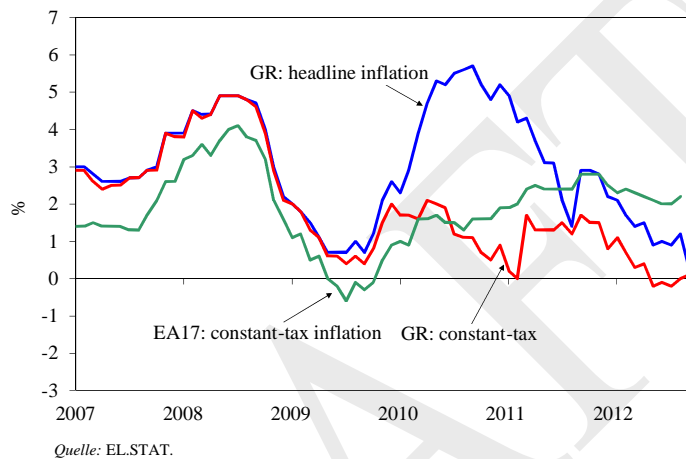


Quelle: Kommissionsdienststellen.

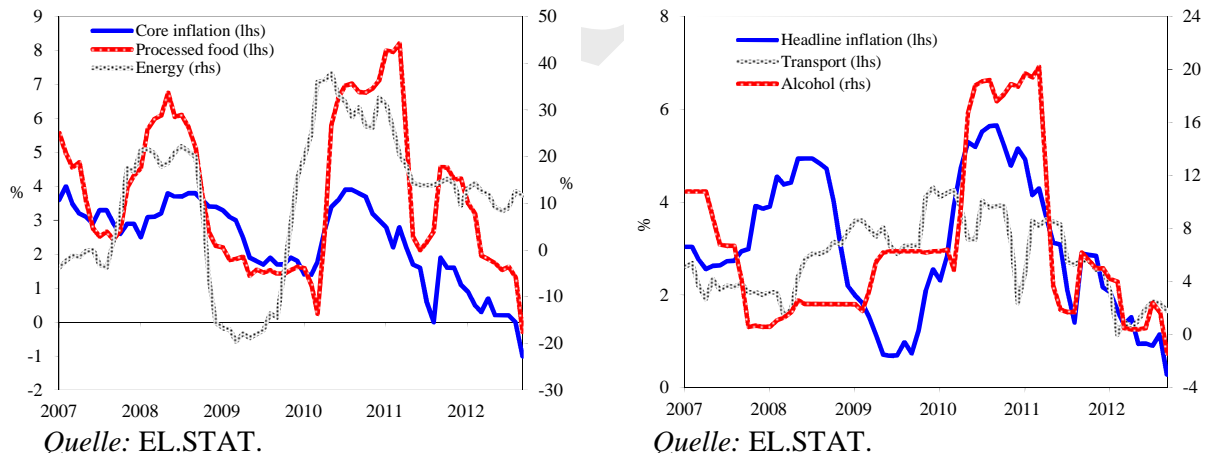
- 13. Die Inflationsentwicklung wird voraussichtlich von den anhaltenden Lohnsenkungen beeinflusst werden.** Dank umfassender Arbeitsmarktreformen konnte im Zuge der schweren aktuellen Rezession eine Abwärtskorrektur der Löhne bewirkt werden. Das Entgelt je Arbeitnehmer ist 2010 um 2,6 % und 2011 um 3,4 % gesunken, für 2012 und 2013 wird mit einem weiteren Rückgang von jeweils 6,8 % gerechnet. Diese Entwicklung hat in den letzten Jahren zu einer spürbaren, aber immer noch unzureichenden Dämpfung der Inflation geführt. Die Inflation nach dem HVPI ist von 4,7 % im Jahr 2010 auf 3,1 % im Jahr 2011 zurückgegangen. In den ersten drei Quartalen des Jahres 2012 hat sich die Abschwächung weiter fortgesetzt, für das Gesamtjahr wird mit einer HVPI-Gesamtinflationsrate von ca. 1,1 % gerechnet. Für 2013 und 2014 wird ein effektiver Preisrückgang erwartet. Insgesamt wird

jedoch davon ausgegangen, dass die Preise weniger stark sinken werden als die Lohnstückkosten, da sie auch von anderen Herstellungskosten sowie von Änderungen bei administrierten Preisen und indirekten Steuern beeinflusst werden. Die Steuern auf den Strom-, Wasser- und Heizölverbrauch werden voraussichtlich weiter steigen. Angesichts dieser verschiedenen Faktoren wird erwartet, dass die Inflation nach dem BIP-Deflator in den Jahren 2012–2014 nur noch leicht negativ ausfallen und sich danach in den niedrigen positiven Bereich bewegen wird. Die Erwartung, dass sich die Kostensenkungen in niedrigeren Verbraucherpreisen niederschlagen werden, beruht auf der Annahme, dass die Strukturreformen auf den Produktmärkten, mit denen der Wettbewerb erhöht werden soll, die direkte Beeinflussung der Verbraucherpreise durch Kostensenkungen erheblich verbessern werden.

**Abb. 10. Entwicklung der HVPI-Inflation (prozentuale Veränderung im Jahresvergleich)**



**Abb. 171. HVPI-Inflation: Hauptfaktoren (prozentuale Veränderung im Jahresvergleich)**

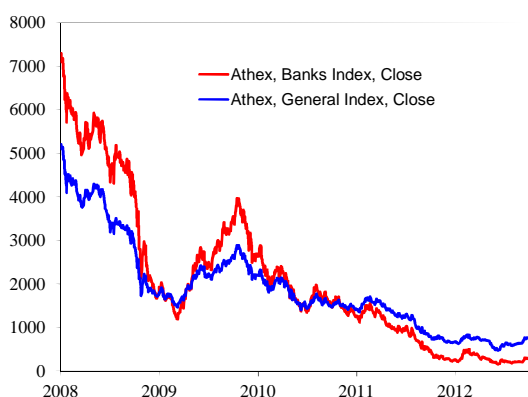


- 14. Die makroökonomischen Prognosen sind mit erheblichen Unsicherheiten sowie Aufwärts- und Abwärtsrisiken behaftet.** Einerseits könnte die politische Unsicherheit die Umsetzung der strukturellen Reformmaßnahmen im Rahmen des Programms verzögern. Andererseits könnten die verbesserten Möglichkeiten der Regierung, die Subventionen aus den Europäischen Strukturfonds aufzunehmen, zu einer stärker als erwarteten Erholung des Investitionswachstums führen. Der genaue Zeitpunkt der Rückkehr des Vertrauens und die ungewissen Aussichten für die Erholung der Weltwirtschaft sind Unsicherheitsfaktoren, die sich sowohl positiv als auch negativ auswirken können.

## 2.2 ENTWICKLUNGEN AUF DEN FINANZMÄRKTEN

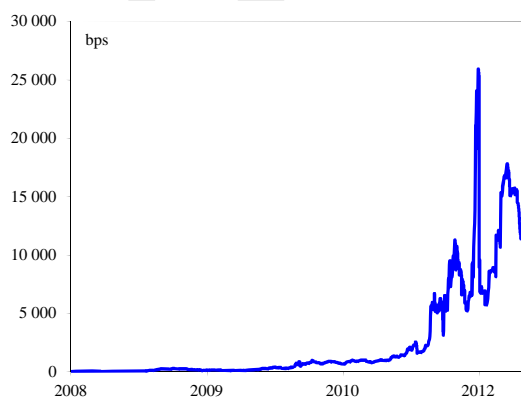
15. **Nach einer erfolgreichen Beteiligung des Privatsektors im ersten Quartal 2012 und ersten Anzeichen für eine Rückkehr des Vertrauens haben sich die politischen Unsicherheiten im zweiten Quartal belastend auf die Finanzmarktentwicklungen ausgewirkt.** Die beiden Wahlen ließen die Furcht vor nachteiligen wirtschaftlichen Entwicklungen steigen, was sich maßgeblich auf die Finanzmärkte auswirkte. Zwischen April 2012 und Ende Oktober 2012 stieg die Rendite 10-jähriger Staatsanleihen von ca. 20 % auf 32 %. Im gleichen Zeitraum fiel der Athener Börsenindex um mehr als 30 %. Zwischen April 2012 und Ende Oktober 2012 stiegen die Prämien für 5-jährige Kreditausfallversicherungen (CDS) auf griechische Staatsanleihen von 6.877 auf 7.889 Basispunkte.

**Abb. 12. Athener Börsenindizes**



Quelle: ECOWIN

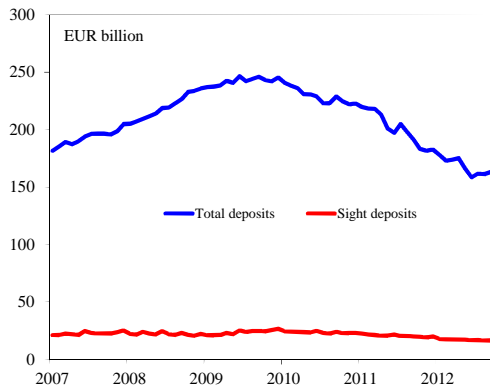
**Abb. 13. CDS auf griechische Staatsanleihen**



Quelle: Bloomberg

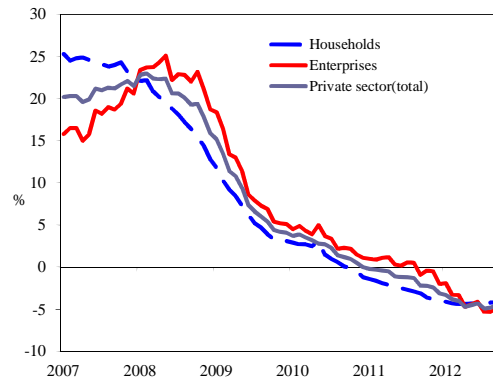
16. **Der Abbau der Fremdverschuldung im Bankensektor wird weiter vorangetrieben, die Liquiditätslage der Banken bleibt angespannt.** Bis Ende August 2012 schrumpfte die Bilanz des griechischen Bankensektors im Jahresvergleich um 5 %. Seit ihrem Höchststand im Jahr 2009 sind die griechischen Einlagen stetig gesunken und nahmen im Zeitraum der Wahlen 2012 noch einmal drastisch ab (in einem Monat verzeichnete das System einen Abfluss von etwa 9 %). Zwischen Ende 2011 und dem 19. Juni 2012 verloren die griechischen Banken Einlagen in Höhe von 24 Mrd. EUR (-15 %). Seit den Wahlen hat sich die Einlagensituation wieder etwas entspannt. Bis Ende September 2012 waren die Einlagen im Vergleich zum Tiefstand vom 19. Juni bereits wieder um 7,7 Mrd. EUR gestiegen. Der Sektor hat weiterhin Zugang zur Zentralbankliquidität einschließlich der Notfall-Liquiditätshilfe. Nach Veröffentlichung der Ergebnisse für das gesamte Jahr 2011 unter Einbeziehung der auf die Beteiligung des Privatsektors zurückzuführenden Verluste kam es zu einer drastischen Unterkapitalisierung der vier größten griechischen Banken. Zur Schließung der Lücke, bis die Banken wieder versuchen können, Kapital aus privaten Quellen zu beschaffen, wurden die vier größten griechischen Banken im Mai 2012 mithilfe einer Übergangs-Rekapitalisierungsfazilität des HFSF in Höhe von 18 Mrd. EUR rekapitalisiert.

**Abb. 14. Bankeinlagen**



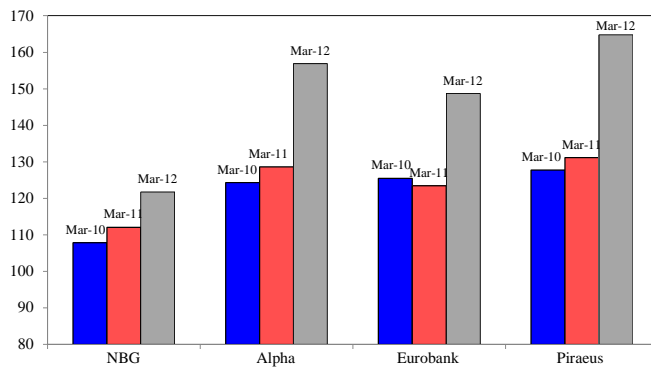
Quelle: Bank of Greece

**Abb. 15. Kreditvergabe an Privatsektor (prozentuale Veränderung im Jahresvergleich)**



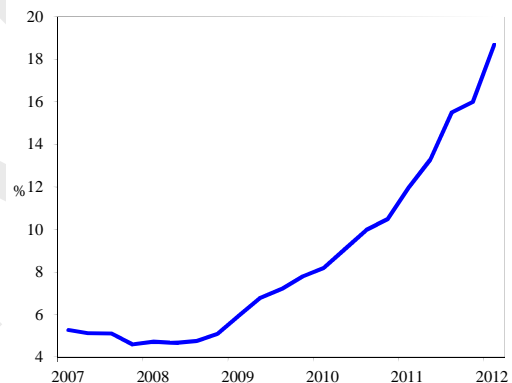
Quelle: Bank of Greece

**Abb. 16. Verhältnis von Krediten zu Einlagen der einzelnen Banken (in Prozent)**



Quelle: Jahresabschlüsse der Banken

**Abb. 17. Anteil notleidender Kredite**



Quelle: Bank of Greece

- 17. Die griechischen Banken spüren weiterhin die Folgen der Rezession und die mangelnde Bereitschaft einiger Schuldner, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen, während die Kreditvergabe an die Wirtschaft weiter sinkt.** Durch die Unsicherheiten im Vorfeld der beiden Wahlen hat sich die Zahlungsmoral der Schuldner deutlich verschlechtert. Der Anteil notleidender Kredite ist gestiegen und erreichte – nach 16 % im Dezember 2011 – Ende März 2012 einen Stand von 18,5 % auf Einzelinstitutsebene. Einschließlich umstrukturierter Darlehen erhöhte sich der Anteil notleidender Kredite bis zum ersten Quartal 2012 auf 23,8 %. Im gleichen Zeitraum schrumpfte der Anteil notleidender Kredite, die durch Rückstellungen gedeckt sind, von 62 % auf 57 %. Bis Ende August 2012 sank die Kreditvergabe an die Binnenwirtschaft um 8 %, wobei sowohl die Kredite an Privathaushalte (-6,3 Prozent) als auch die an Unternehmen (-2,8 Prozent) zurückgingen. Gleichwohl stieg das Verhältnis von Darlehen zu Einlagen von 120 % im ersten Quartal 2011 auf 132 % im ersten Quartal 2012, da die Einlagen schneller schrumpften als die Darlehen.
- 18. Die Banken setzen ihre Bemühungen fort, ihre Geschäftsmodelle an das raue wirtschaftliche Umfeld anzupassen.** Im Jahresvergleich schrumpfte der Ertrag vor Rückstellungen der Banken auf Einzelinstitutsebene um 50 % auf 550 Mio. EUR. Im gleichen

Zeitraum stiegen die Nettoverluste vor allem wegen der Beteiligung des Privatsektors von 241 Mio. EUR auf 1,5 Mrd. EUR. Gleichzeitig wurden im ersten Quartal 2012 sowohl die Personalkosten als auch die allgemeinen Verwaltungskosten auf Einzelinstitutsebene im Jahresvergleich um 9 % gekürzt.

DRAFT



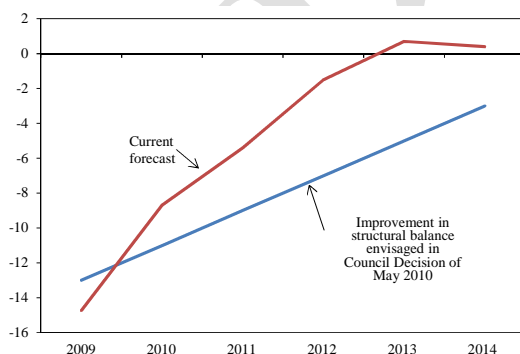
### 3. PROGRAMME IMPLEMENTATION

#### 3.1. HAUSHALTPOLITISCHE ENTWICKLUNG

##### 3.1.1 Haushaltsentwicklung im Rahmen des Programms

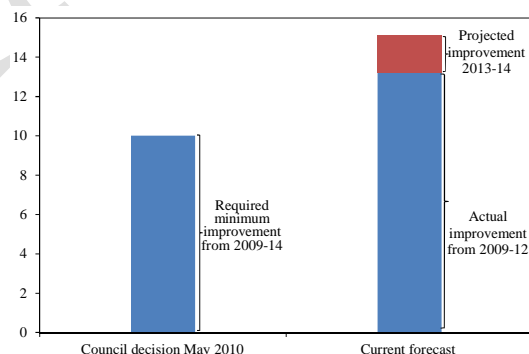
**19. Seit Beginn der Krise im Jahr 2009 hat Griechenland bei der Beseitigung der Ungleichgewichte in den öffentlichen Finanzen große Fortschritte erzielt.** Das gesamtstaatliche Haushaltsdefizit konnte von 15,6 % des BIP im Jahr 2009 auf 9,4 % im Jahr 2011 reduziert werden. Angesichts der tiefen Rezession, die Griechenlands öffentliche Finanzen schwer in Mitleidenschaft gezogen hat, ist die zugrunde liegende haushaltspolitische Leistung jedoch wesentlich höher. Tatsächlich ist die haushaltspolitische Leistung Griechenlands seit Beginn des Anpassungsprogramms bedeutend höher als zunächst im Ratsbeschluss von Mai 2010 angenommen. Damals wurde eine Verbesserung des strukturellen Haushaltssaldos um 10 % des BIP im Zeitraum 2009–2014 gefordert. Aus der Abbildung geht jedoch hervor, dass Griechenland seinen strukturellen Haushaltssaldo bereits um mehr als 13 % des BIP verbessert hat.<sup>2</sup> Mit der Umsetzung des nächsten umfangreichen Maßnahmenpakets in den Jahren 2013 und 2014, das im Verlauf des Berichts noch näher beschrieben wird, würde Griechenland sogar noch bessere Ergebnisse vorweisen können.

**Abb. 18. Struktureller Haushaltssaldo – 2009–2014 (in % des BIP)**



Quelle: Dienststellen der Kommission

**Abb. 19. Verbesserung des strukturellen Haushaltssaldos – 2009–2014 (% des BIP)**



Quelle: Dienststellen der Kommission

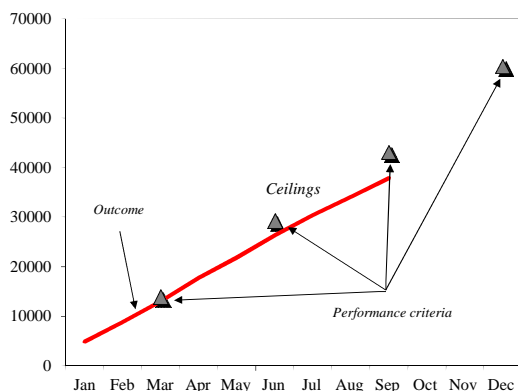
##### 3.1.2. Haushaltsentwicklung 2012

**20. Trotz der dramatischen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage im Frühling 2012 ist es der Regierung gelungen, die im Rahmen des Programms festgelegten Haushaltsziele weitgehend einzuhalten.** Die für Ende Juni und Ende September 2012

<sup>2</sup> Der strukturelle Haushaltssaldo stützt sich auf Schätzungen der Produktionslücke, die in Zeiten umfassender struktureller Veränderungen schwer vorzunehmen sind. Auch wenn die Höhe des strukturellen Saldos nicht genau bestimmt werden kann, ist die Veränderung im Zeitablauf weniger anfällig gegenüber der Annahme des Produktionspotenzials. In diesem Kapitel wird die gemeinsame EU-Methodik angewendet (siehe European Economy Economic Papers 247, März 2006).

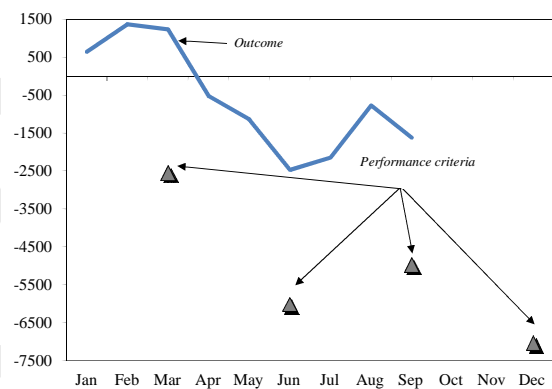
festgelegten Leistungskriterien in Bezug auf die Primärausgaben und den Primärsaldo wurden erfüllt – zum Teil dank verbesserter Überwachung und Haushaltskontrolle. Die Staatseinnahmen, insbesondere die indirekten Steuern, wurden durch die Rezession stark beeinträchtigt. Darüber hinaus führten die Unsicherheiten im Hinblick auf die Wahlen zu Verzögerungen bei der Erhebung der Einkommen- und Vermögensteuer. Angesichts der angespannten Liquiditätssituation und niedriger Einnahmen hat die Regierung ihre diskretionären Ausgaben, insbesondere für öffentliche Investitionen, die deutlich geringer ausfielen, und teilweise ihre operativen Ausgaben gekürzt. Bei der staatlichen Organisation für Gesundheitsleistungen (EOPYY) wurden jedoch Abweichungen verzeichnet, die hauptsächlich auf die niedriger als erwartet ausgefallenen Beitragseinnahmen und höhere Gesundheitsausgaben als ursprünglich im Haushalt vorgesehen zurückzuführen sind. Aus diesem Grund wird Griechenland 2012 ein höheres Defizit verzeichnen.

**Abb. 20. Primärzahlungen des Staates – 2012 (kumuliert, in Mio. EUR) Ergebnisse und Quartalsziele**



Quelle: Oberster Rechnungshof, Dienststellen der Kommission.

**Abb. 21. Primärsaldo des Staates – 2012 (auf Kassenbasis, kumulativ, in Mio. EUR) Ergebnisse und Quartalsziele**



Quelle: Oberster Rechnungshof, Dienststellen der Kommission.

**Tabelle 3. Quantitative haushaltspolitische Leistungskriterien (in Mrd. EUR)**

	Ende März 2012		Ende Juni 2012		Ende September 2012	
	Daten	Leistungs-kriterium	Daten	Leistungs-kriterium	Daten	Leistungs-kriterium
Primärsaldo an gesamtstaatlichen Einnahmen/Ausgaben	1,2	-2,5	-2,5	-6,0	-1,6	-5,0
Primärausgaben des Staates	13,1	13,9	26,4	29,2	37,9	43,1
Obergrenze für die Akkumulierung neuer inländischer Zahlungsrückstände durch Krankenhäuser und Fachressorts	0,5	0,0	0,7	0,0		0,0
Schulden der Zentralregierung	289,9	340,0	308,0	340,0		340,0
Neue Garantien der Zentralregierung	0,0	0,0	-0,2	0,0		0,0
Obergrenze für die Akkumulierung neuer inländischer Zahlungsrückstände durch den Staat	0,8	0,0	1,9	0,0		0,0

Quelle: Dienststellen der Kommission

21. **Die Leistungskriterien und Richtwerte für Ende Juni und Ende September in Bezug auf die Obergrenze für die Akkumulierung neuer Zahlungsrückstände durch die Fachressorts, Krankenhäuser und andere staatliche Einrichtungen wurden nicht erfüllt.** Der Umfang der Zahlungsrückstände an Lieferanten betrug verfügbaren Daten zufolge Ende September fast 8,3 Mrd. EUR – ein Zuwachs von etwa 1,6 Mrd. EUR seit Jahresbeginn.<sup>3</sup> Die Zahlungsrückstände sind vorwiegend im Gesundheits- und Verteidigungssektor aufgelaufen. Dies lässt sich hauptsächlich auf mangelhafte Haushaltsplanung und unzureichende Ausgabenkontrolle zurückführen.
22. **Das Gesamtdefizit gemäß ESVG wird 2012 voraussichtlich niedriger ausfallen als der im zweiten Programm genannte Wert von 7,3 % des BIP.** Das geplante Primärdefizit, dem im Programm besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird, wurde angesichts der unerwartet tiefgreifenden Rezession von 1,0 % auf 1,5 % des BIP angehoben. Um die angepassten Ziele zu erreichen, hat die Regierung die Gehälter für bestimmte Berufe (Richter, Polizisten, Soldaten und Universitätsprofessoren) rückwirkend ab August 2012 gekürzt. Zusätzlich wurden Maßnahmen zur Reduzierung der übermäßigen Ausgaben im Gesundheitssektor und zur Minimierung des negativen Übertrags auf das Jahr 2013 ergriffen. Außerdem wurden die Mittel für öffentliche Investitionen deutlich gekürzt. Die zugrunde liegende haushaltspolitische Leistung für 2012 ist nach wie vor so hoch wie im zweiten Programm vorgesehen. Trotz eines höheren Primärdefizits führen die um 1,0 % des BIP niedriger als erwartet ausgefallenen Zinszahlungen zu einem gesamtstaatlichen Defizit von lediglich 6,9 % des BIP, wodurch das Ziel um 0,4 % des BIP übertroffen wird.

**Kasten 5: Gegen den Strom schwimmen – Was uns ein konjunkturbereinigter Saldo über die Haushaltsanpassung in Griechenland verrät**

**Der wirtschaftliche Abschwung in Griechenland ist deutlich stärker ausgefallen als bei der Verabschiedung des ersten Anpassungsprogramms im Mai 2010 erwartet.** Die Folgen waren niedrigere Steuereinnahmen und sinkende Besteuerungsgrundlagen. Auch wenn sich der Gesamthaushaltssaldo den Erwartungen zufolge von 15,5 % im Jahr 2009 auf 6,9 % des BIP im Jahr 2012 verbessern soll, war die für dieses Ergebnis erforderliche haushaltspolitische Leistung jedoch deutlich höher. Das Ausmaß dieser Verbesserung hat beträchtliche Auswirkungen auf die mittelfristigen Haushaltsprognosen nach Eintritt eines Wirtschaftsaufschwungs.

**Mit dem konjunkturbereinigten Haushaltssaldo kann die haushaltspolitische Gesamtleistung unter Berücksichtigung der Konjunktur analysiert werden.** Diese Methode basiert auf der gemeinsamen EU-Methodik (siehe European Economy Economic Papers 247 März 2006), die sich auf Schätzungen der Produktionslücke und die Konjunkturanfälligkeit einzelner Haushaltskomponenten stützt. Da Schätzungen der Produktionslücke in Zeiten tiefgreifender struktureller Veränderungen nur schwer vorzunehmen sind, können Unsicherheiten in Bezug auf die Höhe des strukturellen Saldos bestehen. Die Veränderung im Zeitablauf ist jedoch weniger anfällig gegenüber der Annahme des Produktionspotenzials. Aus

<sup>3</sup> Nachdem zusätzliche Verbindlichkeiten der vier individuellen Träger für Gesundheitsleistungen entdeckt wurden, die Anfang des Jahres zu einer staatlichen Organisation für Gesundheitsleistungen (EOPYY) zusammengeführt worden waren, erhöhte sich Ende 2011 der Umfang der Zahlungsrückstände um 1 Mrd. EUR.

diesem Grund ist die Veränderung des konjunkturbereinigten Haushaltssaldos ein besserer Indikator für die zugrunde liegende haushaltspolitische Leistung als der Gesamthaushaltssaldo.

**Konjunkturbereinigt hat sich der zugrunde liegende Haushaltssaldo deutlich verbessert, was Griechenland bei der Beseitigung seines übermäßigen Defizits helfen wird.** Schätzungen zufolge ist das konjunkturbereinigte Haushaltsdefizit zwischen 2009 und 2012 von etwa 15 % des BIP um mehr als 13 Prozentpunkte gesunken. Dieser Trend wird sich mit den für 2013 und 2014 geplanten Maßnahmen fortsetzen. Eine Anpassung dieses Ausmaßes, die innerhalb so kurzer Zeit und unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen vorgenommen wurde, ist unter den EU-Mitgliedstaaten einzigartig.

**Obwohl die Schätzungen der Produktionslücke zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen, besteht Einigkeit darüber, dass sich die Produktionslücke in Griechenland derzeit deutlich im negativen Bereich befindet.** Dies bedeutet, dass unabhängig von der angewendeten Methodik der konjunkturbereinigte Saldo tatsächlich deutlich besser ist als das derzeitige Gesamtdefizit von 6,9 % des BIP. Sobald ein wirtschaftlicher Aufschwung eintritt und sich die Produktionslücke zu schließen beginnt, kann dank eines deutlich gestiegenen Steueraufkommens durch die Erweiterung der Bemessungsgrundlagen mit einer weiteren Verbesserung des Gesamthaushaltssaldos auf etwa 3 % des BIP gerechnet werden. Dies sollte Griechenland helfen, der Empfehlung des Rates im Rahmen des Verfahrens bei übermäßigem Defizit Folge zu leisten und die Ziele für den Schuldenabbau zu erreichen.

### 3.1.3. Haushaltspolitische Ausblick für 2013 und die folgenden Jahre

- 23. Der haushaltspolitische Anpassungspfad wurde angesichts der unerwartet tiefen Rezession revidiert.** Eine Beibehaltung des im zweiten Programm ursprünglich vorgesehenen Anpassungsszenarios hätte für den Zeitraum 2013–14 Maßnahmen in Höhe von 20,7 Mrd. EUR erfordert, während noch im März 11,5 Mrd. EUR angestrebt wurden. Die zur Erreichung der nominalen Primärsaldo-Ziele notwendige Erhöhung des Anpassungsbedarfs ist vor allem der Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Prognose geschuldet. Allerdings spielt die unvollständige Umsetzung des Programms ebenfalls eine erhebliche Rolle, insbesondere in Bezug auf Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung sowie die Überprüfung von Sozialprogrammen und Verwaltungsstrukturen.
- 24. Die Verlängerung des Anpassungszeitraums um zwei Jahre wird die wirtschaftlichen Auswirkungen abmildern und eine langfristig tragfähige Haushaltsposition ermöglichen.** Nach dem revidierten Anpassungspfad betragen die Primärsaldo-Ziele für die vier Jahre zwischen 2013 und 2016 jeweils 0,0 %, 1,5 %, 3 % bzw. 4,5 % des BIP. Zur Erreichung der revidierten Primärsaldo-Ziele sind in den Jahren 2013 und 2014 kumulativ Maßnahmen in Höhe von 9,2 Mrd. EUR bzw. 13,5 Mrd. EUR erforderlich. Nach dem revidierten Pfad für den Primärsaldo wird der gesamtstaatliche Haushaltssaldo erst 2016 unter 3 % des BIP fallen, zwei Jahre später als ursprünglich geplant.

**Tabelle 4. Primärsaldo und gesamtstaatlicher Saldo 2013–2016**

	2012	2013	2014	2015	2016
<u>Ziele laut Bericht vom März</u>					
gesamtstaatlicher Saldo	-7,3	-4,7	-2,2		

Primärsaldo	-1,0	1,8	4,5		
<u>Revidierte Ziele</u>					
gesamtstaatlicher Saldo	-6,9	-5,4	-4,5	-3,4	-2,0
Primärsaldo	-1,5	0,0	1,5	3,0	4,5

Quelle: Dienststellen der Kommission

- 25. Die Verlängerung des Anpassungszeitraums ist kein Grund für ein Nachlassen der Bemühungen, da dies die Glaubwürdigkeit des Programms beeinträchtigen würde.** Die Ziele für 2013–14 erfordern nach wie vor erhebliche finanzpolitische Anstrengungen, vor allem in der Anfangsphase. Obwohl die zu erwartende Verbesserung des Primärsaldos nur 1,5 % des BIP beträgt, stellt dies bei einer weiteren Vertiefung der Rezession bereits eine erhebliche Veränderung dar.
- 26. Die dem Programm zugrunde liegenden Prognosen deuten darauf hin, dass nach 2014 weitere Haushaltsanpassungen notwendig sein werden.** In diesem Zeitraum sollen einige bestehende Maßnahmen auslaufen, während die EU-Strukturfondsmittel beim Übergang zur neuen Förderperiode zurückgehen. Im Basisszenario könnte der zusätzliche Anpassungsbedarf 2015–16 bis zu 4 Mrd. EUR betragen. Allerdings sind die Prognosen per se unsicher und hängen in hohem Maße von der Stärke des Aufschwungs sowie den Erträgen aus den in den Vorjahren umgesetzten Programmmaßnahmen ab.

#### Kasten 6: Schuldentragfähigkeitsanalyse

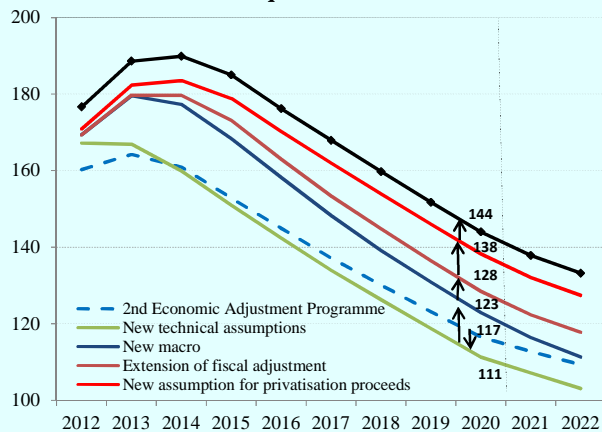
[Diese Box ist vorläufig und unvollständig, unter anderem weil die Schuldentragfähigkeitsanalyse erst endgültig abgeschlossen werden kann, wenn das Ergebnis des Schuldenrückkaufprogramms bekannt ist und da Stresstests nur zu diesem Zeitpunkt aussagekräftig sind]

**In dieser Box wird die Tragfähigkeit der griechischen Staatsschulden mit Blick auf die jüngsten makroökonomischen Entwicklungen und unter Berücksichtigung der durch die Euro-Gruppe am 26.**

**November vereinbarten Maßnahmen analysiert.** Die Schuldenstandsquote der griechischen Regierung wird über das nächste Jahrzehnt vorausgeschätzt auf der Grundlage mehrerer Annahmen zu realem und nominalem Wachstum, Primärüberschuss und anderen Finanztransaktionen, die nicht im ESG-Defizit erfasst werden, darunter etwa Privatisierungserlöse und die Rekapitalisierung von Banken, sowie basierend auf Annahmen zu den Zinssätzen der Finanzierung aus bi- und multilateralen Quellen und für die Marktfinanzierung.

**Die Aussichten für die Schuldentragfähigkeit haben sich im Vergleich zu den Prognosen, die bei Vereinbarung des zweiten Programms im März erarbeitet wurden, wesentlich verschlechtert.** Obwohl neue Informationen über technische Faktoren (primär die Kosten der neuen EFSF-Kredite) die Schuldenkurve leicht nach unten verschoben haben (Chart 1) wurde dies durch die Verschlechterung der makroökonomischen Prognose mehr als ausgeglichen, durch die es im Jahr 2020 zu einer Erhöhung der Schuldenstandsquote um 11,5 Prozentpunkte kommt. Darüber hinaus führt die Verlängerung der Frist für die Haushaltsanpassung zu einer weiteren Verschlechterung der Schuldenstandsquote um weitere 5,5 Prozent im Jahr 2020. Die revidierten Prognosen bezüglich der Privatisierungserlöse erhöhen die Schuldenstandsquote 2020 um zusätzliche 10 Prozentpunkte. Schließlich führte die kürzlich stattgefundenen Anpassung des nominalen BIP 2011 zu einer weiteren Erhöhung der Schuldenstandsquote 2020 um 6 Prozentpunkte.<sup>1</sup>

Abb. 6.1. Schuldenstandsquote



Source: European Commission calculations

*Hinweis: Die Schuldenprognose für einen Faktor berücksichtigt auch die kumulativen Auswirkungen der vorigen Faktoren*

**Die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets haben mit einer Reihe von Initiativen reagiert, deren Ziel die ausreichende Finanzierung des Programms und die Verbesserung der Tragfähigkeit der griechischen Staatsschulden ist, und die auf dem Treffen der Euro-Gruppe am 26. November beschlossen wurden:**

- **Verzicht auf die Senkung des Bestands an Schatzanweisungen:** Im Programm war eine Senkung des Bestands an Schatzanweisungen vorgesehen, Griechenland hat jedoch im Verlauf des letzten Jahres gezeigt, dass es einen größeren Bestand an Schatzanweisungen tragen kann, als erwartet. Das neue Paket sieht daher einen Verzicht auf den Abbau des Bestands an Schatzanweisungen vor und eine Verschiebung auf die Zeit nach dem Programm. Dies verringert Griechenlands Finanzbedarf im Zeitraum 2012-2014 um 9 Mrd. Euro.
- **Bildung eines Liquiditätspuffers der Staatskasse teilweise verschoben:** Im Programm war die Bildung eines Liquiditätspuffers der Staatskasse in Höhe von 5 Mrd. Euro geplant. Dieser Puffer war in das Programm vom März aufgenommen worden, um der griechischen Staatskasse etwas Spielraum zu gewähren. Die Verschiebung der Bildung des Liquiditätspuffers der Staatskasse auf die Zeit nach dem Auslaufen des Programms wird für denkbar erachtet, falls ein ausreichender Puffer vorgehalten wird. Es ist nunmehr für 2012-2014 die Bildung eines Liquiditätspuffers in Höhe von 1,5 Mrd. Euro (5 Mrd. minus 3,5 Mrd.) geplant. Der Liquiditätspuffer würde im Zeitraum 2015-2016 um weitere 2,0 Mrd. Euro erweitert.
- **Bail-in für nachrangige Gläubiger:** Im Rahmen des zweiten Programms ist geplant, den vier größten griechischen Banken im 1. Quartal 2013 weitere 23 Mrd. Euro zukommen zu lassen. Von diesen größten griechischen Banken wird die Durchführung weiterer Rückkaufoperationen von Hybridkapitalinstrumenten (Liability Management Exercises (LMEs)) erwartet. Die von der griechischen Zentralbank zur Verfügung gestellten Daten deuten darauf hin, dass diese Operation 600 Millionen Euro zusätzliches CT1-Kapital erbringen und so den Finanzbedarf im Rahmen des Programms senken könnte.
- **Schuldenrückkauf (DBB) neuer und alter GGB:** Eine griechisches Schuldenrückkaufprogramm würde es ermöglichen, einen erheblichen Abschlag auf griechische Staatsanleihen (GGB) zu realisieren, was zu einer erheblichen Senkung der Staatsschulden führen würde. Die nGGB belaufen sich insgesamt auf 62 Mrd. Euro (einschließlich der 15 Mrd. Euro im Besitz der griechischen Banken und 8 Mrd. im Besitz griechischer Pensionsfonds). Die Gesamtauswirkungen eines DBB hängen stark von dessen Umfang, der Beteiligungsquote und dem im Rahmen der Aktion tatsächlich realisierten Abschlags ab. Die DBB wird sich auch an griechische und ausländische Inhaber alter GGB richten (knapp 4 Mrd. Euro), die sich gegen eine Teilnahme am Programm zur Beteiligung des Privatsektors vom März 2012 entschieden hatten. Die Euro-Gruppe hat beschlossen, dass der Kaufpreis nicht über den realisierten Preisen vom 23. November 2012 liegen wird.
- **Senkung der GLF Zinsmarge:** Das erste griechische Programm wurde durch bilaterale Kredite von Mitgliedstaaten finanziert, die in einer sogenannten griechischen Kreditrahmenvereinbarung (GLF) gepoolt wurden. Der GLF-Zinssatz basiert aktuell auf dem dreimonatigen EURIBOR-Zinssatz zuzüglich einer Marge von 150 Basispunkten. Die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sind übereingekommen, die Marge um

100 Basispunkte von 150 Basispunkten auf 50 Basispunkte zu senken. Die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, die von einem vollen Finanzhilfeprogramm betroffen sind, müssen sich nicht beteiligen.

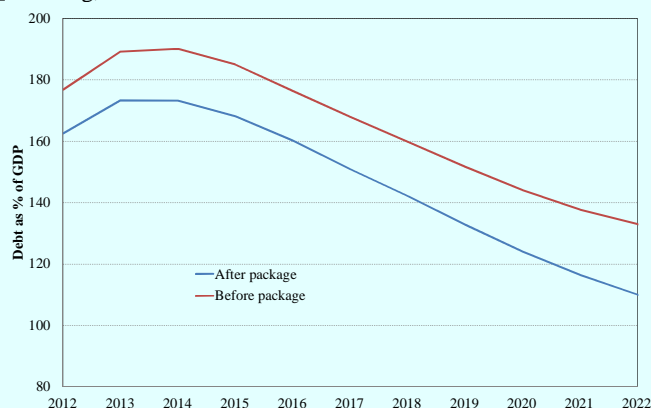
- **Aufhebung der EFSF-Avalgebühr:** Griechenland wird seit dem zweiten Programm durch den EFSF finanziert, der einen Darlehenszins in Höhe seines Finanzierungszinssatzes zuzüglich einer Avalgebühr [Anm. d. Üb.: Im Quelltext "guarantee commitment fee", wahrscheinlich ist "guarantee commission fee" (Avalgebühr) gemeint] und einer Servicegebühr berechnet, die dazu verwendet werden, eine Rücklage anzulegen die Betriebskosten zu decken. Der EFSF wird Griechenland keine Avalgebühren mehr in Rechnung stellen, was zu Einsparungen in Höhe von 2,7 Mrd. Euro über den gesamten Zeitraum führen wird, in dem der EFSF für Griechenland als Kreditgeber auftritt.
- **Stundung von Zinszahlungen an den EFSF:** Griechenland ist aufgrund seiner Kreditaufnahme vom EFSF mit einer erheblichen Zinsbelastung konfrontiert. Die Stundung der Zinszahlungen wird es Griechenland erlauben, seinen Finanzierungsbedarf im Stundungszeitraum (10 Jahre) erheblich zu reduzieren. Diese Maßnahme führt für den EFSF nicht zu weiteren Kosten, da Griechenland auf die gestundeten Zinsen wiederum Zinsen zahlen muss.
- **Verlängerung der Laufzeit von GLF und EFSF-Krediten:** Obwohl sowohl die GLF als auch die EFSF-Kredite lange Laufzeiten haben, führt dies für Griechenland in den Zwanzigern zu einem "Tilgungsbuckel". Ab 2022 ist Griechenland mit hohen Tilgungspflichten konfrontiert, was die Rückkehr an den Markt erschweren könnte. Die Verlängerung der Fälligkeitstermine von GLF und EFSF erlaubt eine weitere Glättung des Tilgungsprofils. Diese Maßnahme hat an sich keine Auswirkungen auf die Schuldensenkung bis 2020 oder 2022. Die Euro-Gruppe hat am 26. November 2012 die Verlängerung der Fälligkeitstermine von GLF und EFSF um weitere 15 Jahre beschlossen.
- **SMP-Gewinne:** Die Bestände des Eurosystems an GGB im Rahmen seines Programms für die Wertpapiermärkte (securities markets programme (SMP)) generieren Gewinne für die nationalen Zentralbanken des Eurosystems. Diese Gewinne stammen aus der Bezahlung von Kupons dieser Anleihen sowie aus der Tilgung des Abschlags, mit dem das Eurosystem diese Anleihen im Vergleich zum Nennwert erworben hat. Schätzungen zufolge werden sich die künftigen Gewinne aus derartigen SMP-Beständen der nationalen Zentralbanken letztlich auf etwa 10 Mrd. Euro belaufen. Ebenso wie andere Gewinne des Eurosystems, die nicht Rücklagen oder Rückstellungen der EZB-Bilanz zugewiesen werden, fallen diese Gewinne letztendlich den nationalen Zentralbanken zu und anschließend (gemäß den Regeln zur Rechnungslegung und Gewinnausschüttung der nationalen Zentralbanken) den Mitgliedstaaten. Tatsächlich werden die Gewinne unter den nationalen Zentralbanken im Verhältnis der Anteile der jeweiligen Länder am Kapital der EZB verteilt. Das Paket sieht vor, dass die Mitgliedstaaten Griechenland eine Summe in Höhe dieser den nationalen Zentralbanken entstehenden Gewinne zukommen lassen. Die Verpflichtung zur Übertragung der Gewinne obliegt daher jedem Mitgliedstaat.
- **Sonstige Notfallmaßnahmen:** Sollte dies notwendig sein, werden die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets weitere Maßnahmen und Hilfen erwägen, um eine weitere glaubhafte und nachhaltige Senkung der griechischen Schuldenstandsquote zu erreichen, wenn Griechenland entsprechend dem aktuellen MoU einen Primärüberschuss auf Jahresbasis erreicht. Diese Maßnahmen werden, vorbehaltlich der vollständigen Umsetzung aller Bedingungen des Programms, bezwecken, dass Griechenland bis zum Ende des IWF-Programms 2016 in diesem Jahr eine Schuldenstandsquote von 175 %, im Jahr 2020 von 124 % und im Jahr 2022 eine Schuldenstandsquote von deutlich unter 110 % des BIP erreichen kann.

**Die Euro-Gruppe betont, dass die oben genannten Vorteile aus Initiativen der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets Griechenland schrittweise und vorbehaltlich** einer effektiven Umsetzung der vereinbarten Reformmaßnahmen durch das Land während der Laufzeit des Programms und in der Überwachungsperiode nach Beendigung des Programms zukommen würden. Die Einzelheiten dieser Konditionalität müssen noch durch die Troika erarbeitet werden.

Diese Initiativen werden das Profil der Schuldenkurve erheblich ändern, so dass (im Verbund mit einigen zusätzlichen Notfallmaßnahmen, die noch beschlossen werden müssen) im Jahr 2020 die Schuldenstandsquote 124 % des BIP erreichen würde und im Jahr 2022 erheblich unter 110 % liegen würde.

**Abb. 6.2. Schuldenstandsquote - Entwicklung vor und nach den Initiativen zur Schuldenreduzierung, die von der Euro-Gruppe am 26. November 2012 beschlossen wurden**

[vorläufig, wird noch verbessert wenn weitere technische Arbeiten abgeschlossen sind]



Source: European Commission calculations

Quelle: Berechnungen der Europäischen Kommission

### 3.2. Haushaltstrategie 2013–16

**27. Die mittelfristige Haushaltsstrategie (MTFS) 2013–16, die am 7. November 2012 verabschiedet wurde, beinhaltet Maßnahmen, die zu einer dauerhaften Haushaltskonsolidierung führen könnten. Dieses Gesetz enthält die Maßnahmen, die für die Reduktion der Staatsverschuldung auf die Primärsaldoziele für 2013-14 erforderlich wären, wodurch im Zeitraum 2013-14 ca. 7,2 % des BIP eingespart werden könnten. Sie enthält ein umfangreiches Paket dauerhafter Maßnahmen für eine umfassende Haushaltskonsolidierung, mithilfe dessen 2016 ein Primärüberschuss von 4,5 % des BIP erreicht werden soll.**

**Tabelle 5. Mittelfristige Defizitobergrenze**

	2013	2014	2015	2016
Defizitobergrenzen (Mio. EUR)	10.034	8.372	6.482	3.927
Richtwert in Prozent des BIP	5,4	4,5	3,4	2,0

**28. Das griechische Parlament hat am 11. November 2012 den Haushaltsentwurf für das Jahr 2013 ohne wesentliche Änderungen an der von der Regierung eingereichten Version bewilligt. Das Haushaltsloch des Jahres 2013 wurde durch die Ermittlung von durchführbaren Maßnahmen im Wert von über 9,2 Mrd. EUR geschlossen. Der Wert der Anpassung des ersten Jahres entspricht 2/3 des gesamten Haushaltsloches der Jahre 2013-2014.**

**29. Die Konsolidierungsmaßnahmen setzen vorwiegend auf der Ausgabenseite an und umfassen das gesamte Spektrum staatlicher Tätigkeiten. Zu den Hauptmaßnahmen zählen:**

- **Dauerhafte Senkung der Lohn- und Gehaltskosten im öffentlichen Dienst.** Nach dem zwischen 2000 und 2009 beobachteten deutlichen Anstieg und den darauffolgenden erheblichen



Kürzungen (siehe Kasten 7) plant die Regierung nun für 2013 und 2014 weitere dauerhafte Kürzungen um ca. 1,3 Mrd. EUR (0,7 % des BIP). Diese Einsparkategorie macht 10 % des gesamten Haushaltspakets für den Zeitraum 2013-2014 aus (s. Abb. 23). Die Rationalisierung von Lohn- und Gehaltskosten für Mitarbeiter mit Sondervergütungen (Richter, Diplomaten, Ärzte, Professoren, Soldaten, Polizisten, Flughafenpersonal und Generalsekretäre) wird durch progressive Kürzungen der Monatsgehälter ab 01.08.2012 umgesetzt (siehe Texttabelle). 2014 werden diese Kürzungen durch die Abschaffung automatischer Solderhöhungen für Soldaten ergänzt, wodurch jährlich mindestens 88 Mio. EUR eingespart werden sollen. Eine weitere wichtige Maßnahme ist die Abschaffung von Saisonszulagen für Bedienstete auf staatlicher und kommunaler Ebene sowie für Mitarbeiter von juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts. Dies wird 2013–16 durch die Aussetzung der Leistungszulage im gesamten öffentlichen Dienst ergänzt.

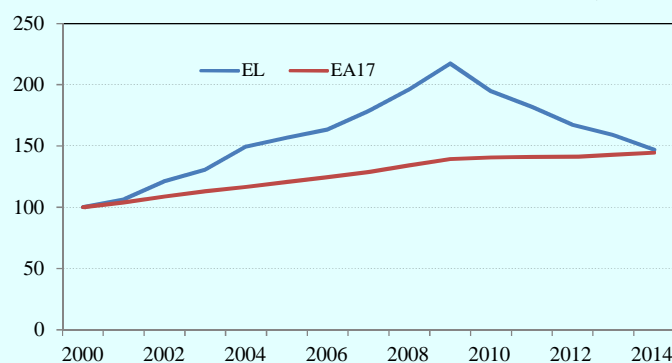
#### Schrittweise Kürzungen in Sondervergütungssystemen

Monatsgehalt (EUR)	Prozent der Kürzung
<1.000	5
1.000-1.500	15
1.500-2.500	20
2.500-4.000	30
>4.000	35

#### Kasten 7. Entwicklung der Lohn- und Gehaltskosten im öffentlichen Dienst vor und nach dem Anpassungsprogramm

**Kürzungen der Löhne und Gehälter sowie der Abbau von Stellen im öffentlichen Dienst im Rahmen des Anpassungsprogramms sollen dem außergewöhnlich starken Anstieg der Lohn- und Gehaltskosten vor 2009 entgegenwirken.** Die Lohn- und Gehaltskosten im öffentlichen Sektor stiegen in Griechenland zwischen 2000 und 2009 im Vergleich mit den anderen Ausgabenkategorien sehr viel schneller an und waren sehr viel höher als der Durchschnitt in anderen Mitgliedstaaten des Euroraums (siehe Abb. 1).

• **Abb. 7.1. Lohn- u. Gehaltskosten Griechenland vs. EA17 (2000=100)**



• Source: European Commission

Im Rahmen des Anpassungsprogramms ist für 2010–14 eine deutliche Kürzung der Gehälter im öffentlichen Dienst vorgesehen, was den durchschnittlichen Anstieg wieder dem EU-Durchschnitt für den gesamten Zeitraum 2000–2014 angleicht (siehe Abb. 1). Die Gehälter im öffentlichen Dienst wurden bereits 2010 durch die Abschaffung des 13. und 14. Monatsgehalts gekürzt. Im November 2011 folgte eine umfassende Reform der Vergütungstabellen im öffentlichen Dienst, wodurch die Vergütungsstruktur einheitlicher wurde und die Gehaltskosten im öffentlichen Dienst insgesamt um fast 20 % reduziert werden konnten. Das neue Vergütungssystem, das von der Regierung im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsstrategie 2013–16 vorgelegt wurde, ergänzt diesen Prozess durch Kürzungen der Sondervergütungssysteme einiger – vor allem besser verdienender – Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes. So werden die Anpassungen auf alle Ebenen des öffentlichen Dienstes verteilt. Insgesamt gleicht die Reform die seit 2000

aufgetretenen Unterschiede in den Wachstumsraten zwischen Griechenland und dem Rest des Euroraums hinsichtlich der Gehaltskosten im öffentlichen Dienst aus. Angesichts der Staatsverschuldung und der gewaltigen Ungleichgewichte in der griechischen Wirtschaft sind aber weitere Anstrengungen notwendig.

Während die jüngsten Anpassungsanstrengungen hauptsächlich Gehaltskürzungen umfassten, ist auch ein Stellenabbau im öffentlichen Dienst vorgesehen, um den Anforderungen an eine effiziente und moderne Verwaltung zu entsprechen. Im Zeitraum 2010–15 sollen 150.000 Stellen im öffentlichen Dienst abgebaut werden. Eine Personalabbauregelung (1 Neueinstellung für 5–10 Abgänge, je nach staatlicher Ebene) sowie die jüngste Verpflichtung zu einer umfassenderen Nutzung der Mobilitäts- und Abgangsregelungen werden zur Erreichung dieses Ziels beitragen.

- Weitere Maßnahmen im Bereich der Vergütung sind zum Beispiel die Rationalisierung der öffentlichen Lohnkosten (einschließlich einer Reduzierung der Honorare für Gutachterärzte und ein Einstellungsstopp im Ministerium für Bürgerschutz), die Anwendung einheitlicher Tarifstabellen für Beschäftigte im öffentlichen Dienst und Mitarbeiter des Parlaments und die Abschaffung von Ausnahmen bei den 2011 eingeführten Vergütungstabellen. Die mittelfristige Haushaltsstrategie soll auch die Lohn- und Gehaltskosten auf kommunaler Ebene senken. Der Stellenabbau im öffentlichen Dienst wird derzeit außerdem durch eine Reduktion der Aufnahmezahlen an Berufsakademien, eine Verringerung der Einstellungszahlen von Aushilfslehrern an Sekundarschulen, Universitäten und Berufsfachschulen sowie durch eine weitere Reduktion befristeter Arbeitsverträge um 10% vorangetrieben werden. Schließlich werden 27.000 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes bis November 2013 in das Mobilitätsprogramm aufgenommen, bestimmte Kategorien von Beschäftigten abgeschafft, Disziplinarfälle bearbeitet (bis hin zu Kündigungen) und Stellen in geschlossenen/zusammengelegten Dienststellen gestrichen.
- **Stärkung der Tragfähigkeit des Rentensystems durch Senkung der Rentenkosten und Vorziehen der Rentenreform.** Durch die Rentenmaßnahmen sollen 2013 und 2014 Einsparungen von ca. 5,3 Mrd. EUR erzielt werden, das sind rund 2,8 % des BIP. Sie machen etwa 2/5 des Gesamtpakets für den Zeitraum 2013–2014 aus (s. Abb. 23). Diese Maßnahmen ergänzen die Reformen, die 2010 mit der Rentenreform eingeleitet wurden, um den sehr raschen Rentenerhöhungen zwischen 2000 und 2009 entgegenzuwirken. Das allgemeine Renteneintrittsalter wird von 65 auf 67 Jahre angehoben, mit entsprechenden Änderungen bei den Altersgrenzen in fast allen Rentnerkategorien. Hierdurch wird ein Element der Rentenreform von 2010 vorgezogen, das erst 2015 anlaufen sollte. Alle Saisonszulagen auf Haupt- und Zusatzrenten werden abgeschafft, während die den einzelnen Empfängern monatlich ausgezahlten Haupt- und Zusatzrentenbeträge schrittweise reduziert werden (siehe nächste Tabelle). Neue Einmalzahlungen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sowie für alle Sozialversicherungsträger werden gekürzt. In den Sondervergütungssystemen werden nach den Gehaltskürzungen und der Abschaffung automatischer Gehaltserhöhungen auch die Renten gekürzt. Weitere Maßnahmen sind zum Beispiel eine Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge für Landwirte, Rentenkürzungen für gewählte Personalvertreter, die Einführung einer Bedürftigkeitsprüfung bei einzelnen Empfängergruppen, die Abschaffung besonderer Rentenleistungen für Gewerkschaftsmitglieder sowie eine Prüfung der Ansprüche auf Rentenleistungen.

#### Schrittweise Rentenkürzungen

Monatliche Rente (EUR)	Prozent der Kürzung
<1.000	0
1.000-1.500	5
1.500-2.000	10
2.000-3.000	15

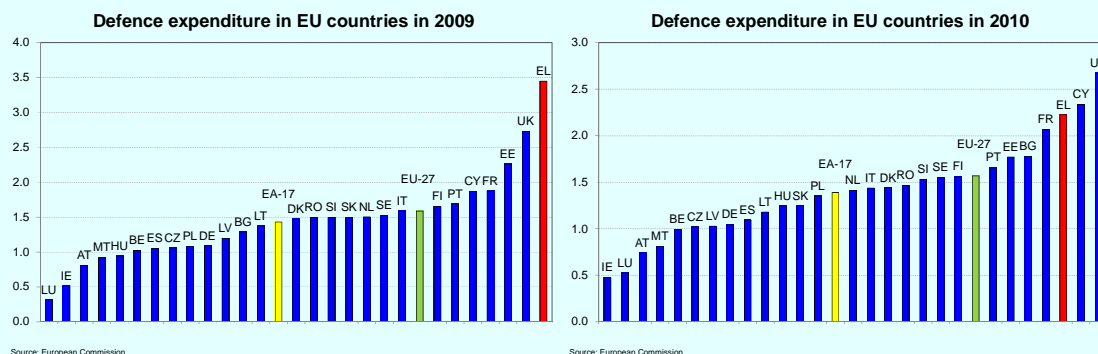
3.000-4.000	20
>4.000	25

- Kostensenkungen und Effizienzsteigerungen im Gesundheitswesen einschließlich Arzneimittelausgaben.** Rund 2/3 der gesamten Einsparungen im Gesundheitswesen sollen 2013–2014 durch eine Senkung der Arzneimittelausgaben um rund 1,40 Mrd. EUR (0,6 % des BIP) realisiert werden. Die Einsparungen sollen durch Weiterentwicklung der Anreize und Verpflichtungen zur Nutzung von Generika, ein überarbeitetes Zuzahlungssystem für Medikamente, bei dem nur eine begrenzte Anzahl von Produkten für bestimmte Behandlungen ausgenommen ist, die regelmäßige Überprüfung von Medikamentenpreisen auf Grundlage der drei EU-Länder mit den niedrigsten Preisen sowie die Einführung eines automatischen Rückholmechanismus auf Kosten der Arzneimittelhersteller erzielt werden. Letzteres wird dafür sorgen, dass die Ausgaben für Arzneimittel im ambulanten Bereich die Zielvorgaben von 2.240 Mio. EUR für 2013 und 2.000 Mio. EUR für 2014 nicht überschreiten, damit das Ziel von 1,0 % des BIP bis 2014 erreicht werden kann. Die Senkung der Ausgaben für Krankenhäuser, die Erhöhung der Zuzahlungen in Krankenhäusern, die Einführung einer Rezeptgebühr ab 2014 und die Straffung des Krankenhausnetzes werden ebenfalls zu einer Senkung der Ausgaben beitragen.
- Kostensenkungen und Effizienzerhöhungen im Bildungsbereich** um mindestens 86 Mio. EUR im Jahr 2013 und weitere Einsparungen in Höhe von 37 Mio. EUR ab 2014 (0,1 % des BIP im Zeitraum 2013-14) werden durch Effizienzerhöhungen erreicht, die in Form einer Reduktion der Fördersummen an Einrichtungen außerhalb der Regierung im Bereich der Bildung, durch Universitätszusammenschlüsse und Kostensenkungen zentraler und regionaler Einheiten umgesetzt werden.
- Maßnahmen zur Senkung der operativen Ausgaben der Regierung.** 2013 sollen in diesem Bereich ca. 239 Mio. EUR und weitere 225 Millionen im Jahr 2014 eingespart werden, was insgesamt 0,5 Mrd. EUR (0,3% des BIP) ergibt, unter anderem durch die schrittweise Einführung eines elektronischen Beschaffungssystems für die gesamte öffentliche Verwaltung, die Senkung der diskretionären Lohnnebenkosten um 25 %, die Kürzung von Subventionen an inländische Fährschiffe und von Fördersummen an haushaltsfremde Fonds außerhalb der Regierung, die Beseitigung der Fördermittel an Gewerkschaften für Landwirte als Unterstützung bei der Einreichung von Anträgen auf EU-Zuschüsse und die Senkung der Ausgabendecke für Grüne Fonds.
- Senkung und Neuausrichtung der operativen Ausgaben im Verteidigungsbereich.** Die Einsparungen bei der militärischen Beschaffung in den Jahren 2013–14, die etwa 340 Mio. EUR ausmachen, werden zusätzlich zu den Einsparungen der Kosten für die Beschaffung militärischer Ausrüstung erreicht, die in der Vergangenheit bereits umgesetzt wurden. Weitere Maßnahmen umfassen eine Senkung der operativen Ausgaben durch die Schließung militärischer Einrichtungen und eine Verringerung der Aufnahmezahlen an Militärakademien. 2013–14 werden Einsparungen von rund 400 Mio. EUR (0,2 % des BIP) erwartet.

**Kasten 8. Beitrag von Einsparungen im Verteidigungsbereich zur Haushaltskonsolidierung**

**Aufgrund seiner geostrategischen Lage hat Griechenland traditionell sehr hohe Verteidigungsausgaben.** Eurostat-Daten zufolge erreichten die Militärausgaben 1994 sogar 5,4 % des BIP, nahmen aber bis Ende der 90er Jahre wieder ab. 2000 stiegen sie wieder auf 4,0 %; 2009, unmittelbar vor Einführung des ersten wirtschaftlichen Anpassungsprogramms, betragen sie 3,9 %. Zwischen 2000 und 2009 hatte Griechenland gemessen am BIP die höchsten Verteidigungsausgaben unter allen 27 Mitgliedstaaten (s. Abb. 8.1.).

**Abb. 8.1: Verteidigungsausgaben in EU-Staaten (in % des BIP)**

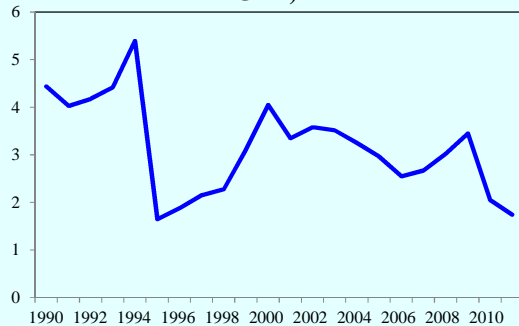


**Im Rahmen der Umsetzung des wirtschaftlichen Anpassungsprogramms wurden die Militärausgaben** – wie alle anderen Ausgabenkategorien – erheblich gekürzt (ohne die Verteidigungskraft des Landes einzuschränken). Die Verteidigungsausgaben wurden bereits 2010 um 1,2 % des BIP auf 2,2 % des BIP gesenkt, wodurch Griechenland 2012 bei den Gesamtausgaben im Verteidigungsbereich unter den 27 Mitgliedsstaaten an dritter Stelle rangiert. Weitere Kürzungen der Militärausgaben um 0,5 % des BIP wurden 2011 beschlossen, noch weitere werden im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsstrategie 2013–16 umgesetzt. Mehrfach haben die Medien sich auf das militärische Beschaffungswesen in Griechenland konzentriert und auf die recht hohen Ausgaben in einem Land hingewiesen, das sich in enormen sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindet. Seit dem Jahr 2010 stimmt diese Ansicht nicht mehr mit den Fakten überein. Abgrenzungsdaten und Prognosen über Lieferungen im Bereich des militärischen Beschaffungswesens haben aufgrund von Kostensenkungen in der Vergangenheit sowie zwischen 2013-16 und den o. g. Kürzungen nach 2009 stark und stetig abgenommen (Abb. 8.2.). Militärische Betriebsausgaben bzw. die Gehälter und Pensionen der Streitkräfte werden zwischen 2009-2016 den Erwartungen zufolge aufgrund von Entscheidungen im Rahmen der vorigen mittelfristigen Haushaltsstrategie, den zusätzlichen Kostensenkungen zu Beginn des zweiten Programms und weiteren Streichungen der mittelfristigen Haushaltsstrategie von 2013-16 zudem um 62% bzw 41 % gesenkt werden. Das heißt nicht, dass eine weitere Rationalisierung der Ausgaben nicht erreicht werden kann, jedoch erfordert dies eine verstärkte Nutzung des elektronischen Beschaffungssystems und die Abschaffung der Wehrpflicht.

**Grafik 9; Abbildung 8.2**

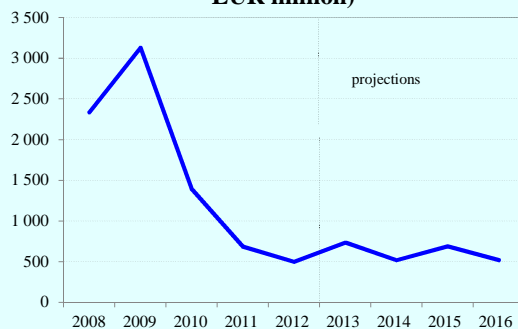
**Verteidigungsausgaben in Griechenland**

Verteidigungsausgaben in Griechenland (in % des BIP)

**Defence expenditure in Greece (% of GDP)**

Source: European Commission

Militärisches Beschaffungswesen (Lieferungen in Mio. EUR)

**Military procurement (deliveries in EUR million)**

Source: General Accounting Office

- Förderung von Sparmaßnahmen bei staatseigenen Unternehmen und strengere Überwachung.** Durch die Erhöhung der Einnahmen, Senkung der Übertragungen auf staatseigene Unternehmen außerhalb des Gesamtstaats und Kürzung der operativen Ausgaben sowie der Personalausgaben (durch die Angleichung der Tariftabellen aller staatseigenen Unternehmen öffentlichen Rechts an die im Rest des öffentlichen Sektors geltenden Tariftabellen) sollen 2013–14 insgesamt mehr als 350 Mio. EUR (0,2 % des BIP) eingespart werden. Um sicherzustellen, dass diese Ziele auch erreicht werden, wurde bis 2013 ein neuer Überwachungs- und Durchsetzungsrahmen eingeführt, in dem für alle staatseigenen Unternehmen bestimmte Finanzergebnisziele definiert und bei Abweichungen Sanktionen verhängt werden.
- Durch Rationalisierung von Sozialleistungen (ohne Renten) sollen 2013–14 Einsparungen von rund 300 Mio. EUR (0,2 % des BIP) erreicht werden.** Entsprechend den fachlichen Empfehlungen (OECD) sollen durch die beschlossenen Maßnahmen Sozialleistungen zielgerichteter und effizienter zur Entlastung von Haushalten mit niedrigem Einkommen eingesetzt werden. Der Anspruch auf Sozialleistungen unterliegt strengeren Anforderungen; die Leistungen sollen gezielter den schwächsten Bevölkerungsschichten zugutekommen. Durch zwei neue sozialpolitische Programme sollen die Folgen der hohen Arbeitslosigkeit und der Verringerung des verfügbaren Einkommens auf die Bevölkerung abgedeckt werden.

• **Tabelle6. Reduzierung der Sozialleistungen**  
(in Prozent des BIP)

		<b>2013-14</b>
<b>Sozialleistungen</b>		<b>0,19</b>
Reduzierung der Leistungen für Nichtversicherte	Einführung eines Kriteriums betreffend die Ansässigkeitsdauer in Griechenland für das Gewähren von Rentenleistungen an nichtversicherte Privatpersonen	0,01
Einführung einer Bedürftigkeitsprüfung bei Familienleistungen	Ersatz bestehender Familienleistungen durch eine einzige gezielte Leistung, die die ab 2012 abgeschafften Steuererleichterungen für Familien integriert	0,05
Abbau der Subventionen für Landwirte		0,01
Beschränkung des EKAS-Leistung auf Personen über 64 Jahre		0,06
Abschaffung besonderer saisonaler Leistungen	Abschaffung saisonaler Leistungen für Arbeitnehmer in Industrien mit saisonalen Beschäftigungsrhythmen	0,04
Einschnitte bei speziellen Arbeitslosigkeitsleistungen	Abschaffung saisonaler Leistungen für Arbeitnehmer in Industrien mit saisonalen Beschäftigungsrhythmen	0,02
Reduzierung der Sozialleistungen	Straffung der für Transport bzw. Beförderung geltenden Erstattungsregeln bei ausgewählten Patientengruppen, um Betrug und den Missbrauch öffentlicher Gelder im Rahmen der Aufrechterhaltung dieses Dienstes zu vermeiden.	0,04
Einführung der Arbeitslosenhilfe	Einführung einer Leistung i. H. v. 200 EUR pro Monat, die für maximal 12 Monate an Langzeitarbeitslose gezahlt wird, die den vollen Bezugszeitraum des Arbeitslosengeldes (12 Monate) ausgeschöpft haben, vorausgesetzt, diese Personen sind für andere Ausbildungsangebote ungeeignet und haben ein zu versteuerndes Familieneinkommen von maximal 10 000 EUR (gedeckt bei 35 Mio. EUR).	-0,02
Neues Wohnraumprogramm der Arbeiterwohlfahrt (OEE)		-0,01
Pilotweise Umsetzung des garantierten Mindesteinkommens	Regelung über das garantierte Mindesteinkommen in zwei Pilotbereichen mit unterschiedlichen sozioökonomischen Profilen angewendet (gedeckt bei 20 Mio. EUR)	-0,01

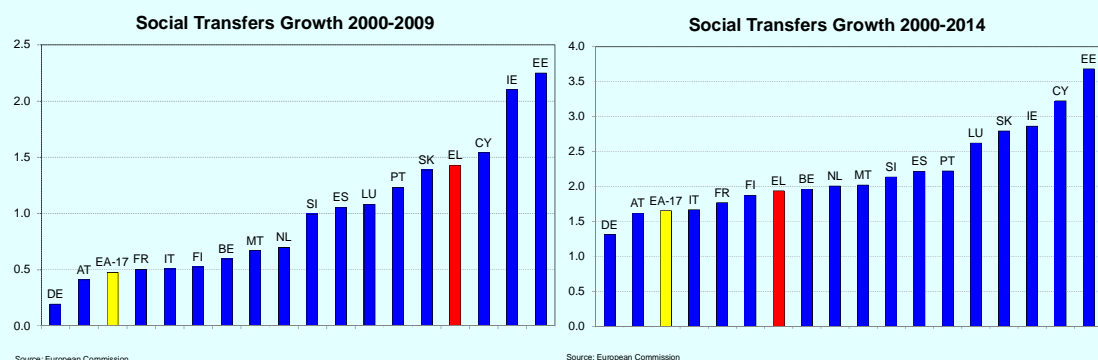
### Kasten 9: Entwicklungen vor Beginn und nach Abschluss des Programms: Steigerungsraten bei den Sozialtransfers

**Im Rahmen des Programms wird der sehr hohe Anstieg bei den Sozialtransfers im Zeitraum 2000-2009 korrigiert.** Bei Programmbeginn lagen Renten und andere Sozialleistungen deutlich über dem Durchschnitt im Euro-Währungsgebiet. Dies erklärt, warum beim größten Teil der Sanierungsanstrengungen vor allem Kürzungen in diesem Bereich im Fokus standen. Mit den in der neuen mittelfristigen Finanzstrategie (MTFS) vorgesehenen Maßnahmen wird die durchschnittliche Steigerungsraten bei den Sozialausgaben in Griechenland im Zeitraum 2000-2014 wieder an die durchschnittlichen Steigerungsraten im Euro-Währungsgebiet angepasst.

Abbildung 9.1. Sozialtransfers

Anstieg der Sozialtransfers 2000-2009

Anstieg der Sozialtransfers 2000-2014



- Abbau der staatlichen Transfers an Gebietskörperschaften** durch Einschnitte bei den Transfers für gewöhnliche Aufwendungen und Investitionen der Gebietskörperschaften in Höhe von insgesamt 220 Mio. EUR im Zeitraum 2013-2014. Um die Umsetzung dieser Einsparungen durchzusetzen, wurde ein interner Stabilitätspakt, der auf ausgeglichenen Haushalten basiert, durch die Einrichtung eines Systems aufgewertet, das die Überwachung der kommunalen Ausgaben, wirtschaftliche Sanktionen bei Abweichungen von den unterjährigen Zielen und den Ausschluss der Defizitfinanzierung vorsieht. Die erwarteten Einsparungen belaufen sich auf mindestens 100 Mio. EUR im Jahr 2013 und zusätzliche 120 Mio. EUR ab 2014 (0,1 % des BIP im Zeitraum 2013-14).
- Abbau der Investitionsausgaben** (inlandsfinanzierte öffentliche Investitionen und investitionsbezogene Zuschüsse) in Höhe von insgesamt 300 Mio. EUR im Zeitraum 2013-2014 (0,2 des BIP). Um die negativen Auswirkungen dieser Kürzungen auf das BIP zu verringern, hat die Regierung sich zu Einschnitten bei Projekten mit geringerem Mehrwert und insbesondere bei den weniger kapitalintensiven Projekten verpflichtet.

- Steuererhöhungen zur Korrektur bestehender Verzerrungen sowie eine umfassende Reform der direkten Besteuerung und der Steuerverwaltung** mit dem Ziel, im Jahr 2013 1.668 Mio. EUR und ab 2014 1.820 Mio. EUR einzunehmen (1,9 % des BIP). Diese Maßnahmen machen ca. 1/4 des Gesamtpakets aus. Hierzu zählen Anhebungen der Rechtsstreitgebühren, eine Anhebung der Steuer auf das Vermögen von Schiffseignern, die Senkung der Mehrwertsteuererstattungen für Landwirte, die Senkung der Subvention für die Dieselabgabe für Landwirte, die Angleichung der Verbrauchsteuern auf Flüssiggas und Dieselmotoröl durch Anhebung der Steuer auf Flüssiggas, der Ausgleich der Sozialversicherungsbeiträge durch Anhebung der Höchstgrenze für Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor 1993 auf die für Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach 1993 geltende Höchstgrenze, eine Reform der Tabakverbrauchsteuer, die Besteuerung von Bruttoeinnahmen aus OPAP-Glücksspielen in Höhe von 30 %, eine Besteuerung von Offline-Lotteriegewinnen in Höhe von 10 % und die Anhebung des Steuersatzes auf Sparzinsen von 10 auf 15 Prozent. Eine bedeutende Einkommenssteuerreform wird eingeführt, die Einsparungen in Höhe von annähernd 1,6 Mrd. EUR im Jahr 2014 bewirken dürfte (siehe Abschnitt 3.3.2). Die Reform der Steuerverwaltung sollte zudem zu einer besseren Steuererhebung beitragen (siehe 3.3.3).

**Tabelle 7. Fiskalische Maßnahmen im Rahmen der MTF 2013 – 2016**

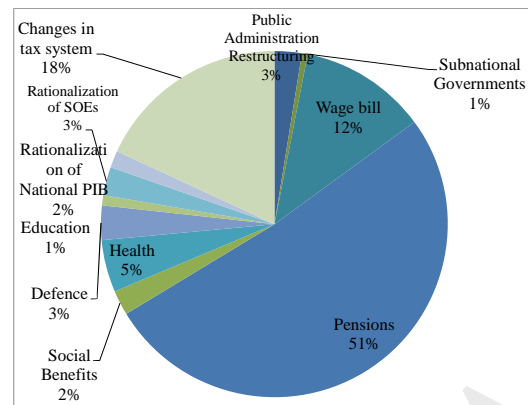
<i>(kumulative Wirkung, % des BIP)</i>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
<i>Umstrukturierung der öffentlichen Verwaltung</i>	0,1	0,2	0,2	0,2
<i>Subnationale staatliche Ebene</i>	0,0	0,1	0,1	0,1
<i>Lohnsumme</i>	0,5	0,6	0,6	0,7
<i>Renten</i>	2,4	2,7	2,9	3,0
<i>Sozialleistungen</i>	0,1	0,2	0,2	0,2
<i>Gesundheitswesen</i>	0,3	0,6	0,6	0,6
<i>Verteidigung</i>	0,2	0,2	0,1	0,1
<i>Bildung</i>	0,1	0,1	0,1	0,1
<i>Reduzierung staatseigener Unternehmen</i>	0,1	0,2	0,3	0,3
<i>Reduzierung des öffentlichen Investitionshaushalts</i>	0,1	0,2	0,2	0,2
<i>Steuerliche Änderungen</i>	0,9	1,9	1,8	1,8
<i>Abbau der Subventionen für außerbudgetäre Fonds (EBFs)</i>	0,0	0,0	0,0	0,0



<b>Gesamtpaket</b>	4,9	7,0	7,2	7,3
--------------------	-----	-----	-----	-----

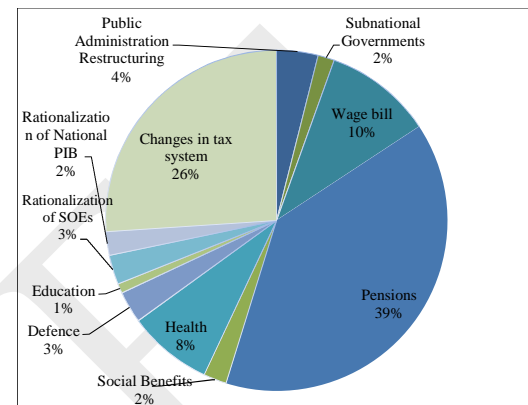
Quelle:  
Kommissionsdienststellen

• **Abb. 18. Fiskalische Maßnahmen im Rahmen der mittelfristigen Finanzstrategie (MTFS) für 2013**



Quelle: Kommissionsdienststellen

• **Abb. 19. Fiskalische Maßnahmen im Rahmen der mittelfristigen Finanzstrategie (MTFS) bis 2016**



Quelle: Kommissionsdienststellen

**30. Die Qualität der im Rahmen der mittelfristigen Finanzstrategie (MTFS) vorgesehenen Maßnahmen ist insgesamt hoch.** Die MTFS führt zu einer dauerhaften Korrektur der Ausgabenposten, die seit dem Jahr 2000 übermäßig angestiegen sind. Die MTFS beinhaltet eine erhebliche Verlagerung bei der Zusammensetzung der Ausgaben weg von anspruchsbasierten Ausgaben sowie Löhnen und Gehältern und sieht Einschnitte bei den Renten und Löhnen im öffentlichen Sektor vor, die etwa 2/3 des Gesamtergebnisses des Pakets ausmachen. Ein Teil der Kürzungen bei den operationellen Ausgaben wird durch strukturelle Maßnahmen gestützt, darunter die Einführung der elektronischen Beschaffung und die Mitarbeitermobilität. Zusammen mit der Anpassung bei den Renten sowie Löhnen und Gehältern umfasst das Paket zudem durchführbare, wenngleich weniger solide Maßnahmen wie beispielsweise Einschnitte bei den Inlandsinvestitionen. Trotz dieser Kürzungen wird mittelfristig mit einem signifikanten Anstieg der inlandsfinanzierten Investitionen gerechnet. Zudem ist zu vermerken, dass in der MTFS Einsparungen nicht berücksichtigt sind, die durch ein Bündel administrativer Maßnahmen generiert werden dürften, da diese komplexere Umsetzungsschritte erfordern und daher höheren Umsetzungsrisiken unterliegen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist nichtsdestotrotz wesentlich bei der Effizienzsteigerung der öffentlichen Ausgaben und sie werden Teil der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Finanzministerium und den anderen Linienministerien sein.

**Kasten 10: Wie glaubwürdig ist die neue MTFS für 2013-2016?**

**Die Glaubwürdigkeit der finanzpolitischen Anpassung für den Zeitraum 2013-2016 basiert in mehrfacher Hinsicht auf Besonnenheit**, da Finanzprojektionen auf der Grundlage besonnener makroökonomischer Annahmen erstellt werden. Schließlich beruht die Auswahl der Maßnahmen, mit denen die Lücke geschlossen werden kann, auf Besonnenheit, was die Umsetzungsrisiken so weit wie möglich reduziert.

**Die neue mittelfristige Finanzstrategie sieht eine sehr umfassende Konsolidierung im Zeitraum 2013-2014 vor, obwohl die Notwendigkeit einer noch stärkeren Anpassung im Zeitraum 2013-2014 durch die Verschiebung der Frist für die Korrektur auf 2016 entschärft wurde.** Insgesamt beläuft sich die Nettokonsolidierung im Zeitraum 2013-2014 auf 13,5 Mrd. EUR (etwa 7,2 % des BIP).

**Es ist wichtig auszuwerten, welche Risiken mit der Umsetzung der MTFS verbunden sind.** Die Bewertung der Glaubwürdigkeit eines so beträchtlichen Anpassungsprogramms ist ex-ante immer schwierig. Aufgrund von Vorhersagefehlern, Verzögerungen bei der Umsetzung oder einer schlechten Maßnahmenumsetzung könnten Ex-post-Abweichungen auftreten. Der Umfang und das Tempo der Anpassung selbst könnten die Glaubwürdigkeit der Umsetzung der Maßnahmen beeinflussen, da bei einem sich lang hinziehenden Programm eine Anpassungsermüdung eintritt und der Widerstand der von den Reformen Betroffenen wächst. Internationale Studien über Haushaltskonsolidierung (Alesina und Perotti, 1996; Giudice, Turrini und in't Veld, 2007) zeigen, dass Zeitplanung, Umfang und Zusammensetzung der gesamten Anpassung von großer Bedeutung für die Glaubwürdigkeit und den Erfolg des Anpassungsprogramms sind. Im Fall Griechenlands stellt politische Instabilität eine entscheidende Gefahr für die Programmumsetzung dar.

**In Sachen Zeitplanung werden viele Maßnahmen der neuen MTFS für den Zeitraum 2013-16 in die Anfangsphase gelegt, wodurch ihre Glaubwürdigkeit gestärkt wird.** Die Verabschiedung des Haushalts 2013 und des MTFS-Pakets im November 2012 sowie die erwartete Verabschiedung des erforderlichen Sekundärrechts vor Jahresende dürfte dazu beitragen, Abweichungen infolge von Umsetzungsverzögerungen zu reduzieren, wodurch 2013 eine Gesamtjahreswirkung der Maßnahmen ermöglicht wird. Von noch größerer Bedeutung ist, dass das im November 2012 verabschiedete Gesamtmaßnahmenpaket auf die ersten beiden Jahre des von der MTFS erfassten Zeitraums konzentriert wird, wodurch das Risiko anschließender Umsetzungslücken in späteren Jahren verringert wird. Der hohe Anteil an ausgabewirksamen Maßnahmen begrenzt zudem die makroökonomischen Risiken des Pakets, da die Abhängigkeit der Ergebnisse der Maßnahmen von Leistungsschwankungen reduziert wird.

**In Sachen Umfang ist die Konsolidierung im Rahmen der MTFS nach wie vor ehrgeizig.** Die Konsolidierung fällt insgesamt geringer aus als im vorangegangenen MTFS, dies spiegelt jedoch die Tatsache wider, dass die Korrektur noch zusätzlich zu den bereits erfolgten beträchtlichen Anpassungsanstrengungen vorgesehen ist.

**Ablaufprofil der Anpassungsmaßnahmen im Rahmen der MTFS und ihre Zusammensetzung**

<u>(Geringe Auswirkungen, Mio. EUR)</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2013-2014</u>
<b>Neue MTFS 2013-2014 (Oktober 2011)</b>	<b>9 105</b>	<b>3 989</b>	<b>13 093</b>
Ausgaben	8 598	2 238	10 836
Einnahmen	507	1 750	2 257

**In Sachen Qualität besteht der Großteil der Anpassungen aus ausgabewirksamen Maßnahmen, die zu einem frühen Zeitpunkt im Programm ergriffen werden.** Die hauptsächlichen Maßnahmen wie Einschnitte bei Renten sowie Löhnen und Gehältern im öffentlichen Sektor werden unmittelbar ergriffen. Die verbleibenden ausgabewirksamen Maßnahmen — wie Einschnitte bei den operationellen Ausgaben — werden durch die Stärkung der Verwaltungskapazitäten, den zusätzlichen Einsatz der elektronischen Beschaffung und eine gesteigerte Mobilität der Beschäftigten unterstützt. Der Großteil der einnahmewirksamen Maßnahmen erfolgt im Kontext eines umfassenden Steuerreformpakets.

**Zur Verbesserung der Programmumsetzung haben die Behörden ein Verfahren zur regelmäßigen Überwachung der Programmeinhaltung eingerichtet**, das von einer hochrangigen Gruppe unter Beteiligung leitender Beamter aus dem Premierministeramt und dem Finanzministerium getragen wird.

31. **Trotz der relativen Robustheit des Haushaltspakets sind die mit dem Programm verbundenen Risiken weiterhin hoch.** Obwohl das makroökonomische Szenario mit ausgeglichenen Auf- und Abwärtsrisiken als besonnen gilt, bleiben Unsicherheiten hinsichtlich des genauen Zeitpunkts der erwarteten Erholung des inländischen Geschäftsklimas sowie hinsichtlich des außenwirtschaftlichen Umfelds bestehen. Risiken bei der Programmumsetzung bestehen insbesondere bei der Umsetzung eines wichtigen Maßnahmenpakets während einer massiven Rezession, wenn die Gesellschaft aufgrund der bislang erfolgten Anstrengungen bereits unter Druck steht und sichergestellt werden muss, dass die Haushaltszusagen voll erfüllt werden.
32. **Die Haushaltsprojektionen wurden einem Stresstest unterzogen, mit dem potenzielle Risiken aufgedeckt wurden. Auf der Positivseite** könnte die wirtschaftliche Erholung früher eintreten und stärker als im Basisszenario angenommen ausfallen. Zudem wurden mehrere Bereiche ermittelt, die ein gewisses Potenzial für höhere Einnahmen aufweisen. Hierzu gehören:
- **Höhere Steuerehrlichkeit, sobald die Wirtschaft sich erholt:** In den Haushaltsprojektionen wurden keine Einnahmen aufgrund einer höheren Steuerehrlichkeit ab dem Einsetzen der wirtschaftlichen Erholung ab 2015-16 berücksichtigt, obwohl empirische Erkenntnisse einen starken Zusammenhang zwischen Konjunktur und Steuerehrlichkeit nahelegen.
  - **Zusätzliche Einnahmen aus der Beitreibung ausstehender Sozialversicherungsbeiträge.** Hierdurch könnten die Basisprojektionen im Zeitraum 2013-16 um 1 Mrd. EUR übertroffen werden.
  - **Frühzeitigere Einnahmezunahmen durch Verbesserungen bei der Steuer- und Sozialversicherungsverwaltung:** Die Behörden erwarten, dass diese Zunahmen bereits im Jahr 2013 — und damit ein Jahr früher — realisiert werden und höhere Einnahmen generieren könnten, wodurch bis 2016 Verbesserungen gegenüber dem Basisszenario von 2 Mrd. EUR erzielt würden.
  - **Verbesserte Erhebung bei Glücksspielsteuern:** Der erwartete Anstieg der Besteuerung von Glücksspielerträgen in Zusammenhang mit der privatisierten Gesellschaft für Fußballwetten OPAP könnte zu Einnahmen in Höhe von 0,9 Mrd. EUR bis 2016 führen.

**Auf der Negativseite** könnte die Finanzlage von einer langsameren wirtschaftlichen Erholung negativ beeinflusst werden, was einen dauerhaften Mangel an Vertrauen, aber auch die Unfähigkeit der Verwaltung widerspiegeln würde, die Reformen wirksam umzusetzen, die zur Gewährleistung zufriedenstellender Wachstumsbedingungen erforderlich sind. Zusätzlich könnte eine weitere Schwächung der aktuellen Koalitionsvereinbarung und eine daraus resultierende politische Instabilität zu einer Verschlechterung des Geschäftsklimas führen und eine Gefahr für die kontinuierliche Anpassung darstellen. Wichtige Haushaltsmaßnahmen können zudem vor Gericht angefochten werden und hieraus resultierende Haushaltslücken müssten geschlossen werden.

- 33. Um weitere Risiken zu beschränken, muss der institutionelle Haushaltsrahmen zur Erhöhung der Glaubwürdigkeit des Programmes und zwecks der Einhaltung haushaltspolitischer Ziele gestärkt werden.** Dies kann z. B. durch die verfrühte Umsetzung des fiskalpolitischen Paktes der EU (s. Kasten 11) erreicht werden. Am 17. November 2012 hat der Ministerrat ein Gesetz zur Stärkung des Haushaltsvollzugs und Verbesserung der Haushaltsführung verabschiedet (das am 18. November zum Gesetz wurde), Durch dieses Gesetz wurden eingeführt: (i) die Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Finanzministerium und den anderen Ministerien bzw. zwischen den Ministerien und den Leitern der beaufsichtigten Einheiten des allgemeinen Regierungssektors, die jeweils am 31. Dezember eines Jahres unterzeichnet werden sollen; (ii) ein interner Stabilitätspakt für regionale Regierungen auf der Basis der Vorgabe ausgeglichener Haushalte und der Einbeziehung korrigierender und sanktionierender Mechanismen in Form von automatischen Ausgabenkürzungen, wann immer die anvisierten Ziele voraussichtlich nicht erreicht werden können; (iii) ein gestärktes System zur Überwachung des monatlichen Haushaltsvollzugs für staatseigene Unternehmen mit Sanktionen für jene staatseigenen Unternehmen, die die vereinbarten Ziele nicht einhalten; und (iv) die verstärkte Zentralisierung der Haushaltsplanung und -umsetzung zur Verbesserung der Koordinierung des Obersten Rechnungshofes hinsichtlich der Finanzdienstleistungen der Generaldirektionen in den Linienministerien. Das Gesetz sieht außerdem die monatliche Einreichung des Haushaltsvollzugsprogramms und dessen tatsächlicher Umsetzung bei dem leitenden Generaldirektor des Bereiches der Finanzdienstleistungen und dem Obersten Rechnungshof (je nach der Größe von dessen Haushalt) vor. Das Gesetz gestattet dem Finanzministerium außerdem, das Jahr über bei all jenen Einrichtungen (außer staatseigenen Unternehmen und Liaisongruppen) korrigierende Maßnahmen umzusetzen, die ihren haushaltspolitischen Pflichten nicht nachkommen, einschl. der Möglichkeit, sie einer direkten Überwachung durch das Finanzministerium zu unterwerfen.
- 34. Im Rahmen des umfassenden Ansatzes zur Einhaltung der fiskalen Pflichten, umfassen die zu verstärkenden Bereiche korrigierende und sanktionierende Mechanismen, die Transparenz, die Rechenschaftspflicht, die Aufsicht und letztlich den Schuldendienst.** In dieser Hinsicht sind weitere institutionelle Verbesserungen erforderlich, darunter u. a.: die Stärkung der Regierungsgewalt und Unabhängigkeit des HRADF durch vierteljährliche, automatische Korrekturmechanismen beim Privatisierungsprozess im Falle von Zielverfehlungen, die Wiederaufnahme des Betriebs des bestehenden parlamentarischen Haushaltsbüros durch die Stärkung von dessen Ruf, Unabhängigkeit und Fachkompetenz durch die Umwandlung in einen umfassenden Fiskalrat, die unter Befolgung internationaler Erfolgsmethoden durchzuführen ist (z. B. Bereitstellung/Absegnung von Prognosen für die Erarbeitung des Haushalts, die Überwachung der Einhaltung haushaltspolitischer Zielvorgaben und

finanzpolitischer Vorschriften, die Bereitstellung unabhängiger Einschätzungen fiskalpolitischer Entwicklungen und Herausforderungen, etc.). Was den Schutz des Schuldendienstes betrifft, wird die Regierung eine effiziente Umsetzung des Schuldendienstkontos gewährleisten, um Cashflows zu überwachen, die Umleitung staatlicher Gelder zu vermeiden und einen fristgerechten Schuldendienst sicherzustellen. Gesetz 4063/2012 hat ein getrenntes Konto bei der Bank of Greece eingerichtet. Dem Gesetz zufolge dürfen Zahlungen an jenes Konto ausschließlich zu Zwecken des Schuldendienstes erfolgen. Über dieses Konto werden alle Tilgungen und Zinszahlungen für alle Kredite der Hellenischen Republik, Transaktionen zwecks Schuldenmanagement und Fremdkapitalderivate sowie jegliche parallelen Kosten (Gebühren und sonstige Ausgaben) in Verbindung mit dem Schuldendienst und dem öffentlichen Schuldenmanagement beglichen. Die Einnahmen dieses Konto bestehen aus Krediten des EFSF, die eine Annahmeerklärung des EFSF erfordern, sowie die Beiträge der Hellenischen Republik zum Schuldendienst, einschließlich aller Einnahmen aus der Privatisierung staatlicher Vermögenswerte und mindestens 30 % der Mehreinnahmen. Sämtliche Zahlungen von diesem Konto erfordern die Einreichung vorheriger Berichte an den EFSF/ESM und eine nachträgliche Bestätigung vom Kontoinhaber.

#### **Kasten 11. Der Fiskalpakt der Europäischen Union**

Die Verbesserung der Glaubwürdigkeit ist kritisch für den Erfolg des Anpassungsprogramms für Griechenland. Dieses Ziel wurde bereits erreicht, indem vorsichtige makroökonomische Annahmen verwendet, viele Maßnahmen und erforderliche Rechtsvorschriften in die Anfangsphase gelegt und die im gesamten Programmzeitraum erforderlichen Maßnahmen umfänglich spezifiziert wurden. Die Überwachung und Kontrolle des Haushaltssystems wurde zudem deutlich verbessert.

Eine weitere Möglichkeit, die Glaubwürdigkeit zu verbessern, liegt in der frühzeitigen Umsetzung des Fiskalpakts der Europäischen Union. Griechenland hat bereits den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion der Europäischen Union unterzeichnet. Ein wesentlicher Teil des Vertrags ist der fiskalpolitische Pakt, mit dem nationale Haushaltsregeln sowie erweiterte Durchsetzungsmechanismen auf europäischer Ebene eingeführt werden.

Insbesondere wird mit dem fiskalpolitischen Pakt das Erfordernis nationaler Haushaltsregeln eingeführt:

- Die Mitgliedstaaten müssen ihre Verpflichtung zu einem ausgeglichenen Haushalt bzw. zu einem Haushalt, der einen Überschuss aufweist, mit einem klaren mittelfristigen Haushaltsziel bekräftigen.
- Dieses mittelfristige Haushaltsziel ist im einzelstaatlichen Recht in Form von Bestimmungen mit Verfassungsrang oder anderen verbindlichen Bestimmungen zu verankern, wobei Abweichungen nur unter „außergewöhnlichen Umständen“ oder bei schweren Rezessionen zulässig sind. Ein einzelstaatlicher Korrekturmechanismus wird automatisch ausgelöst, wenn eine Abweichung vom mittelfristigen Ziel oder dem dorthin führenden Anpassungspfad festgestellt wird.
- Die Einhaltung ist von einem unabhängigen Rat für Finanzpolitik zu überwachen.

Der Fiskalpakt wird zudem mithilfe einer Reihe von Mechanismen auf europäischer Ebene durchgesetzt:

- Ein Mitgliedstaat kann nun einen anderen Mitgliedstaat vor den Gerichtshof der Europäischen Union bringen, wenn letzterer den Fiskalpakt nicht angemessen in verbindliches einzelstaatliches Recht umgesetzt hat. Das Gericht kann ein Zwangsgeld von bis zu 0,1 % des BIP verhängen.
- Die Mitgliedstaaten müssen die neuen Vorschriften über den Schuldenabbau des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakts (das „Six-Pack“) einhalten oder die Durchsetzung erfolgt im Rahmen des Verfahrens bei übermäßigem Defizit. Länder mit einem Schuldenstand im Verhältnis zum BIP von über 60 % müssen eine jährliche Reduzierung ihrer Schuldenquote um 1/20 der Differenz zwischen der tatsächlichen Schuldenquote und der 60 %-Schwelle sicherstellen. Bereits im Dezember 2011 unter das Verfahren bei übermäßigem Defizit

gestellten Ländern wird nach der Korrektur ihres laufenden Defizits auf unter die 3 %-Zielmarke eine dreijährige Übergangsphase gewährt, in der sie „ausreichende Fortschritte“ in Richtung der Einhaltung des Richtwerts nachweisen müssen.

- Der Rat wird ein Verfahren der umgekehrten qualifizierten Mehrheit nutzen, d. h. eine Empfehlung oder ein Vorschlag der Kommission wird als vom Rat verabschiedet betrachtet, es sei denn, eine qualifizierte Mehrheit der Mitgliedstaaten stimmt dagegen.

Der Vertrag tritt nach seiner Ratifikation durch zwölf Länder des Euro-Währungsgebiets automatisch in Kraft, was innerhalb der nächsten Monate erwartet wird. Griechenland hat dann ein Jahr, um verbindliche und dauerhafte Rechtsvorschriften zu erlassen, mit denen die Bestimmungen über das mittelfristige Haushaltsziel verankert, ein dorthin führender angemessener Anpassungspfad entwickelt und eine angemessene Aufsicht durch einen unabhängigen Rat für Finanzpolitik sichergestellt werden. In Griechenland müssen diese Änderungen daher in innerhalb der Laufzeit des Anpassungsprogramms gesetzlich verfügt werden.

Mit einer frühzeitigen und stabilen Umsetzung dieser Regeln ließe sich die Glaubwürdigkeit des Anpassungsprogramms für Griechenland deutlich erhöhen. Hierdurch wird sichergestellt, dass in Griechenland angemessene Rechtsvorschriften in Kraft sind, wenn das Land das Programm beendet, so dass gewährleistet ist, dass nationale finanzpolitische Entscheidungsprozesse ein strukturelles Defizit vorsehen, das im Kern den MTO-Auflagen entspricht. Eine Nichteinhaltung kann vor dem Gerichtshof der Europäischen Union überprüft werden.

### 3.3 HAUSHALTSRELEVANTE STRUKTUREREFORMEN

#### 3.3.1 Privatisierung zur Steigerung der Effizienz der Wirtschaft und zum Abbau der öffentlichen Verschuldung

- 35. Der Privatisierungsprozess hat seit September 2012 etwas an Dynamik gewonnen, obwohl die Privatisierungserlöse bisher enttäuschend ausgefallen sind.** In den ersten Monaten seiner Existenz hat der (im August 2011 eingerichtete) Privatisierungsfonds umfassende vorbereitende Arbeiten bezüglich der zu privatisierenden Vermögenswerte geleistet. Dies hat zur Bestellung von fachlichen Beratern sowie Rechts- und Finanzberatern geführt und auch zu intensiver Interaktion mit der Leitung von Unternehmen und den beteiligten Fachministerien. Beträchtliche Fortschritte wurden bei Zwischenschritten erzielt, insbesondere bei der Umstrukturierung von Unternehmen, bei den Anmeldungen als staatliche Beihilfe, bei der Klärung von Rechten und bei aufsichtsrechtlichen Änderungen, einschließlich Entflechtung von Versorgern. Leider stellte sich rasch heraus, dass der Privatisierungsprozess politischen Hemmnissen nicht ausreichend entzogen war und dass der politische Wille fehlte, den Prozess voranzutreiben. Eine beträchtliche Zahl staatlicher Maßnahmen, mit denen die Ingangsetzung des Privatisierungsprozesses erst ermöglicht wird, wurde hinausgezögert. Eine viermonatige Pause der Aktivitäten des Direktoriums (Board of Directors) des Privatisierungsfonds (HRADF) in Zusammenhang mit der durch zwei Parlamentswahlen verursachten politischen Unsicherheit zwischen April und Juni 2012 brachte das Verfahren im Wesentlichen zum Stillstand. Zudem verdarb die politische Unsicherheit zusammen mit einem sich verschlechternden makroökonomischem Umfeld Investoren den Appetit auf griechische Vermögenswerte und führte über die Sommermonate 2012 zu insgesamt ungünstigen Marktbedingungen. Trotz dieser Schwierigkeiten wurden die fachlichen Arbeiten fortgesetzt und die Dynamik hat mit

der Berufung eines neuen Managements Anfang September, der Aufforderung zur Interessenbekundung und Angebotsabgabe sowie der raschen Genehmigung von für die Privatisierung erforderlichen staatlichen Maßnahmen wieder eingesetzt. Achtunddreißig von sechsundachtzig von der Regierung geforderte Maßnahmen wurden in weniger als zwei Monaten genehmigt; es wird erwartet, dass verbleibenden achtundvierzig Maßnahmen zu gegebener Zeit genehmigt werden und keine Engpässe im Privatisierungsprozess verursachen dürften. Hierzu hat die Regierung im November 2012 ein umfassendes Bündel an Maßnahmen beschlossen und auf den Weg gebracht. Der Abschluss dieser Maßnahmen sollte den Weg für das Erreichen der Privatisierungsziele des Programms im Jahr 2013 ebnen, er erfolgt jedoch zu spät, um das schlechte Ergebnis des Jahres 2012 noch aufzubessern.

36. **Die Höhe der erwarteten Erlöse wurde deutlich nach unten korrigiert.** Der kumulierte Betrag der bis Ende 2013 erwarteten Erlöse wurde von ursprünglich 8,5 Mrd. € auf ca. 4 Mrd. € nach unten korrigiert. Im März 2012 wurde bei den Erlösen bis 2016 noch mit einem Betrag über 24 Mrd. € gerechnet, wohingegen die Erwartungen jetzt auf unter 22 Mrd. € gesenkt wurden. Diese Korrektur nach unten bedeutet, dass das Privatisierungsvorhaben hinsichtlich der Verbesserung der wirtschaftlichen Effizienz und der Ankurbelung von Investitionen und Wachstum hinter seinem Potenzial zurückbleibt. Gleichzeitig folgt aus dem Fehlbetrag bei den Erlösen ein erhöhter Finanzbedarf für das wirtschaftliche Anpassungsprogramm (wie in Abschnitt 3.5 erläutert).

**Tabelle 8. Erwartete Privatisierungserlöse**

Bis Ende:	Kumulative Erlöse seit Juni 2011 (Mrd. €)
2012	1,7
2013	3,4
2014	5,8
2015	8,0
2016	10,4

37. **Der durch die Abwärtskorrektur bei den Privatisierungserlösen zum Ausdruck kommende größere Realismus impliziert jedoch nicht zwangsläufig ein Nachlassen hinsichtlich des Privatisierungsplans.** Bis Dezember 2012 werden Barmittel erwartet, allerdings etwas unter 100 Mio. €, die aus dem Verkauf des IBC (International Broadcast Centre, 69 Mio. €, zuzüglich 12 Mio. € in 2013) und von vier Airbus-Flugzeugen (32 Mio. €) stammen. Andere anstehende Verkäufe substanzieller Vermögenswerte betreffen die Staatslotterien bis Dezember 2012, OPAP (Glücksspiel) bis März 2013, DEPA/DESFA (Gas) bis März 2013 und Hellinikon (ehemaliger internationaler Flughafen Athen) bis Dezember 2013.

- 38. Angesichts des hohen Anteils von Immobilienwerten an den insgesamt erwarteten Privatisierungserlösen kommt Maßnahmen in diesem Bereich weiterhin entscheidende Bedeutung zu, die komplizierte Rechtslage limitiert jedoch auf kurze Sicht die Erlöse.** Von insgesamt rund 100 000 Immobilienwerten wurden 3 000 überprüft. Die Regierung hat sich verpflichtet, 1 000 von diesen umfassend zu klassifizieren und zu beschreiben und dem HRADF das vollständige und unmittelbare Eigentum an den wirtschaftlich tragfähigen unter ihnen bis Ende 2013 zu übertragen (Zielgröße: 250 Übertragungen pro Quartal). Die Anstrengungen zur Erarbeitung einer kohärenten und umfassenden Strategie für die Privatisierung von Immobilienwerten müssen jedoch intensiviert werden. Hierzu sollte mindestens eine umfassende Ermittlung der Vermögenswerte zählen, die den erwarteten Erlösen gegenüberstehen, sowie ein gut umrissenes Konzept für eine effiziente und zügige Vorbereitung von Immobilienwerten zur Privatisierung (Klärung von Eigentumsverhältnissen, Beilegung von Fragen der Gebietsaufteilung und Landnutzung).
- 39. Zusätzliche energische Maßnahmen sind erforderlich, um einen verbesserten Rahmen in Sachen Governance und Transparenz sicherzustellen.** Der HRADF ist darauf verpflichtet, halbjährliche Aktualisierungen seines Plans für die Entwicklung von Vermögenswerten zu veröffentlichen, einschließlich eines Überblicks über das Portfolio, mit einer Beschreibung der von ihm mit dem Ziel der Privatisierung verwalteten Vermögenswerte, eines Zeitplans für die vorgesehenen Ausschreibungen und des angestrebten Gesamterlöses für das laufende und das kommende Jahr. Diese Maßnahmen sind kritisch dafür, die benötigte Unterstützung der Öffentlichkeit für das Verfahren sicherzustellen sowie eine höhere mikroökonomische Effizienz und damit ein höheres Wachstumspotenzial der Wirtschaft insgesamt zu gewährleisten, während gleichzeitig ausländische Direktinvestitionen angezogen werden. Die zeitliche Abfolge und der Zeitpunkt von Reformen sind von allergrößter Wichtigkeit, damit der Prozess reibungslos und transparent voranschreitet. Die politische Unabhängigkeit des Privatisierungsprozesses trägt zur fristgerechten und wirksamen Umsetzung des Privatisierungsplans bei.

**Tabelle 9. Privatisierungsplan**

Zeitplan für das T-Privatisierungsprojekt (Beginn der Ausschreibung)	Übertragung in den Fonds bis	Vertragsabschluss mit den Beratern bis	Zwischenschritte
<b>1. Staatliches Unternehmen/Verkauf der Beteiligung</b>			
2012 Q1	Öffentliches Gasunternehmen (DEPA) ✓	✓	Freibleibende Gebote (November 2012). Änderung der gesetzlichen Regelung zum Zeitpunkt der Privatisierung.
Q1	Öffentliches Gasunternehmen (DESFA) ✓	✓	Genehmigung der staatlichen Beihilfe (Januar 2013). Gesetz zur Zertifizierung des Fernleitungsnetzbetreibers (November 2012) und Garantie der Gasversorgung (keine notwendige Voraussetzung für die Privatisierung von DESFA).



	Q4	Sportwettenanbieter (OPAP)	4/	✓	Ausgabe der Verordnung über Video-Lotterie-Terminals (VLT) und Benachrichtigung an die EU (November 2012). Gesetz über neue Steuerrückstellungen für die Genehmigung der staatlichen Beihilfe (Dezember 2012).
	2013 Q2	Wasserversorgungsgesellschaft von Thessaloniki (EYATH)	✓	✓	Schaffung eines Rechtsrahmens (Dezember 2012). Festlegung der Preispolitik und Änderung der Lizenz (Mai 2013).
	Q2	Hellenic Petroleum (HELPE)	✓	✓	Nach der Veräußerung von DEPA.
	Q2	Wasserversorgungsgesellschaft von Athen (EYDAP)	✓	✓	Schaffung eines Rechtsrahmens (Dezember 2012). Festlegung der Preispolitik und Änderung der Lizenz (September 2013). Begleichung der staatlichen Forderungen (September 2013).
	Q2	Griechische Post (ELTA)	2/3/	✓	Ministerialbeschlüsse für (i) die Festlegung des Inhalts des Universaldienstes und (ii) den Ausgleichsmechanismus für USP, die ausgearbeitet und der Generaldirektion Wettbewerb (DB Comp) vorab mitgeteilt werden.
	Q2	Bergbau- und Hüttengesellschaft (LARCO)	✓	✓	Gesetz zur Gründung eines neuen Unternehmens (November 2012).
	Q2	Rüstungshersteller Hellenic Defense Systems (EAS)	1/	Ausstehend	Genehmigung durch das Verteidigungsministerium (November 2012). Festlegung von Vermögenswerten zur Privatisierung (Dezember 2012).
	Q3	Gesellschaft für Pferderennen (ODIE)	✓	✓	Ausstehende Genehmigung der staatlichen Beihilfe, Verabschiedung der Rechtsvorschriften zur Gewährung einer neuen Lizenz und anschließenden Liquidierung des Unternehmens (Januar 2013).
	Q3	Griechische Fahrzeugindustrie (ELVO)	2/3/	✓	Festlegung und Vereinbarung der Transaktionsstruktur (Februar 2013).
	Q3	Staatliche Stromversorgungsgesellschaft (PPC)	2/3/	✓	Vorlage von energiepolitischen Zielen durch MoEnergy (Dezember 2012) und Genehmigung des Umstrukturierungsplans (Dezember 2012).
	Q4	Eisenbahnbetreiber (Trainose)	1/	Ausstehend	Lösung der verbleibenden Probleme bei Trainose (Februar 2013). Anschließende Übertragung von Trainose in den HRADF (März 2013).
	2014 Q1	Flughafen Athen (AIA)	3/4/	✓	Erneute Thematisierung der Hochtief Airports (November 2012).
		Ausstehende Gerichtsentscheidung Casino Mont Parnes	1/	✓	Anhängige Klage auf Rückerstattung der staatlichen Beihilfe durch das Ministerium für Kultur (November 2012). Angleichung der Eintrittspreise (November 2012).

## II. Konzessionen

	k. A.	Griechische Autobahnen	✓	✓	Verhandlungen über den Wiederanlauf von aktuell laufenden Projekten; Ratifizierung der Reset-Vereinbarung durch das Parlament (Dezember 2012).
	2012 Q4	Staatslotterie	✓	✓	Verbindliche Angebote (November 2012). Vorlage beim Rechnungshof (Dezember 2012).
	2013 Q2	Egnatia Odos	2/	✓	Einleitung des Ausschreibungsverfahrens in Abhängigkeit von a) Vereinbarung/Fertigstellung mit dem Ministerium für Entwicklung über zentrale wirtschaftliche, rechtliche und technische Merkmale der Konzession und anschließender Abschluss des Geschäftsplans, b) Beschluss über die anzuwendende Mautpolitik und das anzuwendende Mauterhebungssystem, c) Behandlung des Egnatia Odos SA gewährten Piraeus-Kredits und d) erfolgreicher Neubeginn des Projekts zur Gewährung von vier Autobahnkonzessionen.
	Q2	Kleine Häfen und Yachthäfen	✓	✓	Lösung der Probleme im Bereich Stadtentwicklung (Dezember 2012).
	Q3	Regionale Flughäfen	✓	✓	Festlegung der Richtlinie für nationale Flughäfen. Schaffung eines Rechtsrahmens (Januar 2013).

Q3	Hafen von Thessaloniki (OLTH)	✓	✓	Erstellung einer Strategie für nationale Häfen (November 2012) und Schaffung eines Rechtsrahmens (April 2013). Genehmigung der staatlichen Beihilfe (März 2013).
Q3	Hafen von Piräus (OLP)	✓	✓	Erstellung einer Strategie für nationale Häfen (November 2012) und Schaffung eines Rechtsrahmens (April 2013). Genehmigung der staatlichen Beihilfe (März 2013).
Q3	Große regionale Häfen	2/	✓	Erstellung einer Strategie für nationale Häfen (November 2012) und Schaffung eines Rechtsrahmens (April 2013). Genehmigung der staatlichen Beihilfe (März 2013).
Q3	Erdgasspeicher „South Kavala“	✓	✓	Entscheidung über die beste Abbaumöglichkeit (Dezember 2012).
Q4	Digitale Dividende	k. A.	k. A.	Festlegung der nationalen Richtlinie (vergangener Oktober 2012). Erlass eines MB (November 2012), damit die Erlöse auf den HRADF übertragen werden. Verabschiedung eines Gesetzes zur Fertigstellung der Lizenzierung von Fernsehstationen und digitalem Rundfunk (Dezember 2012).
	k. A. Abbaurechte			
<b>III. Immobilien</b>				
2011 Q4	Hellenikon 1	✓	✓	Übertragung der Beteiligung an Hellenikon SA in den HRADF (November 2012). Einleitung von Phase B des Ausschreibungsprozesses (November 2012).
2012 Q1	IBC	✓	✓	Ausgabe eines Präsidialerlasses für die ESCHADA (November 2012) und Erhalt der Genehmigung durch den Rechnungshof (Dezember 2012).
Q1	Immobilie/Kassiopi	✓	✓	Freigabe der Marine-Außenstelle (November 2012). ESCHADA wurde bereits vorgelegt (vergangenen Oktober 2012).
Q1	Immobilie Bauplatz 1 (Afantou)	✓	✓	ESCHADA wurde bereits vorgelegt (vergangenen Oktober 2012).
Q4	Verkauf/Rückkaufvereinbarung 28 Gebäude	✓	✓	Ausgabe eines MB mit Gebäudelisten, die an den HRADF zu übertragen sind (November 2012). Änderung des Gesetzes über öffentliche Leasingverhältnisse (vergangenen Oktober 2012).
2013 Q1	Immobilie/Astir Vouliagmenis	1/	✓	Laufende Verhandlungen mit NBG. Vorlage der ESCHADA (Januar 2013). Das Verfahren wird von NBG geleitet.
Q1	Immobilie Bauplatz 2	1/	✓	Ermittlung von 40 Vermögenswerten (Dezember 2012) und Übertragung in den HRADF (März 2013).
Q4	Immobilie Bauplatz 3	1/	✓	Übertragung von mindestens 1.000 Immobilien in den HRADF (Dezember 2013).

Quelle: HRDAF-Mitteilung über laufende Projekte.

- 1) Übertragung von Vermögenswerten/Rechten zum Zeitpunkt der Privatisierung.
- 2) Dem HRADF wurde das Recht zur Ausübung der Stimmrechte in Verbindung mit den von Griechenland gehaltenen Anteilen gewährt. Es fand keine Übertragung von Anteilen statt.
- 3) Für die Ausübung des Stimmrechts durch den HRADF ist ein vom Finanzministerium unterschriebener Vertrag erforderlich.
- 4) Nur teilweise Übertragung von Anteilen.
- 5) ESCHADA = Genehmigung gemäß Bebauungs- und Raumordnungsplan.

### 3.3.2. Reform der Steuerpolitik

**40. Eine umfassende Einkommenssteuerreform sieht die Erweiterung der Steuerbemessungsgrundlage und infolgedessen eine gerechtere Verteilung der Steuerlast vor.** Die Reform soll ab Januar 2013 in Kraft treten, wobei die Haushaltsauswirkungen voraussichtlich im Jahr 2014 vollständig realisiert werden. Die Reform sollte ursprünglich bereits im Herbst 2011 verabschiedet werden und wird sich den Erwartungen zufolge nun positiv (anstatt neutral) auf die Einnahmen auswirken.

Die Folgen der Reformen auf die Steuereinnahmen wurden in der MTF5 berücksichtigt. Die Steuerreform konzentriert sich auf ein neues Steuersystem für Selbstständige, bei dem keine Freibeträge mehr vorgesehen sind und die Umgestaltung der Körperschaftssteuer von Dividenden- auf Gewinnbesteuerung mehr möglich ist. Die Steuerreform sieht zudem die Abschaffung steuerlicher Sonderregelungen und Steuervergünstigungen vor, damit die steuerliche Belastung auf breiterer Basis geteilt wird. Die Fertigstellung der Reform beinhaltet einige Risiken, da mit Widerstand seitens der freien Berufe und Selbstständigen gerechnet werden kann.

**41. Die derzeitigen Hauptelemente der Steuerreform** lauten wie folgt

- Eine Vereinfachung der Einkommenssteuer mit drei Steuerspannen anstelle der aktuellen acht Steuersätze mit zusätzlichen Steuergutschriften. Durch diese Reformen werden in etwa eine Millionen Arbeiter, Angestellte und Rentner aus dem Einkommenssteuersystem herausgenommen.
- Die Abschaffung punktueller Steuergutschriften (bei Hypothekenzinszahlungen, Lebensversicherungszahlungen und Studienaufwendungen, usw.)
- Die Umwandlung von Steuervergünstigungen für Kinder in bedarfsabhängige Sozialleistungen.
- Die Einführung eines neuen integrierten Steuersystems für Selbstständige und Berufstätige mit einem anfänglichen Steuersatz von 26 %, der ab 50.000 EUR auf 35 % steigt, und das keine Steuervergünstigungen beinhaltet.
- Ein umstrukturiertes Steuersystem für Unternehmensgewinne mit einem Körperschaftssteuersatz von 26 % und einer Steuer auf ausgeschüttete Dividenden in Höhe von 10 %, woraus sich ein Brutto-Steuersatz auf ausgeschüttete Gewinne in Höhe von 33,4 % ergibt (anstelle der vorherigen Steuersätze von 20 % bzw. 25 %, die einen Brutto-Steuersatz von 40 % zur Folge hatten).
- Die Abschaffung steuerlicher Sonderregelungen auf Grundlage eines fiktiven Einkommens, wie sie derzeit für Landwirte und Seeleute vorliegen.

**42. Die Steuerreform sollte eine breitere Steuerbemessungsgrundlage ermöglichen.**

Durch die Abschaffung der Steuerbegünstigungen für Selbstständige werden erhebliche Mehreinnahmen erwartet, da gut über die Hälfte der Selbstständigen Einkünfte deklarieren, die unterhalb des Einkommenssteuer-Pauschbetrags in Höhe von 5.000 EUR p. a. liegen. Darüber hinaus bezweckt die Reform durch eine höhere Besteuerung der Gewinne und niedrigere Besteuerung von Dividenden die Zahl der Steuerumgehungen zu senken, die durch die Verlagerung der Gewinne in andere EU-Länder verursacht werden. Allerdings kann sich der Anstieg des effektiven Steuersatzes von 21 % auf 26 % nachteilig auf Anlageinvestitionen auswirken, die nicht durch Eigenkapital finanziert werden. Der Erfolg der Reform erfordert zudem weitere Verbesserungen auf Seiten der Steuerverwaltung und die erfolgreiche Einführung von überarbeiteten und stark vereinfachten Bilanzierungsregeln für die Gewerbesteuer, die das übermäßig komplizierte Gesetz über die Rechnungsführung ersetzen.

- 43. Die Steuerreform soll darüber hinaus Nettoeinnahmen von knapp einer Milliarde Euro einbringen, wobei die Haushaltsauswirkungen in vollem Umfang im Jahr 2014 zu spüren sein werden.** Der Großteil der Gewinne ist auf die Abschaffung bestehender Vergünstigungen und Steuergutschriften, einschließlich des Steuerfreibetrags für Selbstständige, und auf die Umgestaltung der Körperschaftssteuer zurückzuführen. Unter Zugrundelegung angemessener Zusatzmaßnahmen, wie z. B. die Beibehaltung eines geschätzten Einkommens für Selbstständige, wären Mehreinnahmen von insgesamt 1 Milliarde EUR (etwa 0,5 % des BIP) denkbar.
- 44. Die Regierung hat sich zudem verpflichtet, künftig keine Steueramnestien mehr zu gewähren.** In geringen zeitlichen Abständen gewährte Steueramnestien waren in Griechenland fest etabliert, insbesondere in Form von sehr großzügigen Ratenzahlungsplänen für Steuerschulden. Deren häufige Wiederholung hat dem Steuervollzug die Anreize genommen und die Glaubwürdigkeit der Regierung im Hinblick auf ihre Bereitschaft und Fähigkeit, die Steuergesetze wirksam zu vollziehen, untergraben. Dies führte zu einem Verfall der Steuermoral und einer Zunahme der Steuerhinterziehung. Die Regierung hat sich verpflichtet, keine neuen Amnestien für die Zahlung von Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen mehr zu gewähren und die Ratenzahlungspläne auf die Schuldner geringer Beträge zu beschränken, die zweifelsfrei als finanzielle Härtefälle in Frage kommen. Zu diesem Zweck hat die griechische Regierung ein kürzlich erlassenes Gesetz aufgehoben, welches die Zahlungsfristen für Steuerschulden und überfällige Sozialversicherungsbeiträge verlängert hätte.

### 3.3.3. Reform der Steuerverwaltung

- 45. Der Verlauf der Reform der Steuerverwaltung stellte eine beachtliche Enttäuschung des Programms dar.** Die Reformen der Steuerverwaltung kamen trotz technischer Unterstützung durch den IWF und die EG nur langsam voran. Der Großteil der strukturellen Benchmarks für Steuerprüfungen wurde nicht erreicht und bei der Umschulung von Mitarbeitern und der Modernisierung der Verwaltungsstrukturen wurden kaum Fortschritte erzielt. Des Weiteren gibt es erhebliche Verzögerungen bei der Operationalisierung des leistungsbezogenen Systems für Büroleiter und Steuerprüfer.
- 46. Die neue Regierung scheint eifrig bemüht zu sein, die Mängel und Pläne anzugehen, um die Lage durch ein umfassendes Reformprogramm wieder in den Griff zu bekommen.** Die Regierung plant, der Steuerverwaltung größere Autonomie einzuräumen, um Risiken der politischen Einflussnahme zu verhindern, während politische Fragen weiterhin in den Händen der Regierung bleiben. Auf Verwaltungsseite wird die Ernennung eines neuen Generalsekretärs mit größeren Leitungsbefugnissen für Dezember in Erwägung gezogen, nachdem die Aufgaben dieser Stelle durch neue, bereits im November verabschiedete Rechtsvorschriften festgelegt wurden. Durch die neuen Bestimmungen werden dem Generalsekretär umfangreichere Befugnisse bei der Verwaltung von finanziellen und personellen Ressourcen eingeräumt, die der Steuerverwaltung zur Verfügung stehen. Zudem werden Garantien eingerichtet, um die Unabhängigkeit des Generalsekretärs von politischem Druck zu gewährleisten. Verwaltungsregelungen mit Zieltechniken zur Leistungsbeurteilung für Prüfer und Manager, die

Absetzung von Einzelpersonen mit schlechter Leistung und die regelmäßige Rotation von Managern werden in vollem Umfang zum Tragen kommen. Die Spezialeinheiten zur Prüfung großer Steuerzahler, vermögensstarker Privatpersonen oder großer Schuldner und der Zusammenschluss von kleinen lokalen Ämtern zu größeren und effizienteren Einheiten werden durch Aufgaben mit hoher Priorität in vollem Umfang wirksam. Die Regierung hat sich verpflichtet, in diesen Einheiten für eine ausreichende personelle Besetzung mit erfahrenen Prüfern zu sorgen. Außerdem hat sich die Regierung dazu verpflichtet, die Kontrollmethoden durch eine risikobasierte Auswahl von Prüfungen und eine stärkere Fokussierung auf wesentliche anstatt formelle Fragestellungen zu stärken.

- 47. Eine Reihe weiterer Reformen wurde in die Wege geleitet, um die Reform der Steuerverwaltung und den Kampf gegen Korruption zu stärken.** Dabei sind die Erneuerung des Gesetzes über die Rechnungsführung, die im November 2012 angenommen wurde, und die Inkraftsetzung einer für Mitte 2013 erwarteten modernen Steuerverfahrensordnung von entscheidender Bedeutung, um die Einführung der Reformen der Steuerverwaltung zu unterstützen und den Rahmen der Steuerpolitikreform zu verbessern. Es wurden mehrere weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Steuererhebung eingeführt: Dazu zählen die verstärkte Konzentration auf eintreibbare Steuereinnahmen und neue Bestimmungen zur Abschreibung nicht eintreibbarer Schulden, während Barzahlungen in Steuerämtern verboten werden. Beim Thema Korruption plant die Regierung die Einführung eines Plans zur Korruptionsbekämpfung und stärkt den Schutz interner Informanten, während Entscheidungen über interne Disziplinarmaßnahmen zentralisiert werden.
- 48. Bei der nächsten Überprüfung müssen sich weitere Reformen auf die Verbesserung der Effizienz und die Vereinfachung der Prozesse konzentrieren.** Um die zeitnahe Bearbeitung von Steuersachen durch die Gerichte zu gewährleisten, ist deren große Anzahl zu reduzieren, wodurch Reformen zur effizienteren Gestaltung von Gerichtsverfahren erforderlich werden. Unnötige Steuerstreitigkeiten könnten durch die Verbesserung vorgerichtlicher Streitbelegungen der Steuerbehörden vermieden werden. Es ist von entscheidender Bedeutung, die Unabhängigkeit der Prüfer von den Personen sicherzustellen, die die Steuerfestsetzung oder Steuerprüfung durchgeführt haben, damit der Prozess geschützt wird und die Missbrauchs- und Korruptionsrisiken reduziert werden.

#### 3.3.4. Reform des öffentlichen Finanzwesens

- 49. Bei der Einführung von Haushaltskontrollen konnten bedeutende Fortschritte erzielt werden.** In den meisten Regierungsstellen wurden Rechnungsführer ernannt. Die Einführung von Verpflichtungsregistern wurde ebenfalls vorangebracht, wodurch die Überwachung von Ausgabenverpflichtungen verbessert werden konnte. Trotz anfänglicher Verzögerungen berichteten im Juni 2012 72 Prozent der Regierungsstellen ihre Daten über Verpflichtungsregister, woraufhin die entsprechenden strukturellen Benchmark-Ziele erfüllt wurden. Im Dezember 2012 soll die Abdeckung 90 Prozent betragen, da die zentrale Krankenversicherung für den Einkauf von Gesundheitsleistungen (EOPYY) mit der Berichterstattung über das E-Portal beginnen wird. Hingegen wurde das strukturelle Benchmark-Ziel von Ende Juni im Hinblick auf Diskrepanzen bei Daten zu Zahlungsrückständen (d. h. zwischen den Daten zu Zahlungsrückständen aus den Verpflichtungsregistern und den Daten aus den Fragebögen der Lieferanten) verfehlt.
- 50. Allerdings liegen bei den Verpflichtungsregistern weiterhin gravierende Probleme vor.** Trotz einiger Verbesserungen im Vergleich zu 2011 deckten die vom Finanzministerium im Jahr 2012 durchgeführten Prüfungen der Verpflichtungsregister einige Schwachstellen des eigentlichen Finanzkontrollrahmens auf, wie z. B. die personelle Unterbesetzung der Generaldirektion Finanzdienstleistungen (General Directorates of Financial Services, GDFS)

innerhalb vieler öffentlicher Stellen und die unvollständige funktionale Bewertung und Umstrukturierung dieser Dienststellen. Bei der zusammengelegten Krankenkasse EOPPY wurden ernsthafte Probleme festgestellt. Darüber hinaus findet die Überwachung von Verpflichtungen im Investitionshaushalt, insbesondere bei den Kommunalverwaltungen, weiterhin sehr eingeschränkt statt und erfolgt auf Grundlage einer anderen IT-Schnittstelle als der Schnittstelle für die Überwachung des ordentlichen Haushalts. Die fristgerechte Bereitstellung von Haushaltsdaten wurde aufgrund der elektronischen Übermittlung dieser Daten durch die Fachressorts, Kommunalverwaltungen und Körperschaften verbessert. Dennoch muss das System weiter ausgebaut werden, um genaue Angaben über die Sozialversicherungsträger und den öffentlichen Investitionshaushalt zeitnah und umfassend aufnehmen zu können.

- 51. Die Reformen zur Verbesserung der öffentlichen Ausgabenverwaltung dürften künftig schneller voranschreiten.** Die Regierung beabsichtigt, die Organisationsstruktur und die Personalausstattung der Dienststellen für Finanzkontrolle innerhalb der Zentralregierung zu stärken und die Finanzberichterstattung auf alle Phasen des Haushaltszyklus auszuweiten. Die Haushaltsberichterstattung bei den anderen Regierungsstellen wird ebenfalls verbessert und durch das Finanzministerium kontrolliert werden. Schließlich hat der oberste Rechnungshof einen Koordinierungsausschuss einberufen, der die Umsetzung der Verpflichtungskontrollen zu überwachen und zu verbessern hat und somit die Entstehung weiterer Zahlungsrückstände verhindern soll. **Schließlich** hat der oberste Rechnungshof einen Koordinierungsausschuss einberufen, der die Umsetzung der Verpflichtungskontrollen zu überwachen und zu verbessern hat und somit die Entstehung weiterer Zahlungsrückstände verhindern soll.
- 52. Angesichts der angespannten Liquiditätsslage und geringer Einnahmen hat die Regierung diskretionäre Ausgaben gekürzt, aber auch weitere Rückstände angehäuft.** Die Primärausgaben des Staates und insbesondere der öffentliche Investitionshaushalt wurden um eine erhebliche Marge unterschritten. Dank stärkerer Auswirkungen der neuen Lohn- und Gehaltstabelle und einer größeren Anzahl an Rentnern fielen die Löhne und Renten niedriger aus als erwartet. Allerdings gab es Abweichungen bei der zentralen Krankenkasse, bei der das Defizit weit vom ursprünglichen Haushalt entfernt sein dürfte. Dies ist in erster Linie auf geringere Einnahmen als ursprünglich erwartet und Mehrausgaben für medizinische Dienstleistungen gegenüber dem veranschlagten ursprünglichen Haushalt zurückzuführen. Die Regierung ergriff umgehend Eventualmaßnahmen, um die Einnahmen zu erhöhen und die Mehrausgaben sowie den negativen Vortrag für 2013 zu senken. Als Folge davon stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber Apotheken und privaten Gesundheitsdienstleistern im Jahr 2012 um knapp 0,5 % des BIP. Die hohen Zahlungsrückstände, einschließlich Steuererstattungen, wirken sich sehr negativ auf die Wirtschaft insgesamt aus. In dieser Hinsicht würde die Begleichung der Rückstände äußerst positive Impulse für die Wirtschaft setzen.
- 53. Ein Plan für den Ausgleich der Zahlungsrückstände und Steuererstattungen wird derzeit ausgearbeitet und in Kürze von der Regierung veröffentlicht werden.** Dabei hat eine staatliche Stelle folgende Bedingungen zu erfüllen, damit Mittel für den Ausgleich der Zahlungsrückstände ausgezahlt werden (i) Überprüfung der Ansprüche von Zahlungsrückständen durch eine externe Prüfstelle der entsprechenden staatlichen Stelle; (ii) Erstellung eines voll funktionsfähigen Verpflichtungsregisters durch die Stelle; und (iii) Berichterstattung der letzten drei Monate (mindestens) mit Vorlage konsistenter Daten über Verpflichtungen, Zahlungen und Zahlungsrückstände und für Steuererstattungen Überprüfung der Ansprüche durch die Prüfstelle des Finanzministeriums (das Direktorium für Einnahmenpolitik (Directorate of Revenue Policy)). Die Regierung ergreift Maßnahmen, um sicherzustellen, dass ausreichend Verwaltungskapazitäten verfügbar sind, um diese Rückstände zu beseitigen; dies umfasst die personelle Ausstattung der jeweiligen Ämter der Stellen, die die meisten Rückstände angehäuft haben.

**Tabelle 10. Zahlungsrückstände gegenüber Lieferanten  
(in Mio. EUR)**

	31.Dezember 2011	31. März 2012	30. Juni 2012	30. September 2012
Staat gesamt	567,0	796,0	916,0	934,0
Kommunen	882,0	895,0	771,0	756,0
Krankenhäuser	1.281,0	1.556,0	1.630,0	1.783,0
Sozialversicherungen	3.730,0	3.808,0	3.979,0	4.492,0
Sonstige staatliche Einrichtungen	268,0	329,0	329,0	329,0
<b>Gesamtstaat gesamt</b>	<b>6.728,0</b>	<b>7.384,0</b>	<b>7.625,0</b>	<b>8.294,0</b>
<i>Steuerrückstände</i>				738,1

Quelle: Oberster Rechnungshof.

- 54. Die Regierung ist entschlossen, strengere Kontrollen aller gesamtstaatlichen Ausgaben sicherzustellen.** Ein von Strukturmaßnahmen getragener sektorieller Korrekturmechanismus würde dabei helfen, die Erreichung des Gesamtziels zu sichern. Es sind explizite Ziele für einzelne Sektoren sowie eine zeitnahe Überwachung und ein Korrekturmechanismus bei Abweichung von diesen Zielen vorgesehen. Zur Verbesserung des Haushaltsrahmens hat die Regierung Schritte zur Errichtung eines internen Stabilitätspakts für Kommunalverwaltungen unternommen, der aus einer Vorgabe für den Haushaltssaldo und einem zu errichtenden System zur Überwachung des monatlichen Haushaltsvollzugs staatlicher Unternehmen und Sanktionen für solche staatliche Unternehmen besteht, die ihre Haushaltsziele nicht einhalten.

### 3.3.5. Effizientere und effektivere Gestaltung der öffentlichen Verwaltung

- 55. Während durch die Personalabbauregelung von einer Neueinstellung für fünf Abgänge seit 2010 wichtige Schritte in Richtung Personalabbau vollzogen werden konnten, besteht weiterer Handlungsbedarf, damit die zentrale öffentliche Verwaltung effizienter und effektiver wird.** Die Regierung hat sich bereits im ersten wirtschaftlichen Anpassungsprogramm dazu verpflichtet, die Beschäftigung im öffentlichen Dienst im Zeitraum von 2011 bis 2015 um mindestens 150.000 Beschäftigte zu reduzieren. Die bisherigen Fortschritte (ein erwarteter Rückgang von 79.923 Beschäftigten zwischen 2011 und 2012) können größtenteils durch die Anwendung der Personalabbauregelung im Verhältnis 1:5 (bei der nur einer von fünf Mitarbeitern, die aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden, durch einen neu eingestellten Mitarbeiter ersetzt wird) sowie eine Zunahme der Mitarbeiter im vorzeitigen Ruhestand erklärt werden. Es ist ein zunehmend zielgerichteter Ansatz beim Personalabbau erforderlich, um zentrale Positionen im öffentlichen Dienst zu schützen und Kontinuität zu gewährleisten. Es wurden Vorbereitungen für umfassende Reformen entsprechend der Verpflichtung zu einem schlankeren Staat getroffen, die

die griechische Regierung im August 2012 äußerte: (i) der Reformprozess der öffentlichen Verwaltung wird durch die neu eingerichtete hochrangige Restrukturierungslenkungsgruppe unter Vorsitz des Premierministers beaufsichtigt und überwacht; (ii) es wurden horizontale Strukturen erstellt; (iii) die Fachministerien/Einrichtungen haben eine zentrale Datenbank zur Überwachung des Personalbestands- und Personalflusses innerhalb der Regierungsstellen vereinbart (hierbei handelt es sich um einen bedeutenden Schritt, da bislang keine zentralisierte Datenbank vorlag); (iv) es wurde schließlich ein elektronisches automatisches System eingerichtet, das die Zensus-Datenbank mit der einheitlichen Zahlstelle verknüpft und eine effizientere Abdeckung, Bewertung und Bezahlung der Beschäftigten ermöglicht; (v) es wurden mittlerweile mittelfristige Personalpläne entwickelt. In der Zwischenzeit dauert die Bewertung/Prüfung von sechzehn Ministerien an und es wird eine Mitarbeiterbewertung vorbereitet. Beide Bewertungen sollten nach Fertigstellung der Personalpläne und der jeweiligen quantifizierten Einsparungen die Grundlage für eine Mobilitäts- oder Entlassungspolitik (entscheidend zur Prävention von Misswirtschaft und Vetternwirtschaft) sowie für die Festlegung von Quartalszielen für vorgeschriebene Abgänge bis Ende 2014 bieten. Es wird derzeit ein Gesetzesentwurf ausgearbeitet, wodurch die Regierung ein Instrument erhält, das Mobilität im Interesse der Dienststelle ermöglicht, während der bestehende Rechtsrahmen für Mobilität und Abgänge genutzt wird.

56. **Die zuvor unter dem Namen Arbeitskräftereserve bekannte Maßnahme wurde nun zu einem „Mobilitätsprogramm“ umgestaltet und umbenannt.** Bis Ende 2012 sollten 15.000 Angestellte in die Arbeitskräftereserve versetzt werden, allerdings fand tatsächlich nur eine Versetzung von weniger als 100 Angestellten (in erster Linie nicht ständige Mitarbeiter staatlicher Unternehmen) statt. Dadurch geht hervor, dass ein solches Instrument nicht vollständig operationell war. Im Bestreben, die Umstrukturierung der zentralen öffentlichen Verwaltung und den Personalabbau wiederaufzunehmen, erleichtert das neue Mobilitätsprogramm die Versetzung einer beachtlichen Anzahl von Beamten, da neue Rechtsvorschriften vorgeschlagen wurden, die Mobilität im Interesse der Dienststelle ermöglichen. Das Ziel des neuen Mobilitätsprogramms besteht darin, Beamten sinnvollere Tätigkeiten zuzuweisen, wodurch der Schritt in Richtung eines produktiveren öffentlichen Dienstes gestärkt wird. Im Mobilitätsprogramm werden Mitarbeiter über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr mit einem geringeren Gehalt (das eine Abfindung ersetzt) weiterbeschäftigt, während sie eine neue Stelle suchen und umgeschult werden; dadurch wird der Arbeitsplatzwechsel gefördert, ggf. auch in den Privatsektor. Angestellte, die sich im Programm befinden und weder im öffentlichen Dienst noch im privaten Sektor einen Arbeitsplatz finden können, werden nach einem Jahr entlassen, da der Personalabbau in der öffentlichen Verwaltung weitergeführt werden muss. Nach einem ersten Personaltransfer von 2.000 Bediensteten im Jahr 2012 erfolgen die



weiteren Personaltransfers in das Mobilitätsprogramm für 2013 schrittweise in vier Tranchen und betreffen bis Ende 2013 insgesamt 27.000 Mitarbeiter.

- 57. Die vereinbarten Maßnahmen zur öffentlichen Auftragsvergabe sind einzuhalten, um Haushaltseinsparungen zu realisieren und die Einführung von gemeinschaftlich finanzierten Projekten zu unterstützen.** Die Maßnahmen umfassen erstens den stetigen Anstieg von Lieferungen und Leistungen, die über zentrale Beschaffungsstellen und Rahmenverträge ausgeschrieben werden; zweitens, die Fertigstellung der Infrastruktur zur elektronischen Auftragsvergabe und deren graduelle Übernahme durch die verschiedenen Vergabebehörden auf zentraler und regionaler Ebene und drittens die Kodifizierung und Vereinfachung sämtlicher Rechtsvorschriften bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (mit einer voraussichtlichen Fertigstellung bis Ende 2013). Über den Großteil der Maßnahmen und Reformen wird bereits seit Beginn des Anpassungsprogramms diskutiert. Sie müssen nun durch die neue politische Führung vorangebracht und auf glaubhafte Weise umgesetzt werden.
- 58. Die zentrale Behörde für die öffentliche Beschaffung (Single Public Procurement Authority, SPPA) hat ihre Tätigkeit aufgenommen.** Durch die neue Behörde als unabhängigen Überwachungsbeauftragten wird die Transparenz erhöht und die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften der Beschaffungspraktiken der Verwaltung sichergestellt. Die Behörde hat bereits ihre ersten Entscheidungen getroffen, mehrere Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu stoppen. Trotz des erzielten Fortschritts muss der Rechtsrahmen allerdings noch abgeschlossen und der Personalbestand durch Ressourcen aus dem griechischen öffentlichen Dienst noch erhöht werden, um ihr Mandat zu erfüllen. Die Behörde muss in Zukunft eine strategische Führungsrolle in der Gesetzesreform zur öffentlichen Beschaffung und bei allgemeinen Leitlinien zu Fragen der öffentlichen Auftragsvergabe einnehmen.

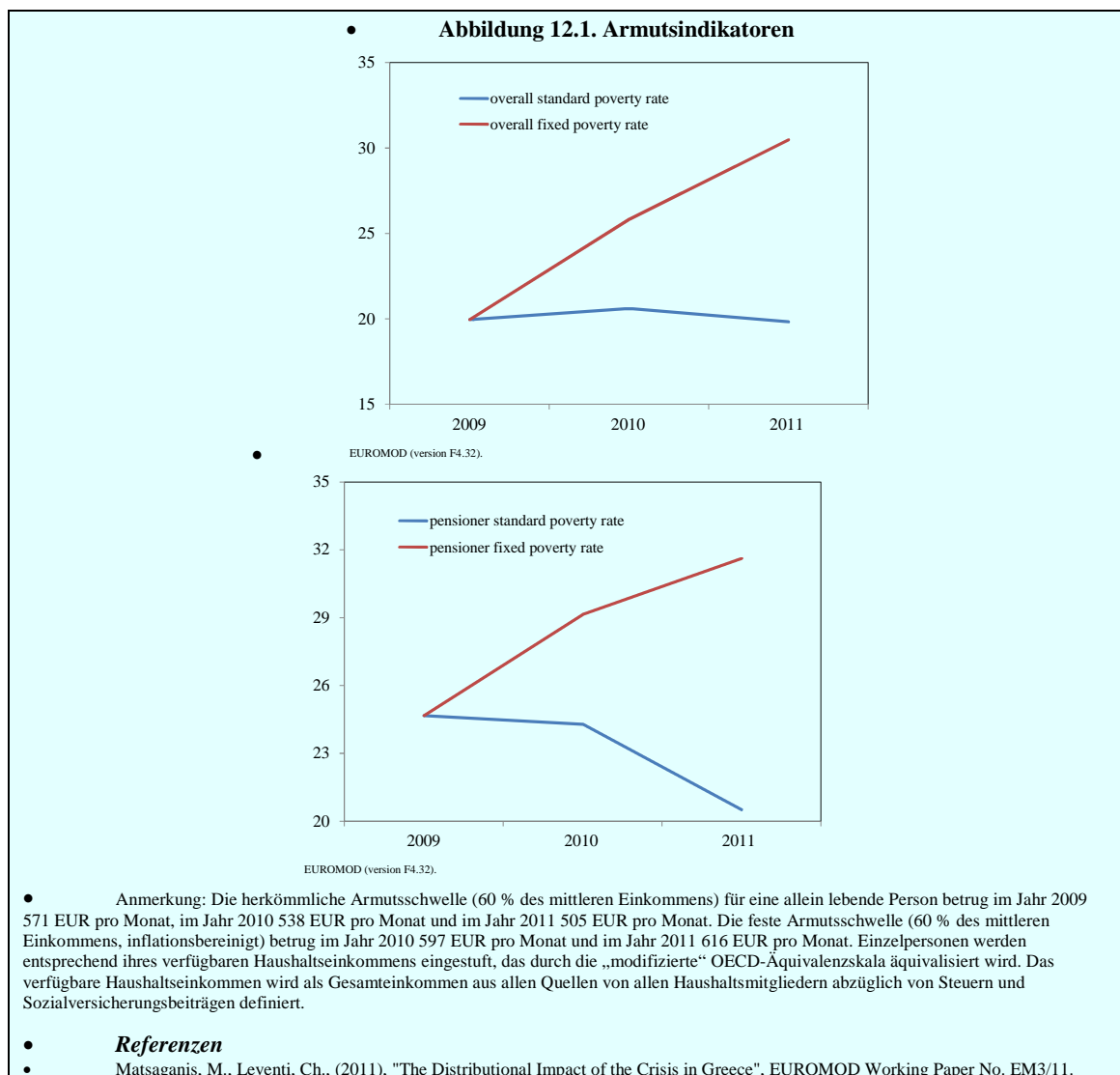
#### 3.3.6. Abschluss der Rentenreform zur Sicherung der Nachhaltigkeit

- 59. Bei der Reform des Rentensystems wurden beachtliche Fortschritte erzielt.** Die Regierung hat im Besonderen kürzlich ein Gesetz zur Überarbeitung des Zusatzaltersvorsorgesystems verabschiedet. Das Gesetz errichtet eine neue einheitliche Pensionskasse (ETEA), in der fast alle Pensionskassen zusammengeführt werden. Darüber hinaus wird eine neue Formel auf Grundlage einer versicherungsmathematisch neutralen Berechnung von Rentenleistungen (ein „fiktives beitragsdefiniertes System“) festgelegt und um einen Nachhaltigkeitsfaktor aufgestockt, um die zukünftige Nachhaltigkeit des Systems zu gewährleisten. Die neue Formel wird rückwirkend auf Rentenansprüche angewandt, die seit 2001 angesammelt wurden, und wird sich auf Rentenzahlungen ab Januar 2015 auswirken. Die kommenden Monate erfordern umfangreiche Bemühungen zur Umsetzung der Reform, insbesondere im Hinblick auf die organisatorischen Aspekte der einheitlichen

Pensionskasse (ETEA) und die Erstellung individualisierter Rentenakten, wobei unter Umständen auf die technische Unterstützung durch andere Mitgliedstaaten zurückgegriffen wird. Zu großzügige Pauschalzahlungen bei Renteneintritt wurden wesentlich gekürzt und die Regierung entwickelt derzeit eine neue versicherungsmathematisch neutrale Formel zur Berechnung künftiger Ansprüche auf Pauschalzahlungen.

DRAFT

- **Kasten 12. Wirtschaftliches Anpassungsprogramm und soziale Gerechtigkeit**
  - 
  - **Einige Kommentatoren haben die sozialen Auswirkungen des griechischen Anpassungsprogramms kritisiert, vernachlässigen dabei jedoch die Tatsache, dass den sozialen Erwägungen bei der Ausgestaltung und Umsetzung des Programms eine wichtige Rolle zukam.** Die Behebung umfassender und untragbarer außenwirtschaftlicher und steuerlicher Ungleichgewichte ist unweigerlich mit einer Herabsetzung der Lebensstandards verbunden. Es ist wichtig, dass diese auf gerechte Weise von der gesamten Gesellschaft getragen werden. Die sozialen Auswirkungen wären ohne das Programm noch härter ausgefallen.
  - **Bei den Rentenreformen wurde versucht, Pensionäre mit den niedrigsten Bezügen zu schützen.** Die umfassende Rentenreform von 2010 vereinfachte das stark fragmentierte Rentensystem, indem das Rentenalter angeglichen und der großzügige Umfang der Leistungen verringert wurde, während gleichzeitig eine allgemeine Mindestrente eingeführt wurde, wodurch die Auswirkungen auf Beschäftigte mit geringem bis mittlerem Einkommen eingeschränkt wurden. Die jüngsten Reformen verliefen zudem progressiv und betrafen in erster Linie wohlhabendere Personen.
  - **Die laufende Überprüfung der Sozialprogramme dient der besseren Ausrichtung und dem wirksameren Schutz der sozial Schwachen.** Das gegenwärtige System muss reformiert werden, da es für die bereitgestellten Leistungen unverhältnismäßig teuer ist und nicht ausreichend zur Linderung von Armut und Härtefällen beiträgt. Durch die Reform der Familienbeihilfen werden Leistungen der wohlhabenderen Haushalte gekürzt, wodurch eine stärkere Ausrichtung auf die schlechter gestellten Bevölkerungsgruppen ermöglicht wird.
  - **Änderungen der Arbeitsmarktpolitik sollen die Berufsaussichten für junge Menschen und geringer qualifizierte Arbeitskräfte verbessern.** Trotz eines erheblichen Rückgangs der Produktion, haben die Rigiditäten bei der Lohnfestsetzung zu einem dramatischen Anstieg der Arbeitslosigkeit beigetragen; dies gilt insbesondere für die schlechter gestellten Bevölkerungsgruppen. Diese Maßnahme ergänzt die beabsichtigten EU-Initiativen, bei denen EU-Strukturfonds für diese Gruppen vorgesehen werden.
  - **Das Steuersystem wird durch die Steuerreform progressiver.** Dabei werden die Steuern insbesondere für Arbeiter und Angestellte mit einem geringen Einkommen gesenkt und insgesamt über eine Millionen Menschen aus dem Steuersystem genommen. Die Erhöhung der Vermögenssteuer wird ebenfalls zu einem gerechteren Steuersystem beitragen. Des Weiteren ist die Bekämpfung von Steuerhinterziehung ein wichtiger Faktor der sozialen Gerechtigkeit, da die Steuerlast durch die weit verbreitete Steuerhinterziehung auf Arbeiter und Angestellte abgewälzt wird.
- Armutsindikatoren.** Infolge der großen wirtschaftlichen Rezession hat sich die Armut unweigerlich erhöht. Die absolute Armutsschwelle basiert auf der Anzahl von Menschen, die in einem bestimmten Jahr real weniger verdienen als 60 % des mittleren Einkommens. Die rote Linie in den Diagrammen zeigt die Anzahl von Menschen mit diesem Einkommensniveau auf Grundlage der Einkommen im Jahr 2009 (siehe Matsanganis und Leventi 2011). Basierend auf diesem Standard ist zwischen 2009 und 2011 eine deutliche Zunahme von Armut zu beobachten, obwohl der Anstieg nach 2010 ein wenig abschwächt. Dennoch gibt es Anzeichen dafür, dass die Maßnahmen dazu geführt haben, die Zunahme von Armut in Grenzen zu halten. Die herkömmliche oder relative Armutsquote wird am Anteil der Bevölkerung mit einem Einkommen unterhalb von 60 % des mittleren verfügbaren Einkommens zu einem bestimmten Zeitpunkt gemessen. Dieser Standard steigt, wenn sich das mittlere Einkommen verbessert, und verringert sich, wenn das mittlere Einkommen sinkt. Die blaue Linie zeigt, dass die allgemeine relative Armutsquote in der Allgemeinbevölkerung infolge der progressiven Einführung der Rentenreform nahezu unverändert geblieben und unter Rentnern sogar leicht gesunken ist.



### 3.3.7. Modernisierung des Gesundheitssystems

- 60. Die Reform wird fortgesetzt, und mit der Verabschiedung des neuen Gesundheitsgesetzes (Gesetz 4052/2012) und einer großen Zahl zugehöriger Ministerialerlasse wurden im März 2012 wichtige politische Impulse gesetzt.** Diese Rechtsvorschriften waren darauf ausgerichtet, i) die Ausgaben in der Pharmabranche zu senken und anschließend zu kontrollieren; ii) eine einzige universelle Krankenversicherung EOPYY (Staatliche Organisation für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen) einzurichten und iii) den Krankenhaussektor zu reformieren. Nach einer Phase langsamer Fortschritte während der Wahlkampagne, Verzögerungen bei der Umsetzung der politischen Maßnahmen infolge starken Widerstandes durch Interessengruppen und mangelndem politischen Willen hat die Regierung erneut ihre Zusage bekräftigt, die vom Gesetzgeber verabschiedeten Reformen umzusetzen. Im Ergebnis dessen wurde eine Reihe neuer Reformen in das im November 2012 verabschiedete Gesetzespaket aufgenommen. Die Zusage muss nun in die Praxis umgesetzt werden, und die Regierung muss nun die Realisierung der soeben in Gesetzesform gebrachten politischen Maßnahmen sicherstellen.

**61. In einigen Bereichen konnten Verbesserungen beobachtet werden, und die bislang umgesetzten Maßnahmen tragen allmählich Früchte.** Das System zur elektronischen Rezeptausstellung wurde gestärkt, und elektronische Rezepte machen mittlerweile mehr als 90 % aller Verschreibungen aus. Das System kann Echtzeit-Informationen für die kontinuierliche Überwachung und Bewertung des Verschreibungsverhaltens und der Ausgaben für Arzneimittel durch EOPYY und das Gesundheitsministerium bereitstellen. Die Ausgaben für Arzneimittel werden im Jahr 2012 voraussichtlich 3,1 Mrd. EUR nicht überschreiten; dies entspricht Einsparungen gegenüber 2012 (wo die Ausgaben etwa 4,1 Mrd. EUR betragen) von etwa 1 Mrd. EUR. Im Krankenhaussektor wird im Jahr 2012 eine Senkung der Betriebskosten von mehr als 8 % zu beobachten sein.

**62. Allerdings gab es teure Verzögerungen bei der Umsetzung der politischen Maßnahmen.** Insbesondere in der Pharmabranche wurden einige zentrale Maßnahmen, die im März beschlossen wurden, nur teilweise umgesetzt. Eines dieser Beispiele ist die fehlende vollständige und ordnungsgemäße Umsetzung der verpflichtenden Verschreibung der Ärzte nach dem Wirkstoffprinzip oder internationalem Freinamen (International Non-Proprietary Name, INN). Die Ärzte verschreiben Arzneimittel in der Tat weiterhin nach Markennamen und demzufolge kostspieligere Arzneimittel, während den Patienten in jeder Wirkstoffgruppe lediglich die günstigsten Arzneimittel (die sogenannten „internen Referenzpreise“) erstattet werden. Die Einführung eines solchen Erstattungssystems ohne ordnungsgemäße Verschreibung der internationalen Freinamen, ohne die Durchsetzung der vorgeschriebenen Generika-Substitution durch die günstigsten Arzneimittel in Apotheken (wie ebenfalls gesetzlich vorgeschrieben) und ohne die vollständige Kontrolle über die Verschreibungen der Ärzte würde zu einer Verlagerung der Lasten der Anpassung auf die Bürger/Patienten führen (mit der Gefährdung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung). Während ein Referenzpreissystem für Erstattungen von entscheidender Bedeutung ist, um den Patienten das richtige Signal zu senden, muss ein solches System um weitere Maßnahmen zum Schutz der Patienten als jene, die bereits vorgesehen sind (internationaler Freiname, Verschreibungsrichtlinien, Überwachung), ergänzt werden. Darüber hinaus lässt die gegenwärtige Situation Raum für falsche Anreize für Ärzte, übermäßige Verschreibungen und ein geradezu betrügerisches Verschreibungsverhalten. Ein weiteres Beispiel betrifft die gegenwärtige Sackgasse bei der Eintreibung von Erstattungen von Pharmaunternehmen, die aktiviert werden sollen, wenn die öffentlichen Ausgaben für Arzneimittel im ambulanten Bereich die Zielmarke überschritten haben. Obwohl das Gesetz im März 2012 verabschiedet wurde, wurde die Erstattung mit mehrmonatiger Verspätung berechnet und angefordert. Unternehmen haben rechtliche Schritte gegen einige Aspekte der Eintreibung der Erstattungen eingelegt, weshalb bislang keine Erstattungen eingetrieben wurden und das Risiko einer erheblichen Haushaltsüberschreitung bis Ende des Jahres besteht

**Infolge dessen war die Regierung gezwungen, unlängst eine Reihe gesetzgeberischer Schritte zu unternehmen, um solche Situationen zu bereinigen.** In Bezug auf die INN-Verschreibung wurde ein weiterer Ministerialerlass herausgegeben, in dem die Ausnahmen von den internationalen Freinamen eindeutig dargelegt sind, und es wird ein Rundschreiben an alle Apotheken geschickt werden, um sicherzustellen, dass die vorgeschriebenen Generika-Ersetzungen stattfinden. In Bezug auf die Rückforderungen hat die Regierung gerade eine Eventualmaßnahme zum Gesetz erhoben (Markteintrittsgebühr für Produkte auf der Positiv-Liste). Darüber hinaus hat der Oberste Gerichtshof vor kurzem entschieden, dass das Rückforderungssystem angemessen ist, und die Behörden haben das Verfahren wieder in Kraft gesetzt.

- 63. Was das Thema Krankenversicherung anbelangt, wird die Zusammenlegung aller existierenden Krankenversicherungen in EOPYY zum Ende des Jahres abgeschlossen sein, nachdem sich einige Verzögerungen seit Jahresbeginn kumuliert hatten.** Obgleich der Großteil der Krankenversicherungen– darunter die vier größten von ihnen – bereits im April 2012 im EOPYY zusammengeführt worden waren, hatten sich einige Krankenversicherungen geweigert, der Einheitskasse beizutreten, wodurch sich der gesamte Zusammenlegungsprozess verzögerte. Um das Problem zu lösen, hat die Regierung vor kurzem gesetzlich festgelegt, dass alle verbliebenen Krankenversicherungen der EOPYY bis Dezember beitreten müssen. Die Krankenkassenbeiträge sind noch nicht in allen Bevölkerungsgruppen angeglichen worden. Dadurch werden eine gerechtere Finanzierung und der Zugang zur Gesundheitsversorgung behindert, was durch die Zusammenlegung der Finanzierung und der Gesundheitsrisiken sowie einheitlichere Beiträge und Leistungspakete erreicht werden sollte. Erst vor kurzem wurden die OGA-Beiträge zur EOPYY verdoppelt, aber sie liegen nach wie vor weit unter den durchschnittlichen Beiträgen, die von anderen Bevölkerungsgruppen gezahlt werden.
- 64. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass – nach einer langen Phase des schleppenden Fortschritts und der Verzögerung – das neue gesetzliche Maßnahmenpaket der Reform des Gesundheitswesens neue Impulse verleihen sollte. Doch die Bemühungen müssen weitergehen, und die Reformen müssen tiefgreifender sein.** Die Regierung muss sich im Zuge ihrer erneuerten Zusage stärker engagieren, Einzelinteressen im Sektor anzusprechen, um die vereinbarten Ziele zu erreichen und eine unnötige Zunahme der Belastung für die Patienten in Grenzen zu halten. Die im März verabschiedeten Maßnahmen sowie jene, die erst vor kurzem (Mitte November) verabschiedet wurden, müssen vollständig umgesetzt werden. Dies umfasst auch die Verschreibung von internationalen Freinamen und die Generika-Substitution, die Überwachung des Verschreibungsverhaltens (bei Arzneimitteln, aber auch bei der Diagnose), die regelmäßige Aktualisierung und Veröffentlichung der Preisliste und der Positivliste mit Arzneimitteln sowie die Einführung des Wettbewerbs auf dem Generikamarkt. Das Gesamtpaket der durch die EOPYY erbrachten Gesundheitsleistungen ist vor kurzem neu überdacht worden, und es werden erhebliche Einsparungen auf dem Gebiet des Zugangs zu privaten Kliniken und im Diagnostikbereich erwartet, wo die Ausgaben in den letzten Monaten außer Kontrolle geraten sind. Bei Arzneimitteln für Krankenhäuser und Medizinprodukten sollte verstärkt von zentralisierten Ausschreibungen Gebrauch gemacht werden. Der Umstrukturierung von Krankenhäusern sollte nun Vorrang eingeräumt werden. Das Krankenhausnetzwerk sollte rationalisiert, überschüssige Kapazitäten (die Zahl der Betten) sollten reduziert, die Mobilität der Mitarbeiter sollte erhöht, und die Notfall- und Bereitschaftsstrukturen sollten überdacht werden, um die Effizienz und Qualität der Pflege zu erhöhen und Überstunden abzubauen. Durch die vollständige Umsetzung dieser Maßnahmen können in den Jahren 2013 und 2014 bedeutende und erforderliche Einsparungen realisiert werden.

### 3.3.8. Verbesserung des Bildungssystems

- 65. Der Bildungssektor erfährt derzeit begrenzte, aber progressive Veränderungen.** Obgleich es sich hierbei um einen komplexen Sektor handelt, werden drei Reformbereiche behandelt: (i) ein konkreter und festgelegter Aktionsplan liefert Richtlinien zur Verbesserung der Bildungsindikatoren (die derzeit unterhalb des EU-Durchschnitts liegen); (ii) die Gesetze 4009/2011 und 4076/2012 über Hochschulbildung bewirken Änderungen, wie z. B. die Einführung von Verwaltungsräten (die auch Nichtakademiker zu ihren Mitgliedern zählen können), die finanzielle Autonomie und Verantwortung der Universitäten, Zusammenschlüsse

von Einrichtungen und die Internationalisierung der Lehrpläne. (iii) Im Bereich der Primär- und der Sekundärbildung wurde ein konkretes Bewertungsprogramm von Schulen und Lehrern eingeführt, das ein Selbstbewertungsprojekt der Schulen (mit vierteljährlicher Berichterstattung) beinhaltet und die Überarbeitung der Lehrpläne, die Einführung einer Beurteilung der Lehrkräfte, regelmäßige Fortbildungen für Lehrkräfte und die Verbesserung und Erweiterung von Ganztagschulen impliziert. Die Reform umfasst die Schließung und Zusammenlegung von Einrichtungen, wobei etwa 2.000 kleine Schulen bereits geschlossen wurden.

### 3.4. STABILISIERUNG DES FINANZSYSTEMS

- 66. Das Rekapitalisierungsverfahren der Kernbanken wird voraussichtlich bis Ende April 2013 abgeschlossen werden.** Dieses Verfahren wurde wegen Verzögerungen infolge der Wahlen verschoben. Laut aktuellen Plänen soll das Verfahren in drei Phasen durchgeführt werden. Als erstes wird der HFSH eine weitere „Überbrückungs“-Rekapitalisierungsfazilität in Form eines Kapitalvorschusses an die Kernbanken bis Ende 2012 bereitstellen. In einem zweiten Schritt bis Ende Januar 2013 wird der HFSF 100 % wandelbarer Instrumente zeichnen, die von den Banken ausgegeben werden. In der dritten Stufe bis Ende April 2013 werden die Kernbanken die Bezugsrechtmission abschließen und alle Anteile, die nicht vom privaten Sektor gezeichnet wurden, werden durch die Zeichnung des harten Kernkapitals durch den HFSF erworben. Das Finanzministerium hat zusammen mit der griechischen Zentralbank und dem HFSF die Konditionsvereinbarung für die Rekapitalisierung der vier größten Banken ausgearbeitet. Das aufgestellte Rahmenkonzept für die Rekapitalisierung zielt auf die Beteiligung privater Anleger ab, indem Anreize wie z. B. Optionsscheine und vollständige Stimmrechte für den privaten Sektor angeboten werden, sofern sich der private Sektor mit mindestens 10 % an der Eigenkapitalbeschaffung beteiligt.
- 67. Von der griechischen Zentralbank wurde eine Überprüfung durchgeführt, um den endgültigen Kapitalbedarf der Banken im Hinblick auf die jüngsten Finanzdaten zu prüfen.** In Anbetracht der negativen wirtschaftlichen Entwicklungen der ersten Jahreshälfte 2012 leitete die griechische Zentralbank eine Überprüfung im Hinblick darauf ein, ob die im Jahr 2011 geschätzten Kreditausfallprognosen noch gültig sind. Obwohl ein Großteil der durch die Prüfung zur Bewertung des Kapitalbedarfs festgestellten Kapitalpuffer teilweise verbraucht wurde, sind diese noch nicht ausgeschöpft. Demzufolge erscheint der gegenwärtige Finanzrahmen von 50 Mrd. EUR, der zur Rekapitalisierung und Abwicklung des griechischen Bankensektors zur Verfügung steht, vor dem Hintergrund einer in angemessener Weise zurückhaltend ausgefallenen Bewertung des Kapitalbedarfs noch immer ausreichend.
- 68. Die Führung des HFSF wurde gestärkt.** Die Überarbeitung der Führungsstruktur des HFSF ist so gut wie abgeschlossen. Es wurde ein dualistisches Führungssystem mit einem Erweiterten Rat und einem Exekutivdirektorium erstellt. In der internen Organisation des HFSF wurden Rekapitalisierungs- und Abwicklungsfunktionen errichtet. Des Weiteren wurden Geschäftsverteilungspläne erstellt, in denen die Rechte des HFSF gegenüber aufgelösten und rekapitalisierten Banken geklärt werden und durch die sichergestellt wird, dass Banken nach kaufmännischen Gesichtspunkten geführt werden. Dabei wird zwischen Banken unterschieden, die unter privater Kontrolle bleiben und Banken, die vollständig durch den HFSF kontrolliert werden. Interne Firewalls innerhalb des HFSF zielen auf die Beibehaltung einer unabhängigen Kontrolle einzelner Banken ab, wodurch der Wettbewerb unter den Banken ebenfalls unterstützt wird. Der HFSF hat zudem eine Sorgfältigkeitsprüfung von Banken abgeschlossen, die Kapitalvorschüsse erhalten haben. Die Prüfer konzentrierten sich auf die Überprüfung der Führungsprozesse, einschließlich Darlehen an verbundene Parteien, die Qualität der

Vermögenswerte und die Risikokonzentration. Ergebnisse, die für die Aufsichtsbehörde von Interesse sind, werden der griechischen Zentralbank vorgelegt.

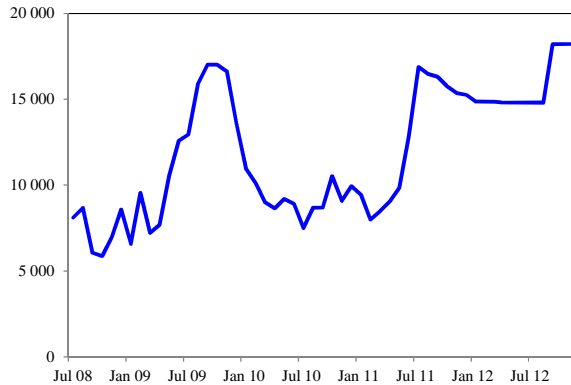
- 69. ATEbank, die größte staatseigene Bank, wurde im Juli 2012 über die Purchase and Assumption-Transaktion aufgelöst.** Der 'gute' Teil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der ATEbank wurde von der Piraeus Bank erworben, die eine allmähliche Integrierung der zwei Bereiche plant, mit dem Ziel, von zahlreichen Synergien zu profitieren. Der HFSF schloss die Finanzierungslücke und stellte der Piraeus Bank das benötigte Kapital zur Verfügung. Die übrigen Vermögenswerte werden derzeit liquidiert.
- 70. Die Konsolidierung des Sektors dauert an.** Emporiki Bank, die Tochtergesellschaft von Credit Agricole, ist von Alpha Bank übernommen worden. Vor Abschluss dieser Transaktion hat Credit Agricole Emporiki gemäß den Anforderungen der BoG vollständig rekapitalisiert und sich verpflichtet, einen zusätzlichen Puffer für nicht vorhersehbare Verluste bereitzustellen. Auch Geniki, die Tochtergesellschaft der Societe General, ist vollständig rekapitalisiert und an Piraeus Bank verkauft worden. Von beiden Transaktionen erhofft man sich Synergien im Hinblick auf Kosten, Finanzierung und Umsatzerlöse.

### 3.5. HAUSHALTSFINANZIERUNG UND VERMÖGENSVERWALTUNG

- 71. Der in Umlauf befindliche Bestand an Schatzanweisungen ist nach wie vor beträchtlich.** Nachdem der Bestand an Schatzanweisungen im Sommer 2011 erheblich angewachsen ist, blieb er relativ hoch und spiegelte die verzögerten Auszahlungen im Rahmen des ersten Finanzierungsprogramms wider. Nach der ersten Auszahlung im Rahmen des zweiten Programms im März blieb er im Wesentlichen konstant. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung wurde davon ausgegangen, dass sich durch das zweite Finanzierungsprogramm die Abhängigkeit von Schatzanweisungen allmählich um 9 Mrd. EUR verringern würde. Im August 2012 nahm der Bestand an Schatzanweisungen jedoch noch einmal beträchtlich zu, um die Rücknahme von in diesem Monat fällig gewordenen Anleihen zu finanzieren, nachdem die zweite Auszahlung im Rahmen des neuen Programms, die ursprünglich für Juli vorgesehen war, nicht zustande gekommen war. Griechische Banken und Sozialversicherungsträger waren die wichtigsten Teilnehmer bei den Auktionen für kurzfristige Verbindlichkeiten. Im Allgemeinen lagen die Renditen auf Schatzanweisungen in den Auktionen etwas niedriger, nachdem das zweite Programm abgesegnet worden war. Der Bestand an kurzfristigen Verbindlichkeiten belief sich Anfang November 2012 auf 18,4 Mrd. EUR.

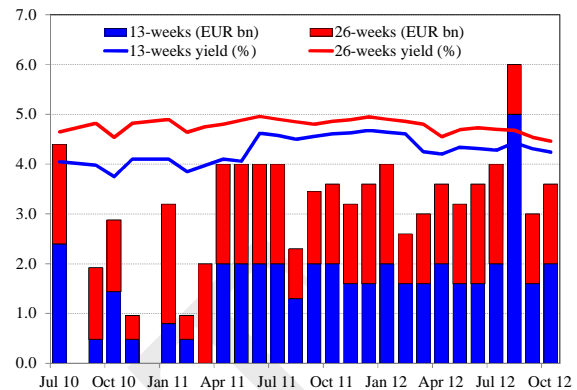


**Abb. 20. Außergewöhnlich hoher Bestand an T-Bills (einschl. Commercial Paper), in Mio. EUR**



Quelle: General Accounting Office (GAO)

**Abb. 21. T-Bills-Auktionen seit Juli 2010 (Beträge in Mio. EUR und Renditen)**



Quelle: General Accounting Office (GAO)

- 72. Aufgrund der niedrigeren Erlöse aus Privatisierungen, dem schwächeren Wachstum und der damit einhergehenden niedrigeren Umsätze ist eine Finanzierungslücke über das Programm hinaus entstanden, und die Frist für die Korrektur des übermäßig hohen Defizits wurde verlängert.** Für den Zeitraum bis 2014 wird basierend auf der Schätzung vom März 2012 ein weiteres Finanzierungsprogramm in Höhe von rund 14 Mrd. EUR benötigt.
- 73. Die Eurogruppe billigte am 26. November 2012 eine Reihe von Initiativen zur Schließung der Finanzierungslücke, unter anderem wird auf die Verringerung des Bestands an Schatzanweisungen verzichtet und die Bildung des Liquiditätspuffers teilweise verschoben** (weitere Einzelheiten siehe Kasten 6).
- 74. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist der Zugang zum Kapitalmarkt nach wie vor unsicher<sup>4</sup>.** Der Marktzugang hängt von zahlreichen Faktoren ab. Selbst wenn sich die Wahrnehmung aller politischen Entscheidungen und der Glaubwürdigkeit der Regierung zwei Jahre nach einer erfolgreichen Umsetzung des Programms erheblich verbessern würde, ist es ratsam, davon auszugehen, dass die Märkte im Hinblick auf Griechenland angesichts der Anfälligkeit des Landes aufgrund des hohen Schuldenstands und der politischen Risiken länger skeptisch bleiben könnten. In aller Wahrscheinlichkeit werden nach 2 014 weitere Programmhilfen benötigt. Der weitere Finanzierungsbedarf für 2015-16 würde sich auf 18 Mrd. EUR belaufen, wenn in diesem Zeitraum keine Marktfinanzierung zur Verfügung steht.
- 75. Es wurde ein Mechanismus zur besseren Nachverfolgung und Überwachung der öffentlichen Kreditaufnahme sowie der intern aufgebracht Mittel für den Schuldendienst eingeführt, um die Kreditwürdigkeit Griechenlands zu erhöhen.** Zu diesem Mechanismus gehören ein gesondertes Konto sowie die Einzahlung der erforderlichen Finanzmittel für den Schuldendienst. Die öffentlichen Hilfgelder für Griechenland hängen nach wie vor von der Einhaltung des Sparprogramms ab. Zudem hat die Regierung entsprechende Rechtsvorschriften erlassen, die dem Schuldendienst gegenüber anderen Barmittelabflüssen Vorrang einräumen. Wenngleich das gesonderte Konto vom griechischen Finanzministerium zur Leistung seines Schuldendienstes genutzt worden ist, hat es seinen vollen Umfang und die volle Vorausfinanzierung aufgrund der verzögerten Auszahlungen im Rahmen des Programms und der damit einhergehenden Liquiditätseingänge des Staates noch nicht erreicht. Um dies sicherzustellen und das vierteljährliche Vorfinanzierungsziel für den Schuldendienst zu erfüllen, vereinbarte die Eurogruppe im November 2012, dass Griechenland alle Privatisierungserlöse und Primärüberschüsse auf dieses Konto überweisen würde. Am 24. Februar 2012 gab Griechenland

<sup>4</sup> Das zweite Finanzierungsprogramm sah eine Wiederaufnahme der Marktfinanzierung im Jahr 2015 vor. Dabei sollten in diesem Jahr 7,6 Mrd. EUR und im Jahr 2016 3 Mrd. EUR am Kapitalmarkt aufgenommen werden.

ein Angebot für den Umtausch von Staatsanleihen mit einem im Umlauf befindlichen Gesamtnennbetrag von rund 206 Mrd. EUR bekannt. Das Angebot sollte ursprünglich am 8. März enden, aber die Angebotsfrist wurde zweimal verlängert, so dass es schließlich am 20. April 2012 endete (weitere Einzelheiten siehe Kasten 4, S. 47 im Occasional Paper Nr. 94, März 2012: „Das zweite wirtschaftliche Anpassungsprogramm für Griechenland. März 2012“). Das Umtauschangebot ermöglichte es den Inhabern des Privatsektors, die jeweils dafür in Frage kommenden Anleihen umzutauschen gegen i) von Griechenland neu auszugebende Anleihen mit einem Nennbetrag von 31,5 % des Nennbetrags der umzutauschenden Anleihen; ii) EFSF-Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von zwei Jahren oder darunter und mit einem Nennbetrag von 15 % des Nennbetrags der umzutauschenden Anleihen; und iii) von Griechenland ausgegebene, getrennt handelbare, BIP-gekoppelte Wertpapiere; iv) am PSI-Abrechnungstermin stellt Griechenland überdies kurzfristige EFSF-Schuldverschreibungen zur Begleichung sämtlicher offener Zinsforderungen für umzutauschende Anleihen bereit.

76. Aus einem Gesamtbestand griechischer Staatsanleihen im Umfang von 205 Mrd. EUR, die für das Umtauschangebot in Betracht kommen, erhielt Griechenland Gebote für einen Umtausch sowie die Zustimmung von Inhabern im Rahmen der Ausübung von Umschuldungsklauseln für Staatsanleihen im Wert von 198 Mrd. EUR; dies entspricht 96 % des in Umlauf befindlichen Nennbetrags dieser Anleihen. Die Inhaber von 3,6 % des in Umlauf befindlichen Nennbetrags dieser Anleihen hatten kein Gebot für den PSI-Umtausch abgegeben bzw. unterlagen keinem Zwangsumtausch.

### 3.6. STÄRKUNG VON ARBEITSMARKTINSTITUTIONEN UND FÖRDERUNG DER BESCHÄFTIGUNG

77. **In den vergangenen zwei Jahren wurden bereits erhebliche Anstrengungen zur Reformierung des griechischen Arbeitsmarkts unternommen, aber angesichts der hohen Arbeitslosenzahlen und der hohen Lohnnebenkosten werden noch weitere folgen müssen.** Die Beschäftigung hat unter der scharfen Rezession immens gelitten, und die beispiellose Lohnflexibilität nach unten, zu der es im Verlauf des Jahres 2012 gekommen ist, hat nicht ausgereicht, um die extrem hohe Arbeitslosigkeit zu überwinden. Die Löhne sind infolge der Rezession sowie der zuvor durchgeführten Lohnfestsetzungsreformen, der Beschränkung der Höhe von Tarifverträgen, der Genehmigung von weitaus mehr Gelegenheiten für Einigungen auf Unternehmensebene, einer Beschränkung der Nachwirkungen auf die Löhne nach Ablauf der Tarifverträge und einer Herabsetzung der Mindestlöhne gesunken. Insgesamt konnten bei einer zunehmenden Anzahl von Tarifverträgen Lohnkürzungen in der Größenordnung von 20% beobachtet werden – etwas, das es in der EU oder anderen entwickelten Volkswirtschaften in so großem Stil noch nicht gegeben hat. Diese Trends könnten durchaus bis Mitte oder Ende 2013 anhalten.
78. **Die neu vereinbarten Maßnahmen zielen mittelfristig auf eine weitere Verbesserung des Funktionierens des Arbeitsmarktes ab.** Sie umfassen (i) eine Reform des gesetzgeberischen Rahmens für Mindestlöhne; (ii) eine Lockerung des Arbeitsschutzes zur Erleichterung der beruflichen Mobilität und zur Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen; (iii) weniger restriktive Vorschriften über die Anpassung der Arbeitszeit zur Erhöhung der Flexibilität von Unternehmen hinsichtlich des Einsatzes von Arbeitskräften; (iv) niedrigere Lohnnebenkosten durch Kürzung der Sozialversicherungsbeiträge und Bürokratieabbau; (v) effizientere Konzepte zur Kontrolle von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung mit Hinblick auf die Durchsetzung von Arbeitsgesetzen und Verträgen und die Minderung von Einnahmeausfällen aufgrund der Hinterziehung von Sozialversicherungsbeiträgen; (vi) Abbau übermäßiger und kostspieliger Meldepflichten; (vii) Richtlinien zur Verbesserung der Einstellbarkeit benachteiligter Gruppen unter den Arbeitssuchenden (z. B. Langzeitarbeitslose).
79. **Die Lohnabschlüsse auf nationaler Ebene durchlaufen eine umfassende Reform der Mindestlohngesetzgebung.** Ziel der Reform ist der Schutz von Beschäftigten und

Arbeitnehmern mit schwächerer Verhandlungsposition durch die Festlegung einer niedrigeren Basis für Mindestlöhne und -gehälter, um Beschäftigungsmöglichkeiten nicht durch übermäßig hohe Mindestlöhne zu gefährden. In jedem Tarifvertrag und jedem individuell abgeschlossenen Arbeitsvertrag muss der Basismindestlohn eingehalten werden, der von der Regierung nach Beratung mit den Tarifpartnern festgelegt wird. Auch eine angemessene Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklungen und Aussichten vor der Festlegung der Mindestlöhne wird erwartet, vorzugsweise in institutionalisierter Form, um der ökonomischen Überlegung hinter den Beschlüssen mehr Gewicht zu verleihen. Unterdessen ist der allgemeine nationale Tarifvertrag nur für die Unterzeichner bindend.

- 80. Übermäßig hohe gesetzliche Abfindungen verlangsamen die Anpassung des Arbeitsmarktes und verhindern die Schaffung von Arbeitsplätzen.** Sie verhindern auch die Arbeitskräftemobilität hin zu dynamischen Sektoren und Unternehmen, da erworbene Abfindungsansprüche im Fall der Annahme einer anderen Arbeitsstelle verlorengehen würden. Die gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf Abfindungen, die in Griechenland deutlich höher waren als in anderen europäischen Ländern, werden von nun ab auf 12 Monatsgehälter beschränkt. Arbeitnehmer, die zum Zeitpunkt dieser Reform potenzielle Ansprüche hatten, die diese Grenze überschritten, dürfen im Falle künftiger Kündigungen weiterhin monatliche Abfindungszahlungen von bis zu 2.000 EUR erhalten. Die Kombination der Abfindungskürzungen mit dem Erhalt der Abfindungsansprüche für Bezieher niedriger und mittlerer Einkommen dürfte dazu führen, dass die Reform unmittelbare Auswirkungen hinsichtlich der Erleichterung von Einstellungen hat, da die potenziellen Kosten der Entlassung neu eingestellter Arbeitnehmer niedriger ausfallen, sollte man zu der Ansicht gelangen, dass die Stellenbesetzung nicht erfolgreich war, ohne eine Entlassungswelle auszulösen. Die Kündigungsfristen werden auf maximal vier Monate verkürzt. Vorausschauend stellt diese Reform eine wichtige Ergänzung der Produktmarktreformen des Programms dar: da letztere den Unternehmen und damit auch potenziellen Arbeitgebern dynamischere Marktein- und -austritte ermöglichen dürften, müssen geeignete gesetzliche Rahmenbedingungen vorhanden sein, die die Arbeitskräftemobilität fördern.
- 81. Eine Reform zur Senkung der Sozialversicherungsbeiträge wird 2013 vorbereitet.** Dies und eine klarere Besteuerung werden zur Senkung der Lohnnebenkosten beitragen, was wiederum Anreize für mehr Beschäftigung und eine höhere Kostenwettbewerbsfähigkeit schafft. Es wird erwartet, dass die Reform über den Programmzeitraum eine stufenweise einkommensneutrale Kürzung der Sozialversicherungsbeiträge ermöglicht, indem die Beiträge zu den diversen derzeit vorhandenen Kassen vereinfacht und harmonisiert und gleichzeitig die Bemessungsgrundlagen für Beiträge ausgeweitet werden. Die Details und der genaue Zeitpunkt der schrittweisen Umsetzung dieser Reform müssen noch beschlossen werden. Auch die Anstrengungen in Bezug auf eine Optimierung des Einzugs von Sozialversicherungsbeiträgen und die Bekämpfung offenkundiger Hinterziehungen müssen erheblich verstärkt werden.
- 82. Die Anpassbarkeit der Arbeitszeit wird erhöht, um für mehr Effizienz und Rentabilitätssteigerungen zu sorgen.** Wenngleich die derzeitigen Beschränkungen der Wochenarbeitszeit (darunter die 40-Stunden-Woche als Referenz) und die Mindestpausen aus Gesundheitsgründen für bestimmte Arbeitnehmerklassen unverändert beibehalten werden, wird bei manchen anderen mehr Freiheit hinsichtlich der Anpassung der Arbeitszeit an sektor- und unternehmensspezifische Anforderungen gewährt. Dies bezieht sich auf (i) die Ermöglichung einer Arbeitswoche mit sechs Werktagen im Einzelhandelssektor, wie dies in allen anderen Bereichen der Wirtschaft bereits der Fall ist, (ii) die täglichen Mindestpausen und (iii) den Zeitpunkt des Jahresurlaubs in saisonabhängigen Sektoren.
- 83. Bürokratie in Bezug auf Arbeitszeitregelungen wird abgebaut.** Die Behörden schaffen die Vorabgenehmigungen von Überstunden ab und bauen die Meldepflichten bezüglich der Arbeitszeitregelungen der Arbeitgeber ab, um den Verwaltungsaufwand zu verringern. Diese Vorschriften, die bislang galten, um Prüfungen der Gewerbeaufsicht zu erleichtern, haben zu einem Verwaltungsaufwand geführt, der in keinem Verhältnis zu den grundlegenden

Anforderungen an solche Prüfungen und Kontrollen stand. Allerdings muss nach weiteren Möglichkeiten zur Verbesserung der Effizienz der Herangehensweise der Gewerbeaufsicht an die Förderung der Einhaltung der Arbeitsgesetze und -verträge sowie zur Kontrolle der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung im Rahmen einer sorgfältigeren Prüfung ihrer Arbeit und Funktionsweise gesucht werden.

- 84. Die Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung wird intensiviert.** Die Regierung hat ein unabhängiges externes Gutachten der Gewerbeaufsicht in Auftrag gegeben, das deren Mandat, Aktivitäten und Struktur sowie die Durchsetzungs- und Sanktionsstrukturen bei Verstößen gegen Arbeitszeitregelungen abdeckt. Die sich daraus ergebenden Arbeitsabläufe im Jahr 2013 dürften die Bekämpfung der schwarzarbeit fördern und die Effektivität der Gewerbeaufsicht steigern.
- 85. Um das Arbeitsrecht transparenter und durchsetzbarer zu gestalten,** wird die Regierung bis Ende 2013 ein in nur noch einem Gesetzbuch abgefasstes Arbeitsgesetz verabschieden.
- 86. Weitere Maßnahmen sind erforderlich, um die Langzeitarbeitslosigkeit durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik zu begrenzen.** Hierfür ist es zunächst unabdingbar, dass die Arbeitslosen mit dem Arbeitsmarkt in Verbindung bleiben und ihre Einstellbarkeit und ihre primären Qualifikationen und Fertigkeiten nicht verlieren. Des Weiteren wird ein durchgängiges Reformkonzept benötigt, das auf die Förderung der Arbeitsmarktflexibilität abzielt. Hierfür bedarf es einer nachhaltigen Verbesserung des Systems der Arbeitslosenunterstützung, darunter die Bereitstellung der richtigen Anreize und Ressourcen für Arbeitssuchende, um einen Wiedereintritt in ein Beschäftigungsverhältnis nach einem begrenzten Bewerbungszeitraum zu erleichtern. Des Weiteren wird im Rahmen des Programms vorgeschlagen, die Arbeitsmarktpolitik im Hinblick auf die Erleichterung der Versetzung von Arbeitnehmern in andere Stellen und Sektoren zu verstärken, um die Einstellbarkeit benachteiligter Gruppen zu fördern, zu einer Verbesserung des Gesamtniveaus des Humankapitals durch eine optimierte Ausbildungspolitik beizutragen und die harten Umstände der Arbeitslosigkeit abzumildern. Allerdings wird es angesichts der Haushaltsengpässe einige Zeit dauern, bis sich Griechenland ein umfassenderes öffentlich finanziertes Netz der sozialen Absicherung leisten kann. Nichtsdestotrotz kommen erste Anstrengungen mit dieser Zielsetzung in den Vorschlägen für eine bedarfsorientierte Arbeitslosenunterstützung zum Ausdruck, die 2014 eingeführt werden soll.

### 3.7. SCHAFFUNG GÜNSTIGER BEDINGUNGEN FÜR WIRTSCHAFTSAKTIVITÄT

- 87. Das anhaltende Engagement für weitreichende wachstumsfördernde Reformen bleibt eine Voraussetzung für die Stabilisierung der Wirtschaft und die Stärkung der Basis für Wirtschaftswachstum.** Im Verlauf des Jahres 2012, kam es aufgrund der politischen Unsicherheiten und des Mangels an entschiedenem Engagement bezüglich der Einhaltung der Strukturreformagenda in der verlängerten Wahlperiode zu erheblichen Umsetzungsverzögerungen. Nach den jüngsten Arbeitsmarktreformen sind die Löhne und damit auch die Produktionskosten in der Wirtschaft gesunken, aber die Stückpreise sind noch nicht entsprechend gefallen. Zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der Kaufkraft der Bürger müssen die Produkt- und Dienstleistungsmärkte umfassend reformiert werden, indem die weiterhin bestehenden unnötigen Beschränkungen und Eintrittsbarrieren, die derzeit den Wettbewerb und Preisanpassungen verhindern, beseitigt werden. In vielen Bereichen, darunter das Geschäftsumfeld, Energie, Transport, Einzelhandel und reglementierte Berufe, sind ehrgeizige Reformen ausgearbeitet und umgesetzt worden. Eine dauerhaft starke Eigenverantwortung für die Reformagenda von Seiten der griechischen Regierung bleibt für die Aufrechterhaltung der Reformdynamik in diesem Bereich und die Überwindung der anhaltenden Rezession wesentlich.

### 3.7.1. Förderung eines effizienten und konkurrenzfähigen Geschäftsumfelds

- 88. Im Laufe des Jahres 2012 hat die Regierung Maßnahmen zur Erleichterung von Unternehmensgründungen und zur Senkung der Transaktionskosten beschlossen.** Diese umfassen i) die Einführung einer neuen Unternehmensform ohne Mindestkapitalanforderungen und mit flexiblen Regelungen hinsichtlich der internen Entscheidungsfindung; ii) die Ermächtigung des Ministeriums für Entwicklung zur Herausgabe von Standardsatzungen für die Errichtung diverser Unternehmensarten und iii) die Abschaffung der Vorschrift, zur Errichtung von Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung einen Rechtsanwalt für die Ausfertigung notarieller Urkunden in Anspruch nehmen zu müssen. Zu den weiteren Maßnahmen zur Erleichterung der Durchführung von Geschäften zählen die Abschaffung der obligatorischen Eintragung in das Exportregister der Handelskammer, bevor es einem Unternehmen erlaubt wird, Exporte durchzuführen, sowie die Streichung kostspieliger Publizierungsvorschriften für Unternehmen in Tageszeitungen.
- 89. Erstmals seit Programmstart hat Griechenland seine Platzierung in internationalen Unternehmensrankings erheblich verbessern können.** Die „Doing-Business“-Indikatoren der Weltbank sind ein Beispiel dafür. Die Ausgabe 2013 zeigt im Vergleich zum Vorjahr einen großen Sprung nach vorn um ganze elf Positionen, was mitunter auf Verbesserungen in Bereichen wie Investorenschutz, Bezahlung von Steuern, grenzüberschreitender Handel und Regelung von Insolvenzen zurückzuführen ist. Weniger positiv sind die nach wie vor hohen Kosten für Unternehmensgründungen und die Eintragung von Immobilien. Darüber hinaus gibt es Spielraum zur Einsparung von Zeit und Kosten bei Importen und Exporten. Dem Angehen dieser Bereiche muss Priorität eingeräumt werden.
- 90. Die Lücke zwischen Griechenland und dem OECD-Durchschnitt bei den Indikatoren, die die Unternehmensfreundlichkeit messen, ist jedoch groß.** Die Regierung hat die Durchführung weiterer Reformen beschlossen. So hat sie beispielsweise versprochen, die Kosten für Unternehmensgründungen und Immobilieneintragungen bis Juni 2013 um 50 % zu senken. Auch erhebliche Zeiteinsparungen bei Importen und Exporten werden im Rahmen der Trade Facilitation Strategy (Handelserleichterungsstrategie) vom Oktober 2012 anvisiert. Zudem wird davon ausgegangen, dass sich die Zeit bis zum Erhalt von Genehmigungen für Produktionstätigkeiten nach der vollständigen Umsetzung der betreffenden Genehmigungsvorschriften von 2011 verkürzen wird. Des Weiteren wird die Gesetzgebung durch Anwendung des OECD-Toolkits (zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in Sektoren wie Tourismus, Baustoffe, Einzelhandel und Lebensmittelverarbeitung) und des Standardkostenmodells (zur Minderung des Verwaltungsaufwands in 13 ausgewählten Sektoren) systematisch geprüft werden, und die Ergebnisse werden im Q4 2013 erwartet.

### 3.7.2. Reform des Rechtssystems zur Förderung der Wirtschaftstätigkeit

- 91. Es sind weitere Anstrengungen zur Reformierung des Rechtssystems notwendig.** Der Schwerpunkt liegt auf der Erstellung von Rechtsprechungsstatistiken, der Entwicklung von E-Justice-Anwendungen, dem Abbau des Rückstaus der vor Gericht anhängigen steuerrechtlichen (und anderen) Verfahren, die Förderung der Mediation und der Revision der Zivilprozessordnung. Insbesondere:
- Im ersten Halbjahr 2012 hat das Justizministerium erneut statistische Daten über Verwaltungs- und Zivilgerichte veröffentlicht. Wenngleich keine Daten über die Eintreibungsquoten im Zusammenhang mit steuerrechtlichen Verfahren und keine Aufschlüsselungen nach Fallwert vorliegen, werden diese Lücken in der nahen Zukunft durch eine zunehmende interministerielle Koordination und überarbeitete Richtlinien für Gerichtsdatenanalysen überbrückt. Auch eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Justizministerium und ELSTAT (der griechischen Statistikbehörde) wird zur Erfassung und besseren Nutzung von Daten beitragen. Mit der Zeit wird die Entwicklung von E-Justice-

Anwendungen, ein mittelfristiges Projekt, die Effizienz der Erfassung von Gerichtsdaten drastisch verbessern.

- Der Abbau des Rückstaus von steuerrechtlichen Verfahren ist hinter den Programmzielen zurückgeblieben. Das Abbauziel von 50 % bis Juni 2012 wurde verfehlt. Die Aufschlüsselung nach Gerichten zeigte, dass das Ziel auf Ebene der Berufungsgerichte in sieben von neun Fällen erreicht wurde. Auf der Ebene der erstinstanzlichen Gerichte war dies leider nicht der Fall (durchschnittlicher Rückstauabbau von 34 %). Neben der sich hinziehenden Wahlperiode im Jahr 2012 wurde die Zielverfehlung von den Behörden auf diverse Streiks in den Rechtsberufen und vor allem auf das fehlende Verwaltungspersonal für Richter zurückgeführt. Um zum Abbau des Rückstaus von steuerrechtlichen Verfahren beizutragen, werden die Behörden bei der Zentralregierung die Umverteilung von Ressourcen beantragen, um der Justiz unter die Arme zu greifen. Die Definition des Rückstauabbaus bleibt ein Thema für weitere Gespräche zwischen den Behörden und der Vertretung.
  - Die Regierung hat ferner ihre Strategie für die Entwicklung und Förderung der Mediation in Zivilsachen in Griechenland vorgelegt. In den kommenden drei Jahren sind Schulungsprogramme, Sensibilisierungskampagnen, Tagungen und Seminare geplant, und die ersten Mediatoren dürften im Herbst 2012 zugelassen werden. Allerdings ist der Beruf im Gegensatz zu anderen Ländern den Mitglieder der Rechtsanwaltskammern vorbehalten, und es gibt keine Hinweise darauf, wann diese Exklusivität aufgehoben wird.
  - Abschließend ist anzumerken, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Compliance-Berichts die Vorlage der Strategie bezüglich des Abbaus von nicht steuerbezogenen Verfahren noch ausstand.
- 92. Vorausschauend dürfte der Schwerpunkt der Justizreform weiterhin auf der Korrektur der Verfehlung des Ziels des Rückstauabbaus für steuerrechtliche Verfahren, der Festlegung einer Strategie für den Abbau des Rückstaus bei nicht steuerbezogenen Verfahren, der Förderung der Mediation in Zivilsachen und dem Abschluss der noch laufenden Revision der Zivilprozessordnung bis Ende 2013 liegen.**

### 3.8. EFFIZIENTE VERNETZUNG VON WIRTSCHAFTSZWEIGEN UND DIENSTLEISTUNGEN

#### 3.8.1. Energiepolitik

- 93. 2012 setzte die Regierung das Dritte Energiepaket weiter um.** Nach der Verabschiedung des Gesetzes 4001/2011 kam es zu Fortschritten bei der Entflechtung des Stromfernleitungsbetreibers, darunter die Einreichung der Zulassungsdatei an die Kommission zu deren Begutachtung. Allerdings ist es bei der Entflechtung von DESFA (dem Fernleitungsbetreiber der Erdgasgesellschaft) zu Verzögerungen gekommen. Dennoch änderte die Regierung das Gesetz 4001/2011 vor der Auszahlung, um die ITO-Entflechtungsoption für DESFA zu ermöglichen. Es kommt entscheidend darauf an, dass die Regierung die entstandenen Verzögerungen bei der Entflechtung der Erdgasgesellschaft wettmacht, während sie auf die Privatisierung vorbereitet wird.
- 94. Der griechische Stromsektor hat 2012 unter einer schweren Liquiditätskrise gelitten.** Eine Reihe von Faktoren (darunter unbezahlte Stromrechnungen, Liquiditätsengpässe im griechischen Bankensystem und strukturelle Mängel des griechischen Strommarktes) haben den Kassenbestand der staatseigenen, vertikal integrierten Stromgesellschaft PPC schwer belastet. Parallel dazu hat LAGIE, der griechische Strommarktbetreiber, aufgrund von ihm verwalteter übermäßig großzügiger und unzureichend finanzierter Unterstützungsprogramme für erneuerbare

Energien (insbesondere für Photovoltaikanlagen) untragbare Schuldenstände angehäuft. Infolgedessen ist es bei den Hauptakteuren des griechischen Stromnetzes zu sektorübergreifenden Zahlungsrückständen gekommen, die letztendlich andere Energieversorger erreichten, die diese Zahlungsschwierigkeiten nicht an ihre Kraftstofflieferanten weiterreichen können.

- 95. In Reaktion auf die Liquiditätskrise gewährte die Regierung PPC und DEPA im Juni 2012 eine Notfallfinanzierung über den Kredit- und Hinterlegungsfonds (Loans and Consignment Fund).** Die Behörden haben ferner Maßnahmen zur Senkung der hohen Schuldenstände in der Bilanz von LAGIE ergriffen. Es wurden niedrigere Solarstromeinspeisungstarife (einschließlich für PV-Aufdachanlagen) genehmigt, und die Solarenergieabgabe (RES) (d. h., die Gebühr, mit der die Einspeisungstarife über die Stromrechnung finanziert wird) wurde im August 2012 erhoben. Darüber hinaus beschloss das griechische Parlament im November 2012 eine zeitlich befristete und rückwirkende Steuer (Solidaritätsbeitrag) auf Einkünfte aus Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien.
- 96. In den kommenden Quartalen werden weitere Maßnahmen zur Förderung der finanziellen Tragfähigkeit von Unterstützungsprogrammen für erneuerbare Energien benötigt,** darunter durch eine Revision der Nicht-PV-Fördermechanismen (die auf Neuverträge Anwendung findet), halbjährliche Anpassungen der Solarenergieabgabe (RES) und Anreize für die Nutzung der Lizenzen für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Die Veröffentlichung von Daten und Prognosen in Bezug auf die Entwicklung des RES-Kontos im Jahr 2013 wird Transparenz in das System bringen. Sie wird auch dazu beitragen, die Abweichungen vom Null-Schulden-Ziel auf diesem Konto bis Ende 2013 auf ein Minimum zu beschränken. Der derzeitige Schuldenstand des RES-Kontos ist eine beträchtliche Eventualverbindlichkeit im Haushalt.
- 97. Die Liquiditätsengpässe auf dem griechischen Strommarkt erfordern ebenfalls weitere Strukturmaßnahmen,** wie beispielsweise die Liberalisierung (und volle Kostendeckung) der Endverbraucherpreise für Schwachstromkunden und die Ermöglichung des Eintritts neuer Unternehmen in den Erzeugermarkt. Ersteres ist für Juni 2013 anvisiert; die Regierung plant, letzteres im Rahmen der Privatisierung von PPC anzugehen. Die Strategie hierfür wurde jedoch noch nicht offengelegt. Wenngleich es politischen Widerstand gegen eine Erhöhung der Endverbraucherpreise für Schwachstrom gibt, werden auf Kostendeckung basierende Stromtarife benötigt, um den Eintritt neuer Stromerzeuger in den Markt zu fördern und die derzeitige Elektrizitätsgesellschaft darin zu unterstützen, mit den Liquiditätsengpässen zurechtzukommen.
- 98. Es wurden ferner Gesetze zur Erleichterung der Kraftstoffverteilung verabschiedet,** darunter die Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellen, die Erleichterung der Eröffnung von Tankstellen durch Supermärkte sowie die Abschaffung ungerechtfertigter Beschränkungen des Kraftstofftransports durch unabhängige Einzelhändler. Zusätzliche Maßnahmen werden noch vor Jahresende ergriffen, um den Import von Erdöl und Erdölprodukten (im Kontext der Übernahme der Sicherheitsrichtlinie für Ölaktien) zu erleichtern.

### 3.8.2. Elektronische Kommunikation

- 99. Im Sektor Elektronische Kommunikation hat die Regierung die Konzessionserteilung für die Telekommunikationsinfrastruktur erleichtert;** unter anderem durch Einrichtung der EETT, der griechischen Regulierungsbehörde für Telekommunikation, als zentrale Anlaufstelle für die Zulassung von Antennen und Basisstationen. Darüber hinaus verfolgen die Behörden aktiv die Freigabe der digitalen Dividende, um ihren Pflichten aus dem EU-Recht nachzukommen. Die digitale Dividende und der Ausbau des Digitalfernsehens (DTV) wird der

Mobilfunkbranche Auftrieb verleihen und wesentlich zu mehr Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum beitragen.

### 3.8.3. Transport

- 100. Im Transportsektor kommt es zu umfangreichen und strategischen Änderungen.** Der Landtransport wird liberalisiert, nachdem die Beschränkungen in Bezug auf die Genehmigungen für den Güterkraftverkehr und gelegentliche Personenbeförderungen gelockert worden sind. Damit wird Spielraum für mehr Marktzugang geschaffen. Auch die Vereinfachung der stark regulierten Struktur der regulären Personenbeförderung ist bereits auf den Weg gebracht worden. Bei der Umstrukturierung des Eisenbahnsektors sind Fortschritte erzielt worden, darunter die Ausarbeitung einer konkreten Privatisierungsstrategie. Zur Senkung der Beförderungspreise und zur Stärkung des Wachstums des Tourismussektors haben sich die Behörden ferner verpflichtet, die Beschränkungen bezüglich des Mietens von Kleintransportern und Lieferwagen und der Chauffeur-Dienste aufzuheben und es Hotels und Reisebüros zu erlauben, für ihren Shuttle-Service Kleinfahrzeuge zu verwenden und Ausflugspakete mit Kleintransportern und Geländewagen anzubieten.
- 101. Bezüglich der maritimen Aktivitäten und Häfen sowie für Flughäfen werden neue Wachstumsstrategien entwickelt.** Diese Sektoren ebnen nun den Weg für die Einführung eines unabhängigen Rechtsrahmens durch eine klare Trennung zwischen Verwaltungsaufgaben und gewerblichen Tätigkeiten. Angesichts der Haushaltskonsolidierungserfordernisse bereiten die Behörden einschneidende Maßnahmen zur Förderung flexiblerer Arbeitszeitregelungen und zur Einbringung von Knowhow bezüglich der Vorbereitung von wesentlichen Vermögenswerten für die Privatisierung, in erster Linie durch Konzessionen vor. Wichtige Reformen zur Förderung des Wachstums des Tourismussektors im einheimischen Seeverkehr (darunter die Einführung öffentlicher Beratungen für Verkehrs- und Arbeitszeitregelungen bei einheimischen Fährdiensten) sind bereits auf den Weg gebracht worden. Weitere mittelfristige Ziele sind in Vorbereitung, um eine bessere intermodale Anbindung zwischen den verschiedenen Arten von Beförderungsmitteln durch Schaffung eines Drehkreuzes mithilfe einer optimierten Priorisierung öffentlicher Ausgaben (einschl. der EU-Mittel) zu gewährleisten, und um den regionalen Wettbewerbsvorsprung Griechenlands in diesem entscheidenden Wirtschaftssektor besser zu nutzen.

### 3.8.4. Der Einzelhandelssektor

- 102. Der griechische Einzel- und Großhandelssektor zeichnet sich dadurch aus, dass sein Anteil an Wertschöpfung und Beschäftigung höher ist als der Durchschnitt in der Eurozone,** die Arbeitsproduktivität niedriger ist und die Preise wesentlicher Komponenten des Verbraucherpreisindexes höher sind. In den kommenden Quartalen müssen einige Reformen umgesetzt werden, um die Hauptparameter des Einzelhandelssektors auf die Durchschnittswerte in der EU zu bringen.
- 103. Die Regierung beschloss im ersten Halbjahr 2012 zwei Maßnahmen, die speziell auf die Einführung von mehr Flexibilität der Preise im Sektor nach unten ausgerichtet sind,** darunter die Abschaffung des Verbots, Waren zu Preisen unter den Selbstkosten zu verkaufen, und die Vereinfachung des Systems der Einreichung von Großhandelspreislisten und Kostenelementen beim Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung. Dies begünstigte Preisrigiditäten und Preisabsprachen durch die Verbreitung / Veröffentlichung der erfassten Daten an Konkurrenzunternehmen. Wenngleich die im System der gemeldeten Preise eingeführte Vereinfachung ein Schritt in die richtige Richtung ist, gibt es nach wie vor potenzielle wettbewerbsrechtliche Bedenken. Diese sollten in der laufenden Überprüfung des



Marktregulierungsgesetzes angegangen werden, was den Dienststellen der Kommission nach Maßgabe der Richtlinie 98/34 Mitte Oktober 2012 zur Kenntnis gebracht wurde.

- 104. Des Weiteren hat die Regierung eine Reihe noch bestehender Beschränkungen im Einzelhandelssektor aufgehoben.** Vor der Auszahlung hat sie folgende Maßnahmen beschlossen: i) Vertrieb beschränkter Produktkategorien wie Säuglingsmilch, Tabak, Tageszeitungen und Zeitschriften in Supermärkten (neben den regulären Vertriebskanälen); ii) Abschaffung der vorgeschriebenen Mindestfläche für den Verkauf von Lebensmitteln; iii) Erteilung der Genehmigung für Geschäfte mit Mischnutzung, auch andere Waren als Lebensmittel zu verkaufen, jedoch unter Einhaltung der Hygiene-, Lebensmittel- und Sicherheitsstandards; iv) Verkauf vorverpackter Fleischteilstücke, Käse- und Fischprodukte in Supermärkten; und v) Angehen von Arbeitsmarktproblemen, darunter u. a. die Entkopplung der Arbeitsstunden von Arbeitnehmern in Einzelhandelsgeschäften von den Öffnungszeiten des Geschäfts.
- 105. Miteinander kombiniert dürften diese Maßnahmen dazu beitragen, dass ein breiteres Produktsortiment von mehr produktiven Einzelhändlern verkauft werden, die Betriebskosten im Sektor sinken und letztendlich eine höhere Flexibilisierung der Preise nach unten erreicht wird.** Vorausschauend wird sich die Regierung mit den Regelungen für Preisstellung, Absatz und Auszeichnung sowie mit den Transportvorschriften für Einzelhandelsgeschäfte befassen.

### 3.8.5. Geregelte Berufe und berufliche Qualifikationen

- 106. Seit der Einführung des zweiten Programms sind Probleme bei der Liberalisierung der Berufe aufgetreten, und diverse Zielabweichungen bei der Einhaltung der Absichtserklärung (MoU) müssen vor Jahresende korrigiert werden.** Dies ist bei der umfassenden Bewertung der Rechtfertigung und Verhältnismäßigkeit der Vorschriften der Fall, durch die bestimmte Tätigkeiten Anbietern mit bestimmten beruflichen Qualifikationen vorbehalten sind. Darüber hinaus muss daran gearbeitet werden, von Fachkräften in Rechnung gestellte Honorare von der Besteuerung, Sozialversicherungsbeiträgen und Zahlungen an Berufsverbände zu entkoppeln. Bei Ingenieurberufen wurden entsprechende Schritte unternommen, nicht aber für Rechtsanwälte. Eine solche Entkoppelung ist eine Voraussetzung für die effektive Abschaffung von für Fachdienstleistungen abgerechnete Mindestgebühren, wodurch eine Flexibilisierung der Preise nach unten ermöglicht wird.
- 107. Allerdings hat die Reform der geregelten Berufe in Griechenland seit Juli 2012 wieder an Schwung gewonnen.** Ein erneuter Schwerpunkt auf die Reform der geregelten Berufe wird begrüßt, da im ersten Halbjahr dieses Jahres diesbezüglich politisch nichts unternommen wurde, was teilweise auf das lange Wahlverfahren zurückzuführen ist. Die Regierung hat bei 20 berufsständischen Tätigkeiten mit großer Bedeutung für die Wirtschaft als Teil der Voraussetzungen für die Auszahlung unnötige Beschränkungen aufgehoben. Im Vergleich zur früheren Revision sind in mehreren Fällen sektorspezifische Gesetzgebungen geändert worden, die nach Ansicht der griechischen Wettbewerbsbehörde über die strengen Vorschriften des Gesetzes 3919/2011 in Bezug auf Berufe hinausgehen. Hiervon betroffen sind Rechtsanwälte, Zollspediteure, Reiseleiter und Reisebüros, Immobilienmakler, Zeitarbeitsfirmen, private Arbeitsberatungsbüros, Autovermietungen, vereidigte Gutachter, Hafenarbeiter und Reiseveranstalter.
- 108. Für die Zukunft hat sich die Regierung verpflichtet, vor Ende 2012 Widersprüche zwischen dem Gesetz von 2011 und der sektorspezifischen Gesetzgebung für jeden Beruf zu beseitigen** (mit Ausnahme der vorstehend erwähnten 20 Berufe). Die Regierung hat bereits die Berufe, die in diesen Rahmen fallen (da diese im Gesetz nicht speziell aufgeführt sind) sowie die jeweiligen Widersprüche ermittelt. Allerdings gibt es Differenzen zwischen der von der Regierung geplanten und der von den Dienststellen der Kommission empfohlenen

Herangehensweise. Während die Regierung beabsichtigt, Anweisungen (in Form von Rundschreiben) an die Zulassungsstellen der Verwaltung über die Anwendung des Gesetzes von 2011 herauszugeben, haben die Dienststellen der Kommission darauf gedrängt, die sektorspezifische Gesetzgebung im Interesse der Rechtssicherheit zu ändern.

- 109. Die Behörden haben ferner eine Gesetzgebung zur weiteren Erleichterung der Anerkennung von unter das Franchiseabkommen fallenden Diplomen verabschiedet** (d. h., die Anerkennung von Diplomen von in Griechenland ansässigen Bildungseinrichtungen, die (im Rahmen eines Franchiseabkommens) das mit Einrichtungen in anderen Ländern vereinbarte Ausbildungsprogramm anbieten). Abschließend wird die Einrichtung des Einheitlichen Ansprechpartners (EA) in den kommenden Monaten, eine Infrastruktur, die Informationen über die Verfahren für den Zugang zu oder die Durchführung einer Dienstleistungstätigkeit bietet und die Online-Abwicklung dieser Verfahren ermöglicht, ebenfalls eine bedeutende Ergänzung zur Liberalisierung der Berufe darstellen.

### 3.9. ERHÖHUNG DER AUSWIRKUNG DER STRUKTUR- UND KOHÄSIONSFONDS

- 110. Im Hinblick auf die Erreichung eines schnelleren Abrufs von Strukturfondsmitteln hat es Fortschritte bezüglich der erforderlichen Maßnahmen gegeben, die die Projektumsetzung vereinfachen und den Abruf beschleunigen.** Eine Reihe von Verfahren ist vereinfacht worden, und die priorisierten Projekte und Schlüsselbereiche, in denen Probleme aufgetreten sind, werden nun stärker überwacht. Die erforderlichen Beträge für den Abschluss von noch nicht beendeten Projekten im Rahmen der operationellen Programme von 2000-2006 zur Abdeckung nicht förderfähiger Ausgaben sowie für die Bürgschaftsfazilität der KMU sind bereitgestellt worden. Der Abruf im ersten Halbjahr belief sich auf 732,6 Mio. EUR. Rund 200 Mio. EUR wurden aufgrund von Problemen mit dem Entwicklungsgesetz vorübergehend gesperrt, die von den Dienststellen der EU-Kommission bewertet werden, und 167 Mio. EUR der getätigten Ausgaben können nicht abgerufen werden, bevor die operationellen Programme überprüft worden sind. Die Abrufquoten des Landes liegen über dem EU-Durchschnitt.

### 3.10. TECHNISCHE UNTERSTÜTZUNG UND ÜBERWACHUNG

- 111. Griechenland erhält fachliche Unterstützung, die von der Arbeitsgruppe der Kommission koordiniert und von der Kommission, den Mitgliedstaaten, dem IWF und aus anderen Quellen geleistet wird.** Die fachliche Unterstützung betrifft eine Reihe von Bereichen, die für den Erfolg des Programms von entscheidender Bedeutung sind, wie beispielsweise die Steuerverwaltung und die Bekämpfung von Steuerhinterziehung, das öffentliche Finanzwesen, die Reform der öffentlichen Verwaltung sowie eine Anzahl von Projekten zur Verbesserung des Wirtschaftsumfelds. Durch Beratung auf der Grundlage bewährter Praxis trägt die fachliche Unterstützung dazu bei, die Handlungsfähigkeit der Regierung in der Umsetzung politischer Maßnahmen zu stärken. Sie hilft [Griechenland] auch dabei, sich das Programm verstärkt zu Eigen zu machen, indem ein Meinungs austausch und die Erörterung politischer Optionen zwischen der Regierung und den Anbietern fachlicher Unterstützung stattfinden. (Weitere Ausführungen zu den diversen Projekten der fachlichen Unterstützung finden Leser in den Vierteljahresberichten der Arbeitsgruppe der Kommission für Griechenland) Griechenland, die Euro-Gruppe und die Kommission sind übereingekommen, dass die fachliche Unterstützung die institutionellen Kapazitäten Griechenlands in der Umsetzung der vereinbarten politischen Maßnahmen weiter stärken soll. Im Bewusstsein dieser Zielsetzung hat die Kommission ihre Präsenz vor Ort in Griechenland beträchtlich ausgeweitet. Dies wird sie noch besser in die Lage versetzen, fachliche Unterstützung zu leisten und zu koordinieren. Darüber hinaus wird eine fortlaufende Überwachung zu einer zeitgerechten und vollständigen Umsetzung des Programms beitragen.

## Anhang 1: Beurteilung der Einhaltung der Absichtserklärung für eine spezifische wirtschaftspolitische Konditionalität (Siebte Aktualisierung, November 2012)

### Tabelle A1 – Haushaltskonsolidierung

<b>Haushaltskonsolidierung</b>	
<p>Für das Jahr 2012 sollte das gesamtstaatliche jährliche Primärdefizit 2.037 Mio. EUR nicht übersteigen; für 2013 und 2014 sollte der Primärüberschuss mindestens 3.652 Mio. EUR bzw. 9.352 Mio. EUR betragen.</p>	<p><b>NICHT EINGEHALTEN. FORTSCHRITT ERZIELT</b></p> <p>Aufgrund einer tieferen Rezession verzögert sich die Erreichung der primären Ausgabe- und Defizitziele.</p>
<p>Vor der ersten Auszahlung beschließt die Regierung die folgenden Maßnahmen über einen Ergänzungshaushalt und andere Rechtshandlungen: Kürzung der Aufwendungen für Arzneimittel um mindestens 1.076 Mio. EUR im Jahr 2012 durch Senkung der Preise (für Generika, Medikamente mit abgelaufenem Patent und Markenmedikamente), Erhöhung der Zuzahlungen, Senkung der Handelsspannen für Apotheker und Großhändler, Anwendung der obligatorischen elektronischen Verschreibung nach Wirkstoffen und Protokollen, Aktualisierung der Positivliste mit Arzneimitteln und Einführung eines von der Pharmaindustrie zu zahlenden Quartalsrabattsystems (mit automatischer Rückforderung).</p>	<p><b>EINGEHALTEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesetz 4052/2012 (Amtsblatt 41/A/01.03.2012)</li> <li>- Senkung der Arzneimittelpreise: Ministerialbeschluss YG/151/29.02.2012-Amtsblatt 545/B/01.03.2012.</li> <li>- Senkung der Preise für Medikamente mit abgelaufenen Patenten: Ministerialbeschluss YG/151/29.02.2012-Amtsblatt 545/B/01.03.2012.</li> <li>- Senkung der Generikapreise: Ministerialbeschluss YG/151/29.02.2012-Amtsblatt 545/B/01.03.2012.</li> <li>- Senkung der Markenpreise: Ministerialbeschluss YG/151/29.02.2012-Amtsblatt 545/B/01.03.2012.</li> <li>- Erhöhung der Zuzahlungen: Gemeinsamer Ministerialbeschluss F42000oik2555/353/28.02.2012-Amtsblatt 497/28.02.2012.</li> <li>- Senkung der Handelsspannen für Apotheker und Großhändler: Ministerialbeschluss YG/151/29.02.2012-Amtsblatt 545/B/01.03.2012.</li> <li>- Verpflichtende Anwendung der elektronischen Verschreibung: Ministerialbeschluss YG/148/29.02.2012-Amtsblatt 545/B/01.03.2012</li> <li>- Obligatorische Protokolle: Ministerialbeschluss Y4a/29.02.2012-Amtsblatt 545/B/01.03.2012</li> <li>- Entschädigung von Apothekern nur auf der Grundlage elektronischer Verschreibungen: Ministerialbeschluss YG/148/29.02.2012-Amtsblatt 545/B/01.03.2012.</li> <li>- Rabatte für Positivliste: Ministerialbeschluss YG/151/29.02.2012-Amtsblatt 545/B/01.03.2012.</li> <li>- Rundschreiben mit der Anweisung, die Budgets der Krankenhaus- und Sozialversicherungsfonds zu aktualisieren. F.80000/5368/1108/06.03.2012 und 22435/06.03.2012 und gemeinsamer Ministerialbeschluss Y10/G.P. oik GY156/01.03.2012.</li> <li>- Rückforderung: Ministerialbeschluss GY 150/01.03.2012-Amtsblatt 681/B/08.03.2012</li> </ul>
<p>- Senkung der Überstundenzahlungen an Ärzte in</p>	<p><b>EINGEHALTEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Senkung der Überstundenzahlungen an Ärzte: Gesetz</li> </ul>

Krankenhäusern um mindestens 50 Mio. EUR	4051/2012, Amtsblatt 40/A/29.02.2012. - Umsetzung Rundschreiben 2/17589/022/29.02.2012
- Senkung der Beschaffungskosten von Militärbedarf um 300 Mio. EUR (Zahlungen und Lieferungen).	<b>EINGEHALTEN</b> Senkung der Beschaffungskosten von Militärbedarf: Gesetz 4051/2012-Amtsblatt 40/A/29.02.2012
- Reduzierung der Vergütung gewählter Mitarbeiter und entsprechenden Personals auf lokaler Ebene um 10 % und Reduzierung der Anzahl stellvertretender Bürgermeister und entsprechenden Personals im Jahr 2013 mit dem Ziel, im Jahr 2012 mindestens 9 Mio. EUR und ab 2013 28 Mio. EUR einzusparen.	<b>EINGEHALTEN</b> Reduzierung der Vergütung gewählter Mitarbeiter und entsprechenden Personals um 10 %: Gesetz 4051/2012-Amtsblatt 40/A/29.02.2012. Die Reduzierung der Vergütung tritt sofort in Kraft. Allerdings wird die Reduzierung der Anzahl stellvertretender Bürgermeister und entsprechenden Personals erst mit dem 1. Januar 2013 wirksam.
- Reduzierung der Betriebsaufwendungen des Zentralstaats sowie der Ausgaben im Zusammenhang mit Wahlen um mindestens 370 Mio. EUR (gemessen am Budget für 2012), davon mindestens 100 Mio. EUR beim Militär und mindestens 70 Mio. EUR bei Wahlen.	<b>EINGEHALTEN</b> Reduzierung der Betriebsaufwendungen des Zentralstaats sowie der Ausgaben im Zusammenhang mit Wahlen: Gesetz 4051/2012-Amtsblatt 40/A/29.02.2012. Wenngleich Gesetzesänderungen durchgeführt worden sind, sind die Ausgabenkürzungen in einigen Kategorien im Nachhinein geringer ausgefallen als ursprünglich im Programm vorgesehen, was dem Umstand zuzuschreiben ist, dass einige unvorhergesehene Ausgaben durch andere Einsparungen nicht ausreichend kompensiert worden sind (was die Erhöhung der Mittel über die Reserve für unvorhersehbare Ausgaben erforderlich machte).
- Senkung der Verwaltungskosten auf kommunaler Ebene um mindestens 50 Mio. EUR.	<b>EINGEHALTEN</b> Einsparungen bei Subventionen und Zuschüssen: Gesetz 4051/2012-Amtsblatt 40/A/29.02.2012
- Kürzungen bei vorgezogenen Bezuschussungen von Studenten in abgelegenen Gebieten und bei den Zuschüssen für einige Körperschaften, die unter der Aufsicht der diversen Ministerien stehen, mit dem Ziel einer Ausgabensenkung um mindestens 190 Mio. EUR in 2012.	<b>EINGEHALTEN</b> - Abgelegene Gebiete: Gemeinsamer Ministerialbeschluss 1411/25952/05.03.2012 - Zuschüsse: Ministerialbeschluss zur Änderung des Budgets des Bildungsministeriums F.1/A/137/23741/IB/06.03.2012, Änderung der Verwendung des Budgets F.a/A9017022/16.02.2012 für Zuschüsse an Universitäten für vertraglich angestelltes Universitätspersonal F.a/G23736/IB/06.03.2012 für Zuschüsse an Universitäten für Betriebsausgaben 1/A/23740/IB/06.03.2012, für Zuschüsse an Universitäten für Lebensmittelausgaben für Studenten F.1/B 23738/IB/06.03.2012, für Zuschüsse an Fachhochschulen für vertraglich angestelltes Personal, Betriebsausgaben und Lebensmittel für Studenten 23734/IB/06.03.2012. - Änderung des Budgets für das Ministerium für Kultur und

	Tourismus YPPOT/OIKON/A1/19924/05.03.2012
- Kürzung des öffentlichen Investitionshaushalts (PIB) um 400 Mio. EUR: Diese Kürzung wird durch einen Abbau der Subventionen für private Investitionen und staatlich finanzierte Investitionsprojekte erreicht. Die Kürzung des Haushalts für öffentliche Investitionen wird keinerlei Auswirkungen auf von den Strukturfonds kofinanzierte Projekte haben (nicht abgeschlossene Projekte, die von den operationellen Programmen 2000-06, dem Kohäsionsfonds (2000-06) und den operationellen Programmen 2007-13 finanziert werden, sowie die nicht förderfähigen Ausgaben für die genannten Projekte, einschließlich TEN-T-Projekte).	<b>EINGEHALTEN</b> Kürzung des PIB: Gesetz 4051/2012-Amtsblatt 40/A/29.02.2012a
- Änderungen der ergänzenden Pensionsfonds und der Pensionsfonds mit hohen Durchschnittspensionen oder hohen Subventionen aus dem Haushalt und Kürzungen anderer hoher Pensionen mit einem Einsparungsziel von mindestens 450 Mio. EUR (netto nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben).	<b>UMGESETZT</b> - Änderungen des Gesetzes 4051/2012 zu ergänzenden Pensionsfonds, Amtsblatt 40/A/29.02.2012. - Gemeinsamer Ministerialbeschluss für NAT Amtsblatt 499/B/28.02,2012
- Kürzungen von Familienbeihilfen für Haushalte mit hohem Einkommen mit einem Einsparungsziel von EUR 43 Mio.	<b>UMGESETZT</b> Gesetz 4052/2012 zu Kürzungen von Familienbeihilfen, Amtsblatt 41/A/01.03.2012
Vor der ersten Auszahlung verabschiedet die Regierung außerdem die folgenden Rechtsakte: - Ministerialbeschlüsse zur Einführung der Gewerbesteuer (Mindestabgabe für Selbständige) wie in Artikel 31 von Gesetz 3986/2011 vorgesehen;	<b>UMGESETZT</b> Gewerbesteuer: Ministerialbeschluss POL 1167/02.09.2011
Vor der ersten Auszahlung verabschiedet die Regierung außerdem die folgenden Rechtsakte: - Ministerialbeschlüsse zum Abschluss der vollständigen Umsetzung der neuen Tarifstruktur in allen relevanten Einheiten und Gesetzgebung zu den Modalitäten zur Wiedereintreibung zu viel gezahlter Löhne ab November 2011.	<b>UMGESETZT</b> - Tarifstruktur: Gesetz 4051/2012 Amtsblatt 40/A/29.02.2012 - Gemeinsamer Ministerialbeschluss zur Besetzung von Ministerämtern 2-16306/0022/23.02.2012, Amtsblatt 78/Yo/24.02.2012 - Gemeinsamer Ministerialbeschluss zu befristeten Arbeitsverträgen 2-391/0022/17.02.2012, Amtsblatt B 414/23.02.2012 - Gemeinsamer Ministerialbeschluss zu Schwerarbeit Amtsblatt 465/B/24.02.2012 - Gemeinsamer Ministerialbeschluss zu Anwälten Amtsblatt 498/B/28.02.2012 - Gemeinsamer Ministerialbeschluss zu Spezialwissenschaftlern unabhängiger Stellen, Amtsblatt 498/B/28.02.2012
Bis <b>Ende Juni 2012</b> wird die Regierung die gesetzlichen Grundlagen für eine durchschnittliche Kürzung der so genannten 'Sondertarife' im öffentlichen Sektor schaffen,	<b>UMGESETZT</b> (siehe neue MoU, Anhang 9.6.1, PA) Im November verabschiedete die Regierung die Kürzungen bei besonderen Vergütungsregeln; sie wurden in das

<p>die von der neuen Tarifstruktur nicht erfasst sind. Sie werden zum 1. Juli 2012 in Kraft treten und Einsparungen in Höhe von mindestens EUR 205 Mio. bringen (netto nach Berücksichtigung des Einflusses auf Steuern und Sozialabgaben).</p>	<p>Sammelgesetz (Absatz C.1/13-39) aufgenommen. Diese Kürzungen hätten zwar im Juni statt im November in Kraft treten sollen, werden jedoch rückwirkend zum 1. August 2012 vorgenommen.</p>
<p>Zur Ausarbeitung der Maßnahmen, die mit den Haushalten 2013 und 2014 verabschiedet werden, und um die Haushaltsziele zu erreichen, leitet die Regierung vor <b>Ablauf des Monats Februar 2012</b> eine Überprüfung der öffentlichen Ausgabenprogramme ein. Diese Überprüfung dürfte bis <b>Juni 2012</b> abgeschlossen sein. Dabei wird auf die externe technische Hilfe zurückgegriffen werden. Der Schwerpunkt soll insbesondere auf Renten und Sozialtransfers (unter Wahrung der sozialen Grundsicherung), Verteidigungsausgaben ohne Einschränkung der Verteidigungsfähigkeit des Landes sowie dem Umbau der Zentral- und Kommunalverwaltung liegen.</p>	<p><b>IN UMSETZUNG</b> KEPE hat eine Ausgabenüberprüfung in einigen Bereichen öffentlicher Ausgaben durchgeführt, deren Ergebnisse von der Regierung zur Auswahl eines Teils der im finanzpolitischen Maßnahmenpaket verabschiedeten Maßnahmen herangezogen wurden. Der OECD-Bericht über Sozialprogramme ist bisher weder abgeschlossen noch mit den griechischen Behörden vereinbart. Trotzdem wurden einige Feststellungen aus dieser Überprüfung zur Änderung einiger Maßnahmen im Bereich der Sozialprogramme herangezogen.</p>
<p>Gleichzeitig (<b>bis Juni 2012</b>) wird auch eine weitere Rationalisierung der Ausgaben für Arzneimittel und den Betrieb von Krankenhäusern sowie von finanziellen Sozialhilfeleistungen näher definiert werden.</p>	<p><b>UMGESETZT</b></p>
<p>Die vorläufigen Ergebnisse der Ausgabenüberprüfung werden in die Aktualisierung der mittelfristigen Haushaltsstrategie (MTFS) aufgenommen, die dem Parlament bis <b>Mai 2012</b> vorgelegt wird.</p>	<p><b>UMGESETZT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 1.1, PA) Vorlage der MTFS wurde verzögert, jedoch letztlich mit dem Sammelgesetz verabschiedet (Abschnitt A, Artikel 1)</p>
<p>Das Finanzministerium stellt eine rigorose Überwachung der Mittelbindungen durch die Ressorts sicher; dies gilt u.a. für außerbudgetäre Fonds, Mittel für öffentliche Investitionen, Kosten für Sozialversicherungsfonds und Krankenhäuser sowie Mittel für Kommunen und staatliche Unternehmen und sorgt für eine effiziente Steuererhebung, um die quantitativen Vorgaben des Programms zu gewährleisten. Die Regierung ist bereit, nötigenfalls weitere Maßnahmen zu beschließen und in Kraft zu setzen, um die Haushaltsziele einzuhalten.</p>	<p><b>UMGESETZT UND IN UMSETZUNG</b> Die Aktivierung von Mittelbindungen ist das wichtigste Element in diesem Prozess; sie befindet sich in der Umsetzung, ist jedoch noch nicht abgeschlossen.</p>

**Tabelle A2-Haushaltspolitische Strukturreformen**

<p><b><i>Vermögensverwaltung und Privatisierungen</i></b></p>	
<p>Mit der Umsetzung des Privatisierungsprogramms will die Regierung mittelfristig Erlöse von 50 Mrd. EUR erzielen. Insgesamt dürften sich die seit Juni 2011 erzielten Privatisierungserlöse bis Ende 2012 auf mindestens 5,2 Mrd. EUR, bis Ende 2013 auf mindestens 9,2 Mrd. EUR</p>	<p><b>TEILWEISE UMGESETZT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.1,d-g, PA, und 2.1.11). Die voraussichtlichen Privatisierungserlöse wurden korrigiert. Die umfassende Übertragung von Vermögenswerten steht noch aus, insbesondere Regionalhäfen.</p>

<p>und bis Ende 2014 auf mindestens 14 Mrd. EUR belaufen.</p> <p>Die Regierung ist bereit, zur Erreichung der Privatisierungsziele nötigenfalls ihre restlichen Anteile an staatseigenen Unternehmen zu veräußern. Unter staatlicher Kontrolle bleiben lediglich kritische Netzinfrastruktureinrichtungen.</p> <p>Um die Erreichung der Planziele zu gewährleisten, überträgt die Regierung fortlaufend Vermögenswerte Griechenlands an den Privatisierungsfonds (HRADF). Die Regierung wird insbesondere alle Vermögenswerte an den HRADF übertragen, die auf Anforderung des HRADF für 2012 und 2013 erwartet werden.</p>	
<p>Alle Rechts-, Fach- und Finanzberater für die für 2012 und 2013 geplanten Privatisierungen werden bis Ende <b>Q1-2012</b> beauftragt.</p>	<p><b>TEILWEISE UMGESETZT.</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.1.j, PA)</p> <p>Noch ausstehende Einsetzung von Beratern für EAS.</p>
<p>Die Privatisierung wird auf transparente Weise durchgeführt; es wird deutlich angegeben, welche Eigentumsrechte und -pflichten nach der Privatisierung gelten. Bei einer Reihe von Vermögenswerten setzt die erfolgreiche Privatisierung einen geeigneten Rechtsrahmen voraus, damit nach der Privatisierung der Einstieg in einen Wettbewerbsmarkt möglich ist, die Verbraucher angemessen geschützt und privatisierte Vermögenswerte auf Wettbewerbsmärkte verlegt werden. Die Bedingungen für Veräußerungen oder Konzessionen sollen verhindern, dass unregulierte private Monopole entstehen, jedweder Form von Diskriminierung vorbeugen, den freien Marktzugang erleichtern und vollständige Transparenz der Rechnungslegung vorschreiben.</p> <p>Es werden Zwischenschritte für die Privatisierung festgelegt, z. B. die Aufhebung aller Eigentumstitel, Sicherung der Bewilligung staatlicher Beihilfen, Entflechtung von Vermögenswerten, Beachtung öffentlicher Beschaffungsregeln, eine umfassendere Bestandsaufnahme des staatlichen Liegenschaftsvermögens, Umverteilung der Landnutzung, Einholen von Genehmigungen der Sachverständigenräte und des Rechnungshofs.</p>	<p><b>IN UMSETZUNG</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.1.1, DEZEMBER 2012 bis JUNI 2013)</p>
<p>Die Regierung wird keine Maßnahmen vorschlagen oder umsetzen, die gegen die Regeln zum freien Kapitalverkehr verstoßen könnten. Weder der Staat noch andere öffentliche Stellen schließen Gesellschafterverträge ab, mit denen eine Behinderung des freien Kapitalverkehrs beabsichtigt oder bewirkt</p>	<p><b>UMGESETZT</b></p> <p>FEK des Gesetzgebungsakts ist A' 175/07.09.2012</p>

<p>wird oder die die Führung oder die Kontrolle von Unternehmen beeinflussen. Die Regierung wird Stimmrechts- oder Erwerbsbeschränkungen weder veranlassen noch einführen und keine unverhältnismäßigen oder nicht zu rechtfertigenden Veto-Rechte oder sonstige Formen von Sonderrechten an privatisierten Gesellschaften festsetzen. Im Laufe künftiger Privatisierungsprojekte werden keine weiteren Sonderrechte eingeführt. Um den EU-Vertrag einzuhalten, <b>nimmt die Regierung die bestehenden Sonderrechte, die dem Staat bei der Privatisierung gewährt wurden, zurück oder ändert diese in angemessener Weise. Insbesondere das Gesetz zu strategischen Gesellschaften</b> (Gesetz 3631/2008, Art. 11) wird aufgehoben oder angemessen geändert. [Q2-2012]</p>	
<p>Für eine rechtzeitige Klärung beihilferechtlicher Fragen, die eine Hürde für die Privatisierung darstellen könnten: - setzt die Regierung bis Ende Q1-2012 einen offiziell benannten Gesprächspartner ein, der für Einhaltung der Vorschriften über staatliche Beihilfe bei der Privatisierung sorgt.</p>	<p><b>NICHT UMGESETZT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.6.2, JANUAR 2012) Die eingesetzte Gesprächspartnereinheit hat nicht die erwarteten Ergebnisse gebracht und muss gestärkt und neu ausgerichtet werden.</p>
<p>- In Zusammenarbeit mit dem HRADF <b>legt die Regierung bis Ende des 2. Quartals 2012 der Kommission Informationen zur finanziellen Situation jedes Vermögenswerts vor, der im Laufe des Jahres 2012 privatisiert wird, und macht Angaben</b>, ob der Privatisierung Umstrukturierungen vorausgehen müssen und welche Modalitäten dafür gelten, ob Verbindlichkeiten gegenüber dem Staat bestehen, die den Privatisierungsprozess oder den Endpreis beeinträchtigen, ob es Gesetze gibt, die der Firma (oder dem Konzessionsnehmer) Vorteile verschaffen, z. B. steuerliche Ungleichbehandlung oder Monopolstellung usw., und zu Bedingungen an Kaufinteressenten sowie Auswahlkriterien für Käufer sowie zum geplanten Privatisierungsverfahren (öffentliche Ausschreibung, Verhandlung mit bestehenden Anteilseignern, Börsengang usw.). Im 4. Quartal 2012 wird ein entsprechender Bericht für alle Vermögenswerte vorgelegt, die 2013 privatisiert werden sollen.</p>	<p><b>TEILWEISE UMGESETZT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.6.1, PA) Anstehende Fragen in Verbindung mit dem <b>Casino Mont Parnes</b> (Eintrittspreise wurden gesetzlich korrigiert, wenn auch noch nicht genehmigt - Rückzahlung rechtswidriger staatlicher Beihilfe steht noch aus, da die Behörden gegen die Aussetzung der Rückzahlungsanordnung in Berufung gehen (oder alternativ die Aussetzungsbeschlüsse ignorieren) müssen, und mit <b>LARCO</b> (relevantes Material noch nicht eingereicht).</p>
<p>Die Regierung setzt die umfassende Bestandsaufnahme der staatseigenen Vermögenswerte einschließlich der Anteile an börsennotierten und nicht börsennotierten Unternehmen und der wirtschaftlich bestandsfähigen Immobilien und Grundstücke sowie deren Veröffentlichung fort. Das Bestandsverzeichnis wird</p>	<p><b>UMGESETZT UND IN UMSETZUNG</b> (neue Zusage in neuer MoU 2.1.g, PA)</p>



schrittweise <b>Mitte 2012</b> und <b>Ende 2012</b> auf der Internetseite des Finanzministeriums veröffentlicht.	
Die Regierung beschleunigt die Erfassung des staatlichen Grundbesitzes. Zu diesem Zweck (i) erstellt die Regierung eine umfassende Bestandsaufnahme der Vermögenswerte, (ii) arbeitet ein spezielles Gesetz für die Grundstückerschließung des Bereichs Hellinikon aus, (iii) klärt den Flächennutzungsstatus für die einzelnen Vermögenswerte bzw. Anlageportfolios, die 2012 bewertet und zur Verwertung ausgewählt werden. <b>[Q2-2012]</b>	<b>UMGESETZT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.1.j, PA)
Verringerung von Verschwendung in staatseigenen Unternehmen und anderen staatlichen Stellen: Die Tarife im Personennahverkehr (OASA), bei der griechischen Eisenbahn (OSE-Konzern) und Trainose werden um mindestens 25 % erhöht, und ihre Geschäftspläne werden entsprechend aktualisiert. <b>[Q1-2013]</b>	<b>NOCH NICHT RELEVANT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 6.3.4,5, MÄRZ 2013)
<b>Steuerpolitik</b>	
Die Regierung bereitet eine Steuerreform vor, mit der das Steuersystem vereinfacht, Steuerbefreiungen und -bevorzugungen aufgehoben und die Bemessungsgrundlagen verbreitert werden sollen, damit die Steuersätze bei steigenden Steuereinnahmen stufenweise gesenkt werden können. Dies gilt für die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und die Mehrwertsteuer, die Grundsteuer sowie die Sozialversicherungsbeiträge und wird die relative Steuerlast aus indirekten Steuern erhalten. Die Reform wird bis <b>Juni 2012</b> verabschiedet werden. Im <b>März 2012</b> legt die Regierung den vollständigen Plan der Zwischenschritte bis zum Einbringen der Reform vor. Zu diesen Zwischenschritten gehören öffentliche Konsultation und entsprechende Überprüfung durch die Europäische Kommission, die EZB und den IWF.	<b>NICHT UMGESETZT. FORTSCHRITT ERZIELT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.2.1, DEZEMBER 2012) Umfassende und detaillierte Diskussionen zu Schlüsselparametern und Haushaltseinfluss von PIT und CIT Einkommensteuerreform. Gesetzesentwurf zu PIT, CIT und Sanktionen usw. ist in Umlauf und wird sehr wahrscheinlich Ende Dezember 2012 erlassen.
Bis <b>Juni 2012</b> wird die Regierung die Verkehrswerte der Immobilien neu bewerten, um sie besser an die Marktpreise anzupassen.	<b>NICHT UMGESETZT. FORTSCHRITT ERZIELT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.2.3. MÄRZ 2013) Die Knappheit der Immobilienpreise 2011 und 2012 hat der Bank of Greece zufolge die Diskrepanz zwischen Preisen und Verkehrswerten faktisch um 80% reduziert. Daher haben die Behörden ihre Bemühungen auf einen dynamischen Prozess rechtzeitiger Aktualisierung der Verkehrswerte auf die Marktpreise konzentriert. Das Finanzministerium hat die Konzeption und Umsetzung eines Standardverfahrens zur Überprüfung der Verkehrswerte eingeleitet. Eine Änderung wurde entworfen, um die entsprechende Verantwortlichkeit in

	<p>der Direktion für Kapitalbesteuerung zu platzieren. Dieser neue Prozess wird die politische Einflussnahme auf die Bestimmung von Immobilienpreisen zu Zwecken der Besteuerung reduzieren.</p>
<p><b>Steuerverwaltungsreformen</b></p>	
<p>Artikel 3 und 21 von Gesetz 4038/2012 werden <b>vor der Auszahlung geändert</b>. Die Aussetzung der strafrechtlichen Verfolgung und Einfrierung von Vermögenswerten wird aufgehoben; die Bedingungen für die Verlängerung der Ratenzahlungspläne für überfällige Steuern und Sozialabgaben werden überarbeitet, so dass die Ratenzahlungspläne nur für bestehende überfällige Beträge unter EUR 10.000 für Einzelpersonen und EUR 75.000 für Unternehmen gelten. Steuerzahler, die einen verlängerten Ratenzahlungsplan beantragen, sollten den Steuerbehörden alle ihre Finanzabschlüsse offenlegen. Darüber hinaus verpflichtet sich die Regierung für die unter das wirtschaftliche Anpassungsprogramm fallenden Jahre, keine neue Steueramnestie zu gewähren oder bestehende Amnestien für die Erhebung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen zu verlängern.</p>	<p><b>UMGESETZT</b></p>
<p>Die Regierung bestimmt „Steuererstattungsrückstände“, legt Standards für ihre Bearbeitung fest <b>[Q1-2012]</b> und veröffentlicht im Internet <b>[Q2-2012]</b> monatliche Daten zu diesen Rückständen spätestens 20 Tage nach jedem Monatsende.</p>	<p><b>UMGESETZT</b>                  Ministerialbeschluss 02.04.2012 POL 1090. Während in Ministerialbeschluss 02.04.2012 POL 1090 Standards für die Bearbeitung von Steuererstattungsrückständen festgesetzt wurden, enthält ein Schreiben mit der Unterschrift des stellvertretenden Finanzministers vom 07.09.2012 (Schreiben mit Ref. 2/65333/ΔΠΓΚ) die Bestimmung der Steuererstattungsrückstände. Die Behörden haben die Daten für September im Mitteilungsblatt zum Haushaltsvollzug (Oktober) veröffentlicht.</p>
<p>Wie im Aktionsplan zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung vorgesehen, wird die Regierung verstärkt Steuerprüfungen bei „großen“ Steuerzahlern, vermögenden Personen und Selbstständigen durchführen, Steuerrückstände schneller klären und Instrumente zur Bekämpfung der Geldwäsche besser in ihr Vorgehen integrieren. Die Fortschritte werden anhand quantitativer Indikatoren im Hinblick auf Ziele gemessen, die im Rahmen des Plans zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung festgesetzt wurden (Kennzahlen - KPI). Diese Indikatoren betreffen den Abschluss vollständiger und vorläufiger Steuerprüfungen bei großen Steuerzahlern, risikobasierter Prüfungen bei</p>	<p><b>TEILWEISE UMGESETZT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.3.2.4, DEZEMBER 2012)                  Von den zehn strukturellen Benchmarks der Steuerverwaltung sind fünf gegenüber ihren Jahresgesamtzielen deutlich im Rückstand: 10 Prozent neuer (2012) Schulden wurden eingetrieben gegenüber einem Ziel von 20 Prozent; €0,7 Mrd. alte Schulden wurden eingetrieben gegenüber einem Ziel von €2,0 Mrd.; weniger als 10 Prozent des Jahresziels für vollständige Prüfungen und 35 Prozent der vorläufigen Prüfungen bei großen Steuerzahlern waren zum 30. Juni abgeschlossen, während etwa 25 Prozent des jährlichen Prüfungsziels für vermögende Personen erreicht sind.</p>

<p>Selbständigen und vermögenden Personen und bei Personen, die keine Umsatzsteueranmeldung eingereicht haben. Sie beziehen sich auch auf die Beitreibung geprüfter Steuern und Geldbußen aus neuen Prüfungen bei großen Steuerzahlern und die Beitreibung der bestehenden Steuerverbindlichkeiten sowie die Erhöhung der Anzahl von Umsatzsteueranmeldungen registrierter Steuerzahler.</p>	<p>Das Erreichen der Dezember-Ziele scheint also gefährdet.</p>
<p>Der Abschluss von 75 vollständigen Prüfungen und 225 Umsatzsteuerprüfungen bei großen Steuerzahlern entsprechend den Zielsetzungen im Memorandum vom 31. Oktober 2011 für Ende Dezember 2011 muss <b>vor der Auszahlung</b> erreicht sein.</p>	<p><b>UMGESETZT</b></p>
<p>Um die Steuerverwaltungsreformen voranzubringen, geht die Regierung wie folgt vor: - sie erhöht den Personalbestand der Einheit für große Steuerzahler um 40 Prüfer, um den Abschluss laufender Prüfungen zu beschleunigen [Ende März 2012]</p>	<p><b>NICHT UMGESETZT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2,3.c, PA) TAM/5: derzeit sind 43 Prüfer in der Einheit für große Steuerzahler im Einsatz (Ziel 85 Ende März 2012) gegenüber 45 Ende Januar. Die Verwaltung der Steuerakten wurde zentralisiert.</p>
<p>- sie beschleunigt das Anwerbungsverfahren, um die erste Welle von Prüferbeurteilungen und -einstellungen (1.000 Personen) abzuschließen [Ende April 2012] mit dem Ziel, im Rahmen der Gesamtgrenzen für die Anwerbung im öffentlichen Sektor das Ziel von 2.000 umfassend einsatzfähigen Steuerprüfern bis Ende 2012 zu erreichen;</p>	<p><b>NICHT UMGESETZT. FORTSCHRITT ERZIELT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.3.2.2, Juni 2013) Es fand eine interne Leistungsprüfung statt, und 235 Mitarbeiter wurden als Steuerprüfer ausgewählt. Die übrigen Steuerprüfer waren Mitarbeiter, die von den Direktoren des DOY nach qualitativen Kriterien ausgewählt und von der zentralen Leitung mit Vertragsunterzeichnung genehmigt wurden. Eine Gesetzesbestimmung ist in Kraft, die die Erhöhung der Prüfer auf die erforderliche Zahl zulässt, auch wenn diese Zielsetzung erst Mitte 2013 statt Ende 2012 erreicht werden wird (Sammelgesetz Abschnitt E, Artikel 14).</p>
<p>- sie baut Hindernisse für eine wirksame Steuerverwaltung ab [Juni 2012], einschließlich einer formalen Leistungsprüfung und der Auswechslung von Führungskräften, die die Leistungsvorgaben nicht einhalten;</p>	<p><b>UMGESETZT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.3.2.3, DEZEMBER 2012 und 2.3.5.1 , FORTLAUFEND ) Die Überprüfung der Qualifikation von Prüfern wurde vorgenommen. Nach dieser Überprüfung wurden einigen erneut qualifizierten Prüfern neue Verträge angeboten. Der Prozess war zu langsam. Zur Umkehrung dieses Trends hat die neue Regierung die Ergreifung von Maßnahmen beschlossen, um die größte Anzahl von Steuerprüfern zurück zu gewinnen und vierteljährliche Leistungsprüfungen einzuführen (Sammelgesetz Abschnitt E, Artikel 14).</p>
<p>- sie setzt die Zentralisierung und Zusammenlegung von Finanzämtern fort; 200 für ineffizient befundene kommunale Finanzämter werden bis Ende 2012</p>	<p><b>TEILWEISE UMGESETZT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.3.1.3, JUNI 2013) 6 Finanzamtsschließungen im April</p>

geschlossen werden;	(Steuerverwaltungsüberwachung Mai), so dass nun insgesamt 51 Ämter geschlossen worden sind. Bis Mitte Oktober werden weitere 48 Finanzämter den Betrieb einstellen. Derzeit ist geplant, alle kommunalen Finanzämter zu schließen, so dass nur 90-110 Ämter übrig bleiben.
- sie zentralisiert die Verwaltung der Steuerakten für die Steuerzahler in der Liste großer Schuldner; [Q1-2012]	<b>UMGESETZT</b> Die Verwaltung der Steuerakten wurde zentralisiert, aber der Einheit fehlen nach wie vor effiziente Mittel, um sinnvolle Beitreibungsarbeit zu leisten
- sie überarbeitet die Verfahren zur Abschreibung von Steuerschulden, so dass die Verwaltungsanstrengungen bis Ende 2012 auf effektiv eintreibbare Schulden konzentriert werden können;	<b>IN UMSETZUNG</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.3.3.2, FEBRUAR 2013)
- Einstellung von Bar- und Scheckzahlungen in Finanzämtern, die durch Banküberweisungen ersetzt werden sollten, damit Zeit der Bearbeiter frei wird, um sich auf mehr Wertsteigerungsarbeit zu konzentrieren (Prüfung, Durchsetzung der Beitreibung und Steuerberatung) [Q2-2012];	<b>NICHT UMGESETZT. FORTSCHRITT ERZIELT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.3.3.3, DEZEMBER 2012) Die erforderlichen institutionellen Änderungen wurden festgestellt, und die erforderliche Aktion zur Wahrnehmung dieser Aufgabe läuft. Wird voraussichtlich bis Dezember 2012 abgeschlossen. Arbeiten laufen, um die Zahlung festgestellter Schulden über das Bankensystem voraussichtlich bis Ende Oktober abzuschließen. Sie wird Schulden im Rahmen von Ratenzahlungsplänen einschließen (infolge der Krise derzeit die Mehrheit).
- sie beginnt mit der Veröffentlichung der Internet-Kennzahlen für die Steuerbehörde [Q2-2012];	<b>UMGESETZT</b>
- sie führt ein neues IT-System ein, das alle Finanzämter miteinander verbindet.	<b>IN UMSETZUNG</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.3.6.2, MÄRZ 2013)
Für die Einführung des neuen IT-Systems sind die wichtigsten Schritte in Bezug auf das neue Datenzentrum und die Webfacing- und Backoffice-Anwendungen: - die Installation und Inbetriebnahme der Hardware des neuen Datenzentrums bis Ende März 2012; - Inbetriebnahme von 20 weiteren neuen elektronischen Diensten und Verbesserungen bis Ende Juni 2012. Sie betreffen hauptsächlich Quellensteuern; - die Ausgestaltung und Umsetzung von Datenbank und Anwendung bis Ende Oktober 2012; - Inbetriebnahme der 8 verbleibenden neuen elektronischen Dienste und Verbesserungen bis Ende Dezember 2012. Diese betreffen verspätet eingereichte Formblätter mit Geldbußen, Immobiliensteuern und die	<b>UMGESETZT UND IN UMSETZUNG</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.3.6.3-7 MÄRZ 2013) Die Hardware des neuen Datenzentrums ist eingeführt und läuft bis Ende März 2012; nach Angabe des GSIS-Sekretariats ist das erste größere Upgrade abgeschlossen. Alle Systeme sind geliefert und einsatzfähig.

<p>MwSt-Verwaltung;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- System- und Nutzertest, Nutzerschulung sowie Migration sämtlicher Steuerämter zur zentralen Datenbank: bis Ende Dezember 2012;</li> <li>- Nutzung der neuen IT-Infrastruktur in allen Steuerämtern: 1. Januar 2013.</li> </ul>	
<p>Um den Rahmen der Korruptionsbekämpfung für die Steuerverwaltung zu festigen, wird die Regierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Abteilung für Finanzkontrolle reformieren, die sich nur auf die Prüfung von Steuereinnahmern und auf Fragen der Steuerverwaltung konzentrieren soll [Juni 2012];</li> </ul>	<p><b>UMGESETZT</b></p> <p>Gemäß Anordnungen Nr. GDOE 1140569/10,10.2011 und GDOE 1119710/26.08.2011, mit denen Finanzinspektoren angewiesen wurden, sich auf die Prüfung der Steuereinnahmen zu konzentrieren, werden Finanzinspektionsvorgänge reformiert durch Vorgänge wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsatz der neuen speziell entwickelten IT-Sonderanwendung (in IIS Elenxis) zur effizienten Risikobewertung und Durchführung von Untersuchungen</li> <li>- Einsatz des Ausschusses zur Priorisierung von Beschwerden für das Screening von Informationen zum Fehlverhalten von Mitarbeitern und die Konzentration auf schwere Fälle (Ministerialbeschluss soll in Kürze unterzeichnet werden)</li> <li>- Bildung eines Ausschusses zur Prüfung von Inspektionsberichten, um den Finanzinspektoren juristische Deckung und mehr Freiheit bei ihren Untersuchungen zu geben (Ministerialbeschluss entworfen, wird voraussichtlich in Kürze unterzeichnet)</li> <li>- Anwendung der Möglichkeiten von Revisionen, um 3% der in der ersten Hälfte 2012 durchgeführten Steuerprüfungen erneut zu untersuchen (Anordnung vom 10. August 2012)</li> <li>- Entlastung der Finanzkontrolle von der Bürde der Steuerprüfung bei öffentlich-rechtlichen Körperschaften (Gesetzgebung entworfen, wird voraussichtlich in Kürze verabschiedet).</li> </ul> <p>Voraussichtlich werden a) das Training (durch die Nationale Union der Präfektoren) von 80 Neueinstellungen und b) die strukturellen Änderungen, die das Ministerium für Verwaltungsreformen und die E-Regierung bis Ende 2012 gesetzlich verankern werden, die Kapazität der Finanzkontrolle weiter verbessern.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Direktion für Innere Angelegenheiten aufstellen [Juni 2012];</li> </ul>	<p><b>TEILWEISE UMGESETZT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.3.2.7 APRIL 2013)</p> <p>Gesetz (ΦEK 811/19-3-2012). Die Direktion für Innere Angelegenheiten hat jedoch noch keine Befugnis, um disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen. Die Anti-Korruptions-Strategie sollte noch an Dynamik gewinnen und sie sollte so</p>

	umorientiert werden, dass sie die gesamte öffentliche Verwaltung abdeckt, nicht nur die Steuerverwaltung.
- die Zentralstelle für Verdachtsanzeigen auffordern, jährlich mindestens 200 Vermögensaufstellungen von Steuerbeamten zu prüfen [Juni 2012];	<b>NICHT UMGESETZT. ERZIELTE FORTSCHRITTE</b> Die Behörden berichten, dass der Generalbuchprüfer für die Öffentliche Verwaltung bereits über 500 Vermögenserklärungen von Beamten geprüft hat. Die Zentralstelle für Verdachtsanzeigen ist in die Aktivitäten gegen Geldwäsche involviert und ihre Aktivität wurde noch nicht auf die Überprüfung von Steuerprüfern umorientiert.
- Verfahren für die periodische Rotation von Führungskräften festlegen [Juni 2012];	<b>UMGESETZT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.3, Buchst. d PA) Sammelgesetz E 2 , Artikel 14, Nummer 1.a
- Verbessern des Systems zum Schutz von Zuträgern, die über Korruptionsfälle berichten [Juni 2012];	<b>NICHT UMGESETZT</b> (siehe neue MoU, 2.3.2.6 MÄRZ 2013)
- einen umfassendes Programm zur Korruptionsbekämpfung ausarbeiten [September 2012].	<b>NICHT UMGESETZT</b> (siehe neue MoU, 2.7.1.1.8 FEBRUAR 2013)
Überdies wird die Regierung Befugnisse festlegen, die von der Ebene der Politik an die Steuerverwaltung delegiert werden. Diese Befugnisse umfassen die Kontrolle über zentralen Geschäftstätigkeiten und die Personalverwaltung. Die Regierung verstärkt ferner die Aufsicht über die örtlichen Steuerämter durch zentrale Stellen und besetzt die Position des Generalsekretärs der Steuerverwaltung mit einem externen Beauftragten mit geeigneter Berufserfahrung. [März 2012]	<b>UMGESETZT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.3, Buchst. b PA) Sammelgesetz Abschnitt E, Artikel 6
Die Regierung verabschiedet sekundärrechtliche Vorschriften, um die Schiedsgerichtsbarkeit vollständig einzuführen, und zertifiziert Schiedsrichter bis <b>Ende März 2012</b> . Bis zum selben Zeitpunkt wird gesetzlich vorgeschrieben, bei großen Steuerverfahren die verwaltungsrechtliche Streitbeilegungsphase auszuschöpfen, bevor gerichtliche Beschwerdeverfahren eingeleitet werden.	<b>UMGESETZT</b> Die Regelungen in Artikel 70A über den Ausschuss und die unabhängige Schiedsgerichtsbarkeit wurden im Zeitraum 2011-2012 erlassen und mehrfach berichtigt, doch die Ergebnisse sind wegen bestehender Engpässe weiter dürftig. Es bedarf einer Gesetzesänderung, deren Verabschiedung für November erwartet wird.
Das Gesetz über die Rechnungsführung wird komplett aufgehoben und durch ein einfacheres Gesetz ersetzt. [nicht später als Juni 2012]	<b>TEILWEISE UMGESETZT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.3.2.1 PA) Ein Ausschuss mit der technischen Unterstützung durch IWF und TFGR hat bei der Vorbereitung eines Gesetzes geholfen, das als Abschnitt E des Sammelgesetzes verabschiedet wurde.

**Reformen der öffentlichen Finanzverwaltung**

<p>Es wird bis <b>Juni 2012</b> ein Programm für die Begleichung von Zahlungsrückständen veröffentlicht, die Auftragnehmern durch öffentliche Stellen geschuldet werden, und die Regierung stellt sicher, dass die Summe der aufgelaufenen Zahlungsrückstände stetig verringert wird. Die Begleichung von Zahlungsrückständen staatlicher Stellen aus dem Staatshaushalt ist abhängig von Fortschritten beim Verpflichtungsregister sowie davon, dass keinerlei staatliche Stelle neue Zahlungsrückstände auflaufen lässt. Daten über Zahlungsrückstände werden <b>monatlich</b> vor Ablauf von 20 Tagen nach dem jeweiligen Monatsende veröffentlicht.</p>	<p><b>NICHT UMGESETZT. ERZIELTE FORTSCHRITTE</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.4.4) Ein Entwurf des Programms wurde erstellt, doch vorgelegt wird er erst gegen Ende November.</p>
<p>Zur Verbesserung der Ausgabenkontrolle trifft die Regierung folgende Maßnahmen: - Sie setzt die Einführung von Verpflichtungsregistern fort, die die gesamtstaatliche Regierung bis März 2012 vollständig sowie den Investitionshaushalt und mindestens 70 Prozent der gesamtstaatlichen Stellen bis Juni 2012 erfassen und auf sonstige Regierungsstellen ausgedehnt werden sollen;</p>	<p><b>UMGESETZT UND WEITER IN ARBEIT</b> (siehe neue MoU, 2.4.3.i. DEZEMBER 2012) Rundschreiben vom März über Verpflichtungsregister für den Investitionshaushalt. 72 % der für Ausgaben zuständigen Stellen haben berichtet, die Daten der Verpflichtungsregister würden zum Juli die maßgeblichen Strukturbenchmarks erfüllen (die andere Benchmark zu den Abweichungen zwischen den durch Umfragen erhobenen Daten und denjenigen aus den Verpflichtungsregistern wurde knapp verfehlt).</p>
<p>- Sie verstärkt die Verpflichtung der Rechnungsprüfer zur Meldung von Mittelbindungen, auch durch Sanktionen gegen Einrichtungen, die die Daten nicht vorlegen, sowie Disziplinarmaßnahmen gegen Rechnungsprüfer; [Juni 2012]</p>	<p><b>TEILWEISE UMGESETZT</b> (siehe neue MoU, 2.4.3.iii. FORTLAUFEND) Ein verstärkender Mechanismus wurde eingeführt und es werden die Zuwendungen an solche Stellen gekürzt, die Haushaltsdaten nicht korrekt mitteilen. Es wurden keine Disziplinarmaßnahmen ergriffen. Es besteht weiter Personalmangel und bei manchen Stellen Schulungsbedarf.</p>
<p>- Sie beschließt Rechtsvorschriften zur Straffung der Verfahren für Beantragung und Genehmigung zusätzlicher Mittel [Oktober 2012] und erstellt einen Verwaltungszeitplan für die Aktualisierung der mittelfristigen Haushaltsstrategie. [Q1-2012]</p>	<p><b>TEILWEISE UMGESETZT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.4.1., FEBRUAR 2013) Ein Verwaltungszeitplan für die Aktualisierung der mittelfristigen Haushaltsstrategie wurde in Q1 erstellt. Die MTFS wurde festgelegt. Mit den Behörden laufen Gespräche zum Erlass von Rechtsvorschriften zur Straffung der Verfahren für Vorlage und Genehmigung zusätzlicher Mittel.</p>

Tabelle A3 – Renten

---

*Renten*


---

<p><b>Vor der Auszahlung</b> nimmt die Regierung auf der Grundlage eines Rahmengesetzes eine gründliche Überarbeitung der ergänzenden/zusätzlichen öffentlichen Altersversorgungssysteme vor. Ziel der Überarbeitung ist die Stabilisierung der Rentenausgaben, die Sicherstellung der Haushaltsneutralität dieser Systeme und die Gewährleistung der mittel- und langfristigen Tragfähigkeit des Systems. Ziele der Überarbeitung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Beseitigung von Ungleichgewichten bei defizitären Kassen;</li> <li>- die Vereinheitlichung aller bestehenden Pensionskassen;</li> <li>- die Senkung der Betriebs- und Personalkosten insgesamt, einschließlich einer angemessenen Verringerung der Mitarbeiterzahl der neuen einheitlichen Pensionskasse (um mindestens 30 Prozent);</li> <li>- die langfristige Tragfähigkeit der ergänzenden Systeme durch strikte Kopplung von Beiträgen und Leistungen.</li> </ul>	<p><b>UMGESETZT</b></p>
<p>Die Reform der ergänzenden/zusätzlichen Altersversorgungssysteme wird in Absprache mit Mitarbeitern der Europäischen Kommission, der EZB und des IWF gestaltet, und ihre voraussichtlichen Auswirkungen auf die langfristige Tragfähigkeit werden vom EU-Ausschuss für Wirtschaftspolitik validiert. Die Parameter des neuen, ergänzenden, fiktiven und beitragsdefinierten Systems gewährleisten einer Bewertung der Nationalen Sozialversicherungsbehörde (National Actuarial Authority, NAA) zufolge ein langfristiges versicherungsmathematisches Gleichgewicht. <b>[Q1-2012]</b></p>	<p><b>UMGESETZT</b></p>
<p>Die individuellen Rentenleistungen werden berechnet auf der Grundlage (i) der fiktiven Rendite, die an den Zuwachs bei Löhnen und Gehältern der versicherten Beschäftigten gebunden ist; (ii) eines Nachhaltigkeitsfaktors zur Anpassung der Leistungen, um eventuelle künftige Ungleichgewichte umgehend zu beseitigen. <b>[Q1-2012]</b></p>	<p><b>UMGESETZT</b></p>
<p>Die Regierung wird die nominalen Bezüge aus der Zusatzrentenversorgung ab Januar 2012 senken, um die Defizite auszugleichen. Die neue, einheitliche Pensionskasse baut auf kosteneffiziente Weise ein EDV-System für die individuellen Rentenkonto auf. <b>[Q1-2012]</b></p>	<p><b>TEILWEISE UMGESETZT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.8.2., 1H 2013 bis Q4 2013) Zusatzrenten wurden im Januar 2012 gesenkt. Das neue, computergestützte System wird jedoch erst 2013 eingeführt.</p>
<p>Die Regierung ermittelt die Berechnungsschlüssel, bei</p>	<p><b>NICHT UMGESETZT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.8.3,</p>



denen die bei Rentenantritt gezahlten Pauschalen nicht mit den gezahlten Beiträgen in Einklang stehen, und passt die Zahlungen entsprechend an. <b>[Q1-2012]</b>	Q4 2012) Die technische Arbeit zur Festlegung einer versicherungsmathematischen Formel für die Berechnung der Zusatzrenten wird im November abgeschlossen. Ein Kabinettsbeschluss wird im Dezember gefasst.
Der durch das Gesetz 3863/2010 eingerichtete Gesundheitsausschuss legt einen ersten Quartalsbericht über seine auf die Überarbeitung des Behindertenstatus gerichteten Tätigkeiten vor und senkt die Zahl der Erwerbsunfähigkeitsrenten auf höchstens 10 % der Gesamtzahl der Renten. <b>[Q1-2012]</b>	<b>NICHT UMGESETZT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.8.4, Q1 2013) Das Arbeitsministerium wird Anfang 2013 einen Bericht über die Tätigkeit der Gesundheitsausschüsse vorlegen.
Die griechische Zentralbank verpflichtet sich, ihren Mitarbeitern keine Rentenprivilegien zu gewähren und die Hauptparameter ihres Rentensystems so zu überarbeiten, dass sie weiterhin jenen der IKA angeglichen bleiben.	<b>UMGESETZT</b>
Die Regierung wird sicherstellen, dass Vermögenswerte der Sozialversicherung einschließlich der Liquidität aus den laufenden Umschuldungen in staatliche Wechsel, Schatzbriefe oder sonstige Anlageformen investiert wird, die zur Konsolidierung der Staatsschulden beitragen.	<b>UMGESETZT</b> Die Sozialversicherungsfonds investieren über die griechische Zentralbank bereits in Staatsanleihen. Nur ein geringer, für Liquiditätszwecke benötigter Betrag wird in anderer Form bereitgehalten.

Tabelle A4 – Modernisierung der Öffentlichen Hand

<b>Öffentliche Verwaltung</b>	
Bis Dezember 2012 und in Einklang mit dem aufgestellten Ablaufplan muss die Regierung: i) eine hochrangige Restrukturierungslenkungsgruppe unter Vorsitz des Premierministers einrichten, welche die Durchführung der Verwaltungsreformen beaufsichtigt, überwacht und sicherstellt; <b>[Februar 2012]</b> ii) eine feste interministerielle Koordinierungsstelle einrichten; <b>[Mai 2012]</b> iii) grundlegende horizontale Strukturen in jedem Ministerium einrichten, die die einschlägigen Verfahren für Haushalt/Finanzen <b>[Februar 2012]</b> , Prüfung, interne Kontrolle und Personalverwaltung durchführen und dabei nach einheitlichen Regeln verfahren. Eine Rahmengesetzgebung, die in Übereinstimmung mit dem vereinbarten und umgesetzten Ablaufplan zu entwickeln ist, wird den rechtlichen Rahmen für die Einführung einer solchen Reform liefern.	<b>UMGESETZT UND WEITER IN ARBEIT</b> (neue Verpflichtung in neuer MoU 2.7.1.1, OKTOBER 2012 bis DEZEMBER 2013) (i) umgesetzt [Kabinettsamtsbeschluss vom 10. August 2012]; (ii) in Arbeit; (iii) umgesetzt [in allen Ministerien wurden horizontale Strukturen eingeführt und in jedem Ministerium wurde ein Generaldirektor eingesetzt].
Es wird ein spezifischer Fahrplan entwickelt, gemäß dem alle Grundsätze hinsichtlich Kohärenz und Effizienz von	<b>TEILWEISE UMGESETZT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.7.1.1.4, DEZEMBER 2012 bis DEZEMBER 2013, und

<p>der zentralen Ebene auf die <b>dezentralisierte, regionale/lokale</b> Ebene übertragen werden. <b>[März 2012]</b></p>	<p>Anhang 9.6.9, 2013) Der Fahrplan gibt die nächsten Schritte im Bereich der funktionellen Überprüfung der öffentlichen Verwaltung und zur Stärkung der lokalen Haushaltsabwicklung vor.</p>
<p>Die laufende funktionelle Überprüfung der <b>Sozialprogramme</b> wurde <b>Ende März 2012</b> abgeschlossen. Der Überprüfungsbericht enthält Empfehlungen an die Regierung hinsichtlich Zielen, Gestaltung und Umsetzung sozialpolitischer Maßnahmen sowie hinsichtlich der Notwendigkeit, bei den Sparanstrengungen und dem Schutz der schutzlosesten Bürger ein Gleichgewicht herzustellen.</p>	<p><b>TEILWEISE UMGESETZT</b> (siehe neue MoU, Anhang 9.6.8) – Finanzpolitische Maßregel Datenerhebung abgeschlossen. Entwurf des OECD-Berichts mit den griechischen Behörden besprochen, doch die politische Strategie ist noch festzulegen und der Bericht abzuschließen. Die griechischen Behörden haben ihren eigenen Bericht angefertigt und werden ihn im Haushalt 2013 zur Anwendung bringen.</p>
<p><i>Vergütungen im öffentlichen Sektor und in der Personalverwaltung</i></p>	
<p>De Regierung veröffentlicht und aktualisiert <b>jedes Quartal</b> ihre mittelfristigen Personalpläne für jedes Ministerium, und zwar für den Zeitraum bis 2015 und gemäß der Vorgabe von höchstens einer Neueinstellung pro fünf scheidender Arbeitskräfte. Diese Vorgabe für Einstellungen/Abgänge gilt für die gesamte staatliche Verwaltung. Die Personalpläne stehen im Einklang mit dem Ziel, die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Sektor von Ende 2010 bis Ende 2015 um 150.000 zu reduzieren. Bedienstete, die von staatseigenen Unternehmen oder anderen in der Umstrukturierung befindlichen Einrichtungen zu staatlichen Stellen versetzt werden, gelten als Neuanstellungen. Selbiges gilt für Personal aus der Arbeitskräftereserve, das nach Prüfung seiner beruflichen Qualifikation durch den ASEP anhand der üblichen Beurteilungskriterien zu anderen staatlichen Einrichtungen versetzt wird. Die Gesamtzahl der Aufnahmen an Fachschulen (z. B. die Polizei- oder Militärakademie) werden zur Einhaltung der Personalplanung verringert. Die Personalplanung für die einzelnen Ministerien und die einzelnen Kategorien öffentlicher Einrichtungen wird auch striktere Regeln für Zeitbedienstete, die Streichung unbesetzter Stellen und die Versetzung qualifizierter Mitarbeiter in prioritäre Bereiche vorsehen und die Erhöhung der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst berücksichtigen. Die Personalpläne und monatliche Daten über Personalbewegungen (Zugänge, Abgänge, Versetzungen) in den verschiedenen Regierungsstellen werden im Internet veröffentlicht. [monatlich ab <b>März 2012</b>]</p>	<p><b>UMGESETZT UND WEITER IN ARBEIT</b> (siehe neue MoU 2.7.1.1, OKTOBER 2012 bis JANUAR 2013) Fortschritte wurden bei der Sammlung und Gegenprüfung von Date für die gesamtstaatlichen Schätzungen erzielt. Ziel ist hier, eine einheitliche Datenbank zu erstellen, um Personalstand und Personalbewegungen von und zwischen allen staatlichen Einrichtungen zu erfassen. Die Veröffentlichung der einzelnen Personalpläne ist zu vereinheitlichen. Die Kontrolle der Fortschritte wird einfacher werden, sobald die Datenbank besteht. Die Überarbeitung der Aufnahmeregeln für Fachschulen erfolgt im Rahmen der weiter gefassten Debatte zu den Haushaltseinsparungen.</p>
<p>15.000 überzählige Bedienstete werden im Zusammenhang mit der Feststellung der Einrichtungen</p>	<p><b>NICHT UMGESETZT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.7.1.2, NOVEMBER 2012 bis ENDE 2013 )</p>

<p>oder Stellen, die zu schließen oder zu verkleinern sind, im Laufes des Jahres <b>2012</b> in die Arbeitskräftereserve versetzt. Bedienstete in der Arbeitskräftereserve erhalten für die Dauer von höchstens 12 Monaten 60 % ihrer Grundvergütung (ohne Überstunden- und sonstige Zulagen); danach wird ihnen gekündigt. Dieser Zeitraum von 12 Monaten kann für Bedienstete kurz vor dem Ruhestand auf 24 Monate verlängert werden. Die Zahlungen an Beschäftigte in der Arbeitskräftereserve werden als Teil ihrer Abfindungszahlung verrechnet.</p>	
<p>Die Regierung gibt ein Expertengutachten zur Schaffung des neuen Gehältergefüges in Auftrag. <b>[Q1-2012]</b> Gegenstand dieses Gutachtens ist die Lohndrift, die sich aus den neuen Beförderungsmechanismen ergibt. Sollte das Gutachten eine übermäßige Lohndrift feststellen, werden die Beförderungsvorschriften bis <b>Ende 2012</b> angepasst. Vor der Vorlage des Gutachtens und der Anpassung der Beförderungsvorschriften erfolgt keine Beförderung.</p>	<p><b>UMGESETZT UND WEITER IN ARBEIT</b> Expertengutachten fertiggestellt. Konkrete Schlussfolgerungen sind noch zu ziehen.</p>
<p>Die Regierung richtet ein automatisches elektronisches System zur Verlinkung der Daten aus den Erhebungen mit denen der zentralen Zahlstelle (Single Payment Authority, SPA) ein. Dieses System wird eine wirkungsvollere Erfassung, Bewertung und Bezahlung der Bediensteten ermöglichen. Dieses System wird mit anderen Ministerien koordiniert. <b>[Q2-2012]</b></p>	<p><b>UMGESETZT</b></p>
<p><b>Vergaberecht</b></p>	
<p><i>Zentrale öffentliche Beschaffungsbehörde (Single Public Procurement Authority, SPPA)</i></p>	
<p>Die Regierung erlässt Beschlüsse:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zur Ernennung der Mitglieder der zentralen Beschaffungsbehörde (SPPA). [Februar 2012]</li> <li>- zur Errichtung der zentralen Beschaffungsbehörde und zur Schaffung der Stellen für ihr Personal sowie zur Organisation der Personalressourcen und Dienste der Behörde im Einklang mit den Bestimmungen des Gesetzes über die zentrale Beschaffungsbehörde. [März 2012]</li> <li>- zur Einführung der Verfahrensvorschriften für die zentrale Beschaffungsbehörde. [April 2012]</li> </ul>	<p><b>NICHT UMGESETZT. ERZIELTE FORTSCHRITTE</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.7.2.1.1, NOVEMBER) Während die ersten beiden Beschlüsse (zur Benennung der Mitglieder des Vorstands der zentralen Beschaffungsbehörde und zur Einrichtung der Stellen ihrer Bediensteten) gefasst wurden, wird der dritte (etwa die Durchführungsverordnungen per Präsidialerlass) zur Geschäftsordnung der zentralen Beschaffungsbehörde im NOVEMBER zusammen mit zwei weiteren Präsidialerlassen zur Finanzverwaltung und Struktur der Behörde erfolgen und den zuständigen Dienststellen der Behörde zugestellt.</p>
<p>Die zentrale Beschaffungsbehörde nimmt ihren Betrieb zur Erfüllung ihres Mandates, ihrer Ziele, Zuständigkeiten und Befugnisse nach Maßgabe des Gesetzes über die zentrale Beschaffungsbehörde und des mit der Europäischen Kommission im November 2010 vereinbarten Aktionsplans auf. <b>[April 2012]</b></p>	<p><b>UMGESETZT</b> Die Mitglieder des Vorstands wurden ernannt und 7 Bedienstete (5 Anwälte, 2 Techniker) von verschiedenen Stellen des öffentlichen Dienstes Griechenlands in die Behörde versetzt (Mitte September 2012). Die zentrale Beschaffungsbehörde teilt sich gegenwärtig die Räumlichkeiten mit dem</p>

	Griechischen Generalsekretär für Handel. Sie wird im Laufe des Jahres 2012 in ein anderes Gebäude umziehen. Darüber hinaus hatte die zentrale Beschaffungsbehörde bereits Mitte September 27 abschlägige Entscheidungen gegen die Umsetzung ausgehandelter, doch nicht veröffentlichter Verfahren im Gesundheitswesen getroffen.
<i>Elektronische Vergabe (E-Procurement)</i>	
Die Regierung legt ein detailliertes Programm für die Entwicklung einer elektronischen Vergabeplattform (e-Vergabe) vor. Dieses Programm umfasst ihre stufenweise Einführung, notwendige Kommunikationsarbeit und Schulungsprogramme, die angestrebten Nutzungsgrade sowie ggf. die gezielte Überarbeitung der geltenden Gesetzgebung. <b>[Q1-2012]</b>	<b>NICHT UMGESETZT, ERZIELTE FORTSCHRITTE</b> (siehe neue MoU, 2.7.2.3.1, NOVEMBER 2012) Der Dienststelle der Kommission wurde am 1. August 2012 ein Zeitplan für die Entwicklung des Nationalen Elektronischen Systems für das Öffentliche Vergabewesen vorgelegt. Er ist jedoch nicht als detaillierte Planung für die Entwicklung einer Plattform für das elektronische Vergabewesen geeignet. Gemäß der aktualisierten MoU werden die Behörden im November 2012 ein Programm für die Entwicklung der Plattform für das elektronische Vergabewesen vorlegen und deren Einsatz schrittweise auf alle Stellen der Öffentlichen Hand Griechenlands ausweiten. Dieses Programm wird mit der Europäischen Kommission abgestimmt.
Die Regierung stellt eine Pilotversion des e-Vergabesystems vor. <b>[Q2-2012]</b>	<b>TEILWEISE UMGESETZT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.7.2.3.2, NOVEMBER 2012/ 1. HALBJAHR 2013) Die e-Vergabeplattform wird Anfang November 2012 fertiggestellt sein. Entsprechend der neuen MoU wird die Plattform von November 2012 bis Juni 2013 als Pilotprojekt getestet.
Die Plattform für die elektronische Auftragsvergabe ist voll funktionsfähig und einsatzbereit. Es wird ein zentrales Onlineportal erstellt, um dort alle Vergabeverfahren und -ergebnisse zu veröffentlichen. Zuständig für die Einführung des technischen Rahmens und die Überwachung der e-Vergabeplattform ist die zentrale Beschaffungsbehörde. <b>[Q1-2013]</b>	<b>WEITER IN ARBEIT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.7.2.3.2, JULI 2013) Vollständig betriebsbereit wird die e-Vergabeplattform im Juli 2013 sein.
Der gesamte öffentliche Sektor nutzt die elektronische Vergabeplattform <b>[Q4-2013]</b> ; die Regierung legt, gemessen an den angestrebten Nutzungsgraden, Ergebnisse der Überwachung für das Jahr 2013 vor. <b>[Q1-2014]</b>	<b>NOCH NICHT RELEVANT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.7.2.3.3.iii, Q4 2015)
<i>Effizienz der Verfahren</i>	
Die Regierung bestimmt auf der Ebene der Zentralregierung eine Reihe potentieller Zentraler Beschaffungsstellen (Central Purchasing Bodies, CPB).	<b>UMGESETZT</b> Die bereits bestimmten Zentralen Beschaffungsstellen sind der Beschaffungsausschuss für das

<p>Die ersten CPBs sind bereits vollständig operativ und werden von der zentralen Beschaffungsbehörde koordiniert. <b>[Q2-2012]</b></p>	<p>Gesundheitswesen (Health Procurement Committee, HPC) für die Gesundheitsversorgung sowie das Handels-Generalsekretariat für die Beschaffung von Gütern und Leistungen. Da die Schaffung der Zentralen Öffentlichen Beschaffungsbehörde erst kurze Zeit zurückliegt (April 2012), werden die genannten CPBs noch nicht von der Zentralen Öffentlichen Beschaffungsbehörde koordiniert.</p>
<p>Die Regierung gibt zentral die Verträge für Einkauf und Inanspruchnahme von Leistungen vor, wenn es sich um regelmäßig oder häufig in Anspruch genommene Lieferungen oder Leistungen auf Zentralregierungsebene handelt. Ministerien und Einrichtungen der Zentralregierung sind verpflichtet, die Beschaffung über diese Verträge abzuwickeln. Für regionale Stellen ist ihre Verwendung optional. <b>[Q3-2012]</b></p>	<p><b>NICHT UMGESETZT</b> (siehe neue MoU, 2.7.2.2.2, NOVEMBER 2012)</p>
<p>Die Regierung schlägt einen Aktionsplan zur Festlegung von Zentralen Beschaffungsstellen (CBCs) auf regionaler/lokaler Ebene vor. Es sollte zumindest eine pro Verwaltungsgebiet bestimmt werden. <b>[Q3-2012]</b> Die ersten regionalen/lokalen CPBs sind bereits vollständig operativ und werden von der zentralen Beschaffungsbehörde koordiniert.</p>	<p><b>TEILWEISE UMGESETZT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.7.2.2.1, NOVEMBER 2012)</p> <p>Eine Mitteilung zu CPBs wurde der Kommission im Oktober 2012 zugeschickt. Die TFGR wird mit der Regierung bei der Vorbereitung eines Aktionsplans zusammenarbeiten, der auf die Fristen der neuen MoU (November) abgestimmt ist.</p>
<p>Die Regierung reformiert das öffentliche Beschaffungswesen mit Arbeiten, Lieferungen und Leistungen im Hinblick auf: (a) die Vereinfachung, Straffung und Zusammenführung der Rechtsvorschriften zum öffentlichen Beschaffungswesen und (b) die Rationalisierung der Verwaltungsstrukturen und -prozesse im öffentlichen Beschaffungswesen, orientiert an den hinsichtlich Effizienz und Wirksamkeit angestrebten Ergebnissen für die Beschaffung. Diese Überarbeitung beginnt mit einer Analyse zum Stand der Dinge (Flussdiagramme, Prozessphasen, beteiligte Akteure, Fristen, Statistiken). Ein erster Aktionsplan für die Reform wird in Abstimmung mit der Europäischen Kommission entwickelt. <b>[Q2-2012]</b></p>	<p><b>TEILWEISE UMGESETZT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.7.2.2.4, DEZEMBER 2012)</p> <p>Zur Koordinierung der Generalsekretariate mit den Zuständigkeiten im öffentlichen Beschaffungswesen Griechenlands wurde ein Lenkungsausschuss eingesetzt. Vorsitzender des Ausschusses ist der stellvertretende Entwicklungsminister.</p> <p>Inzwischen hat die Europäische Kommission eine Studie in Auftrag gegeben, die einen Überblick über die Gesetzgebung für das öffentliche Beschaffungswesen geben und im November 2012 fertiggestellt sein soll. Die neue MoU fordert die Regierung dazu auf, mit den Dienststellen der Kommission bis Dezember 2012 einen Aktionsplan für die Reform des öffentlichen Beschaffungswesens abzustimmen und den Gesetzesentwurf zum Q3 2012 vorzulegen. Der Aktionsplan wird die Ergebnisse der Studie der Europäischen Kommission zum öffentlichen Beschaffungswesen Griechenlands berücksichtigen.</p>
<p>Die Regierung legt der Europäischen Kommission Entwürfe der notwendigen gesetzgeberischen und organisatorischen Maßnahmen zur Umsetzung des oben genannten Aktionsplans vor. <b>[Q4-2012]</b></p>	<p><b>NOCH NICHT RELEVANT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.7.2.2.5, Q3 2013)</p>

<p>Die Regierung nimmt in Abstimmung mit der Europäischen Kommission eine gründliche Überprüfung des Rechtsschutzsystems bei Vergabeverfahren vor, mit dem Ziel, (1) die erheblichen und häufigen Verzögerungen durch übermäßige Inanspruchnahme und langwierige Bearbeitung von Rechtsschutzverfahren im öffentlichen Beschaffungswesen zu reduzieren und (2) die Rolle zu bewerten, die der zentralen Beschaffungsbehörde in diesem Bereich zufallen soll. Die Regierung schlägt in Abstimmung mit der Europäischen Kommission einen Aktionsplan vor. <b>[Q2-2012]</b></p>	<p><b>TEILWEISE UMGESETZT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.7.2.2.5, Q3 2013)</p> <p>Die griechische Regierung hat den Dienststellen der Kommission zuletzt am 4. Oktober 2012 Daten zum griechischen Rechtsschutzsystem mitgeteilt. Die Information muss um Daten von den für den Rechtsbehelf zuständigen Verwaltungsgerichten ergänzt werden. Diese Berufungsgerichte haben eine entscheidende Funktion bei Gerichtsbeschlüssen hinsichtlich Anträgen auf gerichtliche Schritte/einstweilige Verfügungen gegen die Entscheidungen der Vergabebehörden. Mit Blick auf die Zukunft wird die Überprüfung des Rechtsschutzsystems in die Überprüfung der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen integriert.</p>
<p><b>Statistik</b></p>	
<p>Zum Prozess der permanenten Stärkung des Europäischen Statistischen Systems gehört auch die Einführung der von allen Mitgliedsstaaten zu unterzeichnenden Verpflichtungen zur Zuverlässigkeit von Statistiken (Commitments of Confidence in Statistics). Die Regierung unterzeichnet eine solche vom Parlament zu bestätigende Verpflichtung <b>vor der Auszahlung</b>. Diese Verpflichtung umfasst die Überarbeitung des Statistikgesetzes zur Reform der Verwaltungsvorschriften der griechischen Statistikbehörde (ELSTAT) und zur Bestimmung der ELSTAT-Leitung als Beratungsgremium sowie zur weiteren Klärung der professionellen Kompetenz des ELSTAT-Direktors als leitendem Beamten und Koordinator des nationalen Statistiksystems.</p>	<p><b>NICHT UMGESETZT</b></p> <p>Gesetz 4051/2012 Gesetzesanzeiger 40/A/29.02.2012</p>

**Tabelle A5 – Gesundheitsbereich**

<p><b>Zur Modernisierung des Gesundheitswesens</b></p>	
<p>Die Umsetzung der 2010 eingeleiteten umfassenden Reform des Gesundheitssystems wird von der Regierung mit dem Ziel fortgeführt, die öffentlichen Gesundheitsausgaben unter Wahrung des allgemeinen Zugangs zu Gesundheitsdiensten und deren Verbesserung auf oder unter 6 % des BIP zu halten. Zu den politischen Maßnahmen gehören die Rationalisierung der zersplitterten Verwaltungsstruktur, die Verstärkung und Integration des Netzwerks für die medizinische Grundversorgung, die Straffung des Krankenhausverbands, die Stärkung der zentralen Beschaffung und die Entwicklung leistungsfähiger</p>	<p><b>WEITER IN ARBEIT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.9, FORTLAUFEND)</p> <p>Im März wurde vom Parlament das Gesetz 4052/2012 erlassen; die Vorgaben der MoU sehen weitere wichtige Änderungen für das System vor.</p>

Kapazitäten für Überwachung und Feststellungsverfahren sowie der Ausbau des elektronischen Gesundheitswesens (e-Health-System).	
Die Regierung führt die Bemühungen aus den Jahren 2010 und 2011 fort und intensiviert die Maßnahmen zur Erzielung von Einsparungen bei der Beschaffung (periodengerechte Abrechnung) von Medikamenten für die ambulante Versorgung in Höhe von knapp EUR 1 Mrd. in <b>2012</b> gegenüber 2011. Dies wird zu dem Ziel beitragen, die durchschnittlichen öffentlichen Ausgaben für ambulante Arzneimittel <b>bis Ende 2014</b> auf etwa 1 Prozent des BIP zu bringen (dem EU-Durchschnitt entsprechend).	<b>NICHT UMGESETZT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.9, FORTLAUFEND) Die Einführung des neuen Erstattungsverfahrens ist blockiert. Vorgehende Maßnahmen für März 2012 wie die Verschreibungspflicht nach Wirkstoffen und Verschreibungspflicht für das günstigste Produkt wurden nicht eingeführt. Die Preisliste wurde erst seit dem 1. November überprüft und daher werden die Einsparungen im Jahr 2012 begrenzt sein.
<i>Gesetzliche Rahmenvorgaben</i>	
Zur Stärkung der Steuerung des Gesundheitssystems, Verbesserung der Kohärenz in der Gesundheitspolitik, Reduzierung der Fragmentierung bei der Beschaffung von Gesundheitsleistungen sowie zur Reduzierung der Verwaltungskosten wird die Regierung darüber hinaus alle gesundheitsbezogenen Entscheidungen und Zuständigkeiten (einschließlich Personalkosten) bis spätestens <b>Juni 2012</b> auf das Gesundheitsministerium übertragen. Dazu bereitet die Regierung <b>bis Ende Februar 2012</b> ein Programm und die notwendigen gesetzlichen Änderungen vor. Im Rahmen dieses Bündelungsvorgangs werden alle Krankenversicherungen in die EOPYY überführt und der Zuständigkeit des Gesundheitsministeriums unterstellt. EOPYY kauft Leistungen auf kosteneffiziente Weise bei den Einrichtungen des Nationalen Gesundheitssystems und über Verträge mit privaten Dienstleistern ein. Alle sonstigen Zuständigkeiten im Bereich Fürsorge und sozialer Leistungen werden vom Gesundheitsministerium auf das Arbeitsministeriums verlagert, und zwar bis spätestens <b>Juni 2012</b> .	<b>NICHT UMGESETZT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.9.1,a PA) [ZU VERÖFFENTLICHENDER MINISTERIALERLASS] Gemäß Gesetz 4052/2012 wurden die Seemannsheime und Teile der TAYTEKO in der EOPYY zusammengefasst. Teile der TAYTEKO-Privatbanken und des Versicherungsträgers ETAA wurden im Rahmen des Gesetzes vom April und des IKA-Gesetzes nicht fusioniert. Vielmehr unterzeichnete der Arbeitsminister als Verwalter ein Dekret, das ihnen die Option gab, auf der Grundlage einer anhängigen Versicherungsstudie nicht fusionieren zu müssen. Da sie keine direkten Beitragsleistungen erhalten, haben sie nun Liquiditätsprobleme, die sich in erheblichen Verzögerungen bei den Zahlungen an Ärzte, Lieferanten und Leistungserbringern niederschlagen und zu Unterbrechungen der Aktivität führen. Die Behörden haben nun die entsprechenden Artikel des Gesetzes vom April aufgehoben und sichergestellt, dass auch die Kassen mit EOPYY fusioniert werden, die bislang ausgenommen waren. Die einzige davon ausgenommene Kasse (der Journalistenfond) wird in einen privaten Fond umgewandelt.
Ab <b>Januar 2013</b> wird EOPYY Krankenhausleistungen auf der Grundlage prospektiver Budgets einkaufen und dabei die Kostenentwicklung der Verfahren gemäß Behandlungen und Krankheitskategorien berücksichtigen (volle Kostenübernahme der diagnosebezogenen Fallgruppen (DRG)).	<b>WEITER IN ARBEIT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.9.1., JANUAR 2013) Die Vorbereitungen haben begonnen.
Infolge des Konzentrationsprozesses rationalisiert EOPYY die Zahl der Verträge mit Privatärzten, um das Verhältnis Ärzte-Patienten in den Bereich des deutlich niedrigeren	<b>UMGESETZT UND WEITER IN ARBEIT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.9.1.2., DEZEMBER 2012 und 2013) Eine gewisse Reduzierung der Zahl der Vertragsärzte wurde erreicht und die Zahl der EOPYY-Verträge ist

<p>EU-Durchschnitts zu senken. <b>[Q2-2012]</b></p>	<p>niedriger als die Summe der Verträge der vier größten Gesundheitskassen vor ihrer Fusion im EOPYY. Zur Zeit liegt das Verhältnis Ärzte-Patienten bei EOPYY bei 1.600 Patienten pro Arzt. Wichtig dabei ist, dass EOPYY die Zahl der Arztbesuche begrenzt. Dadurch kontrolliert EOPYY unabhängig von der Zahl der Ärzte die Gesamtzahl der Arztbesuche und damit die Ausgaben.</p>
<p>Wie in der mittelfristigen Haushaltsstrategie vorgesehen, werden die von Mitgliedern der OGA gezahlten Beiträge schrittweise denen anderer Mitglieder der EOPYY angeglichen. Der Angleichungsprozess der Beiträge wird <b>2013</b> abgeschlossen sein.</p>	<p><b>WEITER IN ARBEIT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.9.3.1.6, 2013) Die neue Gesetzgebung hat sämtliche Beiträge verdoppelt. Dennoch liegen sie weiterhin deutlich unter den Beiträgen, die Mitglieder anderer Kassen zahlen.</p>
<p><i>Kontrolle der Ausgaben für Arzneimittel</i></p>	
<p>Zur Einsparung von EUR 1 Mrd. bei den ambulanten Arzneimittelkosten im Jahr 2012 hat die Regierung simultan eine Reihe konsequenter politischer Maßnahmen ergriffen, darunter Änderungen bei der Preisgestaltung, den Verschreibungen und der Erstattung von Medikamenten. Diese Maßnahmen verstärken den Gebrauch günstigerer Arzneimittel, die Kontrolle der Verschreibungen und des Medikamentenverbrauchs sowie die Ahndung von Verstößen und betrügerischen Praktiken. Die Regierung stellt für alle Glieder der medizinischen Versorgungskette (Hersteller, Arzneimittelvertrieb, Apotheken, Ärzte und Patienten usw.) eine Reihe von Maßnahmen zusammen, die ihnen Verpflichtungen auferlegen und Anreize bieten, um die Verwendung von Generika zu fördern.</p>	<p><b>WEITER IN ARBEIT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.9.2 , DEZEMBER 2012) Über die Einführung von Maßnahmen zur Senkung der Preise und konsumierten Mengen hinaus besteht das Ziel in der Einführung des neuen Erstattungsverfahrens.</p>
<p>Die Regierung wird das Zuzahlungssystem überarbeiten, um von der Zuzahlung nur eine begrenzte Zahl von Medikamenten für bestimmte medizinische Behandlungen auszunehmen. <b>[Q1-2012]</b></p>	<p><b>UMGESETZT</b> (neue Verpflichtung in MoU 2.9.2.1, Q4 2012) Ein neuer Ministerialerlass soll die Zahl der Medikamente zu reduzieren, die von der Zuzahlung ausgenommen sind. Der Erlass legt eine geringere Zahl von Krankheitskategorien fest, die in die beiden untersten Zuzahlungsklassen fallen, und er reduziert damit die Höhe der Zuzahlungen für die Medikamente, die für die Behandlung dieser Krankheiten verwendet werden. Für alle anderen Medikamente, die nicht mit der Behandlung dieser Krankheiten in Verbindung stehen, gilt die höchste Zuzahlungsstufe. Im Oktober haben die Behörden einen neuen Ministerialerlass mit einer zusätzlichen Reduzierung der Zahl der Medikamente veröffentlicht, die in die beiden untersten Zuzahlungsklassen fallen.</p>
<p><i>Preisbestimmungen für Arzneimittel</i></p>	



<p>Die Regierung aktualisiert weiterhin vierteljährlich die komplette Preisliste für die auf dem Markt verfügbaren Arzneimittel unter Verwendung eines neuen Preisfestsetzungsmechanismus, der sich auf die drei EU-Länder mit den niedrigsten Preisen stützt. <b>[Q1-2012]</b></p>	<p><b>UMGESETZT UND WEITER IN ARBEIT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.9.2.2.1, FORTLAUFEND) Die neue Preismitteilung wurde veröffentlicht. Mit der neuen Preismitteilung erwarten die Experten eine Reduzierung der Preise um 12 % ab Q4 2012. Die Liste wird vierteljährlich aktualisiert.</p>
<p>Die Regierung führt einen automatischen Erstattungsmechanismus (vierteljährliche Rückerstattung) für die Pharmahersteller ein, der sicherstellt, dass die ambulanten Arzneimittelkosten die festgelegten Etatgrenzen nicht überschreiten. <b>[Q1-2012]</b></p>	<p><b>TEILWEISE UMGESETZT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.9.2.2.2, FORTLAUFEND) [ZU VERÖFFENTLICHENDER MINISTERIALERLASS IN 2013] Gesetz und Ministerialerlass sind erlassen, das System wurde aktiviert (wenn auch verspätet) und die zu erstattenden Beträge wurden angefragt. Allerdings haben die Pharmahersteller rechtliche Schritte gegen einige Aspekte des Systems eingeleitet.</p>
<p>Ab <b>Q1-2012</b> werden die Gewinnspannen der Apotheken angepasst, und es wird eine regressive Marge eingeführt – z. B. ein abnehmender Prozentanteil in Verbindung mit einer Pauschalgebühr von EUR 30 auf die teuersten Medikamente (über EUR 200) –, um die Gesamtgewinnspannen auf höchstens 15 % zu begrenzen..</p>	<p><b>UMGESETZT UND WEITER IN ARBEIT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.9.2.2.6, Q1 2013) Gesetz 4052/2012 wurde vom Parlament verabschiedet. Die Behörden haben den Apotheken per Gesetz 4052/2012 ab Ende September die Gewinnmargen von 6, 7 und 8 % für Medikamente über 200 EUR gestrichen. Demzufolge liegt die Obergrenze für Medikamente ab 200 Euro bei 30 Euro.</p>
<p>Die Regierung erstellt bis <b>Q1-2013</b> einen Umsetzungsbericht über die Auswirkungen der neuen Gewinnspannen. Sollte sich zeigen, dass dieses neue Modell zur Berechnung von Gewinnspannen nicht die gewünschten Ergebnisse bringt, wird die regressive Marge weiter angepasst.</p>	<p><b>NOCH IN ARBEIT</b> (siehe neue MoU, 2.9.2.2.6, Q1 2013)</p>
<i>Verschreibungen und Überwachung</i>	
<p>Die Regierung - ergreift weitere Maßnahmen, um die kosteneffizienten e-Verschreibungen auf sämtliche Ärzte, Gesundheitszentren und Krankenhäuser auszudehnen. Das elektronische Verschreibungssystem (e-Verschreibungen) ist jetzt verpflichtend und muss bei mindestens 90 Prozent aller medizinischen Vorgänge (in Bezug auf Arzneimittel, Überweisungen, Diagnostik und Operationen) sowohl in den Einrichtungen des nationalen Gesundheitssystems als auch bei den vom EOPYY unter Vertrag genommenen Anbietern und den Sozialversicherungsfonds zur Anwendung kommen. <b>[Q1-2012]</b></p>	<p><b>UMGESETZT UND WEITER IN ARBEIT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.9.2.3.1 Q4 2012 und Q2 2013) Gesetz 4052/2012 und Ministerialerlass wurden verabschiedet. Die e-Verschreibungen machen über 90 % aller Verschreibungen von Arzneimitteln aus. Das e-Verschreibungssystem für Überweisungen und Diagnostische Untersuchungen besteht, doch seine Anwendung ist noch begrenzt und noch nicht in das restliche e-Verschreibungssystem integriert. Die Behörden arbeiten mit den schwedischen Behörden zur Verbesserung des elektronischen Verschreibungssystems zusammen. Die Behörden werden die e-Diagnostik Mitte November in das e-Verschreibungssystem integrieren.</p>
<p>- führt einen zeitweiligen und kostengünstigen Mechanismus ein (bis alle Ärzte das elektronische</p>	<p><b>UMGESETZT UND WEITER IN ARBEIT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 22.9.2.3.2, Q4 2012)</p>

<p>Verschreibungssystem nutzen können), der eine unmittelbare und fortlaufende Überwachung und Verfolgung aller vom elektronischen Verschreibungssystem nicht abgedeckten Verschreibungen ermöglicht. Dieser Mechanismus nutzt die vom Sozialversicherungsamt IDIKA eingerichtete Internet-Anwendung für elektronische Verschreibungen, die den Apotheken ermöglicht, manuelle Verschreibungen eines bestimmten Arztes für einen bestimmten Patienten elektronisch zu registrieren. Für Medikamente, die EOPYY (oder anderen Kassen) zu erstatten sind, müssen die Apotheken in einer Online-Anwendung alle manuell erfolgten Verschreibungen registrieren Für diese Leistung wird solchen Ärzten, die manuell verschreiben, von EOPYY eine monatliche Verwaltungsgebühr in Rechnung gestellt, die den Apotheken zugute kommt. Die Einführung dieses Übergangsmechanismus würde sicherstellen, dass alle Verschreibungen elektronisch erfasst werden. Dies ermöglicht die vollständige und durchgehende Überwachung aller ärztlichen Verschreibungen sowie Ihres Erfüllungsgrads hinsichtlich der Verschreibungsrichtlinien. [Februar 2012]</p>	<p>IDIKA hat die Software API entwickelt, die das elektronische System der Apotheken mit dem e-Verschreibungssystem vernetzt. Mit API brauchen die Apotheken nur noch die ausgegebenen Medikamente zu scannen und einmal einzugeben, damit ein Medikament in beiden Systemen registriert ist. Das System wird von einigen Apotheken in der Praxis getestet und Ende November flächendeckend eingeführt. Die Behörden werden die Einführung des Systems bis Ende 2012 abschließen.</p>
<p>- veröffentlicht weiter Richtlinien für Verschreibungen/Vorgaben für Ärzte. Ausgehend von den Richtlinien für die teuersten und/oder am häufigsten verwendeten Arzneimittel verpflichtet die Regierung die Ärzte gesetzlich, sich an die Verschreibungsrichtlinien zu halten. Verschreibungsrichtlinien und Anweisungen für Ärzte werden von der EOF auf Grundlage internationaler Verschreibungsrichtlinien festgelegt, um den kosteneffizienten Einsatz von Arzneimitteln verbindlich vorzuschreiben. [Q1-2012]</p>	<p><b>UMGESETZT UND WEITER IN ARBEIT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.9.2.3.3, FORTLAUFEND) Gesetz und Ministerialerlass sind veröffentlicht. Richtlinien bestehen, werden veröffentlicht und ständig weiterentwickelt.</p>
<p>- setzt die Anwendung der Verschreibungsrichtlinien auch im e-Verschreibungssystem durch. Dazu werden ungerechtfertigte Verschreibungen der teuersten Medikamente und Diagnostikverfahren unattraktiv gemacht. [Q1-2012]</p>	<p><b>UMGESETZT UND WEITER IN ARBEIT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.9.2.3.4, Q2 2013) Das e-Verschreibungssystem wurde unlängst verlinkt. Zusätzlich haben die Behörden für die e-Verschreibung Regelungen eingeführt, damit bestimmte Medikamente nur den Gruppen von Patienten verschrieben werden, für die sie therapeutisch indiziert sind.</p>
<p>- erstellt (Gesundheitsministerium und EOPYY gemeinsam mit anderen Sozialversicherungen bis zu deren Fusion) detaillierte monatliche Prüfberichte zur Verwendung des e-Verschreibungssystems in den Einrichtungen des Nationalen Gesundheitswesens, durch die von EOPYY in Anspruch genommenen</p>	<p><b>UMGESETZT UND WEITER IN ARBEIT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.9.2.3.6, FORTLAUFEND) EOPYY hat nun täglich Zugang zu den Daten des e-Verschreibungssystems und kann Berichte zur e-Verschreibung erstellen. Die Behörden haben Anfang Oktober einen ersten, noch sehr rudimentären Bericht</p>

<p>Leistungsträger sowie durch andere Krankenkassen und Sozialversicherungen (bis sie fusioniert werden). Diese Berichte werden den Expertenteams der Europäischen Kommission sowie der EZB und des IWF vorgelegt. [Q1-2012]</p>	<p>zur Verfügung gestellt.</p>
<p>- führ (Gesundheitsministerium und EOPYY gemeinsam mit anderen Sozialversicherungen bis zu deren Fusion) ein effektives Überwachungssystem für das Verschreibungsverhalten ein. Es wird ein Prozess für den regelmäßigen Zugriff auf die über das vom e-Verschreibungssystem gesammelte Information ausgearbeitet. [Q2-2012]</p>	<p><b>UMGESETZT UND WEITER IN ARBEIT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.9.2.3.7, FORTLAUFEND) Die Behörden haben detaillierte Information zu e-Verschreibungen sowie zu Mengen und Wert der Verschreibungen vorgelegt. Die Behörden arbeiten mit den Schweden zur Verbesserung der Überwachung und Auswertung der Daten des elektronischen Verschreibungssystems zusammen.</p>
<p>- erstellt regelmäßig, mindestens vierteljährlich Berichte zur Arzneimittelverschreibung und -ausgabe. Diese enthalten Information zur Menge und zum Wert der Medikamente, zur Verwendung von Generika und Medikamenten mit abgelaufenen Patenten sowie zu den von Apotheken und Pharmaunternehmen gewährten Rabatten. Diese Berichte werden den Expertenteams der Europäischen Kommission sowie der EZB und des IWF vorgelegt. [Q1-2012]</p>	<p><b>UMGESETZT UND WEITER IN ARBEIT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.9.2.3.8, VIERTELJÄHRLICH) Die Behörden generieren und analysieren Daten. Die Behörden haben Anfang Oktober einen ersten, noch sehr rudimentären Bericht zur Verfügung gestellt.</p>
<p>- übermittelt allen Ärzten <b>Rückmeldungen und Warnungen hinsichtlich ihres Verschreibungsverhaltens, wenn sie über den Durchschnitt vergleichbarer Ärzte hinaus verschreiben</b> (in Einrichtungen des nationalen Gesundheitssystems und der durch vom EOPYY unter Vertrag genommenen Anbieter und der Sozialversicherungsfonds bis zu ihrem Zusammenschluss) und gegen die Verschreibungsrichtlinien verstoßen. Diese Rückmeldungen erfolgen zumindest monatlich und es wird ein jährlicher Bericht veröffentlicht, der Folgendes umfasst: 1) die Mengen und den Wert der Verschreibungen des Arztes im Vergleich zu Kollegen und im Vergleich zu den Verschreibungsrichtlinien; 2) die Verschreibungen von Generika durch den Arzt im Vergleich zu Markenmedikamenten und patentierten Medikamenten und 3) die Verschreibungen von Antibiotika. [Q2-2012]</p>	<p><b>UMGESETZT UND WEITER IN ARBEIT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.9.2.3.9, FORTLAUFEND) Das Überwachungssystem ist in Betrieb und die Rückmeldung an die Ärzte erfolgt.</p>
<p>- verstärkt Sanktionen und Strafen im Zuge der Überwachung, Auswertung und Meldung von Fehlverhalten und Interessenkonflikten bei der Verschreibungspraxis sowie bei Nicht-Erfüllung der EOF-Verschreibungsrichtlinien. Fortgesetzte oder wiederholte Nichterfüllung der Verschreibungsrichtlinien</p>	<p><b>UMGESETZT UND WEITER IN ARBEIT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 29.2.2.3.10, FORTLAUFEND) Gemäß dem Gesetz kann Ärzten bei Nichtbefolgung gekündigt werden und sie sind nicht länger Verschreibungsberechtigt. Die Sanktionen wurden in Gang gesetzt.</p>

<p>führen zur Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen dem betreffenden Arzt und EOPYY sowie zum unwiderruflichen Verlust seiner/ihrer Fähigkeit/Berechtigung zum Verschreiben von Medikamenten, die von der Regierung/EOPYY zu erstatten sind. [Q1-2012]</p>	
<p>- aktualisiert die unter Anwendung des neuen Referenzpreissystems von der EOF erstellte Positivliste erstattungsfähiger Arzneimittel fortlaufend [Q1-2012]</p>	<p><b>NICHT UMGESETZT</b> (siehe neue MoU, Abschnitt 2.9.2.3.11, PA)  [ZU VERÖFFENTLICHENDER MINISTERIALERLASS]: Die Positivliste wurde in letzter Zeit nicht aktualisiert und stammt von Ende 2011. Eine neue Positivliste wurde vorbereitet, doch die Behörden haben entschieden, den vorgeschlagenen Text neuerlich zu prüfen, um die Zahl der Medikamente in der Positivliste zu reduzieren und sie mit den in anderen Ländern gemachten Erfahrungen in Einklang zu bringen. Die Behörden die Rezeptfreien Medikamente und Negativlisten anderer Länder durchgesehen. Die Behörden werden die Positivliste gegen Mitte November veröffentlichen. Sie erwarten, dass die Maßnahme Einsparungen zwischen 100 und 200 Millionen bewirken wird. In diesem Zusammenhang werden die Behörden die meisten nicht kosteneffizienten Packungsgrößen von der Liste streichen.</p>
<p>- bestimmt eine Anzahl der teuersten, derzeit in Apotheken verkauften Medikamente, die in Krankenhäusern oder EOPYY-Apotheken zu verkaufen sind, damit durch den Wegfall der durch Handelsspannen bedingten Kosten und durch strenge Kontrolle der verordneten Arzneimittel die Ausgaben gesenkt werden. [Q1-2012]</p>	<p><b>UMGESETZT</b></p>
<p>Wenn die monatliche Ausgabenüberwachung zeigt, dass die Reduzierung der Ausgaben für Arzneimittel nicht die gewünschten Ergebnisse bringt, werden umgehend zusätzliche Maßnahmen ergriffen, um den Arzneimittelverbrauch unter Kontrolle zu halten. Hierzu zählen ein <b>Arzneimittelbudget für jeden Arzt und ein Ziel für die durchschnittlichen Arzneimittelkosten pro Patient</b> und, falls nötig, allgemeine weitere Senkungen der Preise und Gewinnspannen und Erhöhungen der Zuzahlungen. [Q2-2012]</p>	<p><b>NICHT UMGESETZT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 2.9.2.1.b, PA)  [ZU ÜBERNEHMENDE RECHTSVORSCHRIFTEN] Die Behörden müssen als Vorabmaßnahme bis Mitte November die gesetzliche Grundlage für Eventualmaßnahmen schaffen, um das Ziel 2012 und 2013 einzuhalten.</p>
<p>Die Regierung führt unter Beachtung des EU-Vergaberechts die nötigen Ausschreibungsverfahren durch, um ein umfassendes und einheitliches IT-System für das Gesundheitswesen (<i>e-Health-System</i>) einzuführen. [Q1-2012]</p>	<p><b>UMGESETZT UND WEITER IN UMSETZUNG</b> (siehe neues MoU, 2.9.5.3, KONTINUIERLICH)  Ausschreibungen wurden gestartet, aber das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.</p>

<i>Zunehmender Einsatz von Generika</i>	
<p>Neben der Förderung des Einsatzes von Generika und kostengünstigeren Arzneimitteln wird ein umfangreiches Maßnahmenpaket verabschiedet. Ziel dieser Maßnahmen ist die schrittweise und substantielle Steigerung des Anteils der Generika auf 35 Prozent des Gesamtvolumens der von Apotheken verkauften Arzneimittel bis <b>Ende 2012</b> und 60 Prozent bis <b>Ende 2013</b>. Dies wird erreicht durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reduzierung des Höchstpreises der Generika auf 40 Prozent des Preises des patentierten Originalpräparats mit demselben Wirkstoff zum Zeitpunkt des Ablaufs des Patents. Dieser Preis wird als Höchstpreis festgelegt; die Hersteller können niedrigere Preise anbieten, was einen stärkeren Wettbewerb auf diesem Markt ermöglichen würde. [Q1-2012]</li> </ul>	<p><b>UMGESETZT UND WEITER IN UMSETZUNG</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 2.9.2.4.1.i., VIERTELJÄHRLICH) Die technischen Arbeiten sind erfolgt. Die Preisliste, die eine Überarbeitung der Generikapreise enthält, wurde veröffentlicht. Mit der neuen Preisliste erwarten die Behörden eine Reduzierung der Generikapreise um 12 % gegenüber der Liste von April.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Automatische Reduzierung des Preises der Originalpräparate, wenn deren Patente auslaufen (Markenarzneimittel mit abgelaufenem Patent), auf höchstens 50 Prozent des Preises zum Zeitpunkt des Ablaufs des Patents. Die Hersteller können niedrigere Preise anbieten, was einen stärkeren Wettbewerb auf diesem Markt ermöglichen würde. [Q1-2012]</li> </ul>	<p><b>UMGESETZT UND WEITER IN UMSETZUNG</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 2.9.2.4.1,ii VIERTELJÄHRLICH)</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung eines dynamischen Wettbewerbs auf dem Generikamarkt durch Preissenkungen von mindestens 10 Prozent des Höchstpreises jedes generischen Nachfolgemedikaments. [Q4-2012]</li> </ul>	<p><b>NOCH NICHT RELEVANT</b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Generika mit einem deutlich unter dem Referenzpreis für die Erstattung liegenden Preis (weniger als 40 % des Referenzpreises) wird in Anlehnung an die Erfahrungen anderer EU-Staaten eine geringere Kostenbeteiligung zugewiesen, während Zuzahlungen bei teureren Arzneimitteln in der Referenzklasse und neuen Molekülen deutlich erhöht werden. [Q1-2012]</li> </ul>	<p><b>UMGESETZT UND WEITER IN UMSETZUNG</b> Im Wesentlichen ist die Kostenbeteiligung bei den billigsten Generika geringer, da das Gesetz 4052/2012 und ein Ministerialerlass vorsieht, dass nur die billigsten Arzneimittel in jeder INN-Gruppe (International Nonproprietary Name, internationaler Freiname) erstattet würden und bei den übrigen würde der Patient die Preisdifferenz zahlen. Mit anderen Worten: Der Preis der billigsten Generika ist der Referenzpreis für die Erstattung. Die Behörden bereiten zudem die Einführung eines internen Referenzpreissystems auf ATC-4-Ebene vor. Sie werden interne Referenzpreise zusammen mit der Positivliste bis Mitte November veröffentlichen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entscheidungen über die Erstattung von neu patentierten Medikamenten (d. h. neuen Molekülen) auf der Grundlage objektiver Kriterien und – bis die interne Kapazität aufgebaut wurde – durch die Stützung auf optimale Vorgehensweisen bei der</li> </ul>	<p><b>UMGESETZT UND WEITER IN UMSETZUNG</b> 2.9.2.4.1.v, KONTINUIERLICH) Bislang wurden keine neu patentierten Arzneimittel in die Liste aufgenommen.</p>

<p>gesundheitstechnischen Bewertung der Kosteneffizienz, durchgeführt in anderen Mitgliedstaaten unter Einhaltung der Richtlinie 89/105/EWG des Rates. [Q1-2012]</p>	
<p>- Ausschluss solcher Medikamente von der Liste erstattungsfähiger Arzneimittel, die auch auf Grundlage der Erfahrungen anderer EU-Staaten nicht wirksam oder kostengünstig sind. [Q1-2012]</p>	<p><b>NICHT UMGESETZT (siehe neues MoU, Abschnitt 2.9.2.4.1.iii, VIERTELJÄHRLICH)</b>                  [ZU VERÖFFENTLICHENDER MINISTERIALERLASS]: Die Positivliste wurde zuletzt nicht aktualisiert und datiert von Ende 2011. Eine neue Positivliste wurde erstellt, aber die Behörden haben beschlossen, den Vorschlag erneut zu überprüfen, um die Zahl der Arzneimittel auf der Positivliste zu reduzieren und sie mit der Erfahrung anderer Länder in Einklang zu bringen. Sie haben sich die OTC- und Negativlisten anderer Länder angesehen. Die Behörden werden die Positivliste bis Mitte November veröffentlichen.</p>
<p>- Verpflichtung der Ärzte, Rezepte auf Basis des internationalen Freinamens eines Wirkstoffs und nicht des Markennamens auszustellen. [Q1-2012]</p>	<p><b>NICHT UMGESETZT (siehe neues MoU, Abschnitt 2.9.2.4.1.vii, PA)</b>                  [UMSETZUNG DES GESETZES 4052/2012 UND DES ENTSPRECHENDEN MINISTERIALERLASSES]: Zwar wurden im März 2012 als Vorabmaßnahme im zweiten Anpassungsprogramm die gesetzlichen Grundlagen für diese Maßnahme geschaffen (Gesetz 4052/2012 und Ministerialerlass), bislang gab es jedoch starken Widerstand von Ärzten und Behörden gegen ihre Umsetzung. Bei den jüngsten Treffen haben die Behörden verbindlich zugesagt, diese Maßnahmen bis zum 14. September umzusetzen, doch dies ist noch nicht geschehen. <b>Die Behörden haben beteuert, dass bis zum 25. September</b> sämtliche Verweise auf Markennamen in der elektronischen Verschreibung weggefallen sein werden und damit die Maßnahme umgesetzt sein wird, doch dies ist nicht geschehen. Dies ist eine Vorabmaßnahme des zweiten MoU und wird eine Vorabmaßnahme bleiben. Nach dem von der Troika gesendeten Schreiben hat Minister Lykourntzos kürzlich bekräftigt, dass er zur sofortigen Umsetzung der Maßnahmen vor der Auszahlung bereit ist.</p>
<p>- Vorschrift für Apotheken, verschriebene Medikamente durch die kostengünstigsten Generika mit gleichem Wirkstoff der Referenzkategorie zu ersetzen (vorgeschriebener „Ersatz durch Generika“). [Q1-2012]</p>	<p><b>NICHT UMGESETZT (siehe neues MoU, Abschnitt 2.9.2.4.1.viii, PA)</b>                  [UMSETZUNG DES GESETZES 4052/2012 UND DES ENTSPRECHENDEN MINISTERIALERLASSES]: Verabschiedet (Gesetz 4052/2012 und Ministerialerlass) aber nicht umgesetzt. Dies ist eine Vorabmaßnahme des zweiten MoU und wird eine Vorabmaßnahme bleiben. Nach dem von der Troika gesendeten Schreiben hat Minister Lykourntzos</p>

	<p>kürzlich bekräftigt, dass er zur sofortigen Umsetzung der Maßnahmen vor der Auszahlung bereit ist.</p>
<p>Die Regierung ergreift weitere Maßnahmen, um sicherzustellen, dass mindestens 40 % der von staatlichen Krankenhäusern verwendeten Arzneimittel Generika mit niedrigerem Preis als dem vergleichbarer Markenprodukte und Arzneimittel mit abgelaufenem Patent sind. Dies sollte insbesondere dadurch erreicht werden, dass alle staatlichen Krankenhäuser verpflichtet werden, pharmazeutische Produkte nach Wirkstoff zu bestellen, indem sie die von der Kommission für das Beschaffungswesen im Gesundheitssektor (EPY) entwickelten zentralisierten Ausschreibungsverfahren nutzen, und zur Einhaltung der therapeutischen Protokolle und der Verschreibungsrichtlinien gezwungen werden. <b>[Q2-2012]</b></p>	<p><b>IN UMSETZUNG</b> (neue Verpflichtung im neuen MoU 2.9.2.4.2, KONTINUIERLICH) Rundschreiben an alle Krankenhäuser versandt, Ausschreibungen wurden gestartet.</p>
<p>Die Regierung, Pharmaunternehmen und Ärzte führen für die Interaktion zwischen Pharmaindustrie, Ärzten, Patienten, Apotheken und anderen Interessengruppen einen Verhaltenskodex (ethische Grundsätze und Standards) ein. Dieser Kodex wird basierend auf international bewährten Praktiken Richtlinien und Einschränkungen in Bezug auf die Werbetätigkeit von Pharmavertretern vorsehen und verbietet direkte Zahlungen oder andere Leistungen an einzelne Ärzte (die entsprechenden Sponsoring-Leistungen sollen einheitlich und transparent vergeben werden). <b>[Q1-2012]</b></p>	<p><b>NICHT UMGESETZT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 2.9.2.4.4, Q4 2012) Es wurden erste Dinge von der EOF in Angriff genommen, die bis Mitte an das Gesundheitsministerium geliefert wurden.</p>
<p>Die Regierung strafft Verwaltungsprozesse und rechtliche Verfahren nach dem Vorbild des Rechtsrahmens in den anderen EU-Staaten, damit billigere Generika schneller auf den griechischen Markt gelangen können. <b>[Q2-2012]</b></p>	<p><b>UMGESETZT UND WEITER IN UMSETZUNG</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 2.9.2.4.5, Q4 2012) Um jedoch den von der EU-Gesetzgebung vorgegebenen Zeitplan und die Fristen einzuhalten, benötigt die EOF zusätzliches Personal und IT.</p>
<p><i>Preise und Inanspruchnahme von Diagnostikleistungen</i></p>	
<p>Die Preise für Diagnostikleistungen privater Anbieter werden einer Überprüfung unterzogen mit dem Ziel, die entsprechenden Kosten 2012 um 45 Mio. EUR zu senken. <b>[Q1-2012]</b></p>	<p><b>NICHT UMGESETZT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 2.9.3.1, iv, PA) Gesundheitsministerium hat einen Ausschuss gegründet, um die Preise weiter umzugestalten. Dies ist nun angesichts des entstehenden großen Defizits der EOPYY im Jahr 2012 dringend und erforderlich. Die Behörden schaffen bis Ende November die gesetzlichen Grundlagen für deutliche Erhöhungen der Zuzahlungen und eine Überarbeitung der vertraglichen Vereinbarungen mit den Anbietern, die zu erheblichen Gebühren- und Preissenkungen führt.</p>

<p>Die Regierung beginnt mit der Veröffentlichung eines Quartalberichts über Verschreibung und Kosten diagnostischer Tests. <b>[Q1-2012]</b></p>	<p><b>IN UMSETZUNG</b> (siehe neues MoU, Ziffer 2.9.3.2, QUARTALSMÄSSIG) Behörden generieren und analysieren Daten. Ein vorläufiger Berichtsentwurf ging Anfang Oktober ein, bedarf jedoch erheblicher Nachbesserungen.</p>
<p><i>Leistungen des nationalen Gesundheitsdienstes NHS (ESY)</i></p>	
<p>Der Plan für die Reorganisation und Umstrukturierung wird kurz- und mittelfristig mit Blick auf eine Reduzierung bestehender Ineffizienzen unter Verwendung von Größen- und Verbundvorteilen sowie auf eine Verbesserung der Qualität der Patientenversorgung umgesetzt. Ziel ist die weitere Reduzierung der Krankenhausbetriebskosten um 8 Prozent in <b>2012</b>. Dies soll erreicht werden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhöhung der Mobilität der Beschäftigten im Gesundheitswesen (einschließlich Ärzten) innerhalb von und zwischen Einrichtungen und Verwaltungseinheiten.</li> <li>- Anpassung der Leistungen öffentlicher Krankenhäuser innerhalb und zwischen Krankenhäusern derselben Bezirke und Verwaltungseinheiten.</li> <li>- Überprüfung des Leistungsspektrums kleiner Krankenhäuser mit dem Ziel, gegebenenfalls eine Spezialisierung auf Bereiche wie Rehabilitation, Krebsbehandlung oder Palliativpflege in die Wege zu leiten.</li> <li>- Überprüfung der Strukturen für die Notfallversorgung und den Bereitschaftsdienst.</li> <li>- bedarfsorientierte Optimierung und Ausgleich der Ressourcenzuweisung bei schweren medizinischen Geräten (z. B. Scanner, Radiotherapieeinrichtungen usw.).</li> </ul>	<p><b>UMGESETZT UND IN UMSETZUNG</b> (neue Verpflichtungen in MoU 2.9.4.1, 2013) <b>[MINISTERIALERLASS WIRD NOCH VERÖFFENTLICHT]</b> die Reduzierung der Betriebskosten beträgt 2012 mehr als 8 %. Die Reorganisation der Krankenhäuser hat begonnen, jedoch nur langsam .Gesetz 4052/2012 schafft die gesetzliche Grundlage für mehrere Zusammenlegungen von Krankenhäusern, obwohl die Umsetzung bis Januar 2013 vorgesehen ist. Die Behörden planen eine Verringerung unnötiger Krankenhausbetten (11.000). Der Minister hat die Zusammenlegung von zwei Krankenhäusern beschlossen. Die neue Krankenhausübersicht wird in zwei Tagen im Amtsblatt veröffentlicht. Bis Ende November müssen die Behörden einen Ministerialerlass mit Angabe des neuen Organisationsplan für die 85 neuen Krankenhäuser veröffentlichen.</p>
<p>Ein erster Jahresbericht mit einem Vergleich der Leistungen von Krankenhäusern auf der Grundlage der definierten Benchmark-Indikatoren wird bis <b>Ende März 2012</b> veröffentlicht werden.</p>	<p><b>UMGESETZT UND IN UMSETZUNG (siehe neues MoU, Ziffer 2.9.4.1.2, JÄHRLICH)</b>. Die Behörden generieren und analysieren Daten. Die Behörden haben einen ersten Berichtsentwurf bis Ende September vorgelegt. Gliederung und Inhalt des Berichts bedürfen erheblicher Nachbesserungen.</p>
<p><i>Vergütung und Personalverwaltung im Gesundheitssektor</i></p>	
<p>Die Regierung aktualisiert den vorliegenden Bericht über Personalressourcen des Gesundheitsministeriums zur Vorstellung der fachspezifischen Personalstruktur. Dieser Bericht wird jährlich aktualisiert und zur Personalplanung verwendet werden. Im Bericht 2012 werden auch Pläne zur Zuteilung und Neuqualifizierung von Personal bis 2013 präsentiert. Außerdem enthält der Bericht Anleitungen zum Ausbildungs- und Schulungssystem und gibt einen Plan zur Neuzuweisung qualifizierter und unterstützender Mitarbeiter innerhalb des staatlichen Gesundheitsdienstes vor, wobei der Fokus insbesondere auf der Schulung und Beibehaltung von</p>	<p><b>UMGESETZT UND IN UMSETZUNG</b> (siehe neues MoU, Ziffer 2.9.4.1.3, QUARTALSMÄSSIG). Ein erster Bericht wurde vorgelegt und wird jährlich aktualisiert.</p>



<p>Mitarbeitern im medizinischen Grundversorgungswesen und Krankenschwestern liegt. [Q3-2012]</p>	
<p>Das überarbeitete Abrechnungssystem der EOPYY zur Leistungsabrechnung mit Ärzten und die Effizienzgewinne beim Personaleinsatz (einschließlich der reduzierten Kosten für Überstunden) werden 2012 Einsparungen von mindestens EUR 100 Mio. bei den allgemeinen Sozialversicherungsleistungen in Zusammenhang mit den Gehältern und Honoraren von Ärzten bringen. [Q4-2012]</p>	<p><b>UMGESETZT</b></p>
<p><i>Rechnungswesen und Kontrolle</i></p>	
<p>Allen Krankenhäusern werden interne Rechnungsprüfer zugewiesen und alle Krankenhäuser führen Verpflichtungsregister ein. [Q1-2012]</p>	<p><b>UMGESETZT UND IN UMSETZUNG</b> (siehe neues MoU, Ziffer 2.9.4.2.1 Q4 2012). Den meisten, jedoch nicht allen Krankenhäusern wurden interne Rechnungsprüfer zugewiesen. Ein Bericht über deren Tätigkeit sollte der Kommission bis Ende November vorgelegt werden.</p>
<p>Die Regierung beginnt bis <b>Ende März 2012</b> mit der Veröffentlichung der Monatsberichte, in denen sie detaillierte Daten zu den Gesundheitsausgaben sämtlicher Sozialversicherungsträger aufführt und analysiert; die Veröffentlichung erfolgt drei Wochen nach dem jeweiligen Monatsende. Dieser Bericht ermöglicht eine gründliche Überwachung des Haushaltsvollzugs unter Einbeziehung der Ausgaben/Einkäufe (periodengerecht) wie auch der tatsächlichen Zahlungen (kassenmäßig). Der Bericht (1) enthält außerdem Ausführungen zur Leistung von Einrichtungen bezüglich des Haushaltsvollzugs und der Akkumulierung von Zahlungsrückständen, (2) identifiziert säumige Zahler und (3) spricht Empfehlungen für die zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen aus. [Q1-2012]</p>	<p><b>TEILWEISE UMGESETZT</b> (2.9.4.2.2, DEZEMBER 2012) Die Behörden haben einen ersten Berichtsentwurf bis Ende September vorgelegt. Gliederung und Inhalt des Berichts bedürfen erheblicher Nachbesserungen.</p>
<p>EOPYY und andere Sozialversicherungsträger beginnen (bis zu ihrer Zusammenlegung) mit der Veröffentlichung eines Jahresberichts über die Verschreibung von Arzneimitteln. Der Jahresbericht und die Einzelberichte über die Verschreibung von Arzneimitteln überprüfen das Verschreibungsverhalten unter besonderer Bezugnahme auf die teuersten und am meisten verwendeten Arzneimittel. [Q1-2012]</p>	<p><b>UMGESETZT UND IN UMSETZUNG</b> (siehe neues MoU, Ziffer 2.9.2.3.8, QUARTALSMÄSSIG). Die Behörden generieren und analysieren Daten. Die Behörden haben einen ersten Berichtsentwurf bis Ende September vorgelegt. Gliederung und Inhalt des Berichts bedürfen erheblicher Nachbesserungen.</p>
<p><i>EDV-Einführung und Überwachungssysteme in Krankenhäusern</i></p>	
<p>Die Durchführung der erforderlichen Ausschreibungsverfahren erfolgt durch HDIKA zur Entwicklung eines vollständigen und integrierten Systems der IT-Systeme der Krankenhäuser. [Q1-2012]</p>	<p><b>UMGESETZT UND IN UMSETZUNG</b> (siehe neues MoU, Ziffer 2.9.5.3, FORTLAUFEND). Letzte Schritte zur Vergabe eines Vertrags sollten in den kommenden Monaten abschließend erstellt werden.</p>
<p>In 2012 erfolgen weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Rechnungslegung, der Lagerbuchhaltung (medizinische Bedarfsartikel) und der</p>	<p><b>IN UMSETZUNG</b> (siehe neues MoU, Ziffer 2.9.4.2.3.i, FORTLAUFEND). Lediglich eine Minderheit von Krankenhäusern hat mit der analytischen</p>

<p>Abrechnungssysteme durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Einführung von analytischen Kostenrechnungssystemen und der regelmäßigen, jährlichen Veröffentlichung von Bilanzen in allen Krankenhäusern. [Q2-2012]</li> </ul>	<p>Kostenrechnung begonnen. Die Behörden werden eine Mitteilung über das Verfahren zur Einführung der analytischen Kostenrechnung durch das Krankenhaus herausgeben.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Kalkulation von Bestand und Bewegung von medizinischen Bedarfsartikeln in allen Krankenhäusern, die das einheitliche, von der Health Procurement Commission (EPY) und dem National Centre for Medical Technology (EKEVYL) zur Beschaffung von medizinischen Bedarfsartikeln entwickelte Codierungssystem für medizinische Bedarfsartikel verwenden. [Q1-2012]</li> </ul>	<p><b>IN UMSETZUNG</b> (siehe neues MoU, Ziffer 2.9.4.2.3.iv, Q4 2013). EPY hat nun ein Überwachungssystem - observe.net – in allen Krankenhäusern eingeführt, wobei sich der Codierungsprozess für die medizinischen Geräte jedoch noch in der Umsetzung befindet.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- pünktliche Rechnungsstellung der vollen Behandlungskosten (einschließlich der Personalkosten) – d. h. Rechnungsstellung spätestens nach 2 Monate an andere EU-Länder und private Krankenversicherungen für die Behandlung von Ausländern/Auslandsansässigen. [Q2-2012]</li> </ul>	<p><b>IN UMSETZUNG</b> (siehe neues MoU, Ziffer 2.9.4.2.3.v, 4Q 2012). Die Behörden erwägen die Übertragung der Abrechnung auf eine Abteilung im EOPY und überlegen, wie die vollen Behandlungskosten (einschließlich Personalkosten) in Rechnung gestellt werden können. Die Behörden betrachten dies als Priorität, haben jedoch noch keinen Termin für die vollständige Umsetzung der Maßnahme genannt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beitreibung der Zuzahlungen und Vollzug der Umsetzungsmechanismen, die Korruption bekämpfen und formlose Zahlungen in Krankenhäusern eliminieren. [Q2-2012]</li> </ul>	<p><b>IN UMSETZUNG</b> (siehe neues MoU, Ziffer 2.9.4.2.3.vi, FORTLAUFEND). Die Behörden haben die interne Aufsicht verstärkt und eine Sonderpolizeinheit zur Überwachung von ESY-Einrichtungen geschaffen. Eine Mitteilung über jüngste Entwicklungen wird bis Ende November eingereicht.</p>
<p>ELSTAT beginnt auf der Grundlage der Datenbanken von Eurostat, OECD und WHO, d. h. auf der Grundlage des Gesundheitskontensystems mit der Bereitstellung von Ausgabedaten (gemeinsame Fragebogenaktion). [Q1-2012]</p>	<p><b>IN UMSETZUNG</b> (siehe MoU, Ziffer 2.9.4.2.4, Q4 2012), wahrscheinlich wegen Personalknappheit in ELSTAT jedoch noch nicht abgeschlossen und stellt keine Priorität dar.</p>
<p>Das Programm zur EDV-Einführung in Krankenhäusern ermöglicht eine Messung der Finanz- und Leistungsdaten in Krankenhäusern und Gesundheitszentren. Ferner legt der Gesundheitsminister in Anlehnung an die Gesundheitsdatenbanken von Eurostat, OECD und WHO zentrale, nicht auf Ausgaben bezogene Tätigkeits- und Ausgabenindikatoren (z. B. Leistungsindikatoren) fest, welche die künftige Einführung von DRG (Diagnostik-bezogenen Fallgruppen) in Krankenhäusern berücksichtigen. [Q1-2012] Das Programm zur EDV-Einführung in Krankenhäusern führt die Entwicklung eines Systems von elektronischen Krankenakten fort. [Q3-2012]</p>	<p><b>IN UMSETZUNG</b> (siehe neues MoU, Ziffer 2.9.4.2.5, FORTLAUFEND). Es gibt bereits eine Web-Anwendung, ESY.net, die Finanz- und Leistungsdaten zusammenstellen kann; für die Anpassung an die noch in der Entwicklung stehenden DRG sind jedoch noch weitere Arbeiten erforderlich. Die ersten und wichtigen Schritte sind eingeleitet worden, der Prozess bedarf jedoch weiterer Verbesserung.</p>
<p>Die Regierung führt in allen Krankenhäusern des NHS ein Pilotprojekt zur Einführung von DRG (Diagnostik-</p>	<p><b>IN UMSETZUNG</b> (siehe neues MoU), siehe Ziffer 2.9.4.2.7, FORTLAUFEND. Die Regierung hat eine</p>

<p>bezogene Fallgruppen) durch, womit sie die Entwicklung eines modernen Kostenrechnungssystems für die Vertragsgestaltung (auf der Grundlage möglicher Blockverträge zwischen EOPYY und NHS) anstrebt. Zur Unterstützung der Entwicklung von DRG erstellt die Regierung klinische Richtlinien und bewertet bestehende internationale Beispiele von DRG-Strukturen, unter besonderer Berücksichtigung der zur DRG-Kostenrechnung und Gebühren gemachten Beobachtungen. DRG enthalten eine Einzelaufstellung der Personalkosten. [Q3-2012]</p>	<p>Reihe grundlegender DRG entwickelt. Dennoch müssen diese weiter verbessert werden. Diesbezüglich arbeiten die Behörden mit dem Gesundheitsministerium in Deutschland bei der Entwicklung umfassender DRG zusammen. Hierbei handelt es sich um einen langwierigen Prozess, der über die kommenden Jahre mitverfolgt wird.</p>
<p>Zur Durchführung der Integration von DRG in die Buchführungssysteme von Krankenhäusern auf Krankenhausebene wird im Hinblick auf eine künftige leistungsbasierte Erstellung von Kostenberichten und möglicher Haushaltszahlungen für Krankenhäuser eine Analyse durchgeführt. [Q3-2012]</p>	<p><b>IN UMSETZUNG</b> (siehe neues MoU, Ziffer 2.9.4.2.8, Q4 2012)</p>
<p><i>Zentralisiertes Beschaffungswesen</i></p>	
<p>Die Regierung arbeitet weiter an der zentralisierten Beschaffung über EPY und an der regionalen Beschaffung über die regionalen Gesundheitsbehörden mit dem Ziel einer deutlichen Erhöhung der Anzahl der Ausgabenposten und damit des von den zentralisierten Ausschreibungsverfahren abgedeckten Kostenanteils. [Q4-2012]</p>	<p><b>IN UMSETZUNG:</b> (siehe neues MoU, Ziffer 2.9.5.1, FORTLAUFEND). Für die in Krankenhäusern verwendeten medizinischen Geräte und Arzneimittel sind mehrere Ausschreibungsverfahren mit einem bedeutenden Einsparungspotenzial eingeführt worden.</p>
<p>EPY unternimmt erhebliche Anstrengungen zur Verwendung von Ausschreibungsverfahren bei Rahmenverträgen für die teuersten ambulant eingesetzten Arzneimittel mit dem Ziel einer deutliche Senkung der von EOPYY gezahlten Preise. [Q4-2012]</p>	<p><b>NOCH NICHT RELEVANT</b> (siehe neues MoU, Ziffer 2.9.5.2, Q4 2012)</p>
<p>Die Regierung richtet den Mechanismus zur Überwachung der Beschaffung ein. [Q1-2012]</p>	<p><b>UMGESETZT.</b> EPY hat observe.net entwickelt.</p>
<p><i>Unabhängige Taskforce aus Gesundheitsexperten</i></p>	
<p>Die als Beratungsgremium eingerichtete unabhängige Task Force aus Gesundheitsexperten erstellt einen jährlichen Bericht zur Umsetzung der Reformen. [Q4-2012]</p>	<p><b>NICHT RELEVANT</b></p>

**Tabelle A6 - Finanzsektor**

<p><i>Prüfung des Kapitalbedarfs</i></p>	
<p>Alle Banken müssen bis <b>Q3-2012</b> eine Tier-1 Kernkapitalquote von 9 % und von 10 % bis <b>Q2-2013</b> zu erreichen. Die griechische Zentralbank nimmt <b>vor der Auszahlung</b> mit Unterstützung durch externe Berater eine umfassende Bewertung des Kapitalbedarfs der Banken vor. Diese Bewertung basiert unter anderem auf den Ergebnissen</p>	<p><b>UMGESETZT.</b> Die griechische Zentralbank hat eine umfassende und eingehende Prüfung des Kapitalbedarfs für alle Banken vorbereitet. Die Anhebung der Eigenkapitalquote von 9 % auf 10 % wird sich wegen der Änderungen im Zeitplan für das Auszahlungsprogramm</p>

<p>der Kreditdiagnose von BlackRock, den PSI-Auswirkungen und den Geschäftsplänen, die die Banken vorgelegt haben. Darüber hinaus wird der Eigenkapitalbedarf der Banken auf der Grundlage der Anforderung einer Tier-1-Eigenkapitalquote von 7 Prozent für einen Dreijahreshorizont in einem ungünstigen Stressszenario festgelegt (Säule-II-Anforderungen). Basierend auf diesem, durch die griechische Zentralbank identifizierten Eigenkapitalbedarf ändern die Banken ihre Geschäftspläne und legen bis <b>Q1-2012</b> Kapitalerhöhungspläne vor.</p>	<p>verzögern.</p>
<p>Der Bankensektors wird einer strategischen Bewertung unterzogen. In Absprache mit den Mitarbeitern der Kommission, der EZB und des IWF führt die griechische Zentralbank unter Verwendung einer Reihe quantitativer und qualitativer Kriterien eine gründliche und strenge Prüfung aller Banken durch. Zu diesen Kriterien gehören unter anderem: Die Solidität und Bereitschaft der Aktionäre zur Bereitstellung neuen Kapitals, die Qualität der Management- und Risikomanagementsysteme, Kapital-, Liquiditäts- und Profitabilitätsdaten (bisherige wie künftige), die Qualität der durch die griechische Zentralbank zugewiesenen Bewertung der Bankrisiken und ein nachhaltiges Geschäftsmodell. Diese Prüfung soll bis <b>Q1-2012</b> abgeschlossen sein.</p>	<p><b>UMGESETZT.</b> Die griechische Zentralbank hat eine umfassende und eingehende Prüfung vorbereitet.</p>
<p>Aufgrund der noch andauernden Arbeit der hierzu beauftragten externen Wirtschaftsprüfungsfirmen wird eine detaillierte Studie angefertigt, in <b>der vor Auszahlung</b> geprüft wird, wie mit ATE umzugehen ist. Die Studie wird die rechtlichen, betrieblichen und finanziellen Aspekte der verschiedenen Lösungen veranschaulichen und die damit verbundenen Kosten aufzeigen.</p>	<p><b>UMGESETZT.</b> Der abschließende Bericht wurde am 7. März 2012 vorgelegt. Ein Schreiben des Finanzministers an die EG, die EZB und den IWF vom 8. März 2012 hat die Studie und deren Ergebnisse angenommen und verpflichtet sich, bis Ende März 2012 eine endgültige Entscheidung über das konkrete Vorgehen zu treffen. Die Bank ist nun abgewickelt.</p>
<p><b><u>Rekapitalisierung und Maßnahmen zur Bankenabwicklung</u></b></p>	
<p>Die Banken erhalten Zeit zur Kapitalbeschaffung auf dem Markt. Auf der Grundlage einer Prüfung ihrer Überlebensfähigkeit und der Pläne zur Kapitalbeschaffung, gibt die griechische Zentralbank den Banken bis <b>Ende April 2012</b> konkrete Fristen für die Kapitalbeschaffung auf dem Markt vor. Die Fristen für die Kapitalbeschaffung werden für jede Bank nach Lage des Einzelfalls und mit einer maximalen Laufzeit bis <b>Q3-2012</b> sowie unter Berücksichtigung des aufsichtsrechtlichen Rahmens und der von der Griechischen Kapitalmarktkommission (HSMC) gestellten Anforderungen festgesetzt.</p>	<p><b>IN UMSETZUNG</b> (siehe neues MoU, Ziffer 3.2.1., Q4 2012 bis APRIL 2013). Verzögert wegen der Änderungen im Zeitplan für das Auszahlungsprogramm.</p>
<p>Die Regierung stellt sicher, dass die griechischen Banken sowohl <i>de jure</i> wie auch <i>de facto</i> geschäftliche Unabhängigkeit erhalten. Die Stimmrechte des Finanzstabilisierungsfonds für Griechenland (HFSF) für die von HFSF gehaltenen Stammaktien werden streng auf konkrete strategische Entscheidungen beschränkt (soweit die Privatbeteiligung in Form von Stammaktien einen</p>	<p><b>NICHT UMGESETZT. FORTSCHRITTE ERZIELT</b> (siehe neues MoU, Ziffer 3.2.1., PA). Weitgehend umgesetzt. Wegen unerwarteter Komplikationen hat sich der Ministerialerlass verzögert.</p>

<p>bestimmten Mindestprozentsatz am gesamten Kapitalbedarf der Bank nicht unterschreitet). Dieser Prozentsatz wird im geänderten HFSF-Gesetz festgelegt. Die Aktien und/oder die von der HFSF erworbenen Stimmrechte dürfen in keiner Weise übertragen oder an eine andere staatsbezogene Einrichtung verkauft werden. Privataktionäre erhalten Anreize zum Kauf der von HFSF gehaltenen Aktien. Ein in Absprache mit den Mitarbeitern der Europäischen Kommission, der EZB und des IWF vereinbarter Ministerialerlass legt die technischen Einzelheiten des Rahmenwerks für die Rekapitalisierung der Banken unter Einbeziehung dieser Grundsätze bis <b>Q1-2012</b> vor.</p>	
<p>Banken, die keine belastbaren Kapitalbeschaffungspläne vorlegen und/oder denen es innerhalb der von der griechischen Zentralbank gesetzten Frist nicht gelingt, ihre Eigenkapitalbasis so zu stärken, dass sie die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen, sollen in einem geordneten Verfahren auf die für den Staat kostengünstigste Weise abgewickelt werden. Dabei soll die Finanzmarktstabilität gewahrt bleiben, und das Vorgehen soll sich an der Gesamtstrategie für abgewickelte Aktiva des Bankensystems orientieren. Zu den Abwicklungsoptionen gehören das gesetzlich verfügbare Instrumentarium, unter anderem Kauf und Übernahme (Übertragungsanordnung), Übergangskreditinstitute (Überbrückungsbanken), und die geordnete Abwicklung.</p>	<p><b>IN UMSETZUNG</b> (siehe neues MoU, Ziffer 3.3.1, NOVEMBER 2012 BIS JUNE 2013)</p>
<p>Um eine solide Eigenkapitalausstattung des Bankensystems sicherzustellen, wird die griechische Zentralbank bis <b>Q2-2013</b> einen neuen Stresstest auf der Grundlage der Daten zum Jahresende 2012 durchführen, der methodisch mit den Mitarbeiterstäben von Europäischer Kommission, EZB und IWF abgestimmt sein wird.</p>	<p><b>IN UMSETZUNG</b> (siehe neues MoU, Ziffer 3.6.1, Q4 2013)</p>
<p><b>Vor Auszahlung</b> werden Rechtsvorschriften zur Unterstützung der Strategie für die Rekapitalisierung und Abwicklung der Banken erlassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eigenkapitalanforderungen. Das Bankengesetz (3601) wird geändert, um der griechischen Zentralbank zu ermöglichen, durch Verordnung neue Kapitalanforderungen für das Bankenwesen festzulegen; aufgrund Verordnung wird die griechische Zentralbank auch die stufenweise Einführung der vorgesehenen Anhebung der Anforderungen für die Kernkapitalquote vornehmen.</li> </ul>	<p><b>UMGESETZT.</b> Eigenkapital, technische Aspekte und Rekapitalisierung: Gesetz 4051/2012 Amtsblatt 40/A/29.02.2012 und Gesetz 4056/2012 Amtsblatt 52/A/12.03.2012 Bankenabwicklung: Gesetz 4052/2012 Amtsblatt 41/A/01.03.2012. Entscheidung der Griechische Zentralbank, Allgemeiner Rat (General Council) A GS2/2-20.02.2012</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Technische Aspekte der Bankenabwicklung. Aufbauend auf den jüngsten Änderungen im Rahmen der Bankenabwicklung und der bisher gemachten Erfahrungen, werden die Behörden die Verfahrensweisen und Zuständigkeiten für die Bewertung von Aktiva und Passiva und damit für die Eröffnungsbilanz der Übergangskreditinstitute eindeutig regeln. Ferner werden die</li> </ul>	<p><b>UMGESETZT</b></p>

<p>Behörden auch die Rahmenbedingungen stärken um sicherzustellen, dass die Vermögenswerte insolventer Banken bei künftigen Abwicklungen zunächst konservativ, auf der Grundlage des Marktwertes bewertet werden, und nachfolgend eine ordnungsgemäße Due Diligence und erneute Bewertung, gefolgt von ergänzenden Vermögensübertragungen innerhalb einer vorgegebenen Frist, zulassen. Die Behörden werden auch die gesetzlichen Hindernisse ermitteln, die einer flexiblen Handhabung von Arbeitsverträgen im Zusammenhang mit der Abwicklung von Banken entgegenstehen und die erforderlichen gesetzlichen Änderungen zur Beseitigung dieser Hindernisse beschließen.</p>	
<p>- Rahmenwerk für die Rekapitalisierung. Das HFSF-Gesetz wird geändert, um die Verwendung von bedingten Pflichtwandelanleihen zu ermöglichen und Beschränkungen der Stimmrechte des HFSF für einen Zeitraum von 5 Jahren vorzuschreiben. Die Stimmrechte des HFSF für die vom ihm gehaltenen Stammaktien hängen vom Umfang der Kapitalspritze privater Anleger über die Stammaktien ab. Unterschreitet diese Kapitalspritze einen bestimmten Prozentsatz des gesamten (im HFSF-Gesetz zu definierenden) Kapitalbedarfs einer Bank, hat der HFSF volle Stimmrechte. Der HFSF hält seine Aktien für einen Zeitraum von zwei Jahren mit der Möglichkeit der Verlängerung um weitere zwei Jahre aus finanziellen Gründen und Gründen der Marktstabilität. Übersteigt die private Kapitalspritze jedoch diesen Prozentsatz, werden die HFSF-Stimmrechte streng auf konkrete strategische Entscheidungen beschränkt. In diesem Fall wird der gesetzliche Rahmen geändert, um dem HFSF zu ermöglichen, Bankaktien für 5 Jahre zu halten.</p>	<p><b>IN UMSETZUNG (siehe neues MoU, Ziffer 3.6.1, Q4 bis April 2013)</b></p>
<p>- Rahmenwerk für die Bankenabwicklung. Die Regierung und die griechische Zentralbank führen eine klare Trennung der Aufsichts-, Abwicklungs- und Umstrukturierungsfunktionen ein. Insbesondere weist das gesetzliche Rahmenwerk die Abwicklungszuständigkeit einer gesonderten Abteilung bei der griechischen Zentralbank und die Zuständigkeit für Umstrukturierungen (in Bezug auf das Management aller Übergangskreditinstitute) dem HFSF zu. Im Hinblick auf die Übergangskreditinstitute, nimmt die griechische Zentralbank auch weiterhin ihre Finanzstabilitätsfunktion, insbesondere als Aufsichtsbehörde, wahr, während Ziel des HFSF der Schutz seiner Investitionen bleibt.</p>	<p><b>UMGESETZT</b></p>
<p>Die Regierung gewährleistet, dass eine ausreichende Finanzierung für den Rekapitalisierungs- und Abwicklungsbedarf zur Verfügung steht. Der Gesamtbetrag des Rekapitalisierungsbedarfs und der Abwicklungskosten wird auf xx Mrd. EUR veranschlagt. Die schrittweise</p>	<p><b>UMGESETZT</b></p>

<p>Einführung wird unter Berücksichtigung des erwarteten Zeitplans für die Bankenabwicklung und die Rekapitalisierung sowie der Voraussetzungen für fortgesetzte Liquiditätshilfen der EZB festgelegt.</p>	
<p>Die griechische Zentralbank hält sich für die rechtzeitige Auszahlung angemessener Liquiditätshilfen bereit. Angemessene Liquiditätshilfen müssen mit den Plänen zur mittelfristigen Verringerung der Abhängigkeit der Banken von außerordentlichen Finanzhilfen der Zentralbank vereinbar sein. Zu diesem Zweck werden mittelfristige Finanzierungspläne nach Abschluss der Rekapitalisierung und Umstrukturierung aktualisiert um sicherzustellen, dass die schrittweise Abwicklung der außerordentlichen Erlöse aus den Liquiditätshilfen in einem dem makroökonomischen, fiskalen und finanziellen Rahmenwerk des Programms entsprechenden Tempo voranschreiten.</p>	<p><b>UMGESETZT</b></p>
<p><b><i>Griechischer Finanzstabilisierungsfonds</i></b></p>	
<p>Zur Klärung, dass der HFSF über zwei, für getrennte Funktionen zuständige Abteilungen verfügen soll, wird die Regierung entsprechende Änderungen des gesetzlichen Rahmenwerks vornehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine Abteilung, die für das Management ihres Eigentums an Banken im Namen der Regierung zuständig ist. In dieser Eigenschaft besteht das Mandat der Abteilung darin sicherzustellen, dass die Banken unter ihrer Führung auf gewerblicher Grundlage tätig sind und wieder zu einem gut funktionierenden und profitablen Teils des griechischen Finanzsektors werden, der letztendlich in einer offenen und transparenten Weise wieder in Privateigentum zurückgeführt werden kann.</li> <li>- Eine Abteilung für das Management von Übergangskreditinstituten (Überbrückungsbanken), die nach der Abwicklung nicht überlebensfähiger Banken eingerichtet werden. Der HFSF wird diese Funktion kosteneffizient und auf der Grundlage einer umfassenden, von der griechischen Zentralbank, dem Finanzministerium und dem HFSF vereinbarten Strategie sowie unter Beachtung der EU-Vorschriften über Staatshilfen ausüben. Gelegentlich kann diese Funktion Finanzierungsmittel zur Erfüllung seiner Umstrukturierungsfunktion erfordern. Diese Finanzierungsmittel werden durch eine Beitragsleistung des Bereichs Einlagenschutz des HDIGF im Umfang seiner Pflichten zur Einlagensicherung teilweise zurückgeführt oder völlig eingestellt.</li> </ul>	<p><b>UMGESETZT</b> Gesetz 4051/2012 Amtsblatt 40/A/29.02.2012</p>
<p>Die Regierung ändert die Governance-Struktur des HFSF und richtet einen Allgemeinen Rat (General Council) und einen Leitungsausschuss (Executive Board) ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Allgemeine Rat wird aus fünf Mitglieder bestehen: zwei Mitglieder, einschließlich des Vorsitzenden, mit relevanter internationaler Erfahrung im Bankwesen, ein</li> </ul>	<p><b>UMGESETZT</b> Gesetz 4051/2012 Amtsblatt 40/A/29.02.2012 und Gesetz 4056/2012 Amtsblatt 52/A/12.03.2012</p>

<p>weiteres Mitglied in Form eines Vertreters des Ministeriums für Finanzen und ein von der griechischen Zentralbank zu benennendes Mitglied. Mit Ausnahme des Vertreters des Finanzministeriums und des Beauftragten der griechischen Zentralbank werden alle Mitglieder vom Finanzminister mit Genehmigung der Euro-Arbeitsgruppe (Euro Working Group, EWG) ernannt. Beobachter der Europäische Kommission und der EZB werden den Sitzungen des Allgemeinen Rats (General Council) beiwohnen.</p> <p>- Der Leitungsausschuss (Executive Board) besteht aus drei Mitgliedern: Zwei Mitglieder, von denen ein Mitglied der CEO ist - mit internationaler Erfahrung im Bankwesen und in der Abwicklung von Banken, sowie ein von der griechischen Zentralbank nominiertes Mitglied. Alle Mitglieder werden vom Finanzminister mit Genehmigung der Euro-Arbeitsgruppe (EWG) ernannt. Mitarbeiter und Beamte der griechischen Zentralbank dürfen keine Direktoriumsmitglieder des HFSF sein.</p>	
<p>Die Regierung verabschiedet in Absprache mit dem HFSF Vorschriften, auf deren Grundlage der HFSF sein Mandat vollständig unabhängig ausüben und gleichzeitig effektiv mit dem Ministerium für Finanzen zusammenarbeiten kann. Darin werden Berichtswege und die Häufigkeit der Berichterstattung, die strategische Entscheidungsfindung (und die diesbezügliche Beteiligung des Finanzministeriums), Investitionsmandate und Geschäftspläne, das Verhältnis zum Finanzministerium (in seiner Funktion als Aktionär an HFSF) sowie die Vergütungsrichtlinie geregelt.</p>	<p><b>IN UMSETZUNG (siehe neues MoU, Ziffer 3.7.3, Q1 2013)</b></p>
<p><b><i>Der griechische Einlagen- und Investitionssicherungsfond (Hellenic Deposit and Investment Guarantee Fund)</i></b></p>	
<p>Die Regierung stärkt die Finanzierung des Bereichs Einlagenschutz des HDIGF durch Überarbeitung des HDIGF-Gesetzes dahingehend, dass: (i) festgeschrieben wird, dass die Gebühren erhöht werden, wenn die Beträge unter eine bestimmte Deckungshöhe versicherter Einlagen fallen, wobei die entsprechende Höhe unter angemessener Berücksichtigung der Entwicklungen im Finanzsystem festzulegen ist; (ii) eine angemessene Diversifizierung der Wiedereinlagen von HDIGF-Geldern und die schrittweise Eliminierung von Wiedereinlagen bei entsprechenden Banken sichergestellt werden, so wie die Entwicklungen der Umstrukturierung des griechischen Bankensektors dies zulassen und (iii) klargestellt wird, dass der Status des HDIGF als bevorzugter Kreditgeber sich nicht auf Forderungen auswirkt, die im Sinne der Richtlinie zu Finanzsicherheiten mit Finanzsicherheiten gesichert sind und der optimalen Vorgehensweise in Bezug auf gesicherte Kreditgeber im Allgemeinen folgt. Im Hinblick auf die Vermeidung von tatsächlichen oder scheinbaren Interessenkonflikten können aktiv bei Kreditinstituten tätige Personen keine Mitglieder im Direktorium des HDIGF sein,</p>	<p><b>UMGESETZT</b> Gesetz 4051/2012 Amtsblatt 40/A/29.02.2012 und Gesetz 4056</p>



und für die bestehenden Mitglieder des Direktoriums sind strenge Vorschriften über Interessenkonflikte in das Gesetz aufzunehmen.	
Die griechische Zentralbank führt eine neue Analyse des Versicherungssektors durch, um die Solvenz von Versicherern nach Solvabilität-I- und Solvabilität-II-Ausfallrisiken, basierend auf den Ergebnissen aus <b>Q3-2012</b> , zu bewerten. Bis <b>Q2-2012</b> werden eindeutige gesetzliche Verpflichtungen bezüglich der Steuerung, der Rolle und der Aufgaben der Ersatzkassen-Garantiefonds in Griechenland zur Gewährleistung festgelegt, dass diese ihren Pflichten in Bezug auf Entschädigungszahlungen an Opfer von Autounfällen nachkommen können.	<b>NICHT UMGESETZT</b>
Die griechische Zentralbank wird bis <b>Q1-2013</b> die Fähigkeit des Versicherungssektors zur Übernahme von Sozialversicherungs-/Rentenplänen unter Berücksichtigung des in der Entwicklung befindlichen Solvabilität-II-Regimes für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (IORP-Richtlinie) prüfen. In diesem Zusammenhang erstellt die griechische Zentralbank eine Liste weiterer gesetzlicher/struktureller Änderungen der griechischen Versicherungsbranche, wobei die entsprechenden Gesetze bis <b>Q2-2014</b> verabschiedet werden.	<b>IN UMSETZUNG</b>

### Tabelle A7 – Wachstumsfördernde Strukturreformen

<b>Verkehr</b>	
<i>Straße</i>	
Es wird ein Bericht über die Funktionsweise der Linienpersonenverkehrsdienste (KTEL) vorgelegt, in dem Möglichkeiten einer Liberalisierung dargelegt werden. [ <b>Q1-2012</b> ]	<b>UMGESETZT</b>
Der in Gesetz 3887/2010 für die Kostensenkung bei der Erteilung neuer Lizenzen für Kraftverkehrsunternehmer festgelegte Übergangszeitraum lief im Januar 2012 aus. <b>Vor der Auszahlung</b> werden die erforderlichen sekundärrechtlichen Vorschriften gemäß dem vorgenannten Gesetz (Artikel 14(11)) veröffentlicht, in denen die Kosten für die Erteilung neuer Lizenzen an Kraftverkehrsunternehmer festgelegt sind. Diese Kosten werden in Abhängigkeit von der Zahl der Fahrzeuge des Kraftverkehrsunternehmers auf transparente und objektive Weise berechnet und sind in ihrer maximalen Höhe auf die jeweils anfallenden Verwaltungskosten begrenzt.	<b>UMGESETZT</b> [Staatsanzeiger (Government Gazette) 249B, 13/02/2012].
Im Einklang mit den politischen Zielen des Gesetzes 3919/2011 über die reglementierten Berufe und gemäß international bewährter Praxis hebt die Regierung	<b>UMGESETZT</b> [Gesetz 4070/2012].

<p>Zugangsbeschränkungen für den Taxi-Markt (insbesondere Beschränkungen für die Zahl der Lizenzen und die Kosten neuer Lizenzen) auf. [Q1-2012]</p>	
<p><i>Hafen</i></p>	
<p>Die Regierung definiert eine Strategie zur Integration der Häfen in das gesamte Logistik- und Transportsystem, in der Ziele, Umfang und Schwerpunkte sowie die Zuweisung finanzieller Mittel festgelegt werden. Diese Strategie gewährleistet die Umsetzung der TEN-T-Schwerpunkte und die Einrichtung der vorgesehenen Korridore. Sie wird des Weiteren die effiziente Nutzung der aus dem Struktur- und Kohäsionsfonds zugewiesenen Mittel sicherstellen. [Q2-2012]</p>	<p><b>UMGESETZT UND WEITERHIN IN UMSETZUNG.</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 6.3.2, OKTOBER 2012 bis MÄRZ 2013) Umfassendes Dokument mit Hintergrundinformationen zur nationalen Strategie für Häfen. Das Arbeitsdokument ist auf Grundlage der erzielten Fortschritte bei der Schaffung eines aufsichtsrechtlichen Rahmens und der Privatisierung kleiner und großer Häfen zu überarbeiten und abzuschließen.</p>
<p><i>Luftfahrt</i></p>	
<p>Die Regierung legt ein Strategiepapier mit realistischen Prognosen beauftragter Finanzberater vor. Aus ihm geht hervor, wie Regionalflughäfen zu Gruppen zusammengelegt werden sollen und wie gemäß den Vorschriften für staatliche Beihilfen sichergestellt werden soll, dass diese Flughäfen künftig wirtschaftlich rentabel betrieben werden. [Q2-2012] Sobald sichergestellt ist, dass die Regionalflughäfen wirtschaftlich überlebensfähig sind, leitet die Regierung eine wirksame Transaktionsstrategie mit dem Ziel der Privatisierung ein. [Q4-2012]</p>	<p><b>UMGESETZT UND WEITERHIN IN UMSETZUNG.</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 6.3.3, DEZEMBER 2012 bis JANUAR 2013) Entwurf des Strategiepapiers wurde eingereicht. Weitere Informationen zu Prognosen und aufsichtsrechtlichem Rahmen sind erforderlich.</p>
<p><i>Eisenbahnen</i></p>	
<p>Die Regulierungsbehörde für den Eisenbahnsektor schafft Verfahren für die Erteilung von Lizenzen und den Erlass von Beschlüssen zur Regelung eines diskriminierungsfreien Zugangs von Bahnunternehmen aus der EU zur griechischen Eisenbahninfrastruktur. Es werden Benchmarking-Daten zur Bestimmung der Kosteneffizienz des Infrastrukturbetreibers erhoben. Diese Regulierungsbehörde führt auf eigene Initiative Verfahren ein und hält sich an die rechtlichen Fristen für derartige Beschlüsse, die in den EU-Richtlinien zum Thema Eisenbahnverkehr, einschließlich Fälle des grenzüberschreitenden Verkehrs, festgelegt sind. Allen Betreibern werden Lizenzen und Sicherheitszertifikate erteilt. [Q2-2012]</p>	<p><b>UMGESETZT</b> [Ministerialbeschluss FEK B 56/25.01.2012]. Interessierte Unternehmen haben ihre Anträge eingereicht und warten auf die Vergabe neuer Lizenzen. TRAINOSE (Eisenbahnbetreiber) wurde bereits eine Lizenz erteilt; STASY S.A. (Tochtergesellschaft für städtischen Nahverkehr) erhält Anfang Oktober eine Lizenz.</p>
<p>Die Regierung richtet unabhängige Vergabestellen für den Schienenpersonenverkehr ein, die wettbewerbsorientierte Ausschreibungen veranstalten. Ab 2014 geschlossene Verträge werden im Allgemeinen auf Grundlage einer wettbewerbsorientierten Ausschreibung vergeben. Von Trainose nicht genutzte/benötigte Eisenbahnfahrzeuge sind an eine Organisation zu übertragen, die diese Fahrzeuge zu Marktkonditionen vermietet, u. a. an Gewinner der Ausschreibungen. Die Ausschreibungsunterlagen für ein erstes Bündel von Dienstleistungen sind vorbereitet, allgemeine Vorschriften zu den Fahrpreisen sind erlassen,</p>	<p><b>NOCH NICHT RELEVANT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 6.3.4.4, JANUAR bis APRIL 2013)</p>

und ein Beschluss zur Bereitstellung von Bahnfahrzeugen ist gefasst. [Q4-2012]	
<b>Energie</b>	
<i>Entflechtung der Netzaktivitäten</i>	
<p>Die Regierung stellt eine wirksame Entflechtung der Netz- und Versorgungsaktivitäten sicher.</p> <p>Für Strom gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die erforderliche Übertragung von Personal und Vermögenswerten an den Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) wird abgeschlossen. Das Management des ÜNB, sein Aufsichtsorgan und der Gleichbehandlungsbeauftragte werden im Einklang mit der Energierichtlinie 2009/72/EG ernannt. [Februar 2012]</li> <li>– Die erforderliche Übertragung von Mitarbeitern und Vermögenswerten an den rechtlich entflochtenen Verteilernetzbetreiber (VNB) wird abgeschlossen. [Q1-2012]</li> <li>– Der entflochtene ÜNB wird von der griechischen Energieregulierungsbehörde zertifiziert. [Q2-2012]</li> </ul>	<p><b>UMGESETZT</b></p> <p>Personal und Vermögenswerte wurden im Februar 2012 an ADMIE, den neuen ÜNB für Strom, übertragen.</p> <p>Der Beschlussentwurf für die Zertifizierung von ADMIE durch die griechische Energieregulierungsbehörde (ERB) wurde im August 2012 an die Europäische Kommission eingereicht.</p> <p>Die Entflechtung der VNB für Strom wurde per Beschluss der Hauptversammlung von PPC am 29. März 2012 abgeschlossen. Die erforderliche Übertragung von Mitarbeitern und Vermögenswerten an DEDDIE, den VNB für das Stromnetz, ist erfolgt. Nach EU-Recht ist für den VNB keine Zertifizierung durch die Regulierungsbehörde für Energie erforderlich.</p>
<p>Für Gas gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Entflechtung ist gemäß Art. 9 der Richtlinie 2009/73/EG über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt umgesetzt. [Q1-2012]</li> <li>– Der entflochtene ÜNB wird von der griechischen Energieregulierungsbehörde zertifiziert. [Q3-2012]</li> </ul>	<p><b>NICHT UMGESETZT. FORTSCHRITTE ERZIELT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 6.1.1.1, NOVEMBER 2012)</p> <p>Vom Parlament wurde ein Gesetz verabschiedet, in dem die Gründung eines unabhängigen Übertragungsnetzbetreibers für Erdgas geregelt ist (vgl. Abschnitt J4 des Gesetzes über die Genehmigung des mittelfristigen Haushaltsrahmens 2013–2016 und über dringende Umsetzungsmaßnahmen für das Gesetz 4046/2012 sowie für den mittelfristigen Haushaltsrahmen 2013–2016). Nach der Annahme der Gesetzesvorlage durch das Parlament wird DESFA bei der Regulierungsbehörde für Energie eine Zertifizierung beantragen.</p>
<p>Die Regierung verpflichtet sich, die Privatisierung von PPC und DEPA nach der Entflechtung der ÜNBs gemäß den Verpflichtungen aus diesem Memorandum einzuleiten und den Prozess zu überwachen, um einen funktionierenden Wettbewerb auf dem Markt sicherzustellen.</p> <p>Die Regierung verpflichtet sich, unabhängig vom Ergebnis des Privatisierungsprozesses die Erdgasindustrie gemäß der Richtlinie 2009/73/EG umzustrukturieren.</p>	<p><b>NICHT UMGESETZT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 6.1.1. und 6.1.2, NOVEMBER 2012 bis Q1 2013)</p> <p>Die Privatisierung von DEPA wurde im Februar 2012 eingeleitet, ist jedoch aufgrund des politischen Zyklus derzeit unterbrochen. Es ist noch unklar, ob DEPA als vertikal integrierte Gesellschaft privatisiert wird oder ob DEPA und DESFA, der griechische Gas-ÜNB, getrennt voneinander privatisiert werden. Auf jeden Fall wurde DESFA noch nicht von DEPA entflochten, so dass diese Bedingung nicht erfüllt ist.</p> <p>Das Privatisierungsverfahren für PPC wurde noch nicht eingeleitet.</p>
<p>Die Regierung verpflichtet sich, unabhängig vom Ergebnis des Privatisierungsprozesses die Erdgasindustrie gemäß der Richtlinie 2009/73/EG umzustrukturieren.</p>	<p><b>NOCH NICHT RELEVANT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 6.1.2.2, FORTLAUFEND)</p>
<i>Maßnahmen zur Verbesserung des Wettbewerbs bei der Stromerzeugung</i>	
<p>Die Regierung unternimmt die letzten Schritte für Maßnahmen, die Dritten den Zugang zur Stromerzeugung</p>	<p><b>UMGESETZT</b></p> <p>Die griechischen Behörden haben im März 2012 mit</p>

aus Braunkohle ermöglichen sollen. [Q1-2012]	Dienststellen der Kommission eine Reihe geeigneter Maßnahmen vereinbart, um Dritten den Zugang zur Stromerzeugung aus Braunkohle zu gewähren.
Die Regierung beginnt mit der Umsetzung der Maßnahmen, die Dritten den Zugang zur Stromerzeugung aus Braunkohle ermöglichen sollen. [Q3-2012]	<b>NICHT RELEVANT</b> Dies ergibt sich aus den EuGH-Urteilen in den Streitsachen T-169/08, PPC vs. Kommission und T-421/09, PPC vs. Kommission, in denen der Europäische Gerichtshof die Entscheidungen der Kommission von 2008 und 2009 im Fall 38700 (d. h. im Fall der griechischen Braunkohleverstromung) aufgehoben hat.
Die Umsetzung der Maßnahmen, die den Zugang von Wettbewerbern des staatlichen Elektrizitätsversorgungsunternehmens zur Stromerzeugung aus Braunkohle gewährleisten sollen, ist abgeschlossen. Dritte können die Stromerzeugung aus Braunkohle auf dem griechischen Markt nutzen. [November 2013]	<b>NICHT RELEVANT</b> Dies ergibt sich aus den EuGH-Urteilen in den Streitsachen T-169/08, PPC vs. Kommission und T-421/09, PPC vs. Kommission, in denen der Europäische Gerichtshof die Entscheidungen der Kommission von 2008 und 2009 im Fall 38700 (d. h. im Fall der griechischen Braunkohleverstromung) aufgehoben hat.
Bei der Privatisierung von PPC unternimmt die Regierung die nötigen Schritte, um einen Verkauf von Wasserkraftkapazitäten und anderen Stromerzeugungsanlagen an Investoren zu ermöglichen. Dieser Verkauf steht in keinem Zusammenhang mit der Veräußerung von Stromerzeugungskapazitäten aus Braunkohle, die in der Entscheidung der Kommission über den Fall der griechischen Braunkohleverstromung beschlossen wurde. Dennoch kann Investoren die Möglichkeit gewährt werden, Wasserkraftkapazitäten und/oder andere Stromerzeugungsanlagen gemeinsam mit den in dieser Entscheidung genannten Kapazitäten zur Braunkohleverstromung zu erwerben. Der Verkauf von Wasserkraftkapazitäten darf i) den Verkauf von Kapazitäten zur Braunkohleverstromung nicht über den im diesbezüglichen Kommissionsbeschluss genannten Zeitrahmen hinaus verzögern und ii) den Verkauf von Kapazitäten zur Braunkohleverstromung ohne Angabe eines Mindestpreises nicht verhindern.	<b>NOCH NICHT RELEVANT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 6.1.2.1, NOVEMBER 2012)
<i>Regulierte Tarife</i>	
Es werden weitere Maßnahmen erlassen, um sicherzustellen, dass die Energiekomponente der regulierten Tarife für Haushalte und kleinere Unternehmen spätestens bis Juni 2013 nach dem Großhandelspreis ausgerichtet wird. Von der Änderung ausgenommen sind sozial schwache bzw. schutzbedürftige Verbraucher. [Q2-2012]	<b>NICHT UMGESETZT</b> Die Erhöhung der Endverbraucherpreise 2012 betrug 3 % und lag somit unter der von der Energieregulierungsbehörde empfohlenen Anhebung von 12 %. Weitere Preiserhöhungen für Endverbraucher hätten idealerweise zum Ende des zweiten Quartals 2012 umgesetzt werden müssen, um plötzliche starke Preiserhöhungen für Niederspannungskunden nach Freigabe der Endverbraucherpreise im Juli 2013 zu vermeiden. Seitens der Regierung wurde eine Erhöhung der Endverbraucherpreise für Niederspannungsstrom für Januar 2013

	angekündigt.
Die Regierung schafft regulierte Tarife für alle, mit Ausnahme schutzbedürftiger Verbraucher, ab. [Q2-2013]	<b>NOCH NICHT RELEVANT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 6.1.3.1, iii Q2 2013)
<i>Erneuerbare Energieträger</i>	
Die Regierung schließt die Umsetzung und Anwendung der Richtlinie über erneuerbaren Energien (2009/28/EG) ab und reicht den gemäß der Richtlinie vorgeschriebenen Fortschrittsbericht ein. [Q1-2012]	<b>UMGESETZT</b> Griechenland hat die Umsetzung der Richtlinie 2009/28/EG gemeldet. Der Fortschrittsbericht wurde am 26.04.2012 an die Europäische Kommission eingereicht.
Die Regierung arbeitet einen Plan zur Reform des Fördersystems für erneuerbare Energiequellen aus, um diese besser an Marktentwicklungen anzupassen und die Belastungen für den öffentlichen Haushalt zu verringern. Dieser Plan sollte folgende Elemente beinhalten: – einen Zeitplan für Treffen und Diskussionen der betroffenen Interessengruppen über die Reform des Fördersystems – Optionen für eine Reform des Fördersystems, einschließlich eines Modells für Einspeiseprämien, und jeweils für jede Option die Angabe einer Tarifberechnungsmethode und der Mittel zur Vermeidung einer möglichen Überförderung bzw. zu hohen Vergütung – aktuelle und erwartete Trends der Kostenentwicklung für alle relevante Technologien – Prüfung der Möglichkeit einer automatischen Tarifabsenkung – Maßnahmen zur Entwicklung von Wind- und Solarenergieressourcen [Q1-2012]	<b>TEILWEISE UMGESETZT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 6.1.5.4, Q4 2012) Auf der Website von YPEKA wurde ein Bericht über Möglichkeiten der Reform des Fördersystems für erneuerbare Energien veröffentlicht. Mit der Erstellung dieses Berichts wurde eine Arbeitsgruppe beauftragt, die den aktuellen Stand der Förderung erneuerbarer Energien bewerten und Maßnahmen zur Beseitigung potenzieller Defizite untersuchen soll. Daraufhin soll die Regierung auf Grundlage dieses Berichts geeignete Maßnahmen festlegen. Bei der Erarbeitung des Berichts wurden ebenfalls Vertreter und Interessengruppen der Branche und andere Experten aus diesem Fachbereich, z. B. vom CRES, hinzugezogen. Im Bericht werden Verbesserungsvorschläge unterbreitet und untersucht. YPEKA ist formell nicht Autor dieses Dokuments, obwohl die von YPEKA gewonnenen Erkenntnisse die Regierung dabei unterstützen/unterstützt haben, ihren Reformplan (wie im MoU gefordert) sowie die im August 2012 beschlossenen Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanzlage des Fördersystems für erneuerbare Energien auszuarbeiten (die eine Absenkung der Einspeisevergütung für Strom aus Photovoltaik (PV) und PV-Dachanlagen sowie eine Anhebung der Abgabe für erneuerbare Energien vorsahen).
Die Regierung treibt die Umsetzung des Projekts „Helios“ zur Förderung erneuerbarer Energien auf dem Wege der Gesetzgebung [Q1-2012] mittels Vereinfachung des Zulassungsverfahrens [Q2-2012] und durch die Zusammenarbeit mit anderen EU-Ländern beim Export von Solarenergie weiter voran.	<b>UMGESETZT</b> Erfüllt durch Gesetz 4062/2012, das am 29.03.2012 verabschiedet wurde.
<i>Sonstige Maßnahmen</i>	
Die Regierung stellt sicher, dass ihr aufsichtsrechtlicher Rahmen für den Energiesektor vollständig mit der Elektrizitäts- und Gasverordnung der EU im Einklang steht. Das gilt insbesondere für Transparenz, Engpassmanagement sowie diskriminierungsfreie und effiziente Kapazitätszuweisung für Gas- und Stromnetze. Die Regierung verpflichtet sich insbesondere, alle noch bestehenden Probleme mit dem Verstoßverfahren 2009/2168	<b>UMGESETZT</b> Das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimawandel hat der Europäischen Kommission den Vollzug der Maßnahmen gemeldet. Die Europäische Kommission beabsichtigt, das Verstoßverfahren zu beenden, da die bemängelten Missstände beseitigt sind, obgleich weitere Bemühungen der griechischen Behörden vonnöten sind, um eine umfassende

wegen Verstoßes gegen die Elektrizitätsverordnung zu lösen. Im Rahmen dieser Lösung wird die unabhängige Regulierungsbehörde eine modifizierte Verordnung für den Strommarkt erlassen und Verfahren zur Regelung des grenzüberschreitenden Stromhandels für Verbindungsleitungen mit Bulgarien gemäß der Verordnung (EG) 714/2009 nebst Anhängen festlegen. <b>[Q12012]</b>	Einhaltung der Elektrizitätsverordnung zu gewährleisten.
Die Regierung verpflichtet sich, – eine zentrale Anlaufstelle für die Lizenzierung und Genehmigung der folgenden Arten von Infrastrukturprojekten einzurichten [Q4-2012]: LNG-Anlagen, Projekte zur Errichtung von Erdgasspeichern und -pipelines sowie Leitungen zur Stromübertragung.	<b>NICHT MEHR RELEVANT</b>
Die Regierung verpflichtet sich, – eine von der Energieregulierungsbehörde genehmigte LNG-Verordnung zu beschließen, die einen transparenten und diskriminierungsfreien Zugang zur LNG-Anlage Revithoussa und eine effiziente Zuweisung ungenutzter Kapazitäten gewährleistet. [Q3 2012]	<b>NICHT MEHR RELEVANT</b>
<b><i>Elektronische Kommunikation</i></b>	
Die Regierung erlässt den Gemeinsamen Ministerialbeschluss zur „Errichtung von der Genehmigungspflicht befreiter Basisstationen und Antennen“ gemäß Art. 31.8 des Gesetzes 3431/2006 und Art. 29.9 des Gesetzesentwurfs zur Regulierung der Funktionsweise des Postmarktes, Angelegenheiten der elektronischen Kommunikation und anderer Bestimmungen. <b>[Ende Februar 2012]</b>	<b>UMGESETZT</b> Ministerialbeschluss 13913/319/20.03.2012, GG B/862/20.03.2012
Die Regierung beschließt Regelungen zur Einrichtung der EETT als zentrale Anlaufstelle für die Zulassung von Basisstationen und Antennen. <b>[Ende Februar 2012]</b>	<b>UMGESETZT</b> Gesetz 4053/2012, GG A44/07.03.2012
Das Gesetz zur Umsetzung des Reformpakets von 2009 (d. h. Richtlinie 2009/140/EG und Richtlinie 2009/136) wird vom Parlament verabschiedet. <b>[Q1-2012]</b>	<b>UMGESETZT</b> Gesetz 4070/2012, GG A82/10.04.2012
Bei der digitalen Dividende wird die Regierung (und/oder EETT) – einen gesetzlichen Rahmen im Primärrecht schaffen, der einen verbindlichen Termin für die Abschaltung des analogen Rundfunks zum 30.06.2013 und eine technologisch neutrale Nutzung des 800-MHz-Frequenzbandes nach der Abschaltung unter Berücksichtigung des Programms für die Frequenzpolitik (Radio Spectrum Policy Program – RSPP) vorsieht. [Q1-2012]	<b>TEILWEISE UMGESETZT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 6.2.1.v, MÄRZ 2013) Die griechischen Behörden haben um eine Verschiebung des in Artikel 6(4) des Programms für die Frequenzpolitik (RSPP) genannten Termins ersucht und den Dienststellen der Kommission den Entwurf für einen Ministerialbeschluss mit einem vorläufigen Datum für die Abschaltung übermittelt.
– die Studien zur Evaluierung des Wertes der digitalen Dividende und zur Strategie für die Vergabe der digitalen	<b>UMGESETZT</b> Die Studie von Analysis Mason (zum Wert der digitalen

Dividende (800-MHz-Frequenzband) abschließen. [Q1-2012].	Dividende) war im März 2012 Gegenstand einer öffentlichen Anhörung. Die Strategie wurde am 5. April 2012 vorgestellt.
– strittige Fragen bezüglich der grenzüberschreitenden Koordinierung mit Nachbarländern beilegen. Falls die Einhaltung dieses Termins aufgrund von Problemen bei der internationalen Koordinierung nicht möglich ist, können in Frequenz- und Rundfunkplänen alternative Kanäle zur Verlegung der Sender angegeben werden, während weiterhin Verhandlungen mit Drittländern hinsichtlich einer endgültigen Zuweisung von Frequenzen an Rundfunksender und Mobilfunknetzbetreiber geführt werden. [Q2-2012]	<b>NICHT UMGESETZT. FORTSCHRITTE ERZIELT.</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 6.2.1.4, FORTLAUFEND) Probleme bei der grenzüberschreitenden Koordinierung mit benachbarten Ländern konnten in dem laut MoU vorgesehenen Zeitrahmen nicht gelöst werden. In der digitalen Karte, die in einer öffentlichen Anhörung vorgestellt wurde (siehe folgenden Punkt des MoU), ist das Frequenzband der digitalen Dividende frei von Rundfunkausstrahlungen.
– die Konsultation über die Änderung von Frequenz- und Rundfunkplänen einberufen. [Q2-2012]	<b>UMGESETZT</b> Die öffentliche Konsultation über den Rundfunkplan wurde am 23. September 2012 beendet.
– die Frequenz- und Rundfunkpläne in Abhängigkeit vom Ergebnis/tatsächlichen Stand der internationalen Koordination ändern. [Q3-2012]	<b>NICHT UMGESETZT. FORTSCHRITTE ERZIELT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 6.2.1.i, NOVEMBER 2012)
– erforderliche sekundärrechtliche Vorschriften für die Zuweisung von Rundfunklizenzen sowie zur Festlegung von Lizenzvergabeverfahren, Antennenspezifikationen usw. beschließen. [Q3-2012]	<b>NICHT UMGESETZT. FORTSCHRITTE ERZIELT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 6.2.1.ii, MÄRZ 2013)
– die öffentliche Konsultation zum Ausschreibungsverfahren für die Verteilung der digitalen Dividende auf das Breitbandpektrum beginnen. [Q4-2012]	<b>NOCH NICHT RELEVANT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 6.2.1.iii, DEZEMBER 2012) Der neue Termin kann gemäß der Entscheidung der Kommission zum Antrag auf Terminverschiebung, der von der Regierung im Mai 2012 eingereicht wurde, geändert werden und somit von dem im Programm für die Frequenzpolitik genannten Datum abweichen.
– die Ausschreibung für die Zuweisung endgültiger Nutzungsrechte für Rundfunkübertragungen durchführen. [Q1-2013]	<b>NOCH NICHT RELEVANT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 6.2.1.vi, MÄRZ 2013)
– das Ausschreibungsverfahren für die Zuweisung von Frequenzen der digitalen Dividende durchführen, bei dem die Aufteilung und Nutzung der digitalen Dividende (800-MHz-Band) für elektronische Kommunikationsdienste gemäß dem Beschluss 2010/267/EU der Kommission und im Hinblick auf Fristen und Verfahren des Programms für die Frequenzpolitik beschlossen und genehmigt werden. [Q2-2013]	<b>NOCH NICHT RELEVANT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 6.2.1.vii, DEZEMBER 2012) Der neue Termin kann gemäß der Entscheidung der Kommission zum Antrag auf Terminverschiebung, der von der Regierung im Mai 2012 eingereicht wurde, geändert werden und somit von dem im Programm für die Frequenzpolitik genannten Datum abweichen.
<b><i>FuE und Innovation</i></b>	
Die Regierung setzt ihre aktuelle eingehende Bewertung aller FuE- und laufenden Innovationsmaßnahmen, einschließlich solcher fort, die im Rahmen verschiedener operationeller Programme durchgeführt werden, sowie	<b>UMGESETZT</b>

<p>Steuer- und Subventionsanreize unter Berücksichtigung von Gesamtkosten und Gesamtnutzen. Sie legt einen strategischen Aktionsplan vor, der darauf abzielt, die Qualität öffentlicher und privater FuE- und Innovationsmaßnahmen zu verbessern und die Synergien zwischen diesen Maßnahmen zu verstärken. Ein weiterer Gegenstand des Aktionsplans ist die Hochschulbildung. In diesem Aktionsplan wird unter Berücksichtigung der budgetären Auswirkungen und in Abstimmung mit anderen einschlägigen Maßnahmen in den genannten Bereichen (insbesondere dem Investitionsgesetz) ein klarer Zeitplan für die zu treffenden Maßnahmen festgelegt. [Q1-2012]</p>	
<p><b>Verbesserung der Rechtsetzung</b></p> <p>Rechtsvorschriften zur Verbesserung der Regulierung [Q1-2012], insbesondere mit nachfolgend genannten Elementen, werden verabschiedet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundsätze einer besseren Rechtsetzung</li> <li>– Pflichten der Regulierungsbehörde zur Einhaltung dieser Grundsätze</li> <li>– das Instrumentarium für eine bessere Rechtssetzung, einschließlich der Kodifizierung, Neufassung, Zusammenfassung und Aufhebung von veralteten Rechtsvorschriften, der Vereinfachung von Rechtsvorschriften, eines Screening der Gesamtheit der bestehenden Rechtsvorschriften, einer ex-ante und ex-post vorzunehmenden Folgenabschätzung sowie öffentlicher Anhörungen</li> <li>– Umsetzung und Anwendung des EU-Rechts und Ausschluss von Gold-Plating</li> <li>– Schaffung besserer Regulierungsstrukturen in jedem Ministerium sowie Einrichtung einer Zentralstelle für bessere Rechtsetzung</li> <li>– Anforderung, dass für Gesetzentwürfe und die wichtigsten Legislativentwürfe (Präsidialerlasse und Ministerialbeschlüsse) ein Umsetzungszeitplan erstellt wird</li> <li>– elektronischer Zugang zu einem Verzeichnis der bestehenden Rechtsvorschriften und jährliche Fortschrittsberichte zur Verbesserung der Rechtsetzung</li> <li>– Anforderung, dass die Regierung einen jährlichen Plan mit messbaren Zielvorgaben zur Senkung des Verwaltungsaufwands, für Deregulierung und andere Strategien zur Vereinfachung von Rechtsvorschriften entwickelt</li> </ul> <p>Zu Folgenabschätzungen wird in den Rechtsvorschriften Folgendes verlangt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Für Durchführungsbestimmungen mit potenziell signifikanten Auswirkungen muss ebenfalls eine Folgenabschätzung erstellt werden.</li> <li>– Die Folgenabschätzungen haben wettbewerbsrelevante und andere wirtschaftliche Auswirkungen der Rechtsvorschriften zum Gegenstand und sind unter Berücksichtigung der</li> </ul>	<p><b>UMGESETZT</b></p> <p>Vgl. Gesetz Nr. 4048 über die Regulierung: Grundsätze, Verfahren und Instrumente einer guten Gesetzgebung, veröffentlicht in GG am 23. Februar 2012.</p>



<p>Leitlinien der Kommission für die Folgenabschätzung sowie des OECD-Instrumentariums zur Bewertung der Wettbewerbsbedingungen vorzunehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Zentralstelle für bessere Rechtsetzung kann Stellungnahmen anderer Ministerialabteilungen und unabhängiger Stellen zu Rechtsvorschriften einholen, die unter deren Fachbereich fallen, um die Qualität der Folgenabschätzung zu verbessern.</li> <li>– Eine unabhängige Stelle und die Zentralstelle für bessere Rechtsetzung prüfen die Qualität der Folgenabschätzungen. Die unabhängige Stelle gibt ebenfalls eine Stellungnahme zu den erzielten Fortschritten der Regierung bei der Umsetzung der Agenda für eine bessere Rechtssetzung ab.</li> <li>– Die Zentralstelle für bessere Rechtsetzung gibt eine Stellungnahme zur Qualität der Folgenabschätzungen ab, bevor der Gesetzentwurf an die Regierung übermittelt wird.</li> <li>– Die Zentralstelle für bessere Rechtsetzung konsultiert die griechische Wettbewerbsbehörde bei der Formulierung und Erstellung der Leitlinien für die Referate, die in den Ministerien für eine bessere Rechtsetzung zuständig sind.</li> <li>– Folgenabschätzungen werden veröffentlicht. Dieses Gesetz darf unter keinen Umständen die Verabschiedung dringender Gesetze während der Dauer dieses Programms behindern.</li> </ul>	
<p>Die Regierung legt zudem Fristen für den Abschluss der Prüfungen in jedem prioritären Bereich, für die Ermittlung von Vorschlägen zum Bürokratieabbau und die Änderung der relevanten Rechtsvorschriften fest. Dank dieser Initiative sollte der Verwaltungsaufwand in den 13 prioritären Bereichen (im Vergleich zum Basisjahr 2008) um 25 % verringert werden. <b>[Februar 2012]</b></p>	<p><b>UMGESETZT</b></p> <p>Bei der Identifizierung unnötiger Bürokratie wird von der Regierung das Standardkostenmodell angewendet. Die OECD unterstützt die Regierung, damit die gewünschten Ergebnisse erzielt werden können. Das Projekt zur technischen Unterstützung hat eine Laufzeit von 10 Monaten wird voraussichtlich im September 2013 abgeschlossen. Der Vertrag zwischen der griechischen Regierung und dem Dienstleister (OECD) wurde in der zweiten Septemberwoche 2012 unterzeichnet.</p>
<b><i>Erhöhung der Absorptionsraten bei Struktur- und Kohäsionsfondsmitteln</i></b>	
<p>Die Regierung erfüllt die für Zahlungsanforderungen und Großprojekte in unten stehender Tabelle aufgeführten Ziele bei der Abrufung von Mitteln als den Struktur- und Kohäsionsfonds der EU. Die Einhaltung der Ziele wird mit Hilfe geprüfter Daten gemessen.</p>	<p><b>IN UMSETZUNG</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 7.1. Q4 2012)</p> <p>Das für das erste Halbjahr gesetzte Ziel wurde nicht erfüllt. Griechische Behörden haben in der ersten Jahreshälfte 2010 Zahlungsanforderungen in Höhe von 732,62 Mio. EUR eingereicht. Davon wurden Mittel in Höhe von 200 Mio. EUR vorübergehend gesperrt (aufgrund entwicklungs- und beihilferechtlicher Genehmigungen für Infrastrukturprojekte). Realisierte Aufwendungen in Höhe von 167 Mio. EUR können (bis zur Revision der operationellen Programme) nicht geltend gemacht werden (da die Budgetgrenze überschritten ist). Für diesen realisierten Aufwand steht die Genehmigung durch die Dienststellen der Europäischen Kommission noch aus, wobei ein</p>

	Zahlungsanspruch von bis zu 1.099,62 EUR entstehen kann.
Durch das Erreichen der Abrufungsziele wird der Rückgriff auf nicht zielgerichtete staatliche Beihilfen stufenweise reduziert. Die Regierung liefert Angaben zu den Ausgaben für zielgerichtete und nicht zielgerichtete von den Strukturfonds kofinanzierte staatliche De-minimis-Beihilfen in den Jahren 2010 und 2011. [Q1-2012]	<b>UMGESETZT</b>
Es wird eine Rechtsvorschrift zur Verkürzung der Fristen und Vereinfachung der Verfahren für Auftragsvergabe und Grundstücksenteignungen, einschließlich der für die entsprechenden Gerichtsverfahren einzukalkulierenden Fristen, verabschiedet und sofort umgesetzt. [Q12012]	<b>TEILWEISE UMGESETZT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 7.5, Q1 2013) Es wurde lediglich ein Enteignungsgesetz verabschiedet [Gesetz 4070/2012]
Die Regierung beschließt eine Zweckbindung von Mitteln für – den Abschluss unvollendeter Projekte, die in die Abschlussdokumentation der operationellen Programme 2000–2006 aufgenommen wurden (ca. 260 Mio. EUR), [Q2 2012] – die Umsetzung und den Abschluss der Kohäsionsfondsprojekte 2000–2006, [Q2 2012] – den im Rahmen der operationellen Programme 2007–2013 vorgeschriebenen nationalen Beitrag, einschließlich der nicht förderfähigen Ausgaben (d. h. Erwerb von Grundstücken). [Q2 2012]	<b>UMGESETZT</b> Die Finanzierung ist sichergestellt. Das Ministerium hat alle Verwaltungsbehörden aufgefordert, Zahlungsanforderungen für alle nicht fertig gestellten Projekte einzusenden. Die Verwaltungsbehörden reichen ihre Anforderungen ein; das Ministerium hat die entsprechenden Mittel zugewiesen.  Ebd. Die Finanzierung ist sichergestellt: Das Ministerium hat alle Verwaltungsbehörden aufgefordert, Zahlungsanforderungen für die Umsetzung und den Abschluss der Kohäsionsfondsprojekte aus den Jahre 2000–2006 einzusenden.  Das Ministerium hat entsprechende Mittel zur Finanzierung des nationalen Beitrags, einschließlich der nicht förderfähigen Ausgaben, zugewiesen.
Die Regierung bestimmt die Höhe der erforderlichen Mittel aus dem EFRE im Rahmen der operationellen Programme 2007–2013 für eine erste Zuweisung an den Garantiemechanismus für kleine und mittlere Unternehmen. [Q1 2012]	<b>UMGESETZT</b> Das Ministerium hat die benötigten Mittel für eine erste Zuweisung an den Garantiemechanismus bestimmt.
Die Regierung stellt sicher, dass das webbasierte Überwachungsinstrument für Verfahren zur Genehmigung von Projektvorschlägen und zur Umsetzung öffentlicher Projekte bis <b>Februar 2012</b> allgemein verfügbar ist.	<b>UMGESETZT</b>
Auf Grundlage der Bewertung der seit Mai 2010 beschlossenen Maßnahmen zur Beschleunigung der Abrufung von Struktur- und Kohäsionsfondsmitteln ergreift die Regierung Maßnahmen, um die Abrufung von Mitteln zu beschleunigen und die Umsetzung von Projekten zu vereinfachen, indem sie i) Zuständigkeiten zuweist und unnötige Schritte abschafft; ii) im Einklang mit den bestehenden Verwaltungs- und Kontrollsystemen ggf. Verwaltungskapazitäten zusammenfasst (z. B.	<b>UMGESETZT</b> – Vereinfachung der Steuer- und Sozialversicherungsvorschriften für Begünstigte von NSRP-Projekten – Gesetz 4072 Official Gazette (griechisches Amtsblatt) 86/A/11.04.2012 – Möglichkeit von Vorauszahlungen bei kofinanzierten öffentlichen Projekten – Gesetz 4072 Official Gazette 86/A/11.04.2012 – Enteignungen – Gesetz 4070 Official Gazette

Abfallbehandlung). [Q2-2012]	82/A/10.04.2012 – Finanzierung nicht erstattungsfähiger Mehrwertsteuer – Gemeinsamer Ministerialbeschluss 26931 Official Gazette 1968/B/18.06.2012 – Abschaffung weitergehender Spezialisierung von Auswahlkriterien für die Überwachungsausschüsse – Runderlass 31695/13.07.2012 – Abschaffung unnötiger Verfahrensschritte bei einer unwesentlichen Modifizierung eines Auswahlkriteriums – Runderlass 31693/13.07.2012
Zur Beschleunigung der Abrufung von EU-Mitteln und nach der Erhöhung der Kofinanzierungsraten wird die Regierung bis zum <b>ersten Quartal 2012</b> – geeignete Überwachungsinstrumente für Prioritätsprojekte einrichten. Diese Projekte sollten spätestens 2015 begonnen werden.	<b>UMGESETZT</b> Ein detailliertes Überwachungssystem für die Prioritätsprojekte wurde beschlossen.
– der Kommission die Endergebnisse der Aktivierung oder Streichung ruhender Projekte melden (d. h. Projekte, die in den operationellen Programmen bereits genehmigt, jedoch innerhalb der auf nationaler Ebene festgelegten Fristen noch nicht beauftragt wurden). Für Projekte, die beibehalten werden, gibt die Regierung an, welche Bedingungen für eine Fortführung der Kofinanzierung erfüllt sein müssen.	<b>UMGESETZT</b> Das Ministerium meldet der Kommission die ruhenden Projekte, die aus den operationellen Programmen (OPs) des nationalen strategischen Rahmenplans (NSRP) gestrichen wurden.
– eine zentrale Datenbank zur Überwachung von Entschädigungszahlungen und Enteignungsfristen in Zusammenhang mit der Umsetzung der aus dem EFRE und dem Kohäsionsfonds kofinanzierten Projekte einrichten.	<b>UMGESETZT</b> Eine neue Datenbank (Überwachungsinstrumente für Enteignungen) wurde nach der Verabschiedung des Gesetzes 4070/2012 über Enteignungen erstellt. Die Datenbank ist eine Erweiterung der bereits bestehenden MIS-Datenbank.

### Tabelle A8 - Bildung

<b>Verbesserung des Bildungssystems</b>	
Die Regierung setzt den Aktionsplan zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Effizienz des Bildungssystems um und erstellt regelmäßig (zweimal jährlich) Berichte zum Stand der Umsetzung, einschließlich einer indikativen Planung für die Selbstevaluierung und die externe Evaluierung von Hochschuleinrichtungen nach Maßgabe des neuen Gesetzes 4009/2011 zur Hochschulbildung. [Q2-2012]	<b>UMGESETZT UND WEITERHIN IN UMSETZUNG</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 2.10.1 DEZEMBER 2012; 2.10.2 MÄRZ 2013; 2.10.3 MÄRZ 2013) Obwohl der Aktionsplan verbessert wurde, sollte eine angemessene Überwachung der Fortschritte bei der Umsetzung durch glaubwürdige Durchsetzungsmechanismen erfolgen. Aufgrund der kürzlich erfolgten Ernennung des Präsidenten ist ADYP jetzt arbeitsfähig.

### Tabelle A9 - Justizwesen

<b>Reform des Justizwesens</b>	
--------------------------------	--

<p>Die Regierung legt dem griechischen Parlament insbesondere einen Gesetzentwurf über faire Verfahren und Rechtsverweigerung vor, der u. a. eine Änderung des Gesetzes 1756/1988 über den Aufbau der Gerichte und die Situation der Gerichtsbeamten sowie abschreckende Maßnahmen gegenüber nicht kooperativen Schuldner vorsieht und der noch während der laufenden Legislaturperiode verabschiedet werden soll. [Q1-2012]</p>	<p><b>UMGESETZT</b> Das Gesetz 4055/2012 über unparteiische Verfahrensführung und die Verweigerung von Rechtsschutz wurde am 6. März 2012 vom griechischen Parlament verabschiedet.</p>
<p>Die Regierung setzt eine Taskforce ein, die ein breites Spektrum der Rechtsberufe repräsentiert, u. a. Wissenschaftler, Rechtsanwälte, Syndikusanwälte, Rechtsanwälte aus anderen EU-Mitgliedstaaten, die in Griechenland niedergelassen sind oder ihre Dienste in Griechenland anbieten. Die Taskforce überprüft die Zivilprozessordnung, um diese insbesondere in den folgenden Bereichen an die international bewährten Praktiken anzugleichen: (i) die Abwicklung von Rechtssachen, einschließlich der Möglichkeit, ruhende Verfahren aus dem Gerichtsregister streichen zu lassen, (ii) die Freistellung der Richter von nicht richterspezifischen Aufgaben wie der Eintragung von Vormerkungen von Hypotheken, der Gründung und Auflösung von Tochtergesellschaften sowie der Anwendung des Familienrechts auf einvernehmlicher Basis/außerhalb von Rechtsstreitigkeiten, (iii) die Vollstreckung von Entscheidungen und Zahlungsanordnungen, insbesondere bei geringfügigen Forderungen mit dem Ziel der Entlastung der Richter in diesen Verfahren und (iv) die Durchsetzung verbindlicher Fristen für Gerichtsverfahren, insbesondere bei Unterlassungsverfahren sowie Mahnverfahren und Insolvenzfällen. Für die Zwecke der vorliegenden Absichtserklärung ist unter „Abwicklung von Rechtssachen“ zu verstehen, dass die Richter frühzeitig an der Ermittlung der wichtigsten sachlichen und rechtlichen Streitfragen beteiligt werden, Rechtsanwälten und Streitparteien den Besuch von Sitzungen vor der eigentlichen Verhandlung vorschreiben und das Verfahren so leiten können, dass es möglichst rasch und effizient abgeschlossen wird. [Q1-2012]</p>	<p><b>UMGESETZT</b> Die Regierung hat neun griechische Sachverständige berufen, die ihre Arbeit am 10. April 2012 aufgenommen haben. Zwei internationale Experten wurden (mit Unterstützung der Taskforce Griechenland (TFGR)) ernannt. Das Justizministerium geht von einer Fertigstellung des Entwurfs für eine neue Zivilprozessordnung bis Ende 2013 aus. Der Entwurf wird dann dem Parlament vorgelegt und die Abstimmung erfolgt nach dem beschleunigten Verfahren für kodifizierte Rechtsakte.</p>
<p>Um die Aufgaben der bestehenden Taskforce zu erleichtern, die damit betraut wurde, einen Leistungs- und Rechenschaftsrahmen für die Gerichte zu erstellen, wird die Regierung die in Anhang 2 aufgeführten Informationen zusammenstellen und veröffentlichen.</p>	<p><b>TEILWEISE UMGESETZT</b> (siehe neues MoU, Anhang 9.4, FORTLAUFEND) Das Justizministerium hat statistische Daten zu Verwaltungs- und Zivilgerichten übermittelt. Es liegen jedoch keine Informationen zu den Beitreibungsquoten in Steuerfällen und keine Aufschlüsselung nach dem Streitwert vor. Statistische Angaben finden sich auf der Website des Justizministeriums. Dort erklärten die Behörden, dass die</p>

	<p>Gerichte keine Daten zu den Beitreibungsquoten erheben können, da sie nach dem Gerichtsurteil über keine Informationen zum weiteren Verlauf des Falles verfügen. Die Daten zu den Beitreibungsquoten für Steuern / Zölle können vom Finanzministerium erfasst werden.</p> <p>Bislang basiert das Verfahren zur Erhebung von Daten auf manuellen Eingaben der Richter, weshalb zwischen der Erfassung und Veröffentlichung dieser Daten eine zeitliche Verzögerung auftritt. Die Effizienz der Aufbereitung von Gerichtsdaten wird voraussichtlich durch die Entwicklung von e-justice-Anwendungen verbessert. Außerdem sollte für die Justizstatistik die Zusammenarbeit zwischen ELSTAT (griechische Statistikbehörde) und dem Justizministerium, insbesondere mit der eingerichteten Spezialstelle des Justizministeriums für Statistik ausgebaut werden.</p> <p>Die mit der Erarbeitung eines Leistungs- und Rechenschaftsrahmens betraute Taskforce übermittelte ihren Abschlussbericht, der der Europäischen Kommission, dem IWF und der EZB während der Fachsitzung am 30. Juli 2012 vorgelegt wurde.</p>
<p>Die Regierung legt eine quantitative Studie zur Beitreibungsquote in Vollstreckungsverfahren vor, in der die Erfolgsraten und die Effizienz der verschiedenen Arten der Vollstreckung bewertet werden. <b>[Q2-2012]</b></p>	<p><b>UMGESETZT</b></p> <p>Das Justizministerium übermittelte die Studie am 14. September 2012 den Dienststellen der Kommission.</p>
<p>Die Regierung setzt ein Datum fest, an dem sie im Einklang mit den Auflagen für reglementierte Berufe den Zugang zum geregelten Beruf des Streitschlichters für Nichtjuristen gewährt. Sie legt zudem einen Aktionsplan vor, mit dem sichergestellt wird, dass Nichtjuristen ab diesem Zeitpunkt Schlichtungsdienste anbieten können. <b>[Q1-2012]</b></p>	<p><b>NICHT UMGESETZT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 5.2.7.3, DEZEMBER 2013)</p> <p>Bislang wurde kein Zeitpunkt festgelegt. Die Regierung beabsichtigt lediglich, bis Ende 2013 das Datum für die Gewährung des Zugangs zu prüfen. Dies widerspricht dem Wortlaut der Absichtserklärung sowie der Erklärung des Ministeriums vom 6. April 2012. Das Justizministerium äußerte Vorbehalte gegen die Gewährung des Zugangs zu Schlichtungsaktivitäten für Nichtjuristen und begründete diese mit negativen Erfahrungen in der Vergangenheit. Nach Ansicht des Justizministeriums ist die Unterstützung der Rechtsberufe für eine reibungslose Entwicklung der Schlichtungsverfahren in Griechenland unverzichtbar (diese Unterstützung wäre nicht mehr gegeben, wenn den Rechtsanwälten kein Exklusivrecht für Schlichtungsdienste gewährt würde).</p>
<p>Nach Vorlage des Arbeitsplans zum Abbau des Bearbeitungsrückstands von Steuerfällen in sämtlichen Verwaltungs- und Berufungsgerichten im Januar 2012, dem Zwischenziele für den Abbau des Bearbeitungsrückstands von mindestens 50 % bis Ende Juni 2012 und mindestens 80 % bis Ende</p>	<p><b>TEILWEISE UMGESETZT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 5.2.3, FORTLAUFEND)</p> <p>Am 5. Juli 2012 wurde eine Aktualisierung vorgelegt. Das Ziel eines Abbaus von 50 % im zweiten Quartal 2012 wurde nicht erreicht. Während bei den Berufungsgerichten das Ziel der Reduzierung um 50 %</p>

<p>Dezember 2012 zu entnehmen sind und der die endgültige Beseitigung des Bearbeitungsrückstands bis Ende Juli 2013 vorsieht, wird die Regierung bis <b>Ende Mai 2012</b> und <b>danach vierteljährlich aktualisierte und präzierte Arbeitspläne</b> vorlegen (und damit sicherstellen, dass umfangreiche Steuerfälle – z. B. mit einem Wert von mehr als 1 Mio. EUR – vorrangig behandelt werden) und Abhilfe schaffen, sofern voraussichtliche oder tatsächliche Abweichungen auftreten.</p>	<p>in sieben von neun Fällen erreicht wurde, beträgt der durchschnittliche Abbau der Verfahrensrückstände auf erstinstanzlicher Ebene 34 Prozent (wobei 26 von 30 Gerichten das Ziel einer Reduzierung um die Hälfte nicht erreicht haben). Nach Ansicht der Behörden ist diese Verzögerung auf den Wahlkampf von April bis Juni 2012, die Streiks der Rechtsanwälte und besonders auf den Mangel an Verwaltungspersonal für die Richter (das Verhältnis von Verwaltungskräften zu Richtern ist eines der niedrigsten in der EU) zurückzuführen. Die Behörden erachten die Einstellung von 300 neuen Mitarbeitern (einschließlich Sekretariatsmitarbeiter, Bürokräfte und IT-Spezialisten) als dringend erforderlich, um die Produktivität der Richter zu steigern. Zum Abbau des Bearbeitungsrückstands von Steuerfällen haben die Behörden dem Parlament ferner eine Gesetzesänderung zur vorrangigen Behandlung umfangreicher Steuerfälle vorgelegt.</p>
<p>Die mit der Überprüfung der Zivilprozessordnung beauftragte Taskforce, die eine Angleichung an die international bewährten Praktiken vornehmen soll, wird ein kurzes Konzept ausarbeiten, in dem die oben beispielhaft genannten Kernpunkte und Engpässe in Vorverfahren, Hauptverfahren und bei der Vollstreckung von Zivilrechtsfällen erläutert und allgemeine Lösungsvorschläge unterbreitet werden. <b>[Q2--2012]</b></p>	<p><b>UMGESETZT</b> Das Konzeptpapier ging am 16. Juli 2012 ein.</p>
<p>Wie öffentlich angekündigt wurde, verabschiedet die Regierung einen Präsidialerlass zur Straffung und Umstrukturierung der erstinstanzlichen Gerichte sowie zur Zuweisung angemessener personeller Mittel und Infrastruktur für die durch diese Reform entstehende neue Gerichtsstruktur. <b>[Q2-2012]</b></p>	<p><b>UMGESETZT</b> Der Präsidialerlass zur Straffung und Umstrukturierung der bisherigen erstinstanzlichen Gerichte wurde am 15. Oktober 2012 im Staatsanzeiger veröffentlicht.</p>
<p>Die Regierung arbeitet eine Strategie aus, um die außergerichtliche Einigung, Schlichtung und Streitbeilegung aktiv zu fördern und sicherzustellen, dass mehr Bürger und Unternehmen diese alternativen Streitbeilegungsverfahren wahrnehmen. <b>[Q2-2012]</b></p>	<p><b>UMGESETZT</b> Durch das Gesetz 4055/2012 wurde die gerichtliche Mediation eingeführt. Die Gerichte haben Richter benannt, die als Mediatoren tätig werden. Die ersten Ergebnisse der Gerichte scheinen vielversprechend zu sein und zeigen, dass das System eingeführt wurde. Das Justizministerium hat mittlerweile Finanzhilfe zur Förderung der Mediation im Rahmen des vom Ministerium für Arbeit und soziale Sicherheit verwalteten operationellen Programms zur Personalentwicklung beantragt. Die Initiativen gehören zu folgenden drei Kategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>i) Fortbildungsmaßnahmen für zertifizierte Ausbilder</li> <li>ii) Informationskampagnen zur Mediation</li> <li>iii) Tagesveranstaltungen und Seminare für Unternehmer und Rechtsanwälte. Diese Maßnahmen werden während der kommenden drei Jahre durchgeführt, wobei die ersten Maßnahmen zu den unter den Punkten ii) und iii)</li> </ul>

	beschriebenen Initiativen bereits für Herbst 2012 geplant sind. Die Maßnahmen zum ersten Punkt sind für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.
Ab <b>Ende Juni 2012</b> wird die Regierung vierteljährlich den Arbeitsplan für eine digital gestützte Gerichtsverwaltung (e-justice) von Dezember 2011 aktualisieren und überarbeiten, um den Einsatz einer elektronischen Registrierung und Nachverfolgung einzelner Fälle in sämtlichen Gerichten des Landes sowie eine digitale Archivierung (e-filing) zu ermöglichen. Die Aktualisierung umfasst auch die Festlegung von Fristen zur Bewertung und zum Abschluss von Pilotprojekten sowie zur Weitergabe von Informationen über elektronische Registrierung und Nachverfolgung an sämtliche Gerichte bis <b>Ende 2013</b> .	<b>UMGESETZT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 5.2.3, FORTLAUFEND) Am 12. Juli 2012 wurde der Europäischen Kommission, dem IWF und der EZB eine aktualisierte Fassung des e-justice-Aktionsplans vorgelegt. Das Justizministerium hat seine Bereitschaft angezeigt, bis Ende 2015 – dem letzten Jahr des Programmplanungszeitraums des derzeitigen nationalen strategischen Rahmenplans – Anwendungen für eine digital gestützte Gerichtsverwaltung zu entwickeln. Im Bereich <i>e-filing</i> hat das Justizministerium im Rahmen eines Pilotprojekts am erstinstanzlichen Gericht Athens bislang 500 Signaturen übertragen. Die Athener Anwaltsvereinigung sollte ihre Anstrengungen für die Förderung der elektronischen Signatur und digitalen Archivierung verstärken und Antragstellern Weiterbildungsmaßnahmen anbieten.
Die Regierung legt bis <b>Ende August 2012</b> einen Aktionsplan vor, der sich auf die bis <b>Ende Juni 2012</b> vorzulegende, gemeinsam mit einem externen Sachverständigenrat durchgeführte Studie stützt und konkrete Ziele für die Verringerung der Arbeitsrückstände bei nicht Steuern betreffenden Rechtssachen vor Gericht um wenigstens 50 % bis <b>Ende Juli 2013</b> enthält, und beginnt mit der Umsetzung des Aktionsplans. Bislang wurde diese Studie den Dienststellen der Kommission nicht übermittelt.	<b>NICHT UMGESETZT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 5.2.4, OKTOBER 2012 und JANUAR 2013) Das Justizministerium bat um Fristverlängerung bis Ende September für die Übermittlung der externen Studie zu den Arbeitsrückständen bei nicht Steuern betreffenden Rechtssachen vor Gericht und die entsprechenden Fristverlängerungen für die Umsetzung der mit dieser Studie zusammenhängenden Maßnahmen. Die Fristverlängerung betrifft nicht den ursprünglich vereinbarten Termin Ende Juli 2013 zur Verringerung der Arbeitsrückstände bei nicht die Steuern betreffenden Rechtssachen um wenigstens die Hälfte. Die Vorlage der Studie verzögert sich weiterhin.
Die Regierung veranstaltet eine Reihe von Workshops, um die Ergebnisse und Empfehlungen des von der Taskforce erarbeiteten Konzeptpapiers zur Überprüfung der Zivilprozessordnung zu diskutieren. Diese Workshops sollen eine breit angelegte Abstimmung mit sämtlichen innerstaatlichen Interessengruppen sowie eine Beteiligung namhafter internationaler Fachleute auf dem Gebiet des Zivilverfahrensrechts ermöglichen. [ <b>Q3-2012</b> ]	<b>NICHT UMGESETZT</b> (siehe neues MoU, Anhang 9.3, MAI 2013)
Die Regierung prüft, ob das Inkrafttreten des Gesetzes 3898/2010 über die Schlichtung in Zivil- und Handelssachen die vom Gesetzgeber gewünschten Ergebnisse gebracht hat und legt Daten und Analysen zu den Kosten, dem Zeitbedarf und den Erfolgsquoten beim Vollzug von Einigungen vor, die in alternativen	<b>NICHT EINGELEITET / NOCH NICHT RELEVANT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 5.2.7.2, SEPTEMBER 2013)

Streitbelegungsverfahren erreicht wurden (im Vergleich zu den Kosten, dem Zeitbedarf und den Erfolgsquoten der Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen). [Q4-2012]	
Die Taskforce zur Überprüfung der Zivilprozessordnung erarbeitet einen ausführlichen Bericht, in dem die wichtigsten Vorschläge zur Änderung der Zivilprozessordnung dargelegt werden. [Q4-2012]	<b>NICHT EINGELEITET / NOCH NICHT RELEVANT</b> (siehe neues MoU, Anhang 9.3, MÄRZ 2013)
Die Regierung setzt den Präsidialerlass zur Reform der erstinstanzlichen Gerichte um, indem die Gerichte neu strukturiert, freie Stellen mit Absolventen der nationalen Richterakademie (National School of Judges) besetzt und Richter und Verwaltungskräfte aus dem vorhandenen Personalbestand innerhalb der griechischen Justiz und öffentlichen Verwaltung umgesetzt werden. [Q4-2012]	<b>NICHT EINGELEITET / NOCH NICHT RELEVANT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 5.2.5, Q1 2013)
Die Regierung leitet gemeinsam mit einem externen Sachverständigengremium eine Studie über die Kosten von Zivilgerichtsverfahren, deren jüngsten Anstieg und die Auswirkungen auf die Auslastung der Zivilgerichte in die Wege, deren Ergebnisse und Empfehlungen bis Ende Dezember 2013 vorzuliegen haben. [Q2-2013]	<b>NICHT EINGELEITET / NOCH NICHT RELEVANT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 5.2.8.4, Q2 2013)

Tabelle A10 – Arbeitsmarkt

<b><i>Zügige Anpassung des Arbeitsmarktes und Stärkung der Arbeitsmarktsituation</i></b>	
Angesichts der Tatsache, dass die Ergebnisse des gesellschaftlichen Dialogs zur Förderung der Beschäftigung und der Wettbewerbsfähigkeit hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind, wird die Regierung Maßnahmen zur zügigen Anpassung der Arbeitskosten, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit, zur wirksamen Durchsetzung der jüngst ergriffenen Arbeitsmarktreformen, zur Angleichung der Arbeitsbedingungen in früheren Staatsbetrieben an die im Privatsektor geltenden Bedingungen und zur flexibleren Gestaltung der Arbeitszeitmodelle ergreifen. Diese Strategie soll darauf abzielen, die nominalen Lohnstückkosten in der Wirtschaft in den Jahren 2012 bis 2014 um 15 Prozent zu senken. Gleichzeitig wird die Regierung reibungslose Tarifverhandlungen auf den verschiedenen Ebenen unterstützen und gegen nicht angemeldete Erwerbstätigkeiten vorgehen.	<b>UMGESETZT UND WEITERHIN IN UMSETZUNG</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 4) Bedeutende Fortschritte bei der Senkung der Lohnkosten bis zum heutigen Datum und Anzeichen eines deutlichen Absinkens der Löhne im Privatsektor können zu einer Senkung der Lohnstückkosten in diesem Sektor von 15 % bis 2014 führen. Grundlegende Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit müssen noch eingeleitet werden.
<b><i>Sondermaßnahmen im Bereich der Lohnfindungsgesetzgebung</i></b>	
<b>Vor der Auszahlung</b> werden folgende Maßnahmen ergriffen:	<b>UMGESETZT</b> Gesetz 4046/2012 Staatsanzeiger 28/A/14.02.2012



<p>- Die durch den nationalen Gesamttarifvertrag (NGCA) vereinbarten Mindestlöhne werden um 22 % gegenüber dem am 1. Januar 2012 geltenden Niveau gesenkt. Für junge Arbeitnehmer (unter 25 Jahren) werden die durch den nationalen Gesamttarifvertrag vereinbarten Löhne ohne Ausnahme um 32 % gesenkt.</p> <p>- Gesetzliche und tarifvertragliche Bestimmungen zu automatischen Lohn- und Gehaltszuschlägen, auch in Bezug auf das Dienstalter werden ausgesetzt.</p>	<p>Kabinettsgesetz, Staatsanzeiger 38/A/28.02.2012  Gemeinsamer Ministerialbeschluss 3800/359/01.03.2012  Staatsanzeiger 565/B/02.03.2012  Runderlass 4601/304/12.03.2012</p>
<i>Reformen des Lohnfindungsverfahrens</i>	
<p>Die Regierung wird gemeinsam mit den Sozialpartnern eine landesweite Reform der Lohnfindungsmechanismen in Angriff nehmen. Bis <b>Ende Juli 2012</b> ist ein Zeitplan für die Überarbeitung des nationalen Gesamttarifvertrags auszuarbeiten. In diesem Vorschlag sollen die im NGCA festgelegten Tarifsätze durch einen gesetzlichen Mindestlohn ersetzt werden, der von der Regierung in Absprache mit den Sozialpartnern gesetzlich festgelegt wird.</p>	<p><b>IN UMSETZUNG / EINGELEITET</b> (siehe neues MoU, Absatz 4.1.a)  Erfolgte durch die Annahme des Sammelgesetzes nach Ablauf der entsprechenden Frist.</p>
<i>Maßnahmen zur Neuverhandlung von Tarifverträgen</i>	
<p><b>Vor der Auszahlung</b> ist die Tarifgesetzgebung mit dem Ziel zu ändern, den Abschluss von Tariflöhnen und anderen tariflichen Leistungen regelmäßig und zeitnah an die sich ändernden wirtschaftlichen Bedingungen anzupassen. Das Gesetz 1876/1990 ist wie folgt zu ändern:</p> <p>- Tarifverträge über Löhne und andere tarifliche Leistungen können höchstens für die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen werden. Verträge, deren Laufzeit bereits mindestens 24 Monate beträgt, erhalten eine Restlaufzeit von einem Jahr.</p> <p>- Abgelaufene Tarifverträge bleiben höchstens für einen Zeitraum von drei Monaten in Kraft. Wird nach Ablauf dieses Zeitraums kein neuer Tarifvertrag abgeschlossen, fällt die Vergütung auf den Mindestlohn zurück und es gelten weiterhin die Zulagen für Dienstalter, Kinder und Ausbildung sowie die Gefahrenzulage, bis sie durch die in einem neuen Tarifvertrag oder in einem neuen oder geänderten Einzelvertrag vereinbarten Zulagen ersetzt werden.</p>	<p><b>UMGESETZT</b>  Gesetz 4046/2012 Staatsanzeiger 28/A/14.02.2012  Kabinettsgesetz, Staatsanzeiger 38/A/28.02.2012  Runderlass 4601/304/12.03.2012</p>
<i>Ausschöpfung des Potenzials der jüngsten Arbeitsmarktreformen</i>	
<p><b>Vor der nächsten Auszahlung</b> ist die Gesetzgebung so zu reformieren, dass eine Schlichtung nur dann stattfindet, wenn sie sowohl von Arbeitgebern als auch von Arbeitnehmern vereinbart wurde. Die Regierung wird klarstellen, dass die Schlichtung nur den Grundlohn und keine anderen Vergütungsbestandteile betrifft und dass neben rechtlichen Gesichtspunkten auch wirtschaftliche und finanzielle Aspekte zu</p>	<p><b>UMGESETZT</b>  Gesetz 4046/2012 Staatsanzeiger 28/A/14.02.2012  Kabinettsgesetz, Staatsanzeiger 38/A/28.02.2012  Runderlass 4601/304/12.03.2012</p>

berücksichtigen sind.	
Zudem ist bis <b>Oktober 2012</b> eine unabhängige Prüfung der Verfahren bei Schlichtung und Mediation vorzubereiten, durch die das Schlichtungs- und Mediationswesen verbessert werden soll, um eine angemessene Berücksichtigung der erforderlichen Lohnanpassung bei der Schlichtung zu gewährleisten.	<b>NICHT MEHR RELEVANT</b> Prüfung verspätet. Die Behörden haben die Internationale Arbeitsorganisation mit der Bewertung der Schlichtungsstelle OMED beauftragt. Das Thema ist jedoch weniger dringend, da seit der Änderung der Gesetze im Februar 2012 Schlichtungsverfahren nur selten genutzt werden.
<i>Altansprüche und spezielle Arbeitsbedingungen</i>	
<b>Vor Auszahlung</b> sind gesetzlich oder arbeitsvertraglich geregelte Beschäftigungszusagen auf Lebenszeit (d. h. Verträge mit einer bestimmten Laufzeit, die bei Erreichen einer Altersgrenze bzw. bei Renteneintritt endet) aufzuheben.	<b>UMGESETZT</b> Gesetz 4046/2012 Staatsanzeiger 28/A/14.02.2012 Kabinettsgesetz, Staatsanzeiger 38/A/28.02.2012 Runderlass 4601/304/12.03.2012
Die Regierung wird eine versicherungsmathematische Studie der ersten Säule des Rentensystems in den Unternehmen durchführen, in denen diese Beiträge die in vergleichbaren Unternehmen/Branchen anfallenden und an die griechische Sozialversicherungsanstalt (IKA) abzuführenden Sozialabgaben übersteigen. Auf der Grundlage dieser Studie wird die Regierung die Sozialabgaben für diese Unternehmen in haushaltsneutraler Weise senken [ <b>Q3-2012</b> ].	<b>NICHT UMGESETZT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 4.3.3-4, 2. Quartal bis 4. Quartal 2013) Die Ergebnisse der Studie sind bis zum 2. Quartal 2013 zu veröffentlichen und die entsprechenden Maßnahmen bis zum 4. Quartal 2013 einzuleiten.
<i>Lohnnebenkosten, Bekämpfung der Schwarzarbeit und der Umgehung von Sozialabgaben</i>	
Die Regierung wird Rechtsvorschriften zur Senkung der an die griechische Sozialversicherungsanstalt (IKA) abzuführenden Sozialabgaben um 5 Prozentpunkte verabschieden und durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass dies haushaltsneutral erfolgt. Die Senkung erfolgt nur dann, wenn ausreichende Maßnahmen zur Deckung der Einnahmeausfälle ergriffen wurden. Die Maßnahmen zur Finanzierung der entsprechenden Senkung werden in zwei gesetzgeberischen Schritten umgesetzt. In einem <b>ersten Schritt</b> werden als Voraussetzung die gesetzlichen Regelungen zur Schließung kleiner Zweckvermögen im Bereich der nicht vorrangigen Sozialausgaben (Träger des sozialen Wohnungsbaus (OEK), Arbeiterwohlfahrt (OEE)) mit einer Übergangszeit von höchstens 6 Monaten geschlossen. Anschließend wird die Regierung bis <b>Ende September 2012</b> die Renten anpassen (wobei Rentner mit niedrigem Einkommen geschützt werden) und eine Anpassung der Bemessungsgrundlage vornehmen.	<b>TEILWEISE UMGESETZT UND WEITERHIN IN UMSETZUNG</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 4.3.1-2, Q4 2013) Durch das Gesetz 4046/2012 wurden die Vermögen des Trägers des sozialen Wohnungsbaus und der Arbeiterwohlfahrt geschlossen und das Kabinettsgesetz 6/2012 vom 28.02.2012 sieht vor, keine neuen Programme von OEK und OEE zu subventionieren. Bestehende Programme wurden zu OAED übertragen. Durch die Annahme des Sammelgesetzes im November 2012 konnten die Sozialabgaben um 1,1 Prozentpunkte gesenkt werden. Die Kürzung der verbleibenden 3,9 Prozentpunkte wird mit einer tief greifenderen Reform der Sozialabgaben erfolgen, die im Jahr 2013 ausgearbeitet und 2014 umgesetzt werden soll.
Es wird eine unabhängige Bewertung der Effizienz der Strukturen und Arbeitsweise der griechischen Gewerbeaufsicht durchgeführt. Es werden Maßnahmen	<b>EINGELEITET</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 4.4.b, PA) Die Behörden haben diese Bewertung mit der ILO vereinbart. Die Bewertung wurde eingeleitet und sollte

<p>zur Beseitigung der durch die Prüfung aufgedeckten ineffizienten Verfahren vorgeschlagen. Diese können Änderungen in der Organisation und Arbeitsweise der Gewerbeaufsicht, verstärkte Mechanismen zur Bekämpfung von Betrug und Korruption sowie verschärfte Bußgelder bzw. Strafvorschriften bei Arbeitsrechtsverstößen und bei der Umgehung von Sozialabgaben umfassen. Für die Zahl der von der Gewerbeaufsicht wegen nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit durchzuführenden Kontrollen werden quantitative Zielvorgaben festgelegt. [Q2-2012].</p>	<p>Ende des 4. Quartals 2012 abgeschlossen sein, d. h., der ursprünglich festgelegte Zeitrahmen wurde nicht eingehalten.</p>
<p>Bis <b>Ende September 2012</b> ist ein ausführlicher Plan für die Einziehung der Sozialbeiträge zu entwickeln. Bereits bis <b>Ende März 2012</b> ist die Einziehung von Steuern und Sozialabgaben für die größten Steuerschuldner zu vereinheitlichen. Bei Großzahlern werden die Prüfungen für Steuern und Sozialabgaben gemeinsam durchgeführt.</p>	<p><b>TEILWEISE UMGESETZT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 2.3.3.5 MÄRZ 2014) Soeben wurde ein Aktionsplan fertiggestellt, der demnächst durch einen Runderlass bestätigt werden sollte (wodurch der Aktionsplan die Bewertung „umgesetzt“ erhalten sollte). Die Vereinheitlichung der Erhebung der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge wird nicht vor 2014 erwartet. Die Erhebung der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bei den größten Steuerschuldnern wurde nicht wie vereinbart bis März 2012 vereinheitlicht.</p>
<p>Die Beschäftigtenkarte (Labour Card) wird schrittweise bis März 2012 eingeführt, und alle Unternehmen in bestimmten Branchen sind verpflichtet, diese bis Ende 2012 einzusetzen. Für Unternehmen, die mit der Beschäftigtenkarte (Labour Card) arbeiten, wird gleichzeitig die Zahlung der Löhne durch elektronische Abwicklung und der Einbehalt der Lohnsummensteuer und Sozialbeiträge verpflichtend. [Q2-2012]</p>	<p><b>NICHT UMGESETZT</b> Es wurden keine Fortschritte bei der Beschäftigtenkarte (Labour Card) erzielt, was jedoch künftig weniger von Bedeutung ist, da in Zusammenhang mit dieser Initiative zahlreiche praktische Probleme und Befürchtungen aufgetreten sind. Demnächst wird die Zahlung der Löhne und Gehälter sowie der Sozialbeiträge mittels elektronischer Zahlungsverfahren verpflichtend.</p>

Tabelle A11 - Berufe

<p><b>Reglementierte Berufe</b></p>	
<p><i>Umsetzung von Kapitel A des Gesetzes 3919/2011</i></p>	
<p><b>Vor der Auszahlung</b> wird die Regierung den Rechtsrahmen (d. h. Gesetze, Präsidialerlasse, Ministerialbeschlüsse, Runderlasse) für die folgenden Berufe und wirtschaftlichen Tätigkeiten überprüfen und die erforderlichen Änderungen vornehmen, um die vollumfängliche Übereinstimmung mit Kapitel A des Gesetzes 3919/2011 zu gewährleisten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- private Anbieter im Bereich der Erstversorgung, d. h. <ul style="list-style-type: none"> <li>i) private Anbieter einer medizinischen Erstversorgung (Privatpraxen von Ärzten und Zahnärzten; private Gemeinschaftspraxen von Ärzten und Zahnärzten;</li> </ul> </li> </ul>	<p><b>UMGESETZT</b> (siehe neues MoU, Anhang 9.2.1, PA) Vgl. Abschnitt L3 des Gesetzes über die Genehmigung des mittelfristigen Haushaltsrahmens 2013-2016 und über dringende Umsetzungsmaßnahmen für das Gesetz 4046/2012 und den mittelfristigen Haushaltsrahmen 2013-2016.</p>

<p>private Diagnosezentren; private Zentren für die medizinische Versorgung und Rehabilitation); ii) Ambulanzen für chronische Dialyse, soweit sie sich nicht in Krankenhäusern und Kliniken befinden; iii) Dentallabore; iv) Optiker (Sehhilfen und Kontaktlinsen); v) physiotherapeutische Zentren; vi) Friseure und Kosmetikstudios; vii) gewerbliche Anbieter im Bereich der Schlankheits- und Ernährungsberatung;</p>	
<p>- Schauerleute (Ladearbeiter im Landverkehr bei Zentralmärkten);</p>	<p><b>UMGESETZT</b> (siehe neues MoU, Anhang 9.2.1, PA) Vgl. Abschnitt K4.I des Gesetzes über die Genehmigung des mittelfristigen Haushaltsrahmens 2013-2016 und über dringende Umsetzungsmaßnahmen für das Gesetz 4046/2012 und den mittelfristigen Haushaltsrahmen 2013-2016.</p>
<p>- vereidigte Wertermittler</p>	<p><b>UMGESETZT</b> (siehe neues MoU, Anhang 9.2.1, PA) Vgl. Abschnitt E6 des Gesetzes über die Genehmigung des mittelfristigen Haushaltsrahmens 2013-2016 und über dringende Umsetzungsmaßnahmen für das Gesetz 4046/2012 und den mittelfristigen Haushaltsrahmen 2013-2016.</p>
<p>- Wirtschaftsprüfer und Steuerberater</p>	<p><b>UMGESETZT</b> (siehe neues MoU, Anhang 9.2.1, PA) Vgl. Abschnitt H5 des Gesetzes über die Genehmigung des mittelfristigen Haushaltsrahmens 2013-2016 und über dringende Umsetzungsmaßnahmen für das Gesetz 4046/2012 sowie den mittelfristigen Haushaltsrahmen 2013-2016.</p>
<p>- Versicherungsmathematiker</p>	<p><b>UMGESETZT</b> (siehe neue Verpflichtungen in neuem MoU, Anhang 9.2.1, PA) Vgl. Runderlass ADA B4PPH-X1F Interpretative Runderlasse sollten jedoch schließlich durch die Annahme förmlicher Änderungen der sektorspezifischen Gesetzgebung bestätigt werden. In ihrer Stellungnahme Nr. 14/VI/2012 sprach sich die griechische Wettbewerbsbehörde zudem für eine Überprüfung des Rechtsrahmens für das Prüfungsverfahren aus, um zu verhindern, dass die griechische Vereinigung der Wirtschaftsmathematiker (HAS) indirekt die Zahl der erfolgreichen Absolventen im Interesse der Amtsinhaber festlegen kann. Ein Gesetzentwurf zur Umsetzung der Stellungnahme der griechischen Wettbewerbsbehörde wurde den Dienststellen der Kommission am 12. September 2012 überstellt.</p>
<p>- Zeitarbeitsunternehmen</p>	<p><b>UMGESETZT</b> (siehe neues MoU, Anhang 9.2.1, PA) Vgl. Abschnitt K4.II des Gesetzes über die Genehmigung des mittelfristigen Haushaltsrahmens 2013-2016 und über dringende Umsetzungsmaßnahmen für das</p>

	Gesetz 4046/2012 und den mittelfristigen Haushaltsrahmen 2013-2016.
- private Arbeitsvermittler	<b>UMGESETZT</b> (siehe neues MoU, Anhang 9.2.1, PA) Vgl. Abschnitt K4.III des Gesetzes über die Genehmigung des mittelfristigen Haushaltsrahmens 2013-2016 und über dringende Umsetzungsmaßnahmen für das Gesetz 4046/2012 und den mittelfristigen Haushaltsrahmen 2013-2016.
- Reiseführer	<b>UMGESETZT</b> (siehe neue Verpflichtungen in neuem MoU, Anhang 9.2.1, PA) Vgl. Runderlass 2163/02.02.2012 zu Reiseführern und Abschnitt N1 des Gesetzes zur Genehmigung des mittelfristigen Haushaltsrahmens 2013-2016 und über dringende Umsetzungsmaßnahmen für das Gesetz 4046/2012 und den mittelfristigen Haushaltsrahmen 2013-2016.
- Grundstücksmakler	<b>UMGESETZT</b> (siehe neue Verpflichtungen in neuem MoU, Anhang 9.2.1, PA) Vgl. Artikel 198-204 des Gesetzes 4072/2012 (Gesetz für ein unternehmerfreundliches Griechenland) wie durch Abschnitt H1.11-13 des Gesetzes über die Genehmigung des mittelfristigen Haushaltsrahmens 2013-2016 und über dringende Umsetzungsmaßnahmen für das Gesetz 4046/2012 und den mittelfristigen Haushaltsrahmen 2013-2016 geändert.
Die Regierung veröffentlicht auf ihrer Website einen Bericht [ <b>Q1-2012</b> ] über die Umsetzung des Gesetzes 3919/2011 und legt darin Folgendes vor: - eine Auflistung aller Berufe/gewerblichen Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen - einen Zeitplan zur Prüfung und Beseitigung von Abweichungen zwischen Kapitel A des Gesetzes 3919/2011 und den Regelungen für Berufe und gewerbliche Tätigkeiten (d. h. Gesetze, Präsidialerlasse, Ministerialbeschlüsse und Runderlasse), die unter das Kapitel fallen. Um die Maßnahme bis Ende 2012 abzuschließen, umfasst der Zeitplan eine nach ihrer wirtschaftlichen Bedeutung geordnete Aufstellung der Berufe und gewerblichen Tätigkeiten, die jedes Quartal geprüft werden.	<b>UMGESETZT</b> (siehe neues MoU, 6.5.1.3, FORTLAUFEND) Am 6. Juli 2012 wurde vom Finanzministerium ein Fortschrittsbericht übermittelt. In dem Bericht wird die Aufstellung der unter den Anwendungsbereich des Gesetzes 3919/2011 fallenden reglementierten Berufe/gewerblichen Tätigkeiten aktualisiert. Zudem beinhaltet der Fortschrittsbericht einen Zeitplan für die Überprüfung des Rechtsrahmens für die reglementierten Berufe mit wirtschaftlich hoher Bedeutung.
Für Berufe, bei denen eine Wiederherstellung der Beschränkungen im Einklang mit den Grundsätzen der Erforderlichkeit, Verhältnismäßigkeit und des öffentlichen Interesses notwendig ist, wird die Regierung bis spätestens <b>Ende Juni 2012</b> nach Beratungen mit der griechischen Wettbewerbsbehörde und den Mitarbeitern der Kommission, des IWF und der EZB die notwendigen	<b>NICHT UMGESETZT. FORTSCHRITTE ERZIELT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 6.5.1.2, DEZEMBER 2012) Ein Gesetzentwurf zur Wiederherstellung angemessener Beschränkungen für bestimmte reglementierte Berufe (entsprechend der Stellungnahme der griechischen Wettbewerbsbehörde zur Erforderlichkeit und

<p>Gesetze verabschieden.</p>	<p>Verhältnismäßigkeit dieser Beschränkungen) wurde den Dienststellen der Kommission am 12. September 2012 übermittelt. Die Behörden haben angekündigt, in dieses Gesetz Bestimmungen aufzunehmen, um die Transparenz in den berufsständischen Organisationen – siehe unten – zu erhöhen und das Finanzministerium zu ermächtigen, die von anderen Ministerien vorgeschlagenen gesetzlichen Regelungen für reglementierte Berufe vor ihrer Verabschiedung zu prüfen.</p>
<p><i>Maßnahmen für reglementierte Berufe im Sinne von Kapitel B des Gesetzes 3919/2011</i></p>	
<p>Zudem wird die Regierung Gesetze erlassen [<b>Q2-2012</b>], um:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eine transparente <b>Arbeitsweise der berufsständischen Organisationen</b> dadurch zu fördern, dass jede Berufsvereinigung auf ihrer Website die folgenden Informationen veröffentlicht:</li> <li>- Jahresabschlüsse der Berufsvereinigung</li> <li>- Vergütung der Mitarbeiter des Führungsgremiums je nach Funktion</li> <li>- geltende Gebührensätze, aufgeschlüsselt nach Art der Gebühr und Art der von der Berufsvereinigung erbrachten Dienstleistung, sowie die Regeln für deren Berechnung und Anwendung</li> <li>- statistische und aggregierte Daten über verhängte Sanktionen jeweils nach Maßgabe der Gesetzgebung zum Datenschutz</li> <li>- statistische und kumulierte Daten über von Verbrauchern oder Organisationen erhobene Ansprüche oder eingegangene Beschwerden sowie die Gründe für deren Regelung bzw. Ablehnung jeweils nach Maßgabe der Gesetzgebung zum Datenschutz</li> <li>- gegebenenfalls jede Änderung der berufsständischen Verhaltensregeln</li> <li>- Regelungen zur Unvereinbarkeit mit der Tätigkeit als Mitglied eines Führungsgremiums und Interessenkonflikte.</li> </ul>	<p><b>NICHT UMGESETZT. FORTSCHRITTE ERZIELT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 6.5.1.4, DEZEMBER 2012)</p> <p>Das Justizministerium hat einige Transparenzvorschriften für Rechtsanwälte erlassen. Das ehemalige Ministerium für Infrastruktur hat ebenfalls entsprechende Vorschriften für Ingenieure eingeführt. Für die Rechtsberufe wurde jedoch nicht festgelegt, welche Informationen durch die Anwaltsvereinigung bereitzustellen sind, und im Fall der Ingenieure enthalten die Transparenzvorschriften nicht alle in der Absichtserklärung aufgeführten Punkte.</p> <p>In die von der Regierung vorbereitete Gesetzesvorlage zur Wiederherstellung angemessener Beschränkungen (siehe vorstehende Anforderung des MoU) wird in jedem Fall eine Transparenzvorschrift aufgenommen, die für sämtliche Berufsvereinigungen gilt.</p>
<p><i>Zusätzliche Maßnahmen bei reglementierten Berufen</i></p>	
<p>In Zusammenhang mit festen Gebührensätzen bei den wichtigsten reglementierten Berufen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Regierung ändert Art. 10 des Präsidialerlasses 100/2010 über das Genehmigungsverfahren und die geltenden Gebühren für Energieinspektoren dahin gehend, dass die für die Energieinspektion anfallenden Mindestgebühren abgeschafft und die pro Quadratmeter anfallenden Festgebühren durch Höchstgebühren ersetzt werden.</li> </ul>	<p><b>UMGESETZT</b> (siehe neues MoU, Anhang 9.2.1, PA) Vgl. Abschnitt II des Gesetzes über die Genehmigung des mittelfristigen Haushaltsrahmens 2013-2016 und über dringende Umsetzungsmaßnahmen für das Gesetz 4046/2012 und den mittelfristigen Haushaltsrahmen 2013-2016.</p>

[Q2-2012]	
<p>- Die Regierung verabschiedet für die Rechtsberufe einen Präsidialerlass, durch den Vorauszahlungen für jeden Verfahrensschritt und jeden Gerichtstermin bestimmt werden (d. h. es wird ein System von vorab zu leistenden Pauschalen/Vertragsgebühren für jeden Verfahrensschritt und jeden Gerichtstermin eingerichtet, das nicht an konkrete „Referenzbeträge“ gebunden ist). [Q1-2012]</p>	<p><b>NICHT UMGESETZT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 6.5.1.5, NOVEMBER 2012) Dem Justizminister liegt der Entwurf eines Präsidialerlasses zur Unterschrift vor. Die Unterzeichnung verzögert sich jedoch weiterhin.</p>
<p>- Die Regierung wird eine Untersuchung durchführen, inwieweit die von Rechtsanwälten und Architekten zu leistenden Beiträge zur Deckung der Betriebskosten ihrer Berufsvereinigungen angemessen, verhältnismäßig und gerechtfertigt sind. [Q1-2012]</p>	<p><b>UMGESETZT</b></p>
<p>- Die Regierung wird nach Wegen suchen, um die Rechtsberatungsgebühren von der Zahlung von Steuern, Sozialabgaben, (ggf.) Umlagefonds und Beiträgen an die Berufsvereinigungen zu entkoppeln. [April 2012]</p>	<p><b>TEILWEISE UMGESETZT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 6.5.1.5, DEZEMBER 2012) Diese Anforderung wäre für Gerichtstermine erfüllt, wenn der Präsidialerlass zur Festlegung von Vorauszahlungen für jeden Verfahrensschritt und jeden Gerichtstermin (siehe oben) verabschiedet würde. Bezüglich der Vertragsgebühren ist die Situation nach wie vor unverändert. Für Ingenieure wurden Gesetze verabschiedet, durch die eine Entkoppelung der Beitragszahlungen an die griechische Ingenieurskammer von den Rechtsberatungsgebühren erfolgte (siehe Abschnitt H6.4 des Gesetzes über die Genehmigung des mittelfristigen Haushaltsrahmens 2013-2016 und dringende Umsetzungsmaßnahmen für das Gesetz 4046/2012 und den mittelfristigen Haushaltsrahmen 2013-2016. Im Rahmen der Steuerreform wird die Besteuerung von Rechtsberatungsgebühren / Referenzbeträgen entkoppelt.</p>
<p>- Die Regierung legt die Beiträge von Rechtsanwälten und Ingenieuren an ihre Berufsorganisationen fest, die den Betriebskosten der von diesen Organisationen erbrachten Dienstleistungen entsprechen. Diese Beiträge sind regelmäßig zu entrichten und nicht an die von den Berufsgruppen berechneten Tarife gekoppelt. [Q3-2012]</p>	<p><b>NICHT UMGESETZT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 6.5.1.5, DEZEMBER 2012)</p>
<p>Neufassung der dem Vorbehalt der Berufserlaubnis unterliegenden Tätigkeitsgebiete bei reglementierten Berufen: - Die Regierung stellt die Ergebnisse der Überprüfung der Berufsordnungen vor, mit der die Rechtmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit von Regelungen untersucht wird, nach denen die Ausübung von Tätigkeiten Anbietern mit bestimmten Berufsqualifikationen</p>	<p><b>TEILWEISE UMGESETZT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 6.5.1.6.i, NOVEMBER 2012) Die Regierung hat Informationen zum Ingenieursberuf übermittelt. Diese Informationen liegen für andere Berufszweige wie die Rechtsberufe bislang nicht vor.</p>

vorbehalten ist. [Q2-2012]	
- Beginnend bei den wichtigsten reglementierten Berufen wird die Regierung unrechtmäßige oder unverhältnismäßige Regelungen ändern, nach denen die Ausübung von Tätigkeiten Anbietern mit bestimmten Berufsqualifikationen vorbehalten ist. [Q3-2012]	<b>NICHT UMGESETZT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 6.5.1.6,ii, Q1 2013)
<b>Reform der Anwaltsordnung</b>	
In Zusammenhang mit der Regierungsinitiative zur Überarbeitung der Anwaltsordnung ändert die Regierung die Bedingungen für den Berufseintritt sowie die Bestimmungen für die Berufsausübung. Der Gesetzentwurf ist der Europäischen Kommission bis <b>Ende Februar 2012</b> vorzulegen und bis <b>Ende Juni 2012</b> als Gesetz zu verabschieden.	<b>NICHT UMGESETZT. FORTSCHRITTE ERZIELT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 6.5.1.7.ii, OKTOBER 2012) Die Behörden haben den Dienststellen der Kommission mitgeteilt, den Entwurf der Anwaltsordnung bis Ende Oktober zu übermitteln, bislang ist jedoch noch kein Dokument eingegangen.
<b>Bis Ende Juni 2012</b> sind Gesetze mit folgenden Zwecken zu verabschieden: - Änderung oder Aufhebung von Bestimmungen zur Preisgestaltung und zum Zugang zu bzw. zur Ausübung von berufsständischen oder gewerblichen Tätigkeiten, die gegen das Gesetz 3919/2011, EU-Recht oder Wettbewerbsregeln verstoßen Im Einzelnen: - Aufhebung von Art. 42.1 des Gesetzeserlasses 3026/1954, der die Anwesenheit eines Anwalts bei der Errichtung von Urkunden vor einem Notar für eine Reihe von Rechtsgeschäften verpflichtend vorschreibt - Aufhebung der Art. 92.2 und 92A des Gesetzeserlasses 3026/1954, der Mindesthonorare und den Umfang der monatlichen Mindesthonorare für Anwälte regelt, deren Leistungen mit einem regelmäßigen Festhonorar entgolten werden. Dies gilt unbeschadet der Honorare für Anwaltsreferendare.	<b>UMGESETZT</b> (siehe neues MoU, Anhang 6.5.1.7.i, PA) Vgl. Abschnitt M1.8 a-c des Gesetzes über die Genehmigung des mittelfristigen Haushaltsrahmens 2013-2016 und über dringende Umsetzungsmaßnahmen für das Gesetz 4046/2012 und den mittelfristigen Haushaltsrahmen 2013-2016. Hinsichtlich Art. 42.1 des Gesetzeserlasses 3026/1954 wurde die Anwesenheitspflicht eines Rechtsanwalts für den Käufer aufgehoben. Die Anwesenheitspflicht für den Käufer bei Transaktionen über einen gewissen Schwellenwert wird ab Januar 2014 abgeschafft. Obwohl durch diese Bestimmungen Art. 92.2 der griechischen Anwaltsordnung nicht explizit aufgehoben wird, erfolgt die Festlegung, dass „ab Inkrafttreten dieser Bestimmung in jeder Regelung oder jedem delegierten Rechtsakt, der Artikel 92A des Gesetzeserlasses 3026/1954 in der jeweils geltenden Fassung regelt, die vormaligen Bestimmungen des Unterpunkts b aufzuheben sind“, wodurch Art. 92.2 implizit enthalten ist.
<b>Anerkennung von Berufsqualifikationen</b>	
Es werden alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um die wirksame Umsetzung der EU-Vorschriften über die Anerkennung von Berufsqualifikationen im Einklang mit den Entscheidungen des EuGH (u. a. in Bezug auf die unter das Franchiseabkommen fallenden Diplome) zu gewährleisten. Die Regierung wird zu diesem Zweck insbesondere: - aktuelle Daten zur Zahl der anhängigen Anträge auf Anerkennung von Berufsqualifikationen erfassen und der Europäischen Kommission übermitteln.	<b>UMGESETZT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 6.5.2.2, vierteljährlich FORTLAUFEND)



<p>- bis Ende März 2012 einen Gesetzentwurf vorlegen, der im 2. Quartal 2012 zu verabschieden ist, mit dem das Verbot der Anerkennung von im Rahmen des Franchiseabkommens erworbenen Berufsqualifikationen aufgehoben wird. Inhaber von Diplomen, die im Rahmen des Franchiseabkommens in anderen Mitgliedstaaten erworben wurden, sollten in Griechenland unter den gleichen Bedingungen arbeiten können wie die Inhaber griechischer Abschlüsse.</p>	<p><b>UMGESETZT</b> (siehe neues MoU, Anhang 6.5.2.3, NOVEMBER 2012) Vgl. Abschnitt I.17 des Gesetzes über die Genehmigung des mittelfristigen Haushaltsrahmens 2013-2016 und über dringende Umsetzungsmaßnahmen für das Gesetz 4046/2012 und den mittelfristigen Haushaltsrahmen 2013-2016.</p>
<b><i>Dienstleistungsrichtlinie</i></b>	
<p>Die Regierung schließt die Verabschiedung von Änderungen an den bestehenden branchenspezifischen Vorschriften für wichtige Dienstleistungsbereiche ab, etwa für den Einzelhandel (z. B. Straßenmärkte und Straßenhandel), die Landwirtschaft (z. B. Schlachthäuser), den Beschäftigungsmarkt (Arbeitsvermittler) und technische Dienstleistungen (vgl. hierzu den Abschnitt „Rahmenbedingungen für Unternehmen“). Die Regierung setzt zudem Änderungen an sonstigen branchenspezifischen Rechtsvorschriften um und gewährleistet so die vollständige Einhaltung der Richtlinie.</p> <p>Insbesondere sind im <b>1. Quartal 2012</b> die folgenden noch ausstehenden Rechtsvorschriften in Kraft zu setzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesetz über die Möglichkeit von Zweitniederlassungen von privaten Arbeitsvermittlern, die Abschaffung von festen Höchstgebühren, die Abschaffung einer Mindestbeschäftigtenzahl und die Gestattung von grenzüberschreitenden Dienstleistungen für private Arbeitsvermittler.</li> </ul>	<p><b>UMGESETZT</b> (neue Verpflichtungen in neuem MoU, Anhang 9.2.1, PA) Vgl. Art. 98-115 des Gesetzes 4052/2012 über private Arbeitsvermittlungen, durch die die in der Absichtserklärung genannten Beschränkungen aufgehoben werden.</p>
<p>- Gesetz über Grundstücksmakler</p>	<p><b>UMGESETZT</b> (neue Verpflichtungen in neuem MoU, Anhang 9.2.1,PA) (vgl. Art. 197-204 des Gesetzes 4072/2012; siehe Anmerkungen oben)</p>
<p>- Präsidialerlass über die Abschaffung einer Gewerbeprüfung vor Eröffnung eines Schlachthauses</p>	<p><b>UMGESETZT</b> (vgl. PD 8/2012, FEK 11A/31.1.2012)</p>
<p>Die Regierung führt unter sozialpolitischen Gesichtspunkten eine Verhältnismäßigkeitsprüfung der Beschränkungen durch, die den Straßenhandel / nichtstationären Handel betreffen. <b>[Q1-2012]</b></p>	<p><b>NICHT UMGESETZT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 6.4.2, DEZEMBER 2012) Die am 10. Oktober 2012 übermittelte Studie zur Beschreibung der Bestimmungen zum Straßenhandel in Griechenland enthält keine Verhältnismäßigkeitsprüfung.</p>
<p>Die Regierung stellt sicher, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Einheitliche Ansprechpartner (EA) in allen Branchen, für die die Dienstleistungsrichtlinie gilt, voll betriebsfähig ist</li> <li>- der EA zwischen den für in Griechenland ansässige</li> </ul>	<p><b>NICHT UMGESETZT. FORTSCHRITTE ERZIELT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 6.5.3, DEZEMBER 2012) Während die IT-Infrastruktur für die Einheitlichen Ansprechpartner bereitsteht, fehlen für einige Bereiche</p>

<p>Dienstleistungserbringer geltenden Verfahren und den für grenzüberschreitend tätige Dienstleistungserbringer (insbesondere hinsichtlich reglementierter Berufe) geltenden Verfahren unterscheidet - zwischen dem EA und anderen maßgeblichen Behörden und Einrichtungen (einschließlich einziger Anlaufstellen, Berufsverbänden und der Anerkennung von Berufsqualifikationen) funktionierende Kommunikationskanäle bestehen. [Q1-2012]</p>	<p>noch entsprechende Verfahren wie z. B. für die technischen Berufe, für die der rechtliche Rahmen derzeit noch geprüft wird. Der Abschluss sämtlicher für die Anerkennung von Berufsqualifikationen erforderlichen Verfahren steht noch aus (derzeit sind die Originalzeugnisse dem Bildungsministerium vorzulegen). Der Abschluss der noch ausstehenden Tätigkeiten wird bis Ende des Jahres erwartet.</p>
--	---

**Tabelle A12: Rahmenbedingungen für Unternehmen**

<p><b><i>Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und Intensivierung des Wettbewerbs auf offenen Märkten</i></b> <i>Untersuchungen zur Preisflexibilität</i></p>	
<p>Die Regierung untersucht die Hauptdienstleistungssektoren (einschließlich Einzel- und Großhandelsvertrieb) und arbeitet einen Maßnahmenplan zur Förderung des Wettbewerbs und Erleichterung der Preisflexibilität in Produktmärkten aus. [April 2012]</p>	<p><b>UMGESETZT</b> Zwar wurde von der griechischen Regierung kein Maßnahmenplan zum Einzelhandel als solcher eingereicht; das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung überwacht jedoch die Umsetzung der Empfehlungen der McKinsey-Studie zum griechischen Einzelhandelssektor. Zudem hat das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung im April 2012 bei den Dienststellen der Kommission eine Untersuchung eingereicht.</p>
<p><b><i>Rahmenbedingungen für Unternehmen</i></b> <i>Reformmaßnahmenpaket zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen</i></p>	
<p>Die Regierung beschließt ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen - zur Überprüfung und Festschreibung des Gesetzesrahmens für Exporte (d. h. des Gesetzes 936/79 und der gesetzlichen Anordnung 3999/59), Aufhebung der Pflicht zur Registrierung im Exportregister der Handelskammer und Festlegung des rechtlichen Rahmens für die Einführung eines einzigen elektronischen Exportfensters [Q1-2012]</p>	<p><b>UMGESETZT</b> (vgl. Kapitel 6 Artikel 34-42 des Gesetzes 4072/2012 (Gesetz für ein unternehmerfreundliches Griechenland))</p>
<p>- zur Neufassung von Artikel 26.2, 43B, 49.1, 49.5, 69.3 und 70.1 des Gesetzes 2190/1920 sowie der entsprechenden Artikel des Gesetzes 3190/1955 und aller anderen Rechtsvorschriften, um die Pflicht zur Veröffentlichung von Unternehmensinformationen in jedweder Art von Zeitung für Unternehmen mit einer Website aufzuheben. Dies gilt unbeschadet der Veröffentlichung von Unternehmensinformationen im Staatsanzeiger / GEMI. [Q1-2012]</p>	<p><b>UMGESETZT</b> (vgl. Art. 232 des Gesetzes 4072/2012 (Gesetz für ein unternehmerfreundliches Griechenland)). Allerdings verzögert das Gesetz die Umsetzung dieser Bestimmung um 6 Monate. De facto bedeutet das, dass die Pflicht zur Veröffentlichung von Unternehmensinformationen in Zeitungen 2013 endet (da Unternehmen ihre Finanzdaten normalerweise im ersten Halbjahr eines Jahres veröffentlichen).</p>
<p>- zur Aufhebung von Art. 24 des Gesetzes 2941/2001, das den Verkauf von Waren zu Preisen unterhalb der Einstandskosten verbietet. Dies gilt unbeschadet von Art. 2 des Gesetzes 3959/2001 über die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung in Form von Verdrängungspreisen und des Gesetzes 149/14 über den</p>	<p><b>UMGESETZT</b> (vgl. Art. 248.8 des Gesetzes 4072/2012 (Gesetz für ein unternehmerfreundliches Griechenland))</p>

unlauteren Wettbewerb. [Q1-2012]	
- zur Aufhebung von Beschränkungen für den Einzelhandel für den Verkauf von Beschränkungen unterliegenden Produktkategorien wie Säuglingsnahrung, die in Gesetz 3526/2007 einschließlich der zugehörigen Durchführungsvorschriften geregelt werden. [Q1-2012]	<b>UMGESETZT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 6.4, PA) Vgl. Abschnitt H3 des Gesetzes über die Genehmigung des mittelfristigen Haushaltsrahmens 2013-2016 und über dringende Umsetzungsmaßnahmen für das Gesetz 4046/2012 sowie für den mittelfristigen Haushaltsrahmen 2013-2016.
- zur Aufhebung von Art. 9 und 12 des Ministerialbeschlusses A2-3391 über die Einreichung von Großhandelspreislisten, Kostenbestandteilen und Verträgen beim Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit und Schifffahrt. [Q1-2012]	<b>TEILWEISE UMGESETZT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 6.4.3, FEBRUAR 2013) (vgl. MB A2-493 vom 11. April 2012). Der neue MB sieht vor, dass die ihm unterliegenden Unternehmen Daten zum Umsatz 2011 bei der Handelsüberwachungsstelle des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit und Schifffahrt einreichen müssen, wobei die Daten nach Produkt-, Waren oder Dienstleistungsnummer aufzuschlüsseln sind. Nach entsprechender Aufforderung durch den Sondersekretär der Handelsüberwachungsstelle müssen diese Unternehmen nach dem Abschluss eines nachfolgenden Geschäftsjahrs ihre Buchungsdaten für den Umsatz im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr bestimmen, aufgeschlüsselt nach Produkt-, Waren oder Dienstleistungsnummer. Die Dienststellen der Kommission sind besorgt über potenzielle wettbewerbspolitische Probleme aus der Verbreitung/Veröffentlichung von erfassten Daten bei Unternehmen, die miteinander im Wettbewerb stehen (Einzelhändler, Hersteller). Diesen Bedenken sollten bei der laufenden Prüfung der Marktverhaltensregelungen, über die die EU Mitte Oktober unterrichtet wurde, Rechnung getragen werden.
- zur Neufassung von Art. 22 des Gesetzes 3054/2002 zur Regulierung des Markts für Erdölprodukte und andere Regelungen, sowie deren umsetzender Ministerialbeschluss, um die Öffnungszeiten der Tankstellen vollständig zu liberalisieren, bei gleichzeitiger Anwendung des derzeitigen Systems zu nach einem Rotationssystem geregelt, verpflichtenden Nachtöffnungszeiten außerhalb der üblichen Öffnungszeiten für eine bestimmte Anzahl von Tankstellen je Präfektur. [Q1-2012]	<b>UMGESETZT</b> (vgl. Art. 37 des Gesetzes 4062/2012)
- zur Neufassung von Art. 11(1) des Gesetzes 3897/2010, um i) den darin vorgesehenen Mindestabstand zwischen einer Tankstelle und Örtlichkeiten zu reduzieren, an denen sich mehr als 50 Personen aufhalten können, ii) die Pflicht zur Bereitstellung eines unabhängigen Verkehrsanschlusses für Tankstellen auf dem Gelände eines Supermarkts nach Maßgabe von Artikel 11(1) des Gesetzes 3897/2010 aufzuheben und iii) Art. 11(6) desselben Gesetzes neu zu	<b>UMGESETZT</b> (vgl. Art. 185 des Gesetzes 4070/2012)

fassen, sodass EWR-Bürgern die Eröffnung einer Tankstelle in Griechenland erlaubt ist. [Q2-2012]	
- zur Aufhebung von Art. 12.2 des Gesetzes 3853/2010, in dem geregelt ist, dass der Entwurf von Vorlagen für Unternehmenssatzungen zuerst von der Notar- und Anwaltskammer vorgeschlagen wird, bevor das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit und Schifffahrt den darin vorgesehenen entsprechenden allgemeinen Ministerialbeschluss erlassen kann. [Q1-2012]	<b>UMGESETZT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 5.1.2.1. iii, DEZEMBER 2012) Vgl. Abschnitt H1.10 des Gesetzes über die Genehmigung des mittelfristigen Haushaltsrahmens 2013-2016 und über dringende Umsetzungsmaßnahmen für das Gesetz 4046/2012 sowie den mittelfristigen Haushaltsrahmen 2013-2016.
- zur Beendigung der Zweckbindung des Aufschlags von 0,15 Prozent (geregelt im gemeinsamen Beschluss 25323/1960 und in Art. 64 des Gesetzes 1249/1982) auf den cif-Wert importierter Waren aus Nicht-EU-Ländern zugunsten der Unterstützungskasse für den Außenhandel. Die Regierung wird die genannten Beträge dem Staatshaushalt für 2013 zuweisen. [Q2-2012]	<b>UMGESETZT</b>
- zur Beendigung der Zweckbindung des Aufschlags von 0,5 Prozent nach Maßgabe des Notgesetzes (Emergency Statute) 788/48 und des Gesetzes 3883/1958 auf den Wert aller Warenimporte zugunsten der Nationalen Technischen Universität Athen, der Universität Thessaloniki, der Athener Akademie und der Exportförderung. Die Regierung wird die genannten Beträge dem Staatshaushalt für 2013 zuweisen. [Q2-2012]	<b>NICHT UMGESETZT. FORTSCHRITT ERZIELT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 5.1.1.2.i, NOVEMBER 2012) Die Behörden werden diese Maßnahme im Rahmen des Haushaltsetats 2013 umsetzen.
- zur Beendigung der Zweckbindung zugunsten der gemäß Nr. T. 4363/1236 geleisteten exekutiven Tätigkeiten der über die Rechnung der staatlichen Stromgesellschaft gezahlten einseitigen Gebühr. Die Regierung wird die genannten Beträge dem Staatshaushalt für 2013 zuweisen. [Q2-2012]	<b>UMGESETZT</b>
- zur Beendigung der Zweckbindung zugunsten des Gemeinsamen Vertriebsfonds der Betreiber von Ölpumpen für flüssige Brennstoffe (Mutual Distribution Fund of the Oil-Pump Operators of Liquid Fuel) der ohne Gegenleistung (non-reciprocating) auf den Brennstoffpreis erhobenen Abgabe. Die Regierung wird die genannten Beträge dem Staatshaushalt für 2013 zuweisen. [Q2-2012]	<b>NICHT UMGESETZT. FORTSCHRITT ERZIELT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 5.1.1.2.ii, NOVEMBER 2012) Die Behörden werden diese Maßnahme im Rahmen des Haushaltsetats 2013 umsetzen.
<i>Umsetzung des Gesetzes 3982/2011 über die Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens für technische Berufe, Herstellungstätigkeiten und Gewerbeparks sowie weiterer Vorschriften</i>	
Die Regierung wird - den gemeinsamen Ministerialbeschluss bezüglich der in Art. 20.9 des Gesetzes 3982/2011 geregelten Belästigungsgrenzen erlassen. [März 2012]	<b>UMGESETZT</b> Gemeinsamer Ministerialbeschluss, veröffentlicht im Staatsanzeiger FEK B: 1048/4-4-2012
- den gemeinsamen Ministerialbeschluss über die in	<b>UMGESETZT</b>

<p>Art. 36.1 des Gesetzes 3982/2011 geregelten vereinheitlichten Umweltschutzregelungen für gewerbliche Tätigkeiten erlassen. [März 2012]</p>	<p>Gemeinsamer Ministerialbeschluss, veröffentlicht im Staatsanzeiger FEK B: 1275/11-4-2012</p>
<p>- den Präsidialerlass über die in Art. 4.4 des Gesetzes 3982/2011 geregelten Voraussetzungen für die Berufszulassung von Fachtechnikern, Installateuren, Technikern für flüssige und gasförmige Brennstoffe, Kältetechnikern und Bau-Maschinenführern verabschieden. [März 2012]</p>	<p><b>NICHT UMGESETZT. FORTSCHRITT ERZIELT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 5.1.2.3.i, DEZEMBER 2012) Die Präsidialerlasse (PDs) über Fachtechniker (PD 115 / FEK A 200/ 17-10-2012), Installateure (PD 112/ FEK A 197/17-10-2012) und Techniker für flüssige und gasförmige Brennstoffe (PD 114/ FEK A 199/17-10-2012) wurden im Staatsanzeiger veröffentlicht.</p>
<p>- den Präsidialerlass über die in Art. 4.4 des Gesetzes 3982/2011 geregelten Voraussetzungen für die Berufszulassung von Elektrikern verabschieden. [Mai 2012]</p>	<p><b>NICHT UMGESETZT. FORTSCHRITT ERZIELT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 5.1.2.3.ii, DEZEMBER 2012) Der Präsidialerlass über Elektriker wurde zur Stellungnahme an den Staatsrat übermittelt. In der ersten Oktoberhälfte hat das technische Team von EU/IWF/EZB schriftliche Anmerkungen zum Entwurf des Präsidialerlasses über Elektriker abgegeben. Es sind weitere Anpassungen zugunsten einer hinreichend ambitionierten Regelung erforderlich.</p>
<p>- den Präsidialerlass über die in Art. 27.4 des Gesetzes 3982/2011 getroffenen Regelungen zu bestimmten öffentlich bestellten Aufsichtspersonen verabschieden. [Q2-2012]</p>	<p><b>NICHT UMGESETZT. FORTSCHRITT ERZIELT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 5.1.2.3.iii, DEZEMBER 2012) Ein Entwurf des Präsidialerlasses über öffentlich bestellte Aufsichtspersonen wurden den Dienststellen der Kommission Anfang Oktober 2012 übermittelt.</p>
<p>- den gemeinsamen Ministerialbeschluss über das in Art. 46.6 des Gesetzes 3982/2011 geregelte Verfahren zur Genehmigung von Gewerbeparks erlassen. [März 2012]</p>	<p><b>UMGESETZT</b> Gemeinsamer Ministerialbeschluss, veröffentlicht im Staatsanzeiger FEK B: 583/2-3-2012.</p>
<p><i>Umsetzung des Gesetzes 4014/2011 über die Genehmigung von Projekten und Tätigkeiten gemäß den Umweltschutzbestimmungen</i></p>	
<p>Die Regierung wird - den in Art. 2.7 des Gesetzes 4014/2011 zur Genehmigung von Projekten und Tätigkeiten gemäß den Umweltschutzbestimmungen vorgesehenen Ministerialbeschluss erlassen und die Anforderungen für den Inhalt der Genehmigung der Umweltbedingungen je nach Art des Projekts bzw. der Tätigkeit festlegen. [Q2-2012]</p>	<p><b>UMGESETZT</b> Vgl. Staatsanzeiger Nr. 2703/B/05.10.12</p>
<p>Die Regierung wird i) den in Art. 8.3 des Gesetzes 4014/2011 geregelten Ministerialbeschluss über die Genehmigung von Projekten und Tätigkeiten (unter Ausnahme gewerblicher Tätigkeiten) gemäß den Umweltschutzbestimmungen erlassen, der die standardmäßig zu leistenden Umweltschutzverpflichtungen von Projekten und Tätigkeiten der Kategorie B regelt. Die Regierung wird - den in Art. 2.13 des Gesetzes 4014/2011 zur weiteren Bestimmung des Verfahrens und konkreter Kriterien für die</p>	<p><b>NICHT UMGESETZT. FORTSCHRITT ERZIELT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 5.1.2.4, Q4 2012 - Q1 2013) Die standardmäßig zu leistenden Umweltschutzverpflichtungen (SEC) für gewerbliche Tätigkeiten wurden verabschiedet und im Staatsanzeiger Nr. 1275/B/12 veröffentlicht. Die SEC für Mobiltelefonie-Antennen wurden verabschiedet und im Staatsanzeiger Nr. 1510/B/12 veröffentlicht. Die Fertigstellung der SEC für Projekte und Tätigkeiten der Kategorie 6 (d. h. Tätigkeiten im Bereich Tourismus,</p>

<p>umweltrechtliche Genehmigung vorgesehenen Ministerialbeschluss erlassen. [Q2-2012]</p>	<p>Gebäude, Stadtentwicklungsprojekte) und Kategorie 10 (erneuerbare Energiequellen) wird für den November 2012 erwartet. Die vorgenannten Kategorien stellen zusammen 75 % der Tätigkeiten dar, die insgesamt von den standardmäßig zu leistenden Umweltschutzverpflichtungen (SEC) geregelt werden. Die verbleibenden 25 % (wie Minen, Infrastrukturprojekte, Geflügelbetriebe usw.) werden im Oktober ausgeschrieben, wobei eine Fertigstellung bis Ende März erwartet wird.</p> <p>Für den in Art. 2.13 des Gesetzes 4014/2012 vorgesehenen MB wird die Fertigstellung bis Ende 2012 erwartet.</p>
<i>Unternehmerfreundliches Griechenland</i>	
<p>Die Regierung veröffentlicht auf ihrer Website einen Plan für ein unternehmerfreundliches Griechenland und beseitigt dabei verbleibende Beschränkungen für unternehmerisches Handeln, Investitionen und Innovationen, die nicht anderweitig in diesem Memorandum behandelt werden. <b>[Ende Februar 2012]</b></p>	<p><b>UMGESETZT</b> Der Plan kann unter <a href="http://www.mindev.gov.gr/?page_id=6506">http://www.mindev.gov.gr/?page_id=6506</a> abgerufen werden.</p>
<p>Die Regierung wird den Maßnahmenplan für ein unternehmerfreundliches Griechenland umsetzen. <b>[Q1-2012]</b> Die darin vorgesehenen Maßnahmen zielen u. a. darauf ab, - die Einrichtung des Allgemeinen Handelsregisters (GEMI) mittels unverzüglicher Maßnahmen zur Fertigstellung der GEMI-Datenbank, die weitere Entwicklung von Webservices und die Nutzung von elektronischen Signaturen sowie die Vernetzung des GEMI mit den Informationssystemen der Handelskammer und des EA abzuschließen, um den Zugang zu einer online verfügbaren Abwicklung von Verfahren sowohl zur Unternehmensgründung als auch für alle Verwaltungsmaßnahmen zu gewährleisten, die für die Tätigkeiten der Kammer erforderlich sind. <b>Bis Juli 2012 sollten alle Unternehmen mit Sitz in Griechenland in der Lage sein, alle relevanten Unternehmensdaten über GEMI zu veröffentlichen.</b> - umwelt- und baurechtliche Verfahren sowie Betriebsgenehmigungsverfahren zu vereinfachen - eine „einheitliche elektronische Anlaufstelle“ zu entwickeln, die die standardisierten handelsbezogenen Informationen zentral verwaltet und die für den Export erforderliche Anzahl der Dokumente vereinfacht - Beschränkungen im Verkehrsbereich einschließlich des Transports von Leercontainern und ungefährlichen Abfällen anzugehen.</p>	<p><b>UMGESETZT</b></p>
<i>Kataster-/Grundbuchamt und Raumplanung</i>	
<p>Die Regierung beschleunigt die endgültige Errichtung des Kataster-/Grundbuchamts. Ziel ist es, - alle verbleibenden Rechte (ca. 15 Millionen) auszuschreiben und Katasterprojekte für 7 Millionen Rechte</p>	<p><b>NOCH NICHT RELEVANT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 5.1.2.7.iii, DEZEMBER 2012 bis 2015)</p>

<p>öffentlich zu vergeben [Q4-2012],</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bis 2015 die Tätigkeiten aller Grundschulregister und Notariate zu digitalisieren und alle neu eingetragenen Urkunden in dem Kataster zu erfassen,</li> <li>- bis 2015 Katasterämter für große Ballungsräume ausschließlich zu betreiben,</li> <li>- bis 2020 ein vollständiges Kataster einzurichten und Katasterämter landesweit ausschließlich zu betreiben.</li> </ul>	
<p>Die Regierung schließt die Prüfung der 12 regionalen Raumplanungen ab, um sie mit der Fachplanung für Gewerbe, Tourismus, Gewässerbewirtschaftung und erneuerbare Energie in Einklang zu bringen. [Q4-2012]</p>	<p><b>NOCH NICHT RELEVANT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 5.1.2.7.ii, DEZEMBER 2012 bis DEZEMBER 2013)</p>
<p>Die Regierung passt die Rechtsvorschriften an, um (i) die Städteplanungsverfahren zu vereinfachen und zeitlich zu straffen, (ii) die Rechtssetzung zu Wäldern, forstwirtschaftlich genutzten Flächen und Parks zu aktualisieren und zu kodifizieren. [Q3-2012] Sie ergreift zudem gesetzliche Maßnahmen zum <b>Umgang mit gefährlichen Industrieabfällen [Q2-2012]</b> und genehmigt bis [Q4-2012] mindestens zwei Deponien für gefährliche Abfälle.</p>	<p><b>TEILWEISE UMGESETZT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 5.1.2.7.i, JUNI 2013) Q2-Frist eingehalten</p>
<p><i>Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen</i></p>	
<p>- <i>Quasi-Finanzabgaben</i>: Die Liste der einseitigen Abgaben zugunsten Dritter, die den Dienststellen der Kommission im November 2011 vorgelegt wurde, wird weiterentwickelt durch i) die Benennung der Begünstigten, ii) die Angabe der Rechtsgrundlage jeder Abgabe und iii) die Bezifferung der von Verbrauchern zugunsten dieser Begünstigten entrichteten Abgaben mit dem Ziel, die Abgaben zu begründen und/oder über den Staatshaushalt zu kanalisieren. [Q2-2012]</p>	<p><b>NICHT UMGESETZT. FORTSCHRITT ERZIELT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 5.1.1.1, NOVEMBER 2012)</p>
<p>- <i>Marktregulierung</i>: Fertigstellung der Überarbeitung des Ministerialbeschlusses A2-3391/2009 zur Marktregulierung, sowie der sonstigen damit zusammen hängenden Gesetzgebung [März 2012]. Diese Aufgabe wird in Zusammenarbeit mit der griechischen Wettbewerbskommission mit dem Ziel durchgeführt, administrative Lasten und unnötige Barrieren für den Wettbewerb festzustellen und alternative, weniger restriktive Regelungen zu entwickeln, mit denen staatliche Zielsetzungen umgesetzt werden. Der überarbeitete Ministerialbeschluss wird im <b>April 2012</b>. verabschiedet.</p>	<p><b>UMGESETZT</b> (neue Verpflichtung im neuen MoU 6.4.3, FEBRUAR 2013). Der Entwurf der Marktverhaltensregelungen wurde den Dienststellen der Kommission nach Abschluss des in Richtlinie 98/33 festgelegten Verfahrens vorgelegt.</p>
<p>- <i>Screening der die wirtschaftliche Tätigkeit einschränkenden Regulierungen</i>: Die Regierung wird eine strukturierte Analyse erstellen, inwieweit die Regulierung in Bereichen wie Genehmigungen und Zulassungen, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, Stadtplanung und</p>	<p><b>NICHT UMGESETZT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 5.1.3, DEZEMBER 2012 bis SEPTEMBER 2013) Der Start für die Anwendung des OECD-Toolkit-Projekts wird für Dezember 2012 erwartet.</p>

<p>Baurecht in unnötiger Weise die geschäftliche Aktivität und den Wettbewerb in maßgeblichen Branchen wie der Nahrungsmittelindustrie, dem Einzelhandel, Baustoffsektor, herstellenden Gewerbe und Tourismus einschränkt. Ebenso strebt die Regierung an, unternehmensrechtliche Vorschriften in Bereichen wie der Registrierung neuer Unternehmen und Buchführungsvorschriften zu vereinfachen. [Q3-2012] Innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss der Analyse wird die Regierung die erforderlichen gesetzgeberischen oder anderweitigen Maßnahmen ergreifen, um unangemessenen bürokratischen Aufwand zu beseitigen.</p>	
<p>- <i>Reform des Planungsrechts</i>: Die Regierung überprüft und ändert das allgemeine Planungs- und Flächennutzungsrecht und gewährleistet auf diese Weise höhere Flexibilität für private Investoren bei der Grundstücksentwicklung ebenso wie die Vereinfachung und beschleunigte Verabschiedung von Flächennutzungsplänen.] [Q3-2012]</p>	<p><b>NICHT MEHR RELEVANT</b></p>
<p>- <i>Entwicklung eines integrierten und vereinfachten Verfahrens für Export- und Zollformalitäten</i>: Bis <b>Ende März 2012</b> wird das E-Customs-System die elektronische Einreichung von Exportdeklarationen unterstützen. Bis <b>Ende Dezember 2012</b> (i) wird das E-Customs-System die elektronische Einreichung von Importdeklarationen unterstützen, (ii) werden Zollverfahren (d. h. Bescheinigungen, Genehmigungen sowie Schritte und Verfahrensbeteiligte) entsprechend den EU-Vorschriften und bewährten Praktiken verschlankt, (iii) wird die Gesetzgebung an die EU-Vorschriften und die allgemeinen Regelungen für Zollverfahren bei Export und Import einschließlich des örtlichen Freigabeverfahrens angepasst, (iv) wird das Niveau (Anzahl) der Zollkontrollen (sowohl physisch als auch beleghaft) ebenfalls an bewährten Praktiken ausgerichtet, (v) nimmt die zentrale elektronische Anlaufstelle für Exporte nach der Vereinfachung der Zollverfahren ihren Betrieb auf und wird mit dem E-Customs-System vernetzt, sodass eine einzige Anlaufstelle für die Exporteure entsteht.</p>	<p><b>TEILWEISE UMGESETZT</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 5.1.2.5, OKTOBER 2012 bis SEPTEMBER 2013)  ICISnet hat im April 2012 den Betrieb aufgenommen und ermöglicht das Einreichen von elektronischen Exportdeklarationen. Das Tool ist jedoch verbesserungsbedürftig: i) Einige ICT-Probleme verhindern die uneingeschränkte Betriebsfähigkeit des Systems, ii) Das Tool stellt keine Lösung für die Bürokratieproblematik beim Zoll dar, da der Anteil an physischen und beleghaften Kontrollen weiterhin sehr hoch bleibt und der griechische Zoll bei den Kontrollen weiterhin die Vorlage von Originaldokumenten verlangt, iii) Einige Funktionen des Tools sind nicht realisiert. Wichtige Elemente wie das Anhängen eingeleiteter Unterlagen oder Online-Zahlungen (jeweils zur Vermeidung der physischen Anwesenheit von Bedienern im Zollamt) sollen bis Ende des 2. Quartals 2013 fertiggestellt sein.  Zwischenzeitlich haben die Behörden im Oktober 2012 die Nationale Strategie zur Erleichterung des Handels (National Trade Facilitation Strategy) veröffentlicht, in der konkrete Maßnahmen und die zeitliche Planung festgelegt sind, um den zeitlichen Aufwand im Exportverfahren bis 2015 um 50 % und die Verfahrenskosten um 20 % zu reduzieren. Die Behörden sollten jetzt die Bestellung des Lenkungsausschusses für die Strategie zur Erleichterung des Handels vorantreiben.</p>
<p>- <i>Sicherheitsreserven für Rohöl- und Erdölprodukte</i>: Die Regierung wird die Richtlinie 2009/119 umsetzen, die den Mitgliedstaaten die Einrichtung einer Mindestreserve von Rohöl- bzw. Erdölprodukten vorschreibt. [Q4-2012]</p>	<p><b>IN UMSETZUNG</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 6.1.7.1, Q4 2012)</p>



<p>- Es wird eine Ex-post-Folgenabschätzung zum Gesetz 3853/2010 zur Vereinfachung der Verfahren für die Unternehmensgründung vorgelegt, in der es um die Zeit- und Kosteneinsparungen geht, die das Gesetz für Unternehmensgründer mit sich bringt, und geprüft wird, ob alle Sekundärvorschriften in Kraft sind. [Q3-2012]</p>	<p><b>NICHT MEHR RELEVANT</b></p>
--	-----------------------------------

**Tabelle A13 – Überwachung der Reformen und technische Unterstützung**

<p><b>In der Absichtserklärung vorgesehene Maßnahmen zu spezifischen politischen Auflagen</b></p>	
<p>Die Direktion für Planung, Verwaltung und Überwachung im Finanzministerium, die die Umsetzung und Beaufsichtigung der Reformen verbessern soll, nimmt ihre Tätigkeit auf. Sie beginnt bis <b>Ende März 2012</b> mit der quartalsweisen Veröffentlichung von Überwachungsindikatoren für jede der zentralen Strukturreforminitiativen.</p>	<p><b>IN UMSETZUNG</b> Fertigstellung der Meldung und der erfassten 170 Anwendungen. Fortlaufende Kandidatenauswahl durch den Bewertungsausschuss.</p>
<p>Die Regierung wird technische Unterstützung durch die EU-Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission, den IWF und andere Organisationen in prioritären Bereichen beantragen. Diese technische Unterstützung wird von der Taskforce der Kommission ihrem Mandat entsprechend koordiniert. Die griechischen Regierungsbehörden werden für die Kontinuität der angelaufenen technischen Hilfestellung sorgen.</p>	<p><b>IN UMSETZUNG</b> Mehrere Projekte profitieren von der technischen Hilfestellung (weitere Einzelheiten siehe zweiten Quartalsbericht der Taskforce der Kommission für Griechenland).</p>
<p>Laut der abschließenden Erklärung des Gipfeltreffens der Mitglieder des Euro-Währungsraums vom 26. Oktober 2011 wird die Regierung vollumfänglich mit den Mitarbeitern der Kommission, des EZB und des IWF kooperieren, um die Überwachung der Programmumsetzung zu unterstützen, und ihnen in den griechischen Regierungsbehörden Zugang zu allen relevanten Daten und sonstigen Informationen gewähren.</p>	<p><b>IN UMSETZUNG</b></p>
<p>Die Regierung wird <b>umgehend</b> einen Mechanismus einrichten, der eine bessere Nachverfolgung und Überwachung der für den griechischen Schuldendienst bestimmten staatlichen Kreditaufnahme und selbst erwirtschafteten Mittel ermöglicht, indem ein dem Schuldendienst des kommenden Quartals entsprechender Betrag unmittelbar auf ein Sonderkonto der griechischen Zahlstelle eingezahlt wird. Bis <b>Ende April 2012</b> wird die Regierung eine Bestimmung im griechischen Rechtsrahmen verankern, die sicherstellen soll, dass</p>	<p><b>UMGESETZT UND WEITERHIN IN UMSETZUNG</b> (siehe neues MoU, Abschnitt 2.5.2) Einrichtung eines gesonderten Kontos im Frühjahr 2012. Verfassungsänderungen noch nicht durchgeführt.</p>

<p>Schuldendienstzahlungen Vorrang eingeräumt wird. Diese Bestimmung wird <b>so bald wie möglich</b> in die griechische Verfassung aufgenommen.</p>	
---	--

## Anlage 2: Makroökonomische Prognose

Tabelle A1: VERBRAUCH UND LIEFERUNG VON WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN (Volumen)

<i>Veränderung p. a. in %</i>	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1. Private Konsumausgaben	-6,2	-7,7	-7,7	-6,9	-1,6	1,3	2,3
2. Staatliche Konsumausgaben	-8,7	-5,2	-6,2	-7,2	-3,1	-1,9	-3,0
3. Bruttoanlageinvestitionen	-15,0	-19,6	-14,4	-3,3	5,7	8,3	12,1
4. <b>Inländische Endnachfrage</b>	<b>-8,2</b>	<b>-9,3</b>	<b>-8,4</b>	<b>-6,5</b>	<b>-0,8</b>	<b>1,8</b>	<b>3,0</b>
5. Bestandsveränderung + Nettozugang an Wertsachen	-0,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. <b>Inländische Nachfrage</b>	<b>-7,0</b>	<b>-8,7</b>	<b>-8,7</b>	<b>-6,5</b>	<b>-0,8</b>	<b>1,8</b>	<b>3,0</b>
7. Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen	5,2	0,3	0,8	2,7	4,8	5,3	4,8
7a. - davon Waren	7,6	4,0	0,8	2,7	4,8	5,0	4,8
7b. - davon Dienstleistungen	3,2	-3,0	0,8	2,7	4,8	5,5	4,8
8. <b>Endnachfrage</b>	<b>-5,2</b>	<b>-7,2</b>	<b>-7,0</b>	<b>-4,6</b>	<b>0,4</b>	<b>2,6</b>	<b>3,4</b>
9. Einfuhr von Waren und Dienstleistungen	-6,2	-7,4	-10,0	-6,0	-0,5	1,4	2,4
9a. - davon Waren	-9,3	-6,4	-10,0	-6,0	-0,5	1,4	2,4
9b. - davon Dienstleistungen	6,9	-10,9	-10,0	-6,0	-0,5	1,4	2,4
10. <b>Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen</b>	<b>-4,9</b>	<b>-7,1</b>	<b>-6,0</b>	<b>-4,2</b>	<b>0,6</b>	<b>2,9</b>	<b>3,7</b>
<i>Beitrag zur Veränderung des BIP</i>							
11. Inländische Endnachfrage	-9,8	-10,1	-9,0	-6,7	-0,8	1,8	3,0
12. Bestandsveränderung + Nettozugang an Wertsachen	1,6	0,6	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Außenbeitrag	3,1	2,4	3,3	2,5	1,5	1,1	0,8

Tabelle A2: VERBRAUCH UND LIEFERUNG VON WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN (Wert)

<i>Veränderung p. a. in %</i>	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1. Private Konsumausgaben	-4,6	-6,7	-7,6	-2,0	1,6	3,5
2. Staatliche Konsumausgaben	-11,0	-8,9	-9,6	-4,4	-3,5	-3,0
3. Bruttoanlageinvestitionen	-19,4	-13,6	-4,3	6,2	9,7	13,3
4. <b>Inländische Endnachfrage</b>	<b>-8,1</b>	<b>-8,0</b>	<b>-7,5</b>	<b>-1,3</b>	<b>2,0</b>	<b>4,1</b>
5. Bestandsveränderung + Nettozugang an Wertsachen						
6. <b>Inländische Nachfrage</b>	<b>-7,1</b>	<b>-8,8</b>	<b>-7,5</b>	<b>-1,3</b>	<b>2,0</b>	<b>4,1</b>
7. Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen	5,7	3,9	2,6	5,8	6,2	5,7
7a. - davon Waren	12,6	3,9	2,6	5,8	6,0	5,7
7a. - davon Dienstleistungen	-0,4	3,9	2,6	5,8	6,4	5,7
8. <b>Endnachfrage</b>	<b>-5,0</b>	<b>-6,4</b>	<b>-5,4</b>	<b>0,3</b>	<b>3,0</b>	<b>4,5</b>
9. Einfuhr von Waren und Dienstleistungen	-1,3	-6,3	-5,4	0,7	2,6	3,5
9a. - davon Waren	0,7	-6,3	-5,4	0,7	2,6	3,4
9a. - davon Dienstleistungen	-8,8	-6,3	-5,4	0,5	2,4	3,8
10. <b>Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen</b>	<b>-6,1</b>	<b>-6,5</b>	<b>-5,4</b>	<b>0,2</b>	<b>3,2</b>	<b>4,9</b>
11. <b>Bruttonationaleinkommen</b>	<b>-6,2</b>	<b>-5,9</b>	<b>-5,9</b>	<b>-0,4</b>	<b>3,7</b>	<b>5,5</b>
12. Einkommen aus unselbständiger Arbeit	-9,0	-13,1	-8,8	-0,3	1,3	4,2
13. Bruttobetriebsüberschuss und Selbständigeneinkommen	-4,8	-2,7	-2,1	0,4	3,5	4,0
14. <b>Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen</b>	<b>-6,5</b>	<b>-6,8</b>	<b>-4,6</b>	<b>0,1</b>	<b>2,8</b>	<b>4,1</b>
14 a davon Arbeitskosten, einschließlich Selbständige	-8,8	-14,2	-8,8	0,2	1,9	4,8
15. Steuern abzüglich Subventionen	-5,7	-2,9	-9,7	1,7	6,6	10,5
16. - Gütersteuern	-5,7	-2,8	-9,5	1,8	6,5	10,3
17. - Gütersubventionen	-7,9	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6
20. <b>Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen</b>	<b>-6,1</b>	<b>-6,5</b>	<b>-5,4</b>	<b>0,2</b>	<b>3,2</b>	<b>4,9</b>

Tabelle A3: KOSTEN UND PREISE

Veränderung des impliziten Deflators in %	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1. Private Konsumausgaben	3,4	1,1	-0,8	-0,4	0,3	1,1
2. Staatliche Konsumausgaben	-6,2	-2,9	-2,6	-1,3	-1,6	0,0
3. Bruttoanlageinvestitionen	0,3	0,9	-1,0	0,4	1,3	1,1
3a. - davon Bauen	-0,1	0,0	-1,0	0,4	1,4	1,2
3b. - davon Ausrüstung	0,4	2,0	-1,0	0,5	1,3	1,0
4. <b>Inländische Endnachfrage</b>	<b>1,3</b>	<b>0,4</b>	<b>-1,1</b>	<b>-0,5</b>	<b>0,2</b>	<b>1,1</b>
5. <b>Inländische Nachfrage</b>	<b>1,7</b>	<b>-0,1</b>	<b>-1,1</b>	<b>-0,5</b>	<b>0,2</b>	<b>1,1</b>
6. Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen	5,4	3,1	-0,1	1,0	0,9	0,8
6a. - davon Waren	8,2	3,1	-0,1	1,0	1,0	0,8
6b. - davon Dienstleistungen	2,6	3,1	-0,1	1,0	0,9	0,8
7. <b>Endnachfrage</b>	<b>2,4</b>	<b>0,6</b>	<b>-0,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,5</b>	<b>1,0</b>
8. Einfuhr von Waren und Dienstleistungen	6,6	4,1	0,6	1,2	1,2	1,1
8a. - davon Waren	7,6	4,1	0,6	1,2	1,2	1,0
8b. - davon Dienstleistungen	2,4	4,1	0,6	1,0	1,0	1,4
9. <b>Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen</b>	<b>1,0</b>	<b>-0,5</b>	<b>-1,2</b>	<b>-0,4</b>	<b>0,3</b>	<b>1,1</b>
10. Austauschverhältnis von Waren und Dienstleistungen	-1,1	-1,0	-0,7	-0,2	-0,2	-0,3
10a. - davon Austauschverhältnis von Waren	0,6	-1,0	-0,7	-0,2	-0,2	-0,2
10b. - davon Austauschverhältnis von Dienstleistungen	0,3	-1,0	-0,7	0,0	-0,1	-0,6
11. <b>HVPI</b>	<b>3,1</b>	<b>1,1</b>	<b>-0,8</b>	<b>-0,4</b>	<b>0,6</b>	<b>1,1</b>
11a. - bei konstanten Steuern	1,2	0,2	-1,3	-0,6	0,5	1,1

Tabelle A4: ARBEITSMARKT UND ARBEITSKOSTEN

Veränderung p. a. in %	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1. Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen von 1995	-6,6	-6,0	-4,0	0,6	2,9	3,7
2. Beschäftigung (in Tausend)	-5,6	-7,9	-2,1	1,4	2,0	3,0
3. Bruttowertschöpfung pro Erwerbsperson	-1,0	2,1	-1,9	-0,8	0,9	0,7
4. Einkommen aus unselbständiger Arbeit (pro Arbeitnehmer)	-3,4	-6,8	-6,8	-1,2	-0,1	1,7
5. Lohnstückkosten (1995=100)	-2,4	-8,7	-5,0	-0,4	-1,0	1,0
6. Gesamtbevölkerung	-0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
7. Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre)	-0,2	-0,3	-0,5	-0,5	-0,5	-0,3
8. Alle Erwerbspersonen	-0,3	-0,8	-1,6	-0,9	-0,1	-0,3
9. <b>Gesamtbeschäftigung</b>	<b>-5,6</b>	<b>-7,9</b>	<b>-2,1</b>	<b>1,4</b>	<b>2,0</b>	<b>3,0</b>
9a. - davon Arbeitnehmer	-5,8	-6,8	-2,2	0,9	1,5	2,4
9b. - davon Selbständige	-5,3	-10,0	-1,9	2,4	3,1	4,1
	39,5	35,0	0,2	-8,7	-8,0	-14,0
10. <b>Arbeitslosigkeit</b>						
10a. Berechnete Arbeitslosenquote (%)	16,5	22,4	22,8	21,0	19,4	16,7

**Tabelle B1: VERBRAUCH UND LIEFERUNG VON WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN (Wert, in Milliarden Euro)**

<i>Höhe</i>	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1. Private Konsumausgaben	163,1	155,6	145,2	134,1	131,3	133,4	138,1
2. Staatliche Konsumausgaben	40,7	36,2	33,0	29,8	28,5	27,5	26,7
3. Bruttoanlageinvestitionen	39,2	31,6	27,3	26,1	27,7	30,4	34,4
4. <b>Inländische Endnachfrage (1+2+3)</b>	<b>243,0</b>	<b>223,4</b>	<b>205,5</b>	<b>190,0</b>	<b>187,6</b>	<b>191,4</b>	<b>199,3</b>
5. Bestandsveränderung + Nettozugang an Wertsachen in % des BIP	-0,2	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. <b>Inländische Nachfrage (4+5)</b>	<b>242,8</b>	<b>225,4</b>	<b>205,5</b>	<b>190,0</b>	<b>187,6</b>	<b>191,4</b>	<b>199,3</b>
7. Ausführung von Waren und Dienstleistungen	49,4	52,2	54,3	55,7	59,0	62,7	66,2
7a. - davon Waren	23,3	26,3	27,3	28,0	29,7	31,5	33,2
7a. - davon Dienstleistungen	26,1	26,0	27,0	27,7	29,3	31,2	33,0
8. <b>Endnachfrage (6+7)</b>	<b>292,2</b>	<b>277,7</b>	<b>259,8</b>	<b>245,7</b>	<b>246,6</b>	<b>254,1</b>	<b>265,6</b>
9. Einfuhr von Waren und Dienstleistungen	70,0	69,1	64,8	61,2	61,6	63,2	65,4
9a. - davon Waren	55,1	55,5	52,0	49,2	49,9	50,9	52,6
9a. - davon Dienstleistungen	14,9	13,6	12,7	12,0	12,1	12,4	12,8
10. <b>Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen (8-9)</b>	<b>222,2</b>	<b>208,5</b>	<b>195,0</b>	<b>184,5</b>	<b>185,0</b>	<b>190,9</b>	<b>200,1</b>
11. - davon Außenbeitrag	-26,5	-20,6	-16,9	-10,5	-5,5	-2,7	-0,6
12. Saldo des Primäreinkommens aus dem Rest der Welt	-6,2	-6,0	-4,4	-5,1	-6,1	-5,4	-4,5
13. <b>Bruttonationaleinkommen zu Marktpreisen (10+12)</b>	<b>216,0</b>	<b>202,5</b>	<b>190,6</b>	<b>179,4</b>	<b>178,8</b>	<b>185,5</b>	<b>195,6</b>
14. Einkommen aus unselbständiger Arbeit	80,5	73,3	63,7	58,0	57,8	58,6	61,1
15. Bruttobetriebsüberschuss und Selbständigeneinkommen	117,1	111,4	108,4	106,1	106,5	110,3	114,7
16. <b>Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen</b>	<b>195,2</b>	<b>183,1</b>	<b>170,4</b>	<b>162,2</b>	<b>162,3</b>	<b>166,7</b>	<b>173,5</b>
16a. - davon Arbeitskosten, einschließlich Selbständige	122,2	111,4	95,7	87,3	87,4	89,1	93,3
17. Steuern abzüglich Subventionen (18-19)	26,93	25,39	24,7	22,3	22,7	24,2	26,7
18. - Steuern auf Produkte	27,4	25,8	25,1	22,7	23,1	24,6	27,1
19. - Subventionen auf Produkte	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5
20. <b>Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen (16+17)</b>	<b>222,2</b>	<b>208,5</b>	<b>195,0</b>	<b>184,5</b>	<b>185,0</b>	<b>190,9</b>	<b>200,1</b>

**Tabelle B2: ARBEITSMARKT UND ARBEITSKOSTEN (in Milliarden Euro, sofern nicht anders angegeben)**

<i>Höhe</i>	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1. Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen von 1995	171,5	160,2	150,6	144,6	145,5	149,7	155,2
2. Beschäftigung (in Tausend)	4711,7	4446,8	4095,5	4009,5	4065,6	4146,9	4271,3
3. Bruttowertschöpfung pro Erwerbsperson (1:2)	36,4	36,0	36,8	36,1	35,8	36,1	36,3
4. Einkommen aus unselbständiger Arbeit (pro Arbeitnehmer)	25,9	25,1	23,4	21,8	21,5	21,5	21,8
5. Lohnstückkosten (4:3) (1995=100)	71,2	69,5	63,5	60,4	60,1	59,5	60,1
6. Gesamtbevölkerung	11307,6	11290,9	11302,2	11313,5	11324,8	11336,2	11347,5
7. Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre)	7522,4	7507,4	7484,9	7447,5	7410,2	7373,2	7351,0
8. Alle Erwerbspersonen	5340,4	5323,7	5279,3	5195,7	5148,6	5143,3	5128,2
9. <i>Berechnete Erwerbsquote (%) (8:7)</i>	71,0	70,9	70,5	69,8	69,5	69,8	69,8
10. Gesamtbeschäftigung	4762,7	4446,8	4095,5	4009,5	4065,6	4146,9	4271,3
11. <b>Gesamtbeschäftigung</b>	<b>4762,7</b>	<b>4446,8</b>	<b>4095,9</b>	<b>4009,5</b>	<b>4065,6</b>	<b>4146,9</b>	<b>4271,3</b>
11a. - davon Arbeitnehmer	3103,6	2924,6	2725,3	2665,7	2689,7	2728,7	2794,9
11b. - davon Selbständige	1659,0	1522,2	1370,1	1343,8	1375,9	1418,2	1476,4
12. <i>Berechnete Beschäftigungsquote (11:7)</i>	62,6	59,2	54,7	53,8	54,9	56,2	58,1
13. <b>Arbeitslosigkeit (8-11)</b>	<b>628,7</b>	<b>876,9</b>	<b>1183,8</b>	<b>1186,2</b>	<b>1083,0</b>	<b>996,3</b>	<b>856,9</b>
13a. <i>Berechnete Arbeitslosenquote (%) (13:8)</i>	11,8	16,5	22,4	22,8	21,0	19,4	16,7

Tabelle B3: AUSSENBEITRAG

Höhe	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1. Ausfuhr von Waren (fob)	23,3	26,3	27,3	28,0	29,7	31,5	33,2
2. Einfuhr von Waren (fob)	55,1	55,5	52,0	49,2	49,6	50,9	52,6
3. <b>Handelsbilanz (Waren, fob/fob) (1-2)</b>	<b>-31,8</b>	<b>-29,3</b>	<b>-24,7</b>	<b>-21,2</b>	<b>-19,9</b>	<b>-19,4</b>	<b>-19,3</b>
<i>3a. p.m. (3) in % des BIP</i>	<i>-14,3</i>	<i>-14,0</i>	<i>-12,7</i>	<i>-11,5</i>	<i>-10,8</i>	<i>-10,2</i>	<i>-9,7</i>
4. Ausfuhr von Dienstleistungen (a)	26,1	26,0	27,0	27,7	29,3	31,2	33,0
5. Einfuhr von Dienstleistungen (a)	14,9	13,6	12,7	12,0	12,1	12,4	12,8
6. <b>Dienstleistungsbilanz (a)(4-5)</b>	<b>11,2</b>	<b>12,4</b>	<b>14,3</b>	<b>15,7</b>	<b>17,2</b>	<b>18,8</b>	<b>20,1</b>
<i>6a. p.m. 6 in % des BIP</i>	<i>5,0</i>	<i>5,9</i>	<i>7,3</i>	<i>8,5</i>	<i>9,3</i>	<i>9,9</i>	<i>10,1</i>
7. <b>Außenbeitrag (Waren und Dienstleistungen) (3+6)</b>	<b>-20,6</b>	<b>-16,9</b>	<b>-10,5</b>	<b>-5,5</b>	<b>-2,7</b>	<b>-0,6</b>	<b>0,8</b>
<b>7a. p.m. 7 in % des BIP</b>	<b>-9,3</b>	<b>-8,1</b>	<b>-5,4</b>	<b>-3,0</b>	<b>-1,4</b>	<b>-0,3</b>	<b>0,4</b>
8. Saldo der Primäreinkommen und der laufenden Transferzahlungen	-7,8	-7,6	-5,7	-6,0	-6,9	-6,0	-4,9
8a. - davon Saldo des Primäreinkommens	-6,2	-6,0	-4,4	-5,1	-6,1	-5,4	-4,5
8b. - davon Nettobetrag der laufenden Transferzahlungen	-1,6	-1,6	-1,3	-1,0	-0,8	-0,6	-0,4
<i>8c. p.m. 8 in % des BIP</i>	<i>-3,5</i>	<i>-3,7</i>	<i>-2,9</i>	<i>-3,3</i>	<i>-3,8</i>	<i>-3,1</i>	<i>-2,5</i>
9. <b>Laufender Außenbeitrag (7+8)</b>	<b>-28,5</b>	<b>-24,5</b>	<b>-16,2</b>	<b>-11,6</b>	<b>-9,6</b>	<b>-6,6</b>	<b>-4,2</b>
<i>9a. p.m. 9 in % des BIP</i>	<i>-12,8</i>	<i>-11,7</i>	<i>-8,3</i>	<i>-6,3</i>	<i>-5,2</i>	<i>-3,4</i>	<i>-2,1</i>
10. Nettokapitalverkehr	3,9	4,1	4,2	4,4	4,6	4,6	4,7
11. <b>Finanzierungsüberschuss (+) bzw. -defizit (-) (9+10)</b>	<b>-24,5</b>	<b>-20,4</b>	<b>-11,9</b>	<b>-7,2</b>	<b>-5,1</b>	<b>-1,9</b>	<b>0,6</b>
<i>11a. p.m. 11 in % des BIP</i>	<i>-11,0</i>	<i>-9,8</i>	<i>-6,1</i>	<i>-3,9</i>	<i>-2,7</i>	<i>-1,0</i>	<i>0,3</i>

## C1: FISKALBILANZ UND PROGNOSE

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<i>Höhe (in Milliarden Euro)</i>								
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>88,6</b>	<b>90,2</b>	<b>88,2</b>	<b>84,5</b>	<b>78,7</b>	<b>79,2</b>	<b>79,3</b>	<b>83,0</b>
Indirekte Steuern	26,2	27,3	26,6	25,0	23,6	23,4	23,9	25,5
Direkte Steuern	19,1	17,5	18,0	19,4	17,4	18,4	18,7	19,3
Sozialbeiträge	29,5	29,8	27,5	24,4	23,0	22,9	23,4	24,4
Veräußerungen	5,5	6,1	5,3	5,0	4,7	4,9	5,1	5,4
Sonstige laufende Ressourcen	5,1	4,9	5,8	5,8	5,1	4,9	5,0	5,4
Vermögensübertragungen	3,2	4,6	5,0	4,9	4,9	4,7	3,2	2,9
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>124,7</b>	<b>114,0</b>	<b>107,9</b>	<b>97,9</b>	<b>88,7</b>	<b>87,6</b>	<b>88,6</b>	<b>90,5</b>
Vorleistungen	17,1	13,7	9,9	8,9	8,4	7,7	7,6	7,9
Lohn- und Gehaltskosten	31,0	27,8	25,9	23,4	21,2	20,5	20,0	19,9
Sozialtransfers ohne Sachleistungen	49,0	47,2	47,2	45,3	39,5	39,1	39,6	40,4
Zinsen	12,0	12,9	14,9	10,5	10,0	11,1	12,2	12,9
Subventionen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Sonstige laufende Ausgaben	3,6	3,4	2,6	2,2	1,9	1,8	1,9	2,0
Bruttoanlageinvestitionen	7,3	5,0	3,4	3,6	3,6	3,3	3,3	3,3
Sonstige Investitionsausgaben	4,7	3,9	3,9	3,9	3,9	3,9	3,9	4,0
<b>Gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo</b>	<b>-36,1</b>	<b>-23,7</b>	<b>-19,7</b>	<b>-13,4</b>	<b>-10,0</b>	<b>-8,3</b>	<b>-9,3</b>	<b>-7,5</b>
<b>Primärsaldo</b>	<b>-24,1</b>	<b>-10,9</b>	<b>-4,8</b>	<b>-2,9</b>	<b>0,0</b>	<b>2,8</b>	<b>3,0</b>	<b>5,4</b>
<b>Gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo</b>				<b>-2,9</b>	<b>0,0</b>	<b>2,8</b>	<b>5,7</b>	<b>9,0</b>
<i>Zu bestimmende Maßnahmen</i>				<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>-2,8</i>	<i>-3,6</i>
<i>% BIP</i>								
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>38,3</b>	<b>40,6</b>	<b>42,3</b>	<b>43,3</b>	<b>42,7</b>	<b>42,8</b>	<b>41,5</b>	<b>41,4</b>
Indirekte Steuern	11,3	12,3	12,8	12,8	12,8	12,7	12,5	12,7
Direkte Steuern	8,3	7,9	8,7	10,0	9,4	9,9	9,8	9,6
Sozialbeiträge	12,7	13,4	13,2	12,5	12,5	12,4	12,2	12,2
Veräußerungen	2,4	2,7	2,6	2,6	2,6	2,7	2,7	2,7
Sonstige laufende Ressourcen	2,2	2,2	2,8	3,0	2,7	2,6	2,6	2,7
Vermögensübertragungen	1,4	2,1	2,4	2,5	2,7	2,5	1,7	1,5
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>54,0</b>	<b>51,3</b>	<b>51,7</b>	<b>50,2</b>	<b>48,1</b>	<b>47,3</b>	<b>46,4</b>	<b>45,2</b>
Vorleistungen	7,4	6,2	4,7	4,6	4,6	4,2	4,0	3,9
Lohn- und Gehaltskosten	13,4	12,5	12,4	12,0	11,5	11,1	10,5	9,9
Sozialtransfers ohne Sachleistungen	21,2	21,3	22,6	23,2	21,4	21,2	20,7	20,2
Zinsen	5,2	5,8	7,1	5,4	5,4	6,0	6,4	6,5
Subventionen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
Sonstige laufende Ausgaben	1,5	1,5	1,2	1,1	1,1	1,0	1,0	1,0
Bruttoanlageinvestitionen	3,1	2,3	1,6	1,8	1,9	1,8	1,7	1,7
Sonstige Investitionsausgaben	2,0	1,7	1,9	2,0	2,1	2,1	2,0	2,0
<b>Gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo</b>	<b>-15,6</b>	<b>-10,7</b>	<b>-9,4</b>	<b>-6,9</b>	<b>-5,4</b>	<b>-4,5</b>	<b>-4,8</b>	<b>-3,8</b>
<b>Primärsaldo</b>	<b>-10,5</b>	<b>-4,9</b>	<b>-2,3</b>	<b>-1,5</b>	<b>0,0</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>	<b>2,7</b>
<b>Gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo</b>				<b>-1,5</b>	<b>0,0</b>	<b>1,5</b>	<b>3,0</b>	<b>4,5</b>
<i>Zu bestimmende Maßnahmen</i>				<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>-1,5</i>	<i>-1,8</i>

## C2: STAATSVerschuldung

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
				<i>Stand (Mrd. Euro)</i>			
<b>Verschuldung</b>	<b>328,6</b>	<b>355,8</b>	<b>344,7</b>	<b>349,4</b>	<b>351,5</b>	<b>352,8</b>	<b>352,0</b>
Veränderung der Verschuldung	29,1	27,2	-11,1	4,7	2,1	1,3	-0,8
<b>Haushaltsdefizit (Höhe)</b>	<b>-23,7</b>	<b>-19,7</b>	<b>-13,4</b>	<b>-10,0</b>	<b>-8,4</b>	<b>-9,1</b>	<b>-7,8</b>
<b>Bestandsanpassung</b>	<b>5,3</b>	<b>7,5</b>	<b>-24,5</b>	<b>-5,3</b>	<b>-6,3</b>	<b>-7,8</b>	<b>-8,5</b>
				<i>% des BIP</i>			
<b>Verschuldung</b>	<b>147,9</b>	<b>170,6</b>	<b>176,8</b>	<b>189,4</b>	<b>190,1</b>	<b>184,7</b>	<b>175,7</b>
Veränderung der Quote	18,6	22,7	6,2	12,6	0,7	-5,4	-9,0
<i>Einflussfaktoren:</i>							
<b>Primärsaldo (+ ist ein Defizit)</b>	<b>-4,9</b>	<b>-2,3</b>	<b>-1,5</b>	<b>0,0</b>	<b>1,5</b>	<b>3,0</b>	<b>4,5</b>
<b>„Schneeball“-Effekt</b>	<b>21,1</b>	<b>21,4</b>	<b>20,2</b>	<b>15,3</b>	<b>2,6</b>	<b>-4,3</b>	<b>-9,2</b>
<b>Bestandsanpassung</b>	<b>2,4</b>	<b>3,6</b>	<b>-12,6</b>	<b>-2,9</b>	<b>-3,4</b>	<b>-4,1</b>	<b>-4,3</b>

DRAFT



## Anhang 3: Aktualisierte Programmdokumente

Absichtserklärung

Memorandum zur Wirtschafts- und Finanzpolitik Absichtserklärung für eine spezifische wirtschaftspolitische Konditionalität

Technical Memorandum of Understanding

DRAFT

# **ENTWURF: 27. November 2012**

## **GRIECHENLAND**

### **Absichtserklärung für eine spezifische wirtschaftspolitische Konditionalität**

Die Auszahlungen von Finanzhilfen an Griechenland durch die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) unterliegen für die Dauer der Vereinbarung vierteljährlichen Konditionalitätsüberprüfungen. Die Auszahlung der Tranchen erfolgt in Abhängigkeit von der Erreichung quantitativer Leistungsziele sowie einer positiven Bewertung der Fortschritte in Bezug auf die politischen Ziele des Beschlusses des Rates 2011/734/EU vom 12. Juli 2011 (in der geänderten Fassung, nachstehend „Ratsbeschluss“ genannt), des Memorandums zur Wirtschafts- und Finanzpolitik (*Memorandum of Economic and Financial Policies*, MEFP) und dieser Absichtserklärung.

Der Anhang über die Bereitstellung von Daten ist Bestandteil der Absichtserklärung, und seine Einhaltung wird bei der Bewertung der getroffenen Maßnahmen berücksichtigt.

Griechenland verpflichtet sich, sich mit dem jeweiligen Mitarbeiterstab der Europäischen Kommission, der EZB und des IWF über die Verabschiedung von Maßnahmen, die unter diese Absichtserklärung fallen, zu verständigen und dabei ausreichend Zeit für eine Überprüfung vorzusehen. Die Regierung veröffentlicht nach Artikel 4 des Ratsbeschlusses vierteljährlich einen Bericht.

Laut der abschließenden Erklärung des Gipfeltreffens der Mitglieder des Euro-Währungsraums vom 26. Oktober 2011 wird die Regierung vollumfänglich mit dem jeweiligen Mitarbeiterstab der Kommission, der EZB und des IWF kooperieren, um die Überwachung der Programmumsetzung zu unterstützen, und ihnen in den griechischen Regierungsbehörden Zugang zu allen relevanten Daten und sonstigen Informationen gewähren.

Die griechische Regierung behält die volle Verantwortung für das Programm und dessen Umsetzung.

**GRIECHENLAND**

**Absichtserklärung  
für eine  
spezifische wirtschaftspolitische Konditionalität**

<b>1</b>	<b>Konsolidierung der Staatsfinanzen .....</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Haushaltsrelevante Strukturreformen .....</b>	<b>7</b>
<b>2.1</b>	<b><i>Privatisierung als Mittel zur Effizienzsteigerung in der Wirtschaft und Verringerung der Staatsverschuldung .....</i></b>	<b>7</b>
<b>2.2</b>	<b><i>Steuerreform .....</i></b>	<b>9</b>
<b>2.3</b>	<b><i>Steuerverwaltungsreformen .....</i></b>	<b>9</b>
<b>2.3.1</b>	<b>Organisation .....</b>	<b>11</b>
<b>2.3.2</b>	<b>Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Geldwäsche und Korruption .....</b>	<b>11</b>
<b>2.3.3</b>	<b>Steuererhebung .....</b>	<b>12</b>
<b>2.3.4</b>	<b>Steuerstreitigkeiten .....</b>	<b>12</b>
<b>2.3.5</b>	<b>Verwaltung der staatlichen Steuerbehörde .....</b>	<b>13</b>
<b>2.3.6</b>	<b>Instrumente .....</b>	<b>13</b>
<b>2.4</b>	<b><i>Reform des öffentlichen Finanzwesens .....</i></b>	<b>13</b>
<b>2.5</b>	<b><i>Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung von Haushaltszielen .....</i></b>	<b>15</b>
<b>2.5.1</b>	<b>Erweiterung der nationalen Haushaltsvorschriften in Einklang mit dem EU-Fiskalpakt .....</b>	<b>16</b>
<b>2.5.2</b>	<b>Haushaltsaufstellung und Umsetzung .....</b>	<b>16</b>
<b>2.5.3</b>	<b>Überwachung und Berichterstattung .....</b>	<b>17</b>
<b>2.5.4</b>	<b>Korrekturmaßnahmen und Sanktionen .....</b>	<b>17</b>
<b>2.5.5</b>	<b>Transparenz, Rechenschaft und Aufsicht .....</b>	<b>17</b>
<b>2.5.6</b>	<b>Schuldendienstkonto .....</b>	<b>18</b>
<b>2.6</b>	<b><i>Sonstige institutionelle Auflagen .....</i></b>	<b>18</b>
<b>2.7</b>	<b><i>Effizienzsteigerung in der öffentlichen Verwaltung .....</i></b>	<b>20</b>
<b>2.7.1</b>	<b>Reformierung der öffentlichen Verwaltung .....</b>	<b>20</b>
<b>2.7.2</b>	<b>Bekämpfung von Verschwendung und Qualitätssteigerung durch solides Beschaffungswesen .....</b>	<b>21</b>
<b>2.8</b>	<b><i>Abschluss der Rentenreform zur Sicherung der Nachhaltigkeit .....</i></b>	<b>25</b>
<b>2.9</b>	<b><i>Modernisierung des Gesundheitswesens .....</i></b>	<b>26</b>
<b>2.9.1</b>	<b>Steuerung .....</b>	<b>26</b>

2.9.2	Kontrolle der Arzneimittelausgaben.....	26
2.9.3	Prüfung der von der EOPYY übernommenen Gesundheitsleistungen.....	30
2.9.4	Leistungserbringung durch den nationalen Gesundheitsdienst .....	31
2.9.5	Zentralisiertes Beschaffungswesen .....	33
2.10	<i>Verbesserung des Bildungssystems</i> .....	33
3	<b>Stabilisierung des Finanzsystems.....</b>	<b>34</b>
3.1	<i>Rekapitalisierung des Bankensektors</i> .....	34
3.1.1	Bestimmung des Kapitalbedarfs .....	34
3.1.2	Rekapitalisierungsprozess .....	34
3.2	<i>Rahmen für die Restrukturierung und Stärkung des Bankensystems</i> .....	35
3.3	<i>Abwicklung unterkapitalisierter Banken</i> .....	36
3.4	<i>Vorkehrungen zur Sicherstellung der Stabilität und Wirtschaftlichkeit des Finanzsystems</i> .....	37
3.5	<i>Anpassung der Bankenaufsicht</i> .....	38
3.6	<i>Überprüfung der Insolvenzrahmen</i> .....	39
3.7	<i>Fortführung der Stresstests</i> .....	39
4	<b>Stärkung der Arbeitsmarktinstitutionen und Förderung der Beschäftigung.....</b>	<b>40</b>
4.1	<i>Reformen des Lohnsetzungssystems</i> .....	40
4.2	<i>Anpassungsfähigkeit der Arbeitszeitmodelle</i> .....	41
4.3	<i>Reduzierung der Lohnnebenkosten</i> .....	41
4.4	<i>Verringerung des Vollzugsaufwands, Bekämpfung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit und Formwidrigkeit</i> .....	42
4.5	<i>Ein transparenteres und besser vollstreckbares Arbeitsrecht</i> .....	42
4.6	<i>Arbeitslosenunterstützung</i> .....	43
5	<b>Schaffung von günstigen Bedingungen für wirtschaftliche Aktivität.....</b>	<b>44</b>
5.1	<i>Förderung eines effizienten und wettbewerbsfähigen Geschäftsumfeldes</i> .....	44
5.1.1	Rationalisierung/Eliminierung von steuerähnlichen Abgaben.....	44
5.1.2	Reduzierung des verfahrenstechnischen und sonstigen verwaltungsmäßigen Aufwands.....	44
5.1.3	Steigerung des Wettbewerbs .....	47
5.2	<i>Reformierung des Rechtssystems zur Unterstützung der wirtschaftlichen Aktivität</i>	

5.2.1	Prüfung der Zivilprozessordnung .....	48
5.2.2	Gerichtliche Statistiken .....	48
5.2.3	Rückstandsreduzierung bei Steuerfällen .....	48
5.2.4	Rückstandsreduzierung bei nicht steuerbezogenen Fällen .....	49
5.2.5	Reorganisation des Amtsgerichts .....	49
5.2.6	Entwicklung von elektronischen Anwendungen für Gerichte .....	49
5.2.7	Unterstützung von außergerichtlichen Vergleichen und Schiedsverfahren ..	49
5.2.8	Weitere Maßnahmen zur Reformierung des Rechtssystems .....	50
<b>6</b>	<b>Branchen und Dienstleistungen mit effizienten Netzwerken .....</b>	<b>52</b>
6.1	<i>Energiepolitik</i> .....	52
6.1.1	Trennung effektiver Netzwerkaktivitäten von Lieferaktivitäten .....	52
6.1.2	Bestimmungen zur PPC- und DESFA-Privatisierung: .....	52
6.1.3	Sicherstellung, dass die Strompreise die Kosten reflektieren .....	52
6.1.4	Einsatz von smarten Zählern .....	53
6.1.5	Sorge für eine finanziell nachhaltige Erschließung erneuerbarer Energiequellen .....	53
6.1.6	Planung der mittel- bis langfristigen Erschließung des Strommarktes .....	54
6.1.7	Kraftstoffverteilung .....	54
6.2	<i>Elektronische Kommunikation</i> .....	55
6.3	<i>Transport</i> .....	56
6.3.1	Straße .....	56
6.3.2	Maritime Aktivitäten und Häfen .....	57
6.3.3	Flugverkehr .....	58
6.3.4	Schienennetze .....	58
6.4	<i>Der Einzelhandel</i> .....	59
6.5	<i>Regulierte Berufe, professionelle Qualifikationen und Bereitstellung von Dienstleistungen</i> .....	60
6.5.1	Entfernung von Zugangs- und Ausübungsbeschränkungen für regulierte Berufe	60
6.5.2	Weitere Maßnahmen .....	61
6.5.3	Vereinfachung der Anerkennung beruflicher Qualifikationen .....	62
6.5.4	Dienstleistungsrichtlinie: Nutzung der Informationsvorteile des einheitlichen Ansprechpartners .....	62
<b>7</b>	<b>Erhöhung der Auswirkung von Struktur- und Kohäsionsfonds .....</b>	<b>63</b>
<b>8</b>	<b>Überwachung und technische Unterstützung .....</b>	<b>65</b>
8.1	<i>Statistiken</i> .....	65

<b>9</b>	<b>Anhänge</b> .....	<b>66</b>
<b>9.1</b>	<b><i>Privatisierungsplan und Zwischenschritte</i></b> .....	<b>66</b>
<b>9.2</b>	<b><i>Regulierte Berufe</i></b> .....	<b>67</b>
<b>9.2.1</b>	<b>Liste 1: Liste der Beschränkungen zu ausgewählten regulierten Berufen, die vor der nächsten Auszahlung aufzuheben sind</b> .....	<b>67</b>
<b>9.2.2</b>	<b>Liste 2: Regulierte Berufe/Erwerbstätigkeiten, deren regulatorischer Rahmen an gültige Stellungnahmen der Hellenischen Wettbewerbskommission anzupassen ist</b> .....	<b>68</b>
<b>9.3</b>	<b><i>Vereinbarter Fahrplan zwischen dem griechischen Justizministerium und EU/IWF/EZB bezüglich der Prüfung der Zivilprozessordnung</i></b> .....	<b>70</b>
<b>9.4</b>	<b><i>Vom Justizministerium oder Finanzministerium zu veröffentlichende Statistiken</i></b>	<b>71</b>
<b>9.5</b>	<b><i>Nicht abschließende Liste der Vorschriften zu Hafendarbeit, die unter der neuen Hafenstrategie zu prüfen sind</i></b> .....	<b>72</b>
<b>9.6</b>	<b><i>Zusätzliche Haushaltsmaßnahmen 2012 und mittelfristige Haushaltsstrategie 2013–16</i></b> .....	<b>73</b>
<b>9.7</b>	<b><i>Übermittlung von Daten</i></b> .....	<b>77</b>

## 1 Konsolidierung der Staatsfinanzen

1. Der Zeitplan für die haushaltspolitischen Anpassungen wurde korrigiert, um der unerwartet tiefen Rezession Rechnung zu tragen. Eine Beibehaltung des im Rahmen des zweiten Programms ursprünglich angesetzten Zwei-Jahres-Horizonts hätte bedeutet, dass für den Zeitraum 2013-14 statt der im März eingeplanten 11,5 Mrd. EUR Konsolidierungsmaßnahmen im Umfang von 20,7 Mrd. EUR erforderlich gewesen wären.

2.

3. Die Verlängerung des Anpassungszeitraums um zwei Jahre mildert die Auswirkungen auf die Wirtschaft ab und sichert gleichzeitig einen tragfähigen Haushalt. Im Rahmen des revidierten Anpassungsplans wurden die Primärsaldoziele für den 4-Jahres-Zeitraum 2013-2016 auf 0 %, 1,5 %, 3 % und 4,5 % des BIP festgesetzt.

4. Die Verlängerung des Anpassungszeitraums sollte nicht als die Glaubwürdigkeit des Programms in Frage stellendes Signal geringeren Anpassungsdrucks verstanden werden. Die zur Erreichung der Ziele erforderlichen fiskalpolitischen Maßnahmen sind in den Jahren 2013-14 nach wie vor sehr umfangreich und stark auf die Anfangsphase konzentriert. Obgleich der Primärsaldo pro Jahr voraussichtlich nur um 1,5 % des BIP steigen wird, ist davon auszugehen, dass der konjunkturbereinigte Primärsaldo (KBPS) 2013 um mindestens 2 % des BIP steigen wird, da vor Ende 2013 keine Konjunkturerholung zu erwarten ist. Auch wenn die nominellen Zielvorgaben für die Steigerung des Primärsaldos nicht mehr ganz so ehrgeizig sind wie im März, besteht angesichts der tieferen Rezession damit doch nach wie vor derselbe Anpassungsdruck.

5.

6. Für das Erreichen der angepassten Primärsaldoziele im zentralen makroökonomischen Szenario sind in den Jahren 2013 und 2014 Maßnahmen im Umfang von 9,2 Mrd. EUR bzw. 13,5 Mrd. EUR erforderlich. Die korrigierte Zeitplanung für die Entwicklung des Primärsaldo bedeutet, dass der gesamtstaatliche Haushaltssaldo 2016 - und damit zwei Jahre später als ursprünglich geplant - auf unter 3 % des BIP fallen wird.

7.

**Vor der Auszahlung** wird die Regierung:

- a. den Haushalt für 2013 verabschieden.
- b. zusätzliche Maßnahmen (siehe Anlage 9.6) erlassen mit dem Ziel, das Primärdefizit auf 2.925 Mio. EUR in 2012 und 0 Mio. EUR in 2013 zu senken und danach einen Primärüberschuss in Höhe von 2.774 Mio. EUR in 2014, 5.727 Mio. EUR in 2015 und 9.005 Mio. EUR in 2016 zu erzielen.
- c. bis Ende 2016 die Mittelfristige Haushaltsstrategie (im Folgenden MFHS) und die entsprechenden Durchführungsbestimmungen verabschieden. In der MFHS werden die dauerhaften Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen näher ausgeführt, mit denen sichergestellt werden soll, dass die Defizitobergrenzen für den Zeitraum 2013-16 gemäß Ratsbeschluss nicht überschritten werden und die Schuldenquote nachhaltig sinkt.

1. Sobald hinsichtlich der endgültigen Einzelheiten der geplanten Reformen der direkten Einkommen- und Körperschaftsteuer eine Entscheidung getroffen wurde, werden die Behörden die Haushaltsprognose für 2014 erneut prüfen und sich im Rahmen der **nächsten Überprüfung des Programms** mit Europäischer Kommission/EZB/IWF auf Maßnahmen verständigen, die zur Schließung gegebenenfalls verbleibender Haushaltslücken für 2014 erforderlich sind.

2. Soweit für 2015-16 noch eine Haushaltslücke bleibt, könnte diese u. a. durch folgende Strategien geschlossen werden: Erhöhung der Einnahmen mittels Erweiterung der Steuerbemessungsgrundlage durch die weitere Reduzierung von Steuerbefreiungen und -vergünstigungen; Verlängerung auslaufender Maßnahmen; gezielte Kürzungen bei laufenden Ausgaben. Zudem besteht die Möglichkeit einer Neuausrichtung des Investitionsprogramms, um das Wachstum wirksamer zu fördern. Die Behörden werden spätestens **Ende August 2013** konkrete Pläne für 2015 festlegen, wenn sie ein detailliertes Haushaltskonsolidierungsprogramm für 2014-2015 ausarbeiten, das mit dem Ziel eines Primärüberschusses von 3 % bis 2015 vereinbar ist.

## **2 Haushaltsrelevante Strukturreformen**

### **2.1 Privatisierung als Mittel zur Effizienzsteigerung in der Wirtschaft und Verringerung der Staatsverschuldung**

8. Die Privatisierung von Staatsunternehmen trägt nicht nur zur Verringerung der Staatsverschuldung bei, sondern auch zur Reduzierung von Subventionen und anderen Transferleistungen oder Staatsgarantien für staatseigene Unternehmen. Darüber hinaus zielt der Privatisierungsprozess darauf ab, die Effizienz von Unternehmen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft in ihrer Gesamtheit zu steigern und parallel dazu eine Erhöhung der ausländischen Direktinvestitionen zu erreichen. Daher bemühen sich die griechischen Behörden um eine schnelle und effiziente Umsetzung des Privatisierungsplans, der 50 Mrd. EUR einbringen soll, auch wenn der Verkauf von Unternehmen (steilen) über die Laufzeit des wirtschaftlichen Anpassungsprogramms hinausgeht. Vor diesem Hintergrund ist die Regierung bestrebt dafür zu sorgen, dass der Privatisierungsprozess nicht durch politischen Druck belastet wird.

9.

10. Die Bereitstellung zur Grundversorgung zählender öffentlicher Güter und Dienstleistungen durch privatisierte Industriezweige bleibt in Einklang mit den nationalen politischen Zielen und dem EU-Vertrag sowie entsprechenden Vorschriften des Sekundärrechts vollumfänglich gesichert.

**Vor der Auszahlung** wird die Regierung:

***den institutionellen Rahmen für Privatisierungen durch folgende Maßnahmen verbessern:***

- a. Einbringung eines aktualisierten Privatisierungsplans ins Parlament mit der MFHS für 2012-2016.
- b. Veröffentlichung eines halbjährlichen Statusberichts zum Privatisierungsplan, einschließlich einer Bestandsübersicht mit einer Beschreibung der zu privatisierenden Unternehmen (steile), einem Zeitplan für geplante Bieterverfahren und anvisierten Gesamteinnahmen für das laufende und das darauffolgende Jahr.
- c. Änderung der Satzung des Privatisierungsfonds HRADF (Artikel 16.3) dahingehend, dass der für die Ersetzung von Mitgliedern des HRADF-Verwaltungsrats erforderliche "wichtige Grund" insbesondere in einer unzulässigen Aussetzung oder vorsätzlichen Gefährdung der Zielsetzungen des HRADF durch Handlungen oder Unterlassungen der Verwaltungsratsmitglieder besteht.
- d. Änderung von Gesetz 3986/2011, sodass der HRADF verpflichtet wird, innerhalb von 60 Tagen nach dem Ende eines Quartals einen Quartalsbericht über seine Geschäftstätigkeit und Rechnungslegungsinformationen, einschließlich einer detaillierten Gewinn- und Verlustrechnung, einer Kapitalflussrechnung und einer Bilanz, zu veröffentlichen.



**das Eigentum an Unternehmen(steilen) auf den HRADF übertragen durch:**

- e. Übertragung der uneingeschränkten und direkten Eigentumsrechte (Aktien oder Konzessionsrechte) an Egnatia Motorway und den regionalen Häfen Elefsina, Lavrio, Igoumenitsa, Alexandropolis, Volos, Kavala, Korfu, Patras, Heraklion und Rafina auf das Privatisierungsportfolio des HRADF.
- f. Unterzeichnung des Vertrages zwischen dem HRADF und dem Finanzministerium über die Ausübung der Stimmrechte bei dem Fahrzeughersteller ELVO.
- g. Erlass eines interministeriellen Beschlusses, mit dem sichergestellt wird, dass der Erlös aus dem Verkauf der Digitalen Dividenden auf den HRADF übertragen wird.
- h. Veranlassung der Ministerien und anderer zuständiger Stellen, dem Generalsekretariat für Staatseigentum (*General Secretariat for Public Property*) uneingeschränkten Zugang zum gesamten Bestand an im Staatsbesitz befindlichen Immobilien zu gewähren.

**die rechtlichen Hürden für den Verkauf von Unternehmen(steilen) beseitigen, indem**

- i. die in Bezug auf Stimmrechtsbeschränkungen für private Aktionäre vom Gesellschaftsrecht abweichenden Satzungsbestimmungen von Unternehmen (Hafenbehörden PPC, OLP und OLTH sowie die Häfen HELPE, EYATH und EYDAP, etc.) geändert bzw. aufgehoben werden.
- j. das Verfahren für die Genehmigungen gemäß Bebauungs- und Raumordnungsplan (ESCHADA) eingeleitet wird, d. h. die Umwelt- und Bebauungsstudie zu den Arealen Afantou (Rhodos) und Kassiope (Korfu) vorlegen.

**die Besetzung von Beraterpositionen weiterführen durch:**

- k. Ausschreibung solcher Beraterpositionen für den Rüstungshersteller EAS, den Fahrzeughersteller ELVO, den Gasversorger South Kavala Natural Gas und den Eisenbahnbetreiber Trainose unter Einhaltung des geltenden Vergaberechts.

**Sonstige Maßnahmen** der Regierung sind im Folgenden aufgeführt:

1. Zügige Verabschiedung notwendiger primär- und sekundärrechtlicher Bestimmungen und Umsetzungsbeschlüsse in Einklang mit den für eine schnelle Privatisierung erforderlichen Maßnahmen (siehe Anlage 9).
2. Schaffung eines regulatorischen Rahmens für Flughäfen (**Januar 2013**), die staatliche Lotterien, Häfen (**März 2013**) und Wasserversorgungsunternehmen (**Dezember 2012**).
3. Vorabinformation an die Dienststellen der Kommission bezüglich der Definition von Universalpostdienstleistungen und der Vergütung eines Universaldienstleisters (**Dezember 2012**).
4. Einleitung eines Ausschreibungsverfahrens für die Autobahn Egnatia (**Januar 2013**).
5. Übertragung des Eisenbahnbetreibers Trainose auf den HRADF (**März 2013**) und anschließende Ausschreibung zum Verkauf (**Juni 2013**).
6. Übertragung von 40 neuen Immobilienobjekten (im Privatisierungsplan als "Immobilienobjekte Flurstücke 2 und 3" bezeichnet) auf den HRADF (**März 2013**).
7. Vollständige Identifizierung und Beschreibung aller verbleibenden Immobilienobjekte im Pool der vom HRADF vorausgewählten und vorbewerteten 3.150 Objekte (**Dezember 2013**).

8. Übertragung der uneingeschränkten und direkten Eigentumsrechte an 1.000 rentablen Immobilienobjekten auf den HRADF (**bis Ende 2013**). Die Übertragung erfolgt in vier Phasen, basierend auf konkreten Zwischenzielen einer Veräußerung von 250 Immobilienobjekten pro Quartal (**ab Januar 2013**).
9. Gewährleistung, dass ohne vorherige Abstimmung und Vereinbarung mit dem HRADF, der Europäischen Kommission, dem IWF und der EZB bzw. bis die für die Umsetzung des Privatisierungsplans erforderlichen Objekte gesichert sind, keine Übertragung von Immobilienobjekten auf andere Rechtsträger als den HRADF, einschließlich Kommunen und des erst kürzlich errichteten Pensionsfonds SPV oder sonstiger speziell zu diesem Zweck errichteter juristischer Personen, und keine entsprechende Einbehaltung von Objekten erfolgen darf (**Fortlaufend**).
10. Mit der Privatisierung Anpassung aller (u. a. tarifrechtlichen) Satzungsbestimmungen an die geltenden Rechtsvorschriften für die Privatwirtschaft (**Fortlaufend**).
11. Der HRADF wird auch künftig damit betraut bleiben, so schnell und effizient wie möglich zu privatisieren. Insbesondere ist zu erwähnen, dass ab dem Zeitpunkt der Übertragung auf den HRADF keine weitere Überprüfung von politischer Seite mehr stattfindet. Um sicherzustellen, dass der HRADF in dieser Funktion seiner Rechenschaftspflicht genügt, werden wir die Transparenz seiner Geschäftsaktivitäten verbessern. Zu diesem Zweck wird der HRADF spätestens 60 Tage nach dem Ende eines jeden Kalenderquartals Quartalsberichte mit einem Überblick über seine Privatisierungstätigkeit und Rechnungslegungsinformationen (einschließlich einer Gewinn- und Verlustrechnung, einer Kapitalflussrechnung und einer Bilanz) veröffentlichen (**Fortlaufend**).
12. Erzielung von Einnahmen aus den Privatisierungen; gerechnet ab Juni 2011 sollten sich diese kumulativ auf mindestens 1,6 Mrd. EUR **bis Ende 2012**, 4,2 Mrd. EUR **bis Ende 2013**, 6,5 Mrd. EUR **bis Ende 2014**, 7,7 Mrd. EUR **bis Ende 2015** und 11,1 Mrd. **bis Ende 2016** belaufen.

## **2.2 Steuerreform**

1. Die Regierung bereitet eine Steuerreform vor, mit der das Steuersystem vereinfacht, Steuerbefreiungen und -vergünstigungen abgeschafft und somit die Bemessungsgrundlagen erweitert werden sollen, damit die Steuersätze bei steigenden Steuereinnahmen stufenweise gesenkt werden können. Diese Reform betrifft die Einkommen- und die Körperschaftsteuer. Sie wird im **Dezember 2012** verabschiedet und 2013 in Kraft treten.
2. Bis **November 2012** wird die Regierung den vollständigen Zeitplan für die Zwischenschritte — einschließlich gesetzgeberischer und erforderlicher technischer Maßnahmen - bis zum Inkrafttreten des neuen Steuersystems bekannt geben. Diese Zwischenschritte beinhalten eine öffentliche Konsultation und entsprechende Überprüfung durch den Mitarbeiterstab der Europäischen Kommission, der EZB und des IWF.
3. Die Regierung sorgt bis **März 2013** dafür, dass ein Standardverfahren für eine Überarbeitung der Verkehrswerte von Immobilien unter der Ägide des Direktorats für Vermögensbesteuerung (*Directory of Capital Taxation*) zur Verfügung steht, um die Verkehrswerte stärker an den Marktpreisen auszurichten.

## **2.3 Steuerverwaltungsreformen**

11.

12. Ein für die nächsten Monate geplantes umfassendes und zielgerichtetes Reformprogramm muss auf die Behebung sämtlicher Schwachstellen des bestehenden Systems abzielen und die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Korruption unterstützen. Die Regierung wird sich bei der Reform des derzeitigen institutionellen Rahmens an den bestehenden Regelungen in vielen anderen OECD- und EU-Volkswirtschaften orientieren, um eine größere Autonomie der Steuerverwaltung, insbesondere in Bezug auf das Tagesgeschäft, zu gewährleisten, während die Richtlinienkompetenz bei der Regierung verbleibt. Die Reform kann schrittweise umgesetzt werden. Jeder einzelne Schritt wird dabei sorgfältig auf seine Auswirkungen überprüft:

- Zur Verbesserung der Effizienz von Steuerprüfungen und Steuererhebung ist eine Reorganisation der Finanzämter erforderlich. Dies bedeutet konkret die Einrichtung spezieller Abteilungen für bestimmte Gruppen von Steuerzahlern (z. B. eine Abteilung für Großbetriebe, eine Abteilung für vermögensstarke Privatpersonen und eine Abteilung für Großschuldner), die Gruppierung lokaler Ämter zu effizienteren Einheiten und die Bekämpfung potenzieller Korruption.
- Die Prüfverfahren müssen verbessert werden, um sicherzustellen, dass schwerpunktmäßig in der Sache geprüft wird, um Fälle von Steuerhinterziehung aufzudecken, und nicht die bloße Einhaltung von Formvorschriften. Dazu muss das Gesetz über die Rechnungsführung (*Code of Books and Records*) durch ein moderneres und wesentlich vereinfachtes Regelwerk für die Steuerbuchhaltung ersetzt werden. Es wird ein neues einheitliches Steuerverfahrensgesetz ausgearbeitet. Außerdem sollte die obligatorische Überprüfung aller Steuererklärungen abgeschafft werden, und die Bemühungen sollten sich stattdessen auf die Überprüfung potenzieller Steuerhinterzieher auf Grundlage von Risikobewertungsverfahren konzentrieren.
- Die Bemühungen im Bereich der Steuererhebung sollten verstärkt werden. Auf kommunaler Ebene werden bei größeren Finanzämtern (*Dimosia Ikonomiki Ypiresia* oder DOY) spezielle Fachabteilungen eingerichtet. Darüber hinaus müssen Vorschriften für die Abschreibung uneinbringlicher Forderungen nach internationalen Best Practice-Standards eingeführt werden.
- Das Management wird unter der Führung eines neuen Generalsekretärs mit erweiterten Befugnissen verbessert. Leitende Beamte und Steuerprüfer sollten Leistungszielen und einer regelmäßigen Beurteilung unterworfen werden. Der Generalsekretär muss die Befugnis haben, leitende Beamte und Steuerprüfer, die die vorgegebenen Leistungsziele nicht erreichen, zu ersetzen. Auch die regelmäßige Rotation von leitenden Beamten muss Standard werden.
- Die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Korruption ist dabei besonders wichtig. Die bislang erzielten Fortschritte in diesem Bereich gründeten auf sinnvollen, aber nur punktuellen Maßnahmen. Zur Korruptionsbekämpfung müssen insbesondere im Steuerbereich neue Instrumente eingesetzt werden. Dabei muss auch die Bereitschaft der Menschen, gegen Korruption vorzugehen, in vollem Umfang genutzt werden.
- Das momentane verwaltungsrechtliche Prüfverfahren muss durch ein kosteneffizientes verpflichtendes Vorabverfahren (*Pre-Settlement*) ersetzt werden, um die Anzahl unnötiger Steuerstreitigkeiten erheblich zu reduzieren und somit die Gerichte zu entlasten und eine zeitnahe Klärung der Fälle sicherzustellen.

Um die die Position der Steuerverwaltung im Rahmen des Reformprogramms zu stärken, trifft die Regierung **vor der Auszahlung** folgende Maßnahmen:

- a. Sie verabschiedet Rechtsvorschriften, die die Funktion des Generalsekretärs und die Eignungsvoraussetzungen für dieses Amt festlegen. Was seine fachliche und persönliche Eignung anbelangt, so ist der Generalsekretär eine Person mit Erfahrung in hohen Führungspositionen, Expertise in Steuerfragen und tadellosem Leumund (und einer nachweislich hervorragenden Steuerdisziplin).

- b. Die Regierung verabschiedet Übergangsgesetze, auf deren Grundlage der Finanzminister Entscheidungsbefugnisse auf den Generalsekretär überträgt. Hierzu zählen die Befugnis zu operativen Entscheidungen, Weisungsbefugnis gegenüber lokalen Ämtern, die Befugnis zum Personalmanagement, zur Ersetzung von hochrangigen Beamten mit ungenügenden Leistungen, zur Verwaltung des Etats der Steuerverwaltung und die Befugnis zur Verwaltung sämtlicher Informationen unter Wahrung der gebührenden Vertraulichkeit.
- c. Die Regierung verabschiedet Rechtsvorschriften, die dafür sorgen, dass erfahrene Steuerprüfer prioritär so eingesetzt werden, dass ihre Arbeit zu einer Erhöhung der Steuereinnahmen führt, was angesichts der Finanznot des Staates dringend geboten ist. Dazu sollen wichtige Prüfbereiche voll funktionsfähig gemacht werden, wie die Abteilung für große Steuerzahler, die mit 100 Steuerprüfern verstärkt werden soll, und eine Abteilung für vermögensstarke Privatpersonen und einkommensstarke Selbständige geschaffen und mit 50 erfahrenen, direkt dem Generalsekretär der Steuerverwaltung unterstellten Steuerprüfern ausgestattet werden.
- d. Die Regierung schafft Verfahren für eine regelmäßige Rotation leitender Beamter in sensiblen Finanzämtern.
- e. Ferner ersetzt sie das Gesetz über die Rechnungsführung durch erheblich vereinfachte Rechtsvorschriften, die internationalen Standards entsprechen.

Die Regierung führt folgende Reformen durch:

### 2.3.1 Organisation

1. Ernennung eines neuen Generalsekretärs der Steuerverwaltung (**Dezember 2012**).
2. Verabschiedung von Rechtsvorschriften zur Schaffung einer wesentlich autonomeren Steuerverwaltung, die den Grad der Autonomie, die Leitungsstrukturen, die Rechenschaftspflicht und die gesetzlichen Befugnisse des Leiters der Steuerverwaltung sowie die anfängliche Personalausstattung der Behörde regeln (bis **Februar 2013**). Im **März 2014** wird die neue Behörde voll funktionsfähig sein.
3. Weitere Zentralisierung und Zusammenlegung lokaler Finanzämter, sodass letztendlich 120 arbeitsfähige Ämter verbleiben (**Juni 2013**).

### 2.3.2 Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Geldwäsche und Korruption

1. Das überarbeitete Gesetz über die Rechnungsführung tritt in Kraft (**1. Januar 2013**).
2. Beschleunigung des Einstellungsverfahrens und Vereinfachung des Neubeurteilungsverfahrens für Steuerprüfer mit dem Ziel, die anvisierte Zahl von 2.000 voll einsatzfähigen Steuerprüfern bis **Juni 2013** zu erreichen.
3. Einführung einer mindestens halbjährlichen Leistungsbeurteilung für Steuerprüfer (**Dezember 2012**).
4. Runderlass für eine zielgerichtetere Prüfung auf Grundlage von Risikobewertungsverfahren (**Dezember 2012**).
5. Abschaffung der Vorgabe, dass sämtliche Steuererklärungen der letzten zehn Jahre geprüft werden müssen, wobei Steuererklärungen aus früheren Jahren nach wie vor geprüft werden

dürfen und es im Ermessen des Steuerprüfers liegt, wie viele Erklärungen aus früheren Jahren geprüft werden (**Januar 2013**).

6. Verabschiedung von Rechtsvorschriften zur Einführung eines modernen Verhaltenskodex bezüglich Interessenkonflikten und Interessenserklärungen sowie eines Systems zum Schutz von Informanten, die Korruptionsfälle an die Behörden melden (**März 2013**).
7. Ernennung eines nationalen Koordinators für Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung (**April 2013**).
8. Schaffung eines angemessenen rechtlichen Rahmens für die Einrichtung eines sicheren direkten oder indirekten Zentralregisters für Bankkonten (**Januar 2013**).
9. Einführung der Auflage für alle Ministerien, die in einer haushaltsrechtlichen Beziehung zu Steuerzahlern stehen, in Finanztransaktionen mit diesen Steuerzahlern ihre Steueridentifikationsnummer zu verwenden (**Juni 2013**).
10. Einrichtung einer zentralen Stelle zur Konsolidierung der verschiedenen Identifikationsnummern, die derzeit in den diversen Regierungsbehörden verwendet werden (**Juni 2014**).

### 2.3.3 Steuererhebung

1. Einrichtung von Fachabteilungen für die Schuldenverwaltung in größeren lokalen Finanzämtern und Besetzung dieses Aufgabenbereichs mit mindestens 10 % der Mitarbeiter vor Ort (**Dezember 2012**).
2. Fertigstellung einer Überprüfung der Richtlinien und Verfahren für die Abschreibung von Steuerschulden und Ausarbeitung von Empfehlungen zur Förderung einer aktiven Verwaltung von Steuerschulden, bei denen reale Aussichten auf eine Eintreibung bestehen, sowie die Sondierung von Möglichkeiten für den Umgang mit dem nicht eintreibbaren Anteil der Schulden (**Februar 2013**).
3. Umstellung von Barzahlungen und Zahlungen mit Scheck in Finanzämtern auf Banküberweisungen, um von Korruptionsversuchen abzuschrecken und den Angestellten mehr Zeit für Aufgaben mit größerem Mehrwert (Prüfung, Beitreibungsmaßnahmen und Beratung von Steuerzahlern) zu verschaffen (**Dezember 2012**).
4. Die Regierung verpflichtet sich, für die Laufzeit des wirtschaftlichen Anpassungsprogramms keine neuen Amnestien für die Erhebung von Steuern und Sozialbeiträgen zu gewähren oder entsprechende bestehende Amnestien zu verlängern (**Fortlaufend**).
5. Die Erhebung von Sozialbeiträgen wird in die Steuerverwaltung integriert (**März 2014**).

### 2.3.4 Steuerstreitigkeiten

1. Etablierung eines obligatorischen verwaltungsrechtlichen Prüfungsverfahrens (**2. Quartal 2013**). Ziel ist es, in Einklang mit internationalen Best Practice-Standards ein obligatorisches verwaltungsrechtliches Widerspruchsverfahren auszuarbeiten, so dass die Steuerentscheidung der DOYs oder Steuerprüfer von einer mit Experten für Steuerstreitigkeiten besetzten höheren Stelle im Finanzministerium nochmals überprüft werden kann, bevor Klage erhoben wird.

### 2.3.5 Verwaltung der staatlichen Steuerbehörde

1. Ersetzung von leitenden Beamten, die die Leistungsziele nicht erreichen (**Fortlaufend**).
2. Einrichtung einer leicht zugänglichen Webseite, um durch die Veröffentlichung von Kurzstatistiken zu zentralen Leistungsindikatoren und der Anzahl der Steuerhinterziehungsfälle, die von der Steuerverwaltung an die zentrale Meldestelle FIU und die Staatsanwaltschaft weitergeleitet werden, mehr Transparenz zu schaffen (**Dezember 2012**).

### 2.3.6 Instrumente

1. Einführung eines neuen einheitlichen Steuerverfahrensgesetzes (**Juni 2013**). Mit diesem Gesetz sollen Verwaltungs- und Vollzugskosten gesenkt werden. Es beinhaltet Verfahrensreformen in allen wichtigen Verwaltungsbereichen, die Voraussetzung für die Schaffung einer modernen Steuerverwaltung sind (z. B. Steuererklärung, Prüfung und Strafmaßnahmen, Durchsetzungsbefugnisse und Schuldeneintreibung). Dazu gehört auch ein neues schlankeres Verwaltungsverfahren zur Streitbeilegung.
2. Einführung eines neuen IT-Systems, an das alle Finanzämter angebunden sind (**März 2013**).

Für die Einführung des neuen IT-Systems sind die wichtigsten Schritte in Bezug auf das neue Datenzentrum und die Webfacing- und Backoffice-Anwendungen:

3. 20 weitere neue elektronische Dienste und Verbesserungen (**Dezember 2012**). Diese betreffen vor allem im Quellenabzugsverfahren erhobene Steuern.
4. die 8 übrigen neuen elektronischen Dienste und Verbesserungen (**Dezember 2012**). Diese betreffen verspätet eingereichte Formblätter mit Geldbußen, Immobiliensteuern und die Umsatzsteuerverwaltung.
5. System- und Nutzertests, Nutzerschulung sowie Migration sämtlicher Finanzämter auf die zentrale Datenbank (**Dezember 2012**).
6. Nutzung der neuen IT-Infrastruktur in allen Finanzämtern (**März 2013**).

## 2.4 Reform des öffentlichen Finanzwesens

13. Die Entwicklung eines soliden Rahmenwerks für die öffentliche Finanzverwaltung ist entscheidend für die Ausgabenkontrolle und damit die Erreichung der Haushaltsziele. Die Regierung ist bestrebt, Reformen zur Stärkung dieses Rahmens sowohl innerhalb des Obersten Rechnungshofs (*Government Accountability Office, GAO*) als auch der Fachressorts auf den Weg zu bringen.

**Vor der nächsten Auszahlung** wird die Regierung:

- a. die Mittelfristige Haushaltsstrategie für 2013-16 beschließen;
- b. sicherstellen, dass die Staatliche Organisation für Gesundheitsdienstleistungen EOPYY über das E-Portal Berichte für mindestens zwei aufeinanderfolgende Monate (einschließlich rückwirkender Berichte) aus ihrem Verpflichtungsregister bereitstellt.

14. **Des Weiteren sind u. a. folgende Maßnahmen vorgesehen:**

1. Die Regierung beschließt einen Verwaltungszeitplan für die Aktualisierung der Mittelfristigen Haushaltsstrategie. (**Februar 2013**)
2. Zur Bewältigung von in Bezug auf Extrahaushalte und den Sozialversicherungssektor weiterhin bestehenden Problemen, insbesondere in Bezug auf die Übertragung von Kompetenzen der Sozialversicherungsträger (SSFs) auf die EOPPY, wird die Regierung trotz des Fortschritts bei der Einrichtung von Verpflichtungs-/Zuzahlungsregistern folgende Maßnahmen ergreifen:
  - i. Sicherstellung der Inbetriebnahme der Verpflichtungsregister in 90 % der gesamtstaatlichen Einrichtungen **bis Dezember 2012**.
  - ii. Überwachung der Effektivität der Verpflichtungsregister durch regelmäßige gezielte Inspektionen der in das System einbezogenen öffentlichen Einrichtungen (**Fortlaufend**).
  - iii. Durchsetzung der Verpflichtung von Rechnungsprüfern zur Meldung von Mittelbindungen durch Sanktionen gegen Einrichtungen, die die benötigten Daten nicht übermitteln, durch Disziplinarverfahren gegen Rechnungsprüfer sowie verstärkte Unterstützung und Orientierungshilfe für Rechnungsprüfer vom Obersten Rechnungshof (**Fortlaufend**).
  - iv. Sicherstellung **bis Dezember 2012**, dass der monatliche Haushaltsvollzug der EOPYY vier Wochen nach Ende des jeweiligen Monats auf der Website veröffentlicht wird, mit detaillierten Angaben zu Ausgabeverpflichtungen/Käufen (gemäß VGR) und bereits geleisteten Zahlungen (gemäß Finanzstatistik), zum aktuellen Stand im Vergleich zu den jährlichen Mittelzuweisungen sowie zu akkumulierten Verbindlichkeiten (und Zahlungsrückständen). Sobald signifikante Abweichungen von den Jahreszielen erkennbar sind, sind sofort Gegenmaßnahmen zu ergreifen.
3. Zur Auszahlung der entsprechenden Mittel im Rahmen der Aufarbeitung von Ausgabenrückständen und Steuerrückerstattungen müssen bei einer öffentlichen Einheit u. a. folgende Bedingungen erfüllt sein: (i) Einrichtung eines voll funktionsfähigen Verpflichtungsregisters; (ii) Bereitstellung von Berichten mit konsistenten Daten über mindestens drei Monate zu Verpflichtungen, Zahlungen und Rückständen (zwei Monate für EOPYY) und, sowohl bei Zahlungsrückständen als auch bei Steuerrückerstattungen: (iii) Anspruchsprüfung. Subventionierte Behörden, die diese Bedingungen erfüllen, können ihre Zahlungsrückstände aufarbeiten, selbst wenn die übergeordnete Behörde die Bedingungen nicht erfüllt. Zahlungsrückstände sollten nicht zu einer Verzögerung beim Vollzug von Rückforderungen in Bezug auf Pharmaausgaben oder damit verbundenen Maßnahmen führen. Die Regierung wird:
  - i. **bis November 2012** einen Plan zur Aufarbeitung der Rückstände gegenüber Zulieferern von öffentlichen Einrichtungen und Steuerrückerstattungen erstellen und veröffentlichen (Oberster Rechnungshof in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat für Informationssysteme (GSIS) und anderen zuständigen Behörden).
  - ii. mit verschiedenen Maßnahmen die Verwaltungskapazitäten zur effektiven Aufarbeitung von Rückständen sicherstellen, so u. a. durch den Transfer von mindestens 30 Mitarbeitern mit entsprechenden Kompetenzen von anderen Sozialversicherungsträgern zur EOPYY (**November 2012**).

4. Sobald alle nach Anspruchsprüfung bestehenden Rückstände aufgearbeitet sind, gewährleistet die Regierung, dass keine neuen Rückstände aufgebaut werden (**Fortlaufend**).
5. Das Generalsekretariat für Informationssysteme GSIS entwickelt ein risikobasiertes Bewertungsverfahren für die Prüfung von Umsatzsteuerrückerstattungen (**März 2013**).

## 2.5 Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung von Haushaltszielen

15. Die Stärkung der Glaubwürdigkeit ist wesentlich für den Erfolg des Anpassungsprogramms für Griechenland. Eine Möglichkeit, dies zu erreichen, besteht in der frühzeitigen Umsetzung des EU-Fiskalpakts. Griechenland hat den zwischenstaatlichen Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion bereits unterzeichnet und ratifiziert. Ein zentraler Teil des Vertrags ist der Fiskalpakt, der Regeln für die nationalen Haushalte definiert und Sanktionen auf europäischer Ebene vorsieht. Um die Einhaltung von Haushaltszielen sicherzustellen, sind in Rahmen eines umfassenden Ansatzes in folgenden Bereichen wichtige Schritte erforderlich: Haushaltsaufstellung und Umsetzung, Überwachung und Berichterstattung, Korrekturmaßnahmen und Sanktionen, Transparenz, Rechenschaft und Aufsicht sowie Schuldendienst.

**Vor Auszahlung** wird die Regierung:

- a. einen Ministerratsbeschluss (mit dem der Ministerratsbeschluss zur Stärkung des Haushaltsvollzugs und der Optimierung der Haushaltsführung vom 29. Oktober 2012 aufgehoben wird) verabschieden, der neben den Bestimmungen des ursprünglichen Ministerratsbeschlusses zusätzliche Bestimmungen enthält, die
  - i. den Abschluss von Kooperationsmemoranden zwischen dem Finanzministerium und den anderen Ministerien oder zwischen den Ministerien und den Leitern der beaufsichtigten Einheiten **bis Ende Dezember** jedes Jahres regeln (so dass die gesamte Zentralregierung abgedeckt ist). Ziel dieser Memoranden sind die Verbesserung der aktuellen Überwachungspraxis und die Einführung von Korrekturmechanismen wie Quartalszielen für den Haushaltsvollzug, Korrekturen bei Verfehlung der Ziele sowie weiteren Maßnahmen bei Nichterfüllung der Korrekturmaßnahmen.
  - ii. die aktuellen Sparziele für einen ausgeglichenen Haushalt bei den Kommunalverwaltungen noch wirksamer gestalten und um Korrekturmaßnahmen und Sanktionsmechanismen ergänzen.
  - iii. das aktuelle Überwachungssystem für Staatsbetriebe verbessern; vorgesehen ist die Einführung von Kontrollen bei Abweichungen von den konkreten Zielvorgaben für das jeweilige Staatsunternehmen.
  - iv. einen Rahmen schaffen für die Festlegung der Zielvorgaben für die Abdeckung von Kommunalverwaltung (*Local Government*, LG) und Staatsbetrieben (*State-Owned Enterprises*, SOEs) mit funktionsfähigen Verpflichtungsregistern bis Dezember jedes Jahres.
  - v. einen Rahmen für die Korrektur von Unterstützungsleistungen der Zentralregierung schaffen, um so gegen die Verfehlung von Sparzielen im laufenden Jahr und eventuell auch in den Folgejahren vorzugehen, und gleichzeitig sicherstellen, dass sich Zahlungsrückstände nicht erhöhen. Verbesserungen in der praktischen Ausgestaltung sollen in den entsprechenden Gesetzen berücksichtigt werden; konkret geht es dabei u. a. um die Definition von Anspruchsgrundlagen, Kriterien für die Abstufung von der



vorübergehenden Aussetzung bis hin zur Kürzung solcher Unterstützungsleistungen und Fragen des zeitlichen Rahmens.

- vi. ausdrücklich festlegen, dass die Erlöse aus der Privatisierung von Staatsvermögen direkt auf das in Kapitel 2.5.6 genannte Konto eingezahlt werden.
- vii. automatische Ausgabenkürzungen bei Verfehlung der Zielvorgaben festlegen bei gleichzeitiger Sicherstellung, dass sich Zahlungsrückstände nicht erhöhen.
- viii. die Haushaltsplanung und deren Umsetzung stärker zentralisieren. Vorgesehen ist in diesem Rahmen u. a. eine weitere Stärkung des Finanzministeriums gegenüber den Fachministerien, insbesondere mit der Einführung einer effektiven Top-Down-Haushaltsplanung mit Vetorecht des Finanzministers, monatlicher Vorlage von Soll- und Ist-Zustand zum Haushaltsvollzug bei der Aufsicht führenden Generaldirektion für Finanzdienstleistungen (*Director General of Financial Services*, DGFS) und beim Obersten Rechnungshof (in Abhängigkeit vom Haushaltsvolumen) sowie der Möglichkeit, schon in der Umsetzungsphase gegebenenfalls korrigierend eingreifen zu können, wenn der direkten Aufsicht des Finanzministeriums unterstellte Organe ihre Verpflichtungen nicht erfüllen.

1. Der in Absatz a genannte Ministerratsbeschluss ist bis **Ende Dezember 2012** gesetzlich zu verankern.

### **2.5.1 Erweiterung der nationalen Haushaltsvorschriften in Einklang mit dem EU-Fiskalpakt**

1. Die Regierung wird die erforderlichen Rechtsvorschriften beschließen, um die Bestimmungen des Fiskalpakts im Hinblick auf einen strukturell ausgeglichenen Haushalt mit einem automatischen Korrekturmechanismus umzusetzen (**August 2013**).

### **2.5.2 Haushaltsaufstellung und Umsetzung**

Die Regierung wird:

1. zur Absicherung der Mittelfristigen Haushaltsstrategie für das Jahr 2013 auf drei Jahre bindende Ausgabenobergrenzen für die einzelnen Teilsektoren einführen (zumindest für die Zentralregierung und den Gesundheitssektor): Für die ersten beiden Jahre werden feste Ausgabenobergrenzen definiert, die dann auch für das Folgejahr in der Haushaltsplanung zugrunde gelegt werden, in diesem dritten Jahr aber insofern etwas flexibler gehandhabt werden, als der öffentlichen Verwaltung hier ein gewisser Spielraum eingeräumt wird, sofern das allgemeine Haushaltsziel eingehalten wird. Die Ausgabenobergrenzen für das letzte Jahr des Dreijahreszeitraums können jährlich angepasst werden. Diese Maßnahme soll im Rahmen einer Aktualisierung der MTFS bis **Januar 2013** beschlossen werden.
2. das Haushaltsrahmengesetz bis **August 2013** folgendermaßen ändern:
  - i. Dauerhafte Einführung der für drei Jahre verbindlichen Ausgabenobergrenzen (s. Abschnitt 2.5.1) im Rahmen der prolongierten MTFS.
  - ii. Einführung von Bestimmungen, ex ante 10 % der variablen Haushaltsmittel pro Fachministerium im Rahmen der MTFS einzufrieren. Diese eingefrorenen Beträge werden im zweiten Halbjahr freigegeben, sofern die Haushaltsziele erfüllt sind. Dies soll erstmals für den Haushalt 2014 so praktiziert werden.
  - iii. Einführung einer Einnahmenregelung für die Zentralregierung, der zufolge mindestens 30 % der einmaligen Einnahmen zur Schuldentilgung verwendet werden müssen, während bis zu 70 % im Folgejahr von der Regierung automatisch für vorübergehende wachstumsfördernde und sozialpolitische Maßnahmen verwendet werden können, sofern die Haushaltsziele erfüllt sind.

### 2.5.3 Überwachung und Berichterstattung

Die Regierung wird:

1. festlegen, in welchen anderen Bereichen der operativen Ausgaben Echtzeit-Überwachung noch eingeführt oder verstärkt werden könnte (**März 2013**).
2. den Anwendungsbereich der elektronischen Verschreibung von Gesundheitsleistungen der Staatlichen Organisation für Gesundheitsdienstleistungen (*National Health Services Organisation*, EOPYY) ausweiten, um die Überwachung von diagnostischen Tests, stationären Behandlungen und Ruhezeiten etc. zu intensivieren (**Juni 2013**).

### 2.5.4 Korrekturmaßnahmen und Sanktionen

Die Regierung wird:

1. ein dauerhaftes Gleichgewicht von Beitragszahlungen und Leistungen sicherstellen; dazu soll die (für Zusatzrenten) bereits gesetzlich verankerte verpflichtende Ausgabendeckelung nicht erst 2015 greifen, wie im Gesetz vorgesehen, sondern um ein Jahr vorgezogen werden (**März 2013**).
2. Führungsstruktur und Unabhängigkeit des HRADF stärken und bei Schwierigkeiten im Privatisierungsprozess oder Zielverfehlung folgende Korrekturmaßnahmen implementieren (**vierteljährlich**):
  - i. Überprüfung des vor kurzem geänderten Privatisierungsrechts durch Quantitative Leistungsziele (*Quantitative Performance Criteria*, QPC), die dann durchgesetzt werden müssen, wenn der Privatisierungsplan fehlschlägt.
  - ii. Ergreifung geeigneter Maßnahmen in Kooperation mit Europäischer Kommission/EZB/IWF, auch Änderungen an bestehenden Rechtsnormen und/oder der Zusammensetzung des Verwaltungsrats, zur Wahrung und Stärkung der Unabhängigkeit und Funktionsfähigkeit des HRADF, wenn Verkaufsziele im Rahmen des Privatisierungsprozesses zwei Quartale in Folge deutlich verfehlt wurden. Der HRADF ist gegenüber dem Parlament gegenüber ex post in vollem Umfang rechenschaftspflichtig für die korrekte Abwicklung aller Verkäufe im Rahmen des Privatisierungsprozesses.
  - iii. Automatische Erhöhung der Primärüberschussziele bei unzureichenden Privatisierungserlösen, weil die Programmziele zwei Quartale in Folge aufgrund von Verzögerungen beim Verkauf bestimmter Vermögenswerte nicht erreicht werden konnten. Bleiben die Privatisierungserlöse unter den Programmzielen, erhöhen sich ceteris paribus Finanzierungsbedarf und Schuldenquote. Um einer solchen unerwünschten Entwicklung gegenzusteuern, würde das Primärüberschussziel mit sofortiger Wirkung um 50 % des Erlösausfalls erhöht und sollte durch Kürzung von laufenden Ausgaben auf Ebene der Zentralregierung erreicht werden, sofern mit Europäischer Kommission/EZB/IWF keine anderen Anpassungen vereinbart werden. Für solche Anpassungen würde pro Jahr eine Obergrenze von 1 Mrd. EUR gelten.

### 2.5.5 Transparenz, Rechenschaft und Aufsicht

Die Regierung wird:

1. Transparenz und Rechenschaft gegenüber der Öffentlichkeit/dem Parlament verbessern, z. B. durch die Veröffentlichung von Statusberichten zur Umsetzung der gesetzlich verankerten haushaltspolitischen Maßnahmen, die Veröffentlichung von Einstellungszahlen, die

ordnungsgemäße Prüfung der fiskalischen Auswirkungen gesetzlicher Regelungen, Angaben zu den haushaltspolitischen Hauptrisikofaktoren in Bezug auf Veränderungen zentraler, den Wirtschaftsprognosen zugrunde liegender Annahmen sowie eine Analyse der fiskalischen Auswirkungen der haushaltspolitischen Hauptrisikofaktoren, einschließlich Staatsgarantien und anderer Eventualverbindlichkeiten etc. (**März 2013**).

2. die bestehende parlamentarische Haushaltsverwaltung (*Parliamentary Budget Office*) weiterführen und erweitern (**Juni 2013**) und diese durch Stärkung ihrer Reputation, Unabhängigkeit und Fachkompetenz zu einem vollwertigen Haushaltsbeirat (*Fiscal Council*) ausbauen (z. B. Erstellung/Bestätigung von Prognosen für die Haushaltsplanung, Überwachung der Einhaltung von Haushaltszielen und -vorschriften, unabhängige Beratung zu haushaltspolitischen Entwicklungen und Problemen etc.), indem man sich an internationalen Best Practice-Standards orientiert (**Dezember 2013**).

### 2.5.6 Schuldendienstkonto

1. Die Regierung gewährleistet eine effektive Einrichtung des Schuldendienstkontos, damit Zahlungsströme überwacht werden können, Haushaltsmittel nicht in andere Kanäle umgeleitet werden können und eine fristgerechte Bedienung der Schulden sichergestellt ist. Mit dem Gesetz 4063/2012 wurde bei der griechischen Zentralbank ein entsprechendes Sonderkonto eingerichtet. Auszahlungen auf dieses Konto dürfen kraft Gesetzes nur für den Schuldendienst verwendet werden. Über dieses Konto werden Tilgungs- und Zinszahlungen für alle Darlehen, Schuldenverwaltungstransaktionen und Derivate der Hellenischen Republik sowie parallel dazu entstehende Kosten (Gebühren und sonstige Aufwendungen) in Zusammenhang mit dem Schuldendienst und der staatlichen Schuldenverwaltung ganz allgemein abgewickelt. Der Habensaldo auf diesem Konto entspricht der Auszahlung der EFSF-Darlehen, die unter dem Vorbehalt eines EFSF-Bewilligungsbescheids stehen, sowie den Beiträgen der Hellenischen Republik zum Schuldendienst, einschließlich aller Einnahmen aus der Privatisierung von Staatsvermögen und mindestens 30 % der unerwarteten Mehreinnahmen. Sämtliche Zahlungen von diesem Konto sind im Voraus detailliert der EFSF/dem ESM zu melden und müssen nachträglich vom Kontoinhaber bestätigt werden. (**Fortlaufend**)

## 2.6 Sonstige institutionelle Auflagen

### 16. Vor der Auszahlung wird die Regierung:

- a. die rechtlichen Grundlagen für die Harmonisierung der Eintrittsgelder für alle Casinos in Griechenland schaffen und die nötigen Maßnahmen ergreifen, damit die unrechtmäßigen staatlichen Beihilfen von allen Casinos, auch dem Kasino Mont Parnes, in voller Höhe wieder zurück in die Staatskasse fließen.
- b. alle zur Agios Ioannis/Larymna-Konzession gehörende LARCO-Unternehmen(steile) und -Produktionseinheiten im Hinblick auf deren Verkauf nach Ablauf der aktuellen LARCO-Konzession identifizieren.
- c. die aktuellen Bestimmungen im bestehenden Gesetz zum Nationalen Fonds für Unternehmertum und Entwicklung (*National Fund for Entrepreneurship and Development*, ETEAN) ändern, dass Banken im Garantiefall Staatsanleihen zum Marktwert zur Verfügung zu stellen sind. Stattdessen wird der Staat dem ETEAN gegen Staatsanleihen aus dem ETEAN-Bestand Liquidität zur Verfügung stellen, mit der dieser dann bei Eintritt des Garantiefalles Zahlungen an die Banken leisten kann.

17.

### 18. Sonstige Maßnahmen

1. Die Regierung legt die Unternehmen(steile) und Produktionseinheiten von Hellenic Defence Systems fest, die privatisiert werden sollen (**Dezember 2012**).
2. Die Regierung richtet eine Zentrale Staatsbeihilfenstelle (*Central State Aid Unit*) ein, die alle Maßnahmen der Exekutive vor Umsetzung auf Einhaltung der beihilferechtlichen Regelungen prüft (**Januar 2013**). Diese Zentrale Staatsbeihilfenstelle ist der einzige Ansprechpartner für die Kommission in allen Beihilfeangelegenheiten, auch für Mitteilungen. Damit soll gewährleistet werden, dass Probleme in Zusammenhang mit staatlichen Beihilfen zeitnah und effektiv ausgeräumt werden können.
3. Alle Maßnahmen staatlicher Stellen sollten mit den Regelungen zum freien Kapitalverkehr (Art. 63 AEUV) in Einklang stehen (**Fortlaufend**).

DRAFT

## 2.7 Effizienzsteigerung in der öffentlichen Verwaltung

19. Die Reformierung des öffentlichen Sektors ist ein wesentlicher Schritt zur Bekämpfung von Verschwendung, überhöhten Gehaltssteigerungen im öffentlichen Dienst sowie zur Steigerung von Effizienz und Produktivität. Grundvoraussetzung dafür sind folgende Maßnahmen, die in den nächsten Monaten ergriffen werden sollen.

### 2.7.1 Reformierung der öffentlichen Verwaltung.

Um den Staat schlanker und effizienter zu gestalten, wird die Regierung die Strukturen in der öffentlichen Verwaltung und die Beamtenschaft auf den Prüfstand stellen, um auf lange Sicht den richtigen Kompetenzmix zu erhalten. Dabei wird es zu Schließungen kommen. Die entsprechenden Mitarbeiter werden entweder gekündigt oder in das Mobilitätsprogramm einbezogen. Dieser Reformprozess wird 2013 auf Extrahaushalte sowie Regional- und Kommunalverwaltungen ausgedehnt.

#### Vor Auszahlung:

- a. Die Regierung stellt sicher, dass mindestens 2.000 Staatsbedienstete in das Mobilitätsprogramm gehen.

#### 2.7.1.1 Institutionelle Reformen

1. Die Analyse der institutionellen Strukturen zweier Pilotministerien (Ministerium für Verwaltungsreformen und Umweltministerium) ist abgeschlossen (**Oktober 2012**).
2. Die Analyse der institutionellen Strukturen aller Ministerien und die Leistungsmessung im öffentlichen Dienst sind abgeschlossen (**Dezember 2012 bzw. Dezember 2013**).
3. Der erste Entwurf der beiden Pilotpersonalpläne liegt vor (**November 2012**); die Personalpläne für die anderen Ministerien sind fertiggestellt (**Januar 2013**).
4. Es wird ein Aktionsplan für die Analyse aller staatlichen Stellen, einschließlich Extrahaushalten und SOEs nach Kapital A, ausgearbeitet (**Dezember 2012**). Schwerpunkt des Aktionsplanes sind Aufgaben und Tätigkeiten, Personalausstattung, Grad staatlicher Subventionierung und gesamter Haushalt dieser staatlichen Stellen. Die Pilotanalyse zweier großer staatlicher Stellen ist bis **Februar 2013** abgeschlossen, die komplette Analyse aller staatlichen Stellen bis **Dezember 2013**.
5. Auf der Grundlage der verschiedenen Analysen billigt der Reformrat (*Council of Reform*) die Szenarien für den Umbau der einzelnen Ministerien (**Januar 2013**). Eine genaue Roadmap für diesen strukturellen Umbau muss **zwei Monate nach** Billigung der Szenarien veröffentlicht werden.
6. Die Regierung überwacht, welche Fortschritte bei der interministeriellen Koordinierung erzielt werden. Es wird ein Koordinator ernannt (**November 2012**) und die volle Umsetzung des Prozesses sichergestellt (**Januar 2013**).
7. In Bezug auf die Beurteilung von Strukturen und Personalausstattung in Zusammenhang mit der Umsetzung der Kohäsionspolitik (Programme zur Umsetzung des nationalen strategischen Rahmenplans NSRF) hält die Regierung Rücksprache mit den Dienststellen der Kommission und stimmt sich bei entsprechenden Entscheidungen mit diesen ab (**Fortlaufend**).

8. Ausarbeitung und Veröffentlichung eines umfassenden Plans zur Korruptionsbekämpfung für den öffentlichen Dienst, einschließlich Sonderregelungen für die Steuer- und Zollverwaltung (**Februar 2013**).

### 2.7.1.2 Mobilitätsprogramm und Personalmanagement

20. Es werden konkrete Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen der Regierung zur Reallokation und Reduzierung der personellen Ressourcen auch Wirkung zeigen, dass Einstellungs- und Evaluierungsverfahren verbessert werden und Leistung und Motivation in der Beamtenschaft steigen: Begrenzung und Verbesserung der Qualität im Auswahlverfahren; Reduzierung der Aufnahmequoten an Akademien für den öffentlichen Dienst um 30 %; Abschaffung von Arbeitsplatzgarantien für Lehrer in der Privatwirtschaft; Begrenzung bestehender Listen qualifizierter Hochschulabsolventen; Ausarbeitung klarer Richtlinien für die regelmäßige Personalevaluierung durch Vorgesetzte. Die Regierung wird:

21.

1. parallel zur Analyse der institutionellen Strukturen auf Mobilität, Personalabgänge, Reduzierung befristeter Verträge, Disziplinarmaßnahmen und betriebsbedingte Kündigungen setzen. Damit sollte sich die Anzahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst gegenüber dem Stand von Ende 2010 **bis 2015** um 150.000 reduzieren lassen.
2. 25.000 Staatsbedienstete im Jahr 2013 in das Mobilitätsprogramm aufnehmen, die Hälfte davon bis **Mitte 2013**. In diesem Mobilitätsprogramm der Regierung können die Staatsbediensteten zu geringeren Löhnen (statt Abfindungszahlungen) bis zu einem Jahr verbleiben, während sie eine neue Stelle suchen und an Umschulungsmaßnahmen teilnehmen. Es gewährt auch Unterstützung beim Arbeitsplatzwechsel, gegebenenfalls auch bei einem Wechsel in die Privatwirtschaft.
3. **bis Ende Februar 2013** die Personalpläne für Fachministerien fertigstellen, anhand dieser überzählige Stellen und Beschäftigte ermitteln und auf dieser Grundlage vierteljährliche Zielvorgaben für betriebsbedingte Kündigungen bis Ende 2014 festlegen.
4. das Gesetz zur interministeriellen Mobilität im Interesse der Dienststellen verabschieden (**November 2012**).
5. eine Personalstrategie festlegen, um (i) die Schwachstellen in der öffentlichen Personalverwaltung aufzudecken, (ii) zu bestimmen, wie sich Einstellungsverfahren, die Besetzung von Positionen, Aus- und Weiterbildung sowie Mobilität am besten optimieren lassen. Diese Strategie ist gesetzlich verankert (**Januar 2013**). Dieses Gesetz legt die Grundlage für die Evaluierung der Kompetenzen der Führungskräfte.
6. Mandat, Rolle und Aufgaben aller hochrangigen Beamten überprüfen, auch bei von der Politik ernannten Amtsträgern und hochrangigen Amtsträgern der öffentlichen Verwaltung (**Februar 2013**). Den Ergebnissen dieser Überprüfung wird durch Gesetzesänderungen Rechnung getragen, um den Komplex aus Politik, Führungspositionen und Dienststellen zu entflechten und zu strukturieren. Im Rahmen dieser Struktur wird die Anzahl der Berater reduziert und beschränkt und für jeden Berater ein bestimmtes Stellenprofil erstellt. Ziel ist es, Kontinuität in den staatlichen Institutionen und höhere Effizienz in der öffentlichen Verwaltung zu gewährleisten (**Mai 2013**).

### 2.7.2 Bekämpfung von Verschwendung und Qualitätssteigerung durch solides Beschaffungswesen

22. Solide Beschaffungsprozesse im öffentlichen Sektor bringen hohe Einsparungen im Haushalt und bessere Qualität bei den bezogenen Produkten und Leistungen. Die Reformen zielen darauf ab: i)

die als Kontrollinstanz neu eingerichtete Zentrale Beschaffungsbehörde (*Single Public Procurement Authority*, SPPA) voll funktionsfähig zu machen; ii) eine E-Procurement-Plattform für das Beschaffungswesen in der öffentlichen Verwaltung zu schaffen und etappenweise einzuführen; iii) den Anteil der öffentlichen Vergabe über Zentrale Einkaufsstellen (*Central Purchasing Bodies*, CPB) zu erhöhen, auch durch Rahmenverträge; und iv) das gesamte für das öffentliche Auftragswesen relevante Recht zu kodifizieren und zu vereinfachen.

### 2.7.2.1 Gewährleistung der vollen Funktionsfähigkeit der Zentralen Beschaffungsbehörde

23. Die Regierung wird:

1. **bis Dezember 2012** Durchführungsbestimmungen zum Gesetz 4013/2011 über die Zentrale Beschaffungsbehörde zu folgenden Aspekten erlassen:
  - i. Finanzverwaltung der SPPA (Art. 4)
  - ii. Struktur und Aufgabengebiet der SPPA und sonstige organisatorische Angelegenheiten (Art. 4)
  - iii. Geschäftsordnung der SPPA (Art. 7)
  - iv. Agora Portal für Vertragstransparenz (Art. 11).

Diese Rechtsnormen treten spätestens im **Dezember 2012** in Kraft.

2. sicherstellen, dass die SPPA ihren Betrieb mit einer im Hinblick auf ihr Mandat, ihre Ziele, Zuständigkeiten und Befugnisse nach Maßgabe der Durchführungsvorschriften zum Gesetz über die Zentrale Beschaffungsbehörde und des mit der Europäischen Kommission im November 2010 vereinbarten Aktionsplans angemessenen personellen Ausstattung aufnimmt (**Dezember 2012**).
3. Die SPPA dient der Koordination und Abstimmung der Zentralen Einkaufsstellen, gewährleistet Kohärenz in der Reform der Rechtsvorschriften zum öffentlichen Auftragswesen und verzahnt die E-Procurement-Plattform mit dem Beschaffungssystem und der Beschaffungsstrategie des Gesamtstaates (**Fortlaufend**).

### 2.7.2.2 Effizienzsteigerungen in den Beschaffungsprozessen

24. Die Regierung strebt eine stärkere Zentralisierung des Beschaffungswesens an, insbesondere im Gesundheitswesen sowie beim Einkauf von Gütern und Dienstleistungen (auch zivile Güter und Dienstleistungen im Bereich Verteidigung, die nicht in den Anwendungsbereich von Richtlinie 2009/81 zur Auftragsvergabe in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit fallen). Es werden auch Rahmenverträge abgeschlossen, und die Rechtsvorschriften zur Vergabe öffentlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge werden überprüft. Die Regierung wird insbesondere:

25.

*Zentrale Einkaufsstellen:*

1. den Dienststellen der Kommission bis **Dezember 2012** einen Plan zur Einrichtung Zentraler Einkaufsstellen vorlegen (nach dem Muster des Griechischen Generalsekretariats für Handel (*Greek General Secretariat for Commerce*, zuständig für den Einkauf von Gütern und Dienstleistungen) oder der Beschaffungsbehörde im Gesundheitswesen (*Health Procurement Commission*, EPY)). In dem Plan sind alle staatlichen Stellen, die auf Ebene der Zentralregierung Liefer- und Dienstleistungsverträge vergeben, mit ihrem Bedarf aufgeführt. Auf dieser Grundlage soll nun schrittweise der Anteil der über diese Zentralen Einkaufsstellen bezogenen Güter und Dienstleistungen erhöht werden. Auch ein Plan zur Einrichtung Zentraler Einkaufsstellen auf regionaler/kommunaler Ebene wird den Dienststellen der Kommission bis **Dezember 2012** vorgelegt.

*Rahmenverträge:*

2. den Dienststellen der Kommission bis **Dezember 2012** zwei Rahmenverträge bzw. einen Rahmenvertrag, die für auf Zentralregierungs- bzw. Regionalebene häufig bezogene Güter und Leistungen verwendet werden, zur Prüfung vorlegen und die jeweiligen Verwaltungen anweisen, Aufträge auf der Grundlage dieser Verträge zu vergeben (**April 2013**).

*Reform des rechtlichen Rahmens für das öffentliche Auftragswesen:*

3. sich verpflichten, bis **Dezember 2013** eine Reform des öffentlichen Beschaffungswesens, einschließlich Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, auf den Weg zu bringen, die von der SPPA koordiniert wird und folgende Ziele verfolgt:
  - i. Vereinfachung, Auslichtung und Konsolidierung der Rechtsvorschriften zum öffentlichen Auftragswesen;
  - ii. Rationalisierung der Verwaltungsstrukturen und -prozesse, um bei der Auftragsvergabe die gewünschten Effizienzsteigerungen zu realisieren;
  - iii. Reduzierung der aus dem Rechtsschutzsystem resultierenden Verzögerungen und Analyse, welche Rolle die Zentrale Beschaffungsbehörde im Bereich Rechtsschutz (Abhilfe und Gerichtsschutz) bei Vergabeverfahren spielen soll.
4. in Abstimmung mit der Europäischen Kommission einen Aktionsplan für die Reform entwickeln (**Januar 2013**). Dieser wird eine Analyse des Ist-Zustandes umfassen (Flowcharts, Verfahrensstufen, Akteure, Zeitplanung, Statistik etc.) und die Ergebnisse der von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebenen Studie zum öffentlichen Auftragswesen in Griechenland berücksichtigen.
5. im **September 2013** der Europäischen Kommission die Entwürfe aller gesetzgeberischen und organisatorischen Maßnahmen zur Umsetzung dieses Aktionsplanes vorgelegen.

**2.7.2.3 Öffentliche Auftragsvergabe auf elektronischem Wege (E-Procurement)***Die Regierung:*

1. arbeitet bis **Dezember 2012** in Abstimmung mit der Europäischen Kommission den bestehenden *Plan* für die Einrichtung der E-Procurement-Plattform weiter aus und ergänzt diesen u. a. um Maßnahmen und Zeitplanung für:
  - i. die Vergabe öffentlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsverträge über diese Plattform;
  - ii. die Verfügbarkeit von Funktionalitäten wie elektronische Benachrichtigung und elektronische Angebotsabgabe;
  - iii. die verpflichtende Nutzung der Plattform durch die Zentralregierung, die regionalen Gebietskörperschaften und andere staatliche Stellen;
  - iv. Kommunikationsmöglichkeiten und Schulungsmaterial für Plattformnutzer;
  - v. die regelmäßige Überprüfung, wie die E-Procurement-Plattform von den Nutzern angenommen wird, und die Festlegung von Zielvorgaben zum Nutzungsgrad;
  - vi. die Beeinflussung der Plattform durch die geplante Vereinfachung des Beschaffungsrechts;
  - vii. die Vereinfachung des Zugangs zur und der Nutzung der Plattform, u. a. durch benutzerfreundliche elektronische Signatur und elektronische ID-Lösungen.



2. verpflichtet sich bei der *Entwicklung* der E-Procurement-Plattform:
  - i. die entsprechende Plattform-Infrastruktur für Liefer- und Dienstleistungsverträge bis **Dezember 2012** bereitzustellen.
  - ii. Liefer- und Dienstleistungsverträge für die Zentralregierung als Pilotprojekt in der **ersten Jahreshälfte 2013** über die E-Procurement-Plattform abzuwickeln.
  - iii. zu gewährleisten, dass die E-Procurement-Plattform ab **Juli 2013** voll funktionsfähig ist, so dass die öffentliche Zentralverwaltung (*Central Public Administration*) Liefer- und Dienstleistungsverträge darüber vergeben kann.
3. stellt folgendermaßen die *Nutzung* der Plattform sicher:
  - i. Die Zentralregierung deckt ab **Dezember 2013** mindestens 25 % ihres Bedarfs an Gütern und Dienstleistungen (auf der Grundlage des Vertragswerts) über die E-Procurement-Plattform.
  - ii. Die Zentralen Einkaufsstellen vergeben alle Aufträge über diese Plattform (**Juni 2014**).
  - iii. Der gesamte öffentliche Sektor in Griechenland nutzt ab **Dezember 2015** die E-Procurement-Plattform.
4. legt den Dienststellen der Kommission die Daten aus der Überprüfung zum Nutzungsgrad für das Jahr 2013 vor (Erste Januarhälfte 2014).

## 2.8 Abschluss der Rentenreform zur Sicherung der Nachhaltigkeit

### Vor Auszahlung:

- a. wird das Renteneintrittsalter mit Wirkung ab dem (1. Januar 2013) um zwei Jahre angehoben. Die Anhebung gilt für das gesetzliche Renteneintrittsalter und jedes andere für spezielle Gruppen geltende Renteneintrittsalter und stellt die Mindestanforderung für den Rentenbezug dar.

### Sonstige Maßnahmen

Die Regierung:

1. bringt die Umsetzung der Reform der Funktionsweise der ergänzenden/zusätzlichen öffentlichen Altersvorsorgesysteme zum Abschluss und stellt sicher, dass alle bestehenden Träger, die gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) dem öffentlichen Sektor zugerechnet werden, im einheitlichen Sozialversicherungsträger ETEA zusammengeschlossen werden (**4. Quartal 2012**).
2. stellt sicher, dass der ETEA auf kosteneffiziente Weise ein rechnerbasiertes System individueller Rentenkonten einrichtet; Beginn im **1. Quartal 2013** und Fertigstellung bis zum **4. Quartal 2013**.
3. ermittelt die Rentenpläne, bei denen die einmaligen Pauschalzahlungen bei Renteneintritt nicht mit den gezahlten Beiträgen im Einklang stehen, und passt die Zahlungen entsprechend an. In Abstimmung mit den Experten der Europäischen Kommission, der EZB und des IWF wird eine neue, versicherungsmathematisch neutrale Formel zur Berechnung der Pauschalzahlung aufgestellt, die zur Vermeidung künftiger Ungleichgewichte einen Nachhaltigkeitsfaktor enthält (**4. Quartal 2012**).
4. legt regelmäßig einen Quartalsbericht über die Arbeit des Gesundheitsausschusses vor, der den Erwerbsunfähigkeitsstatus überprüfen und überarbeiten und zudem sicherstellen soll, dass Erwerbsunfähigkeitsrenten maximal 10 % der Gesamtzahl aller Renten ausmachen (**nächster Bericht: 1. Quartal 2013**).

## 2.9 Modernisierung des Gesundheitswesens

26. Die Regierung fährt mit der Umsetzung der umfassenden Gesundheitsreform fort, mit der die öffentlichen Gesundheitsausgaben unter Wahrung des allgemeinen Zugangs zu medizinischer Versorgung und bei gleichzeitiger Qualitätsverbesserung auf einem Niveau von maximal 6 % des BIP gehalten werden sollen. Zu den gesundheitspolitischen Maßnahmen zählen die Straffung der fragmentierten Leitungsstrukturen, die Stärkung und Integration des medizinischen Primärversorgungsnetzwerks, die Rationalisierung des Krankenhausnetzwerks, die Stärkung des zentralen Beschaffungswesens und die Entwicklung einer effektiven Überwachungs- und Bewertungsfunktion sowie eines IT-Systems für das Gesundheitswesen (e-Health).

27.

28. Mit den Programmaßnahmen sollen bei der Beschaffung von Medikamenten für die ambulante Versorgung im Jahr 2012 Einsparungen (periodengerechte Abgrenzung) von über 1 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahr und im Jahr 2013 eine Ausgabenhöhe von ca. 2,440 Mrd. EUR erzielt werden (periodengerechte Abgrenzung). Ziel ist es, die öffentlichen Ausgaben für ambulant eingesetzte Medikamente bis 2014 auf etwa 1 % des BIP, d. h. etwa 2 Mrd. EUR (entsprechend dem EU-Durchschnitt), zu senken. Insgesamt sollten die öffentlichen Ausgaben für Medikamente (in der ambulanten und stationären Versorgung) 2013 maximal 1,5 % und 2014 maximal 1,3 % des BIP betragen.

### 2.9.1 Steuerung

a. **Vor Auszahlung** schließt die Regierung zur Stärkung der Steuerung im Gesundheitswesen, Verbesserung der Kohärenz in der Gesundheitspolitik, Reduzierung der Fragmentierung bei der Beschaffung von Gesundheitsdienstleistungen sowie zur Senkung der Verwaltungskosten ihren Prozess zur Zentralisierung aller beim Gesundheitsministerium angesiedelten gesundheitspolitischen Entscheidungsprozesse und Zuständigkeiten (einschließlich Personalkosten) ab, indem ausnahmslos alle Krankenversicherungsträger in die EOPYY eingegliedert werden.

1. Ab **Januar 2013** werden Krankenhausdienstleistungen direkt von der EOPYY über die ihr voraussichtlich zur Verfügung stehenden Budgets eingekauft, die anhand eines auf den griechischen diagnosebezogenen Fallgruppen (KEN-DRGs) basierenden Kostenkalkulationsverfahrens berechnet werden (wobei Personalkosten zumindest offengelegt werden sollten).
2. Die EOPYY trägt dafür Sorge, dass die Anzahl der Ärzte im Vergleich zum Stand von Juni 2012 bis **Dezember 2012** um mindestens 10 % und **im Jahr 2013** um weitere 10 % sinkt.

### 2.9.2 Kontrolle der Arzneimittelausgaben

29. Um das Ziel zu erreichen, die Ausgaben für Arzneimittel in der ambulanten Versorgung im Jahr 2012 um 1 Mrd. EUR zu senken und im Jahr 2014 auf einen Wert von maximal 1 % des BIP zu reduzieren, verstärkt die Regierung ihre Maßnahmen zur Förderung des Einsatzes von Generika. Dazu wird das System aus Anreizen und bindenden Vorgaben für alle Teilnehmer entlang der Medikamenten-Lieferkette (einschließlich Herstellern, Großhändlern, Apotheken, Ärzten und Patienten) weiterentwickelt.

#### 2.9.2.1 Potenzielle weitere Maßnahmen zur Erreichung der Gesamtziele

**Vor der Auszahlung** wird die Regierung:

- a. Rechtsvorschriften einführen, die Eventualmaßnahmen (u. a. beispielsweise pauschale Preissenkungen oder eine Aufnahmegebühr für die Positivliste) für den Fall vorsehen, dass der Rückforderungsmechanismus nicht zum vorgesehenen Ziel führt. Mit diesen Maßnahmen werden Einsparungen im vorgesehenen Volumen erzielt.
  - b. auf Grundlage der oben genannten Ziele (Arzneimittelkosten von 2,44 Mrd. EUR in der ambulanten Versorgung) per Ministerialbeschluss den neuen Schwellenwert für 2013 festsetzen, ab dem der Rückforderungsmechanismus greift.
1. Die Regierung ändert die Zuzahlungsregeln für Medikamente so ab, dass nur noch eine begrenzte Anzahl an Präparaten, die bei bestimmten Therapien zum Einsatz kommen, zuzahlungsfrei ist (**4. Quartal 2012**).

### 2.9.2.2 Arzneimittelkosten

a. **Vor der Auszahlung** wird die Regierung die aktuelle Gesetzesbestimmung, nach der die Beitreibung von Rabatten bei den Apotheken im Falle von Zahlungsverzögerungen vonseiten der EOPPY erschwert wird, abschaffen.

Die Regierung wird darüber hinaus:

1. die Preise für Medikamente nach unten anpassen, indem sie sich an den drei EU-Mitgliedstaaten mit den niedrigsten Preisen orientiert. Zusätzlich legt die Regierung die Preise für Medikamente, die zurzeit weniger als 10 EUR kosten, neu fest, wobei die Preise dieser Präparate u. a. um 10 % gekürzt werden (**vierteljährliche Aktualisierung** der Preisliste – nächste Veröffentlichung **bis Dezember 2012**).
2. einen Mechanismus zur automatischen Rückforderung gegenüber Arzneimittelherstellern anwenden (alle sechs Monate), durch den sichergestellt ist, dass die Arzneimittelausgaben in der ambulanten Versorgung (EOPYY-Budget) die oben genannten Zielvorgaben nicht überschreiten (**Fortlaufend**).
3. bis zum **1. Quartal 2013** einen Umsetzungsbericht über die Auswirkungen der neuen Gewinnmargen der Apotheken erstellen und diesen an die Experten von Europäischer Kommission, EZB und IWF übermitteln. Sollte sich zeigen, dass dieses neue Modell zur Berechnung der Gewinnmargen nicht die gewünschte Senkung der Gewinnmargen auf 15 % bringt, wird die degressive Marge weiter angepasst.
4. dafür Sorge tragen, dass die EOPYY über Mengenrabattverträge für Medikamente (200 Präparate) einen Abschlag von 5 % aushandelt (**Fortlaufend für 2013 und 2014**).
5. die Anwendung des Rabatts von 5 % für Pharmaunternehmen (der bereits für die Preise in der stationären Versorgung gilt) auf alle Produkte ausweiten, die in EOPYY-Apotheken verkauft werden (Verabschiedung der Rechtsvorschriften bis zum 4. Quartal 2012).

### 2.9.2.3 Verschreibungen und Überwachung

a. **Vor der Auszahlung** aktualisiert die Regierung die Preisliste und die Positivliste erstattungsfähiger Medikamente, indem insbesondere nur noch die kosteneffizienten Packungsgrößen für chronische Krankheiten erstattet werden, Medikamente von der Positivliste gestrichen und stattdessen auf die Ausschlussliste und die Liste der nicht verschreibungspflichtigen Medikamente gesetzt werden und das von der Nationalen Arzneimittelagentur (EOF) entwickelte Referenzpreissystem eingeführt wird. **Diese Listen müssen mindestens zweimal jährlich aktualisiert werden.**

Die Regierung wird folgende Maßnahmen ergreifen:

1. Das aktuelle elektronische Verschreibungssystem wird auf alle Ärzte, Gesundheitszentren und Krankenhäuser ausgeweitet. Die elektronische Arzneimittelverschreibung wird verpflichtend und kommt bei mindestens 90 % aller durch staatliche Mittel getragenen medizinischen Vorgänge (in Bezug auf Medikamente, Überweisungen, Diagnosen und Operationen), die von den von der Staatlichen Organisation für Gesundheitsdienstleistungen (EOPYY) und den anderen Sozialversicherungsträgern unter Vertrag genommenen ambulanten Einrichtungen und Anbietern erbracht werden, zur Anwendung (**4. Quartal 2012**). Bis zum **2. Quartal 2013** werden diese Regeln auch auf die Einrichtungen des nationalen Gesundheitsdienstes ausgeweitet.
2. Das System (API), über das Apotheken die noch manuell ausgestellten Verschreibungen von Ärzten elektronisch in dem vom Sozialversicherungsamt IDIKA entwickelten elektronischen Verschreibungssystem erfassen, wird eingeführt (**4. Quartal 2012**).
3. Die Regierung setzt ihre Praxis, Verschreibungsrichtlinien/-protokolle für Ärzte zu veröffentlichen, fort und macht diese verpflichtend, wobei die teuersten und/oder am häufigsten verwendeten Medikamente Priorität haben (**Fortlaufend**).
4. Mithilfe des elektronischen Verschreibungssystems wird sichergestellt, dass die Verschreibungsrichtlinien angewendet werden (**2. Quartal 2013**).
5. Die Überwachungs- und Kontrollmechanismen für die elektronische Verschreibung werden durch Integration von ICD-10- und SPC-Filtern in das elektronische Verschreibungssystem ausgeweitet (**2. Quartal 2013**).
6. Über die Nutzung des elektronischen Verschreibungssystems in den Einrichtungen des nationalen Gesundheitsdienstes und bei den von der EOPYY unter Vertrag genommenen Anbietern werden jeden Monat detaillierte Prüfberichte erstellt. Diese Berichte werden den Expertenteams der Europäischen Kommission, der EZB und des IWF vorgelegt (**Fortlaufend**).
7. Es werden weiterhin regelmäßige Auswertungen der über das elektronische Verschreibungssystem erhaltenen Informationen vorgelegt (**Fortlaufend**).
8. Im vierteljährlichen Rhythmus werden ausführliche Berichte über die Verschreibung von Medikamenten und die Ausgaben für Medikamente erstellt, die Informationen über Menge und Wert der Medikamente, den Einsatz von Generika und Präparaten mit abgelaufenem Patent und zu den von Apotheken und Pharmaunternehmen gewährten Rabatten enthalten. Diese Berichte werden den Expertenteams der Europäischen Kommission, der EZB und des IWF vorgelegt (**Vierteljährliche Aktualisierung**).
9. Die Regierung übermittelt allen Ärzten ausführliche Berichte über ihr individuelles Verschreibungsverhalten im Vergleich zu dem (im Hinblick auf Fachgebiet und Patientenzahl) Durchschnitt vergleichbarer Ärzte (sowohl in Einrichtungen des nationalen Gesundheitsdienstes als auch bei den durch die EOPYY und andere Sozialversicherungsfonds unter Vertrag genommenen Anbietern bis zu deren Zusammenschluss) und signalisiert ihnen, wenn sie gegen die Verschreibungsrichtlinien verstoßen. Dieser Bericht wird mindestens einmal pro Monat vorgelegt, und es wird ein Jahresbericht veröffentlicht, der folgende Informationen enthält: 1) die Menge und den Wert der Verschreibungen des Arztes im Vergleich zu Kollegen und im Vergleich zu den Verschreibungsrichtlinien; 2) die Menge der durch den Arzt verschriebenen Generika im Vergleich zu Marken- und patentierten Medikamenten und 3) die Verschreibungen von Antibiotika (**Fortlaufend**).
10. Im Nachgang zur Bewertung und Berichterstattung über Fehlverhalten und Interessenkonflikte beim Verschreibungsverhalten sowie über Verstöße gegen die Verschreibungsrichtlinien der EOF werden Sanktionen und Strafen durchgesetzt (**Fortlaufend**).

11. Aus den teuersten Medikamenten, die derzeit in Apotheken verkauft werden, wird eine Auswahl getroffen, die künftig in Krankenhäusern oder EOPYY-Apotheken verkauft wird (**4. Quartal 2012**).
12. Es wird ein Mechanismus zur Reduzierung von zulassungsüberschreitenden Verordnungen eingerichtet (**4. Quartal 2012**).

#### 2.9.2.4 Vermehrter Einsatz von Generika

**Vor der Auszahlung** wird die Regierung:

- a. eine verpflichtende Regelung einführen, nach der Ärzte bei Verschreibungen nur den internationalen Freinamen (International Nonproprietary Name, INN) für einen Wirkstoff angeben dürfen, ohne auf dem Rezept auf einen Markennamen zu verweisen. Hierbei handelt es sich um eine wichtige Reform im Gesundheitssektor. Zur Vermeidung potenzieller Gesundheitsrisiken für den Patienten ist die Verschreibung eines bestimmten Markenmedikaments in Ausnahmefällen und bei ordnungsgemäßer Begründung indes zulässig. Der Anteil der Markenmedikamente darf maximal 15 % der gesamten Verordnungen eines Arztes betragen, und der Arzt muss seine Wahl in jedem Fall entsprechend begründen. Durch die Überwachungsmechanismen im elektronischen Verschreibungssystem, über die jeder Arzt gewarnt wird, wenn sich sein Anteil an Verordnungen von Markenmedikamenten dem Grenzwert nähert, wird das Verschreibungsverhalten jedes Arztes strikt kontrolliert. Vor der Auszahlung werden Ausnahmen für die INN-Verschreibung ausdrücklich in einem Ministerialerlass definiert. Dabei dürfen sich die Ausnahmen – im Einklang mit internationalen Standards und bewährten Verfahren (*Best Practices*) – lediglich auf eine sehr begrenzte Zahl von Produkten (z. B. mit geringer therapeutischer Breite) und bekannte Unverträglichkeiten des Patienten erstrecken.
- b. eine Vorschrift einführen, nach der Apotheken verschriebene Medikamente durch die kostengünstigsten Generika mit gleichem Wirkstoff der Referenzkategorie ersetzen müssen (vorgeschriebene „Substitution durch Generika“).

Zudem setzt die Regierung folgende Maßnahmen um:

1. Der Anteil von Generika am Gesamtvolumen der von Apotheken verkauften Medikamente wird bis **Ende 2012** auf 35 % und bis **Ende 2013** auf 60 % erhöht. Dies wird wie folgt erreicht:
  - i. Der Höchstpreis für ein Generikum wird auf 40 % des Preises festgesetzt, der für das patentierte Originalpräparat mit dem gleichen Wirkstoff zu dem Zeitpunkt galt, als das Patent (die Marktexklusivität) auslief. Nach dieser ersten Preissenkung bei Ablauf der Marktexklusivität werden weitere Preissenkungen durch Preisbildung anhand eines externen Referenzpreissystems erreicht, bei dem die Preise in den drei EU-Mitgliedstaaten mit den niedrigsten Preisen zugrunde gelegt werden. Hierzu werden außerdem die Preise von Präparaten mit abgelaufenem Patent (bei Ablauf der Marktexklusivität) an den Durchschnittswert der drei niedrigsten Preise in der EU und der Preis des Generikums an einen Wert von 80 % des nach unten korrigierten Preises für das Medikament mit abgelaufenem Patent gekoppelt. Weitere Preissenkungen werden durch Preisbildung anhand eines externen Referenzpreissystems erreicht, bei dem die Preise in den drei EU-Mitgliedstaaten mit den niedrigsten Preisen zugrunde gelegt werden. Die Hersteller können die Produkte auch zu niedrigeren Preisen anbieten, wodurch der Wettbewerb am Markt verschärft wird (**Fortlaufend**).

- ii. Der Höchstpreis für Originalpräparate nach Ablauf ihres Patents und somit ihrer Marktexklusivität (Markenmedikamente mit abgelaufenem Patent) wird automatisch auf 50 % ihres Preises zum Zeitpunkt des Patentablaufs gesenkt. Weitere Preissenkungen werden erreicht, indem Produkte mit abgelaufenem Patent an den Durchschnittswert der EU-weit niedrigsten drei Preise gekoppelt werden. Diese werden anhand einer Preisliste regelmäßig aktualisiert. Die Hersteller können die Produkte auch zu niedrigeren Preisen anbieten, wodurch der Wettbewerb auf dem Markt verschärft wird. **(Fortlaufend)**.
  - iii. Durch Preisnachlässe von mindestens 10 % auf den Höchstpreis jedes neuen Generikaherstellers am Markt wird eine dynamische Wettbewerbssituation auf dem Markt für Generikamedikamente geschaffen **(4. Quartal 2012)**.
  - iv. Um die Substitution durch Generika sicherzustellen, werden (durch die EOPYY) zusätzliche Anreize und Mechanismen geschaffen bzw. eingeführt, darunter ein Quotensystem für die Verschreibungen von Medizinern **(4. Quartal 2012)**.
  - v. Entscheidungen über die Erstattung von neu patentierten Medikamenten (d. h. neuen Molekülen) werden auf Grundlage objektiver Kriterien und alleine nach Maßstäben der medizinischen Wirksamkeit und der Kosteneffizienz getroffen, und die Regierung stützt sich dabei – bis die interne Kapazität aufgebaut wurde – auf die in anderen Mitgliedstaaten unter Einhaltung der Richtlinie 89/105/EWG des Rates erprobten Best Practices bei der gesundheitstechnischen Bewertung ihrer Kosteneffizienz **(Fortlaufend)**.
  - vi. Medikamente, die nach objektiven Kriterien nicht wirksam oder kostengünstig sind, werden von der Liste erstattungsfähiger Arzneimittel gestrichen **(Fortlaufend)**
2. Die Regierung ergreift weitere Maßnahmen, um sicherzustellen, dass mindestens 50 % aller in staatlichen Krankenhäusern verabreichten Medikamente Generika sind, deren Preis unter dem vergleichbarer Markenprodukte oder dem Preis von Produkten liegt, deren Patentschutz bereits abgelaufen ist **(Fortlaufend)**.
  3. Sie verpflichtet alle staatlichen Krankenhäuser dazu, mindestens 2/3 der pharmazeutischen Produkte mithilfe der von der EPY entwickelten zentralisierten Ausschreibungsverfahren auf Wirkstoffbasis einzukaufen sowie therapeutische Protokolle und Verschreibungsrichtlinien einzuhalten **(4. Quartal 2012)**.
  4. Die Regierung gibt sich zusammen mit Pharmaunternehmen und Ärzten einen Verhaltenskodex mit ethischen Grundsätzen und Standards zur Interaktion zwischen Pharmaindustrie, Ärzten, Patienten, Apotheken und anderen Interessengruppen. Dieser Verhaltenskodex, der sich an der internationalen Best Practice orientiert, sieht Richtlinien und Einschränkungen in Bezug auf die Werbetätigkeit von Pharmavertretern vor und verbietet direkte Zahlungen oder andere Leistungen an einzelne Ärzte (die entsprechenden Sponsoring-Leistungen sollen vielmehr einheitlich und transparent vergeben werden) **(4. Quartal 2012)**.
  5. Sie beschleunigt Verwaltungsprozesse und rechtliche Verfahren für die Markteinführung von billigeren Generika nach dem Vorbild des Rechtsrahmens in den anderen EU-Staaten **(4. Quartal 2012)**.

### 2.9.3 Prüfung der von der EOPYY übernommenen Gesundheitsleistungen

- a. **Vor der Auszahlung** wird ein Maßnahmenpaket umgesetzt, um die derzeitige Finanzlage der EOPYY zu stärken und sicherzustellen, dass sich der Haushaltsvollzug in den Jahren 2012 und 2013 einem ausgeglichenen Etat annähert. Dieses Maßnahmenpaket umfasst unter anderem:
  - i. die Einschränkung der Leistungspakete;

- ii. die Anhebung der Kostenbeteiligung für private Behandlungen;
  - iii. die Aushandlung von Mengenrabatten mit privaten Anbietern und die Überarbeitung von Vereinbarungen über Fallzahlen und Schweregrad der behandelten Fälle (*Case Mix*);
  - iv. Änderung der Anzahl der von der EOPYY bei privaten Anbietern in Auftrag gegebenen diagnostischen und therapeutischen Leistungen sowie der dafür gezahlten Gebühren, um so die damit verbundenen Kosten im Jahr 2013 um mindestens EUR 80 Mio. zu reduzieren.
  - v. Einführung eines Referenzpreissystems für die Erstattung medizintechnischer Geräte;
  - vi. schrittweise Anhebung der von Mitgliedern des Renten- und Krankenversicherungsträgers für Landwirte (OGA) zu leistenden Beiträge auf den von anderen Mitgliedern der EOPYY gezahlten Durchschnittssatz.
1. Die Regierung wird künftig einen vierteljährlichen Bericht zu Verschreibung und Kosten diagnostischer Tests veröffentlichen (**Vierteljährliche Aktualisierung** – nächster Bericht: **4. Quartal 2012**).

## 2.9.4 Leistungserbringung durch den nationalen Gesundheitsdienst

### 2.9.4.1 Reorganisation und Verwaltung des Gesundheitswesens

Die Regierung:

1. setzt den in Gesetz 4052 von März 2012 vorgesehenen Plan zur Reorganisation und Restrukturierung um, durch den bestehende Ineffizienzen beseitigt, Skalen- und Verbundeffekte genutzt und die Qualität der Versorgungsleistung für die Patienten verbessert werden sollen. Der Plan umfasst eine Senkung der Betriebskosten von Krankenhäusern um 8 % **im Jahr 2012** und um weitere 5 % **im Jahr 2013** sowie eine deutliche Reduzierung der Bettenanzahl, wie in MD OG1681/B (vom 28.7.2011) gesetzlich vorgeschrieben. Dies soll erreicht werden durch:
  - i. Erhöhung der Mobilität der Beschäftigten im Gesundheitswesen (einschließlich der Ärzte) innerhalb von sowie zwischen Gesundheitsvorsorgeeinrichtungen und -regionen
  - ii. Anpassung der Leistungen öffentlicher Krankenhäuser innerhalb von und zwischen Krankenhäusern derselben Bezirke und Verwaltungseinheiten
  - iii. Überprüfung des Leistungsspektrums kleiner Krankenhäuser mit dem Ziel, gegebenenfalls eine Spezialisierung auf Bereiche wie Rehabilitation, Krebsbehandlung oder Palliativpflege in die Wege zu leiten
  - iv. Überprüfung der Strukturen von Not- und Bereitschaftsdiensten
  - v. Bedarfsorientierte Optimierung der Ressourcenallokation in Bezug auf Großgeräte (MRT, CT, Strahlentherapieeinrichtungen etc.)
  - vi. Einsparung von Verwaltungskosten, insbesondere durch Abbau von Stellen für die stellvertretende Leitung
  - vii. Kosteneinsparung durch Auslagerung von Dienstleistungen, wie IT-Dienstleistungen, Labordienste und Krankenhausdienste (z. B. Reinigungsdienste)
2. erstellt jährlich einen Benchmarking-Bericht zum Leistungsvergleich zwischen Krankenhäusern auf Basis der festgelegten Indikatoren (**Fortlaufend**).



3. legt jährlich einen aktualisierten Bericht über die Personalausstattung des gesamten Gesundheitssektors vor und stützt die Personalplanung auf diesen Bericht (**Fortlaufend**).

#### 2.9.4.2 Rechnungslegungs-, Kontroll-, IT- und Überwachungssysteme

Die Regierung stellt Folgendes sicher:

1. Allen großen Krankenhäusern werden interne Prüfer zugewiesen, und alle Krankenhäuser führen Verpflichtungsregister ein (**4. Quartal 2012**).
2. Die EOPYY veröffentlicht jeweils drei Wochen nach Monatsende einen Bericht mit Analysen und detaillierten Daten zu den Gesundheitskosten im jeweiligen Monat. Auf der Grundlage dieses Berichts kann detailliert geprüft werden, ob die Haushaltsziele eingehalten werden, fließen in diesen doch sowohl Ausgabeverpflichtungen/Käufe (periodengerechte Abgrenzung, bis **Dezember 2012**) als auch bereits geleistete Zahlungen (kassenmäßige Abgrenzung) ein. Der Bericht wird auch Angaben (1) zur Erfüllung von Haushaltsvorgaben und Entwicklung von Zahlungsrückständen und (2) zu Empfehlungen für Gegenmaßnahmen enthalten (**Fortlaufend**).
3. Es werden weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Rechnungslegung, der Buchhaltung zu medizinischen Bedarfsartikeln und der Abrechnungssysteme durchgeführt:
  - i. Einführung eines Buchhaltungssystems zur Kostenanalyse (**Fortlaufend**)
  - ii. regelmäßige jährliche Veröffentlichung von Bilanzen aller Krankenhäuser (**2. Quartal 2013**)
  - iii. Einführung des von der EPY und dem Nationalen Zentrum für Medizintechnik (EKEVYL) entwickelten einheitlichen Codierungssystems für medizinische Bedarfsartikel und Nutzung des Systems observe.net zur Überwachung der Beschaffungsmethoden für medizinische Bedarfsartikel und des Einsatzes von Ausschreibungsverfahren beim Einkauf (**Fortlaufend**)
  - iv. Einführung von Beschaffungslogistik- und Materialwirtschaftssystemen in den Krankenhäusern (**4. Quartal 2013**)
  - v. Zeitnahe Rechnungsstellung der vollständigen Behandlungskosten (einschließlich Personalkosten) – innerhalb von zwei Monaten – an andere EU-Mitgliedstaaten und private Krankenversicherungen für Patienten ohne griechische Staatsbürgerschaft oder griechischen Wohnsitz (**4. Quartal 2012**)
  - vi. Sicherstellung der Eintreibung von Zuzahlungen und Umsetzung von Mechanismen zur Bekämpfung von Korruption sowie zur Vermeidung informeller Zahlungen in Krankenhäusern (**Fortlaufend**)
4. Die griechische Statistikbehörde ELSTAT beginnt in Einklang mit den Datenbanken von Eurostat, der OECD und der WHO, d. h. auf Grundlage des Systems der Gesundheitskonten (gemeinsame Sammlung von Umfragedaten), mit der Bereitstellung von Kostendaten (**4. Quartal 2012**).
5. Mit dem Programm zur Computerisierung der Krankenhäuser können Finanz- und Aktivitätsdaten in Krankenhäusern und Gesundheitszentren erfasst werden. Zudem definiert der Gesundheitsminister in Einklang mit den Gesundheitsdatenbanken von Eurostat, der OECD und der WHO zentrale nicht ausgabenbezogene Daten (z. B. Aktivitätsindikatoren), die die künftige Einführung von Systemen zu diagnosebezogenen Fallgruppen (DRG) in Krankenhäusern berücksichtigen (**Fortlaufend**).
6. Die Regierung leitet die Einrichtung eines Systems für elektronische Patientenakten in die Wege (**1. Quartal 2013**).
7. Die Regierung setzt mit technischer Unterstützung durch Experten aus der gesamten EU in allen Krankenhäusern des nationalen Gesundheitsdienstes die Einführung von diagnosebezogenen Fallgruppen zur Entwicklung eines modernen Kostenerfassungssystems

zur Vertragsgestaltung (auf Basis von potenziellen Blockverträgen zwischen der EOPYY und dem nationalen Gesundheitsdienst) fort. Ein umfangreicher Posten der diagnosebezogenen Fallgruppen sind Personalkosten (**Fortlaufend**).

8. Im Hinblick auf eine künftige aktivitätsbasierte Kostenerfassung und potenzielle Budgetzahlungen erfolgt eine Analyse, inwiefern diagnosebezogene Fallgruppen auf Krankenhausebene in die Rechnungslegungssysteme der Krankenhäuser integriert werden (**4. Quartal 2012**).

### 2.9.5 Zentralisiertes Beschaffungswesen

1. Die Regierung erhöht die Anzahl der Ausgabeposten und damit auch den Anteil der im Rahmen von zentralisierten Ausschreibungsverfahren getätigten Ausgaben durch die EPY in erheblichem Umfang (**Fortlaufend**).
2. EPY unternimmt wesentliche Anstrengungen, bei Rahmenverträgen über die teuersten Medikamente für ambulant behandelte Patienten Ausschreibungsverfahren einzusetzen, um so die von der EOPYY übernommenen Kosten wesentlich zu senken (**4. Quartal 2012**).
3. Die Regierung führt im Einklang mit dem EU-Vergaberecht die nötigen Ausschreibungsverfahren durch, um ein umfassendes und einheitliches IT-System für das Gesundheitswesen (e-Health-System) einzuführen, das auch ein vollständiges und integriertes System für die IT-Systeme der Krankenhäuser umfasst (**Fortlaufend**).

### 2.10 Verbesserung des Bildungssystems

1. Die Regierung setzt den Aktionsplan zur Steigerung von Effektivität und Effizienz im Bildungswesen um und erstattet regelmäßig Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung, unter anderem über die Ergebnisse der externen Evaluierung der Hochschuleinrichtungen (**Dezember 2012**).
2. Hinsichtlich des Hochschulwesens werden die Bestimmungen der Gesetze 4009/2011 und 4076/2012 vollständig und unverzüglich umgesetzt. Dazu gehören folgende Maßnahmen:
  - i. Die griechische Qualitätssicherungsbehörde nimmt ihre Arbeit auf (**Dezember 2012**).
  - ii. Die Gründung des Rates der Hochschuleinrichtungen wird abgeschlossen (**März 2013**) und die entsprechenden Satzungen und Geschäftsordnungen fertiggestellt (**September 2013**).
  - iii. Es werden neue Rektoren gewählt (**Dezember 2012**). Die Umsetzung des Verfahrens zur Zusammenlegung/Fusion von Instituten an Hochschulen und Technologieeinrichtungen (ATHINA-Projekt) beginnt (**März 2013**).
3. Im primären und sekundären Bildungsbereich wird im vierteljährlichen Rhythmus über die Fortschritte bei der Umsetzung der Evaluationsprogramme für Schulen und Lehrer, unter anderem im Hinblick auf das Projekt der Schulen zur Selbstbeurteilung, Bericht erstattet (ab dem **1. Quartal 2013**). Darüber hinaus wird Privatschulen bis spätestens **Ende Dezember 2012** in Einklang mit der Stellungnahme 20/VI/2012 der hellenischen Wettbewerbsbehörde ein höheres Maß an Flexibilität bei der Anpassung ihrer Gebühren gewährt.

## 3 Stabilisierung des Finanzsystems

### 3.1 Rekapitalisierung des Bankensektors

Bis März 2012 nahm die griechische Zentralbank (BoG) mit Hilfe einer internationalen Beratungsfirma eine strategische Einschätzung des Bankensektors vor. Ausgehend von quantitativen und qualitativen Kriterien wurde in der Studie die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Banken bewertet. Die Studie identifizierte vier besonders wichtige Banken (*core banks*), auf die etwa 75 % der Vermögenswerte im Bankensektor entfallen.

Die Behörden überprüften die Höhe der für die vollständige Rekapitalisierung des griechischen Bankensystems benötigten Mittel. Auf Grundlage der nachfolgend beschriebenen Strategie kommen sie zu der Einschätzung, dass nach wie vor Gelder in Höhe von 50 Mrd. EUR benötigt werden, die in den aktualisierten Schätzungen der Programmfinanzierung vollumfänglich berücksichtigt sind.

#### 3.1.1 Bestimmung des Kapitalbedarfs

- a. **Vor der Auszahlung** hat die BoG alle Banken über ihren jeweiligen Kapitalbedarf informiert und sie aufgefordert, die Kapitalerhöhung bis April 2013 abzuschließen. Der Kapitalbedarf berücksichtigt die Auswirkungen von Bewertungsverlusten auf neue griechische Staatsanleihen sowie die Ergebnisse eines Stresstests mit Dreijahreshorizont (bei denen die Kreditausfallprognosen von BlackRock und die zukünftigen Ergebnisse vor Rückstellungen der Banken berücksichtigt wurden).
  1. **Bis zum vierten Quartal 2012** werden die Regierung und die griechische Zentralbank die Kapitaldaten an die in den Empfehlungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für Kapitalreserven angegebene Mindestkernkapitalquote von 9 % risikogewichteter Aktiva anpassen. Darüber hinaus müssen die Banken die von der BoG in Säule II festgelegten Anforderungen erfüllen (Aufrechterhaltung einer Kernkapitalquote von 7 % in einem ungünstigen Stressszenario mit Dreijahreshorizont).
  2. Die BoG wird **bis zum vierten Quartal 2012** einen ausführlichen Bericht über den Kapitalbedarf der einzelnen Banken, den Rekapitalisierungsprozess und die verwendete Methode vorlegen.

#### 3.1.2 Rekapitalisierungsprozess

Derzeitige oder neue Aktionäre werden die Kontrolle über die besonders wichtigen Banken haben, sofern sie – wie bereits im Regulierungsrahmen vorgesehen – als geeignet angesehen werden und Stammaktien im Wert von mindestens 10 % der Kapitalerhöhung gezeichnet haben. Die aktuellen Aktionäre werden im Verlauf der Rekapitalisierung geschwächt, doch dürfen sie oder neue Investoren sich an der Ausgabe von Anteilen beteiligen und erhalten, falls der o. g. Grenzwert von 10 % für die Beteiligung des Privatsektors erreicht wird, Optionsscheine, mit denen sie innerhalb von fünf Jahren die verbleibenden Anteile vom HFSF erwerben können.

Tochterbanken wurden von ihren Mutterbanken rekapitalisiert. In Hinblick auf eine weitere Konsolidierung des Bankensystems bei gleichzeitigem Schutz des öffentlichen Sektors vor möglichen Verlusten wurden Vereinbarungen zur Übernahme von Emporiki und Geniki durch die Alpha Bank bzw. die Piräus Bank erzielt. Es wird erwartet, dass die Behörden diesen Übernahmen nach Abschluss

der Sorgfaltsprüfung zustimmen. Für die Übernahmen sind keine zusätzlichen öffentlichen Gelder erforderlich.

- a. **Vor der Auszahlung** wird der gesetzliche Rahmen für die Rekapitalisierung umgesetzt.
1. Die Rekapitalisierung der *besonders wichtigen Banken* erfolgt in drei großen Schritten:
    - i. Zunächst stellt der griechische Finanzstabilisierungsfonds (HFSF) bis **Ende Dezember 2012** in Form von Überbrückungskapital ausreichende Mittel bereit, um die besonders wichtigen Banken auf die in Säule 1 geforderte Mindestkernkapitalquote von 9 % zu bringen. Der HFSF gibt eine Kreditzusage über die Übernahme von 100 % des verbleibenden Kapitalbedarfs.
    - ii. Im zweiten Schritt wird der HFSF bis **Ende Januar 2013** 100 % aller von den Banken ausgegebenen wandelbaren Finanzinstrumente zeichnen.
    - iii. In der bis **Ende April 2013** laufenden dritten Phase schließen die besonders wichtigen Banken die Ausgabe der Anteile ab, und alle nicht vom privaten Sektor gezeichneten Aktien werden vom HFSF durch die Zeichnung von Stammaktienkapital erworben.
  2. Auch die Strategie zur Rekapitalisierung der verbleibenden unterkapitalisierten *sonstigen Banken* wurde fertiggestellt. Die strategische Einschätzung der Behörden zeigt, dass diese Finanzinstitute weniger geeignete Kandidaten für öffentliche Gelder sind. Bis **Ende April 2013** müssen diese Banken vollständig kapitalisiert sein. Wenn sie einen glaubwürdigen Geschäftsplan vorweisen können, **bis Ende April 2013** dem Rekapitalisierungsbedarf nachkommen und sich mit allen Schwierigkeiten auseinandersetzen, die ihre Lebensfähigkeit in Frage stellen, können sie auch mit anderen Banken fusionieren.
  3. Die Behörden arbeiten derzeit an einer Strategie für den Umgang mit den anhaltenden Problemen der *Genossenschaftsbanken*. Bis **Ende Februar 2013** wird die BoG ihre Bewertung dieses Sektors abschließen und einen Abschlussbericht vorlegen. Auf Grundlage dieses Berichts werden die Behörden **bis Ende Mai 2013** eine umfassende Strategie zur Umsetzung der Empfehlungen aufstellen.

### **3.2 Rahmen für die Restrukturierung und Stärkung des Bankensystems**

Die griechische Regierung hat einen Rahmen aufgestellt, um nach Abschluss der Rekapitalisierung die weitergehende Restrukturierung und Stärkung des Bankensystems zu gewährleisten. Banken, die staatliche Hilfen erhalten, müssen einen klar verständlichen, realistischen Geschäftsplan für ihre Restrukturierung vorlegen:

1. *Operative Restrukturierung*. Nach der Rekapitalisierung der besonders wichtigen und der übrigen Banken sollen alle Institute ihre Pläne für die Restrukturierung aktualisieren und der Europäischen Kommission zur Prüfung vorlegen. Dieser Prozess soll bis zum **zweiten Quartal 2013** abgeschlossen sein. Banken, die durch vom HFSF geförderte P&A-Transaktionen (Purchase and Assumption Transactions) andere Finanzinstitute erwerben, müssen diese revidierten Pläne **bis Ende Juli 2013** vorlegen. In den Plänen für die Restrukturierung ist der in der jüngsten Überprüfung des Programms beschriebene aktualisierte makroökonomische Rahmen zu berücksichtigen. Der HFSF ist für die ständige Überwachung der Einhaltung der Pläne für die Restrukturierung durch die Banken zuständig und unterrichtet die Europäische Kommission/die EZB halbjährlich über die Fortschritte.

2. *Abwicklung notleidender Kredite.* Der HFSF wird die Banken auffordern, festzustellen, ob die von ihnen aufgestellten Rahmen und Strategien zum Umgang mit notleidenden Vermögenswerten im **Juni 2013** in Kraft sind. Dieser Prozess soll von internationalen Workout-Spezialisten begleitet werden.
3. *Finanzmittelausstattung.* Teil der neuen Pläne zur Restrukturierung ist die Absicht der Banken, ihre finanzielle Basis zu verbreitern und im Lauf der Zeit ihre Abhängigkeit von Notfallhilfen der Zentralbank zu verringern. Entsprechend den Verfahren und Vorschriften des Eurosystems steht die BoG bereit, auch weiterhin im Bedarfsfall zeitnah angemessene Liquiditätshilfen auszus zahlen. (**Fortlaufend**)
4. Die Regierung ergreift keine haushaltspolitischen Maßnahmen, die die Belastung für das Programm weiter erhöhen, und passt insbesondere die Struktur der ausstehenden regierungseigenen Bankkapitalinstrumente (Vorzugsaktien) so an, dass sie weiterhin als Bankkapital betrachtet werden können. Eine einmalige Gebühr in Höhe von 550 Mio. EUR, die 2012 im Gegenzug für die Bereitstellung von Überbrückungskapital von den Banken gezahlt wird, wird für den HFSF zweckgebunden und auf das Zwischenkonto des HFSF gebucht. (**Fortlaufend**)

### **3.3 Abwicklung unterkapitalisierter Banken**

1. Bis **Mitte Juni 2013** wird die Regierung die *Abwicklung* unterkapitalisierter Banken *abschließen* und einen Rahmen für die Verwaltung der Vermögenswerte von Banken aufstellen, die in Liquidation sind:
  - i. *Staatseigene Banken.* Die ATE-Bank wurde im Juli in einer sofort durchgeführten P&A-Transaktion (Purchase and Assumption) von der Piräus Bank übernommen. Die endgültigen Kosten der Abwicklung werden durch eine externe Bewertung der übertragenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten festgestellt. Darüber hinaus hat die Piräus Bank der Europäischen Kommission einen Plan zur Restrukturierung vorgelegt, in dem sie zeigt, dass das neue integrierte Unternehmen seine wirtschaftliche Lebensfähigkeit und Kosteneffizienz verbessern wird. Die Behörden haben die ordnungsgemäße Abwicklung der Hellenic Postal Bank mit dem Ziel in die Wege geleitet, sie als P&A-Transaktion durchzuführen, die bis spätestens [**Ende Dezember 2012**] abgeschlossen ist. Schließlich werden die Behörden die Restrukturierung von Nea Proton mit Unterstützung durch den HFSF bis Mai 2013 abschließen.
  - ii. *Sonstige unterkapitalisierte Banken, die nicht zu den vier besonders wichtigen gehören.* Für den Fall, dass die Aktionäre oder neuen Investoren die Finanzinstitute bis **Ende April 2013** nicht in der oben geforderten Weise unterstützen können, planen die Behörden eine Abwicklung der Banken bis **Ende Juni** durch P&A-Transaktionen mit gut kapitalisierten Banken oder, als zweitbeste Lösung, durch die Einrichtung einer Überbrückungsbank. Um Marktverzerrungen und unsoliden Bankgeschäften vorzubeugen, hat die BoG alle unterkapitalisierten Banken, die nicht zu den vier besonders wichtigen Finanzinstituten gehören, unter strengere Aufsicht gestellt.
2. Die griechischen Behörden werden dafür sorgen, dass bei der *Verwaltung* der Vermögenswerte von Banken in Liquidation international bewährte Verfahren zugrunde gelegt werden. Das schließt nicht werthaltige Vermögenswerte von Banken ein, die im Rahmen der Restrukturierung abgewickelt werden. Zu diesem Zweck wird die BoG bis **Ende Februar 2013** einen von einem internationalen Experten erarbeiteten Bericht über Strategien und Verfahrensweisen veröffentlichen, die erforderlich sind, um eine wirksame

Verwaltung und Rückerlangung der Vermögenswerte von Banken zu gewährleisten. In dem Bericht werden die Bereiche identifiziert, die weiter gestärkt werden sollten, um die Rückerlangung von Darlehen zu optimieren und die Kosten für die Abwicklung von Banken zu senken.

### **3.4 Vorkehrungen zur Sicherstellung der Stabilität und Wirtschaftlichkeit des Finanzsystems**

Die Behörden verpflichten sich, dafür zu sorgen, dass im Finanzsystem maximale Sicherheitsvorkehrungen bestehen, um seine Stabilität und fortgesetzte wirtschaftliche Lebensfähigkeit zu gewährleisten.

#### **Vor der Auszahlung**

- a. schließt der HFSF die Sorgfaltsprüfung der besonders wichtigen Banken ab und leitet alle für die Aufsichtsbehörde relevanten Ergebnisse an die BoG weiter. Die Sorgfaltsprüfung konzentriert sich unter anderem auf die Prüfung der Governance, inklusive Darlehen an verbundene Parteien, Qualität der Vermögenswerte und Risikokonzentration. Die BoG befasst sich umgehend mit den Ergebnissen, einschließlich der Suspension privater Aktionäre (womit vermieden würde, dass sie sich an der Rekapitalisierung der Bank beteiligen) und/oder der Absetzung von Vorstandsmitgliedern und Managern.
  - b. vereinbaren die Behörden mit der Europäischen Kommission/der EZB/dem IWF die Aufgabenstellung für den mit der Aufsicht beauftragten Verwalter und leiten sie mit Anweisungen für die Verwalter an die Banken weiter, damit sie spätestens Mitte Januar 2013 die Arbeit aufnehmen.
  - c. ändern die Behörden die Rechtsvorschriften des HFSF dahingehend, dass eindeutig vorgeschrieben ist, dass der Vorstand des HFSF, einschließlich der Beobachter von Europäischer Kommission und EZB beim HFSF, über alle Entscheidungen der besonders wichtigen Banken zu informieren ist, die Auswirkungen auf die Rechte des HFSF als Aktionär/Investor haben. Sobald diese Informationen von einer gehobenen Führungskraft des HFSF entgegengenommen wurden, sind sie innerhalb von einem Tag weiterzuleiten.
1. **Bis zum ersten Quartal 2013** legen die Banken der BoG Pläne zum Umgang mit festgestellten *Schwächen in der operativen Governance* vor, in denen klare Zeitpläne für die vollständige Umsetzung **bis zum vierten Quartal 2013** enthalten sind.
  2. In allen Banken, die sich in Restrukturierung befinden, werden *mit der Aufsicht beauftragte Verwalter* benannt, die vierteljährlich Berichte zur Governance und dem Geschäft sowie bei Bedarf Ad-hoc-Berichte vorlegen. Die mit der Aufsicht beauftragten Verwalter
    - i. sind hauptsächlich unter Leitung der Europäischen Kommission im Rahmen der mit der Europäischen Kommission/der EZB/dem IWF vereinbarten Aufgabenstellung tätig, arbeiten eng mit den Beobachtern der Europäischen Kommission/der EZB beim HFSF zusammen und leiten ihren Bericht an den HFSF weiter. Entsprechend den EU-Vorschriften für staatliche Hilfen sind die Verwalter zuständig für die Überwachung der Umsetzung der Restrukturierungspläne, einschließlich der Überprüfung ordnungsgemäßer Governance und der Verwendung wirtschaftlicher Basiskriterien bei wichtigen strategischen Entscheidungen.

- ii. verfolgen die Tätigkeit der Banken genau, haben jederzeit Zugang zu den Protokollen der Vorstandssitzungen und haben in den Leitungsgremien und anderen wichtigen Gremien, einschließlich denen zu Risikomanagement und interner Rechnungsprüfung, Beobachterstatus.
  - iii. sollen eine angesehene internationale Wirtschaftsprüfungs- oder Beratungsfirma sein (was die Beteiligung von ausländischen Partnern und Managern einschließt), die von der Europäischen Kommission hinsichtlich ihrer Kompetenz, ihrer Unabhängigkeit von den Banken und der Abwesenheit potenzieller Interessenkonflikte bestätigt werden muss.
3. Die Behörden werden für eine angemessene *Berichterstattung über die Tätigkeit des HFSF* sorgen und die Bedeutung des Zugangs der Beobachter von Europäischer Kommission und EZB zu Informationen des HFSF stärken. Ab **Ende Januar 2013** wird der HFSF halbjährliche öffentliche Berichte über seine wichtigsten Tätigkeiten vorlegen.
  4. Die Behörden werden für eine *unabhängige Governance* der Geschäftstätigkeit der besonders wichtigen Banken sorgen. **Bis zum ersten Quartal 2013** wird der HFSF Rahmenvereinbarungen mit jeder Bank auf Basis international bewährter Verfahren veröffentlichen, in denen die Zuständigkeiten der Bankmanager und Vorstandsmitglieder sowie die Rolle des HFSF als Aktionär festgelegt sind, um sicherzustellen, dass die besonders wichtigen Banken wirtschaftlich geführt werden. Basierend auf international bewährten Verfahren wird **bis Ende Januar 2013** gemeinsam mit der Europäischen Kommission, der EZB und dem IWF ein Entwurf als Diskussionsgrundlage erarbeitet.

### **3.5 Anpassung der Bankenaufsicht**

Die BoG und die Regierung haben die Stabilität und angemessene Aufsicht des Finanzsektors aufrechterhalten. Mit Blick auf die Anpassung der Aufsicht des griechischen Bankensektors an das veränderte Umfeld der Banken unternimmt die BoG weitere wichtige Schritte.

1. *Aktualisierung des Aufsichtsmodells.* Die BoG wird die Überprüfung ihres Aufsichtsansatzes im Lichte der anstehenden Aufgaben **bis zum zweiten Quartal 2013** abschließen, wobei von einem Fachmann für Bankenaufsicht technische Unterstützung geleistet wird. Zu den wichtigsten Verbesserungen gehören (i) die stärkere Konzentration von externen Analysekapazitäten auf die Bewertung der Geschäftsmodelle der besonders wichtigen Banken und die Fähigkeit, die Umsetzung ihrer Geschäftspläne und die Richtung für die mögliche Entwicklung der Banken zu überwachen und kritisch zu analysieren; (ii) die Aktualisierung der Maßnahmen und Vorschriften der Bankenaufsicht vor Ort unter Berücksichtigung der Ergebnisse der laufenden Überprüfungen; und (iii) ein Aktionsplan zur Überwachung der Konzentration des Kreditrisikos entsprechend bewährter Verfahren, z. B. eine strengere Überwachung großer Konzerne (darunter diejenigen, die mit den Eigentümern von Banken verbunden sind) **bis Ende Juli 2013**.
2. *Standardisierung der Offenlegung der Qualität von Vermögenswerten.* Um die Informationen zu verbessern, die über die Qualität der Vermögenswerte sowie den Ausweis von Rückstellungen und Einkommen von Banken verfügbar sind, werden die BoG und die griechische Kapitalmarktkommission (HCMC) entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten Leitfäden herausgeben, um die Offenlegungsgewohnheiten der Banken an international bewährte Verfahren anzugleichen. Das ist insbesondere relevant in Hinblick auf die Bilanzierung von Rückstellungen und den Bericht umgeschuldeter Kredite. **Bis Ende August 2013** werden diese Verfahren mit Hilfe einer führenden Beratungsfirma in Benchmarks mit den Verfahren verglichen, die von den besten europäischen

Finanzinstituten verwendet werden, und diese werden in den Jahresabschlüssen der Banken Ende 2013 aufgeführt.

3. *Überprüfung der Einhaltung der Basler Grundsätze (Basel Core Principles, BCP).* Die Behörden werden den IWF bitten, bis zum **vierten Quartal 2014** eine eigenständige Prüfung durchzuführen. Im Vorfeld wird die BoG bis **Ende Juni 2014** eine Selbstevaluation zur Einhaltung der BCP vornehmen, wobei sie **bis zum zweiten Quartal 2014** von unabhängigen Experten unterstützt wird.
4. *Klarstellung der Zuständigkeiten und Kompetenzen.* Die Behörden werden eine Absichtserklärung zur Beziehung zwischen dem HFSF als Aktionär und der Rolle der BoG bei der Aufsicht der Banken, die staatliche Hilfen erhalten haben, erarbeiten und veröffentlichen.

### **3.6 Überprüfung der Insolvenzrahmen**

Die Behörden werden den Insolvenzrahmen stärken.

1. In Absprache mit Mitarbeitern der Europäischen Kommission/der EZB/des IWF werden die Behörden **bis zum vierten Quartal 2012** den Insolvenzrahmen für Privathaushalte und KMU sowie den Rahmen für außergerichtliche Verhandlungen zwischen Banken und finanziell angeschlagenen Kreditnehmern auf Grundlage international bewährter Verfahren überprüfen und eine Beurteilung zur Identifizierung von verbesserungsfähigen Bereichen vornehmen. Das Ziel besteht darin, eine vorhersagbare, gerechte und transparente Verteilung der Risiken auf alle Beteiligten zu erreichen und den Wert für die Gesamtwirtschaft zu maximieren.
2. **Bis Ende Februar 2013** werden die Behörden mit technischer Unterstützung von internationalen Experten den bestehenden Rahmen zur Erleichterung von Workouts überschuldeter privater Kreditnehmer überarbeiten, durch den die Solvenz der Bank und die Kreditdisziplin gewahrt, der Rückgriff auf Haushaltsmittel zum Schutz privater Kreditnehmer vermieden und durch die Konzentration auf wirklich bedürftige Kreditnehmer das subjektive Risiko minimiert werden. Die Behörden werden keine Initiativen unterstützen, die die Zahlungsmoral in Griechenland untergraben.

### **3.7 Fortführung der Stresstests**

1. Um auch in Zukunft ein ausreichendes Kapitalisierungsniveau im System zu gewährleisten, wird die BoG auf Grundlage der Daten von Ende Juni 2013 unter Verwendung einer Methode, die **bis zum vierten Quartal 2013** in Absprache mit der Europäischen Kommission/der EZB/dem IWF festgelegt wird, einen neuen Stresstest durchführen.



## **4 Stärkung der Arbeitsmarktinstitutionen und Förderung der Beschäftigung**

Durch die Förderung eines effizienten Tarifsystems, die Senkung der Lohnnebenkosten und die Schaffung von mehr Optionen für die Anpassung der Arbeitszeiten wird die Regierung auf den kürzlich erfolgten Arbeitsmarktreformen aufbauen. Diese Reformen sollen die laufende Angleichung des Arbeitsmarktes fördern und zielen darauf ab, die nominalen Lohnstückkosten in der Wirtschaft im Zeitraum von 2012-2014 um 15% zu reduzieren, um die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Kosten zu unterstützen sowie die Beschäftigung mittel- und langfristig anzukurbeln.

Die Regierung wird gegen nicht angemeldete Erwerbstätigkeit und Formwidrigkeiten vorgehen und zwar unter anderem durch die Rationalisierung administrativer Abläufe, durch die Erhöhung der Transparenz und Durchsetzbarkeit von arbeitsrechtlichen Verfahren und durch die Erweiterung von Richtlinien, die es Arbeitslosen erleichtern, in bezahlte Arbeit zurückzukehren. Gleichzeitig ist der Aufbau adäquater und bezahlbarer sozialer Sicherungsnetze geplant. Darüber hinaus werden im Kontext der Produkt- und Dienstleistungsmarktreformen zur Unterstützung der erfolgreichen Umsetzung letzterer die Erwerbsgesetze, die bestimmte Branchen oder Berufe bevorzugen, an die allgemeinen Standards angepasst, die für die übrige Wirtschaft gelten, wie in Kapitel 6 beschrieben.

Arbeitsmarktreformen werden grundsätzlich in Absprache mit Sozialpartnern und unter Berücksichtigung der EU-Richtlinien und der Kernarbeitsnormen umgesetzt.

### **4.1 Reformen des Lohnsetzungssystems**

Der Lohnsetzungsrahmen auf Landesebene wird in Absprache mit den Sozialpartnern reformiert, um sicherzustellen, dass die Lohndynamik die Beschäftigungssituation stützt, während gleichzeitig eine Grundlage für Erwerbseinkommen geschaffen wird.

Die Reform zielt darauf ab, ein gesetzliches Mindestlohnsystem auf landesweiter Ebene einzuführen, das eine Mindestgrenze für die Lohnsetzung vorgibt. Verhandlungen über Tarifvereinbarungen und Verträge jeder Art und jede Ebene betreffend sollen diese bindende Grenzen des gesetzlichen Mindestlohns berücksichtigen. Mit der Inkraftsetzung dieser Reform bindet der Nationale Gesamttarifvertrag ausschließlich die unterzeichnenden Parteien in Bezug auf Löhne, Zuschüsse und alle sonstigen direkten Vergütungsklauseln. Der Mindestlohn wird von der Regierung nach Absprache mit den Sozialpartnern, anderen Stakeholdern und unabhängigen Experten unter Berücksichtigung der Situation und der Prognosen von Wirtschaft und Arbeitsmarkt vorgegeben. Die Reform legt außerdem fest, wie die Situation und die Prognosen von Wirtschaft und Arbeitsmarkt in diesen Prozess einbezogen werden, damit sichergestellt ist, dass die Zielsetzungen der Unterstützung der Beschäftigung und der Sicherung des Erwerbseinkommens erreicht werden.

#### **Vor der Auszahlung**

**a.** verabschiedet die Regierung die Rahmenvorgaben für die Reform des Mindestlohnrahmens wie vorstehend beschrieben, mit Blick auf den Abschluss der notwendigen Änderungen bis spätestens Q1 2013.

1. Mit dieser Reform werden der Basislohn und die Alterszuschüsse, die derzeit mit dem Nationalen Gesamttarifvertrag verbunden sind, zunächst gesetzlich festgelegt, ohne dass das aktuelle Niveau im Rahmen der Programmperiode überstiegen wird und ohne weitere

gesetzliche Mindestzuschüsse. Das gesetzliche Mindestlohnsystem wird dann voraussichtlich **bis Q1 2013** eingeführt.

2. **Bis Q1 2014** wird die Regierung das Mindestlohnsystem mit Blick auf eine mögliche Verbesserung der Einfachheit und Effektivität überprüfen, um die Beschäftigung zu fördern und die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu stützen.

## **4.2 Anpassungsfähigkeit der Arbeitszeitmodelle**

Arbeitsablaufpläne sollen flexibler gestaltet werden, damit die Arbeitszeiten besser an den Bedarf und die Produktionsmuster angepasst werden, die im Laufe der Zeit variieren können, ebenso wie über Branchen und Firmen hinweg, so dass die Beschäftigungssituation und die Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden.

### **Vor der Auszahlung**

- a. macht es die Regierung unter voller Berücksichtigung der aktuellen Begrenzungen bezüglich der Dauer einer Arbeitswoche (einschließlich der 40-Stunden-Woche als Bezugspunkt) und der Mindestruhezeiten aus gesundheitlichen Gründen für bestimmte Kategorien von Arbeitern möglich, dass: (i) auf vertraglicher Basis alle allgemeinen Regeln zur Anzahl der maximalen Arbeitstage auf Branchen angewandt werden können, die derzeit nicht unter die allgemeinen Regeln fallen; (ii) die tägliche Mindestruhezeit auf 11 Stunden festgelegt wird; (iii) in saisonalen Branchen der Mindesturlaub von zwei aufeinander folgenden Wochen zu jeder Zeit während des Jahres genommen werden kann.

## **4.3 Reduzierung der Lohnnebenkosten**

### **Vor der Auszahlung**

- a. reduziert die Regierung die maximale Kündigungsfrist auf 4 Monate und begrenzt die gesetzliche Frist für die Zahlung einer Abfindung auf 12 Monate (bei Beibehaltung der bestehenden Verbindung zwischen Beschäftigungsdauer und Abfindung bei Beschäftigungsverhältnissen mit Abfindung unterhalb der Obergrenze). Falls die Obergrenze zum Datum der Umsetzung der Reform bereits überschritten wurde, ist der aufgelaufene Betrag von der Neuregelung ausgenommen, wenn es anschließend zu einer Entlassung kommt, allerdings vorbehaltlich einer Obergrenze von 2.000 EUR pro Monat für die Anzahl der Monate, die über die Grenze von 12 Monaten hinausgehen. Für Beschäftigungsverhältnisse, für die die gesetzliche Abfindung über die vorstehend beschriebene Regel hinausgeht, wird die Abfindungsentschädigung an letzteres angepasst.

Mit Blick auf die Unterstützung der Schaffung von Arbeitsplätzen wird die Regierung folgende Maßnahmen umsetzen:

1. Verabschiedung der Rechtsvorschriften, die das System der Sozialleistungen reformieren, durch Erweiterung der Leistungsgrundlage, Vereinfachung der Abläufe über verschiedene Leistungen hinweg, Verteilung von Leistungen weg von Beeinträchtigungssteuern und hin zu Beiträgen und Reduzierung des durchschnittlichen Beitragssatzes auf 3,9 Prozentpunkte in Form einer allmählichen Einführung über die Jahre 2014, 2015 und 2016 hinweg **bis November 2013**.
2. Als Zwischenschritte werden **bis September 2013** Untersuchungen zu möglichen Veränderungen am System der Sozialleistungen durchgeführt und Maßnahmenpläne vorgeschlagen.

3. Durchführung einer versicherungsmathematischen Untersuchung der ersten Säule des Altersversorgungssystems in Unternehmen, in denen die Beiträge zu solchen Systemen über die Sozialversicherungssätze für Mitarbeiter im Privatsektor in vergleichbaren Firmen/Branchen, die unter die IKA fallen, hinausgehen und Präsentation von Optionen zur Reduzierung der Sozialversicherungsbeitragssätze **bis Q2 2013**.
4. Basierend auf dieser Untersuchung der erstrangigen Altersversorgungssysteme und gemeinsam mit der Reform des Sozialversicherungsbeitragssystems Reduzierung der Sozialversicherungsbeiträge für diese Unternehmen und Anpassung der Vorteile auf steuerneutrale Weise **bis Q4 2013**.

#### ***4.4 Verringerung des Vollzugsaufwands, Bekämpfung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit und Formwidrigkeit***

Die Regierung rationalisiert die Meldepflichten für die internen Arbeitsabläufe von Unternehmen, um die Verwaltungslast zu mindern und damit den Vollzugsaufwand zu verringern und die Formalitäten von Arbeitsabläufen zu vereinfachen und reformiert die Arbeitsaufsichtsbehörde.

**Vor der Auszahlung** wird die Regierung:

- a. die Verpflichtungen eliminieren: i) vorab Arbeitsablaufpläne der Arbeitsaufsichtsbehörde vorzulegen; (ii) die vorherige Genehmigung der Arbeitsaufsichtsbehörde einzuholen für: Überstunden, Fahrtenbücher für LKW und Busse, das Arbeitsbuch der täglichen Beschäftigung von Bauarbeitern und die Splittung des Jahresurlaubs. Diese Änderungen gelten nicht für minderjährige Angestellte und Arbeiter. Arbeitgeber werden verpflichtet, diese Informationen festzuhalten und der Arbeitsaufsichtsbehörde jederzeit auf Anforderung zur Prüfung zur Verfügung zu stellen.
- b. **bis Q4 2012** eine unabhängige externe Überprüfung der Arbeitsaufsichtsbehörde durchführen in Bezug auf: (a) das Mandat, die Aktivitäten und die Struktur der Arbeitsaufsichtsbehörde mit Blick auf die Erhöhung ihrer Effektivität und Effizienz bei der Bekämpfung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit bei gleichzeitiger Reduzierung der Verwaltungslast für die Unternehmen und (b) die Vollstreckung und Strafstruktur bei Verstößen gegen Tarifvereinbarungen (einschließlich nicht angemeldete Erwerbstätigkeit).

Zur Umsetzung der Reform der Arbeitsaufsichtsbehörde:

1. präsentiert die Regierung, unter anderem basierend auf der Überprüfung der Arbeitsaufsichtsbehörde, **bis Februar 2013** einen detaillierten Aktionsplan und beginnt mit dessen Umsetzung, der darauf abzielt, den Kampf gegen nicht angemeldete Erwerbstätigkeit zu unterstützen und die Effektivität der Arbeitsaufsichtsbehörde zu steigern. Der Fokus des Plans liegt auf: Stärkung des Mandats sowie der Effektivität und Effizienz der Arbeitsaufsichtsbehörde, Erweiterung der Geldstrafen und Sanktionen für Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften, Rationalisierung des Meldewesens für Arbeitgeber und Arbeitnehmer und Stärkung von Antibetrugs- und Antikorruptionsmechanismen.

#### ***4.5 Ein transparenteres und besser vollstreckbares Arbeitsrecht***

1. Die Regierung übernimmt **bis Q4 2013** ein einheitliches Arbeitsgesetzbuch, das sich aus allen bestehenden Rechtsvorschriften zusammensetzt, die für die Erwerbstätigkeit und industrielle Beziehungen relevant sind. Dadurch sollten die Auslegung erleichtert, der Vollzugsaufwand reduziert und die Vollstreckbarkeit des Arbeitsgesetzes verbessert werden. Bis Q1 2013 erstellt die Regierung einen Bericht über die Struktur des Arbeitsgesetzbuches.

#### **4.6 Arbeitslosenunterstützung**

1. Die Regierung bemüht sich darum zu verhindern, dass Arbeitslosigkeit zu einem Dauerzustand wird und die Belastungen der Arbeitslosigkeit zu mindern durch Konzentration auf: Vereinfachung des Wechsels von Arbeitern in andere Berufsgruppen und Branchen, Verbesserung der Qualität von Schulungsrichtlinien, Förderung der Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Gruppen, Ansprache von Bevölkerungsgruppen mit dem höchsten Bedarf an Einkommensstützung. In diesem Zusammenhang ist **bis Q1 2013** ein Aktionsplan zu verabschieden, der darauf abzielt:
  - i. Stellenanpassung und –aktivierung von Arbeitslosen durch Reformierung und Erweiterung der Rolle der öffentlichen Arbeitsvermittlung zu unterstützen und kurzfristige öffentliche Arbeitsprogramme nach Möglichkeit und Angemessenheit einzuführen;
  - ii. die Effektivität und Angemessenheit von Maßnahmen zur Umschulung von Arbeitslosen zu verbessern, einschließlich durch Förderung der Schulungsmaßnahmen für Arbeitslose, die Firmen anbieten;
  - iii. die Kombination von reduzierten Arbeitszeitplänen mit Schulungen im Falle von temporärer Aktivitätsreduzierung zu vereinfachen;
  - iv. die Arbeitslosenunterstützung zu erhöhen, um die kurzfristigen Auswirkungen von Arbeitslosigkeit zu mindern und Langzeitarbeitslose sowie bestimmte Kategorien von Arbeitern ohne Anspruch auf Arbeitslosenversicherung zu unterstützen.

Der Aktionsplan sollte eine Beschreibung der aktuell laufenden Programme sowie der Pläne für deren Rationalisierung, ebenso wie Angaben zu Finanzierungsquellen enthalten.

## 5 Schaffung von günstigen Bedingungen für wirtschaftliche Aktivität

Ein Schwerpunkt des Programms ist die Umsetzung von Strukturreformen, die darauf abzielen, das Geschäftsleben und das wirtschaftliche Umfeld insgesamt zu verbessern sowie zur Steigerung des Wettbewerbs und der Wettbewerbsfähigkeit beizutragen. Darunter fallen horizontale Maßnahmen zur Reduzierung von Zeit- und Kostenaufwand bei i) der Gründung eines Unternehmens, ii) der Beantragung von Einrichtungs- und Betriebslizenzen für Herstellungsaktivitäten, iii) der Einholung von Genehmigungen für Umweltprojekte und –aktivitäten, iv) Export- und Importaktivitäten, kombiniert mit Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsweise des Rechtssystems.

### 5.1 Förderung eines effizienten und wettbewerbsfähigen Geschäftsumfeldes

#### 5.1.1 Rationalisierung/Eliminierung von steuerähnlichen Abgaben

1. Bis **November 2012** wird die Regierung die Liste der einseitigen Abgaben zu Gunsten von Dritten weiter ausarbeiten, die der Kommission im November 2011 vorgelegt wurde, durch i) Identifizierung von Begünstigten; ii) Angabe der rechtlichen Grundlagen für jeden Beitrag und iii) Quantifizierung der von Verbrauchern zu Gunsten dieser Begünstigten gezahlten Beiträge.
2. **Im Rahmen der Erstellung des Budgets für 2013** nimmt die Regierung keine Kennzeichnungen mehr vor und gibt vor:
  - i. die 0,5%-Abgabe, die gemäß Notfallgesetz 788/48 und Gesetz 3883/1958 auf alle importierten Waren zu Gunsten der Nationalen Technischen Universität von Athen, der Universität von Thessaloniki, der Athens Academy und für die Förderung der Exporte anfallen.
  - ii. die einseitige Abgabe, die auf den Kraftstoffpreis zu Gunsten des Mutual Distribution Fund of the Oil-Pump Operators of Liquid Fuel anfällt.
3. Die Regierung streicht den Großteil der steuerähnlichen Abgaben auf budgetneutrale Weise aus dem Budget für 2014. (**Oktober 2013**)

#### 5.1.2 Reduzierung des verfahrenstechnischen und sonstigen verwaltungsmäßigen Aufwands

1. Zur weiteren Reduzierung des Zeit- und Kostenaufwands für Unternehmensgründungen,

wird die Regierung **vor der Auszahlung:**

- a. die vorgeschriebene Anwesenheit eines Rechtsanwalts beim Entwurf der Satzung von Gesellschaften mit Stammkapital im Wert von über 100.000 EUR streichen (vgl. Art. 42.1 des Gesetzes 3026/1954).

Die Regierung wird unter anderem:

- i. die Vorabprüfung der einheitlichen Anlaufstelle zu offenen Sozialversicherungs- und Krankenversicherungszahlungen durch Gründer, Mitglieder und Direktoren der neuen Gesellschaft eliminieren, so dass dies nicht länger ein potenzielles Hindernis für Unternehmensgründungen ist. Stattdessen informiert die einheitliche Anlaufstelle die IKA und/oder OAAE über die Unternehmensnummer und die Gründerdaten, so dass die IKA

- und/oder OAEE gegebenenfalls weitere Maßnahmen ergreifen können. **(Dezember 2012)**
- ii. die Vorabanforderung bezüglich Unternehmenssiegel und Perforation von Dokumenten (Büchern) gemäß dem Gesetz über Bücher und Aufzeichnungen streichen. **(November 2012)**
  - iii. dem Entwicklungsministerium gestatten, einen Ministerialbeschluss zu erlassen, der eine Modellsatzung für Gesellschaften vorgibt, ohne dass es des vorherigen Vorschlags durch die Anwaltskammer bedarf (vgl. Art. 12.2 des Gesetzes 3853/2010) **(Dezember 2012)** und die Modellsatzung für Gesellschaften im **Januar 2013** veröffentlichen.
  - iv. die Mindestkapitalanforderungen für neue Gesellschaften auf ein Niveau reduzieren, das den bewährten Verfahren der Mitgliedstaaten entspricht und sich innerhalb der Vorgaben der zweiten Gesellschaftsrechtsrichtlinie bewegt. **(Dezember 2012)**
  - v. Rechtsvorschriften erlassen, die die Registrierung von Gesellschaften bei der Handelskammer ab Januar 2015 freiwillig werden lassen **(Dezember 2012)**.
  - vi. bis spätestens **Juni 2013** weitere Maßnahmen ergreifen, um die Kosten der Firmengründung zu reduzieren, gemessen nach dem Unterindikator *Starting a Business* der Weltbank. Die Ergebnisse werden in der Doing Business-Ausgabe 2014 der Weltbank überwacht. **(November 2013)**
2. Zur Umsetzung des Gesetzes 3982/2011 über das **Lizenzverfahren im Schnellverfahren** für technische Berufe, Herstellungsaktivitäten und Gewerbegebiete und andere Bestimmungen verabschiedet die Regierung den Präsidialerlass, der vorgesehen ist in:
- i. Art. 4.4 desselben Gesetzes bezüglich der Voraussetzungen für die Gewährung einer Lizenz an Industrietechniker, Installateure, Flüssig- und Gasbrennstofftechniker, Kühltechniker und Maschinenführer auf Baustellen. **(Dezember 2012)**
  - ii. Art. 4.4 bezüglich der Voraussetzungen für die Gewährung einer Lizenz an Elektriker, der Reduzierung der Anzahl der Fachrichtungen, der Erhöhung der Mobilität von Elektrikern innerhalb der gleichrangigen Kategorie und der Bereitstellung einer Institution von privaten Zertifizierungsstellen. **(Februar 2013)**
  - iii. Art. 27.4 bezüglich Zertifizierungsinspektoren. **(Februar 2013)**
  - iv. Art. 24.5, der die Anforderungen für Bürgerberatungsstellen (KEP) für integrierte elektronische Anträge bei Lizenzbehörden und für die Modalitäten der Bearbeitung von Anfragen festlegt. **(März 2013)**
  - v. Art. 27.4, der die Gebühren festlegt, die für Einrichtungs- und Betriebslizenzen zu zahlen sind. **(Dezember 2012)**
  - vi. Art. 35.2, der die Zertifizierung des Lizenzierungsdienstes der Technikerkammer vorsieht. **(Dezember 2012)**
3. Zur Umsetzung des Gesetzes 4014/2011 zur **Umweltlizenzierung von Projekten und Aktivitäten** erlässt die Regierung die Ministerialbeschlüsse, die vorgesehen sind in:
- i. Art. 2.13 zur weiteren Spezifizierung der Vorgehensweise und der spezifischen Kriterien für Umweltlizenzen. **(Dezember 2012)**
  - ii. Art. 8.3 über die Umweltlizenzierung von Projekten und Aktivitäten (abgesehen von industriellen Aktivitäten), der die Standardumweltverpflichtungen von Projekten und Aktivitäten in Kategorie B vorgibt. **(Januar 2013)**
4. Zur Vereinfachung der **Export- und Importabläufe** wird die Regierung:

- a. **vor der Auszahlung** die Aufsichtsregeln für Zollmakler unter anderem dahingehend ändern, dass i) die Beschränkung der Dienstleistungen von Zollmaklern auf natürliche Personen und rechtliche Partnerschaften aufgehoben wird; ii) juristische Personen andere Personen am Zoll vertreten dürfen, Unternehmen (natürliche und juristische Personen) Unternehmen gestatten dürfen, die Zollformalitäten zu erledigen (für sich selbst oder für andere Unternehmen), ohne einen Zollmakler beauftragen zu müssen; iii) geografische Beschränkungen, Nationalitätsanforderungen und Altersbegrenzungen bei der Ablegung der Zollmaklerprüfung aufgehoben werden; iv) die Prüfungshäufigkeit erhöht wird; (v) das System der jährlichen Lizenzverlängerung geprüft wird und vi) Mindestgebühren abgeschafft werden.

Kurzfristig wird die Regierung:

- i. eine nationale Strategie zur Handelserleichterung veröffentlichen (**Oktober 2012**), die terminierte quantitative Leistungsindikatoren zur Rationalisierung der Vorzoll- und Zollabläufe entsprechend den bewährten Verfahren und den EU-Verordnungen vorgibt. Das Gesamtziel der Strategie besteht darin, (i) ein einzelnes elektronisches Fenster für Exporte zu etablieren, das als einheitlicher Eingangspunkt für Exporteure für alle Produkte und Zielorte dient und (ii) den für den Export benötigten Zeitaufwand bis Q4 2015 um 50% zu reduzieren.
  - ii. im **November 2012** eine Prüfung der Zollbehörde als Pilotprojekt zur Optimierung der betrieblichen Abläufe, zur Reduzierung der Anzahl der physischen und dokumentierenden Kontrollen, zur Neubeurteilung der Arbeitsorganisation, zur Sequenzierung der Abläufe und Schichten und zur Ermöglichung des Handels rund um die Uhr durchführen. Die Prüfung wird im **März 2013** abgeschlossen, und die Ergebnisse werden bis (**März 2013**) am Flughafen Athen und am Hafen von Piräus und dann bis Dezember 2013 in allen anderen Zollbüros umgesetzt.
  - iii. das Risikobeurteilungssystem für Exporte prüfen und Verbesserungsempfehlungen aussprechen, um das System an die bewährten Verfahren in EU-Mitgliedstaaten anzupassen. (**Dezember 2012**) Das Kontrollniveau wird bis **September 2013** an das durchschnittliche Kontrollniveau der EU angepasst.
  - iv. Vorzoll- und Zollabläufe für ausgewählte Pilotprodukte (frisches Obst und Gemüse, weißer Käse) entsprechend den EU-Verordnungen und bewährten Verfahren prüfen und rationalisieren und einen Ansatz bezüglich der Ausweitung des Vereinfachungsprozesses auf eine Reihe häufig exportierter/importierter Produkte vorlegen. (**Dezember 2012**)
  - v. sicherstellen, dass das elektronische Zollsystem die elektronische Vorlage aller Einfuhr- und Ausfuhranmeldungen ermöglicht, einschließlich der Möglichkeit der Vorlage von Dokumenten und der Leistung von Zahlungen auf dem elektronischen Weg. (**Juni 2013**)
  - vi. eine automatische Zollabfertigung für risikoarme Anmeldungen basierend auf dem bewährten Verfahren der EU implementieren. (**Dezember 2013**)
  - vii. sicherstellen, dass die Handelserleichterungsstrategie von einem ministeriumseigenen Lenkungsausschuss, der bis **Dezember 2012** zu ernennen ist, überwacht und koordiniert wird.
5. Zur Identifizierung und Eliminierung von unnötigen **Meldeanforderungen**:
- i. beginnt die Regierung mit Unterstützung der OECD mit der Anwendung des Standardkostenmodells (SKM) zur Identifizierung von Verwaltungsaufwand für Unternehmen in 13 Schlüsselbranchen mit Blick auf die Reduzierung der

- Verwaltungslast um mindestens 20% (verglichen mit den Zahlen aus 2008).  
**(Dezember 2012)**
- ii. Es geht dabei um folgende Branchen: Landwirtschaft und Agrarsubventionen, Jahresabschluss/Unternehmensrecht, Energie, Umwelt, Fischerei, Lebensmittelsicherheit, pharmazeutische Rechtsvorschriften, öffentliche Beschaffung, Statistiken, Steuerrecht (MwSt.), Telekommunikation, Tourismus, Arbeitsumfeld/Beschäftigungsbeziehungen.
  - iii. Nach der Identifizierung der Verwaltungslast (bis Juni 2013) schließt die Regierung die Abänderungen der branchenspezifischen Rechtsvorschriften bis **September 2013** ab.
6. Zur Vereinfachung der **räumlichen Planung**, einschließlich mit Hilfe eines effektiven **Grundbuches**, wird die Regierung:
- i. Rechtsvorschriften verabschieden, um (i) den für Stadtplanungsprozesse benötigten Zeitaufwand zu vereinfachen und zu reduzieren (**Januar 2013**); (ii) die Rechtsvorschriften über Wälder, Waldgebiete und Parkanlagen zu aktualisieren (**März 2013**) und zu kodifizieren (**September 2014**). Darüber hinaus werden mindestens zwei Deponien für Sonderabfall lizenziert (**Juni 2013**).
  - ii. die Revision der zwölf regionalen Raumpläne abschließen, um diese mit den Sektorplänen für Industrie, Tourismus, Aquakultur und erneuerbare Energien kompatibel zu machen. Die erste Phase dieser Revision wird abgeschlossen (**Dezember 2012**), gefolgt von einer zweiten Phase der Modifizierung (**Mai 2013**), einer dritten Phase der Formulierung von Vorschlägen (**September 2013**) und einer vierten Phase der Verabschiedung des endgültigen Vorschlags (**Dezember 2013**).
  - iii. die Fertigstellung des Grundbuches beschleunigen mit Blick auf:
    - a) öffentliche Ausschreibung aller verbleibenden Rechte (ca. 15 Millionen) und Vergabe Katasterprojekten für sieben Millionen Rechte. (**Dezember 2012**)
    - b) Digitalisierung der Führung aller Grundschuldregister und Notariate und Erfassung aller neu eingetragenen Urkunden im Kataster bis **2015**;
    - c) ausschließlich betriebene Katasterämter für große Ballungsräume bis **2015**;
    - d) Einrichtung eines vollständigen Katasters und ausschließlicher Betrieb von Katasterämtern landesweit bis **2020**.

### 5.1.3 Steigerung des Wettbewerbs

1. Mit Unterstützung der Hellenischen Wettbewerbskommission wird die Regierung die Beschränkungen in Bezug auf Lufttransportdienste (einschließlich Flughafendienste) und maritimen Transport (einschließlich Seehafendienste) prüfen und bis **Ende Januar 2013** eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung des Wettbewerbs in diesen Sektoren und zur Vereinfachung der Preisflexibilität vorlegen.
2. Die Regierung, unterstützt durch die OECD, beginnt mit der Anwendung des Competition Assessment Toolkits in Sektoren wie Lebensmittelverarbeitung, Einzelhandel, Baumaterial und Tourismus, um unnötige Hindernisse für Marktaktivitäten zu erkennen und alternative, weniger beschränkende Maßnahmen zu entwickeln, die dennoch der Erreichung der Zielsetzungen der Regierungspolitik dienen. (**Dezember 2012**)



3. Unmittelbar nach Abschluss der Analyse (Juni 2013) wird die Regierung die gesetzgebenden Änderungen zur Entfernung von unangemessenen behördlichen Beschränkungen, die durch das Competition Assessment Toolkit aufgedeckt wurden, formulieren mit dem Ziel, diese im **September 2013** zu verabschieden.

## **5.2 Reformierung des Rechtssystems zur Unterstützung der wirtschaftlichen Aktivität**

Um die Funktionsweise des Rechtssystems zu verbessern, das für eine ordnungsgemäß funktionierende, faire Wirtschaft von grundlegender Bedeutung ist, und unbeschadet der Verfassungsgrundsätze und der Unabhängigkeit der Justiz, sorgt die Regierung für

- eine wirksame und zeitnahe Durchsetzung von Verträgen, Wettbewerbsbestimmungen und gerichtlichen Entscheidungen;
- eine Erhöhung der Effizienz durch Umsetzung von organisatorischen Änderungen bei Gerichten;
- eine Beschleunigung des Verwaltungssystems durch Beseitigung der Arbeitsrückstände bei den Gerichten und Vereinfachung von Verfahren der außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten.

Bei der Erarbeitung und Umsetzung der nachfolgenden Maßnahmen berät sich die Regierung mit EU/IWF/EZB.

### **5.2.1 Prüfung der Zivilprozessordnung**

1. Die Regierung verpflichtet sich zur Prüfung der Zivilprozessordnung in Übereinstimmung mit dem in Kapitel 9.3 dieses Memorandums definierten Plans, der die Zwischenschritte bis zur Fertigstellung im **März 2014** vorgibt.

### **5.2.2 Gerichtliche Statistiken**

1. Um die Umsetzung eines Leistungs- und Zuständigkeitsrahmens für Gerichte zu vereinfachen, stellt die Regierung die in Kapitel 9.4 dieses Memorandums angegebenen Informationen zusammen und veröffentlicht sie auf ihrer Website. (**Vierteljährlich**)
2. Die Regierung richtet außerdem eine funktionsübergreifende Gruppe zwischen den Ministerien für Justiz, Transparenz und Menschenrechte, Finanzen und Statistik ein zur Zusammenarbeit bei der Zusammenstellung und Veröffentlichung der Daten aus Kapitel 9.4 dieses Memorandums und zur Erstellung und Aktualisierung einer Datenbank mit Falldaten für jedes Gericht. Diese Zusammenarbeit erfolgt unter Einbeziehung aktueller und zukünftiger elektronischer Anwendungen für Gerichte. (**November 2012**)

### **5.2.3 Rückstandsreduzierung bei Steuerfällen**

1. Nach Vorlage des Arbeitsplans für die Reduzierung der Arbeitsrückstände bei Steuerfällen in allen Verwaltungstribunalen und Verwaltungsberufungsgerichten im Januar 2012 und der ersten Aktualisierung im Juli 2012, die ein Zwischenziel für die Reduzierung der Rückstände um mindestens 80% bis Ende Dezember 2012 sowie eine vollständige Aufarbeitung der Rückstände bis Ende Juli 2013 vorsieht, wird die Regierung bis **Ende Oktober 2012** und anschließend ein Mal pro Quartal:

- i. aktualisierte und weiter ausgearbeitete Arbeitspläne präsentieren (und dabei sicherstellen, dass die Priorität bei Steuerfällen mit hohem Streitwert liegt, d.h. über 1 Million EUR);
- ii. Abhilfemaßnahmen im Fall von antizipierten oder tatsächlichen Abweichungen ergreifen und
- iii. Berichte über den Fortschritt der Rückstandsreduzierung veröffentlichen.

#### 5.2.4 Rückstandsreduzierung bei nicht steuerbezogenen Fällen

1. Die Regierung legt EU/IWF/EZB die Untersuchung über den Arbeitsrückstand bei nicht steuerbezogenen Fällen vor Gerichten vor, die gemeinsam mit externen Experten durchgeführt wurde. (**Dezember 2012**)
2. Bis Ende Januar 2013 präsentiert die Regierung EU/IWF/EZB basierend auf der vorstehend genannten Untersuchung einen Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen zur Reduzierung des Arbeitsrückstands um mindestens 50% bis **Ende Juli 2013**.

#### 5.2.5 Reorganisation des Amtsgerichts

1. Wie bereits öffentlich angekündigt, verabschiedet die Regierung einen Präsidialbeschluss, der die Rationalisierung und Reorganisation der Amtsgerichte und die Zuteilung von angemessenem Personal und Infrastruktur zu der neuen Struktur der Amtsgerichte vorsieht, so dass diese Reform die bestehenden Ressourcen im System bestmöglich nutzt. (**Oktober 2012**) Der Präsidialbeschluss zur Reform der Amtsgerichte wird im **März 2013** erlassen.

#### 5.2.6 Entwicklung von elektronischen Anwendungen für Gerichte

1. Ab **Ende Dezember 2012** wird die Regierung vierteljährlich den Arbeitsplan für eine digital gestützte Gerichtsverwaltung (e-justice) von Dezember 2011 und die erste Aktualisierung vom Juli 2012 aktualisieren und überarbeiten, um den Einsatz einer elektronischen Registrierung und Nachverfolgung einzelner Fälle in sämtlichen Gerichten des Landes sowie eine digitale Archivierung (e-filing) zu ermöglichen.
2. Die Aktualisierungen werden eine bis **Ende März 2013** abzuschließende Beurteilung des e-filing-Pilotprojekts des Gerichts der ersten Instanz von Athen, eine bis **Ende März 2014** abzuschließende Beurteilung des Integrationsniveaus der IT-Systeme, das bis dahin bei allen Gerichten des Landes erreicht wurde und einen Zeitplan mit vorgeschlagenen Fristen für die Erweiterung von e-registration und e-tracking auf alle Gerichte bis **Ende 2015** umfassen. Die Regierung sorgt für die Anpassung des e-Justice-Aktionsplans an die e-government-Strategie.

#### 5.2.7 Unterstützung von außergerichtlichen Vergleichen und Schiedsverfahren

1. Bis **Ende Oktober 2012** entwickelt die Regierung ihre Strategie zur aktiven Förderung von außergerichtlichen Vergleichen, Schlichtungs- und Schiedsverfahren mit dem Ziel der Sicherstellung, dass eine wesentliche Zahl von Bürgern und Unternehmen diese Wege zur alternativen Beilegung von Streitigkeiten nutzt. Um diese Strategie umzusetzen, beantragt die Regierung bis **Ende November 2012** unter anderem Finanzierungsgelder unter dem Arbeitsprogramm „Human Resource Development“.
2. Bis **Ende September 2013** prüft die Regierung, ob die Verabschiedung des Gesetzes 3898/2010 über die Schlichtung in Zivil- und Handelssachen die gewünschten

Ergebnisse gebracht hat und legt Daten und Analysen zu den Kosten, der Dauer und den Erfolgsraten der Vollstreckung von in alternativen Streitbeilegungsverfahren erreichten Vereinbarungen (im Vergleich zu den Kosten, der Dauer und den Erfolgsraten der Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen) vor.

3. Bis **Ende Dezember 2013** legt die Regierung einen gesetzgebenden Vorschlag für die effektive Eröffnung des Berufsstandes des Schlichters für Nicht-Rechtsanwälte vor.

### 5.2.8 Weitere Maßnahmen zur Reformierung des Rechtssystems

1. **Beurteilung des Gesetzes über faire Prozesse und Beilegungsverfahren (4055/2012):** Die Regierung überprüft, ob die Verabschiedung des Gesetzes 4055/12 die gewünschten Ergebnisse gebracht hat, insbesondere in Bezug auf Zivilgerichte, verbesserte Fallbearbeitung durch erstinstanzliche Gerichte mit mehreren Mitgliedern, Beschleunigung der Frage der einstweiligen Maßnahmen, Stärkung der Institution des „freiwilligen Gerichtsstands“ bei bestimmten Fragen der Zuständigkeit des Amtsgerichts und Effizienzgewinne bei der Vollstreckung von Verfahren und mit Blick auf die Verwaltungsgerichte, Stärkung und allgemeine Anwendung des Pilotverfahrens im Staatsrat und Beschleunigung der Frage der einstweiligen Maßnahmen. (**Dezember 2012**)
2. **Verwaltungsprüfung von Fällen:** Die Regierung erstellt in Übereinstimmung mit dem Gesetz 4048/2012 über verbesserte Rechtsvorschriften einen Rechtsvorschriftsentwurf, der bei Bedarf eine verpflichtende Verwaltungsprüfung durch einen unabhängigen Ausschuss vorsieht, bevor ein Fall vor ein Verwaltungsgericht gebracht werden kann und legt diesen Entwurf dem griechischen Parlament vor. (**Juni 2013**)
3. **Untersuchung der Privat- und Firmeninsolvenzen:** Die Regierung bewertet die bestehenden Gesetze und Vorgehensweisen in diesem Bereich und erstellt ein Papier, in dem verbesserungswürdige Bereiche für das griechische Insolvenzgesetz und die entsprechenden Vorgehensweisen in Übereinstimmung mit dem international bewährten Verfahren aufgezeigt werden, mit Fokus auf:
  - i. Aufteilung der Risiken zwischen Schuldner und Gläubigern auf transparente, vorhersehbare und faire Weise;
  - ii. Unterstützung der frühzeitigen Rettung von finanziell belasteten, jedoch wirtschaftlich lebensfähigen Unternehmen mit besonderem Fokus auf KMUs (z.B. über außergerichtliche Umstrukturierungen, Vorinsolvenzvergleiche oder gerichtliche Genehmigungen im Schnellverfahren), bei gleichzeitiger Einführung von Kontrollen gegen den Missbrauch solcher Verfahren;
  - iii. Sicherstellung einer effizienten Auflösung zur Vereinfachung des reibungslosen Ausstiegs von nicht lebensfähigen Firmen;
  - iv. Ermöglichung der Flexibilität der Modalitäten der Veräußerung des Vermögens des Schuldners (z.B. Veräußerung als laufender Betrieb) zur Maximierung des Wertes für alle beteiligten Parteien;
  - v. Sorge für die ausreichende Bekanntmachung von Entscheidungen in Bezug auf Insolvenzverfahren;
  - vi. Sicherstellung angemessener Schulungen der Hauptbeteiligten im Zusammenhang mit dem Thema Insolvenz (z.B. Richter, Treuhänder, Verwalter, Liquidatoren) und
  - vii. Umgang mit grenzübergreifenden Insolvenzfällen außerhalb des Geltungsbereichs der Verordnung (EG) Nr. 1346/2000 zur Minderung der Verzögerung von Insolvenzverfahren mit mehrstaatlichen Institutionen oder Gruppen von Unternehmen und zur Erleichterung der Neugründung (**Februar 2013**).

4. **Untersuchung der Kosten von Zivilprozessen:** Die Regierung führt eine Untersuchung der Kosten von Zivilprozessen, des aktuellen Anstiegs und der Auswirkungen auf Zivilgerichte durch und gibt entsprechende Empfehlungen ab. (**Juni 2013**)

DRAFT

## 6 Branchen und Dienstleistungen mit effizienten Netzwerken

### 6.1 Energiepolitik

Die Erarbeitung einer angemessenen Energiepolitik, angepasst an die Bedürfnisse und das Potenzial des Landes, ist für wirtschaftliches Wachstum von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund muss die Regierung einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen, der die Vorteile für die Marktteilnehmer maximiert, Verbraucher und schutzbedürftige Teile der Gesellschaft sowie die Rechte der Steuerzahler schützt. Die folgenden Reformen zielen auf die Polsterung der Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz auf dem Strom- und Gasmarkt ab, um eine Wiederholung der Liquiditätskrise von 2012 zu vermeiden und den Energiesektor als potenziellen Wachstumsmotor zu positionieren.

#### 6.1.1 Trennung effektiver Netzwerkaktivitäten von Lieferaktivitäten

30. Die Rechtsvorschriften bezüglich der Details der ITO-Option für den Gas-Übertragungsnetzbetreiber werden erlassen. (**Ende November 2012**)
31. DESFA gilt für die RAE-Zertifizierung. (**Dezember 2012**)
32. Der entflochtene Übertragungsnetzbetreiber wird von der griechischen Energieaufsichtsbehörde zertifiziert. (**März 2013 oder vor Abschluss der DEPA-Privatisierung, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt**)

#### 6.1.2 Bestimmungen zur PPC- und DESFA-Privatisierung:

1. Die Regierung legt einen Plan zur PPC-Umstrukturierung mit Blick auf die Vorbereitung des Unternehmens auf die Privatisierung vor und um es PPC zu erlauben, in den Wettbewerb mit anderen Firmen auf einem liberalisierten Strommarkt einzutreten. Aus dem Plan hat hervorzugehen, welche Teile von PPC privatisiert werden und in welchem Zeitrahmen dies geschehen soll. Der Plan soll außerdem Bestimmungen zur Veräußerung der braunkohlebefeuderten und Hydrostromgenerierungskapazität umfassen, die derzeit von PPC verwaltet wird und die Möglichkeit einer Eigentumsentflechtung von ADMIE beurteilen. (**November 2012**)
2. Die Regierung sorgt dafür, dass unabhängig vom Resultat des Privatisierungsvorgangs die Struktur der Gas- und Stromindustrie vollumfänglich den Vorgaben der Richtlinien 2009/73/EG und 2009/72EG entspricht. (**Kontinuierlich**)

#### 6.1.3 Sicherstellung, dass die Strompreise die Kosten reflektieren

1. Die Regierung ergreift Maßnahmen zur schrittweisen Abschaffung der regulierten Strompreise für alle Kunden, mit Ausnahme von schutzbedürftigen Kunden, bis **Juni 2013**. In diesem Zusammenhang:
  - i. erlässt die Regierung einen Ministerialbeschluss zur Anpassung der Endverbraucherpreise für Niederspannungskunden mit Wirkung zum Januar 2013. (**Dezember 2012**)
  - ii. erlässt die Regierung bei Bedarf bis Ende März 2013 einen Ministerialbeschluss mit Wirkung zum Mai 2013 zur weiteren Festlegung von Strompreisen für Niederspannungskunden im Rahmen der Kostendeckung.

- iii. beseitigt die Regierung reglementierte Tarife für alle schutzbedürftigen Verbraucher. (**Juni 2013**)
2. Darüber hinaus beurteilt die Regierung bewährte Verfahren mit Blick auf die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Wasserkraft und Braunkohle. (**März 2013**)
3. Zur Bewertung der tatsächlichen Betriebskosten von Stromversorgern legt die Regierung EU/IWF/EZB eine Untersuchung durch einen Spezialisten von europäischem Ruf vor und veröffentlicht diese, in der die Vergütung der Arbeiter von PPC mit bewährten Verfahren europäischer Stromversorger nach vergleichbaren Stellenprofilen und Produktivitätskennzahlen pro Mitarbeiter verglichen wird. Vergütung und Beförderungspläne sind außerdem anhand der bewährten Verfahren in griechischen Privatunternehmen zu beurteilen. (**Dezember 2012**)

#### 6.1.4 Einsatz von smarten Zählern

1. Die Regierung erlässt einen Ministerialbeschluss, basierend auf dem Rat von RAE, zum umfassenden Austausch existierender Systeme gegen smarte Zähler und ersucht um Unterstützung aus EU-Strukturfonds und/oder von der EIB zur Durchführung dieser strategischen Investition. (**Ende Dezember 2012**)

#### 6.1.5 Sorge für eine finanziell nachhaltige Erschließung erneuerbarer Energiequellen

Innerhalb einer kurzfristigen Zeitspanne wird die Regierung:

1. sicherstellen, dass ab **Januar 2013** LAGIE monatliche Daten über die Entwicklung des RES-Kontos mit Prognosen für 2013 veröffentlicht. (**Monatlich**)
2. Maßnahmen ergreifen, um die Anhäufung von ausgegebenen Lizenzen für erneuerbare Energieinstallationen, die nicht implementiert werden, zu reduzieren. (**Dezember 2012**)
3. die RES-Abgaben alle sechs Monate anpassen (**Januar und Juli 2013**), um die für **Ende Dezember 2013** prognostizierte RES-Kontoschuld zu eliminieren.

Um eine langfristige Reform der erneuerbaren Unterstützungspläne zu erreichen, wird die Regierung:

4. der Kommission einen **detaillierten Plan über die Reform** der Unterstützungspläne für erneuerbare Energien vorlegen, so dass diese besser an die Marktentwicklungen angepasst werden und einer Budgeteinhaltung unterliegen. (**Dezember 2012**) Die Reform sollte folgende Punkte angehen:
  - i. Optionen für den Unterstützungsplan, einschließlich Marktelemente wie zukunftsgerichtete Tarifdigression und Einspeisungsprämien, kombiniert mit einer Deckelung der Anzahl von Lizenzen, der Menge der Unterstützungskapazität oder der gesamten Zuschüsse, die pro Technologie-/Tarifkategorie bereitgestellt werden.
  - ii. Aktuelle und erwartete Trends, was die Kosten für alle relevanten Technologien angeht.
  - iii. Ein nachhaltiger und transparenter Rahmen für die regelmäßige Anpassung der RES-Abgaben.
5. vorübergehend neue Verbindungen von PV-Dachsystemen begrenzen. (**März 2013**)

6. die Reform der Unterstützungspläne für erneuerbare Energien wie in Klausel 4 beschrieben verabschieden. (**Juni 2013**)

### 6.1.6 Planung der mittel- bis langfristigen Erschließung des Strommarktes

1. Ein detaillierter Plan zur Veränderung des Marktmodells wird der Kommission vorgelegt, einschließlich Maßnahmen zur Schaffung eines effektiven Wettbewerbs bei Generierung und Versorgung, Entwicklung eines Energiewandels, Einführung eines Tagesmarktes und Implementierung der Marktkoppelung mit Nachbarmärkten. (**Ende Dezember 2012**)
2. Die Untersuchung präsentiert außerdem einen termingebundenen Fahrplan und eine Schätzung der Kosten für die Verbindung zwischen Kreta und dem griechischen Festland. (**Ende Dezember 2012**)

### 6.1.7 Kraftstoffverteilung

1. Um den **Import und Handel von Öl und Ölprodukten** in Form der Umsetzung der Richtlinie 2009/119 zu vereinfachen, schafft die Regierung einen Rahmen für die Einrichtung einer zentralen Bevorratungsstelle (ZBS) innerhalb der Auslegung der Richtlinie. Darüber hinaus wird das Umsetzungsgesetz wirtschaftlichen Betreibern, denen es die Bevorratungsverpflichtung auferlegt, gestatten, die entsprechende Verpflichtung zu delegieren an:
  - i. die ZBS in Griechenland (falls vorhanden) oder an andere wirtschaftliche Betreiber innerhalb Griechenlands, die über überschüssigen Bestand verfügen oder Bevorratungskapazität haben, ohne dass es zu quantitativen Einschränkungen kommt und/oder
  - ii. der ZBSs anderer EU-Mitgliedstaaten bis zu dem Prozentsatz der Bevorratungsverpflichtung, der ihnen auferlegt wurde, bis zum Inkrafttreten des Umsetzungsgesetzes und/oder
  - iii. wirtschaftliche Betreiber im Ausland, die über überschüssigen Bestand verfügen oder Bevorratungskapazität haben, bis zu dem Prozentsatz der Bevorratungsverpflichtung, der ihnen auferlegt wurde, bis zum Inkrafttreten des Umsetzungsgesetzes.

Der Prozentsatz für die in (ii) und (iii) beschriebenen Fälle liegt bei mindestens 30%. (**Dezember 2012**)

2. Um die **Beschränkungen der öffentlichen und privaten Nutzung von LKWs** zur Kraftstoffverteilung zu eliminieren:

ergreift die Regierung **vor der Auszahlung** Maßnahmen, um:

- a. es unabhängigen Tankstellen zu gestatten, Tanklaster mit beliebiger Kapazität zu besitzen oder zu mieten, vorausgesetzt die Sicherheitsstandards für den Kraftstofftransport werden eingehalten.
- b. es unabhängigen Tankstellen zu gestatten, öffentlich genutzte Tanklaster für den Kraftstofftransport zu nutzen, ohne dass es einer Qualifizierung für eigene privat genutzte Tanklaster bedarf.
- c. jedem Tanklaster, unabhängig von der Kapazität, die Einfahrt in Raffinerien und Kundenanlagen zu erlauben, um Kraftstoff unter dem eigenen

Namen/Warenzeichen zu transportieren, vorausgesetzt die Sicherheitsstandards für den Transport von Kraftstoff werden eingehalten.

3. Um die **Überwachungssysteme** zu verbessern sowie **illegalen Handel und Steuerhinterziehung** bei der Kraftstoffverteilung zu verhindern:

wird die Regierung **vor der Auszahlung:**

- a. technische Spezifikationen und nächste Schritte für die Implementierung der Input-Output-Messsysteme an allen Tankstellen ausgeben;
- b. einen Ministerialbeschluss erlassen, der die Installation von GPS-Systemen vorsieht, wie in Art. 320 des Gesetzes 4072/2012 vorgegeben.

## **6.2 Elektronische Kommunikation**

Der Wechsel von der analogen zur digitalen TV-Technologie wird eine erhebliche Menge an hochwertigem Funkfrequenzspektrum freisetzen, das für die Nutzung neuer Dienstleistungen und neuer Technologien bereitsteht. Diese „digitale Dividende“ kann die Rundfunkbranche und die Industrie der drahtlosen Kommunikation ankurbeln, sich wesentlich auf die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum auswirken und eine Reihe von gesellschaftlichen Vorteilen bringen. Die folgenden Punkte bilden einen Fahrplan für die Freisetzung der digitalen Dividende in Griechenland.



1. In Bezug auf die **Freisetzung der digitalen Dividende** verpflichtet sich die Regierung (und/oder EETT):
  - i. zur Änderung der Frequenz und der Rundfunkpläne unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der internationalen Koordination, der Zuteilung und Autorisierung der Nutzung der digitalen Dividende durch elektronische Kommunikationsdienste. (**Dezember 2012**)
  - ii. zur Verabschiedung notwendiger Sekundärrechtsvorschriften für die Zuteilung von Rundfunklizenzen und für die Einrichtung von Lizenzverfahren. (**März 2013**)
  - iii. zur Einführung eines öffentlichen Beratungsvorgang zu Ausschreibungsverfahren für die Zuteilung der digitalen Dividende (800 MHz-Band), die Zuteilung und Autorisierung der Nutzung der digitalen Dividende durch elektronische Kommunikationsdienste in Übereinstimmung mit der EG-Entscheidung 2010/267/EU und in Bezug auf die Fristen und Vorgehensweisen des RSPP. (**Dezember 2012**) (\*)
  - iv. zur Lösung von grenzübergreifenden Koordinationsproblemen mit Nachbarländern, falls notwendig. Falls Schwierigkeiten mit der internationalen Koordination es unmöglich machen, diesen Termin einzuhalten, könnten die Frequenz- und Rundfunkpläne alternative Kanäle für die Umlagerung von Sendern vorgeben, während man gleichzeitig die Verhandlungen mit Drittländern fortsetzt, um die endgültige Zuteilung von Frequenzen an Sender und mobile Betreiber zu vereinbaren. (**Kontinuierlich**)
  - v. zur Verabschiedung von Sekundärrechtsvorschriften, die ein verbindliches Datum für die Abschaltung des analogen Rundfunks und eine technologisch neutrale Nutzung des 800 MHz-Bands nach der Abschaltung vorgeben, ebenfalls unter Berücksichtigung der RSPP-Bestimmungen. (**März 2013**)
  - vi. zur Einrichtung einer Ausschreibung für die Zuteilung der Nutzungsrechte zur Rundfunkübertragung. (**März 2013**)
  - vii. zur Umsetzung des Ausschreibungsverfahrens für die Zuteilung der Frequenzen der digitalen Dividende, die Zuteilung und Autorisierung der Nutzung der digitalen Dividende durch elektronische Kommunikationsdienste in Übereinstimmung mit der EG-Entscheidung 2010/267/EU und in Bezug auf die Fristen und Vorgehensweisen des RSPP. (**Juni 2013**) (\*)

(\*) Die Fristen für die Schritte (iii) und (vii) werden gegebenenfalls durch die Entscheidung der Europäischen Kommission geändert, falls dem Antrag auf Abweichung von der Frist aus Art. 6.4 des RSPP, den die griechische Regierung am 15. Mai 2012 gestellt hat, stattgegeben wird.

### **6.3 Transport**

Die Öffnung des Güterkraftverkehrs und des Passagiertransports ist abgeschlossen. Demzufolge werden die Prioritäten nun auf Maßnahmen gerichtet, die mehr Tourismus und Investitionen ermöglichen, insbesondere in Bezug auf Straßen (Limousinen und Shuttle-Dienste), maritime und Hafenaktivitäten (Inlandsfähren und Hafendienste) und Flugverkehr. Es werden konkrete Maßnahmen erwartet, die zur Reduzierung der Betriebskosten von Dienstleistern führen und gleichzeitig die Auswahl für den Verbraucher erhöhen. Die schrittweise Restrukturierung des Schienennetzes sollte auch zu seiner effektiven Privatisierung führen.

#### **6.3.1 Straße**

**Vor der Auszahlung** verabschiedet die Regierung alle notwendigen Maßnahmen, um:

- a. Beschränkungen der Miete von Kleinlastern, Lieferwagen und Chauffeurdiensten aufzuheben;
  - b. Shuttle-Dienste von Hotels und Reiseveranstaltern unter Einsatz von Kleinfahrzeugen (weniger als 12 Sitzplätze) sowie Tourpakete für kleine Vans und Geländewagen zuzulassen.
1. Nach Fertigstellung des Berichts über die Funktionsweise des regelmäßigen Passagierdienstes wird die Regierung:
    - i. eine Folgestrategie für die effektive Öffnung des Sektors in Übereinstimmung mit den staatlichen Beihilferegeln und den EU-Rechtsvorschriften zur Vergabe von Verträgen zu Passagiertransportdiensten festlegen und gleichzeitig für die Kontinuität der Dienstbereitstellung und die Identifizierung konkreter Optionen für den öffentlichen Transport in abgelegene Gebiete sorgen. (**Dezember 2012**).
    - ii. das notwendige Gesetz (und die entsprechenden Rechtsakte) genehmigen, das für gleiche Bedingungen und Zugang zu allen Straßentransportbetreibern sorgt (**März 2013**).

### 6.3.2 Maritime Aktivitäten und Häfen

1. Die Regierung:
  - i. führt einen Beratungsvorgang ein (**Oktober 2012**), der der Prüfung des rechtlichen Rahmens der inländischen Fahrenindustrie dient mit dem Ziel der Stärkung des Wachstumspotenzials der Tourismusbranche. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei unter anderem der Erhöhung der Flexibilität in Bezug auf (i) Personalanforderungen von Schiffen außerhalb der Mindeststreckenverpflichtungen und (ii) die Genehmigung von Änderungen der Fahrpläne und Schiffsgrößen für Fährdienste gewidmet.
  - ii. führt eine konkrete Abänderung des Gesetzes 2932/2011 aufbauend auf diese Beratung durch (**Februar 2013**).
  - iii. eröffnet den gesellschaftlichen Dialog unter Einhaltung der Vorgaben der Maritime Labour Convention (2006), damit Tarifvereinbarungen auf den aktuellen wirtschaftlichen Kontext und auf zukünftige Entwicklungen abgestimmt werden können (**Oktober 2012**).
2. Nach der Vorlage der ersten Version der nationalen Hafenstrategie verabschiedet die Regierung eine über fünf Jahre laufende nationale Hafenstrategie, die die Verbindung von Häfen mit dem gesamten Transportnetzwerk sicherstellt und zwar unter Benennung von konkreten Projekte, Fristen für die Umsetzung und Finanzierungsplänen. Die Strategie wird zu den TEN-T-Prioritäten und –Grundsätzen passen, zum Beispiel bezüglich des reibungslosen Betriebs des internen Marktes, der Mobilität von Personen und Gütern und des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhangs der Europäischen Union, der effizienten Nutzung der zugeteilten Struktur- und Kohäsionsfonds und in Übereinstimmung mit den staatlichen Beihilferegeln (**Dezember 2012**).
3. In Anpassung an die neue Hafenstrategie und das Organisationsmodell für Häfen legt der Privatisierungsfonds (HRADF) eine konkrete Privatisierungsstrategie fest, hauptsächlich durch Konzessionen an die Zielsetzung der bestmöglichen Nutzung der Häfen (**Februar 2013**) und gibt die entsprechenden Ausschreibungen heraus (**März 2013**).
4. Die Regierung überarbeitet den rechtlichen Rahmen für die Arbeitsbeziehungen am Hafen und die administrative Funktionsweise von Häfen und legt der Kommission einen

Vorschlagsentwurf vor (siehe Anhang 9.5 für eine nicht abschließende Liste von Arbeitsregelungen für Häfen) (**Dezember 2012**). Die Überarbeitung entspricht dem sozialen Besitzstand der EU und sorgt unter anderem für die Schulung und Zertifizierung von Umschlagsmitarbeitern und legt ein Wettbewerbsmodell für Häfen und Terminalbetreiber fest. Der neue rechtliche Rahmen wird verabschiedet (**März 2013**).

5. Die Regierung überprüft die Kompatibilität mit den Rechtsvorschriften der Gemeinschaft und insbesondere mit den staatlichen Beihilferegeln und ändert die Bestimmungen den Hafen von Piräus (OLP) und den Hafen von Thessaloniki (OLTH) betreffend ab, insbesondere (**Dezember 2012**):
  - i. Gesetz 2688/1999:
    - a. Kapitel A, zweiter Artikel, Absatz 2;
    - b. Kapitel A, dritter Artikel, § 5, Absatz 5;
    - c. Kapitel B, siebter Artikel, Absatz 2;
    - d. Kapitel B, achter Artikel, § 5, Absatz 5;
  - ii. Gesetz 2937/2001: Artikel 34.

### 6.3.3 Flugverkehr

1. Nach Vorlage der nationalen Flughafenrichtlinie startete der Privatisierungsfonds (HRADF) den entsprechenden Vorgang, der zur Privatisierung der regionalen Flughäfen führt (**Dezember 2012**).
2. Die Regierung legt die Rechtsvorschriften für die Restrukturierung der Hellenischen Zivilluftfahrtsbehörde (HCAA) vor, die deren regulatorische Rolle stärkt und die vollumfängliche Trennung zwischen Aufsicht und Verwaltung vom Betrieb umsetzt. Die Regierung stellt Verbesserungen der Leistung der Flugverkehrsverwaltung durch Einhaltung der relevanten EU-Verordnung (EU 691/2010) sicher (**Dezember 2012**). Öffentliche Flughäfen, die nicht privatisiert werden, werden unter einer öffentlichen Instanz zusammengefasst, und deren Verwaltung und Betrieb laufen vollständig getrennt von der HCAA. Die neuen Rechtsvorschriften werden verabschiedet (**Januar 2013**).

### 6.3.4 Schienennetze

1. Die Regierung gliedert ROSCO (Wartungssparte) und GAIOSE (Immobilien) aus, überträgt das Leasing der Schienenfahrzeugaktivitäten von der OSE-Gruppe auf den Staat und stellt einen aktualisierten Businessplan für TRAINOSE bereit (**November 2012**).
2. Die Regierung ändert das Gesetz dahingehend, dass die Gebühr für den Erhalt einer Lizenz oder eines Sicherheitszertifikats nicht über die europäische Durchschnittsgebühr hinausgehen darf. Alle Betreiber erhalten Sicherheitszertifikate auf der Grundlage von veröffentlichten, einfachen und transparenten Regeln für die Laufzeit von fünf Jahren (**Dezember 2012**).
3. Die Schienenfahrzeuge, die TRAINOSE nicht nutzt/benötigt, werden auf ein Unternehmen übertragen, das sie zu Marktbedingungen vermietet, einschließlich an die Gewinner der entsprechenden Ausschreibungen (**Dezember 2012**).
4. Die Regierung richtet unabhängige Vergabestellen für den Schienenpersonenverkehr ein, die wettbewerbsorientierte Ausschreibungen veranstalten (**Januar 2013**). Verträge, die 2014 oder später geschlossen werden, werden grundsätzlich in Form einer Ausschreibung vergeben. Die nationale Sicherheitsbehörde überprüft fünf Prüfer für Lokführer entsprechend der EU-Verordnung und sorgt für die Veröffentlichung des Prüferregisters im

Internet. Die Sicherheitsbehörde veröffentlicht die Bedingungen und Vorgehensweisen zur Anerkennung von Lokführern (**März 2013**). Die Regierung ändert die Sicherheitsvorschriften zur Etablierung des Rechts eines Unternehmens auf Zugang zu Lokführereinrichtungen und Prüfern (**April 2013**).

5. Die Tarife der OSE-Gruppe und von TRAINOSE (**Juni 2013**) und der OASA-Gruppe (**Oktober 2013**) werden um mindestens 25% angehoben.

#### **6.4 Der Einzelhandel**

Im Einzelhandel zielen die ausgewählten Maßnahmen darauf ab, eine breitere Auswahl an Gütern durch effizientere Händler zu verkaufen und deren Betriebskosten zu senken. Die Maßnahmen zielen dabei nicht nur auf handelsspezifische Vorschriften ab (wie Regeln zur Preisgestaltung, zum Verkauf und zur Etikettierung), sondern es geht auch um die Regeln zum Transport und zur Gesundheitsvorsorge in Retail Outlets. In Kombination sollten diese Maßnahmen zur Senkung von Preisen und zur Schaffung einer größeren Auswahl für Verbraucher beitragen.

**Vor der nächsten Auszahlung** wird die Regierung:

- a. die Anforderung nach einem Mindestplatzumfang für den Verkauf von Lebensmittelprodukten eliminieren.
- b. gemischten Geschäften gestatten, andere Waren als Lebensmittel zu verkaufen, vorbehaltlich der Einhaltung der Hygiene-, Lebensmittel- und Sicherheitsstandards.
- c. es Supermärkten gestatten, vorverpackte Fleisch-, Käse- und Fischprodukte zu verkaufen.
- d. den Verkauf von Milch für Säuglinge (d.h. 0-6 Monate) in Supermärkten liberalisieren.
- e. eine Trennung der Verbindung der Arbeitszeiten aller Mitarbeiter in Einrichtungen von den Öffnungszeiten der Einrichtungen zulassen (wie in Gesetz 1037/1971 und den damit zusammenhängenden Rechtsvorschriften zur Umsetzung definiert).
- f. das Gesetz dahingehend anpassen, dass klargestellt wird, dass Schichtpausen in allen Handelseinrichtungen zulässig sind (einschließlich Einrichtungen mit kontinuierlichem Arbeitsplan).

Darüber hinaus wird die Regierung:

1. dieselben Standards für den Transport von verderblichen Waren mit privat genutzten LKWs wie für den Transport solcher Waren in öffentlich genutzten LKWs ansetzen. (**Dezember 2012**)
2. eine Analyse der Verhältnismäßigkeit der Beschränkungen für Freiluft-/Wanderhandel anhand von gesellschaftspolitischen Kriterien durchführen. (**Dezember 2012**)
3. die Revision des Ministerialbeschlusses A2-3391/2009 zu Marktvorschriften abschließen und der Kommission in Übereinstimmung mit dem in Richtlinie 98/34 vorgesehenen Benachrichtigungsvorgang vorlegen. (**Oktober 2012**) Der überarbeitete Ministerialbeschluss zu Marktvorschriften wird einen Monat nach der Antwort der Kommission unter Einhaltung des Benachrichtigungsvorgangs verabschiedet.
4. das Marktpolitikgesetz (Gesetz 136/1946) überprüfen und abändern und dabei verschiedenen Formen der Intervention des öffentlichen Sektors in die Produktion, den

Vertrieb und den Verbrauch von Waren in Übereinstimmung mit den vereinfachenden Empfehlungen aus der Stellungnahme Nr. 24/VII/2012 der Hellenischen Wettbewerbskommission Rechnung tragen. (**Januar 2013**)

## **6.5 Regulierte Berufe, professionelle Qualifikationen und Bereitstellung von Dienstleistungen**

### **6.5.1 Entfernung von Zugangs- und Ausübungsbeschränkungen für regulierte Berufe**

- a. **Vor der Auszahlung** ändert die Regierung die spezifischen Rechtsvorschriften zur Aufhebung der Beschränkungen für die in Kapitel 9.2.1 dieses Memorandums aufgeführten Berufe und wirtschaftlichen Aktivitäten.
1. Für die in Kapitel 9.2.2 genannten Berufe und wirtschaftlichen Aktivitäten erstellt die Regierung Bestimmungsentwürfe, die die spezifischen Rechtsvorschriften gemäß der Stellungnahme der Hellenischen Wettbewerbskommission abändern. Die Rechtsvorschriften werden ab **Dezember 2012** wirksam.
  2. Die Regierung veröffentlicht auf ihrer Website einen Bericht über die Implementierung von Gesetz 3919/2011 (**Dezember 2012**), einschließlich:
    - i. der Liste aller Berufe/wirtschaftlichen Aktivitäten, die unter den Geltungsbereich dieses Gesetzes fallen.
    - ii. der Liste aller übrigen Berufe/wirtschaftlichen Aktivitäten, die zuvor nicht behandelt wurden. Für diese stellt die Regierung sicher, dass der regulatorische Rahmen vollständig mit Kapitel A des Gesetzes 3919/2012 und den Stellungnahmen (falls zutreffend) der Hellenischen Wettbewerbskommission (HCC) entspricht (**Dezember 2012**).
  3. Um für eine **transparentere** Arbeitsweise von Berufsorganisationen zu sorgen, werden Rechtsvorschriften erlassen, die die Veröffentlichung der folgenden Informationen durch jeden Berufsverbandes auf seiner Website vorschreiben (**Dezember 2012**):
    - i. der Jahresabschluss des Berufsverbandes.
    - ii. die Vergütung der Mitglieder des Vorstands, aufgegliedert nach Funktionen.
    - iii. die Höhe der entsprechenden Gebühren, aufgegliedert nach Art und Art der Dienstleistung, die der Berufsverband erbringt sowie die Berechnungs- und Anwendungsregeln.
    - iv. statistische und gesammelte Daten in Bezug auf auferlegte Sanktionen, stets in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten.
    - v. statistische und gesammelte Daten zu Ansprüchen oder Beschwerden, die Verbraucher oder Organisationen geltend machen sowie zu den Gründen für den Annahme oder Ablehnung solcher Ansprüche oder Beschwerden, stets in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten.
    - vi. jede Änderung im professionellen Verhaltenskodex, falls vorhanden.
    - vii. die Regeln bezüglich der Inkompatibilität und jede Situation, die durch einen Interessenskonflikt gekennzeichnet ist, an dem die Vorstandsmitglieder beteiligt sind.
  4. Um die Mindestgebühren für professionelle Dienstleistungen von der Besteuerung und den Beiträgen zu Sozialversicherungen und professionellen Verbänden zu trennen:

- i. verabschiedet die Regierung einen Präsidialerlass, der ein System von im Voraus zu zahlenden Festbeträgen für jede Verfahrenshandlung oder jedes Erscheinen eines Rechtsanwalts vorgibt, die oder das nicht mit einem konkreten „Referenzbetrag“ verbunden ist. (**November 2012**)
  - ii. Im Zusammenhang mit der Steuerreform werden außerdem Wege zur Trennung der Verbindung der Besteuerung von Beratungskosten für Techniker und Beratungskosten für Rechtsanwälte/Referenzbeträgen vorgegeben. (**Dezember 2012**) Diese Reform wird mit dem Inkrafttreten der Steuerreform im **Januar 2013** umgesetzt.
5. Um die Verhältnismäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Aktivitäten zu beurteilen, die konkreten regulierten Berufen vorbehalten sind:
- i. aktualisiert die Regierung die Untersuchung der Vorschriften zu den Berufen, die der Kommission im Juli 2012 vorgelegt wurde, um die Rechtmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit der Anforderungen, nach denen bestimmte Aktivitäten Anbietern mit bestimmten professionellen Qualifikationen vorbehalten bleiben, zu beurteilen. (**November -2012**)
  - iii. Ein Rechtsvorschriftsentwurf zur Abänderung unrechtmäßiger oder unverhältnismäßiger Anforderungen, nach denen bestimmte Aktivitäten Anbietern mit bestimmten professionellen Qualifikationen vorbehalten bleiben, beginnend mit den regulierten Hauptberufen (d.h. Rechtsanwälte, Ingenieure, Steuerberater, beeidigte Gutachter, Energie-/Gebäudeinspektoren usw.) wird dem Parlament vorgelegt. (**März 2013**)

## 6.5.2 Weitere Maßnahmen

**Vor der Auszahlung** werden Rechtsvorschriften verabschiedet, um:

- a. die vorgeschriebene Beteiligung eines Rechtsanwalts an Transaktionen auf Schiffen mit sofortiger Wirkung und an der Aufsetzung von Immobilientransaktionen mit sofortiger Wirkung für den Verkäufer und mit Wirkung zum 31.12.2013 für den Käufer unter Anhebung der entsprechenden Schwellen auf 80.000 EUR für das gesamte Land aufzuheben;
- b. die Anwesenheit eines Rechtsanwalts (mit sofortiger Wirkung) für Verträge in Bezug auf den Vertrieb oder den Austausch von Immobilien sowie für kostenlose rechtliche Transaktionen, wie Schenkungen, aufzuheben;
- c. die Höhe von monatlichen Mindestbeträgen, die an Rechtsanwälte des Privatrechts zu zahlen sind, die für Dienstleistungen entlohnt werden, die gegen Zahlung einer festen periodischen Gebühr erbracht werden, aufzuheben. Dies geschieht unbeschadet der Beibehaltung von Gebührenordnungen für Rechtsanwälte in der Ausbildung und des Mindestgehalts für Arbeitnehmer im privaten Sektor, wie in Gesetz 4046/2012 vorgesehen.

### Sonstige Handlungen

- 1. Ein Gesetzesentwurf, der den Rechtserlass 3026/1954 überarbeitet, wird der Kommission bis **Ende November 2012** vorgelegt und bis **Dezember 2012** verabschiedet. Das neue Gesetz soll unter anderem das vollständige Verbot der kommerziellen Kommunikation abschaffen, Altersbeschränkungen für die Ablegung von Rechtsanwaltsprüfungen aufheben, den Wiedereintritt in den Rechtsberuf erleichtern und die Art der Rechtsanwaltsgebühren, die in den aktuellen Rechtsvorschriften vorgesehen sind, klarstellen.

2. Die Regierung ergreift bis spätestens **Juni 2013** weitere Maßnahmen, um die Kosten der Firmengründung um 50% zu reduzieren, gemessen nach dem Unterindikator Starting a Business der Weltbank. Die Ergebnisse werden in der Doing Business-Ausgabe 2014 der Weltbank überwacht. (**November 2013**)
3. Um den Fortschritt im Bereich der regulierten Berufe zu bestätigen, führt die Regierung eine Untersuchung der 20 größten Berufsgruppen durch, um festzustellen, in welchem Umfang diese liberalisiert wurden, einschließlich der Ergebnisse in Bezug auf Neueinsteiger und Preisänderungen. (**September 2013**)

### **6.5.3 Vereinfachung der Anerkennung beruflicher Qualifikationen**

1. Es werden Maßnahmen getroffen, um die effektive Umsetzung der EU-Vorschriften über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, einschließlich der Einhaltung von EuGH-Urteilen (u. a. in Bezug auf die unter das Franchiseabkommen fallenden Diplome) zu gewährleisten. Insbesondere wird die Regierung:
  2. die Angaben zur Zahl der anhängigen Anträge auf Anerkennung von Berufsqualifikationen weiter aktualisieren und sie der Europäischen Kommission übermitteln. (**Vierteljährlich**)
  3. Rechtsvorschriften verabschieden, um i) das Verbot der Anerkennung von Berufsqualifikationen abzuschaffen, die aus Franchiseabschlüssen abgeleitet werden, um den Zugang zu oder die Ausübung einer Erwerbstätigkeit zu ermöglichen und ii) sicherzustellen, dass Inhaber von Franchiseabschlüssen aus anderen Mitgliedstaaten berechtigt sind, in Griechenland zu denselben Bedingungen zu arbeiten wie griechische Inhaber solcher Abschlüsse. (**November 2012**)

### **6.5.4 Dienstleistungsrichtlinie: Nutzung der Informationsvorteile des einheitlichen Ansprechpartners**

Die Regierung stellt sicher, dass

1. der einheitliche Ansprechpartner (EA) in allen Branchen, für die die Dienstleistungsrichtlinie gilt, voll betriebsfähig ist. (**Dezember 2012**)
2. der EA zwischen den für in Griechenland ansässige Dienstleistungserbringer geltenden Verfahren und den für grenzüberschreitend tätige Dienstleistungserbringer (insbesondere hinsichtlich reglementierter Berufe) geltenden Verfahren unterscheidet. (**Dezember 2012**)
3. es eine angemessene Verbindung zwischen dem EA und anderen relevanten Behörden (einschließlich Anlaufstellen, Berufsverbände und Anerkennung von Berufsqualifikationen) gibt und dass die Vorlage von Online-Anträgen in Bezug auf die Anerkennung von Berufsqualifikationen voll betriebsfähig ist. (**Dezember 2012**)

## 7 Erhöhung der Auswirkung von Struktur- und Kohäsionsfonds

1. Die Regierung erreicht die für Zahlungsanforderungen und Großprojekte in unten stehender Tabelle aufgeführten Ziele bei der Absorption von EU-Struktur- und Kohäsionsfonds. Die Einhaltung der Ziele wird anhand zertifizierter Daten gemessen. (Q4 2012)

**Tabelle 1: Ziele für die Zahlungsanforderungen bei der Absorption von Struktur- und Kohäsionsfonds (Programmperiode 2007-2013), vorzulegen bis 2013**

(Mio. EUR)

	2012	2013
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und Kohäsionsfonds	2.850	3.000
Europäischer Sozialfonds (ESF)	880	890
Ziel für die erste Jahreshälfte	1.231	1.284
<b>Gesamtjahresziel</b>	<b>3.730</b>	<b>3.890</b>

2. Bei der Entscheidung über die Zuteilung des öffentlichen Investitionsbudgets stellt die Regierung sicher, dass die notwendigen nationalen Beiträge verfügbar bleiben, um die nicht abgeschlossenen EFRE-, ESF- und Kohäsionsfondsprojekte der Programmperiode 2000-2006 abzuschließen und dass die benötigten nationalen Beiträge, einschließlich nicht qualifizierte Ausgaben unter dem Strukturfonds und dem Kohäsionsfonds, im Rahmen der Programmperiode 2007-2013 gedeckt sind.
3. Die Regierung überwacht weiter auf vierteljährlicher Basis die Umsetzung der Prioritätsprojekte, von denen bestimmte - wie die Prüfung der Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung, das Projekt „Elenxis“ für die Steuerkontrolle, das Grundbuch, die Infrastrukturen für die Entsorgung von Feststoffabfall, die Schienennetzprojekte, die elektronische Verschreibung, die elektronische Beschaffung, die Entwicklung eines sozioökonomischen Sektors und das Nationalregister - entscheidend für die Entwicklung des Landes sind. Für verzögerte Prioritätsprojekte ist eine Methode der genaueren Überwachung zu vereinbaren (Q4 2012), um eine rechtzeitige Ergreifung von Maßnahmen zu ermöglichen. Die Prioritätsprojekte sind bis Ende 2015 abzuschließen.
4. Die Unterstützung von auf zentraler und regionaler Ebene verwalteten KMUs soll einen direkten Beitrag zur Entwicklung der Wirtschaft und zur Schaffung unbefristeter Arbeitsplätze, insbesondere für junge Menschen, leisten. Es werden Anleitungen für die Festlegung der Bedingungen zur Gewährung von staatlicher Hilfe und ihrer Überwachung ausgegeben. (Q4 2012)
5. Im Rahmen der Prüfung der Vorschriften zur öffentlichen Beschaffung (vgl. Klausel 2.7.2.2.3) werden Rechtsvorschriften verabschiedet und mit sofortiger Wirkung umgesetzt, um Fristen zu verkürzen und Vorgehensweisen bei der Vertragsvergabe zu vereinfachen. (Q1 2013)
6. Das Überwachungswerkzeug für Zwangsenteignungen wird fertiggestellt und in Betrieb genommen, und die Daten werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. (Q1 2013)



7. Nach der Vereinfachungsinitiative, die im Mai 2010 gestartet wurde, ergreift die Regierung Maßnahmen zur Beschleunigung der Absorption und der Zahlungen an Begünstigte sowie zur Vereinfachung der Verwaltung und Projektumsetzung auf der Grundlage der Punkte, die die Kommission angemerkt hat und auf der Grundlage anderer eventuell vorgeschlagener Punkte. Insbesondere prüft die Regierung die „schlafenden“ Projekte, nicht aktivierten Delegierungen und schlafenden Verträge und informiert die Kommission über die eliminierten Vorgänge. **(Q4 2012)** Ähnliche Übungen werden regelmäßig wiederholt, bis die Programmperiode abgelaufen ist.
8. Die Regierung ergreift Maßnahmen und beginnt mit der Implementierung einer Antibetrugsstrategie im Bereich Strukturfonds und Kohäsionsfonds **(Q2 2013)**. Die Regierung richtet einen effizienten internen Beratungsvorgang ein, der durch ein elektronisches System unterstützt wird. Dazu wird ein integriertes Projekt gestartet und unter Nutzung der bestehenden Infrastruktur umgesetzt. **(Q1 2013)**

DRAFT

## 8 Überwachung und technische Unterstützung

### 8.1 Statistiken

*Hochwertige Statistiken sind der Schlüssel zu effektiver wirtschaftlicher Aufsicht und Richtliniengestaltung sowie zur angemessenen Überwachung und Zuteilung des Budgets. Bei der Verbesserung der Qualität und Abdeckung der Statistiken wurden in Griechenland in den vergangenen zwei Jahren wesentliche Fortschritte erzielt.*

*Die Regierung ist weiterhin bestrebt, die Arbeit von ELSTAT zu unterstützen, und den vom griechischen Premierminister am 29. Februar 2012 unterzeichneten „Zuverlässigkeitsverpflichtungen“ , aus denen unter anderem hervorgeht, dass „die Hellenische Republik eidesstattlich versichert, die internationalen und europäischen Standards in Bezug auf statistische Datenqualität vollumfänglich einzuhalten... die professionelle Unabhängigkeit der... Hellenischen Statistikbehörde zu garantieren und zu verteidigen...und [sie] gegen alle Bemühungen der Unterminierung [ihrer] Glaubwürdigkeit zu verteidigen... und angemessene und stabile Ressourcen für die Behörde zu sichern“.*

1. Die Regierung ist wie in den vorstehenden „Zuverlässigkeitsverpflichtungen“ erklärt, weiterhin bestrebt, das ELSTAT-Budget von dem Budget des Finanzministeriums abzukoppeln und zwar unter Einhaltung der bestehenden Vorgehensweisen und unter Beteiligung des Hellenischen Parlaments und des Rechnungshofes. Vom 01. Januar 2013 an erhält ELSTAT als Rechtsperson unter griechischem öffentlichem Recht die Budgetvollzugsautonomie in Übereinstimmung mit dem relevanten rechtlichen Rahmen, insbesondere mit Gesetz 4072/2012, Artikel 323. Die Behörden verpflichten sich zur Ausführung aller Handlungen, die notwendig sind, um die Budgetvollzugsautonomie für ELSTAT in Übereinstimmung mit Gesetz 4072/2012, Artikel 323, herzustellen.
  - i. Um dies zu erreichen, ändert die Regierung das Gesetz 3832/2010 bezüglich der Nichtanwendbarkeit der Bestimmungen aus Artikel 25 des Gesetzes 2362/1995 auf ELSTAT sowie breiter gefasst aller anderen Umsetzungsbestimmungen, die der Unabhängigkeit von ELSTAT widersprechen (**November, 2012**).
2. **Vor der Auszahlung** und zur Sicherstellung eines reibungslosen und effektiven Übergangs hin zum neuen Rahmen verpflichten sich die Behörden dazu, alle Rückstände gegenüber ELSTAT für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 auszugleichen. Die Rückstände werden zu Lasten des ELSTAT-Budgets für 2012 gezahlt.

## 9 Anhänge

### 9.1 Privatisierungsplan und Zwischenschritte

#### Greece--Hellenic Asset Development Fund: Projects Under Development 2012-14

Timing of Privatisation (Launch of Tender)	Project	Transferred to HRADF	Advisors contracted	Intermediate Steps
<b>I. State-owned enterprise/share sale</b>				
---	OTE	v	n.a.	Done.
---	4 Airbus	1/	v	Delivery of aircrafts pending.
2012 Q1	Public Gas (DEPA)	v	v	Non-binding bids (November 2012). Modification of statutory provision at time of privatisation.
Q1	Public Gas (DESFA)	v	v	State aid clearance (January 2013). Law for certification of transmission operator (November 2012) and security of gas supply (not a necessary condition for DESFA's privatisation).
Q4	Football Prognostics Organization (OPAP)	4/	v	VLT regulation issuance and notification to EU (November 2012). Law on new tax provisions for state aid clearance (December 2012).
2013 Q1	Horseshoe Betting Organization (ODIE)	v	v	Pending state aid clearance, adopt legislation for the granting of the new license and the subsequent liquidation of the company (January 2013).
Q1	Hellenic Post (ELTA)	2/ 3/	v	Ministerial decisions for (i) the determination of the content of universal service and (ii) the compensation mechanism for USP drafted and prenotified to DGComp.
Q1	Hellenic Vehicle Industry (ELVO)	2/ 3/	v	Transaction structure to be determined and agreed (February 2013).
Q2	Thessaloniki Water (EYATH)	v	v	Establish regulatory framework (December 2012). Establish pricing policy and amend the license (May 2013).
Q2	Hellenic Petroleum (HELPE)	v	v	Following divestment of DEPA.
Q2	Athens Water (EYDAP)	v	v	Establish regulatory framework (December 2012). Establish pricing policy and amend license (September 2013). Settlement of receivables from the State (September 2013).
Q2	Mining and Metallurgical Company (LARCC)	v	v	Law for establishing a new company (November 2012).
Q2	Athens Airport (AIA)	3/ 4/	v	Re-approach Hochtief Airports (November 2012).
Q2	Hellenic Defense Systems (EAS)	1/	Pending	Clearance by Ministry of Defense (November 2012). Identify assets for privatisation (December 2012).
Q2	Railways (Trainose)	1/	Pending	Remaining problems in Trainose will be resolved (February 2013). Trainose will then be transferred to the HRADF (March 2013).
Q3	Public Power Corporation (PPC)	2/ 3/	v	MoEnergy to issue Energy Policy Objectives (December 2012), and approval of restructuring plan (December 2012).
Pending court decision	Casino Mont Parnes	1/	v	Pending legal action for the recovery of the state aid taken by the Ministry of Culture (November 2012). Harmonisation of entrance ticket prices (November 2012).
<b>II. Concessions</b>				
---	OPAP 1	v	n.a.	Done.
---	OPAP 2	v	n.a.	Done.
n.a.	Mobile Telephony	v	n.a.	Done.
n.a.	Hellenic Motorways	v	v	Negotiations for the restart of projects currently in progress; ratification of reset agreement by Parliament (December 2012).
2012 Q4	State Lottery	v	v	Binding offers (November 2012). Submission to Court of Auditors (December 2012).
2013 Q1	Egnatia Odos	2/	v	Launching of tender process dependent on: a) agreement/finalisation with Ministry of Development on key commercial, legal and technical characteristics of the concession and consequently conclusion of business plan, b) decision on tolling policy and toll collection system to be applied, c) treatment of Piraeus loan granted to Egnatia Odos SA and d) successful reset of the 4 Motorway concession projects
Q1	Small ports and marinas	v	v	Resolve issues related to urban zoning (December 2012).
Q1	Regional airports	v	v	National Airports Policy defined. Establish regulatory framework (January 2013).
Q2	Thessaloniki Port (OLTH)	v	v	Issue national port strategy (November 2012) and establish regulatory framework (April 2013). State aid clearance (March 2013).
Q2	Piraeus Port (OLP)	v	v	Issue national port strategy (November 2012) and establish regulatory framework (April 2013). State aid clearance (March 2013).
Q2	Large regional ports	2/	v	Issue national port strategy (November 2012) and establish regulatory framework (April 2013). State aid clearance (March 2013).
Q3	South Kavala Gas Storage	v	v	Decision on the best exploitation option (December 2012).
Q4	Digital Dividend	n.a.	n.a.	National policy defined (last October 2012). Issue MD (November 2012) so that proceeds are transferred to the HRADF. Pass law to finalise licensing of TV stations and digital broadcasting (December 2012).
n.a.	Mining rights			-
<b>III. Real Estate</b>				
2011 Q4	Hellenikon 1	v	v	Transfer of Hellenikon SA ownership to HRADF (November 2012). Launch Phase B of tender process (November 2012).
2012 Q1	IBC	v	v	Issue PD for ESCHADA (November 2012) and have approval from Court of Audit (December 2012).
Q1	Cassiopi	v	v	Declassification of Naval outpost (November 2012). ESCHADA already submitted (last October 2012).
Q1	Lot 1 (Afantou)	v	v	ESCHADA already submitted (last October 2012).
Q4	Sale/repo 28 buildings	v	v	Issue MD with list of buildings to be transferred to HRADF (November 2012). Amended law on public leases (last October 2012).
2013 Q1	Astir Vouliagmenis	1/	v	Negotiations ongoing with NBG. ESCHADA to be submitted (January 2013). Process led by NBG.
Q1	Real Estate lot 2	1/	v	40 properties to be identified (December 2012) and transferred to HRADF (March 2013).
Q4	Real Estate lot 3	1/	v	At least 1,000 real estate properties to be transferred to HRADF (December 2013).

Source: HRADF update on projects under development.

1/ Transfer of assets/rights at the point of privatisation.

2/ HRADF has been granted the right to exercise the voting rights attached to the shares owned by the Hellenic Republic. Transfer of shares has not taken place.

3/ Contract signed by Ministry of Finance is required for HRADF to exercise the voting right.

4/ Only partial transfer of shares.

5/ ESCHADA = zoning and land planning permit.

## 9.2 Regulierte Berufe

### 9.2.1 Liste 1: Liste der Beschränkungen zu ausgewählten regulierten Berufen, die vor der nächsten Auszahlung aufzuheben sind

1. **Hafenarbeiter für die Arbeit an Land und in Häfen:** Vereinfachung der Deklarationsvorgänge, Aufhebung fester Gebühren für Lade- und Entladedienste und Zulassung der Beschäftigung von Hafenarbeitern nach Privatrecht.
2. **Beeidigte Gutachter:** Verabschiedung neuer Rechtsvorschriften zur Eliminierung der anfallenden Gebühren, des Numerus-Clausus-Systems und der Staatsbürgerschaftsanforderungen sowie der Zulassung der Ausübung eines Berufes durch Rechtspersonen und die Öffnung der Bereiche, die ausschließlich dieser Berufsgruppe vorbehalten sind.
3. **Buchhalter und Steuerberater:** Klarstellung in Rundschreiben 26801/DIOE 654 vom 13. Juni 2012, dass der Berufsausweis automatisch innerhalb einer Frist von drei Monaten ausgestellt wird; ii) Klarstellung, dass SAEP die für die Anerkennung von Berufsqualifikationen zuständige Instanz ist; iii) Abänderung des Ministerialbeschlusses POL 1166/2011 zur Abschaffung des darin vorgesehenen Zertifizierungsvorgangs, der für juristische und natürliche Personen gilt; iv) Einfügung von Referenzen auf den Rechtstext zu Buchhaltern/Steuerberatern, der per Gesetz 3919/2011 abgeschafft wurde, in das Rundschreiben. Darüber hinaus Abänderung der sektorspezifischen Rechtsvorschriften zur Eliminierung von Nichtübereinstimmungen mit dem Gesetz von 2011 über regulierte Berufe.
4. **Zeitarbeitsunternehmen:** Abänderung des sektorspezifischen Gesetzes dahingehend, dass i) das Mindestkapital von 176.083 EUR (Art. 123.1 des Gesetzes 4052/2012) reduziert wird; ii) die Höhe von Bankgarantien reduziert/gestrichen wird (Art. 126); iii) die Anforderung an die Mindestanzahl von Mitarbeitern aufgehoben wird; iii) die Zuständigkeit der Zeitarbeitsunternehmen unter anderem für die Bereitstellung von Beratungs- und Schulungsleistungen erweitert wird.
5. **Private Arbeitsberatungsstellen:** Abänderung des sektorspezifischen Gesetzes dahingehend, dass i) es Mitarbeitern von privaten Arbeitsberatungsstellen – abgesehen von den Direktoren - gestattet wird, Schlichtungsverfahren durchzuführen; ii) Anforderungen bezüglich eingebauter Infrastruktur und technischer Ausstattung aufgehoben werden; iii) die in Art. 104.2 des Gesetzes 4052/2012, wonach bei einer Änderung des Sitzes der PEA oder ihrer Niederlassung die Vorgehensweise der Aufnahme der PEA-Aktivitäten/Beschäftigung unter Art. 101 desselben Gesetzes greift, aufgehoben wird; iv) es PEAs gestattet wird, auch andere Aktivitäten als die Mediation am Standort der PEA auszuführen.
6. **Immobilienmakler:** Abänderung des sektorspezifischen Gesetzes dahingehend, dass auf die Probezeit, bevor ein Bewerber zum Immobilienmakler werden kann, verzichtet wird (Art. 199 des Gesetzes 4072/2012).
7. **Versicherungsfachleute:** Prüfung des regulatorischen Rahmens, der den Prüfungsvorgang regelt, damit verhindert wird, dass die Hellenische Versicherungsgesellschaft (HAS) indirekt die Anzahl der erfolgreichen Prüfungskandidaten im Interesse der Beteiligten festlegt (vgl. die Stellungnahme der Hellenischen Wettbewerbskommission Nr. 14/VI/2012).
8. **Touristenführer:** Sicherstellung, dass der Berufsausweis innerhalb einer Frist von drei Monaten (oder früher) ausgestellt wird und Abänderung des sektorspezifischen Gesetzes dahingehend, dass der Beruf für Personen mit entsprechendem Universitätsabschluss geöffnet wird.
9. **Energieinspektoren:** Abänderung des sektorspezifischen Gesetzes dahingehend, dass Mindestgebühren für Energieinspektionsdienstleistungen abgeschafft und Lizenzierungsvorgänge vereinfacht werden.
10. **Private Anbieter von Primärversorgungsleistungen:** Abänderung des sektorspezifischen Gesetzes dahingehend, dass Nichtübereinstimmungen mit dem Gesetz 3919/2011 über die Berufsgruppen eliminiert werden.
11. **Zollmakler:** *vgl.* Klausel über Handelserleichterungen.

12. **Kioske und Kantinen in öffentlichen Gebäuden:** Aufhebung der Lizenzbeschränkungen zu Gunsten bestimmter Gruppen.
13. **Touristenbüros:** Eliminierung des Vorabgenehmigungsplans, der Mindestanforderungen bezüglich der Größe von Büros, der anfallenden steuerähnlichen Abgaben und Reduzierung der Höhe von Bankgarantieren oder Aufforderung an die Touristenbüros, eine Versicherung abzuschließen.
14. **Lehrer an Einrichtungen für Privatunterricht und Fremdsprachenschulen sowie Hauslehrer:** Aufhebung der Notwendigkeit der vorherigen Lizenzierung und Ersatz durch eine Mitteilung über die Aufnahme der Aktivität. Aufhebung der Notwendigkeit der jährlichen Lizenzverlängerung.
15. **Private Grundschulen und weiterführende Schulen:** Abschaffung der Staatsbürgerschaftsanforderung als Voraussetzung für die Niederlassungserlaubnis, Abänderung der Anforderung an formale Qualifikationen des Gründers einer Privatschule, Abschaffung der Eigenkapitalanforderungen, des Verbots bezüglich mehrerer Einrichtungen, der Mindestdistanz, der Notwendigkeit der jährlichen Lizenzverlängerung, Aufhebung des Verbots der Lizenzvergabe an Verwandte des Lizenzinhabers für private Grundschulen oder weiterführende Schulen.
16. **Privatunterricht und Sprachschulen:** Abänderung der Anforderung an formale Qualifikationen des Gründers der Einrichtung für Privatunterricht und Sprachschule und Aufhebung des Verbots der Lizenzvergabe an Verwandte des Lizenzinhabers.
17. **Berufsausbildungsinstitute:** Zulassung von Werbung der Institute ohne Genehmigung von E.O.P.P.E.P.
18. **Berufsausbildungszentren:** Abänderung der sektorspezifischen Rechtsvorschriften dahingehend, dass die Akkreditierung eines Berufsausbildungszentrums von der Integritätsprüfung der objektiven gesetzlichen Anforderungen abhängig gemacht wird; ii) Zulassung der Gründung von juristischen Personen durch Privatpersonen; iii) Verlängerung der Akkreditierung in Form einer Mitteilung unter Art. 3 des Gesetzes 3919/2011 durch Entkoppelung vom Bewertungssystem.
19. **Weiterführende Bildungseinrichtungen:** Aufhebung des Verbots, dass weiterführende Bildungseinrichtungen nicht von Gesellschaftern oder Partnern der juristischen Person gegründet werden können, die die Einrichtungs- und Betriebslizenz beantragt hat, Verlängerung der Lizenz in Form einer Mitteilung unter Art. 3 des Gesetzes 3919/2011, Zulassung, dass weiterführende Bildungseinrichtungen nicht registrierte Mitarbeiter einstellen, wenn dies der Aufsichtsbehörde gemeldet wird, wie im Falle von Berufsausbildungszentren, Aufhebung der Notwendigkeit der Vorlage einer Bürgschaft bei der Eröffnung einer weiterführenden Bildungseinrichtung.
20. **Akkreditierte Studienzentren:** Abänderung der Vorschrift über die Lizenzverlängerung dahingehend, dass Lizenzverlängerungen lediglich der Mitteilung unter Art. 3 des Gesetzes 3919/2011 bedürfen.
21. **Presseagenturen:** Aufhebung des Vorabgenehmigungsplans und Erweiterung der Anzahl der ausgeführten Erwerbstätigkeiten.

### 9.2.2 Liste 2: Regulierte Berufe/Erwerbstätigkeiten, deren regulatorischer Rahmen an gültige Stellungnahmen der Hellenischen Wettbewerbskommission anzupassen ist

1. **Berufe unter dem griechischen Ministerium für Bürgerschutz:** i) Verkauf von Revolvern, Pistolen und Zielschusswaffen; ii) Herstellung von Sprengstoffen, Herstellung, Umwandlung, Montage, Vollendung und Reparatur von Feuerwaffen und Laden/Entladen von Feuerwaffenpatronen; iii) Laden von Patronen für zum Verkauf stehende Jagdgewehre; iv) Verkauf von Feuerwerkskörpern und Fackelabschussgeräten; v) Herstellung von Feuerwerkskörpern und Fackelabschussgeräten; vi) Betrieb privater Sicherheitsfirmen; vii) Arbeit von Sicherheitsmitarbeitern privater Sicherheitsfirmen; viii) Betrieb von privaten Ermittlungsbüros; ix) Arbeit von Mitarbeitern privater Ermittlungsbüros: Vgl. HCC-Stellungnahme Nr. 13/VI/2012.
2. **Antiquitäten- und Kunsthändler sowie Restaurateure von Kunstwerken und Antiquitäten** Vgl. HCC-Stellungnahme Nr. 18/VI/2012.
3. **Berufe/Erwerbstätigkeiten unter dem griechischen Ministerium für Bürgerschutz – Hafenerbereitschaft:** i) Organisationen, die Taucher zertifizieren; ii) Anbieter von Freizeittauchleistungen; iii) Vermietung von Wassersportgeräten; iv) Betrieb von Rettungsbooten; v) Abschleppbetriebe; vi) Lizenzierungen für Freilufthandel (Stände oder Wanderhandel) an Bord von Schiffen; vi) Betrieb von Kasinos an Bord von Passagierschiffen, die unter griechischer Flagge auf internationalen Strecken fahren;

- vii) Rettungsschwimmer: (i) Betrieb von öffentlichen Gesundheitseinrichtungen auf verankerten oder treibenden Schiffen (ii) Betrieb von öffentlichen Gesundheitseinrichtungen auf hochseetüchtigen Schiffen: Vgl. HCC-Stellungnahme Nr. 22/VII/2012.
4. **Berufe/Erwerbstätigkeiten unter dem Ministerium für Gesundheit und soziale Solidarität, Fürsorgegeneraldirektion:** i) Pflegeeinrichtungen für ältere Menschen; ii) Tagespflegezentren für älteren Menschen; iii) Kreative Aktivitätszentren für Kinder; iv) Kreative Aktivitätszentren für behinderte Kinder; v) Kindertagesstätten und Kindergärten; vi) Private Kinder camps; vii) Institute für Kinderfürsorge: Vgl. HCC-Stellungnahme Nr. 25/VII/2012.
5. **Kraftstoffverkäufer, Schützen, Sprengmeister und Erdgasverkauf.** Vgl. HCC-Stellungnahme Nr. 26/VII/2012

DRAFT

### **9.3 Vereinbarer Fahrplan zwischen dem griechischen Justizministerium und EU/IWF/EZB bezüglich der Prüfung der Zivilprozessordnung**

1. Bis Ende Oktober 2012 wird die Taskforce für die Prüfung der Zivilprozessordnung (die „Taskforce“) ein Kurzpapier für ihre ausländischen Expertenmitglieder erstellen, die von anderen EU-Mitgliedstaaten beauftragt worden, die Arbeit der Taskforce zu unterstützen. Durch dieses Papier sollen die ausländischen Expertenmitglieder in die Lage versetzt werden, sich vollumfänglich an der Arbeit zu beteiligen, einschließlich der Entwicklung alternativer rechtlicher Lösungen für den identifizierten Reformbedarf, basierend auf der länderübergreifenden Erfahrung in anderen Mitgliedstaaten.
2. Ab Oktober 2012 legt die Taskforce außerdem monatlich jeweils zum Ende eines Monats einen Bericht über den Fortschritt der Erstellung eines detaillierten Papiers bis Ende März 2013 vor, in dem die Hauptvorschläge zu Abänderungen der Zivilprozessordnung in Übereinstimmung mit den in vorherigen Versionen dieses Memorandums festgelegten Zielsetzungen erläutert werden. Das detaillierte Papier wird EU/IWF/EZB nach Fertigstellung vorgelegt.
3. Bis Ende März 2013 erstellt die Taskforce ein detailliertes Papier, in dem die Hauptvorschläge zu Abänderungen der Zivilprozessordnung in Übereinstimmung mit den in vorherigen Versionen dieses Memorandums festgelegten Zielsetzungen erläutert werden.
4. Bis Ende Mai 2013 führt die Regierung eine Reihe von Workshops durch, bei denen die Ergebnisse und Vorschläge aus dem detaillierten Papier der Taskforce diskutiert werden. Diese Workshops sollen eine breit angelegte Abstimmung mit sämtlichen innerstaatlichen Interessengruppen sowie eine Beteiligung namhafter internationaler Fachleute auf dem Gebiet des Zivilverfahrensrechts ermöglichen. Auf der Basis der Resultate dieser Beratung präsentiert die Taskforce eine überarbeitete Version des detaillierten Papiers gegenüber EU/IWF/EZB und legt das überarbeitete Papier der Regierung vor, nachdem Kommentare von EU/IWF/EZB berücksichtigt wurden.
5. Bis Ende Juni 2013 legt die Taskforce einen detaillierten Arbeitsplan vor, der die Formulierung eines Gesetzesentwurfes bis Ende Januar 2014 vorsieht und konkrete Fristen und Meilensteine für die Kapital des Gesetzesentwurfes enthält und setzt diesen Plan mit sofortiger Wirkung um. Am Ende eines jeden Monats beurteilt das Ministerium für Justiz, Transparenz und Menschenrechte die Einhaltung des detaillierten Arbeitsplans und ergreift sofortige Abhilfemaßnahmen im Falle von antizipierten oder tatsächlichen Abweichungen.
6. Ab Juli 2013 erstellt die Taskforce den Gesetzesentwurf auf der Grundlage des vorbezeichneten Papiers und Arbeitsplans und legt monatliche Updates zum Ende eines jeden Monats zum Fortschritt hin zur Formulierung des Gesetzesentwurfes bis Ende Januar 2014 vor. Die monatlichen Updates beschreiben die Ergebnisse der Beurteilungen der Einhaltung des detaillierten Arbeitsplans und gegebenenfalls ergriffene Abhilfemaßnahmen. Das Ministerium für Justiz, Transparenz und Menschenrechte hält während der Entwurfsphase mindestens drei Versammlungen mit Experten von EU/IWF/EZB ab: **Juli 2013, Oktober 2013 und Januar 2014**. Bei den Versammlungen können die Experten Einfluss auf den Entwurf nehmen und Feedback zu vorläufigen Entwürfen geben.
7. Die Regierung schließt die Untersuchung der Kosten von Zivilverfahren, deren kürzliche Erhöhung und der Auswirkungen auf die Arbeitsbelastung der Zivilgerichte ab, spricht Empfehlungen aus, stellt sicher, dass die Empfehlungen in dem von der Taskforce formulierten Gesetzesentwurf zur Prüfung der Zivilprozessordnung reflektiert werden und veröffentlicht die Untersuchung. (**Dezember -2013**)
8. Die Regierung führt öffentliche Beratungen zum Gesetzesentwurf und zur Anpassung der Zivilprozessordnung an internationale bewährte Verfahren durch und legt den Gesetzesentwurf dem griechischen Parlament vor. (**März -2014**)

#### **9.4 Vom Justizministerium oder Finanzministerium zu veröffentlichende Statistiken**

- (a) *Bis Ende Oktober 2012* für jedes Verwaltungsgericht, Berufungsgericht und das Oberverwaltungsgericht:
- (i) die Anzahl der Richter und Verwaltungsmitarbeiter, mit einer Aufschlüsselung für Richter, die in den Steuerkammern tätig sind oder sich hauptsächlich mit Steuerfällen beschäftigen;
  - (ii) die Anzahl aller Fälle;
  - (iii) die Anzahl aller aus 2011 übertragenen Fälle;
  - (iv) die Anzahl der in den ersten beiden Quartalen 2012 vorgelegten Fälle;
  - (v) die Anzahl der Fälle mit Aufschlüsselung nach Streitwerten (bis zu 150.000 EUR, zwischen 150.001 und 300.000 EUR und über 300.000 EUR);
  - (v) die Anzahl aller aus 2011 übertragenen Steuerfälle;
  - (vi) die Anzahl der in den ersten beiden Quartalen 2012 vorgelegten Steuerfälle;
  - (vii) die Beitreibungsquote für alle Steuerfälle, die zum Zwecke der Absichtserklärung der Anteil des vom Gläubiger im Vollstreckungsverfahren (nach Ausstellung eines Vollstreckungstitels) beigetriebenen Betrags an dem von dem Gericht festgesetzten Betrag ist.
- (b) *Bis Ende Oktober 2012* für jedes Zivilgericht, Berufungsgericht und das Oberverwaltungsgericht:
- (i) die Anzahl an Richtern und Verwaltungsmitarbeitern;
  - (ii) die Anzahl aller Fälle;
  - (iii) die Anzahl aller aus 2011 übertragenen Fälle;
  - (iv) die Anzahl der in den ersten beiden Quartalen 2012 vorgelegten Fälle;
  - (v) die Anzahl an zum 30. Juni 2012 ruhenden Rechtssachen, d. h. vor den Zivilgerichten anhängige Rechtssachen, bei denen aus den Gerichtsakten hervorgeht, dass sie vertagt wurden, kein Verhandlungstermin festgelegt wurde oder keine der Streitparteien sich seit wenigstens 18 Monaten um einen Verhandlungstermin bemüht hat.
- (c) *Bis Ende Oktober 2012* für jedes erstinstanzliche Berufungsgericht und das Oberverwaltungsgericht:
- (i) die Anzahl der Fälle von Unternehmensinsolvenzen;
  - (ii) die Anzahl aller aus 2011 übertragenen Fälle von Unternehmensinsolvenzen;
  - (iii) die Anzahl der in den ersten beiden Quartalen 2012 vorgelegten Fälle von Unternehmensinsolvenzen;
  - (iv) die durchschnittliche Dauer von Unternehmensinsolvenzen;
  - (v) eine Aufschlüsselung der Insolvenzfälle nach Sektoren (z.B. Landwirtschaft, Baugewerbe, Herstellung und Dienstleistungen).
- (d) *Bis Ende Dezember 2012*, vierteljährliche Aktualisierungen der Informationen aus (a) bis (c), die sich auf das vorherige Quartal beziehen.
- (iii) die Anzahl der in den ersten beiden Quartalen 2012 vorgelegten Fälle von Unternehmensinsolvenzen;
  - (iv) die durchschnittliche Dauer von Unternehmensinsolvenzen;
  - (v) die Rückgewinnungsquote für alle Unternehmensinsolvenzen, womit für die Zwecke der MoU der Anteil des Betrags gemeint ist, den alle Gläubiger in Neugründungs-, Schuldenvollstreckungs- oder Auflösungsverfahren im Verhältnis zum gesamten geschuldeten Betrag erhalten;



- (vi) eine Aufschlüsselung der Insolvenzfälle nach Sektoren (z.B. Landwirtschaft, Baugewerbe, Herstellung und Dienstleistungen).
- (d) *Bis Ende Dezember 2012*, vierteljährliche Aktualisierungen der Informationen aus (a) bis (c), die sich auf das vorherige Quartal beziehen.

**9.5 Nicht abschließende Liste der Vorschriften zu Hafendarbeit, die unter der neuen Hafenstrategie zu prüfen sind**

- Hafen von Piräus – Gesetz 1559/1950 (Gov. Gazette A 252/1950), Gesetz 2688/1999 (Gov. Gazette A 40/1.3.1999), gemeinsamer Ministerialbeschluss 5115.01/02/2004 zur Genehmigung der Allgemeinen Personalvorschrift (Gov. Gazette B 390/26.2.2004).
- Hafen von Thessaloniki - Erlass 449/1970 (Gov. Gazette A 51/27.2.1970), Gesetz 2688/1999 (Gov. Gazette A 40/1.3.1999), gemeinsamer Ministerialbeschluss 5115.01/02/2004 zur Genehmigung der Allgemeinen Personalvorschrift (Gov. Gazette B 1203/26.8.2003)
- Arbeitsvorschrift für Dockarbeiter am Hafen von Piräus, genehmigt durch gemeinsamen Ministerialbeschluss 45058/7/1971-Gov. Gazette B 579/22.7.1971)
- Gemeinsamer Ministerialbeschluss 44885/8919/1956, in der durch gemeinsamen Ministerialbeschluss 117756/8295/1967-Gov. Gazette B 9/11.1.1967) geänderten Fassung.
- Gesetz 3239/1955
- Gesetz 5167/1932
- Ministerialbeschluss F 10221/26816/929- Gov. Gazette B 2778/2.12.2011

## **9.6 Zusätzliche Haushaltsmaßnahmen 2012 und mittelfristige Haushaltsstrategie 2013–16**

Die in der mittelfristigen Haushaltsstrategie (MTFS) bis Ende 2016 genannten zusätzlichen Maßnahmen umfassen Folgendes:

1. Rationalisierungen bei den **Lohn- und Gehaltskosten** um mindestens 1.100 Mio. EUR im Jahr 2013 und weitere 247 Mio. EUR ab 2014 durch:
  - weitere Senkung der Zahl der befristeten Arbeitsverträge um 10 %,
  - Rationalisierung der staatlichen Tarifstruktur (darunter Senkung der Tarife für beratende Ärzte und Einstellungsstopp im Ministerium für Bevölkerungsschutz und im Bildungsministerium),
  - gestaffelte Kürzungen der Monatsgehälter von Beschäftigten, für die besondere Vergütungsregeln gelten (Richter, Diplomaten, Ärzte, Professoren, Streitkräfte und Polizei, Flughafenmitarbeiter und Generalsekretäre) ab 1. August 2012, nach dem folgenden Muster: bei unter 1.000 EUR um 2 %; bei 1.000–1.500 EUR um 10 %; bei 1.500–2.500 EUR um 20 %; bei 2.500–4.000 EUR um 30 % und bei über 4.000 EUR um 35 %),
  - Abschaffung automatischer Gehaltserhöhungen für die Streitkräfte bis spätestens 2014, die nach Abzug von Steuern und Abgaben jährlich mindestens 88 Mio. EUR einbringen,
  - Abschaffung der jahreszeitlich bedingten Zulagen für Angestellte in der staatlichen und kommunalen Verwaltung sowie in Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts,
  - Anwendung der einheitlichen Tarifstruktur des öffentlichen Diensts auf Parlamentsmitarbeiter (Maßnahme wird bis Dezember 2012 abgeschlossen sein),
  - Abschaffung der Ausnahmen von der im Jahr 2011 eingeführten Reform der Tarifstruktur des öffentlichen Diensts,
  - Aussetzung von Steuervergünstigungen und Leistungsprämien für Beschäftigte im öffentlichen Dienst im Jahr 2016,
  - Senkung der Lohn- und Gehaltskosten der Kommunen,
  - Senkung der Gehälter und anderer Zuschüsse für Abgeordnete,
  - Senkung der Lohn- und Gehaltskosten für Lehrer der Sekundarstufe mit befristeten Arbeitsverhältnissen,
  - Verringerung der Lehrkräfte an Universitäten und Berufsschulen,
  - Verringerung der Aufnahmezahlen in Berufsakademien,
  - Ausdehnung der Personalabbauregelung für Einstellungen auf den staatlichen Sektor bis Ende 2016, nach der nur eine Neueinstellung für fünf ausscheidende Beschäftigte erfolgen kann,
  - Übernahme von 2.000 Beamten in den Mobilitäts- und Austrittsplan, durch Abbau von Stellen spezialisierter Mitarbeiter, Auseinandersetzung mit Disziplinarfällen (einschließlich Entlassungen) und Abbau von Stellen in Zusammenhang mit geschlossenen Einrichtungen.
2. Einsparungen bei den **Renten** um mindestens 4.800 Mio. EUR im Jahr 2013 und weitere 423 Mio. EUR ab 2014 durch
  - Vorwegnahme des vollen Effekts der Rentenreform 2013,
  - Anhebung des allgemeinen Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre sowie Anhebung sämtlicher Altersgrenzen für spezielle Rentenformen bei gleichzeitiger Beibehaltung der derzeit für die vollen Rentenansprüche erforderlichen 40 Beitragsjahre,
  - Kürzung der neuen Pauschalleistungen für Beschäftigte im öffentlichen Sektor und für alle Sozialversicherungsträger,

- Senkung der gesamten monatlichen Renteneinkünfte (Haupt- und Zusatzrente) pro Rentner (bei 1.000–1.500 EUR um 5 %; bei 1.500–2.000 EUR um 10 %; bei 2.000–3.000 EUR um 15 % und bei mehr als 3.000 EUR um 20 %),
  - analog zur Kürzung der Gehälter, für die besondere Vergütungsregeln gelten, Kürzung der entsprechenden Altersbezüge,
  - Kürzung der Altersbezüge für Militär und Polizei aufgrund des Wegfalls der automatischen Gehaltssteigerungen,
  - Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge für Landwirte,
  - Wegfall der jahreszeitlich bedingten Zulagen für Haupt- und Zusatzrenten (Ausnahmen für Personen mit Behinderungen sind gestattet),
  - bedürftigkeitsabhängige Renten für bestimmte Gruppen von Leistungsempfängern,
  - Wegfall besonderer Rentenleistungen für Gewerkschaftler und Abgleich der Daten, um im Jahr 2013 die Beseitigung unrechtmäßiger Altersbezüge zu erreichen,
  - Senkung der Altersbezüge für gewählte Personalvertreter.
3. Senkung der **Betriebsausgaben des Staats** um mindestens 239 Mio. EUR im Jahr 2013 und weitere 285 Mio. EUR ab 2014 durch die sukzessive Einführung der elektronischen Auftragsvergabe für die gesamte öffentliche Verwaltung, die Absenkung der fakultativen Nicht-Lohn-Ausgaben um 25 %, Reduzierung der Subventionen für Binnenfähren und der Zuschüsse für Gewerkschaften für Landwirte, die bei Anträgen auf finanzielle Hilfen der EU Unterstützung leisten, und Verschärfung der Vorschriften für Ausgaben aus dem sogenannten Green Fund im Jahr 2014 (bei 2,5 % des Bestands an Einlagen).
  4. Senkung der **Bildungsausgaben** um mindestens 86 Mio. EUR im Jahr 2013 und weitere 37 Mio. EUR ab 2014 durch die Kürzung von Zuschüssen für Einrichtungen außerhalb des staatlichen Bildungswesens, die Zusammenlegung von Universitäten und Senkung der Ausgaben für zentrale und regionale Einrichtungen.
  5. Einsparungen in **staatseigenen Unternehmen** in Höhe von mindestens 249 Mio. EUR im Jahr 2013 und weitere 123 Mio. EUR ab 2014 durch Erhöhung der Einnahmen, Einschnitte bei den Transferleistungen aus dem Staatshaushalt an nicht staatliche Einrichtungen, Senkung der Betriebs- und Personalkosten (Angleichung der Tarifstruktur aller staatseigenen Unternehmen in Kapitel A an die einheitliche Tarifstruktur für Staatsangestellte, die eine Senkung der durchschnittlichen Löhne und Gehälter auf höchstens 1.900 EUR pro Monat vorsieht). Um diese Einsparungen wirklich zu erreichen, wird bis 2013 ein neuer institutioneller Rahmen eingeführt, in dem das Haushaltsziel für den gesamten Sektor entsprechend der mittelfristigen Haushaltsstrategie (MTFS) festgelegt ist, das derzeitige Überwachungssystem verbessert und für den Fall der Nichteinhaltung des Ziels ein Durchsetzungsmechanismus eingeführt wird.
  6. Senkung der **operativen Verteidigungsausgaben** und damit Einsparungen in Höhe von mindestens 303 Mio. EUR im Jahr 2013, weiteren 100 Mio. EUR ab 2014 durch Senkung der Beschaffungsausgaben für das Militär um 340 Mio. EUR im Jahr 2013 und 2014, Senkung der operativen Ausgaben, Schließung von militärischen Einrichtungen und Verringerung der Aufnahmezahlen an den Militärakademien.
  7. Einsparungen bei den **Ausgaben für Gesundheitswesen und Arzneimittel** in Höhe von mindestens 455 Mio. EUR im Jahr 2013 und weiteren 620 Mio. EUR ab 2014 durch die Ausweitung der für alle Glieder in der Arzneimittel-Lieferkette bestehenden Anreize und Pflichten zur stärkeren Verwendung von Generika, die Änderung des Zuzahlungssystems für Arzneimittel, sodass nur eine beschränkte Zahl von Arzneimitteln für bestimmte therapeutische Behandlungen von der Zuzahlung ausgenommen sind, Änderung der Arzneimittelpreise in Anlehnung an die drei EU-Länder mit den niedrigsten Preisen, Anwendung eines automatischen

Rückforderungsmechanismus auf Pharmahersteller, womit gewährleistet wird, dass die Arzneimittelausgaben für ambulante Patienten das Ziel von 2.440 Mrd. EUR im Jahr 2013 und 2.000 Mio. EUR im Jahr 2014, was dem Gesamtziel von 1 % des BIP bis 2014 entspricht, nicht übersteigt, Erhöhung der Zuzahlung in Krankenhäusern und für verschreibungspflichtige Medikamente, Senkung der Ausgaben für Krankenhäuser und eine effektivere Umsetzung des neuen „Fahrplans für das Gesundheitswesen“ (Health Map).

8. Einsparungen durch **Rationalisierung der Sozialleistungen** in Höhe von mindestens 217 Mio. EUR im Jahr 2013 und weiteren 78 Mio. EUR ab 2014 durch
  - Bindung der Altersbezüge nicht versicherter Personen an das Kriterium der Aufenthaltsdauer in Griechenland mit dem Ziel, Einsparungen (nach Abzug der Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge) in Höhe von 13 Mio. EUR im Jahr 2013 und weiteren 13 Mio. EUR im Jahr 2014 zu erreichen,
  - Ersetzen der bestehenden Familienleistungen durch eine einzige zielgerichtete Leistung, die an die Stelle der Steuervergünstigungen für Familien tritt,
  - Rationalisierung der Erstattung von Transportkosten für bestimmte Kategorien von Patienten, um Betrug und Missbrauch öffentlicher Gelder zu verhindern und die Leistung entsprechend den tatsächlichen Bedürfnissen der Patienten beizubehalten,
  - Kürzung der Arbeitslosenunterstützung in bestimmten Teilen des Landes,
  - die zielgerichtete Auseinandersetzung mit von EKAS gewährten Beihilfen für über 64-Jährige,
  - Kürzung der Leistungen für Landwirte,
  - die Einführung von zwei neuen Sozialprogrammen mit einer Deckelung von 35 bzw. 20 Mio. ab 2014: Pilotphase eines Systems des garantierten Mindesteinkommens in zwei Gegenden mit unterschiedlichem sozioökonomischem Profil und Einführung einer Leistung in Höhe von 200 EUR pro Monat, zahlbar für bis zu 12 Monate an Langzeitarbeitslose, die die volle Dauer der Arbeitslosenunterstützung (12 Monate) ausgeschöpft haben, vorausgesetzt, sie haben keinen Anspruch auf andere Weiterbildungsprogramme und ihr steuerpflichtiges Familieneinkommen liegt bei höchstens 10.000 EUR.
9. Kürzung der **staatlichen Transferleistungen an die Kommunen** um mindestens 50 Mio. EUR im Jahr 2013 und weitere 160 Mio. EUR ab 2014 durch Kürzung der Transferleistungen des Staats für gewöhnliche Ausgaben und Investitionen der Kommunen. Um diese Einsparungen wirklich zu erreichen, wird bis 2013 ein interner Stabilitätspakt gestärkt, in dem das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts festgelegt ist, ein wirksames System zur Überwachung der kommunalen Ausgaben sowie wirtschaftliche Abschreckungsmaßnahmen für den Fall von Abweichungen vom Ziel eingerichtet werden und jede Möglichkeit für Finanzierungsdefizite ausgeschlossen wird.
10. Senkung der **Ausgaben des öffentlichen Investitionshaushalts** (durch inländische Geldgeber finanzierte öffentliche Investitionen und Zuschüsse in Zusammenhang mit Investitionen) um 150 Mio. EUR im Jahr 2013 und weitere 150 Mio. EUR ab 2014.
11. Erhöhung der **Einnahmen** um mindestens 1.668 Mio. EUR im Jahr 2013 und weitere 1.820 Mio. EUR ab 2014 durch Anhebung der Gebühren für Gerichtsverfahren, eine Erhöhung der Steuern auf die Tätigkeit von Schiffseignern, Reduzierung der Mehrwertsteuererstattung für Landwirte, Abbau der Subventionierung der Dieserverbrauchssteuer für Landwirte, Vereinheitlichung der Verbrauchssteuer auf Flüssiggas und Dieselmotorkraftstoff durch Anhebung der Flüssiggassteuer, Vereinheitlichung der Sozialversicherungsbeiträge durch Anhebung der Obergrenze für Arbeitnehmer, die vor 1993 erstmals beschäftigt waren, auf den Wert für Arbeitnehmer, die nach 1993 erstmals beschäftigt waren, eine Reform der Tabaksteuer, Einführung einer Steuer von 30 % auf die Brutto-Glücksspieleinnahmen der OPAP, Angleichung der Besteuerung von Gewinnen auf 10 % ohne Abzugsbeträge und Wiedereinführung der 2011 vorgenommenen einmaligen Besteuerung von Swimmingpools, Yachten und Luxusgüter ab 2014.

Bis Dezember 2012 wird eine Steuerreform verabschiedet, die darauf abzielt, das Steuersystem zu vereinfachen, Steuerfreibeträge für Familien einer Bedürftigkeitsprüfung zu unterziehen, um die Sozialleistungen besser nach tatsächlicher Bedürftigkeit verteilen zu können, sowie ausgewählte Einkommensteuererleichterungen, Freibeträge und Präferenzregelungen abzuschaffen. Damit werden die Steuerbemessungsgrundlagen erweitert und die Einnahmen um rund 1,8 Mrd. EUR erhöht.

Wenn nötig, werden diese Maßnahmen nach Absprache mit Mitarbeitern der Europäischen Kommission, der EZB und des IWF gegebenenfalls durch andere Maßnahmen mit vergleichbarem oder höherem Sparpotenzial ersetzt.

DRAFT

### 9.7 Übermittlung von Daten

Während des Programms werden der Europäischen Kommission, der EZB und dem IWF regelmäßig die folgenden Daten zur Verfügung gestellt.

Diese Daten sollten an die folgende E-Mail-Adresse gesendet werden:

[ecfin-greece-data@ec.europa.eu](mailto:ecfin-greece-data@ec.europa.eu)

An diese Adresse sollten auch andere Angaben und Berichte im Zusammenhang mit der Überwachung des Programms gesendet werden.

<b>Übermittlung durch das Finanzministerium</b>	
<p>Vorläufige Monatsdaten zum Haushaltsvollzug (einschließlich funktionaler Aufgliederung nach den Haupteinnahme- und -ausgabekategorien sowie nach Fachressorts).</p> <p>(vom Finanzministerium erhobene Daten)</p>	<p>Monatlich, 15 Tage nach dem jeweiligem Monatsende; diese Daten sollten bei nachfolgenden Übermittlungen im Falle einer Änderung mit aufgenommen werden.</p>
<p>Aktualisierte Monatspläne für den Haushaltsvollzug für den Rest des Jahres, einschließlich funktionaler Aufgliederung nach den Haupteinnahme- und ausgabekategorien sowie nach Fachressorts).</p> <p>(vom Finanzministerium erhobene Daten)</p>	<p>Monatlich, 30 Tage nach dem jeweiligem Monatsende</p>
<p>Monatsdaten zu den öffentlichen Lohn- und Gehaltskosten (des gesamten Staatssektors, einschließlich einer funktionalen Aufgliederung nach Nominallöhnen und Zulagen für Staatsbedienstete pro Fachressort und öffentlicher Stelle), der Zahl der Bediensteten (einschließlich einer funktionalen Aufgliederung nach Ministerien und öffentlichen Stellen außerhalb des Zentralstaats) sowie den Durchschnittslöhnen (einschließlich Grundgehalt, Zulagen und Bonuszahlungen).</p> <p>(vom Innen- und Finanzministerium erhobene Daten)</p>	<p>Monatlich, 30 Tage nach dem jeweiligem Monatsende</p>
<p>Vorläufige monatliche Kassendaten zu</p>	<p>Monatlich, 30 Tage nach dem</p>

<p>staatlichen Stellen mit Ausnahme des Zentralstaats.</p> <p><i>(vom Finanzministerium erhobene Daten)</i></p>	<p>jeweiligem Monatsende; diese Daten sollten bei nachfolgenden Übermittlungen im Falle einer Änderung mit aufgenommen werden.</p>
<p>Monatsdaten zu Bediensteten: Zahl der Beschäftigten, der Neuzugänge, der Abgänge, der Versetzungen zwischen öffentlichen Stellen und dem nach Stellen aufgeschlüsselten Transfer aus der bzw. in die Reservegesellschaft.</p> <p><i>(vom Innen- und Finanzministerium erhobene Daten)</i></p>	<p>Monatlich, 30 Tage nach dem jeweiligem Monatsende</p>
<p>Wöchentliche Auskünfte über die Kassenlage des Staates mit Angaben zur Quelle und Verwendung sowie zur Anzahl der abgedeckten Tage.</p> <p><i>(vom Finanzministerium erhobene Daten)</i></p>	<p>wöchentlich am Freitag zum Stand des vorangegangenen Donnerstages.</p>
<p>Daten zur periodenfremden Finanzierung für den gesamten Staatssektor</p> <p><i>(vom Finanzministerium erhobene Daten)</i></p>	<p>Monatlich, spätestens 15 Tage nach dem jeweiligem Monatsende; diese Daten sollten bei nachfolgenden Übermittlungen im Falle einer Änderung mit aufgenommen werden.</p>
<p>Daten zu Ausgaben mit ausstehender Zahlung (einschließlich Zahlungsrückstände) für den gesamten Staatssektor, einschließlich Zentralstaat, Kommunen, Sozialversicherung, Krankenhäuser und Körperschaften.</p> <p><i>(vom Finanzministerium anhand von Basisdaten der verschiedenen Fachressorts erhobene Daten)</i></p>	<p>Vierteljährlich, innerhalb von 55 Tagen nach dem jeweiligen Quartalsende.</p>
<p>Daten zur Verwendung internationaler Finanzhilfedarlehen unterteilt in folgende Kategorien: Finanzstabilitätsfond, Treuhandkonto, Schuldentilgung, Zinszahlungen, sonstiger Haushaltsbedarf, Bildung von Liquiditätspuffern; pro Quartal und kumulativ</p>	<p>Vierteljährlich, zum jeweiligen Quartalsende</p>
<p>Daten zur Staatsschuld und neuen Garantien des Staatssektors für staatliche Unternehmen und</p>	<p>monatlich, innerhalb eines Monats</p>

<p>den Privatsektor.</p> <p>Daten zu fällig werdenden Schulden (monatlich geplante Tilgung, aufgeschlüsselt nach kurz- (Schatzwechsel und andere kurzfristige Schuldtitel) und langfristigen Schulden (Anleihen und andere langfristige Schuldtitel).</p> <p>Daten zu geplanten monatlichen Zinsabflüssen.</p> <p><i>(vom Finanzministerium erhobene Daten)</i></p>	
<p>Daten zu privatisierten Vermögenswerten und erzielten Erlösen</p> <p><i>(vom Finanzministerium erhobene Daten)</i></p>	<p>Monatlich.</p>
<p>Daten zu staatseigenen Unternehmen: Umsatzerlöse, Kosten, Personalausgaben, Beschäftigtenzahl und Verbindlichkeiten (einschließlich der Laufzeiten der Schulden staatseigener Unternehmen)</p> <p><i>(vom Finanzministerium erhobene Daten)</i></p>	<p>Für die zehn größten Unternehmen monatlich innerhalb von drei Wochen nach dem jeweiligen Monatsende. Für alle anderen Unternehmen vierteljährlich innerhalb von drei Wochen nach dem jeweiligen Quartalsende. Vierteljährlich für die Laufzeiten der Verbindlichkeiten staatseigener Unternehmen.</p>
<p>Monatsrechnung der über außerbudgetäre Konten abgewickelten Transaktionen</p> <p><i>(vom Finanz und Bildungsministerium erhobene Daten)</i></p>	<p>monatlich, zum jeweiligen Monatsende</p>
<p>monatliche Aufstellung der über die Sonderkonten abgewickelten Transaktionen</p> <p><i>(vom Finanzministerium erhobene Daten)</i></p>	<p>monatlich, zum jeweiligen Monatsende</p>
<p>Bericht über Fortschritte bei der Einhaltung der Auflagen für die Gewährung der Finanzhilfe.</p> <p><i>(Bericht des Finanzministeriums)</i></p>	<p>vierteljährlich, jeweils vor Beginn einer Überprüfung</p>
<p>Monatliche Daten zu Ausgaben im Gesundheitswesen durch die</p>	<p>Monatlich, innerhalb von drei Wochen nach dem jeweiligen</p>



Sozialversicherungen mit einer zeitlichen Verzögerung von drei Wochen nach Ende des jeweiligen Quartals.  <i>(vom Arbeits- und Gesundheitsministerium erhobene Daten)</i>	Monatsende.
<b>Übermittlung durch die griechische Zentralbank</b>	
Aktiva und Passiva der griechischen Zentralbank	wöchentlich, am nächsten Werktag
Aktiva und Passiva des griechischen Bankensystems – monetäre Gesamtbilanz der Kreditinstitute	Monatlich, 30 Tage nach dem jeweiligem Monatsende
Entwicklung der von griechischen Banken an ihre Auslandsfilialen bereitgestellten Außenfinanzierung	Monatlich, 15 Tage nach dem jeweiligem Monatsende
Bericht über die Liquiditätslage im Bankensektor	wöchentlich, am nächsten Werktag
Bericht über die Entwicklung der Indikatoren für Finanzstabilität	vierteljährlich, 30 Tage nach der Veröffentlichung der jeweiligen Quartalsdaten
Bericht über die Ergebnisse der regelmäßigen vierteljährlichen Solvenz-Stresstests	vierteljährlich, 15 Tage nach dem jeweiligem Quartalsende in Abhängigkeit der Datenverfügbarkeit
gewichteter Durchschnitt der Beleihungsquote für neue immobilienbesicherte Darlehen	jährlich

---

**Übermittlung durch den Finanzstabilisierungsfonds für Griechenland**

ausführlicher Bericht über die Bilanz des Finanzstabilisierungsfonds mit Angaben und Erläuterungen zu Kontenänderungen	wöchentlich, am nächsten Werktag
--	----------------------------------

DRAFT

**Abkürzungen**

ASEP	Oberster Rat für die Personalauswahl
CPB	Zentrale Beschaffungsstellen
DEPA	Staatliches Gasunternehmen
DRG	Diagnosebezogene Fallgruppe (Diagnostic-Related Group)
VNB	Verteilnetzbetreiber
EC	Europäische Kommission
EZB	Europäische Zentralbank
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EETT	Griechische Kommission für Post und Telekommunikation
EFSF	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
EKEVYL	Nationales Zentrum für Medizintechnik
ELSTAT	Griechisches Amt für Statistik
EOF	Nationale Arzneimittelagentur
EOPYY	Staatliche Organisation für Gesundheitsdienstleistungen
EPY	Kommission für das Beschaffungswesen im Gesundheitssektor
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ESVG	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESY	Staatliches Gesundheitssystem
EU	Europäische Union
BIP	Bruttoinlandsprodukt
GEMI	Allgemeines Handelsregister
HRADF	Fonds zur Entwicklung der Vermögenswerte der hellenischen Republik (Hellenic Republic Asset Development Fund)
IDIKA	E-Government-Sozialversicherungsträger
IWF	Internationaler Währungsfonds
KTEL	Gemeinsamer Fonds der Linienpersonenverkehrsdienste
LNG	Flüssigerdgas
LTV	Beleihungssatz (Loan-to-value)
MEFP	Memorandum zur Wirtschafts- und Finanzpolitik (Memorandum of Economic and Financial Policies)
MTFS	Mittelfristige Haushaltsstrategie (Medium-Term Fiscal Strategy)
NHS	Staatliches Gesundheitssystem
OASA	Städtische Verkehrsbetriebe von Athen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OGA	Versicherungsanstalt für Landwirte
OSE	Griechische Eisenbahngesellschaft
OTE	Griechische Telekommunikationsgesellschaft
PPC	Public Power Corporation (staatliches Elektrizitätsunternehmen)
EA	Einheitlicher Ansprechpartner
RAE	Regulierungsbehörde für Energie
RSPP	Programm für die Funkfrequenzpolitik
SPA	Einheitliche Zahlstelle
SPPA	Zentrale Beschaffungsbehörde
TAP	Trans Adriatic Pipeline (Transadriatische Erdgasfernleitung)
TEN-V	Transeuropäisches Verkehrsnetz
TSO	Übertragungsnetzbetreiber
WHO	Weltgesundheitsorganisation

DRAFT